ANNALEN DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR DEN NIEDERRHEIN INBESONDERE...





Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Herausgegeben

von

Dr. J. Mooren, Dr. Eckertz, Dr. Ennen, Prof. Dr. Hüffer
und Assessor Pick.

Sechsundzwanzigstes und siebenundzwanzigstes Heft
(Doppelheft).



Köln, 1874.
M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Druck der Chr. Gehly'schen Buchdruckerei.

Inhalt.

Rheinisch-Westphälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution.

Briefe des kurkölnischen Geheimen Raths Johann Tilmann von Peltzer aus den Jahren 1795—1798 mit Erläuterungen

von

Hermann Hüffer.

Wenn es die wesentliche Aufgabe geschichtlicher Studien ist den Geist vergangener Zeiten wachzurufen, deutlich zu machen, wie unsere Vorfahren gelebt, gestrebt und empfunden haben, so dürfte für die folgenden Aufzeichnungen einige Theilnahme wohl zu erwarten sein. Nicht leicht sprechen Sinn und Gemüth sich freier und lebendiger aus, als in vertrauten Briefen, wenn jede Beziehung zur Oeffentlichkeit und damit jede Rücksicht oder Beschränkung wegfallen kann, die den Schreibenden sonst wohl Manches zu verschweigen oder in künstlichen Farben auszumalen veranlaßt. Aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist denn auch eine große Zahl von Briefen bereits veröffentlicht. Allein in den meisten bilden die literarischen Interessen durchaus das überwiegende Element; sie gehören Personen an, die noch in behaglicher Ruhe des dreißigjährigen Friedens von 1762 bis 1792 sich erfreuten und selbst den gewaltigen politischen Bewegungen des folgenden Jahrzehnts nur aus sicherer Ferne zusahen, oder widerwillig den Rücken wandten. Für den Oberrhein sind allerdings die Briefe Forster's Quelle mannichfacher Belehrung, aber für das Niederland, insbesondere für das Kurfürstenthum Köln ist von brieflichen Zeugnissen Mitlebender beinahe gar Nichts bekannt geworden. Und doch entbehrt man sie ungern gerade bei einer Bewegung, die so wesentlich nicht blos als eine kriegerische und politische erscheint, die nicht ausschließlich durch das Schwert des Feldherrn und die Feder des Diplomaten entschieden wurde, sondern mit der ganzen Gewalt religiöser Ueberzeugungen die Menschheit in zwei Parteien, alte und neue Zeit scharf getrennt einander gegenüberstellte und den Einzelnen nicht allein in seinem Besitz, seiner äußeren Stellung, sondern in allen Tiefen seines

Denkens und Empfindens gewaltsam und leidenschaftlich aufregte. Was in dem Folgenden geboten wird, ist nicht bedeutend genug, um die Lücke ganz auszufüllen, aber ich denke, daß es als willkommene Ergänzung fremder und eigener Arbeiten gelten möge.

In einem früheren Aufsatze habe ich die Schicksale der Stadt Bonn bei dem Eindringen der französischen Heere und während der Fremdherrschaft darzustellen versucht.[1]) Aber nicht alle Bonner wurden damals von den Mauern der Stadt umschlossen, ein großer Theil der Bevölkerung, zumeist den höheren Ständen angehörig, war durch den hereinbrechenden Sturm weit von der Heimath verschlagen. Denn der Schrecken ging den französischen Heeren voraus; Adel und Geistlichkeit, des Schlimmsten gewärtig, beeilten sich, auf dem rechten Rheinufer Schutz zu suchen, und wie hätten die höchsten Behörden ihre Wirksamkeit unter einer Militärherrschaft fortsetzen können, welche die Vernichtung fürstlicher Gewalt und den Umsturz aller politischen Verhältnisse für den vornehmsten Zweck des Kampfes erklärte?

Am 3. October 1794 hatte der Kurfürst Maximilian Franz die Stadt verlassen, in welcher er gerade zehn Jahre gewirkt hatte. Sah er auch die Residenz und den schönsten Theil seiner Länder in feindlichen Händen, es blieb ihm doch ein bedeutender Besitz auf dem rechten Ufer. Er war Hochmeister des reichbegüterten deutschen Ordens, zudem Fürstbischof von Münster, als solcher neben Brandenburg (Cleve) und Kurpfalz (Jülich) Director des westphälischen Kreises und Herr eines Gebietes, das an Einwohnerzahl und Einkünften zu den bedeutendsten geistlichen Territorien gehörte. Selbst von dem Kurfürstenthum Köln war wenigstens dem Umfange nach der größere Theil auf der rechten Rheinseite gelegen. Abgesehen von dem schmalen Landstrich, der unmittelbar am Ufer des Stromes sich vom Einfluß der Sieg mit kurzen Unterbrechungen bis nach Linz erstreckte, sind hier zwei größere Gebiete zu nennen: die Grafschaft oder das Vest Recklinghausen und das Herzogthum Westphalen. Die Grafschaft war schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, es heißt durch Schenkung der letzten Erbtochter, an die kölner Kirche gelangt,[2]) aber nur mit Mühe in zahlreichen Fehden behauptet. Länger als ein Jahrhundert, von 1438—1576, blieb sie verschiedenen Gläubigern verpfändet, zuletzt den Grafen von Holstein-Schauenburg, bis es dem Erzbischof Salentin von Isenburg

---

1) „Peter Joseph Boosfeld und die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft“, in den Annalen des historischen Vereins, Jahrgang 1863, Heft 13 u. 14, S. 118.

2) Walter, das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln, Bonn 1866, I, 19.

gelang, sie im Mai des letztgenannten Jahres für 17,550 Goldgulden wieder einzulösen.[1]) Ein Rezeß vom 26. August 1577 stellte dann die Verhältnisse im Einzelnen fest. Das Land behielt gesonderte Verwaltung und zwei Gerichte, das eine in Recklinghausen für das Obervest, das andere in Dorsten für das Untervest; kurfürstlicher Statthalter war im Jahre 1794 der Graf Franz Joseph von Nesselrode-Reichenstein.[2])

Von weit größerer Bedeutung war das Herzogthum Westphalen. Da die folgenden Briefe aus der Hauptstadt dieses Landes geschrieben sind und zu nicht geringem Theil mit dortigen Zuständen sich befassen, so mögen einige Bemerkungen darüber hier am Orte sein. Schon im zwölften Jahrhundert waren die Kölner Erzbischöfe durch Erwerbung zahlreicher Allodien und Gaugrafschaften in Westphalen zu festbegründetem Ansehen gelangt. Am 13. April 1180, nach dem Sturze Heinrich's des Löwen, übertrug Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof Philipp nicht nur für die eigenen Besitzungen, sondern soweit in Westphalen die Kölner Erzdiöcese reichte, und außerdem im ganzen Sprengel von Paderborn die herzoglichen Rechte. Volle Bedeutung erhielt diese Würde im Jahre 1368, als es dem nach Engelbert's III. Tode gewählten Administrator Kuno von Trier gelang, die Grafschaft Arnsberg dem Grafen Gottfried und seiner Gemahlin Anna für 130,000 Goldgulden abzukaufen.[3]) Durch dieses Gebiet, mit welchem Kurfürst Dietrich von Mörs (1416—1463) die vordem dazu gehörigen Herrschaften Bilstein und Fredeburg wieder vereinigte, rundeten die Besitzungen der Kölner Kirche in Westphalen zu einem geschlossenen Territorium sich ab. Und noch Größeres stand in Aussicht. Am 24. Juli 1450 hatte Herzog Gerhard von Berg, falls er ohne Erben stürbe, seine Besitzungen gegen Zahlung von 100,000 Gulden der Kölner Kirche zugesichert. Danach wäre Berg und Ravensberg an das Kurfürstenthum gefallen, die westphälischen Besitzungen wären mit den rheinischen verbunden, und eine wahrhaft bedeutende Territorialmacht am Niederrhein begründet worden. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht.

---

1) Nur nach langer Weigerung und durch einen kaiserlichen Befehl vom 5. September 1575 konnte der Graf von Schauenburg vermocht werden, den von Salentin bereits im Jahre 1576 angebotenen Pfandschilling anzunehmen. Die wirkliche Uebergabe erfolgte zwischen dem 22. und 25. Mai 1576. Gütige Mittheilung des Herrn Geh. Archivraths Wilmans aus dem Provinzial-Archiv zu Münster.

2) Schlüter, Provinzialrecht der Provinz Westphalen, III, 125. Kurkölnischer Hofkalender, 1794, S. 31, Niederrheinisch-Westphälischer Kreiskalender von 1789, S. 306.

3) Laspeyres, die katholische Kirche in Preußen, S. 639, 648. Lacomblet Rheinisches Urkundenbuch, I, 331, III, 589. Seibertz, Urkundenbuch des Herzogthums Westphalen, II. 512.

Dem Herzog wurden noch zwei Söhne geboren, und in den stürmischen Zeiten Kurfürst Ruprechts von der Pfalz (1463—1480) mußte man auch die letzten Ansprüche, die aus dem Vertrage sich noch hätten herleiten lassen, für 45,000 Gulden wieder aufgeben.[1])

Allein schon für sich betrachtet blieb das Herzogthum Westphalen immer ein ansehnliches Besitzthum. Ueber die Zustände des Landes zu Ende des vorigen Jahrhunderts ist Mancherlei veröffentlicht, aber doch Nichts, aus dem eine ganz deutliche Anschauung sich gewinnen ließe. Büsching's Mittheilungen im sechsten Bande seiner Erdbeschreibung sind nicht vollständig. Von Justus Gruner, dem spätern Generalgouverneur des Niederrheins, besitzen wir eine Reisebeschreibung unter dem Titel: „Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung oder Schilderung des sittlichen und bürgerlichen Zustandes Westphalens am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Frankfurt, 1802." Aber diese Jugendarbeit des nachmals so ausgezeichneten Mannes beruht, wo sie mit dem Sauerlande sich beschäftigt, nur auf flüchtiger Anschauung und Erkundigung. Im Interesse der Säcularisationen geschrieben setzt sie zudem in dem geistlichen Staat beinahe ausschließlich die nachtheilige Seite der Dinge in's Licht. An ähnlichen Fehlern leidet, wie es scheint, eine andere Schrift: „Beiträge für die Verfassung des Herzogthums Westphalen," welche bald nach der Vereinigung des Herzogthums mit der Landgrafschaft Hessen zu Darmstadt im Jahre 1803 herauskam. Das gekränkte Gefühl der Einheimischen blieb die Antwort nicht schuldig. Eine Entgegnung erschien zu Arnsberg im Jahre 1804 als „berichtigender Nachtrag" der eben genannten Schriften unter dem Titel: „Einige statistische Bemerkungen über das Herzogthum Westphalen." Verfasser war der kurkölnische Geheime Rath Engelbert Arndts, einer der tüchtigsten eingeborenen Beamten;[2]) über die politischen, sittlichen und industriellen Zustände gibt er manche werthvolle und gewiß die zuverlässigsten Nachrichten.

Das Land gehörte, wie das gesammte Kurfürstenthum Köln, nicht zum westphälischen, sondern zum kurrheinischen Kreise; es zählte auf 70 Quadrat-Meilen etwa 120,000 Einwohner. An der Spitze der Verwaltung stand der kurfürstliche Statthalter oder Landdrost, Vorsteher der westphälischen Kanzlei oder Arnsbergischen Regierung zu Arnsberg; für die einzelnen Aemter waren Amtsdrosten die leitende Behörde. Man regierte überhaupt

---

1) Brosius, Annales Juliae Montiumque Comitum, II. 59. Lacomblet Rhein. Urk.-Buch, IV, 432.

2) Vgl. über ihn: Seibertz, Westphälische Beiträge zur deutschen Geschichte, Darmstadt, 1819, I, 5.

nur wenig, beinahe noch weniger als gewöhnlich in den geistlichen Staaten, selbst ein so thätiger Fürst wie Maximilian Franz scheint in Westphalen nicht so durchgreifend gewirkt zu haben, als in den Rheinlanden oder in Mergentheim. Uebrigens erfreute er sich hier, wie in allen seinen Besitzungen, allgemeiner Liebe und Achtung; auch Gruner (II, 410) gesteht, daß das Land ihn mit Dankbarkeit und Verehrung nenne. Während des Krieges in den letzten sieben Jahren seiner Regierung begnügte er sich ganz mit den Einkünften der Domainen; dazu kam vordem noch ein don gratuit von 30—40,000 Gulden, welches die Stände jährlich zu bewilligen pflegten. Der Landtag bestand aus zwei gleichberechtigten Curien, des Adels und der Städte; jeder Edelmann, der sechszehn Ahnen, ein Alter von einundzwanzig Jahren und ein landtagsfähiges Gut besaß, war Landstand für seine Person. Der kurkölnische Hofkalender von 1794 nennt außer dem Präsidenten Clemens August Freiherrn von Weichs und den vier ritterschaftlichen Deputirten noch achtundfünfzig zum Landtag aufgeschworene Herren und Ritter. Dazu kamen die Abgeordneten von vier Hauptstädten: Brilon, Rüten, Gesecke, Werl, von zwanzig Nebenstädten und neun Freiheiten, kleinen Orten mit städtischen Rechten.[1]) Jede der beiden Curien wählte einen Ausschuß von vier Deputirten, um die ständischen Wünsche und Anträge an die fürstliche Landtagscommission zu bringen und die Beschlüsse der einen Curie der anderen zu eröffnen. Sie vereinigten sich zu sogenannten Quartalconventen, um die landschaftlichen Rechnungen abzunehmen, die nöthigen Schatzungen auszuschreiben und die Aufträge des Landtages zu vollziehen. Da aber die Landstände zur Ausübung des Collectationsrechtes nur unter Mitwirkung und Aufsicht des Landesherrn befugt waren, so traten zu diesen Quartalconventen, soweit sie auf das Steuerwesen Bezug hatten, von Seiten der Regierung noch der Landdrost, die adligen und gelehrten Räthe und die landesherrlichen Amtsdrosten hinzu, und außerdem von Seiten der Stände die Abgeordneten der vier Hauptstädte. Auch die Ausschreibung der Steuern geschah unter der gemeinschaftlichen Autorität von Landdrost und Räthen, Deputirten und Landständen.[2]) Man sieht, diese Landstände hatten nicht blos dem Namen nach, sondern als ein bedeutendes, wirksames Element der Verfassung sich erhalten, wie man dies überhaupt als eine Eigenthümlichkeit der meisten geistlichen Staaten anerkennen muß. Unbedingtes Lob

---

1) Frühere Jahrgänge des Kalenders nennen 21 Nebenstädte, darunter Allendorf, welches 1794 fehlt. Die Freiheit Bilstein war auf dem Landtage nicht vertreten.

2) Arndts, Statistische Bemerkungen S. 32 fg. und Rive, die Verfassung des Herzogthums Westphalen, in den Blättern zur näheren Kunde Westphalens, Jahrg. 1861, Nr. 1.

ist dadurch freilich nicht ausgesprochen; ging doch während des achtzehnten Jahrhunderts die Fortbildung des politischen und socialen Lebens wesentlich von der landesfürstlichen Gewalt und ihren Beamten aus, und daß eine Institution aus längst vergangenen Zeiten sich ungeschwächt erhalten konnte, hängt zum Theil mit der langsamen Entwicklung der geistlichen Territorien zusammen. Nur zu oft erscheinen denn auch die Stände durch Eigennutz und kleinliche Rücksichten geleitet, nicht als ein frisches, lebensfähiges Element, sondern hemmend und den besseren Ein- und Absichten des Landesherrn widerstrebend. Aber man darf darüber die gute Seite nicht vergessen, daß sie den fürstlichen Absolutismus nie so vollständig und in so gehässigen Formen, wie in den meisten weltlichen Territorien, zur Herrschaft kommen ließen. Auch in Westphalen findet sich keine Spur, daß das Land durch Steuern übermäßig gedrückt, zu Gunsten der rheinischen Besitzungen ausgebeutet oder ausländischen Beamten unterstellt worden sei. Man hielt im Gegentheil sehr fest an dem Indigenatsprivilegium vom 23. August 1662, in welchem der Kurfürst Maximilian Heinrich „auf das von den westphälischen Landesständen mehrmals vorgebrachte und für billig erachtete Gesuch mit Vorwissen und Bewilligung des Domcapitels verhieß: daß von nun an und zu allen Zeiten die Bestellung der Aemter und Landesdienste des Fürstenthums mit redlichen, treuen, qualificirten, der katholischen Religion zugethanen Leuten aus den Landes-Eingesessenen Ständen geschehen solle.“ [1]) Nur einmal versuchte der letzte Kurfürst Maximilian Franz einen Ausländer und Protestanten, Namens Calaminus, als Oberförster in den Domanialwaldungen anzustellen. Die Stände — ein damals seltenes Beispiel religiöser Duldsamkeit — sahen ab von der Confession, protestirten aber ganz bestimmt gegen den Ausländer, und der Streit wurde nur dadurch in Güte beigelegt, daß Calaminus von den Ständen sich das Indigenat erwirkte. Ein eigenes, vornehmlich geistliches Gericht unter einem Official bestand zu Werl, [2]) daneben weltliche Gerichte mannichfacher Art mit sonderbar begränzter Competenz für die erste und zweite Instanz; nur die dritte vor dem Oberappellations- oder Revisionsgericht war in der Hauptstadt des ganzen Kurfürstenthums, in Bonn.

---

1) Scotti, Kurkölnische Gesetze und Verordnungen, Düsseldorf 1830, I. 290. Das Privilegium wurde von allen folgenden Kurfürsten, zuletzt von Maximilian Franz am 22. August 1784 ausdrücklich bekräftigt. Vgl. auch Rive a. a. O.

2) Mit Vergnügen erwähne ich dabei die Schrift eines jüngeren Freundes: Franz Buescher, De judicio officialatus Archiepiscoporum Coloniensium in ducatu Guestphaliae constituto, Bonn, 1871.

Als nun diese Stadt, von den feindlichen Heeren bedroht, für den Aufenthalt der höchsten Behörden nicht länger geeignet schien, war es natürlich, daß man an eine Uebersiedelung nach den westphälischen Landestheilen dachte. Der Kurfürst freilich hätte dort nicht leicht eine Residenz gefunden; auch mochten dem Süddeutschen die nördlichen Gegenden wenig behagen. Er begab sich nur für kurze Zeit über Recklinghausen nach Münster, darauf in seine frühere Residenz nach Mergentheim zurück. Es folgte die geheime Staatskanzlei unter dem leitenden Staats- und Conferenzminister Freiherrn von Waldenfels und den beiden Geheimen Referendarien, Freiherr Johann Wilhelm von Bersford für die weltlichen und Dr. Karl Joseph Wrede für die geistlichen Sachen. Von den übrigen Behörden verlegte man die Landesregierung oder den Hofrath nach Recklinghausen, schon deshalb, weil seine Wirksamkeit sich regelmäßig nicht auf das Herzogthum erstreckte, und weil der Hofrathspräsident Franz Joseph Graf von Nesselrode ohnehin kurfürstlicher Statthalter des Vestes war. Die Hofkammer kam nach Brilon, das Oberappellationsgericht nach Arnsberg, wo auch das Domcapitel in der bei der Stadt gelegenen Prämonstratenserabtei Wedinghausen seinen Sitz nahm. Das Oberappellationsgericht zählte als Präsidenten den Freiherrn Clemens August von Lombeck-Gudenau, kurfürstlichen Conferenzminister und adligen Geheimen Rath, den Director Geheimen-Rath Pfingsten und die Geheimen Räthe Lechenich, Biegeleben, Peltzer, Derkum, Müller und Daniels. Der dritte von diesen, Johann Tilmann Peltzer, mein Urgroßvater, ist Verfasser der folgenden Briefe.

Man wird ihn am besten aus seinen eigenen Mittheilungen kennen lernen; ich schicke nur Weniges voraus. Er war zu Bonn im Jahre 1739 geboren und trat frühe in kurkölnische Justizdienste. Am 16. Mai 1763 wird er Schöffe am weltlichen Hofgerichte erster Instanz, am 4. Juni 1773 Hofrath; am 1. Februar 1788 thut der Kurfürst Maximilian Franz „kund und zu wissen, daß er auf unterthänigste Bitte seines geheimen auch Hof- und Regierungsrathen Johann Tilmann Peltzer, fort von ihm erstattete Proberelation und nach Vorschrift der erneuerten Revisionsordnung ausgestandene mündliche Prüfung denselben zu seinem Oberappellationsgerichtsrath mit Sitz und Stimme mildest erklärt und aufgenommen habe.“ Unter den Amtspflichten findet sich auch das Versprechen, daß er in der Stadt Köln Dienste die Tage seines Lebens nicht eintreten werde; dagegen war er als Syndicus der Grafencurie seit 1773 bei den Angelegenheiten und Verhandlungen der kurkölnischen Stände betheiligt. Am 4. Juli 1792 wird er von Karl Theodor, „Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Ober- und Niederbaiern, zur Zeit Fürseher und **Vicarius in**

den Landen des Rheins, Schwabens und fränkischen Rechts aus Reichsvicariatsmachtvollkommenheit wegen guten Herkommens, adliger Sitten und Rechtschaffenheit in des heiligen römischen Reichs auch seines Kurfürstenthums Adelstand erhoben und zwar so, als wenn er von vier Ahnen väterlicher und mütterlicher Seits beständig in solchem Stand hergekommen wäre." Diese Ehre war in damaliger Zeit weder sehr selten noch sehr theuer, aber doch mit mancherlei Vortheilen verbunden. Insbesondere ist die Zurechnung von vier Ahnen nicht so bedeutungslos, als sie scheinen könnte, denn sie eröffnete den Kindern zu zahlreichen Congregationen und Stiftern den Zutritt. Peltzer besaß freilich nur noch eine Tochter aus der Ehe mit Therese Freybütter, welche er am 3. Mai 1774 oder 1775 an den Altar geführt hatte. In den glücklichsten Verhältnissen lebte er in seinem stattlichen Hause am Remigius- dem jetzigen Römerplatz, oder auf einer ländlichen Besitzung in Mondorf. Sein nächster Freund Boosfeld war, wie man sich vielleicht erinnert, durch einen Leibzuchtsvertrag Genosse des Hauses geworden, worin er auch bis zu seinem Tode im Jahre 1819 geblieben ist. Weiter schloß ein Kreis von Freunden und Bekannten sich an, in dem nach allen Erinnerungen eine durchaus erfreuliche, lebhaft und mannichfaltig angeregte Art des Verkehrs und der Mittheilung sich entwickeln konnte, bis die Stürme der Revolution mit den Grundfesten des politischen auch diesen leichteren Gestaltungen des gesellschaftlichen Lebens ein Ende machten.

Am 4. October 1794, einen Tag später als der Kurfürst, vier Tage vor dem Einzuge der Franzosen, verließ Peltzer seine Vaterstadt und langte nach beschwerlicher Reise, die damals noch fünf Tage in Anspruch nahm, in Arnsberg an. Die werthvollsten Mobilien, Silber, Leinwand, sogar ein Clavier, waren in mehreren Verschlägen bereits vorausgeschickt. Die Frau mit der einzigen Tochter blieb zurück, um Haus und Besitzungen so weit als möglich in Schutz zu nehmen; dann sollte ihre Anwesenheit verhüten, daß man nicht den Gesetzen gegen die Emigranten verfiele, die von den republikanischen Behörden wie im alten Frankreich, so auch in den eroberten Ländern mit großer Härte zur Anwendung gebracht wurden. Man erzählt, daß beim Einzug der Franzosen, als die einquartierte Mannschaft an den verschlossenen Thüren mit lautem Pochen Einlaß forderte, und Niemand im Hause zu öffnen wagte, die muthige Frau endlich ganz allein zu dem lärmenden Haufen hinabstieg, der sich dann unter dem Eindruck ihrer Erscheinung bei unerwarteter Begrüßung in französischer Sprache bald besänftigen ließ. Mit Arnsberg war indessen jede Verbindung abgeschnitten; keinen Brief ließen die Franzosen vom rechten auf

das linke Ufer kommen. Erst im nächsten Frühling, als durch den Baseler Frieden Norddeutschland dem Bereiche der kriegerischen Ereignisse entzogen war, konnte man sich in einem häufigen Briefwechsel ein- oft zweimal wöchentlich für die immer von Neuem und über alles Erwarten verlängerte Trennung entschädigen. Schon der Anfang des ersten Briefes spricht die Hoffnung baldigen Wiedersehens aus, die nach drei Jahren beim Schlusse des letzten noch nicht erfüllt war. Die ganze Zeit hindurch blieb Peltzer in Arnsberg. Die kleine Stadt hatte durch die Menge der Flüchtigen aus Deutschland, Belgien und Frankreich ein ungewohntes Leben und Aussehen erhalten. Besonders während des ersten Winters, als man auf dem rechten Rheinufer nicht unmittelbar von dem Kriege zu leiden hatte und die französischen Eroberungen noch als vorübergehende Kriegsereignisse betrachten konnte, wußte der rheinische Frohsinn kleinere Widerwärtigkeiten von sich abzuschütteln. Man unterhielt und freute sich zusammen, so gut es anging. Peltzer fand in seinem Freunde dem Geheimen Rath Jakob Müller,[1]) dem Präsidenten von Gudenau, in den einheimischen Familien Arndts und Biegeleben und vornehmlich in dem Abt des Klosters Wedinghausen, Franz Fischer, erheiternden Umgang. In den folgenden Jahren verschwinden die Fremden mehr und mehr, statt ihrer kommen die Schrecken des Krieges. Nichts ist eigenthümlicher, als die Lage von Arnsberg in dieser Zeit. Bekanntlich bildete die Ruhr im Jahre 1796 die zwischen Frankreich und Preußen vereinbarte Demarcationslinie. Nur durch diesen kleinen Fluß von den feindlichen Heeren getrennt sah man auf den gegenüber liegenden Wiesen die Soldaten mit kriegerischen Uebungen beschäftigt, man hörte aus der Ferne den Donner der Kanonen und bald aus nächster Nähe die Erzählungen von den Fährnissen und Trübsalen, die der Krieg mit sich führte; Alles dies, während man selbst sich unter preußischem Schutze in vollkommener Sicherheit befand, freilich nicht ohne die Besorgniß, die künstlich geschaffene Gränze könne einmal wegfallen, oder nicht beachtet werden. Endlich folgt dann der Friede von Campo Formio (1797) und nach kurzen, trügerischen Hoffnungen das traurige Schauspiel des Rastadter Congresses, wo Deutschland, getheilt und niedergeworfen, die werthvollsten Gränzlande zu opfern sich entschließen muß. Ueber alle diese Ereignisse geben die folgenden Briefe manche interessante Bemerkungen; mich däucht, ich hätte selten Etwas gelesen, das so lebhaft in jene Zeiten zurückversetzte.

---

1) Er war der Großvater des Physikers Johannes Müller in Freiburg i. B. und der Historienmaler Andreas und Karl Müller in Düsseldorf.

Ueber den Gang der großen Politik wird man neue, wichtige Aufschlüsse nicht erwarten; die amtliche Stellung des Verfassers war nicht von der Art, daß er die Weltereignisse im Ganzen und bis in's Einzelne übersehen, oder gar darauf hätte einwirken können. Immerhin war aber Arnsberg damals ein Ort, wo mehr als in den meisten anderen sich erfahren ließ. Man stand mit dem Rhein und mit Mergentheim in regem Verkehr, nach Süddeutschland reichten die Verbindungen mehrerer Mitglieder des Domcapitels, über Norddeutschland erhielt man Auskunft auf dem Hildesheimer Convent und durch den preußischen Gesandten Herrn von Dohm. Unter mancherlei politischen Combinationen enthalten die Briefe wenigstens einzelne, die auf tiefere Kenntniß diplomatischer Verhandlungen zurückweisen. Auch die Ereignisse beim Rückzug der Franzosen im September 1796 und das eigenthümliche Treiben an der Demarcationslinie sind von allgemeiner Bedeutung. Aber das Wichtigste bleibt, daß man einmal vor Augen sieht, wie ein tüchtiger, verständiger Mann gerade aus den Kreisen, welche durch die Bewegung am nächsten berührt wurden, die Ereignisse jener schicksalsvollen Jahre mit Wünschen, Sorgen, Entwürfen und Hoffnungen von Tag zu Tage begleitet hat. Diese Gefühle sind gemischter Art; ich habe auch solche Aeußerungen nicht unterdrückt, die ich lieber nicht gefunden hätte, aber sie werden, glaube ich, den wohlthuenden Eindruck des Ganzen nicht beeinträchtigen. Freilich was für den Schreibenden am günstigsten stimmt, habe ich nicht einmal mittheilen können. Wenn man die sämmtlichen Briefe vor Augen hat, so empfindet man durchaus das Behagen, das den Einblick in ganz reine nnd klare menschliche Verhältnisse begleitet. In allen seinen Familienbeziehungen, und wenn er die Angelegenheiten seiner Freunde zu beurtheilen oder zu ordnen hat, zeigt er so viel Wohlwollen und Nachsicht, so viel richtigen Verstand und so thatkräftigen Entschluß, daß man ihm von Herzen gewogen wird. In seiner öffentlichen Stellung erscheint er als ein treuer und tüchtiger Beamter, auch in seinen politischen Ansichten wird man neben der Anhänglichkeit an den Fürsten, dem er sich verpflichtet, und an die Zustände, mit denen er seine Existenz verwachsen fühlte, Unbefangenheit des Urtheils und zuweilen eine scharfe und richtige Einsicht in die Gegenwart und Zukunft gewahren können. Was ihm am meisten fehlt, was man wenigstens in diesen Briefen vergebens sucht, ist das starke, entschiedene Gefühl der nationalen Einheit und der Nothwendigkeit, mit vereinten Kräften gegen den Feind zu stehen. Aber leider ist dies ein Fehler mehr der Zeit als des Mannes; es bedurfte noch mancher Jahre unerhörter Schmach und unerträglichen Druckes, bis in allen Stämmen unseres Vaterlandes das

Bewußtsein lebendig wurde, daß nur in der Wohlfahrt des Ganzen auch der Einzelne seine Rettung finde. Einiger Maßen wird man jedoch entschädigt durch die warme Anhänglichkeit an die Vaterstadt und die rheinische Heimath. Mit welcher Sehnsucht spricht er von Bonn, von dem Vater Rhein und den an seinen Ufern wohnenden Geliebten! Kein Brief, in dem er nicht diesem Gedanken einen Ausdruck gäbe. Ja, man muß wohl sagen, daß die ungestillte Sehnsucht ihm endlich das Herz gebrochen hat. Denn an demselben 13. September 1797, an welchem er zuerst recht deutlich empfindet, daß er seine Heimath gar nicht, oder wenigstens nicht in der früheren Schönheit und Freiheit wiedersehen werde, an demselben Tage berichtet er auch von den Anfängen eines Uebels, das bald danach zu einem heftigen, wie es scheint, schlagartigen Anfall sich steigerte. Seitdem werden die Briefe kürzer, der vormals heitere Ton muß einer trüben Stimmung weichen; auch erholte er sich niemals wieder; wenige Tage, nachdem der Rastadter Congreß in die Abtretung des linken Rheinufers gewilligt hatte, ist er einem erneuerten Schlagflusse erlegen.

Ich gebe die folgenden Auszüge wie ich sie gefunden; verändert sind nur orthographische Eigenheiten und unwesentliche Ausdrücke. Jedem Jahrgange habe ich — hoffentlich nicht zu umfangreich — eine Uebersicht der Ereignisse, von welchen in den Briefen Rede ist, vorangehen lassen; andere Erläuterungen findet man zwischen den Briefen eingeschaltet. Möchten die Ueberreste einer jetzt schon fernliegenden Zeit ihrem Urheber bei Nachkommen und Landsleuten ein freundliches Andenken sichern.

1795.

Nach dem unglücklichen Feldzuge des Jahres 1794 war zwischen Preußen und Frankreich am 5. Mai 1795 der Friede zu Basel abgeschlossen. Die Franzosen räumten das preußische Gebiet auf dem rechten Rheinufer — den kleinen Landstrich nördlich von der Lippe — dagegen blieb die linke Rheinseite, wenn auch nicht endgültig, doch vorerst in ihrem Besitze. Der Verkehr sollte, wie er vor dem Kriege bestanden, wieder hergestellt und der Schauplatz des Krieges von Norddeutschland ferngehalten werden. Zu diesem Zwecke ward eine Demarcationslinie vereinbart und in einem besondern Vertrage vom 17. Mai noch genauer bestimmt. Sie ging von Ostfriesland hinab über Münster, Coesfeld, Bocholt an die clevische Gränze, weiter den Rhein hinauf bis Duisburg, deckte die Grafschaft Mark, gelangte über Werden, Gemarke, Altenkirchen bei Limburg an die Lahn und bei Höchst an den Main. Von da sollte sie sich bis zur pfälzischen Gränze erstrecken, Hessen-Darmstadt und die Gebiete des fränkischen und obersächsischen Kreises bis nach Schlesien umfassen. Die französischen Truppen sollten diese Linie nicht überschreiten unter der Bedingung, daß Preußen innerhalb derselben eine vollständige Neutralität aufrecht erhalte.

Wie man denken kann, war der Kaiser einem Frieden, der die Hälfte von Deutschland seinem Einflusse entzog, in aller Weise entgegen, die Verhandlungen in Regensburg nahmen einen keineswegs erfreulichen Charakter an. Preußen wünschte den Reichstag für die Neutralität zu gewinnen und mit der Vermittlung des Friedens beauftragt zu werden. Der Kaiser drohte einem solchen Beschluß die Genehmigung zu versagen und äußersten Falls sich ganz vom Reiche zurückzuziehen. Das Reichsgutachten vom 3. Juli suchte eine Ausgleichung in der Weise, daß es zwar die Einleitung und Eröffnung der Friedensverhandlungen lediglich dem Kaiser anheimstellte, zugleich aber zur Erleichterung des Zweckes die preußische Vermittlung in Anspruch nahm. Am 21. August wurde dann auch eine Reichsfriedensdeputation aus zehn Mitgliedern ernannt.

Aber die Verhältnisse waren noch nicht von der Art, daß Unterhandlungen zum Ziel führen konnten. Die Franzosen hatten zu große Erfolge erlangt, die verbündeten Mächte noch zu bedeutende Kräfte zur Verfügung, als daß die Einen soviel zurückgeben, die Anderen soviel hätten verlieren wollen, als von der Gegenseite gefordert wurde. In Ausführung des Reichsgutachtens vom 3. Juli hatte der Kaiser noch vor Ende des Monats durch dänische Vermittlung einen Waffenstillstand und die Berufung eines allgemeinen Congresses vorschlagen lassen; aber diese Anträge wurden in schroffer Form am 13. October zurückgewiesen. Freilich hatte die Republik zu verschiedenen Malen durch geheime Unterhändler die Erwerbung Baierns angeboten, wenn Oestreich den Franzosen Belgien und das linke Rheinufer überlassen und einen Separatfrieden abschließen wolle; allein der Kaiser war weit entfernt, auf diese Forderungen einzugehen. Nicht glücklicher waren die preußischen Bemühungen. Auch nach dem Baseler Frieden gestaltete sich das Verhältniß zwischen Preußen und Frankreich keineswegs so freundlich, als häufig angenommen ist. Die Franzosen waren mit dem, was sie erlangt hatten, nicht zufrieden; sie wünschten Preußen zu einem Bündniß mit der Republik und demnächst zum Kriege mit Oestreich zu nöthigen. Als aber der König in seiner neutralen Stellung bleiben und insbesondere zu Feindseligkeiten gegen den Kaiser sich durchaus nicht herbeilassen wollte, machten die früheren Schmeicheleien nur zu bald Klagen und Drohungen Platz, und die preußischen Anträge begegneten der kältesten Aufnahme. Preußen wünschte eine Waffenruhe auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes, demnächst eine Conferenz der Friedensdeputation mit französischen Gesandten in Frankfurt; es hielt fest an dem Grundsatze, daß der Friede zu Basel das linke Rheinufer nur vorläufig den Franzosen überlassen, nicht endgültig abgetreten habe, und suchte durch alle diplomatischen Mittel die Franzosen dahin zu bringen, mit der Abtretung Belgiens und der Maasgränze sich zu begnügen. Aber zu Paris in den entscheidenden Kreisen überwog immer mehr die Ansicht, das ganze linke Rheinufer zu behalten, und die Einwilligung des Kaisers mit den Waffen zu erzwingen. Sobald während des Sommers die nöthigsten Bedürfnisse für das Heer beschafft waren, wurde der Krieg wieder eröffnet. In der Nacht vom 5. auf den 6. September ging ein Theil der französischen Maas-Sambre-Armee bei Neuß, Uerdingen und Eichelkamp über den Rhein, am letzten Orte, ohne die preußische Demarcationslinie zu beachten. Düsseldorf, befestigt, mit großen Vorräthen versehen, wurde von den kurpfälzischen Behörden schmachvoll dem Feinde ausgeliefert, die östreichischen Truppen, nach dem Cordonsystem der damaligen Zeit zersplittert, trotz

tapferer Gegenwehr zurückgetrieben. Am 15. September erfolgte auch bei Neuwied ein Uebergang, die Franzosen drangen bis an die Lahn; weit und breit wurde Alles, was sie erreichen konnten, geplündert und verheert. Wenige Tage später am 20. September wurde auch Mannheim auf die bloße Drohung, es solle beschossen werden, an Pichegrü übergeben. Unbeschreiblich war das Entsetzen am Oberrhein; die Fürsten flohen zuerst; wer konnte folgte ihnen, um in der Ferne oder hinter der Demarcationslinie Schutz zu suchen; der Tag allgemeinen Abfalls und schmachvoller Selbstvernichtung schien bevorzustehen. Aber zum Aeußersten kam es nicht. Die Siege Clerfayts bei Bergen und an der Nidda am 11. und 12. October nöthigten Jourdan zum Rückzug, der sich bald in eilige Flucht verwandelte und den größeren Theil seines Heeres bei Neuwied über den Rhein, den anderen hinter die Sieg zurückwarf. Kaum ist der eine Gegner unschädlich gemacht, als Clerfayt sich gegen den anderen wendet. Am Morgen des 29. October wird die französische Belagerungsarmee in den Schanzen vor Mainz überrascht, in wenigen Stunden völlig geschlagen, und mit großem Verluste von Todten und Gefangenen zu eiligem Rückzuge hinter die Pfriem genöthigt. Auch Mannheim mit unermeßlichen Kriegsvorräthen und einer Besatzung von 10,000 Mann mußte sich am 22. November den Oestreichern ergeben. Es folgten glückliche Gefechte auf dem linken Ufer, die Franzosen waren über die Nahe und bis an die Gränze des Elsaß zurückgetrieben, als am 1. Januar 1796 ein Waffenstillstand zwischen Clerfayt und Jourdan dem Blutvergießen ein Ende machte. Die östreichischen Truppen hielten das linke Ufer von der Queich bis zur Nahe, das rechte von Basel bis zur Sieg besetzt.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse sind die Briefe des Jahres 1795 geschrieben. Während des ganzen Winters stockte, wie bemerkt, der Verkehr zwischen Arnsberg und Bonn; in Folge des Baseler Friedens war er wieder freigegeben, jedoch so unregelmäßig, daß noch mehrere Briefe verloren gingen. Die ersten, welche sich erhalten haben, sind vom 8. und 24. Mai datirt, aber ohne bedeutenden Inhalt; dann heißt es unter dem

8. Junius. Es war mir sehr tröstend, daß von den fünf Briefen, die ich an Dich geschrieben, doch wenigstens einer angekommen. Der erste Brief, den ich von Dir bekam, war vom 2. März.

Hier redet man vom allgemeinen Frieden, auch zuverlässig. Ob ich aber im Stande sein werde, gleich wieder in Deine Arme zurück zu eilen, weiß ich noch nicht, denn es verlautet, daß nach geschlossenem Frieden die

Rathsessionen hier noch eine Zeitlang fortdauern sollen. — Es ist theuer hier, und die Herrn Westphälinger wissen schon von ihren Mitbürgern vom Rhein zu profitiren. Indessen bin ich überaus gut logirt, auf dem Markte bei einem Herrn Hollenhorst; unser Tisch ist sehr gut bedient, besonders mit Butter, die viel besser ist als bei uns; mein Frühstück ist jeden Morgen anders in Brod. Die Hausleute thuen alles, von dem sie nur von Weitem denken können, daß es mir schmeichele.

Daß Olpe abgebrannt, ist leider allzuwahr. Nach anderthalb Stunden Zeit sah man nichts mehr als drei oder fünf kleine Häuser, die stehen blieben. Es ist aber auch kein Wunder; die Gassen waren sehr enge, und alles mit Stroh gedeckt. Der General Stieler,[1]) Major Düfournay, Hauptmann Loeltgen und Eyssermann haben meistens alles verloren. Der Domherr Hillesheim rechnet seinen Schaden auf 6—7000 Thaler. Aller Landesvorrath, um das Regiment künftiges Jahr zu equipiren, ist verbrannt. Das Merkwürdigste ist, daß das Haus des Herrn Brocke, das in Stein gebaut, mit Kupfer gedeckt und so weit als vinea Domini von Bonn gelegen, und worin ich 1780 logirt war, gänzlich in Asche lieget. Wir werden auf unserer Rückreise gezwungen sein, eine andere Route zu nehmen; auf unserer Hieherreise war Olpe der einzige Ort, wo wir ein Bett und ordentliches Essen fanden. Es ist hier jetzo das schönste Wetter von der Welt, ich übe mich also im Bergklettern auf den hiesigen herrlichen Spaziergängen; die Gegend ist schön, wenn auch keine Rheingegend. Im Winter war es fürchterlich, der Kirchengang war wie ein Gletscher, ich kann, wie Du weist, auf dem Eis nicht gehen, meine Eisschuhe waren vergessen, ich schwitzte also im kältesten Winter, wenn ich in die Kirche ging. Dennoch bin ich der einzige von uns, der nicht gefallen ist. Bollich[2]) mußte den Weg alle Tage gehen, da das Domcapitel in der Abtei speiset, er ist dreimal häßlich gefallen und jetzo ganz steif und niedergeschlagen. Frau Biegeleben danket für die guten Nachrichten. Sie ist jetzo hier, und hat auf einige Zeit ihren Aufenthaltsort Brilon, wo vor vierzehn Tagen noch fußtief Schnee lag, und wo man auch jetzt noch nicht viel Grünes sieht, verlassen. Sie haben sich daselbst außerordentlich ennüjirt, wir aber hatten diesen Winter über die Woche einmal Ball, viermal öffentlich und dreimal

---

1) Ehemals Platzmajor zu Bonn.

2) Der Syndicus des Domcapitels. Der Weg zur Abtei ist jetzt geebnet, die Umgebung vielfach verändert. Das von Peltzer bewohnte Haus am alten Markte findet sich dagegen ungefähr noch im früheren Zustande und noch im Besitze der Familie Hollenhorst.

private Gesellschaft; in der öffentlichen, die sehr zahlreich war, wurde Pharao gespielt um 6 Stüber das Geringste; während des Landtags wurde die Bank mit 110 Carolinen gesprengt; nebst dem waren noch 4—5 Tische daselbst; ich hatte meine partie fixe à l'hombre. Der Kurfürst, welcher eine Zeit lang während des Landtags hier war, spielte Pharao um 6 Stüber.

9. Junius. Der zum Fürsten von Corvey erwählte Herr von Lüning ist jetzo zu Ostwig, sechs Stunden von hier. Wäre es möglich, Pferde zu bekommen, so würde ich gewiß meinen alten Collegen und guten Freund jetzo im fürstlichen Mantel besuchen. Er hat sehr artig an das Collegium geschrieben. Er nannte sich einen ewigen Freund und alten Collegen.

16. Junius. Gestern hatten wir hier im Hause ein kleines Fest. Unser Herr Wirth praesentirte uns recht guten Hochheimer Rheinwein. Wir tranken sechs Bouteillen und wurden recht lustig, besonders eine bei uns speisende französische Nonne; wir saßen und lachten bis 4 Uhr. Sonst ist das Elend dieser emigrirten Nonnen und Geistlichen nicht zu beschreiben. Die eben erwähnte hat drei ganze Monate nicht auf Stroh sondern auf der platten Erde gelegen, und ihre Abtissin ist am Essen von lauter Kartoffeln — denn sonst hatten sie nichts, nicht einmal Brod — gestorben; in dreizehn Wochen hatten sie keinen Tropfen Wein genossen, und doch klagten sie keinem Menschen ihr Leid. Die unsrige steht aber jetzo gut, sie speiset bei uns am Tisch, dafür nähet sie im Haus; Frau Hofräthin Arndts, Mutter des Hofrathen Arndts, Muster einer christlichen Frau, hat sie mit einem guten Bett versehen; à présent, dit elle, je dors et mange comme une princesse.

Die brabänd'schen Auswanderer stehen aber besser. Es sind zwei ganze Abteyen männlichen Geschlechts dahier, die eine hat 18 Pferde bei sich, es mangelt also gewiß nicht an geistlichem Trost. Ich habe meinen geistlichen Trost an dem Herrn Praelaten, den ich nach seinem Begehren alle Wochen wenigstens einmal besuche. Dann spielen wir in christlicher Andacht im Brett und trinken zwei Schöppchen Rheinwein andächtig aus.

Heute ist wieder öffentliche Gesellschaft; ich werde mir Dein Bild beständig vor Augen stellen, um nicht in Versuchung zu fallen, denn das schönste Mädchen von Westphalen, mademoiselle Ley von Werl, kommt dahin.

22. Junius. Es ist wunderlich: bei Euch redet man mit Sicherheit vom Frieden, und hier, wo man außer gefangenen und wieder freigegebenen Franzosen keinen Soldaten sieht, ist die Friedenssonne mit dunkeln Nebeln verhangen, ja man fürchtet sogar einen noch weit schrecklicheren

Krieg als den gegenwärtigen, und, was unerträglich wäre, daß wir den Winter noch hierbleiben müßten. Inzwischen beleben andere Umstände uns auf's Neue, z. B. daß das kölnische und münsterische Contingent zurückgehen solle, und daß der Kurfürst nebst der kaiserlichen auch die preußische Vermittlung angerufen hat. — Tröstlich, recht tröstlich lauten Deine Briefe; hiehergekommene Kölner und Bonner machen aber eine ganz andere Beschreibung von beiden Städten, doch loben sie alle die Franzosen.

Die französischen Emigranten gerathen nun in Verzweiflung: Jüngst hat ein Geistlicher in Werl, den ich daselbst gesehen, sich vor den Kopf geschossen, nachdem er zuvor gebeichtet und communicirt hatte. Die brabänder Abteien und viele Geistliche von Köln sind wieder zurückgegangen. Wann werden wir endlich auch das Glück haben, den lieben Vater Rhein und die an seinen Ufern wohnenden Geliebten wieder zu sehen?

25. Juni. Ich fange an mich hier ziemlich zu ennujiren; denke ich aber an den zerütteten Zustand meines Vaterlandes, an die ruinirten Gebäude des Kurfürsten und andere Häuser und an unsere zukünftige dürftige Lage, so grauet mir vor der Wiederkunft.

Meister Tillmann zweifelt gar, ob wir jemals zurückkommen werden, und macht allerlei Projecte.

Gestern passirte mir eine lächerliche, doch von Anfang für mich schreckbare Avantüre. Ich lag mit einem Buch an der Ruhr und sonnte mich. Bald war ich eingeschlafen und schlummerte noch, als auf einmal mein ganzes Gesicht naß wurde, und mir etwas Schweres auf dem Leib lag — es war der große Wildschweinshund des Hollenhorst, welcher mich aufgesucht hatte, um mit mir wie gewöhnlich spazieren zu gehen.

Herr Geheimerath Biegeleben hat bei letzterem Scheibenschießen einen artigen Preis ausgesetzt: eine Denkmünze vom Jahr 1695, wo ebenfalls so wie jetzo nach dem Frieden sehnlich verlanget ward.

Hier willt man den Frieden noch fern wissen, und doch gehen viele Kölner und die meisten Brabänder und Lüttícher fort.

Nach Berichten hier anwesend gewesener Kölner und Bonner soll es in beiden Städten sehr schlecht aussehen, doch viel wohlfeiler als hier sein. Die Arbeit finde ich hier theuer. Ein Paar Schuhe kostet zwei Reichsthaler oder einen Kronenthaler, ein Hemd zu waschen sechs Stüber. Jedoch letzteres geschieht recht hübsch, man wäscht hier weißer wie zu Bonn. Auf die Arbeit der Handwerker muß man Monate lang warten, und bekommt man sie, so kann man sie kaum brauchen.

3. Juli. Es ist hier eine mißliche Sache um das Briefschicken. Schickt man sie auf die Post, so laufen sie erst auf Münster, dann auf Düssel-

dorf, dann auf Wesel und von Wesel nach Bonn. Freunde in Recklinghausen sind im Verlag von Postgeld; ich gebe sie also jetzo dem Recklinghauser Boten mit, der wöchentlich hierher kommt. Melde mir, wann Du mein Schreiben vom 25. und dieses empfangen hast.[1])

Hier fähret es fort, recht kalt zu sein. Vorgestern habe ich bei Madame Guisez zum erstenmal recht gute Erdbeeren gegessen, sonsten haben wir noch weder Zuckererbsen noch dicke Bohnen und nur vorgestern unreife Kirschen gehabt. Hier kreuzen sich die Reden vom Frieden so durcheinander, daß ich gar nichts mehr glaube, sondern unser künftiges Schicksal in Geduld erwarte. Alles fängt an, hier mißvergnügt zu werden, und sehnet sich nach den schönen Ufern des Rheines, ich besonders nach dem einzigen Gegenstand meines Vergnügens, welcher am Gestade dieses lieblichen Flusses wohnt. Bist Du vorwitzig, diesen Gegenstand kennen zu lernen, so siehe nur in den Spiegel.

13. Juli. Alle unsere brabändische Geistliche, auch viele französische, und mit diesen alle unsere Nönnchen sind fort. Hier sind seit einiger Zeit viele gefangen gewesene Franzosen durchpassirt, alle brave Leute, die letzten ausgenommen, welche in den Kirchen ihren Spott trieben, die hiesigen Kanonen vernagelten und allerhand Ungezogenheiten verübten. Sie wurden aber dafür durch den preußischen Korporalstock derb gezüchtigt.

20. Juli. Bei den Ständen haben wir jetzo viel zu thun, doch sind es süße Geschäfte, weil sie auf den künftigen Frieden viel Bezug haben. Von Recklinghausen hat man mich auf's Freundschaftlichste in den Ferien, welche hier erst den 8. August anfangen, invitirt, allein ich glaube, die landständischen Geschäfte werden die Reise verhindern.

Gestern endigte sich die westphälische Quartalconvention. Der Herr von Hörde [einer der vier ritterschaftlichen Deputirten] hat mich bei seinem Abschied recht dringend nach Schwarzenraben eingeladen, doch entschuldigte ich mich, daß man hier keine Pferde haben könnte, und zu Fuß zu gehen wären zehn Stunden zu weit. „Wenn dies Alles ist,“ sagte er, „so schicke ich meine vier Pferde; kommen Sie nur.“ Ja dachte ich, das gibt für einen Ausgewanderten doch unnöthige Kosten. Dieser Herr, einer der reichsten Cavaliere, logirte bei uns. Von Anfang dachte ich: das ist ein Mann, der sich auf seine sechszehn Ahnen und 60,000 Thaler Revenüen etwas einbildet. Allein nachdem wir zum drittenmal zusammengewesen waren, kann ich glauben, daß er mich lieb gewonnen hat. Diesen Morgen

---

1) Dieser Brief kam am 10. Juli also erst nach sieben Tagen nach Bonn.

rief er mir noch aus dem Wagen: Ich hoffe, in Schwarzenraben sehen wir uns bald. Dieses soll ein überaus prächtiges Schloß sein. Alles ist darin verguldet, alle Zimmer, sogar die Stiege mit Marmor oder Seide ausstaffiret.

3. August. Alle emigrirten Geistlichen sind beinah wieder fort. Arnsberg wird mithin ziemlich leer. Die vorige Woche hatten wir preußische Einquartirung hier, der Offizier logirte bei uns, ich nahm ihn mit in die Gesellschaft, wir spielten in Compagnie und verlohren jeder fünf Zweiblaffert-Stücke, worüber der Herr Preuß sich gewaltig beklagte.

10. August. Hierbei kommt der Wechsel. Diesen must Du zu Köllen bei Herrn Schaffhausen heben oder heben lassen.

Heute ist wie zu Mondorf Kirchweihfest, allein es gibt nicht wie zu Mondorf einen Schmauß beim Pastor, die ganze Feierlichkeit besteht im ganzen Tag Beiern und einer Messe in Pontificalibus; doch muß man gestehen, wenn der Herr Prälat mit seiner schönen musikalischen Stimme ein Amt auferbaulich singt, daß man recht fromm ermuntert wird. Er ist ein Virtuos auf dem Klavier, wie fast alle Mönche hier Musikanten sind. Sie hatten sonst alle Sonntag musikalische Messe. Herr Canonicus Neesen als kurfürstlicher Commissarius hat aber nebst andern Anordnungen auch die Musik abgeschafft. Die Folge ist, daß seinem Andenken allgemein geflucht wird, und wenige Leute mehr in's Amt und Predigt kommen. Die gewöhnliche Folge solcher hochnasweisen Reformationen.

Du schriebst mir jüngsthin, im Goudenauer Hofe sähe es ziemlich gut aus. „Ja," sagte mir die Frau von Goudenau, „nachdem die Spiegel, Tapeten, Bettung, Tische und Stühle weg sind." Gott erbarme sich, wenn es überall so aussieht. Dich wiederzusehen ist mein sehnlichstes, heißestes Verlangen, allein denke ich an unsere arme Vaterstadt, so grauet es mir.

Wenn wir durch den Frieden wieder in unser altes Geleise kommen, so wird es mich freuen. Allein bist Du dessen so sicher? Hier bezweifelt man es und zittert für die Zukunft. Doch ich bin ziemlich ruhig und verlasse mich darauf, der alte Gott lebt noch und ist unser Vater.

18. August. Der Kurfürst kommt den 20. d. auf Münster und consecrirt daselbst den 23. drei Bischöfe, den Fürsten von Corvey Herrn von Lüning, den Herrn von Droste [1]) als Weihbischof von Münster und Herrn von Gruben als Weihbischof von Osnabrück.

1) Der Domherr Caspar Maximilian von Droste (geb. den 9. Juli 1770) war von Maximilian Franz schon am 20. September 1794 zum Weihbischof erwählt;

25. August. Deinen Brief vom 18. empfing ich gestern. Hier zweifelt man noch sehr, ob der Friede so bald zu Stande kommen werde, da ja noch keine Reichsdeputation in Thätigkeit gekommen ist; daß wir aber zu unserm alten Stande wieder gelangen werden, daran zweifelt hier Niemand. Du glaubst, dann würden wir so glücklich sein als wir waren; mein liebes Mädchen! das glaube ich nicht. Unsere Rosenstunden sind dahin. Der Fürst hat vieles verloren und ist oekonomisch, das Land kommt bis über die Ohren in Schulden, wird sich also in allem einschränken müssen; die Großen sind verdorben, die Mittelmäßigen, wie Du selbst sagst, müssen sich gleichfalls einschränken, wovon lebt also der Kauf- und Handwerksmann und der Bürger? Wir müssen uns freilich den Anordnungen unsers himmlischen Vaters fügen, das muß der schmerzhafte Kranke auch, allein er fühlt dennoch die Schmerzen. Ich stelle mir unsere künftige Lage sehr traurig vor, denn nicht allein vom Brode lebt der Mensch, sagt die heilige Schrift; ich sage, daß ich es bedaure, andere aber bedecken sich mit dem philosophischen Mantel und wollen anders sein.

31. August. Deinen Brief vom 25. erhalte ich so eben. Den Frieden glaubt man nicht so nahe, als Ihr meint. Das Gerede von Vereinigung des Rheines mit Frankreich hält man hier für ungegründet, dem Versprechen des Königs von Preußen und dessen mit Frankreich geschlossenem Frieden, auch selbst der von Frankreich gegebenen förmlichen Zusage, nichts erobern zu wollen, unangemessen, mithin sieht man es als eine ausgesprengte falsche Neuigkeit an. Aber hatte Meister Tillmann nicht Recht, sich zu erkundigen, was in diesem Falle zu thun sei?

Heute reiset unser Kurfürst auf Münster, er kommt aber nicht hier durch, er ist über Herten [1]) gegangen. Seit gestern gehet hier ein Gespräch, die Franzosen würden das jülicher Land verlassen, und die Preußen es besetzen. Was das heißen soll, weiß ich nicht.

7. September. Bei Euch scheint der Himmel recht blau und heiter, da Du mit so vieler Munterkeit schreibst. Der empyrische ist auch hier sehr hell, da wir seit ein Paar Tagen überaus schönes Wetter haben,

---

nachdem der Papst die Bestätigung ertheilt, erfolgte die feierliche Consecration, wie auch Pelzer später berichtet, am Sonntag den 6. September 1795 im Dom zu Münster unter Assistenz der emigrirten Bischöfe von Sens und Limoges. Vgl. Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller, Münster 1866, S. 89.

1) Der Hofmarschall Freiherr von Schall, dem Kurfürsten nahe befreundet, war dort angesessen.

allein der politische ist schwarzgrau und mit furchtbaren Donnerwolken schwanger. — Mitten in das vierzigstündige Gebet, so wir um Frieden halten, erscholl heute die Nachricht, daß die Franzosen den Rhein bei Uerdingen passirt sind. Mein Wirth brachte mir die Nachricht heute um fünf Uhr an's Bette. — Den 11. hörte man des Nachts eine so schreckliche Canonade, daß ein vor der Stadt am Abhang eines Berges in einem kleinen Hause wohnender Mann bange war, sein Häuschen möchte vom Zittern der Erde einfallen. Was wird nun aus uns unglücklichen Rheinbewohnern werden? Ich glaube jedoch nicht, daß sich der Krieg hieher ziehen wird, da wir soweit in der Demarcationslinie liegen; allenfalls haben wir nur vier Stunden bis in's Preußische, wo wir den Schrecken des Krieges entgehen können. Aber ich bin hier aus Ordre meines Fürsten! und diese werde ich auch erwarten. Meister Tillmann! Meister Tillmann, Du hattest nicht Unrecht, wenn Deine Ahnung fürchtete: Adieu schöner Rhein. Freue Dich nicht zu sehr auf den nächsten Winter; den werden wir selbst nach der Meinung des Kurfürsten wohl noch hier zubringen. — Am Sonntag war die Consecration in Münster. Zweifelsohne wird der Kurfürst schon wieder abgereist sein. Inzwischen ist er guten Humors und hofft auf seine Rückkunft an den Rhein.

Am 6. October fängt hier der Landtag an; die Leute stehen truppweise auf den Gassen und kannegießen; sie fürchten auch, unter eine andere Herrschaft zu kommen.

15. September. Am Freitag d. 11. d. hatte ich einen meiner vergnügtesten Tage allhier. Du wirst Dich erinnern, daß ich Dir oft von einem Plecking erzählt habe, mit welchem ich in meiner Jugend vielen Spaß gehabt. Dieser ist Pastor hier im Lande zu Schliprüthen. Gleich nach meiner Ankunft erkundigte ich mich nach ihm, aber keiner wollte weder vom Plecking weder von Schliprüthen etwas wissen. Um Neujahr bekam ich einen Kalender, worinnen aber weder von dem einen noch von dem andern etwas enthalten war, ungeachtet die übrigen Pastores alle darin verzeichnet standen. Je nun, dachte ich, der gute Pastor wird todt und Schliprüthen versunken sein, bis ich etwa vor vierzehn Tagen gewahr wurde, daß er noch lebte und einen Vetter habe, der in einem zwei Stunden von hier gelegenen Städtchen Bürgermeister ist. Gleich wurde der Mathies als Courier an Seine Gestrengen abgesandt mit einer mein und der Meinigen Schicksal beschreibenden Missio, und der Herr Pastor gebeten, mir einen dritten Ort anzuweisen, wo wir zusammen kommen könnten. Allein der 76 jährige Alte kam sechs Stunden weit, um mir die Antwort selbst zu bringen. Wir lebten also einen Tag vergnügt

zusammen; Abends nahmen wir, ich ganz gerührt, und er mit Thränen in den Augen auf ewig von einander Abschied.

Seit dem Uebergang der Franzosen über den Rhein sind hier die Leute in derselben furchtbaren und angstvollen Lage, wie wir im vorigen Jahre zu Bonn. Ja ihre Angst ist noch größer, da überall der Ruf erschallet, daß die Franzosen Alles rein ausplündern und so zu Werke gehen, daß die Menschlichkeit davor erschreckt. Dieses glaube ich nun zwar nicht, aber mir ist doch nicht eben lustig zu Muthe.

Von Münster, wo der Kurfürst sich noch aufhält, laufen tröstliche Nachrichten ein. Die Franzosen respectiren auch die Demarcationslinie, auch wird Zweifels ohne auf Begehren der hiesigen Landstände unser Contingent schon weggezogen sein, oder doch bis zum 25. weggezogen werden. Ferner ist Olpe und die Gegend, durch welche die Kaiserlichen ihren Rückmarsch nehmen, durch ein unwegsames Gebirge von zwölf bis vierzehn Stunden von uns geschieden. Allein kommen die Republicaner wider alles Vermuthen dennoch, so cessirt das Revisorium und die Convention. Wir haben dann die Erlaubniß in die weite Welt zu gehen. Dann wirst Du mir einen Paß versorgen, und ich komme nach Bonn, um den Franzosen zu zeigen, daß ich nie gesinnt gewesen zu emigriren, sondern nur meinen Pflichten gefolgt bin.

21. September. Du schreibst, ich sollte Dir etwas Tröstliches melden. Das kann ich. Die westphälischen Stände haben den Kurfürsten gebeten, das Contingent zurückzurufen. Der auf Münster geschickte Herr von Nagel ist heute mit der erfreulichen Nachricht zurückgekommen, daß es wirklich geschehen, und ein Courier deßwegen auf Berlin geschickt worden. Wir haben also gegründete Hoffnung, auch nach dem 25. d. sicher zu bleiben. Müller und ich sind mithin etwas zu voreilig gewesen, da wir uns auf einen Monat Quartier im Preußischen gemiethet haben.

Deinen allerliebsten Brief habe ich der Frau von Goudenau vorgelesen. Sie läßt vielmals danken für die mitgetheilten Neuigkeiten. Da Ihr aber das tribunal militaire in Bonn habt, so muß man in allem Schreiben, Reden und Handeln vorsichtig und behutsam sein.

Der Kurfürst ist gestern wieder nach Mergentheim gereist.

Man erzählt einen schönen Zug der französischen Offiziere. Der Nationalconvent soll verboten haben, die Soldaten, welche Excesse begehen, zu strafen. Die Offiziere hätten erklärt, daß, wenn dieses Verbot nicht aufgehoben würde, sie alle ihre Stellen niederlegten, denn sie wollten nicht Straßenräuber und Diebe commandiren.

30. September. Ich freue mich über die bönnische gute Laune, welche uns unsere alte Lage wieder verspricht. Ich habe schon ein Friedensliedchen zusammengesetzt, so ich nächstens schicken werde. Daß Gott uns zu Bonn und Mondorf so glücklich gerettet hat, danke ich ihm inbrünstig. Es scheint, Du redest frei mit den Franzosen; nimm Dich in Acht, der Feind schläft nicht.

Domcapitel und alle Fremden haben ihre Sachen schon im Preußischen. Ich aber habe mich auf den Kurfürsten verlassen, der seine zum Landtag bestimmten Sachen noch hier läßt.

5. October. Gestern empfing ich Dein Schreiben vom 25. September, gerade am Jahrestage unserer Abreise nach Arnsberg, wo wir nach einer fünftägigen sehr beschwerlichen Reise erst am 9. anlangten. In diesen Tagen kamen wir einmal auf ein schmuziges Bette, die übrigen Nächte brachten wir auf dem Stroh in allerlei Gesellschaft zu, Tages bekamen wir nichts, Abends sehr schlecht zu essen, und dennoch waren wir lustig. Arnsberg gefiel uns als etwas Neues, und den Winter brachten wir artig zu. Allein jetzt sind wir die Schönheiten, die sich, wiewohl rar, hier befinden, gewohnt, drei hundert Fremde sind weg, die Gesellschaften klein, die Westphälinger gehen lieber in's Weinhaus und spielen Charmatillen, wobei sie 3—4 Caroline verspielen können. Wenn wir also den Winter hierbleiben, so wird er traurig genug werden.

Bald glaube ich, daß wir wieder in unsere Lage kommen, der Domherr Franz, der jezo hier ist, und Briefe aus Paris versichern es. Wir sind nunmehr wieder in Sicherheit. Alle Fremde, die ihre Sachen in's Preußische geschickt hatten, lassen sie wieder zurück kommen.

Den Brutus und das Sündenregister des ausgesprungenen Mönches Biergans habe ich nicht gelesen, doch vernünftige Männer, die es gelesen haben, versichern, es sei recht gansmäßig geschrieben, die dumme Gans schnattere wie Waschweiber in einem fort. Dies lesen, sei die Zeit verschwenden.

18. October. Diese Nacht ist eine Estafette von dem Richter zu Bilstein angekommen, daß die Franzosen auf der Retirade und wirklich zu Siegen und Crombach zwölf Stunden von hier seien. Sie plündern Alles rein aus. Wir sind also wieder in der größten Angst. Müller und ich schicken heute oder morgen unsere Sachen in's Preußische, wie es daselbst ergehen wird, steht zu erwarten; für unsere Personen warten wir jedoch, ob die Gefahr näher kommt, da wir in Zeit von zwei Stunden auf preußischem Boden sein können. Retiriren die Franzosen und die Kaiserlichen verfolgen sie, so dürfte es bei Euch auch wunderlich aussehen.

P. S. Montag d. 19. October Unser Schrecken ist vorüber. Es waren 700 als Husaren gekleidete Marodeurs, die in's Nassauische fielen. Sie hatten kein Schießgewehr sondern nur Säbel; im Nassauischen sowohl als im Kölnischen wurde in allen Dörfern auf die Glocke geschlagen. Die Bauern rückten mit Mistgabeln, Flegeln und dergleichen heraus. Als sie das sahen, flohen sie man weiß nicht wohin. In künftigen Fällen hat das Amt Bilstein allein sich erboten, 800—1000 gute Schützen mit guten Gewehren aufzustellen.

7. November. Gestern erst empfing ich Deine Briefe von 20. und 25. October; die Posten gehen wieder ganz unrichtig.

Wir wurden noch durch keine neue Schreckensnachricht geplagt, wir glauben uns hier sicher und hoffen, bald zurückzukehren. Ich danke dem Himmel, daß er uns so gnädig bewahrt und uns die schreckliche Lage unserer Nachbarn diesseits Rheines nicht fühlen läßt. Deine Briefe versicheren uns alles Gute, andere aber schreiben, daß die Gärten um unsere Stadt sehr gelitten, und die Poppelsdorfer Allee stark beschädigt sei. Du wirst uns doch wohl keinen blauen Dunst vor die Augen malen?

Wir leben jetzo wieder, wie im vorigen Winter, wiewohl die öffentlichen Gesellschaften nicht so voll sind, als im vorigen Jahr. Jeden Abend ein Spielchen. Unser voriger Banquier Fr. Moulin ist fort. Jetzo taillirt der hiesige Doctor, Hofrath Markus; er gibt manchem ein tüchtiges Laxativ; vorgestern verlor noch ein Mr. de Joie sechszig Kronenthaler. Ich spiele, wie die hier anwesenden Fürsten und Grafen, für zwei Blaffert, den geringsten Preis.

18. November. Zu Werl hat man eine Räuberbande aufgefangen, welche achtzehn Jahre hindurch ihr Handwerk getrieben hat. Wir haben unsere Husaren hinschicken müssen, um sie zu bewachen.

Die gute Justiz, nämlich die bürgerliche, hat viel bei der allgemeinen Noth zu leiden. Von uns hat keiner einen Verfolg im Haus. Wenn wir zusammen kommen, so plaudern wir zwei Stunden von Krieg und Frieden, wobei ich mich herzlich langweile.

Uebrigens ist hier nichts Neues, als daß die Kühe von der Weide wieder in die Ställe zurückgekehrt, und die Schweine in der Mast sind. Die ersteren wurden von den Inhabern solemniter an den Thoren empfangen.

22. November. Ich wünsche, daß es Dir mit Deiner Sicherheit nicht so gehen möge, wie mit dem Wunsche auf Jacobstag [25. Juli], den Du mir mündlich ablegen wolltest.

Hier glauben wir uns nun sicher. Ich bin froh, daß ich hier bin,

sonst möchte ich auch, wie der gute Herr Geh. Rath Hagens, den ich recht gut kenne, als Geissel in's Zuchthaus marschirt sein.

Anekdote.

Vor einigen Tagen ging der hiesige Kloster-Geistliche Eschborn, Klosterorganist und wirklich ein großer Virtuos auf dem Klavier, mit einer Flinte auf dem Rücken auf dem Klosterberg spaziren. Er ist ein großer Liebhaber von englischen Gärten, und wenn er noch sechs Jahre pflanzet, so macht er aus dem Busch ein Eden. Er trifft einen Esel des Klosterschäfers an, welcher die jungen Pflänzchen alle zernagt. Der gute Mann wird so böse, daß er auf den Esel losbrennt und ihn verwundet. Der Besitzer des Esels geht zum neuen Bürgermeister und beklagt sich; dieser, ein neumodischer Kerl, der sich zum besondern Geschäft macht, über Geistliche, Fürsten und Adel, von denen er doch sein Brod hat, zu schimpfen, schicket den Stadt-Diener an's Kloster und läßt den Geistlichen die ärgsten Grobheiten und Sottisen sagen. Der Kellner des Klosters läßt den Schäfer kommen und putzet ihn, wie er verdient, recht tüchtig aus, daß er, als ein in Diensten des Klosters stehender Knecht, das Kloster beim Stadtrath, der ihnen nichts zu befehlen habe, belanget habe. Der Kerl geräth hierüber in solche Wuth, daß er in drei Tagen stirbt. Nun will man Herrn Eschborn den Tod zu Schulden legen, aber mit großem Unrecht; denn was kann der gute Eschborn dafür, daß ein Kerl sich der Wuth überläßt und dadurch seinen Tod verursacht. Nicht der Esel sondern der Kerl hatte die Strafe verdient, da er, dreimal abgemahnt, selbst dann noch den Esel in die Plantage trieb und sie dadurch zerstörte. Herr Eschborn ist ein frommer, braver, weichherziger Menschenfreund, welches auch daraus erhellet, daß er bei der Leiche und dem Begräbniß des Schäfers bittere Thränen vergoß. Indessen haben einige Schalke beigehende Verse auf ihn gemacht; er verdient sie aber nicht, da er, abgesehen von seinen übrigen Geschicklichkeiten, ein gelehrter Mann ist.

1. Dezember. Wenn die Franzosen uns ruhig und friedlich verlassen, so wünsche ich, daß sie bei ihrer zu wählenden Regierungsart, sie mag republicanisch, monarchisch, aristokratisch oder demokratisch sein, recht vergnügt, in Ueberfluß leben mögen. Hausen sie aber wie auf dieser Seite, so möchte ich dem Himmel seine Blitze ableihen, um sie alle zerschmettern zu können. Ich hoffe, das erstere wird geschehen, und wir alle, jeder in seinem Land, jeder nach seiner Art, goldene Zeiten erleben.

9. Dezember. Der Friede, den man bei Euch so nah glaubt, ist wider allen gesunden Menschenverstand. Die Teutschfranzosen müssen wie die ächten Franzosen die Teutschen wie Thiere betrachten und anbei

sehr große teutsche Publicisten sein. Der König in Preußen soll so mächtige Nachbarn wie Frankreich am Rheine leiden? Wo hat der Kaiser das Recht, Kurfürstenthümer zu vergeben, da er im Reich nichts ist als ein zum Oberhaupt gewählter Kur- und Fürst? Soll der König in Preußen sein Wort, die Integrität des Reiches zu erhalten, so stillschweigend brechen? Nein, das ist mit einem Wort recht albern. Da hat man hier andere Projecte, die aber auch, jedoch nicht so sehr, in's Chimärische fallen. Die Franzosen sollen nämlich von den Engländern alles Eroberte wiederbekommen, als Republik anerkannt und dann ihrem Schicksale überlassen werden. Die Franzosen sollen Brabant, das heißt die Niederlande bis an die Maaß, behalten, aber die Schelde offen lassen. Der Kaiser bekommt Baiern; Kurpfalz wird durch den übrigen Theil der Niederlande durch Speier und Worms, Anspach und Baireuth entschädigt. Der König in Preußen bekommt das Stift Münster und das Bergische nebst dem Vest, allenfalls tauscht er diese und seine westphälischen Länder an Mecklenburg aus. Oranien bekommt das Herzogthum Westphalen und die kölnischen Orte am rechten Rheinufer; Kurkölln zur Entschädigung Cleve, Mörs, und das Geldrische am linken Rheinufer, und gibt eine Apanage für einen Erzherzog, der geistlich wird. Was Trier durch die von Lautern aus gezogene Kette verliert, wird ihm an der jülichschen Eifel ersetzt. Das heißet doch ein gescheidtes chimärisches Projekt, wobei in Deutschland nichts als die Stimmführung verändert wird. Aber das andere ist lächerlich. Der Kaiser soll ein Gebiet annehmen, das von französischem Gebiete umgeben und so umgeben ist, daß der Kaiser weder ein noch ausgehen und, wenn der Pöbel auch wider den Willen des Volkes rebellirt, solches nicht einmal hindern könnte! Inzwischen wird es wohl gehen, wie es nach dem siebenjährigen Krieg gegangen ist. Jeder pflanzt Kohl, Kartoffeln und was in seinem Lande wächst wieder ruhig fort und erzählt, wie es im Krieg gegangen ist.

Gestern hatten wir hier einen Galatag, das Geburtsfest des durchlauchtigsten Kurfürsten. Vorgestern wurde eine ganze Stunde gebeiert, und das Fest am Sonntag von der Kanzel verkündigt. Gestern war Alles in der Kirche, jedoch ohne Gala. Der Prior sang das Hochamt und Tedeum, weil der Prälat krank war. Die Kanonen wurden nicht abgefeuert, weil sie von den gefangenen Franzosen jüngsthin vernagelt waren. Ich vexirte den hiesigen alten Constabler, er wurde sehr böß und verfluchte die Franzosen. Dieser alte Kerl ist selbst von Herkommen ein Franzose und wirklich ein Graf von Châlons.

Als ich hörte, mein lieber Prälat sei krank, ging ich gestern Nachmittag

zu ihm, fand ihn aber mehr krank am Gemüthe als am Leibe. Sein bester Freund, der Probst Schelle zu Kloster Ohlinghausen, liegt am Tode. Dieser arme Märtyrer der Despotie der Canonicus Reesen, Schaaf und Cramer wurde mit dem größten Schimpfe als Propst abgesetzt, ihm öffentlich das Kreuz in der Kirche abgenommen und von einigen, ich denke wohl artigen Nönnchen dem Herrn Reesen umgehängt, welcher damit wie ein Fastnachtsnarr herum ging und, wie man sagt, mit den Nonnen Pfänder spielte. Den Propst brachten Schützen hierher. Er wurde verdammt als ein Verschwender, ungeachtet er 11,000 Thaler Schulden getilgt und noch viel Geld in der Kasse hatte; er sollte den Nonnen schlecht zu essen geben, und doch konnte keine Klage gegen ihn bewiesen werden; er sollte sich gegen die Nonnen störrisch gezeigt haben, allein das ist besser, als mit ihnen Pfänder spielen. Jedoch hernach, ich weiß nicht wie, wurde die Sache so getrieben, daß ihm das Kreuz öffentlich wieder umgehängt werden mußte.

Nicht allein dieser Propst, sondern auch der Prälat und die Abtei wurden unter die Zuchtruthe genommen; die Musik, das unschuldigste Vergnügen eines Geistlichen, wurde ihnen in und außer der Kirche verboten, und in der Kirche ein lutherischer Gesang angeordnet, nur in der Stille das Clavier, auf dem der Prälat und der Organist Eschborn Meister sind, erlaubt. Dem Prälaten wurde der Abtstisch untersagt, und muß er mit einem Schoppen Wein jedesmal vorlieb nehmen, keinen darf er zu Tisch bitten und nur zweimal tractiren, wozu die Gäste bestimmt sind.

Man kann sich nicht vorstellen, wie sehr die hiesigen Bürger wider den Reesen aufgebracht sind. Er hat wollen hieher kommen, allein man hat ihm freundschaftlich abgerathen, sonst möchte er wohl, ungeachtet der darauf stehenden Excommunication, etwas Westphälisches auf seine h. Weihe bekommen haben. In der That ist es auch verdrießlich, daß ein Anverwandter des Klosters nicht einmal eine Mahlzeit da haben kann. Um sie zu ärgern, hat man ihnen einen fremden Prior aus Knechtsteden hergesetzt. Dieser ist ein sehr braver Mann. Gestern war er mein Geselle gegen den Prälaten und Müller im Brettspiel, und wir haben brav gewonnen.

Gelt, das heißt geplaudert? Es ist heute Gesellschaft bei Biegelebens. Der Alte ist krank und soll ganz taub sein, die andern spielen Biribi oder Wicke. Komme ich hin, so macht man mir eine Lhombre-Partie, und dann geniere ich andere, besonders Herrn Hofrath Biegeleben, der ohnehin für mich zu gut und zu accurat spielt.

Und das ist der Grund, warum ich immer fort schwätze und zwar so geschwind, als die Feder läuft.

17. Dezember. Hast Du schon das Unglück des armen Wesener [1]) von Recklinghausen wegen seines Sohnes gehört? Du weist, weß Geistes Kind dieser saubere Camarad ist. Als der Kurfürst im vorigen Jahr in Recklinghausen war, hat er die Adjunction auf seinen Vater bekommen. Hierauf hat der Vater ihn auf Marburg geschicket, da hat er sich in einen Club mit zwei Professoren und etlichen Juristen eingelassen. Der Landgraf von Hessen-Kassel, der keinen Spaß versteht, hat den Club aufgehoben, die beiden Professoren in ein Loch geworfen, wo sie schwerlich das Tageslicht wieder sehen werden, die Herren Candidaten denuncirt und daß dieses geschehen sei, allen Regierungen, worunter die Burschen gehören, anzeigen lassen. Der alte bestürzte Wesener hat sich hierauf supplicando nach Mergentheim gewendet, allein die Antwort ist dahin gefallen, daß wegen schlechter Denkungsart des jungen Camaraden und seines Betragens in Marburg die gnädigste Ertheilung der Adjunction eingezogen, und er für ewig als unfähig zu kurkölnischen Diensten erklärt wurde.

Ein ähnliches Beispiel hat sich hier zugetragen. Einer gleichen Gelichters, Namens Hüser, war Procurator fiscalis. Er bat den Kurfürsten um Urlaub, eine Bürgermeisterstelle suchen zu dürfen. Es ward ihm abgeschlagen, dennoch setzte er es durch. Die Folge war, daß er seiner Procuration, einer Bedienung von etwa 1000 Gulden, entlassen, und sogleich ein anderer damit begnadigt wurde. Dies weckte seine Feinde, sie brachten bei der Regierung allerhand Umstände gegen die Bürgermeisterwahl an, so daß er auch von dieser Stelle suspendirt wurde. Nun sind Freunde und Feinde von ihm auf Mergentheim; er selbst ist sehr krank und seine Braut untröstbar. Aber die Hälfte der Stadt gönnt es ihm, denn sein Mund ist gar zu zügellos, wiewohl er in meiner Gegenwart nie etwas Ungezogenes geredet hat.

Heute war großes Fest hier; die Schweine kamen aus der Mast. Man läutete deßhalb eine halbe Stunde mit der Sturmglocke, und gleich darauf wimmelten die Gassen von Menschen und Schweinen. [2])

25. Dezember. Daß wir im März wiederkommen, bezweifle ich sehr, weil nach einigen Zeitungen der Friede zu Basel sich ganz soll zer-

---

1) Hermann Vincenz Wesener war der Vorsitzende oder Richter des recklinghausenschen Gerichts.

2) Ueber dies alt-arnsbergische Fest, eine wahre Haupt- und Staatsaction, findet man einen hübschen Aufsatz: die Mastbeitreibung in der Arnsberger Mark von Justizrath Seissenschmidt in den Blättern für nähere Kunde Westphalens 1870, Nr. 2 u. 3.

schlagen haben. Was mich aber aufmuntert ist, daß unser Kurfürst zu Mainz und Frankfurt sich aufhält. Der Brief, den er an den Herrn von Brixen geschrieben hat, ist wirklich merkwürdig.[1])

Der arme in seinem Leben so verfolgte, in seinem Alter unter den gräulichsten Schmerzen verstorbene Probst von Ohlinghausen, von dem ich Dir letzthin geschrieben, hatte noch das Schicksal, daß er auch nach dem Tode keine Ruhestatt finden konnte. Die hiesigen Geistlichen wollten ihn nach Ohlinghausen begraben, aber die Nonnen wollten ihn nicht.

Eingeschaltet:

Es ist hier der Ort, über das Kloster Wedinghausen, sowie über Personen und Verhältnisse, die in den letzten Briefen Erwähnung finden, Einiges anzumerken. Gegen das Jahr 1170 hatte Graf Heinrich I. von Arnsberg, um sein Gewissen von der Last eines Brudermordes zu befreien, ein Kloster gestiftet. Er übergab es mit Grundbesitz und Gerechtsamen dem Erzbischof Philipp von Heinsberg, welcher die Stiftung am 27. Februar 1173 bestätigte und den Klosterbrüdern die Seelsorge und Synodalgerichtsbarkeit in der Pfarrei Wedinghausen übertrug.[2]) Die Pfarrgeschäfte verwaltete ein Pastor, von dem Prälaten aus den Klostergeistlichen ernannt, vom Erzbischof bestätigt. Bis in die letzte Zeit versammelte der Prälat zweimal des Jahres am Freitage nach Kirchweih und am ersten Freitage in der Fasten einen Synodus, zu welchem alle Bürger durch zwei Rathsdiener bei Strafe von einem Pfund Wachs geladen wurden. Am Synodaltage hielt man zuerst Messe und Predigt in Anwesenheit des Magistrats und der ganzen Gemeinde aus der Stadt und vom Lande; alsdann wurden Anklagen über solche Vergehen, von denen Polizei- und Criminalgerichte keine Kenntniß nehmen, vorgebracht, und die Schuldigen bestraft. Doch hatte der Prälat, um öffentliches Aergerniß zu vermeiden, die meisten Sachen schon in der Stille ausgeglichen.

Im Jahre 1196 übertrugen die Söhne des Stifters, Heinrich und Gottfried, dem Kloster auch die Pfarrei Werl, außerdem besaß es das Recht der Paternität über die Nonnenklöster Rumbeck und Oelinghausen. Die Schwestern standen in Folge dessen unter der Leitung und Obedienz

1) Vgl. die Einschaltung nach dem 18. Januar 1797.

2) Pieler, Geschichte des Klosters Wedinghausen bis zum Jahre 1368, Programm des Arnsberger Gymnasiums vom Jahre 1832, S. 29 fg. und Hoegg, Zur Geschichte des Klosters und Gymnasiums zu Arnsberg, Programm für 1843, S. 2 fg.

des Prälaten von Wedinghausen, die Güter verwaltete dagegen ein eigener Probst, von den Nonnen aus mehreren Candidaten gewählt, die der Prälat aus den Klosterbrüdern in Wedinghausen vorschlug.

Das Kloster war dem heiligen Laurentius geweiht und folgte der Regel des heiligen Norbert oder des Prämonstratenser-Ordens. Aus Kappenberg, dem Stammkloster des Heiligen, waren die Mönche nach Wedinghausen gerufen. Jährlich, seit 1605 alle drei Jahre, mußten die Aebte oder Pröbste sämmtlicher Prämonstratenserklöster sich zum Generalkapitel des Ordens in Premontré einfinden. Im Jahre 1252 wurde für Wedinghausen ein fester Sitz im Chor neben dem Abt von Knechtsteden angewiesen.[1])

Schon früh hatten sich die Mönche mit dem Schulunterricht beschäftigt; während des dreißigjährigen Krieges, im Herbst 1643, übernahmen sie auf Bitten der Stadt die Gründung eines lateinischen Gymnasiums. Auch unter den Aebten befinden sich mehrere, welche durch hervorragende Fähigkeiten, durch Liebe für die Wissenschaften, insbesondere für Musik sich auszeichneten. Der letzte von diesen war Peltzers Freund, Franz Joseph Fischer, über den man wohl nicht ungern Einiges erfahren wird. Er war als der Sohn geringer Ackersleute in dem Dorfe Kalle am 12. October 1740 geboren; in den fünfziger Jahren besuchte er das Gymnasium zu Wedinghausen. Musikalische Begabung und eine treffliche Stimme machten ihn bemerkbar und veranlaßten, daß er als Novize in das Kloster aufgenommen wurde, wo er nach abgelaufener Probezeit als Conventual verblieb. Später wurde er Pastor in der Stadt, dann Prior, endlich im Jahre 1781 nach dem Tode des Prälaten Norbert Engelhardt durch die Wahl des Kapitels zum Abt erhoben. Wie anziehend seine Persönlichkeit gewesen ist, kann man aus den vorliegenden Briefen ersehen; mit diesen stimmt die Aufzeichnung eines jüngeren Augenzeugen in allen Einzelnheiten überein. Herr Hofrath Brisken aus Arnsberg, der im Jahre 1853 „genealogische und sonstige Nachrichten über seine Familie“ als Manuscript für Verwandte drucken ließ, hat darin auch persönliche Erinnerungen an den Abt Fischer aufgenommen.[2]) „Das Bild jenes hervorragenden Mannes,“ schreibt er „steht in meinem Innern noch in den lebhaftesten Farben. Er war eine starke, untersetzte Gestalt von mittlerer Größe, mit bräunlichen, in's Bläuliche spielenden großen Augen, hoher

1) Pieler a. a. O. S. 35. Nach Hugo, Acta ordinis Praemonst. Nanceji 1734, I, 194 stand Wedinghausen in einem Abhängigkeitsverhältniß zu Knechtsteden.

2) Für die Kenntniß dieses und anderer hier benutzten Bücher, sowie für manche freundliche Auskunft bin ich Herrn Bibliothekar F. F. Pape dankbar verpflichtet.

Stirn und ernsten bedeutungsvollen Zügen. Sein ganzes Wesen und Auftreten athmete Würde, Feierlichkeit und Achtung gebietenden Anstand. Diese Eigenschaften entfalteten sich am glänzendsten, wenn er im reichen kirchlichen Schmuck, in den Pontifical-Insignien, mit Mantel, Mitra und Ring angethan und den silbernen goldverzierten Bischofsstab führend, von der Sacristei her durch die Hallen der Kirche zum Hochaltar schritt, dort an hohen Festtagen, unter Assistenz eines Akoluthen und zweier Leviten, das Hochamt feierte und mit seiner wunderbaren Stimme die Gesänge des Chores intonirte, oder wenn er andere kirchliche Acte z. B. die Ceremonien bei Begräbnissen in denselben festlichen Gewanden vornahm. Der Letzte, den er in seinem vollen Ornate und mit dem ganzen Pompe der kirchlichen Feiergebräuche zur Erde bestattet, ist der Domdechant Graf Meinrad Anton Eusebius von Königsegg-Aulendorf gewesen. Dieser war beim Einbruch der Franzosen in die Rheinlande mit dem ganzen kölnischen Domcapitel im October 1794 hierher ausgewandert und bewohnte gemeinschaftlich mit dem Grafen Christian von Königsegg-Rothenfels den südlichen Theil des Prälatur-Gebäudes in Wedinghausen, dessen ganzer oberer Stock dem Domcapitel überlassen war. Jener, geboren am 1. November 1737, war auch hier im Schoße des versammelten Domcapitels, am 9. Mai 1796, durch volle Einhelligkeit zum Domdechanten erwählt worden, zu welchem glücklichen, auch für das Kloster, in dem die Wahl vollzogen, ehrenvollen Ereignisse ihm Abt und Convent von Wedinghausen ein „carmen cordiale honoris et laetitiae in sempiternum in profundissimae observantiae mnemosynon," in Form künstlicher Chronodistichen abgefaßt, überreicht hat. Er war ein freundlicher, milder, wohlwollender, herablassender Mann, der mit jedem Kinde auf der Straße sprach und keine Ueberhebung kannte. Die sämmtlichen Domcapitularen, von denen die Mehrzahl in der Stadt wohnte,[1]) speisten auf dem großen Saale der Prälatur täglich an gemeinschaftlicher Tafel, die von der Klosterküche aus besorgt wurde, und an welcher auch der Abt Fischer alle die Jahre hindurch Theil nahm. Derselbe stand daher mit allen Gliedern dieser Tischgesellschaft, insbesondere mit dem Domdechanten in den freundlichsten Beziehungen. Das Land war unterdessen im September 1802

---

1) Die Wohnungen sind zum Theil noch bekannt und zeugen von sehr bescheidenen Ansprüchen. So nahm der Fürst Hohenlohe mit einem dürftigen Häuschen an einer engen Gasse vorlieb, das jetzt keinem der geringeren Beamten genügen würde. Gütige Mittheilung des Herrn Professor Pieler.

hessisch geworden, damit ein großer, folgenschwerer Umschwung in so vielen Verhältnissen eingetreten, und noch andere tief eingreifende Veränderungen standen in naher Aussicht. Am 14. Mai 1803 starb der Domdechant im Alter von 65 Jahren und wurde in dem Umgange des Klosters, und zwar in der Reihe der Prälaten vor dem Capitelhause, von dem Abte Fischer an derselben Stelle beerdigt, die eigentlich für ihn selbst nach dem seitherigen gewöhnlichen Laufe der Dinge bestimmt gewesen wäre. Es ist begreiflich, mit welcher Gemüthserschütterung er unter den immer bedrohlicher werdenden Aspecten des herannahenden Falles der Abtei seinem mehrjährigen vornehmen Freunde und Tischgenossen zur letzten Ehre diese Trauerfeierlichkeit celebrirte. Ich habe ganz in seiner Nähe am offenen Grabe gestanden, theilnehmend bewegter Zeuge der tiefen Rührung, der bebenden, mehrmals von Thränen erstickten Stimme, womit der in der ganzen Gravität seiner Erscheinung da stehende Greis die Gebete und Gesänge des ringsum versammelten großen Conventes in wahrhaft tragischem Pathos einleitete."

Bald wurden die trüben Aussichten zur Wirklichkeit. Am 11. November 1803 erging das hesssische Decret, durch welches der Abt mit allen Klosterangehörigen ausgewiesen, die Besitzthümer und Einkünfte der Abtei eingezogen wurden. Die Ausführung war dem damaligen Oberamtsaccessisten d'Alquen übertragen, der nach dem Willen des Landesherrn wenigstens mit einiger Schonung zu Werke ging. Der Abt behielt Pontifical-Insignien und Mobilien auf Lebenszeit, aber freilich statt des früheren Reichthums nur eine Pension von 600 Gulden für sich und 50 Gulden für einen Diener. Auf seinen Wunsch fand er zunächst in Rumbeck Wohnung und Unterhalt, aber auch dort war seines Bleibens nicht, als das Kloster im folgenden Jahre aufgehoben wurde. So zog er wieder dahin, wo er geboren war, nach Kalle; in einem kleinen Anbau seines väterlichen Hauses hat er still und zufrieden gelebt und am 21. August 1806 seinen Geist aufgegeben.[1])

Die Conventualen, welche nicht im Pfarrdienst beschäftigt waren, erhielten 300 Gulden; wer das sechszigste Jahr erreicht hatte, 50 Gulden Zulage; dem einzigen Novizen wurden 300 Gulden auf drei Jahre bewilligt. Bei der Aufhebung zählte man 23 Conventualen; der letzte, Karl Schöning aus Münster, geboren 1769, starb am 1. April 1846 auf dem Schlosse Lembeck, die letzte Nonne aus Rumbeck, Sophia Heyendal, geboren zu Lüttich den 27. September 1772, am 18. März 1853 in Linz am Rhein.

---

2) Brisken a. a. O. S. 66. Hoegg a. a. O. S. 10.

Nicht nur in seinen letzten Jahren, auch früher schon hatte der Abt erfahren müssen, daß die Zeit ruhigen Genusses vorüber sei. Gleich beim Antritt seiner Regierung sollte er den gesteigerten Anforderungen genügen, die von dem Kurfürsten Max Friedrich an den Unterricht gestellt wurden. Wie Fürstenberg in Münster, so hatte in Westphalen der damalige Landdrost, spätere Hofkammerpräsident und Curator der Universität Bonn, Franz Wilhelm Freiherr von Spiegel[1]) sich bedeutende Verdienste um das Schulwesen erworben. Im Jahre 1781 wurde für das Herzogthum eine eigene Schulcommission unter Leitung des Landdrosten errichtet; sie beschränkte ihre Thätigkeit nicht bloß auf die niederen Land- und Stadtschulen, sondern wandte sich vornehmlich dem Wedinghauser Gymnasium zu. Im Jahre 1782 erschien eine neue, von Spiegel verfaßte Instruction. Die Anstalt wird darin nicht mehr als eine vom Kloster freiwillig übernommene, sondern als eine Staatsanstalt aufgefaßt, deren ganze Organisation vom Staate abhängen soll.[2]) Nur durch die Schulcommission geprüfte Lehrer sollen angestellt und von allen geistlichen Functionen befreit werden. Ist das Kloster nicht im Stande, die nöthige Zahl von Lehrern aufzubringen, so werden auf seine Kosten die fehlenden berufen. Die Lehrer erhalten die nöthigen Bücher, Kost, Kleidung und einen Jahrgehalt von zwölf Thalern; sie haben sich mit ihren Klagen an die Schulcommission zu wenden. Charakteristisch ist noch die Bestimmung, daß der Unterricht in geheizten Zimmern ertheilt, und deshalb die nöthige Zahl von Oefen geschafft werden müsse; bisher hatten die Schüler nur durch Mäntel gegen die Kälte eines arnsbergischen Winters sich schützen können; es ist vorgekommen, daß die Tinte in den Köchern erfror.[3]) Auch die Gegenstände des Unterrichts werden festgestellt, und es läßt sich nicht sagen, daß man die Anforderungen übermäßig gesteigert hätte. Das Griechische fehlt noch ganz, wie denn zu derselben Zeit auch auf der neu errichteten Akademie in Bonn das Studium der alten Sprachen mehr als billig hintangesetzt wurde, so daß in den ersten Jahren die akademische Druckerei nicht einmal griechische und hebräische Typen besaß.[4])

---

1) Vgl. über ihn Seibertz, Westphälische Beiträge zur deutschen Geschichte, Darmstadt 1823, II, 147, und Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn, Bonn, 1868, S. XI.

2) Hoegg a. a. O. S. 8 u. 16.

3) Freundliche Mittheilung des Herrn Professor Pieler.

4) Vgl. Meuser, zur Geschichte der kurfürstlichen Universität Bonn in dem Niederrheinischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst von Lersch, II, 100. Ausführliche Nachrichten über das Schulwesen im Herzogthum gibt Seibertz a. a. O. II, 381, in einem Anhang: Ueber den geistigen Culturzustand Westphalens.

Unzweifelhaft hat jene Verordnung wesentliche, ja zum Theil unumgängliche Verbesserungen in sich geschlossen. Andererseits läßt sich gerade von dem Charakter des Zeitalters und des Mannes, von dem sie herrührte, nicht erwarten, daß er rücksichtsvoll und mit Achtung der bestehenden Rechte zu Werke gegangen sei. Nichts desto weniger fügte sich der Abt und ordnete Alles, so weit als möglich, der Instruction gemäß. Auch bewährte sich die neue Einrichtung; bei Lehrern und Schülern ließ eine größere Regsamkeit, ein frischeres Streben sich bemerken. Aber wenig später kamen auch die Einwirkungen des neuen Geistes zum Vorschein, der in den Rheingegenden, wie in Frankreich, einem Schatten gleich den nahenden Ereignissen voranging und der Revolution die Wege bahnte. Man weiß, wie die letztere Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, insbesondere die Regierung der Kurfürsten Maximilian Friedrich und Maximilian Franz durch heftige kirchliche Gegensätze bezeichnet war. Einerseits treten diese Fürsten als Reformatoren auf, ohne Scheu, einer seit Jahrhunderten überlieferten Ordnung neue Bildungen entgegenzusetzen, andererseits werden sie von der Bewegung, die sie angeregt, schon überholt und in ihrer eigenen Existenz gefährdet. Man verfolgt nicht ohne Interesse, wie die Bestrebungen, welche an der neugestifteten bonner Universität in aller Schärfe sich geltend machten, in einer fernen, dem Verkehr beinahe entzogenen Provinz einen Wiederhall finden.

Zunächst in dem Kloster Wedinghausen. Unter den dortigen Lehrern machte sich damals ein früherer Schüler des Gymnasiums, Friedrich Georg Pape, bemerkbar, dessen Leben deutlich die im Grunde wühlenden Leidenschaften erkennen läßt. Er war gegen 1762 zu Bracht im Amte Eslohe geboren, hatte in Bonn das Studium der Rechte mit der Theologie vertauscht und, nachdem er 1784 zu Wedinghausen in den Orden eingetreten, eine Professur am Gymnasium übernommen. Im Jahre 1789 kehrte er, um einen vollständigen juristisch-theologischen Cursus durchzumachen, auf Anordnung des Abtes noch einmal nach Bonn zurück. Hier trat er in freundschaftliche Verbindung mit Hedderich, Dereser und Eulogius Schneider, gerade den Lehrern, welche am entschiedensten die auf der Universität herrschende Richtung gegen den Papst und die Nuntiaturen verfochten; mit Dereser und Schneider wechselte er auch nach seiner Rückkehr häufige Briefe. In Wedinghausen erregten aber seine exegetischen Vorlesungen über die Bibel Anstoß und Aergerniß. Er glaubte sich zurückgesetzt, verfolgt, zugleich drang der Ruf von den Bewegungen in Frankreich, von der Flucht des Eulogius Schneider im Mai 1791 zu ihm hinüber. Mit noch einem Conventualen folgte er dem Beispiele seines Lehrers und floh aus dem Kloster nach

Colmar, wo er am Gymnasium eine Anstellung fand. Bald nachher tritt er in Mainz als eines der heftigsten Mitglieder des revolutionären Clubs hervor, gibt die Mainzer Nationalzeitung heraus, stellt den Landgrafen von Hessen-Kassel wegen der nach Amerika verhandelten Landeskinder zur Rede und richtet an den König von Preußen den berufenen Brief mit der Unterschrift: „Dein und aller Könige Feind.“ Später kam er nach Köln, heirathete, wurde Präsident des Criminalgerichts, aber abgesetzt, weil er eine Kindesmörderin der Strenge des Gesetzes entzogen hatte. Er begab sich mit seiner Familie nach Paris, dann nach Trier, wo er 1816 als Advocat gestorben ist.[1])

Dieser Mann nun erregte, noch ehe er zum zweitenmale sich nach Bonn begab, in Wedinghausen heftige Streitigkeiten. Um sie beizulegen und zugleich Mißbräuche verschiedener Art zu beseitigen, schickte der Kurfürst im Jahre 1788 einen eigenen Visitationscommissar in der Person des geistlichen Raths Balduin Neesen. Von seiner Wirksamkeit erwecken die Briefe Peltzers nicht eben die vortheilhafteste Meinung; freilich bleibt zu bedauern, daß man nicht auch zu seinen Gunsten eine Stimme hören kann. Wahrscheinlich war schon durch Spiegels Auftreten und seine Reform des Gymnasialunterrichts der Same von Mißhelligkeiten zwischen dem Kloster und der Landesregierung ausgestreut. Denn gleich nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Friedrich, im October 1784 hatte der Abt an dessen Nachfolger eine Beschwerdeschrift gerichtet, aber ohne den gewünschten Erfolg. Auch wird man nicht irren, wenn man annimmt, daß der Kurfürst gern die Gelegenheit benutzte, sein Aufsichtsrecht, das von den Prämonstratensern bestritten wurde, gegen ein Kloster dieses Ordens in Ausübung zu bringen.

Den Streitigkeiten in Wedinghausen schloß bald eine andere von größerem Umfange sich an. Es ist bemerkt, daß zwei Nonnenklöster, Oelinghausen und Rumbeck, der Abtei untergeben waren. Auch in dem erstgenannten herrschte Unfriede, und mehrere Nonnen wandten sich klagend gegen ihren Probst Augustin Schelle an den erzbischöflichen Commissar. Später ist behauptet worden, Neesen selbst habe die Nonnen zur Klage aufgereizt, um sich in die Stelle des Probstes einzudrängen. Sicher ist, daß Pape als Aufwiegeler thätig war. Es findet sich noch (vom 25. Januar 1789) ein Brief von ihm an eine Schwester, oder, wie er adressirt: A mademoiselle Dorothée Mahl, chanoinesse de l'ordre de Prémontré à

1) Seibertz, Westphälische Beiträge, II, 57.

Olinghausen, die er „mein Herz“ nennt und unter der Versicherung, sie und ihre Mitschwestern würden Kaffe und die Erlaubniß erhalten, in die Vacanz zu gehen, aufmuntert, sich an Neesen zu wenden. Der Commissar wußte sich auch für Oelinghausen ein Visitationsmandat zu verschaffen und benutzte dies gegen den Probst in einer Weise, die sich in keinem Falle rechtfertigen läßt. Bei der Untersuchung und im Verhör handelt es sich in der That um meistens ganz nichtswürdige Dinge, um Kaffe, Bier und sogar um Branntwein; die Nonnen klagen, „daß der Probst grob und autoritätisch sei und sie gerne gestichelt habe.“ Obgleich man keinen Beweis erbringen konnte, wurde Schelle am 26. October 1789 durch kurfürstliche Verfügung in schimpflicher Weise abgesetzt und nach Wedinghausen zurückverwiesen. Durch eine Anzahl Schützen ließ Neesen den 64jährigen Greis wie einen gefährlichen Verbrecher (am 12. November) nach Arnsberg abführen und trat dann selbst als geistlicher Verwalter an seine Stelle. Diese Angelegenheit machte, wie man denken kann, gewaltiges Aufsehen. Schelle fand einen sehr geschickten Vertheidiger in dem schon genannten Hofrath Engelbert Arndts. Am 28. Februar 1790 bittet er den Kurfürsten um Revision seiner Angelegenheit, und es wird denn auch ein Canonicus Schaaf als neuer Commissar ernannt. Aber die zweite Untersuchung (Juni 1790) hatte für Schelle außer großen Kosten nur die Bestätigung des früheren Urtheils zur Folge, und es scheint, daß man abermals mit Verletzung der Formen und nicht ohne Leidenschaft gegen ihn verfahren sei. Er erwirkte noch, daß die Prozeßacten der juristischen Facultät in Bamberg zur Beurtheilung übersandt wurden. Aber auch der dritte Spruch, welcher in Folge dessen am 3. April 1792 in Bonn publicirt wurde, lautet ungünstig, ja noch ungünstiger als die früheren. Nur ein letztes Mittel blieb noch übrig. Bei Streitigkeiten mit dem Landesherrn, deren Gegenstand den Werth von 1000 Goldgulden überstieg, war ein Recurs an die Reichsgerichte gestattet. Der Probst wandte sich klagend nach Wetzlar. Die Vertheidigung des Advokaten Loskant: „Unterthänigste Vorstellung und Bitte in Sachen des rechtswidrig entsetzten Herrn Probsten des Prämonstratenser Ordens-Klosters Ohlinghausen Augustin Schelle wider Ihro Kurfürstliche Durchlaucht von Kölln, Höchstdero erzbischöfliches Kabinet, dann den anmaslichen Visitationscommissar und nachher anmaslich eingedrungenen beständigen Commissar Balduin Neesen, wie auch den zweiten Commissar geistlichen Rath Schaaf“ wurde am 20. Mai 1792 dem Kammerrichter Reichsgrafen Franz Spauer überreicht. Sie füllt einen mäßigen Folioband; wenn man sie durchgeht, muß man in der That glauben, der Probst sei ungerecht oder wenigstens unbillig behandelt worden.

Der Abt von Wedinghausen gibt ihm nach allen Beziehungen das beste Zeugniß; seine Sache scheint denn auch günstiger sich gestaltet zu haben, da man aus Peltzers Briefe vom 9. December 1795 ersieht, daß ihm die Insignien seiner Würde öffentlich wieder angelegt werden mußten. Die Verwaltung von Oelinghausen erhielt er jedoch nicht zurück, Neesen setzte sich hier fest, gerieth aber nun seinerseits mit den Nonnen in unaufhörliche Zänkereien. Hatten sie früher den Kurfürsten ersucht, ihnen Neesen als Vorsteher zu geben, so folgten jetzt Klagen über Klagen, daß seine Leitung das Kloster dem Untergange entgegen führe. Alle wurden aber sehr ungnädig abgewiesen; offenbar war es dem Kurfürsten genehm, seine geistliche Jurisdiction über die Klöster so weit als möglich auszudehnen. Am 22. August 1790 war auch das andere zu Wedinghausen gehörige Kloster einem bischöflichen Commissar unterstellt. Am 4. April 1792 wird jede Verbindung zwischen Oelinghausen und Rumbeck aufgehoben und dem Abte von Wedinghausen untersagt, irgend Etwas vorzunehmen, als ob ihm noch ein Recht über eines von beiden zustände. Man sieht, die Vorgänge, denen man am Rhein begegnet, wiederholen sich in Westphalen.

1796.

Wie im vorigen Jahre die diplomatischen Verhandlungen, so treten in diesem die kriegerischen Ereignisse in den Vordergrund. Anfang April wurde der Feldzug in Italien von Bonaparte eröffnet, und die raschen Erfolge, die er errang, wirkten bald nach Deutschland hinüber. Hier war von den Oestreichern der Waffenstillstand am 21. Mai gekündigt, und Alles für einen lebhaften Angriff vorbereitet. Wurmser befehligte am Oberrhein, an Clerfayts Stelle war der Erzherzog Karl getreten. Aber der Verlust Mailands (14. Mai), die Besorgniß, auch Mantua zu verlieren und dann einem Angriff von Italien her ausgesetzt zu sein, ließen es in Wien als nöthig erscheinen, vor Allem die Unfälle in der Lombardei wieder auszugleichen. Ende Mai erhielt Wurmser den Befehl, mit 25,000 Mann vom Rhein durch Tyrol sich nach dem Süden zu wenden. Zwei Mal suchte er in Italien einzudringen, aber dem Kriegsglück und den überlegenen Fähigkeiten Bonaparte's war er nicht gewachsen. Zuerst wurde er im Sommer durch die Schlachten bei Lonato und Castiglione (3.—5. August) nach Tyrol zurückgetrieben; als er im September von Bassano aus den Versuch wiederholte, verlor er sogar die Rückzugslinie und mußte es noch als einen Erfolg betrachten, daß er mit dem Reste seiner Truppen in Mantua sich einschließen konnte.

Die Schwächung des deutschen Heeres machte es auch dem Erzherzog Karl unmöglich, der französischen Uebermacht die Spitze zu bieten. Zu Anfang Juni ging Jourdan bei Neuwied auf die rechte Rheinseite und verfolgte die Oestreicher bis hinter die Lahn; aber der Erzherzog führte Verstärkungen herbei; am 15. Juni siegte er bei Wetzlar, und in eiliger Flucht zog Jourdan auf dem früheren Wege über den Rhein, Kleber in die Gegend an der Sieg zurück. Unterdessen konnte aber Moreau bei Straßburg den Angriff vorbereiten. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni überschritt er den Strom, die Kaiserlichen wurden hinter die Murg zurückgedrängt, und der Erzherzog, welcher schleunig an den Oberrhein zurückeilte, konnte das verlorene Gebiet nicht wieder gewinnen. Denn hinter ihm setzte sogleich Jourdan sich in Bewegung. In den letzten Tagen des

Juni ließ er Lefebre von der Wupper aufbrechen, er selbst ging abermals bei Neuwied am 2. Juli über den Rhein. Beiden feindlichen Heeren war der Erzherzog nicht gewachsen; er zog sich zurück nach einem Plane, welcher zwar den glücklichen Ausgang des Feldzuges vorbereitete, aber doch vorerst die Rheingegenden, Schwaben und Franken dem Feinde überließ. Es wiederholten sich nun die kläglichen Scenen des vorigen Herbstes. Wer fliehen konnte, floh hinter die preußische Demarcationslinie, so die geistlichen Kurfürsten, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Kurfürst von Baiern; der Herzog von Würtemberg erkaufte schon am 17. Juli für vier Millionen Livres einen Waffenstillstand; zu ähnlichen Verträgen unter ähnlichen Opfern drängten sich Baden, der schwäbische und der fränkische Kreis. Selbst Preußen that den Franzosen einen Schritt entgegen. Winter und Frühling waren unter fruchtlosen Verhandlungen hingegangen. Preußen ließ sich jetzt so wenig als im vorigen Jahre zu einem Bündniß mit der Republik oder zu feindlichen Maßregeln gegen den Kaiser verleiten; es wünschte bei der Neutralität zu verharren, für Norddeutschland eine neue Demarcationslinie zu vereinbaren und diese durch eine ausreichende Heeresmacht zu sichern. Man unterhandelte deshalb zugleich mit den niedersächsischen und benachbarten Kreisständen, und im Juni trat zu Hildesheim ein Convent zusammen, um die geforderten Geldbeiträge für das preußische Observationsheer festzustellen. Aber wie viel Mühe kostete es, die Franzosen zur Anerkennung einer Demarcationslinie zu bewegen! Erst Ende Mai, kurz vor dem Anfange des Feldzuges, erwirkte der preußische Gesandte, Freiherr von Sandoz-Rollin in Paris, wenigstens ein mündliches Versprechen von Seiten der Directoren. Dagegen drängten sie auch immer heftiger, Preußen möge seine linksrheinischen Besitzungen unbedingt an Frankreich abtreten und über die in Deutschland vorzunehmenden Veränderungen im Voraus ein Abkommen treffen. Schon im April hatte der französische Gesandte Caillard in Berlin den Entwurf eines Vertrages mitgetheilt, nach welchem Preußen für jene Zugeständnisse das Bisthum Paderborn und das Herzogthum Westphalen erhalten sollte, um sie nach Belieben gegen Mecklenburg zu vertauschen. In Berlin war man darauf nicht eingegangen, insbesondere war König Friedrich Wilhelm II. jeder näheren Verbindung mit der Republik entgegen. Aber die außerordentlichen Erfolge der französischen Heere in Italien wie in Deutschland verfehlten ihre Wirkung nicht. Dazu kam die Furcht, der Kaiser könne zum Frieden gezwungen werden und etwa auf Kosten Baierns zum Nachtheile Preußens mit den Franzosen sich einigen. Diese Furcht war unbegründet; der Kaiser wies während des ganzen Jahres die von Frankreich wiederholt,

beinahe aufdringlich gemachten Anträge zurück, aber von den französischen Diplomaten wurde das Schreckmittel nichts desto weniger auf's geschickteste und nicht ohne Erfolg zur Anwendung gebracht. Allmählig tritt in den Gesinnungen der preußischen Minister eine Aenderung ein. Die Entfernung des Königs, der sich am 13. Juli in das Bad zu Pyrmont begab, mochte den Abschluß noch erleichtern. Schon drei Tage später war man einig; nur der Umstand, daß Caillard eine fehlende Ermächtigung bis zum 4. August erwarten mußte, war Ursache, daß der förmliche Abschluß bis zum 5. sich verzögerte. [1])

Zunächst war in einem öffentlichen Vertrage die neue Demarcationslinie festgestellt. Sie führte längs der Nordseeküste, dann die holländische Gränze hinunter nach Anholt, folgte der Yssel bis zum Einfluß in den Rhein, dem Rhein bis zur Mündung der Ruhr und diesem Flusse bis zu seiner Quelle im Sauerland. Dort ließ sie die Stadt Medebach zur Linken, nahm ihre Richtung gegen die Fulda, die sie bis zu den Quellen hinaufstieg. Alle Gebiete innerhalb dieser Linie, und außerdem die Grafschaft Mark, Sayn-Altenkirchen, der District Bendorf und die fränkischen Fürstenthümer blieben neutral unter den früher zu Basel verabredeten Bedingungen. Im Wesentlichen entsprach diese Linie den Vorschlägen Preußens, auch das von den Franzosen vordem geforderte Versprechen einer Kriegserklärung gegen Oestreich, wenn es die Linie verletze, war weggefallen. Dagegen nähert sich der geheime Vertrag nur zu sehr dem Entwurfe, welchen Caillard schon im April übergeben hatte. Preußen versprach, sich beim Frieden der Abtretung des linken Rheinufers nicht zu widersetzen und das Prinzip der Säcularisationen anzuerkennen, sofern auch das Reich sich in diesem Sinne entscheide. Als Ersatz für dieses Zugeständniß sollte es außer dem kleinen Gebiet Recklinghausen nur den größeren Theil des Bisthums Münster erhalten, der Rest — so weit war es mit Deutschland gekommen — zur Entschädigung der batavischen Republik für ihre Verluste an Frankreich dienen. Dem Erbstatthalter von Oranien war eine Entschädigung durch Würzburg und Bamberg, auch den hessischen Häusern kirchliche Besitzungen, Hessen-Kassel zudem die Kurwürde zugedacht. Für alle deutsche Fürsten, welche mit der Abtretung des linken Rheinufers sich einverstanden erklärten, wurde die preußische Vermittlung angenommen.

---

1) Das Einzelne dieser Verhandlungen findet man nach den Acten des preußischen Staatsarchivs in meinem Buche, Oestreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution bis zum Abschluß des Friedens von Campo Formio, Bonn, 1868, S. 292 fg.

So viel als die Franzosen wünschten, erhielten sie auch in diesem Vertrage nicht; zu einer förmlichen Abtretung der preußischen Provinzen ließ der König sich nicht herbei, er betrachtete den Vertrag nur als einen eventuellen, welcher erst beim Reichsfrieden zur Gültigkeit gelangen könne. Aber doch war Preußen einen wichtigen Schritt weiter als in Basel gegangen; nicht nur vorläufig blieb das linke Rheinufer fremder Gewalt überlassen, auch für die Zukunft versprach Preußen, der Erwerbung durch Frankreich sich nicht zu widersetzen. Zu gleicher Zeit schlug man gegen Nürnberg und andere kleine Reichsstände in Franken ein Verfahren ein, welches den bevorstehenden Umsturz der Reichsverfassung voraussetzte. Und so schien das Reich gänzlicher Auflösung verfallen, und die Franzosen mochten hoffen, bei dem unaufhaltsamen Vordringen ihrer Heere bald auch dem Kaiser in seiner Hauptstadt den Frieden vorzuschreiben.

Aber plötzlich trat ein Wechsel ein. Der strategische Plan des Erzherzogs beruhte darauf, daß die beiden Abtheilungen seines Heeres in einem spitzen Winkel gegen einander zurückweichend mehr und mehr sich näherten, während die verfolgenden feindlichen Feldherrn weit von einander getrennt blieben. Er hatte diesen Plan mit Festigkeit zur Ausführung gebracht, indem er langsam vor Moreau durch Schwaben nach Baiern zurückziehend, seinen rechten Flügel unter Wartenburg von der Lahn her durch Franken herankommen ließ. Jetzt benutzt er den günstigen Augenblick; ein Theil seiner Truppen bleibt Moreau gegenüber in Baiern, er selbst mit dem anderen vereinigt sich mit Wartenburg, so daß er Jourdan plötzlich mit überlegenen Streitkräften gegenüber steht. Am 22. August werden die Franzosen bei Teining zurückgeworfen, am 3. September bei Würzburg gänzlich geschlagen und in wilder Flucht über die Lahn bis an den Rhein und die Sieg verfolgt. Moreau hatte unterdessen am 7. September die in München zurückgebliebene Regierung zu dem schmachvollen Vertrag von Pfaffenhofen genöthigt. Jetzt wurde auch seine Lage gefährdet; er trat jenen viel gerühmten Rückzug an, der ihn doch nicht ohne bedeutende Verluste am 25. October bei Hüningen auf das linke Rheinufer zurückführte. Der Feldzug in Deutschland endigte mit der Belagerung der stark befestigten Brückenköpfe von Hüningen und Kehl, welche im Anfange des folgenden Jahres dem Erzherzog sich ergeben mußten.

So war der größte Theil deutschen Bodens noch einmal befreit, aber nicht um geringen Preis. Entsetzlich hatten die Franzosen schon beim Vordringen gehaust; der 29. Juni, an dem sie zum zweiten Male von Düsseldorf aufbrachen, ist noch jetzt als ein Schreckenstag in den Erinnerungen der bergischen Landbewohner verzeichnet. Aber alles überboten die

Gräuel des Rückzugs. Man glaubt sich in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges versetzt; die Ehre der Frauen, das Heiligthum der Gotteshäuser, die Almosen in dem Quersack des Bettlers wurden nicht geschont, bis endlich die Wuth der Verzweiflung dem Landvolk die rächenden Waffen in die Hand drückte. In dem Göttinger Revolutions-Almanach für 1798 findet man Auszüge aus den Schriften, welche das Verfahren der Franzosen in Franken, Schwaben und an der Lahn veranschaulichen; die Drangsale des bergischen Landes hat Vincenz von Zuccalmaglio beschrieben.[1]) Aber auch der südliche Theil des Herzogthums Westphalen, welcher außerhalb der Demarcationslinie gelegen war, wird die Erinnerung an den französischen Rückzug noch lange bewahren. Gleichwohl sind die folgenden Briefe, so weit mir bekannt, das Erste, das von den dortigen Ereignissen ausführlichere Nachricht gäbe, und schon deshalb nicht ohne geschichtlichen Werth.

---

7. Januar 1796. In diesem Jahr geht es nicht so lustig im Carneval zu, als im vorigen. Wir werden keinen Ball haben. Es fällt mir ganz verdrießlich auf, ein ganzes Jahr keine Musik gehört zu haben.

Die Neuigkeiten von Krieg und Frieden laufen so durcheinander, daß ich keine Zeitung mehr lesen mag. Ich glaube auf dem Meere zu sein, wo man geduldig den Hafen erwarten muß.

Seit etlichen Tagen hatten wir Frühlingswetter, allein jetzo sitzen wir wieder in einen arnsberger Nebel gehüllt, und dieses vermehret mein Heimweh um ein Merkliches. Und ob ich gleich mir meine arme Vaterstadt sehr verdorben, alle Spaziergänge ruinirt, alle Lustbarkeiten, Comödien und Sonstiges auf lange Jahr verbannt, die Leute sich unter einander hassend, verdrießlich und melancholisch, viele aus ihrem vorigen Wohlstand herausgeworfen vorstelle, so sehne ich mich doch Tag und Nacht darnach. La ville reste toujours bonne, wenn auch nur dem Namen nach. Hier wird jetzo fleißig gearbeitet, und sind viele Zusammenkünfte in Geschäften: die hiesige Kanzlei, das Revisorium, das Offizialat, die rheinischen Stände, jetzo die westphälische Quartalconvention, und doch ist es still.

20. Januar. Ungeachtet hier Wetten geschehen, daß im April Friede sein werde, so zweifle ich doch sehr daran, und gefällt mir der Waffenstillstand gar nicht.

---

1) Die Helden und Bürger und Bauern am Niederrhein in den letzten sechs Jahren des vorigen Jahrhunderts von Montanus, Opladen, 1870.

Zweifelsohne hast Du schon von dem Duell des Domherrn von Weichs in Wien gehört, worinnen er den Fürsten von Lichtenstein todt gestochen hat. Wenn die Sache sich so verhält, wie Briefe aus Wien melden, so ist Weichs ganz unschuldig. Die Sache ist auch in so weit geendigt, als die Lichtensteinischen Secundanten, der Bruder des Verstorbenen, Domgraf zu Köln, und der Graf von Rosenberg, zu einem dreijährigen Gefängniß verurtheilt sind. Weichs wird seinem Bischof, dem Fürsten von Osnabrück, ausgeliefert. — Voriges Jahr war es so lebhaft hier, dieses Jahr so still, daß man glaubt, man lebte auf einem Dorf. Es sind aber auch bei 300 Personen wieder nach Haus. — Der kaiserliche Generalmajor Fischer[1]) soll sich vor den Kopf geschossen haben. Er soll an dem Rückzug aus Braband und folglich an unserm ganzen Unglück Schuld sein.

Eingeschaltet:

Ueber den hier erwähnten Zweikampf, der damals und in späterer Zeit viel von sich reden machte, schreibt der preußische Gesandte in Wien, Marquis Lucchesini, am 9. December 1795 nach Berlin: „Der Prinz Karl von Lichtenstein, den Ew. Majestät in Pillnitz im Gefolge des verstorbenen Kaisers Leopold gekannt haben, bekam wegen galanter Angelegenheiten Streit mit einem jungen Domherrn von Osnabrück, dem Baron von Weichs, Sohn des Großjägermeisters des Kurfürsten von Köln. Die Sache wurde von Seiten des Bruders des Prinzen und eines jungen Grafen von Rosenberg, welche davon Kenntniß hatten, nicht eben mit Besonnenheit geleitet, und gestern gegen 11 Uhr Morgens erfolgte ein Duell auf Säbel in dem Zimmer des genannten Grafen Rosenberg. Der Prinz von Lichtenstein, heftig aufgeregt, hatte das Unglück, beinahe zu Anfange des Kampfes eine Wunde zwischen der fünften und sechsten Rippe zu erhalten, welche sogleich als tödtlich erschien, da der Degen seines Gegners vier bis fünf Zoll weit gegen die Lunge in den Körper eingedrungen war. In dem Augenblicke, da ich schreibe, hat sich der Zustand des Kranken nicht verschlimmert, gleichwohl zweifeln die Aerzte an seiner völligen Genesung. Das Unglück ist ein Gegenstand des Bedauerns für alle Klassen der Bevölkerung Wiens geworden, welche äußerst geneigt sind, den Herzenseigenschaften des Prinzen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Sein Gegner ist diesen Morgen

---

1) Der General Fischer war bis Juli 1794 in Belgien Coburgs Adjudant. Später ließ er sich nach Italien versetzen und starb zu Alessandria am 19. November 1795. Ueber die bei seinem Tode umlaufenden Gerüchte findet man Näheres bei Witzleben, Prinz Friedrich Josias von Coburg-Saalfeld, Berlin, 1859, III, 418.

ganz nah hierbei verhaftet, und die beiden Secundanten, deren Unbesonnenheit zum Theil an dem Unglück Schuld ist, der Domherr Wenzel Lichtenstein und der Graf Rosenberg, sind gleichfalls eben in Haft genommen."

Veranlassung des Streites wurde die schöne und liebenswürdige Fanny von Arnstein, Tochter des reichen Hofbanquier Itzig in Berlin, die er einem Geschäftsfreunde in Wien verheirathet hatte. Ihre Charakteristik hat Varnhagen v. Ense in seinen vermischten Schriften (Leipzig 1843, I, 407) gezeichnet. Ueber das hier erwähnte tragische Ereigniß berichtet er: „Ein Fürst Karl von Lichtenstein befand sich unter den Anbetern der schönen, glänzenden Frau; seine Neigung steigerte sich zur Leidenschaft, und diese war mit solcher Verehrung verknüpft, daß er mehrmals heftig in sie drang, eine Christin zu werden und seine Hand anzunehmen, welches sie aber wie jede zu heftige Bewerbung mit kluger Festigkeit ablehnte. Ein Domherr, Freiherr von Weichs, brachte ihr gleichzeitig seine eifrigen Huldigungen, und da er in seinem geringen Erfolg die Begünstigung seines Nebenbuhlers sehen wollte, warf er den tödtlichsten Haß auf diesen; er nöthigte ihn zum Zweikampf, in welchem der Fürst tödtlich getroffen fiel. Dieser Vorgang brachte ganz Wien in Aufregung; die vornehmsten und mächtigsten Familien waren dabei betheiligt. Doch die tieferschütterte Frau, die ganz ohne ihre Schuld der Anlaß dieses Unglücks geworden war, erfuhr von allen Seiten die stärkendste Theilnahme und Tröstung. Der Hof und die Stadt wetteiferten, ihr zu huldigen; es fanden sich die unzweideutigsten Zeugnisse der Großmuth, des Edelsinns und der Selbstverläugnung, mit der sie das ganze Verhältniß behandelt hatte. Daher konnte sie auch getrost mit ganzem Herzen sich dem tragischen Eindruck hingeben, den sie ihr ganzes folgendes Leben hindurch, sagt man, nie ganz wieder verwunden habe. Jedermann fand ihre Trauer gerecht und schön, und sie durfte ohne Scheu den Mann beweinen, der als ihr Ritter das Leben geopfert hatte. Wir erinnern uns, in der Reise eines Engländers, dessen Buch uns aber nicht zur Hand ist, gelesen zu haben, daß Frau von Arnstein den Todestag des Fürsten von Lichtenstein stets durch stille Trauer gefeiert und sich in ein schwarzes Kabinet verschlossen habe, das ganz dem Andenken des Verstorbenen geweiht war, und worin sie auch zu anderen Zeiten manche Stunden in andächtiger Sammlung und Abgeschiedenheit zuzubringen pflegte. Niemand hat sich jemals rühmen können, dieses Kabinet gesehen zu haben; die Sage aber war allerdings sehr verbreitet und galt allgemein für gegründet."

Der Kurfürst ließ sich das Criminalverfahren gegen den Sohn seines Oberjägermeisters nahe angehen. Schon am 13. März legte er bei

dem Kaiser Fürbitte ein, „die von dem niederöstreichischen Appellationsgericht gegen den Domherrn von Weichs ausgesprochene Festungsstrafe zu mildern, da den jungen Mann nicht Bosheit und freventliche Uebertretung der Gesetze, sondern jugendlicher Leichtsinn und Feuer zu seinem Schritte verleitet haben, für den er durch den Verlust seiner Präbende und den Vollzug eines strengen Urtheils schon schwer büße." Vornehmlich um des Vaters willen hofft der Kurfürst auf die Milde des Kaisers; „denn dieser sei durch die französische Invasion, durch den Verlust aller seiner Güter, Häuser und Gefälle, mehr als jede andere Familie des Kurstaats zu Schaden gekommen und in die traurigste Lage versetzt." In einem beigelegten Schreiben an Thugut wird dieser noch besonders um seine Verwendung ersucht. Der Minister antwortet am 18. April, indem er einen kaiserlichen Bescheid vom 17. übersendet, welcher Milderung der Strafe hoffen läßt, „wenn der Verurtheilte durch seine Aufführung zur weiteren Nachsicht Veranlassung gebe." Schon am 6. October wurde die Strafzeit von acht Jahren auf zwei herabgesetzt, aber auch damit begnügte sich der Kurfürst nicht; am 1. December 1796 bittet er bereits wieder und zwar um gänzliche Nachlassung, „damit der schon hart bestrafte junge Mann seine Schuld als Cadet unter den glorreichen östreichischen Fahnen abbüßen könne." Die angeführten Briefe finden sich im östreichischen Staatsarchiv.

---

31. Januar. Wenn die Franzosen uns vereinigen wollen, und die übrigen Mächte es gutwillig zugeben, so dürfte die Stimme des Volkes wenig daran verhindern. Allein ich bin jetzt nicht bange dafür, wenn die Neuigkeiten, so man hier hat, wahr sind. Rußland soll Preußen die polnischen Besitzungen unter der Bedingung garantirt haben, daß der König die Niederlande wieder an Oestreich liefere; er habe also Frankreich aufgefordert, bald Frieden zu machen, widrigenfalls er mit einer neuen Armee von 180,000 Mann auftreten würde. So viel ist sicher, daß man in Preußen sich wieder rüstet und in unserer Nachbarschaft Magazine anlegt. Die Aussichten für den baldigen Frieden sind also gewiß nicht günstig. Daß die Franzosen im Clevischen die königlichen Beamten in Eid und Pflicht haben nehmen wollen, scheint mir eine wirkliche Kriegserklärung.

Unsere Carnevalslustbarkeiten sind jetzt recht artig. Sonntags ist Ball, wo im Englischen jedesmal bei 15—20 Paare tanzen, viermal die Woche ist auf dem Rathhaus und dreimal in einem Privathaus Gesell-

schaft; bei beiden wird Pharao gespielt. Auf dem Rathhaus hält der Doctor Markus, in der anderen Gesellschaft der Geheimrath Arndts und der hier anwesende Hofrath Biegeleben die Bank.

Heute gehet hier die Rede, der König in Preußen habe die Reichsabtei Werden in Besitz genommen, und schwatzet man vieles darüber, daß er Münster noch besetzt hält. Die Zeiten sind leider noch sehr verwirrt.

9. Februar. Heißa Juchei! Hier gehet es lustig, recht lustig her; den ganzen Tag höret man Violinen und Waldhörner und Juchsen der Leute. An acht Orten wird getanzt. Unser Ball am Sonntag war recht schön, gestopft voll Masken und schön illuminirt.

Du schreibst mir, man dächte nicht mehr daran, mit Frankreich vereinigt zu werden, und doch kam gestern ein Brief von Bonn hier an, welcher meldete, daß Eichhof [1]) und Bouget die Vereinigungsurkunde mitbringen. Wem ist nun zu glauben? und im letzteren Falle, was ist dann anzufangen? Ich meines Theils riethe auf's Land zu ziehen, und da still auf seinem Mist zu leben. Doch ich bin Deiner Meinung und hoffe auf einen baldigen Frieden. Mir gefällt es sehr, daß die Demoiselles Koch aus Mergentheim zurückgekommen sind, daß die Administration zur Rechenschaft gefordert wird, und daß die Franzosen den citoyen abgeschafft und den monsieur wieder angenommen haben, wie uns jemand hier erzählet hat.

13. Februar. Du schreibst recht artig, aber sage Deiner besten Freundin Therese, sie möchte im Schreiben behutsamer sein und nicht so sehr mit Scheltwörtern um sich werfen.

Diesen Carneval war kein Frauenzimmer glücklicher als die Sophie Biegeleben. Sie hatte zwei gehorsame Diener zur Aufwartung: Monsieur de Joie aus dem Lüttiger Land und den Richter Freusberg aus Bilstein. Mit letzterem soll sie sich am Freitag versprochen und entschlossen haben, nach Bilstein, ein wahres Sibirien, zu ziehen. Inzwischen ist der amant ein schöner, junger, reicher Mann, der eine herrliche Bedienung hat.

29. Februar. Wer wird Weihbischof werden? hier redet man von Merl und Meinrad Königsegg. [2]) Hier gehen die Leute noch nicht von

---

1) Der spätere Unterpräfekt. Näheres über ihn in meinem Aufsatz: P. J. Boosfeld und die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft, Annalen XIII, 137.

2) Der Weihbischof Aloys Graf von Königseck-Rothenfels, ein Neffe des Kurfürsten Maximilian Friedrich, war auf dem linken Rheinufer zurückgeblieben und am 24. Februar 1796 gestorben. Nach ihm fungirte einige Monate der Weihbischof von Osnabrück, Clemens v. Gruben, im Auftrage des Kurfürsten, dann wurde der Freiherr Clemens August von Merl zum Weihbischof ernannt und am 8. September 1797 zu Mergentheim consecrirt. Vgl. Floß, Reihenfolge der Kölner Bischöfe, Köln, 1872.

der Vermuthung ab, daß wir französisch werden könnten; sie machen die Theilung so: Frankreich behält Brabant, Lüttich, Jülich und Köln bis an den Rhein, tritt einen Theil von Elsaß und Lothringen ab, welche nebst Speyer, Worms, Mainz und einem Theil des Trierischen auf Eurer Seite des Rheins Kurpfalz bekömmt; dafür nimmt der Kaiser Baiern, Preußen aber Münster und das bergische Land; das hiesige Land fällt an Nassau-Oranien. Doch das sind hoffentlich nur spanische Dörfer. — Briefe aus Mergentheim melden, daß der Waffenstillstand noch sechs Monate bis zum 20. September verlängert sei; ist dieses, so kommt der Friede auch diesen Sommer zu Stande.

13. März. Eichhof verdient gewiß Hochachtung, er war allezeit ein braver Mann. Das hiehergeschickte Promemoria der Municipalität ist recht schön gesetzet. Der treffliche Stil verräth gleich den Verfasser [Boosfeld]. — In der Bitte der Municipalität stehet, daß die Franzosen so kostbare Stücke von Hofe fortgeschleppt hätten. Von den zwei großen Uhren habe ich gehört, diese soll N . . . verrathen haben.

19. März. Alle Gerüchte des Friedens sind hier verschwunden. Man fürchtet mehr als jemals, daß diesseits des Rheines der Feldzug eröffnet werde. Sind dann die Oestreicher unglücklich, so heißt es für uns: Marsch! und wohin, das weiß der liebe Gott.

21. März. Ihr schreibet lauter fröhliche Sachen, als wenn der Himmel voller Geigen hinge, und hier werden wir durch lauter trübe Nachrichten erschreckt. In Gefolge dieser wird die Demarcationslinie bis an die Ruhr also uns gegenüber gezogen. Die Franzosen haben die Ruhr untersuchen lassen, ob sie ohne Brücken diesen Fluß passiren können, welches leider an vielen Orten möglich ist. Man ist also hier mehr in Angst als jemalen.

Es freuet mich für Herrn Simrock, daß er so gut fortkommt

P. S. 22. März. Gestern Abend wurde in der Gesellschaft erzählt, der Erzherzog Karl habe dem Kurfürsten geschrieben, am Ende dieses Monats würde er bei der Armee sein; er vermuthe aber, daß er nicht viel würde zu thun haben, da der Friede ganz nahe wäre. Dasselbe hat der junge Herr von Goudenau geschrieben, welcher nur drei Stunden von Basel liegt. Der Himmel gebe, daß es wahr sei.

Hier ist ein emigrirter französischer Geistlicher, ein Canonicus, reich von Haus, der sich viel gespart und ein gutes Auskommen hat. Dieser verstehet Teutsch, gibt also den französischen Sprachmeister ab. Er läßt sich gut zahlen und läuft von Morgens bis Abends in der Stadt herum, um Lection zu geben. Und was macht er mit dem Gelde? Er ernährt davon

einen andern armen Geistlichen, welcher ohne ihn darben müßte. Und das thut ein Emigrant, was werden bei Euch erst die erhabenen republikanischen Menschenfreunde thun!

25. März. Du bist also ganz sicher, daß wir im Mai wieder zusammenkommen? Es freut mich, daß Ihr mit schönem Schattenspiel Euch trösten könnt; hier lacht man darüber und fürchtet sehr die Eröffnung des Feldzuges. In Düsseldorf soll ein preußischer Gouverneur angestellt und eine preußische Regierung eingesetzt werden, ein sicheres Zeichen, daß Preußen das bergische Land in Besitz nimmt; ein gleiches Schicksal besorgt man für Münster und das hiesige Herzogthum. Auch ist man sehr in Angst vor einem Ueberfall der Franzosen. In diesem Falle ist mein Entschluß gefaßt. Bleibt das Domcapitel zusammen, so folge ich diesem an den Ort, wo es hingeht. Sonst gehe ich auf Lippstadt oder Soest.

29. März. Ihr glaubet also auch nun mehr, daß noch ein Feldzug werde eröffnet werden. Leider! Hier gehet das Gerücht, alle Schiffe von Bonn und Köln gingen herunter, weßhalb man vermuthet, die Franzosen würden über den Rhein hieher kommen. Sie dürften aber übel bewillkommnet werden, im Siegenschen sollen 18,000 Bauern unter den Waffen stehn. — In Köln ist das emprunt forcé schon zu Stande gekommen. Bollich zahlt 50 Thaler. Mr. Chauvel wird hier als ein braver, cordialer Mann geschildert.

Meine jetzige Lectüre ist das Handbuch der Religion von dem Benedictiner Schwarz, worin die Wunder Christi gegen den Bahrdt und andere Schwärmer durch Vernunftschlüsse vertheidigt werden. Was würde Bahrdt sagen, wenn er seinen Antagonisten und Erzfeind Rewbel unter den fünf Matadors von Frankreich erblickte. Das Wortspiel in einem pariser Journal Saint-Cyr und Cinq Sires gefällt mir, die Franzosen bleiben doch allemal witzige Köpfe. [1])

11. April. Da die Rückzahlung des emprunt forcé zweifelsohne in der ersten Dekade nach dem jüngsten Tage geschehen wird, so könnte man die Obligation gegen etwa 10 oder auch 5 Prozent an den Herrn Ephraim, Hoffactor des Königs in Preußen verhandeln, denn dieser könnte noch wohl die Execution durch seinen Herrn bewirken.

---

1) Der Emigrant Peltier hatte in einem damals berühmten periodischen Blatt, Paris pendant 1795 gesagt: Der Palast des Luxemburg, die Wohnung der fünf Directoren, cinq Sires, sei zur Erziehungsanstalt, maison de Saint-Cyr geworden, vgl. Challamel, histoire musée de la République Française, II, 119.

16. April. Während die Dichter ihre Saiten stimmen, um die Friedensgöttin bis auf den Olymp zu erheben, schallt nun und dann die Posaune des Krieges schrecklich mit unter, so daß man nicht weiß, ob es ein Lamentabile oder ein Allegro geben wird. Und dieses beleidigt meine Ohren so sehr, daß ich lieber von Eseln und Katzen ein Tutti hören wollte.

7. Mai. Viel wird jetzo darüber disputirt, ob die Schlacht in Italien den Frieden beschleunigen oder aufhalten wird.

Ein Corps Preußen, Hannoveraner und Hessen, 60,000 Mann, sollen die Demarcationslinie bilden und uns vor allen Anfechtungen beschützen.

Am Montag ist hier die Domdechantswahl, welche einhellig auf den Grafen Meinrad von Königsegg fallen wird. Er ist sehr froh darüber und sagte mir, es wäre sein einziger Wunsch von Jugend auf gewesen.

13. Mai. Am Montag war die Wahl; sie fiel einhellig auf den Grafen Meinrad Königsegg, also den vierten Königsegg nach einander. Um acht Uhr war Messe vom h. Geist, worauf Capitel gehalten, und die Wahl vorgenommen wurde. Um elf Uhr holten der Herr Prälat und der sämmtliche Convent mit Kreuz und Fahne den neuen Herrn Domdechant ab und führten ihn in die Kirche, wo er sich auf eine eigene mit rothem Damast überzogene Kniebank nieder ließ. Herr Hofrath Vollich verkündigte darauf die Wahl öffentlich, der Herr Prälat stimmte das Tedeum an, nach welchem der Herr Dechant wieder zurückgeführt, und ihm von den hiesigen Räthen und uns Glück gewünscht wurde. Geh. Rath Biegeleben und ich waren à la tête. Er bedauerte, daß er uns, weil er keine Haushaltung hier habe, nicht zu Mittag behalten könne. Mittags speiste das Domcapitel im Convent, Nachmittags war Concert und Abends Gesellschaft. Der Herr Prälat hat chronologische Verse sehr schön gemacht; ich wünschte, ich hätte Gelegenheit, sie an Boosfeld zu schicken. Der neue Domdechant, bin ich bange, geniret uns zu Mondorf, er hat schon davon geredet, daß wir uns da recht zusammen wollten lustig machen.[1])

---

1) Vgl. oben S. 31 den Bericht von Brisken. Der Hof des Domdechanten, eine sehr ansehnliche Besitzung, befand sich in Mondorf. Der Graf Meinrad von Königsegg war Domscholaster, sein Vorgänger als Domdechant war der früher erwähnte Weihbischof Graf Alois von Königsegg. Auch das Amt eines Vicedechanten bekleidete ein Graf Christian Fidelis von Königsegg. Nicht weniger als sieben von den vierzig adligen Dompräbenden gehörten im Jahre 1794 Mitgliedern dieses Geschlechtes. Vgl. für diese und die folgende Anmerkung meine Forschungen auf dem Gebiete des französischen und des rheinischen Kirchenrechts nebst geschichtlichen Nachrichten über das Bisthum Aachen und das Domcapitel zu Köln, Münster, 1863, S. 303 u. 191.

Wir sind nunmehr hier ganz sicher. Der König in Preußen hat an den Kurfürsten geschrieben, daß sowohl Münster als das Vest und Westphalen von den Franzosen nichts zu fürchten, und diese versprochen hätten, die Demarcationslinie auf's genaueste zu beobachten.

Nach den hier gehenden Gesprächen sieht es übel bei Euch aus. Der emprunt forcé soll exequiret werden; an den Frieden wäre nicht mehr zu denken. Zwischen Bonn und Köln soll ein Lager zu stehen kommen, und alles fouragiret werden. Wodurch haben wir doch die so schrecklich strafende Hand Gottes gereizet?

Wie auch die vernünftigsten Leute hier abergläubig sind! Vor einiger Zeit wurde ein Zug gesehen, der aus der Prälatur in die Kirche den Weg nahm, den man braucht, wenn ein Prälat begraben wird. Der Prälat hat sich darüber so erschreckt, daß er ganz melancholisch geworden ist. Um sich die Grillen zu vertreiben, hat er letzthin einen verstorbenen Mönch den Weg tragen lassen. Nun ist er völlig getröstet, weil am Montag der Zug mit dem Dombechanten über diesen Weg nach der Kirche gegangen ist.

P. S. 15. Mai. Gestern erhielt ich Deinen Brief vom 10. Ich wünschte, Eure Briefe aus Mergentheim wären etwas weniger täuschend. Hier will man gar nichts vom Frieden hören. Gestern kam ein Brief von Köln, daß ein Lager bei Brühl stände, und am Vorgebirge die Obstbäume niedergehauen würden. Ist dieses, so sind die Leute am Vorgebirge ja alle Bettler!

24. Mai. Hier geht das Gespräch, die Preußen hätten Contreordre und würden nicht marschiren. Die Franzosen würden im Bergischen ihre Operationen anfangen und hätten in unserm Land der Geistlichkeit die Administration ihrer Güter ab und auf sich genommen. Dieses thaten sie auch in Brabant, als sie das Land uniren wollten. Sollten sie vielleicht, stolz auf ihre Siege in Italien, den unseligen Einfall bekommen, unser Land auch zu vereinigen? Wir meinten alle hier, dem Frieden nahe zu sein, und jetzo stehen wir wieder weit davon. Briefe aus Mergentheim, die Euch so trösten, reden hier ganz anders.

7. Junius. Landständische Deputirte von hier, nämlich Herr v. Wrede und Geh. Rath Pape, gehen diesen Monat auf Hildesheim, um über die Verpflegung der Preußen zu verhandeln. Wirklich patrouilliren die Franzosen zu Olpe und Bilstein; was sollten sie auch durch die unwegsamen Gebirge kommen, um Kartoffeln zu holen? Denn das Vieh würde man schon zu retten wissen.

Der Herr Generalvicarius hat seine Dompräbende an den Dechant Marx von St. Andreas resignirt.[1]) Der hiesige Commandant Herr von Kleist empfiehlt sich.

14. Junius. Der alte Haudegen war sehr zu bedauern, du hast wohl an ihm gethan. Allein bei den jetzigen Zeiten, dergleichen die Welt noch nicht gesehen, muß die Rechte nicht wissen, was die Linke thut; darum behutsam! Hier heißt es, der Graf Colloredo wäre auf Paris mit plein pouvoir Friede zu machen. Gott segne sein Unternehmen.

Es ist wohl kein Mensch, der mehr nach seiner Heimath sich sehnet als ich. Wenn ich aber denke, wie der Hofgarten und die schönen großen Hecken in Poppelsdorf, mein Lieblingsort, so verdorben sind, daß sie nach der Meinung des Lenne[2]) wohl heruntergehauen werden müssen, so wird mir alles zum Ekel.

Wir haben das ganze kölnische Postamt jetzo hier, und doch gehen die Briefe unrichtig.

25. Junius. Wie ich das Geld auf Bonn bekomme, weiß ich nicht, hier sind keine Wechsel mehr zu haben. Herr Baruch hat nicht einmal das Geld für das Contingent angenommen, so die hiesigen Stände auf Frankfurt geschickt. Es scheint der Handel stockt ganz. — Das Brief-Porto ist sehr theuer. Obwohl ich postfrei bin, muß ich für jeden Brief 19½ Stüber zahlen. Die künftige Woche bekommen wir zum letzten Male unsere Diäten; die Kasse ist leer.

Die vorige Woche war hier der Perüquier, der zu Bonn ausgepeischt worden ist. Er gab sich für einen ausgeplünderten Kaufmann aus, machte

---

1) Der Generalvicar hieß Johann Philipp von Horn-Goldschmidt. Am 2. October 1796 meldet Peltzer seinen Tod. Sein Nachfolger wurde der hier genannte Dechant Werner Marx, der nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Franz vom Papste die Bestätigung und die Würde eines apostolischen Vicars empfing.

2) Der Vater des Generaldirectors der königlichen Gärten Peter Joseph Lenné, welcher am 23. Januar 1866 in Potsdam gestorben ist. Irrig nennt der Rheinische Antiquarius III. Abth. 14. Bd. S. 579 den 25. Januar. Der Großvater Johann Heinrich Lenné hatte am 24. Dezember 1730 das Bonner Bürgerrecht erworben. Der hier genannte war kurfürstlicher Hofgärtner zu Bonn und der würdige Vater seines Sohnes. Ihm vornehmlich verdankt man, daß während der Kriegsunruhen und in späterer Zeit die öffentlichen Gärten vor gänzlicher Zerstörung bewahrt blieben. Oftmals verwendete er sich bei den städtischen Behörden zum Schutze seiner Anlagen, die von den französischen Soldaten, zuweilen sogar von den Offizieren böswillig beschädigt wurden. Drohte doch der General Soult am 19. Dezember 1795, die Baumschule und die Alleen umhauen zu lassen, weil man Anstand nahm, ihm für seine persönlichen Bedürfnisse in sechs Tagen hundert und vierzig Thaler zu bewilligen. Bonner Rathsprotokolle.

sich aber bald aus dem Staube, als er bemerkte, daß er bekannt wurde. Alles will hier versichert sein, daß wir mit Frankreich, und Westphalen mit Preußen vereinigt werde. Dieses macht üble Laune und verdrießliche Augenblicke. Wäre es wahr, was dann?

29. Junius. Die Demarcationslinie geht bis an die Ruhr. Die Häuser uns gerade gegenüber, wie Bonn gegenüber Beuel, liegen also nicht in derselben. Wir sind also Streifereien ausgesetzt.

3. Julius. Die Franzosen sollen wirklich in Olpe sein. Dieses, wie auch der größte Theil von Westphalen, liegt außerhalb der Demarcationslinie. Dieses willt der Kurfürst nicht annehmen. Unser Schicksal ist also noch unsicher. Avanciren die Franzosen, so gehe ich nach Recklinghausen, welches gewiß binnen der Linie liegt, um nicht als Emigrant angesehen zu werden, da ich alsdann wieder im Lande bleibe.

8. Julius. Wir waren hier wieder in großer Besorgniß, da die Franzosen zwölf Stunden von hier marschirten, allein sie sind ruhig durchgegangen; einen kleinen Exceß haben die Offiziere scharf bestraft mit dem Ausdruck: Wisset ihr nicht, daß wir hier im Kölnischen sind? Vor einigen Tagen lief hier die Neuigkeit, geheime Briefe aus Berlin meldeten, der Friede wäre dergestalt geschlossen, daß die Franzosen Brabant, Lüttich und den Rhein behielten; der König von Preußen aber bekäme Münster, Paderborn, Berg und das Herzogthum Westphalen; in Berlin wäre wirklich beschlossen, daß diejenigen, welche in Diensten gestanden, wenn sie mit ihrem Vermögen in's Preußische zögen, ihren Gehalt lebenslänglich behalten, die aber zu königlichen Diensten aufgenommen würden, Zulage zu ihrem Gehalt empfangen sollten. Ein Märchen! welches mir jedoch in meiner verdrießlichen Lage Zeitvertreib und Gelegenheit verschaffte, Schlösser in die Luft zu bauen. Heute trifft die Nachricht ein, daß die Kaiserlichen geschlagen, 600 gefangen und sechs Kanonen erobert worden; ob es wahr ist, weiß ich nicht. Die Franzosen marschiren auf Wetzlar.

12. Julius. Unser Schicksal ist wieder unsicher. Der Kurfürst willt die Demarcationslinie noch nicht annehmen, weil nicht das ganze Herzogthum darin enthalten ist. Wenn ein Dorf brennt, müssen dann absolut alle Häuser abbrennen? Im hiesigen Lande hausen die Franzosen sehr gut. Die Bauern haben Erlaubniß, sich gegen die, welche nicht von Meinartzhagen kommen, zu wehren. Jüngst kam eine Partie nach Drolshagen zum Bürgermeister Buz, einem spaßhaften Mann, und forderte eine Million Livres Contribution. Gut, sagte er, warten Sie ein wenig, ich will sie holen; er machte die Thüre zu und ließ auf die Glocke schlagen.

Sogleich stürmten alle Glocken in der Nachbarschaft, und die Herren gingen still, unverrichteter Sache weg.

Worauf ihr Eure Hoffnungen baldigen Friedens gründet, weiß ich nicht. Die Franzosen, die Brabant und den Rhein haben, die schöne Eroberungen in Italien gemacht, die im Breisgau und vielleicht bald in Oesterreich stehn, die im vollen Anmarsch durch Hessen und Sachsen nach Böhmen sind, die durch den Frieden ihr Land unglücklich machen — die sollen mit Herausgabe aller dieser Eroberungen Frieden schließen? oder die Oestreicher sollen den Franzosen große Länder aufopfern? Beides ist unwahrscheinlich. Ihr gründet Eure Hoffnung auf Schreiben und Sagen; wie oft sind wir damit beim Uebergange der Maaß, der Roer und des Rheines getäuscht worden!

15. Julius. Hier willt kein Mensch vom baldigen Frieden etwas hören, und man weiß auch keinen zuverlässigen Grund dafür. Von Mergentheim spricht man uns Trost zu und packt selbst über Hals und Kopf ein. Oesterreich und Preußen sollen sich in die Haare kommen, dann gibt es noch einen langwierigen Krieg. Ihr glaubet an keine Veränderung in Deutschland, und gerade hat Preußen den Bezirk um Nürnberg und das Amt Kitzingen im Würzburgischen nebst elf Orten in Besitz genommen und für preußisch erklärt, gerade schützet es Ansprüche auf Münster vor, und die Preußen nennen die hiesigen Westphälinger schon ihre künftigen Brüder, worüber diese bersten möchten. Die Baiern haben bei ihrem Kurfürsten gegen den Tausch von Baiern protestirt, allenfalls wollen sie in Masse gegen Oesterreich aufstehn. Schöne Aspecten für den baldigen Frieden! Jedoch bin ich nicht sehr besorgt für uns, denn würden wir eingezogen, so litte die ganze Verfassung Deutschlands den Umsturz, welches weder die Preußen, noch England, noch Rußland nachgeben werden. Ja selbst Frankreich muß, wenn es ehrlich handeln willt, als Garant des westphälischen Friedens dagegen sein. Denn wenn auch alle übrigen geistlichen Länder in weltliche Hände kämen, so bliebe doch die Verfassung stehen, wie wir an Magdeburg, Halberstadt und andern das Beispiel haben, würde aber das kurfürstliche Collegium verändert, so läge die Verfassung darnieder. Dadurch wird aber doch der Fall der Vereinigung nicht unmöglich. Wenn wir mithin politische Kannen gießen, so müssen wir auch für unsere eigene Haushaltung oekonomische Krügelchen gießen, ich schließe Dir also das Geschöpf meiner langen verdrießlichen Laune, die mir meine Unpäßlichkeit verursacht hat, hier bei; zeige es aber Keinem, denn was geht es andere Leute an, was wir vertraulich unter uns reden, und wie wir unsere Sachen einrichten? Eröffne mir Deine

Gedanken über mein Project, und was Du wohl darüber ausgeheckt hast. Denn so sorglos bist Du nicht, daß Du auf allen möglichen Fall nicht solltest nachgedacht haben.

30. Julius. Das Unglück der Kaiserlichen ist leicht zu begreifen; es ist das Werk geheimer Gesellschaften und Verräthereien.[1]) — Unsere Neuigkeiten sind, daß die Franzosen in drei hiesigen Aemtern, welche nicht in der Demarcationslinie liegen, so ungeheure Requisitionen und Forderungen gemacht haben, daß, solche zu liefern, das ganze Herzogthum zu ohnmächtig ist. Von dem Amt Fredeburg haben sie eine Menge Weizen gefordert, und im ganzen Amt gibt es wenige Leute, die wissen, was Weizen ist. Die Stände haben sich an den König von Preußen gewandt und um Vermittlung gebeten. Domherr von Hoerde ist nach Pyrmont geschickt, wo der König den Gesundheitsbrunnen trinkt. Er hat solch tröstliche Antwort erhalten, daß sie auf Verminderung der Anforderung wenigstens hoffen können. Der König hat daselbst dem Fürsten von Waldeck sowohl, als auch öffentlich gesagt, der Friede würde in zwei, und, wenn die Engländer sich noch ein wenig lenkten, in einem Monat fertig sein. Der Himmel mache dieses wahr! Unsere Meubel sind sicherer hier als bei Euch, denn ich fürchte immer den Kehraus.

Hier herrschet jetzt ein schreckliche Plage: Die Kühe werden in Menge rasend; zwanzig sind schon todt geschossen, und täglich werden neue wüthend; alle Hunde sind eingesperrt. Diese Woche ist eine große Prozession auf eine anderthalb Stunden von hier gelegene Hubertus-Kapelle gegangen, wo ein feierliches hohes Amt gehalten wurde. An diesem Unglück ist der Kuhhirt schuld. Dieser hatte einen Hund, der von einem rasenden Hund gebissen ward. Er wurde darüber avisirt, auch ihm von dem Bürgermeister befohlen, den Hund zu tödten, allein der Flegel unterließ es, nun liegt er selbst krank, und der Medicus fürchtet die Wuth. Die ganze Heerde von 200 Kühen soll angesteckt sein. Dies Unglück trifft viele arme Leute, welche von einem Kühchen lebten, und nun außer Stande sind, sich eine neue anzuschaffen, da jetzo hier eine Kuh 40 bis 50 Reichsthaler kostet. Mathies [der schon erwähnte Diener] war einmal mit auf der Kuhjagd, er schoß auf eine Kuh, traf sie aber nicht gleich tödtlich, worauf die Kuh mit der größten Wuth auf ihn ankam; wenn nicht ein anderer gleich sie getödtet hätte, so wäre er unglücklich geworden.

---

1) Auch in Lucchesinis Depeschen finden sich häufige Klagen über verrätherische Verbindungen östreichischer Offiziere mit dem Feinde.

5. August. Die vorige Woche sind in Olpe Franzosen eingerückt: ein Offizier, zwei Unteroffiziere und drei Mann, um wegen der, den außer der Demarcationslinie liegenden Aemtern aufgelegten Contribution zu unterhandeln. Im Preußischen sind gute Anstalten getroffen, um die dahin allenfalls flüchtigen Teutschen wohl und in ziemlichem Preise zu halten.

Unser Kurfürst ist in Leipzig. Sein Gefolge besteht aus dem Grafen von Persico, Verschword, Wrede, Floret, Frohauf, Breuning, einem Kanzellisten, Dierickx, Kanzlist Wrede, Willich, Roeseler, Oekonomierath Meuser, Kammerdiener Hebel und Hofkammerrath Forlivesi. 1)

Die Wuth unter den Kühen haltet noch beständig an; 24 sind schon eingescharrt, und täglich kommen neue zum Vorschein. Diese Woche war abermalen eine große Prozession, um Gott anzuflehen, uns vor fernerem Ungemach zu behüten. Viele Leute trinken weder Milch, noch essen sie Rindfleisch, doch dies ist kindisch. Alle Hunde sind eingesperrt, woran Arnsberg so wie an Eseln sehr volkreich ist. Die Frau von Goudenau hat die Verdrießlichkeit, daß gerade vor ihrem Fenster die Kühe eingescharret werden, und ich, daß in meiner Nachbarschaft der Stall ist, wo sie, um die Contumaz zu halten, eingesperrt werden. Die armen Thiere schreien Tag und Nacht so jämmerlich, daß einem das Herz im Leibe weh thut.

Du schreibst an Müller, Du wärest sehr offenherzig. Offenherzigkeit ist nicht allezeit Klugheit. Um Gotteswillen mache nicht, daß das Ende schlimmer wird, als die jetzige Lage. Du sagst, Du lebtest einsam in Deinem Haus; schließe auch Deine Gesinnungen still in Dein Herz ein. Hast Du Verdruß, so lachet man Dich schadenfroh von der einen Seite aus, und von der andern weiß man Dir keinen Dank. Das Evangelium sagt: Verlasse dich nicht auf Fürsten und nicht auf Menschenkinder.

Man erzählt sich hier ein artige Anekdote von Pyrmont. Ein Kaufmann aus Elberfeld reiset nach Pyrmont, um den König von Preußen zu sehen, er kommt am Abend an, wo Komödie war, und setzet sich, weil der König ganz populär lebt, unbekannt neben den König.

König: Sie sind auch wegen der Cur hier?

Kaufmann: Nein ich wollte nur den König von Preußen sehen.

König: Das ist nicht schwer, er geht den ganzen Tag spazieren.

---

1) Von den hier Genannten war der Graf Karl von Persico kurfürstlicher Kämmerer und erster Lieutenant der Leibgarden Compagnie; dann folgen die beiden Geh. Referendarien für weltliche und geistliche Sachen; Engelbert Floret war Geheimer und Cabinets Secretär, Forlivesi Geheimer Conferenzsecretär, Frohauf Geh. Kanzlist, Franz Jacob von Breuning Geh. Referendarius für den Deutschen Orden.

Kaufmann: Was mag der König, wohl hier machen? Etliche sagen, er wolle sich an die Spitze seiner Armee bei Minden stellen, um seinen Schwager wieder als Erbstatthalter einzusetzen.

König: Das glaube ich nicht.

Kaufmann: Andere behaupten, er wolle das Bisthum Münster, die Herzogthümer Berg und Westphalen wegnehmen.

König: Das glaube ich auch nicht.

Kaufmann: Wieder andere, er wolle seine natürliche Tochter verheirathen.

König: Dann hätte er nicht nöthig gehabt, selbst hierher zu kommen.

Kaufmann: Der König hat im jetzigen Krieg gute Geschäfte gemacht. Er hat Danzig und Thorn bekommen, er schickt wenig Leute in's Feld und läßt sich viele bezahlen.

Der König fing an zu lachen und ging fort. Der Kaufmann fragte, wer der lange Herr gewesen. Der König von Preußen, sagt man; worüber der Kaufmann so sehr erschrak, daß er die Komödie verließ, sich in seinen Wagen setzte und gleich nach Hause fuhr.

In Pyrmont ist viel gespielt worden, der junge Baruch hat 1500 Carolin gewonnen, man rechnet, daß 10,000 Fremde da waren.

7. August. So eben trifft die Nachricht ein, daß der Herr Minister von Waldenfels in Baireuth gestorben ist. Der Kurfürst hat es selbst dem Domdechanten geschrieben. Der Kurfürst war eben in Baireuth.

19. August. Die Plage der wüthenden Kühe hält noch immer an. Ja sie fangen an, die Leute zu attaquiren. Jüngst attaquirte eine Kuh gerade vor meinem Fenster den Sohn des Herrn Doctors Hofrath Marcus. Sie verwickelte ihre Hörner in seinem Mantel, und der junge Mensch hatte die Gegenwart des Geistes, ihr seinen Mantel zu lassen und sich zu retiriren. Schon über 40 Kühe sind getödtet, und dieses traf meistens arme Leute. Gestern ging ich über die Ruhr-Brücke; um die Mitte derselben begegneten mir zwei Kühe, von denen die eine wüthend war. Ich ließ sie, und sie ließ mich gehen; sie hatte ihre Wuth eben an einem Esel abgekühlt, den sie mit seiner Last Holz umgeworfen hatte. Eine Magd ist, da sie unvorsichtiger Weise einer Kuh, um ihr Medicin zu geben, die Hand in den Mund steckte, blutig gebissen worden. Das arme Mädchen gab nach elf Tagen Zeichen der Wuth von sich, doch hat der Doctor Marcus sie wieder völlig hergestellt.

24. August. Wir erwarten froh den baldigen Frieden, und bange die Dinge, die da kommen werden, wiewohl keiner der Herren Domcapitularen sich vor der Vereinigung fürchtet. Die französischen emigrirten Nonnen haben Erlaubniß, wieder nach Frankreich zu kommen, die Geist-

lichen bei uns werden die Administration ihrer Güter zurückerhalten; ich glaube, es wird Alles wieder auf den alten glücklichen Fuß kommen.

26. August. Ein Landgut zu kaufen dürften wir wohl nicht nöthig haben. Wenn wir in unserer alten Lage bleiben oder pfälzisch werden, dann, hoffe ich, bleiben wir in unseren Bedienungen. Oranisch werden wir gewiß nicht, doch dürfte es Westphalen oder ein Theil davon werden. Baiern kömmt sicher an Oesterreich; hier sagt man, die Franzosen würden es für die Oesterreicher erobern, und dies wäre die Ursache der Retirade der letzteren, sowie der französische Commandant in Düsseldorf vor kurzem gesagt haben soll, daß er bald den Preußen Platz machen würde.

Ich glaube selbst, daß der Friede nahe ist. Wird der Rhein von etlichen Zöllen befreit, und die Schelde bleibet offen, so können wir recht glückliche Zeiten erleben und uns von den vielen Drangsalen erholen.

2. September. Wegen Rücksendung unserer Meubel habe ich das Bedenken, ob nicht die Franzosen, wenn sie durch unser Land retiriren, Alles erst ausplündern. Wie man hier sagt, sind sie wirklich oben geschlagen und auf der Retirade und bringen ihre Effecten schon von Wetzlar auf Köln. Ist dies wahr, so sind die Wege für Effecten sehr unsicher, sowohl wegen der Franzosen als wegen der Kaiserlichen. Hier sagt man, ein französischer Commissair hätte versichert, der Friede wäre nahe. Der Kaiser bekäme Baiern, die Franzosen behielten Brabant bis an die Maaß, die Länder zwischen Maaß und Rhein gingen an Kurpfalz über unter dem Titel eines Königs von Austrasien; an Preußen fiele Münster, das Bergische und Westphalen einerseits der Ruhr; was an der anderen Seite der Ruhr liegt, bekäme Oranien, die übrigen großen Fürsten Deutschlands nähmen die ihnen nahe liegenden geistlichen Länder. Doch politische Kannen! Wiewohl Herr von Dohm gesagt hat, sein König sähe gern, daß die geistlichen Länder säcularisirt würden.

7. September. Man redet hier von einer großen und sehr blutigen Schlacht, welche zum Vortheil der Kaiserlichen ausgefallen sei, so daß die Franzosen in voller Retirade wären.

Die Franzosen, welche zu Olpe und Attendorn auf Execution gelegen haben, sind fort; sie haben schrecklich gehauset und die Leute in Verzweiflung gebracht; diese wollen sich jetzo wehren; ich fürchte üble Folgen. Ich danke Gott, daß wir hinter der Demarcationslinie, wiewohl sehr nahe liegen, denn die Ruhr scheidet dieselbe, und diese fließt an der Stadt vorbei.

P. S. 9. September. So eben läuft die Nachricht von Siegen ein, daß die Kaiserlichen im Westerwald ständen, die Franzosen mithin

ganz vom Rheine abgeschnitten wären und also durch hiesiges Land, zum Theil durch Fuld und Paderborn retiriren würden. Ist dieses wahr, so werden wir uns bald von hier wegbegeben müssen. Doch ich glaube es noch nicht; im Falle es sein sollte, werde ich mich mit Vollich vereinigen. Alles ist in der größten Bestürzung. Dann sind wir im Preußischen eben so wenig sicher als hier.

14. September. Die hier eingelaufenen Estafetten, oberländische Briefe und andere Nachrichten zeigen, daß die Kriegsgöttin eine rechte Coquette und jetzo sehr hitzig sein muß, da sie anstatt der galanten Herren sich nervige und kernhafte Leute zu ihren Lieblingen gewählt hat. Die Einnahme von Ehrenbreitstein und Mainz dürfte also noch Anstand nehmen. Gestern ging das Gerücht, daß die Blokade von Ehrenbreitstein wirklich aufgehoben, die Oesterreicher in Frankfurt und das Hauptquartier der Herren Republikaner in Bonn bestellt sei. Die Göttin soll ihre alten Lieblinge übel und sehr übel behandelt haben, wenigstens die in unserer Nachbarschaft truppweise Durchziehenden bekennen es offen. Die in Requisition und Contribution gesetzten, außer der Demarcationslinie liegenden Aemter haben ihre den Republikanern geschickten Früchte und Vieh zurückbekommen. Die im Nassauischen und einigen Aemtern zu Tausenden aufgestandenen Bauern haben einige mit Geld beladene Karren, so in der Stadt Siegen gestanden, gegen den Befehl der Beamten weggenommen. Die Summe soll sich auf vier Millionen Livres belaufen.[1]) Die Leute sind völlig in Verzweiflung; sie liegen mit gutem Gewehr versehen in Klüften, Bergen und Wäldern, und da sie gute Schützen sind, so dürfte es noch wunderliche Auftritte geben. Die bergischen Bauern sollen diesem Beispiel zu folgen Anstalt machen. In Siegen sind sogar die Weiber kriegerisch geworden, und da sie ihre Nägel nicht brauchen konnten, haben sie mit Steinen geworfen. Allein es soll jetzo ein Detachement von 6000 Mann im Anzuge sein. — Inzwischen sitzen wir hier ganz still und ruhig, und verlassen uns auf das Wort des preußischen Gesandten, der hoch und theuer versichert hat, daß kein Franzose einen Fuß über die Demarcationslinie setzen würde. Nach Briefen aus Paderborn sollen 15,000 Russen im Anmarsch sein. Es mag wohl sein, daß der Friede nahe ist, aber wie? Die Organisirung macht mir wunderliche Gedanken.

---

1) Die Einzelnheiten dieses glücklichen Ueberfalls, welcher den Bauern in der That mehrere Millionen Franken einbrachte, finden sich in der angeführten Schrift von Zuccalmaglio, S. 157. Er erfolgte in Freudenberg, einer kleinen Stadt unweit der Gränze des Herzogthums Berg.

17. September. Ich will glauben, daß es bei Euch sehr kriegerisch aussieht, wir leben hier in Sicherheit, wenigstens auf neun Monate, wofür Preußen uns garantirt.

In unserer Nachbarschaft im Nassauischen und in unsern Orten, die außerhalb der Linie liegen, sieht es übel aus. Die Bauern sind in vollem Aufstand, einige Tausend sind bewaffnet. Sie sollen in Siegen den Republikanern vier Millionen Livres weggenommen haben, worunter eine Kiste mit Monstranzen und goldenen Kelchen sich befindet. Dagegen brennen und sengen die Franzosen in Städten und Dörfern. Dieses scheinet nicht klug; denn läßt man dem Bauern nichts als sein armseliges Leben, so verzweifelt er gar. Die Bauern lachen wirklich darüber und sagen: Lasset sie nur unsere armseligen Hütten anstecken, wir wollen ihnen so viel schon abnehmen, daß wir unsere Häuser in Stein wieder aufbauen können. Doch der ganze Auftritt gefällt mir nicht. Was will ein solcher zusammengelaufener Haufen ohne Anführung, ohne Geschütz ausrichten? Zwar können sie schaden, wie denn ein französischer Offizier gesagt haben soll, daß sie wirklich über 2000 Mann mit ihren Sensen allein todt gehauen hätten. Sie haben auf vielen Bergen Böller stehen, um sich Zeichen zu geben. In Frankfurt sind drei hessische Bauern gehenkt worden, worauf der Landgraf zwölf französische Offiziere in Wilhelmsbad hat arretiren lassen und jetzt eclatante Satisfaction für das Leben seiner Unterthanen fordert.

Hier glaubet keiner an die Vereinigung oder Veränderung unseres Landes als der närrische Peltzer; dieser will es sich nicht aus dem Kopf schwätzen lassen, denn er vermeint, daß der ganze Krieg nicht angefangen worden, um einen König auf den Thron zu setzen, sondern um Eroberungen in Deutschland zu machen. Doch ich hoffe, der Kerl irrt sich. Wiewohl der preußische Gesandte gesagt haben soll, „sein König dächte an keine Eroberungen, als wo er gerechte Prätensionen hätte, doch sähe er gern, wenn die geistlichen Staaten säcularisirt würden“, womit vielleicht alle große teutsche Fürsten nicht unzufrieden sein dürften.

24 September. In unserer Nachbarschaft gab es blutige Auftritte. Die Bauern sind in voller Wuth, haben viele Tausend erschlagen und große Schätze erworben. Die Franzosen in Siegen haben ihren Verlust auf zwei Millionen 35,000 Livres geschätzt. Ein Gerichtsdiener hat einen Kasten voll Gold bekommen, man rechnet es auf 25,000 Thaler. Er hat seinen Dienst gleich niedergelegt und sich in ein anderes Land begeben.

Hingegen haben die Franzosen viele Dörfer in Brand gesteckt. An einem Ort haben die Bauern 200 Franzosen mit sieben Offizieren gefangen, die 200 an die Kaiserlichen ausgeliefert, die Offiziere aufgehenkt und dann den Franzosen sagen lassen, das wäre für die in Brand gesteckten Dörfer; wenn sie nicht aufhörten zu sengen, zu brennen und zu plündern, so würden sie keinen Mann verschonen; sie wollten so tractiret sein wie anderes Militair, sie wären freie Männer und freiwillige Vertheidiger ihres Vaterlandes, die Franzosen hingegen durch Requisitionen gezwungene Leute. Es wäre zu arg, daß sie das Ihrige hergeben sollten, um damit ihre eigenen Fürsten zu bekriegen. Man sagt, die Brabändischen wären ebenso gestimmt, und wenn die Kaiserlichen anrückten, würden eben solche Auftritte erfolgen. — Im Bambergischen hat die Geistlichkeit, der Adel und die Beamten 200 Gefangenen noch das Leben gerettet. Daselbst hat ein altes Weib einen französischen General mit einer Mistgabel durch den Leib gestochen. Gott welche Zeiten, welche grausame Zeiten wir erleben!

Herr von Goudenau empfing gestern einen Brief von seinem Sohn aus Siegen, nachdem er in drei Monaten nichts mehr von ihm gehört hatte. Er ist aus der schrecklichen Schlacht bei Würzburg glücklich entkommen. General von Mylius hat das Glück gehabt, einige Kanonen zu erobern.

2. October. Mit blutendem Herzen vernahmen wir gestern in der Gesellschaft die Nachricht, daß die Poppelsdorfer Alleen, die Baumschule, alle Gärten und Gartenhäuser, alle Weinberge um Bonn herum niedergerissen seien. Ist das eine Folge der mention honorable, welche die mitleidigen und gefühlvollen bönnischen Bürger durch die gute Pflege der durchmarschirenden Gefangenen und Verwundeten sich in dem Nationalprotokoll verdient haben? Oder wollen die Franzosen in Bonn sich festsetzen? Der letztere Gedanke macht mir die Haare auf dem Kopfe sich richten. Dann dürfte ich bei meiner Zurückkunft anstatt Bonn einen Schutthaufen finden.

Doch ich hoffe, es wird wohl so wenig wahr sein, als die Nachricht, die in der vorigen Woche herumlief, daß Neuwied in Brand geschossen worden. Allzeit habe ich mich vor dem Kehraus gefürchtet.

Heute trifft die Nachricht ein, daß der Herr Generalvicarius gestorben sei.

Die Zeitungen widersprechen sich so sehr, daß man mit Sicherheit nichts glauben kann. Jedoch bleibe ich dabei, daß ohne Ländertausch und Veränderung kein Friede wird zu Stande kommen. Doch ich hoffe auf

Gott unseren Vater, der uns zwei in seinen besonderen Schutz genommen hat, und danke ihm innigst dafür. Ich habe meine vorige fromme Lebensart wieder angenommen und finde, daß sie weit glücklicher macht, als alle philosophische Grübeleien. Der Bahrdt ist mir völlig weggeschworen. In Mainz haben die Klubbisten die Stadt wieder verrathen wollen, allein sie sitzen jetzt in tiefen Löchern, und dürften ihre großen Köpfe wohl um etwas kleiner gemacht werden.

Der Kurfürst ist noch zu Leipzig und soll nach der dortigen Messe, welche sehr brillant ist, auf Mergentheim gehen.

Daß wir uns noch vor dem Winter wiedersehen, daran zweifle ich sehr, wie auch an dem Waffenstillstand, wiewohl für letzteren einige Vermuthung obwaltet, da das hiesige Land für die Kaiserlichen viele Fourage gegen Zahlungsscheine liefern muß, welche Lieferung bis in den Dezember dauern soll.

Herr von Caspars in St. Gereon ist anstatt des sel. Vicarius generalis Domherr geworden.[1])

15. October. Von Kriegsneuigkeiten ist alles still. Die Franzosen sollen auf dieser Seite Gräuel ausgeübt haben, vor denen die Menschheit schaudert, hingegen haben die Bauern ihnen auch übel mitgespielt. Ihr Anführer ist ein Bürgermeister aus der hiesigen Nachbarschaft; er reitet mit einer weißen Haube und einem Hut darauf, mit Pistolen, Säbel und Flinte, in Kamaschen mit einem Sporn. Er thut sich was zu Gute auf eine Prophezeiung, daß eine Magistratsperson in dem Stadtthor soll aufgehenkt werden; er wolle gern für sein Vaterland baumeln.

Nach Briefen aus Frankreich soll im Artois und der Picardie eine neue Vendee entstanden sein, und der Papst diesen Krieg als einen förmlichen Religionskrieg erklären wollen.

16. October. Seit gestern ist nichts Neues vorgefallen, als was die Zeitungen enthalten, daß nämlich nach der Weseler Buonaparte in Italien, eben so wie Moreau am Bodensee ganz eingeschlossen sei. Die Pariser Zeitung wiederruft selbst die Niederlage und Gefangennehmung des General Wurmser.

19. October. Die Kriegsneuigkeiten sind hier folgende: Der General Latour hat einen Courier vom 30. September an den Kurfürsten auf

---

1) Derselbe, welcher am 3. August 1801 nach dem Tode des Kurfürsten zum Capitularvicar gewählt wurde und seit dem Jahre 1805 von Deutz aus die kirchliche Verwaltung der Kölner Erzdiözese auf dem rechten Rheinufer fortführte.

Leipzig geschickt des Inhalts: So eben kömmt ein Courier vom General Wurmser, daß die französische Armee geschlagen worden; sechs Tage hat die Schlacht gedauert, 7000 Mann sind todt, worunter General Kellermann, 6000 gefangen, worunter General Buonaparte sich befindet. Man sagt hier, die Franzosen nehmen alle Kanonen von Düsseldorf weg, und rücken Preußen und Hannoveraner in die Stadt; in Köln und Bonn sollen keine oder doch nur wenige Franzosen sein, und sie würden das rechte Rheinufer gänzlich verlassen. Dies sind unsere Kriegsneuigkeiten, allein nichts ist jetzo zuverlässig, denn alle Zeitungen widersprechen sich.

28. October. Ich hoffe, die Kriegesruhe wird uns den lieben Frieden gebähren. Das Benehmen der Kaiserlichen ist gar nicht zu begreifen. Der Verstand stehet jedem hier still darüber. Ich vermuthe daraus, daß es heimlich Friede ist, wenn auch nicht allgemein. Doch höret man hier noch viel Kanoniren, vielleicht nur in der Einbildung. — In die Aemter Olpe und Attendorn sind wirklich Kaiserliche in's Winterquartier gerückt, doch haben wir dieses hier nicht zu fürchten.

1. November. Gestern war ein Mensch hier, der von Brüssel kam und beim Erzherzog Karl in Freiburg als Courier gewesen war; er hatte sich verirrt und kam so hierher. Er erzählte, General Moreau sei mit 35,000 Mann den Rhein passirt, er habe viel gelitten. Wir würden bald merkwürdige Auftritte in Brabant erleben, und diesen Winter gäbe es Frieden.

Ich rechne unsere Rückkunft für den Januar oder Februar oder Anfang März.

Das ist schön, daß man zu Bonn anfängt, Spitzbuben zu henken. Dieses Schicksal dürfte auch bald zu Werl einige treffen. Die Todesstrafe nachzulassen, könnte nach dem Frieden sehr böse Folgen haben, denn alsdann fürchte ich vor Räuberbanden, besonders vor der hoch- und hochwohlgeborenen Condéschen Armee, denn was wollen diese Unglücklichen anders anfangen? Nach Briefen aus Frankreich, welche mein Tischcompagnon bekommen, sind jetzt alle Klöster Abteien und Stifter der Erde gleich gemacht. Nun wollen wir sehen, wie glücklich Frankreich werden wird, wenn es nicht mehr unter dem Joch der Pfaffen, sondern der milden Philosophen steht; dann haben sie keine Hölle, wohl aber Hunger und Durst und Elend zu fürchten.

Unsere Truppen haben sich wieder brav gehalten. Sie sind den Rhein passirt, haben 200 Gefangene gemacht, darunter acht Offiziere. Oberst Brixen hat sie angeführt, sie stehen unter dem General Mylius. Die

Herren Domcapitulare glauben, in vierzehn Tagen wieder nach Köln zu gehen, aber ich glaube, es kommt ein — — — durch die Rechnung.

4. November. Die Nacht vom 2. auf den 3. war für die Stadt Attendorn eine schreckliche Nacht. Die Franzosen kamen plötzlich mitten in der Nacht ganz still herein, nahmen den Gografen oder Richter Joanvahrs, der zu Bonn einige Zeit beim Official Deberges sich aufgehalten hat, wie auch den Bürgermeister Harnischmacher, den General der Bauern, gefangen und gebunden mit. Ob sie auch Excesse getrieben, weiß man noch nicht. Der Grund war, die Franzosen hatten derorten starke Contributionen ausgeschrieben, diese waren eingekommen und lagen beim Richter bereit. Als die Franzosen retirirten, wurde das Geld arretirt, und der Richter zwang dem Commissair eine Quittung ab. Dieses Geld forderten hernach die Kaiserlichen, und nun haben es die Franzosen weggenommen.

Die eine Stunde von Attendorn auf dem Hause Ahausen wohnende Frau von Schade mußte mit ihren zehn kleinen Kindern zu Fuß in der dunkelsten Nacht bei beständigem Regen auf den abschenlichsten Wegen drei Stunden weit in's Preußische retiriren. Auf dem Wege ist ihr übel geworden, und man hat sie auf den Schultern zu ihrem Flüchtlingsort tragen müssen. Sie dauert mich recht, sie ist eine so brave Frau und rechtschaffene Mutter.

Bürgermeister Harnischmacher dürfte jetzt wohl für's Vaterland baumeln. Die Franzosen hatten, um still zu gehen, den Pferden die Füße mit Stroh umwunden. Die benachbarten Bauern bedauern, daß man zu Attendorn nicht auf die Glocke geschlagen hat. — Es bestätigt sich, daß Verschword am 20. October gestorben ist; ich bin neugierig, wer seine Stelle besetzen wird. Nach den Zeitungen macht man in Paris große Wetten, daß diesen Winter der Friede zu Stande komme, die Franken inner sechs Monaten einen König an dem Herzog von Orleans haben, und die Constitution von 1792 wieder eingeführt sein würde.

So eben kommt ein Bote von Attendorn. Sie haben in der Stadt nicht den mindesten Exceß gemacht, umliegende einzelne Höfe aber sehr übel behandelt.

Die Thore waren verschlossen; auf ihr Anklopfen wurde gutwillig geöffnet, und die Franzosen besetzten gleich in aller Stille den Kirchthurm; denn wäre auf die Glocke geschlagen, so würde vielleicht keiner übrig geblieben sein, um von dieser Expedition Rapport zu machen. Für den Bürgermeister Harnischmacher bin ich sehr besorgt.

Die Preußen sollen die Demarcationslinie besetzen wollen, also wohnen wir sicher. Die Franzosen nahmen auch einen emigrirten Geistlichen und

eine emigrirte Dame mit, die braven Husaren aber ließen sie auf dem Wege wieder frei.

9. November. Das hiesige Land war noch nie in so mißlicher Lage als jetzo. Der König in Preußen hat erklären lassen, wenn das Land des Vortheils der Demarcationslinie genießen wollte, so müßte es noch drei Monate mehr, als angeordnet, liefern, das Contingent zurückrufen oder, wenn solches nicht thunlich wäre, demselben den Abschied geben, es nicht mehr besolden und an die Kaiserlichen weder Fourage noch Geld geben, widrigenfalls es nach einem mit den Franzosen am 6. August geschlossenen Vertrage feindlich behandelt werden würde. Man erwartet hierüber in ängstlicher Sehnsucht die Entscheidung des Kurfürsten, dem die Nachricht mit einer Estafette auf Leipzig zugeschicket worden.

Der Kurfürst muß nicht mehr denken, lange in Leipzig zu bleiben, da der Herr v. Asbeck[1]) beordert ist, sich nach Mergentheim zu begeben und an Stelle des sel. Verschword die Geschäfte des Geheimen Referendarius zu besorgen. Indessen scheinen doch die Friedensunterhandlungen gut zu stehen, und ich rechne, daß wir gegen Ostern Frieden haben. Gestern war für mich wieder ein lustiger Tag, die Hochzeit der Sophie [Biegeleben mit dem Richter Freusberg]. Das Brautpaar wurde am frühen Morgen von dem Pastor Freusberg in der Stadtcapelle eingesegnet, des Nachmittags waren wir in Biegelebens Haus in Gesellschaft und zwar in Galla. Dieser folgte ein Souper von zwei und dreißig Couverts, eine Menge Speisen, lauter Leckerbissen, standen auf dem Tische und waren alle recht schmackhaft von einem Kanzleiboten, der in der Hofküche zu Bonn gelernt hatte, zubereitet. Beim Dessert floß ein guter Champagnerwein, und wir blieben unter Singen und Küssen bis ein Uhr Nachts zusammen. Mein Päärchen war die alte Frau Hofrath Arndts.

Der Bürgermeister Harnischmacher lebt noch und hat nach Attendorn geschrieben, wenn die arrestirten Gelder den Franzosen ausgeliefert würden, so würde er losgelassen werden. Gleich nach dem Abzug der Franzosen wurde zu Attendorn und in allen umliegenden Ortschaften auf die Glocke geschlagen, doch sie entwischten.

15. November. Unsere mißliche Lage ist jetzt wieder besser, indem die Kaiserlichen in Olpe eingerückt sind und bis Elberfeld einen Cordon ziehen wollen, wodurch wir gesichert sind.

---

1) Franz Wilhelm Freiherr von Asbeck, kurf. Kämmerer, wird im Hofkalender von 1794 S. 52 unter den adligen Hofräthen aufgeführt.

21. November. Der Richter Frensberg in Bilstein hat sich so gegen die Franzosen betragen und so für sein Amt gesorgt, daß die hiesige Kanzlei ihn dem Kurfürsten als einen rechtschaffenen und einen der besten Beamten empfohlen hat.

8. Dezember. Heute am Geburtstage unseres geliebten Kurfürsten wurde ein hohes Amt in pontificalibus und das Tedeum abgesungen.

Ich glaube nun auch, daß unser Elend an seinem Ende ist. Im März wird Friede sein, und wir kriechen unter unser altes, süßes Joch. Dann wollen wir den großen Franken Freiheit und Gleichheit, Monarchie, Aristokratie, Demokratie, Anarchie und Alles, was sie sich selbst wünschen, gern gönnen. Ich hoffe, wie du glaubst, daß der König des Friedens sie um Weihnachten von unserem Lande friedlich entfernt.

Alle Zeitungen und Nachrichten sind glücklich für die Oesterreicher, allein wer kann ihnen vollen Glauben beimessen?

Der jetzige preußische General Graf Franz von Hatzfeld[1]) hat seinen Unterthanen zu Schönstein verboten, die Waffen fürderhin zu ergreifen, und befohlen, das den Franzosen Abgenommene wieder zurückzugeben. Letzteres haben die Leute zurückgebracht. Allein der Erzherzog Karl hat dem General Werneck die Execution gegen den Grafen aufgetragen, den Leuten Alles wiederzugeben.

Eine doch nicht glaubliche Nachricht trägt sich herum. Der Erzherzog soll die französische Prinzessin heirathen und König von Frankreich werden; andere tragen diese eiserne Krone dem Herzog von Orleans oder Montmorenci, und wieder andere dem zweiten Sohn des Königs von Spanien, einem vierjährigen Prinzen, auf; — lauter Larifari! wiewohl ich glaube, daß sie in zehn Jahren wieder einen König haben werden, welches Alles mir aber sehr gleichgültig ist. Genug, wenn wir wieder unter dem Krummstab zu wohnen kommen; denn darunter ist gut wohnen, sagten unsere Alten.

Arnsberg den 8. Nivôse des 5. Jahres der république oder den 28. Dezember des letzten Jahres unseres Elends. — Hier will man glauben, daß der Tod der Kaiserin Catharina II. den Frieden aufhalten, und vielleicht noch ein neuer Krieg entstehen könne. Wenigstens betragen sich die

1) Ein Graf Clemens von Hatzfeld zu Schönstein wird im Hofkalender von 1794 S. 18 und 66 als kurkölnischer Generallieutenant und Hauptmann der kurfürstlichen Leibgarden-Compagnie aufgeführt. Schönstein liegt in der Grafschaft Wittgenstein nicht weit von Laasphe.

Preußen sehr wunderlich. Sie haben dem hiesigen Lande verboten, fernere Lieferungen an die Kaiserlichen zu verfügen, diese hingegen drohen mit Execution. Ueber den Tod der russischen Kaiserin haben die Preußen große Freude bezeiget. Dem preußischen Gesandten wird in Petersburg sehr geschmeichelt, und sämmtliche sächsische Häuser haben sich mit Preußen verbunden.[1]) Die jetzige Kaiserin von Rußland, welche, wie meine Frau, Herr über ihren Mann ist, soll über das Betragen der Kaiserlichen im Würtembergischen sehr aufgebracht sein und auf Rache denken. Wirklich wird in Rußland die Aushebung der Rekruten eingestellet, und wird stark am Frieden mit Persien gearbeitet.

---

1) Sie waren durch einen Zusatzartikel, welcher in Berlin am 29. November unterzeichnet wurde, dem preußisch-französischen Vertrage vom 5. August beigetreten.

1797 und 1798.

Die letzten Monate des Jahres 1796 vergingen unter erfolglosen Verhandlungen zwischen Frankreich, Oestreich und England. Die enge Verbindung zwischen den beiden letzten Staaten war zwar gelockert, gleichwohl wies Thugut auch jetzt noch die französischen Anerbietungen zurück; selbst der Tod der Kaiserin Katharina (17. November 1796), der die lange gehegte Hoffnung auf ein thätiges Eingreifen Rußlands gerade als sie sich zu erfüllen schien, wieder vereitelte, konnte den östreichischen Minister nicht wankend machen. Die Gewalt der Waffen, nicht diplomatische Verhandlungen führten die Entscheidung herbei. Alvintzi, Wurmsers Nachfolger, war nicht glücklicher als dieser. Die Schlachten bei Caldiero und Arcole (12. und 16. November 1796) entschieden nichts zu seinen Gunsten; die Schlacht bei Rivoli am 14. Januar 1797 kostete ihn mehr als die Hälfte seines Heeres und warf den Rest völlig entmuthigt nach Friaul und in die Tyroler Gebirge zurück. Für den Entsatz von Mantua war damit die letzte Hoffnung geschwunden; am 2. Februar mußte die Stadt sich den Franzosen übergeben. Wenige Tage genügten, um das päpstliche Kriegsvolk aus einander zu treiben und am 19. Februar den Frieden von Tolentino zu erzwingen, der außer beträchtlichen Geldsummen und Kunstschätzen dem Papste die Legationen Bologna, Ferrara, die Romagna und den Besitz von Ancona raubte. Alle Kräfte konnten sich jetzt gegen die östreichischen Erblande wenden, und Bonaparte säumte nicht, den Angriff zu beginnen. Unaufhaltsam drang er vor. Man hatte zwar den Erzherzog Karl vom Rheine nach Italien gerufen, allein den überlegenen Kräften eines solchen Gegners war er nicht gewachsen. Am 16. März wurden die Oestreicher am Tagliamento geschlagen, größere Verluste reihten sich an; am 28. stand Bonaparte bereits in Villach, am 30. in Klagenfurt mitten in Kärnthen. Aber dies überrasche Vordringen wurde ihm selbst gefährlich. Er entfernte sich mehr und mehr von seinen Hülfsquellen, durfte auch auf Unterstützung vom Rheine her nicht rechnen, während der Erzherzog Verstärkungen an sich zog, und

der Aufstand der Bevölkerungen in Oestreich, Tyrol, Ungarn und den schwer bedrückten venetianischen Provinzen von Tag zu Tag gefährlicher sich gestaltete. So entschloß sich der französische Heerführer, die Hand zum Frieden zu bieten, freilich vorerst ohne dem Blutvergießen Einhalt zu thun. Erst am 7. April, als die Franzosen bis nach Leoben vorgedrungen waren, gelangte man zu einem Waffenstillstand; es folgten Unterhandlungen zwischen Bonaparte und den Bevollmächtigten des Kaisers, dem Grafen Merveldt und dem neapolitanischen Gesandten Marquis de Gallo, welche dann am 18. April den Abschluß der Präliminarien von Leoben zum Ergebniß hatten.

Aus den Peltzerschen Briefen wie aus den öffentlichen Blättern jener Zeit erkennt man, mit welcher Freude die Waffenruhe in den bedrängten deutschen Ländern begrüßt wurde. In der That ist auch der Inhalt der Präliminarien günstiger, als nach den Ereignissen der letzten Jahre sich erwarten ließ. Die Integrität des Reiches war ausdrücklich als Grundlage des künftigen Friedens bezeichnet. Der Kaiser verzichtete allerdings auf die Niederlande und erkannte die constitutionellen Gränzen Frankreichs an. Ich habe aber an einem anderen Orte nachgewiesen, daß unter dieser Bezeichnung nicht, wie man häufig angenommen hat, das linke Rheinufer, sondern ausschließlich die neun mit Frankreich schon vereinigten Departements begriffen waren. [1]) Außer den östreichischen Niederlanden wären danach von Reichsgebieten nur das Bisthum Lüttich und die Abteien Malmedy, Stablo und Logne nebst einigen kleineren Besitzungen im Elsaß an Frankreich gekommen, und Deutschland hätte im Wesentlichen die Gränzen des Jahres 1815 erhalten. In Italien sollte der Kaiser Mailand der neugebildeten cisalpinischen Republik überlassen, aber Mantua wäre ihm wieder zugefallen und als Entschädigung für die Niederlande die gesammten venetianischen Besitzungen zwischen dem Oglio, dem Po und dem adriatischen Meere nebst Istrien und Dalmatien.

Allein es fehlte viel, daß der Vertrag dem eigentlichen Sinne gemäß zur Ausführung kam. Das Directorium, wenn es auch nicht wagte, der von dem siegreichen Feldherrn abgeschlossenen Uebereinkunft die Genehmigung

---

1) Vgl. Oestreich und Preußen gegenüber der franz. Revolution, S. 259 fg. Diese Auffassung der Präliminarien von Leoben, und was sonst in dem hier genannten Buche an neuen Ansichten über Personen oder politische Ereignisse mitgetheilt wurde, hat durch spätere archivalische Publicationen unbedingte Bestätigung gefunden. Es wird schwerlich einem ernstlichen Widerspruche noch begegnen.

zu versagen, fand sich doch keineswegs befriedigt; um so weniger, als eben die militärische Stellung der Franzosen wesentlich zu ihrem Vortheile sich geändert hatte. Am 18. April, an demselben Tage, an welchem man in Leoben unterzeichnete, überschritt der General Hoche bei Neuwied den Rhein, schlug die weit schwächere östreichische Armee bei Hebbersdorf und trieb sie bis hinter die Nidda zurück. Eine andere Abtheilung zog von Mainz her gegen Frankfurt und bedrängte schon die Thore der Stadt, als gerade rechtzeitig der Courier mit der Botschaft von den Präliminarien am 22. April dem Kampfe ein Ziel setzte. Die französische Armee am Oberrhein hatte in der Nacht vom 19. auf den 20. wenig unterhalb Straßburg den Uebergang gewagt. Auch hier konnten die Oestreicher sich nicht behaupten; der Feind drang bis an die Rench und Kinzig vor; eben bereitete man sich zu einer neuen Schlacht, als auch hier die Friedensboten eintrafen. Leider hatte der kurze Feldzug schon mehrere Tausend Mann an Todten und Gefangenen gekostet und den französischen Heeren abermals deutschen Boden für unaufhörliche Erpressungen preisgegeben.

Nach so bedeutenden Erfolgen mochte der Inhalt der Präliminarien den französischen Machthabern nicht mehr genügen. Bei den Unterhandlungen, welche als Vorbereitung für einen allgemeinen Congreß bald nachher zu Montebello, Bonapartes Lustschlosse bei Mailand, eröffnet wurden, trat denn auch sofort der Anspruch auf das gesammte linke Rheinufer hervor. In Italien sollte Oestreich nicht allein Mailand, sondern auch Mantua verlieren und für alle diese Opfer außer den schon in Leoben zugesicherten Besitzungen nur noch die venetianische Hauptstadt erhalten. Wirklich ließ der Marquis de Gallo von seinem gewaltigen Gegner sich verleiten, auf diese Bedingungen hin am 24. Mai eine Uebereinkunft zu unterzeichnen, und Bonaparte glaubte den Frieden, wie er ihn wünschte, innerhalb weniger Wochen in Händen zu haben. Aber so leicht ließ Thugut sich nicht gewinnen. Er verlangte die Ausführung der Präliminarien, Berufung eines Congresses, Rückgabe des linken Rheinufers, oder wenigstens in Italien so bedeutende Entschädigungen, daß die Machtstellung Oestreichs im Verhältniß zu Frankreich unverändert blieb. Monate vergingen unter gegenseitigen Vorwürfen und Streitigkeiten. Erst im August, als auch England gesondert mit der französischen Republik zu Lille sich zu einigen suchte, machte Thugut das Zugeständniß: daß förmliche Friedensverhandlungen in Udine stattfinden sollten. Aber auch dann noch vergingen Wochen über Scheinbewegungen und leeren Förmlichkeiten, ohne daß man in Wahrheit sich näher rückte. Während aller dieser Zeit blieben die Bewohner Deutschlands und insbesondere der Rheingegenden über ihr Schicksal völlig im

Ungewissen; die räuberischen Absichten gegen Venedig machten es erforderlich, die Verhandlungen von Leoben und Montebello in das tiefste Dunkel zu hüllen. Von der östreichischen Staatskanzlei war allerdings zu Regensburg am 27. April erklärt, auch durch ein Hofdecret vom 23. Juni bestätigt, daß der Kaiser sich in Leoben niemals von dem Grundsatze der Reichsintegrität entfernt habe, und der Reichstag hatte sich beeilt, in überschwenglichen Worten den Empfindungen des Dankes und der Freude einen Ausdruck zu geben. Als aber Wochen und Monate vergingen, ehe man über den Inhalt der Präliminarien etwas Bestimmteres erfuhr, als das rechte Rheinufer allen Uebeln einer feindlichen Besetzung preisgegeben blieb, und französische Zeitungen sogar die Erhaltung der Reichsintegrität bezweifeln ließen, bemächtigte sich mehr und mehr ein dumpfes Mißvergnügen der Gemüther, das denn auch in den Briefen Peltzers einen deutlichen Ausdruck gefunden hat. Und nur zu sehr waren die Besorgnisse begründet. Wenn Thugut den Abschluß des Friedens zwischen Oestreich und Frankreich verzögert hatte, so lag ein Hauptgrund in der Hoffnung, daß die inneren Unruhen in Frankreich den Sturz des Directoriums herbeiführen würden, worauf dann von einer Regierung gemäßigter, vielleicht royalistisch gesinnter Männer leichtere und günstigere Bedingungen sich erwarten ließen. Am 4. September oder dem 18. Fructidor erfolgte die lang erwartete Entscheidung, aber im entgegengesetzten Sinne. Der Mehrheit des Directoriums, Barras, Rewbell, Larevelliere-Lepeaux, gelang es, mit Hülfe des aus Italien herbeigeeilten General Augereau ihre Gegner in der Regierung und im gesetzgebenden Körper zu überraschen; in vergitterten Käfigen wurde, wer von den Verhafteten bedeutend oder gefährlich schien, nach Rochefort und weiter nach Cayenne geschleppt, das Gesetz gegen Priester und Ausgewanderte verschärft, die Partei der gemäßigten und Royalisten völlig niedergeworfen, und, gestützt auf die alte Bergpartei, herrschte das Directorium wieder mit schrankenloser Willkür.

Sofort trat die Wirkung auch nach Außen hervor. Die mit England beinahe zum Abschluß gebrachten Verhandlungen in Lille wurden am 16. September abgebrochen, und nichts Anderes hätte nach dem Willen des Directoriums in Udine erfolgen müssen. Denn der Kaiser sollte die Abtretung des gesammten linken Rheinufers genehmigen, dagegen von Italien ganz ausgeschlossen werden und mit Istrien und Dalmatien nebst einer Entschädigung in Deutschland sich begnügen. Nun aber geschah es, daß ein junger General an der Spitze eines siegreichen Heeres für den Frieden arbeitete, und der Bevollmächtigte des Directoriums die Ansprüche des Kaisers vertrat. Mit steigendem Unwillen hatte Bonaparte das maaß-

lose Vorgehen des Directoriums verfolgt; er fand es weder für seine politische Stellung vortheilhaft, noch seinen Wünschen und Hoffnungen entsprechend, den Feldzug gegen die Hauptmacht des Kaisers zur Winterzeit von Italien aus wieder zu eröffnen. Wie viel lohnender war es, Frankreich und Europa nach so langen Kämpfen den Frieden zu geben, und mit dem Glanze unerreichbarer Kriegsthaten den vielleicht noch höheren Ruhm großer politischer Erfolge zu verbinden! Ohne Rücksicht auf die Vorschriften und Mahnungen seiner Regierung stellte er dem Kaiser als Ultimatum die schon in Montebello vorgeschlagenen Bedingungen, und diesesmal nicht vergebens. Thugut, welcher nach keiner Seite ausreichende Hülfsquellen und mit dem Pariser Staatsstreich seine letzten Hoffnungen verschwinden sah, ließ die früheren Ansprüche fahren. Am 26. September langte der Graf Ludwig Cobenzl mit sehr ausgedehnten Vollmachten in Udine an, es folgten, im Einzelnen durch mancherlei Zwistigkeiten unterbrochen, interessante Verhandlungen, die ich an einem andern Orte darzustellen versuchte, dann am 17. October der Friede von Campo Formio.

In dem öffentlichen Vertrage verzichtete der Kaiser auf Belgien, erhielt dafür Venedig und die Etschlinie, mußte aber die cisalpinische Republik anerkennen, welcher Mailand, Mantua und die Legationen zufielen. Der Herzog von Modena sollte durch den Breisgau entschädigt werden, ein Congreß von Abgeordneten der Republik und des deutschen Reiches binnen Monatsfrist zu Rastadt sich versammeln. Weit übler lauteten die geheimen Artikel. Der Kaiser versprach seine guten Dienste, daß die Republik die von ihr geforderte Gränze erhielte. Diese umfaßte noch weit mehr, als selbst die französische Auslegung früher unter den „constitutionellen Gränzen" verstanden hatte. Sie folgt dem Rheine von Basel bis zur Mündung der Nette nahe bei Andernach, darauf diesem Flusse bis zu seiner Quelle, geht weiter westlich nach Kerpen, von da nordwärts durch die Eifel, die Roer entlang und über Erkelenz an die Maas nach Venlo. Sollte trotz der kaiserlichen Verwendung das Reich seine Zustimmung weigern, so verpflichtete sich der Kaiser, nicht mehr als sein Contingent zu stellen, das zudem nicht in den Festungen verwendet werden dürfe. Denjenigen Reichsständen, welche durch den Frieden Verluste erlitten, namentlich den drei geistlichen Kurfürsten, Pfalzbaiern, Würtemberg, Baden, Zweibrücken, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, Nassau-Saarbrück, Salm-Kyrburg, Löwenstein-Wertheim, Wied-Runkel und Leyen war eine angemessene Entschädigung in Deutschland zugesagt. Auch das Haus Oranien sollte in Deutschland entschädigt werden, nur nicht in der Nachbarschaft des östreichischen oder batavischen Gebietes. Dem König von Preußen

versprach Frankreich seine linksrheinischen Besitzungen zurückzugeben. In Folge dessen würde er aber — das verbürgten beide Theile sich ausdrücklich — keine neue Erwerbung machen.

Zwanzig Tage nach dem Austausch der Ratificationen sollten die kaiserlichen Truppen Mainz, Ehrenbreitstein, Philippsburg, Mannheim, Königsstein, Ulm und Ingolstadt räumen und aus dem Reichsgebiet in die Erbstaaten sich zurückziehen. Zu derselben Zeit wollten die Franzosen die venetianischen Erwerbungen dem Kaiser überlassen, jedoch nach dem fünften Artikel des Zusatzvertrages nicht eher, als sie der Besitznahme von Mainz versichert seien. Nach der Besitznahme sollten auch die Stellungen am rechten Rheinufer zwischen Mainz und Basel, mit Ausnahme Kehls, von ihnen geräumt werden, aber das Gebiet zur rechten Seite des Main und der Nidda bis zum Reichsfrieden in ihrem Besitze bleiben.

Das ist der Inhalt des Friedens von Campo Formio, der zuerst die ganze Größe des Unheils erkennen ließ, das Uneinigkeit, kurzsichtiger Eigennutz und die kleinliche Begier nach dem nächsten greifbaren Vortheil über unser Vaterland gebracht hatten. Den Franzosen blieb kaum noch etwas zu wünschen; beinahe das gesammte linke Rheinufer mit Ausnahme der kurkölnischen und der preußischen Besitzungen fiel ihnen zu. Säcularisationen wurden unvermeidlich; denn wodurch anders sollten die auf dem linken Ufer vordem angesessenen Fürsten entschädigt werden? Der Kaiser selbst hatte außer einem Theile von Baiern schon das Erzbisthum Salzburg sich versprechen lassen. Verhältnißmäßig mochte noch Kurköln vor den übrigen geistlichen Fürsten sich bevorzugt glauben. Es verlor auf der linken Rheinseite nur einzelne kleinere Gebietstheile und sollte dafür auf der rechten einen Ersatz erhalten. Aber wie waren die Franzosen nach den Präliminarien von Leoben vorgegangen! Mußte man nicht besorgen, daß sie auch jetzt ihre Ansprüche weit über die Gränzen des Friedensvertrages ausdehnen würden? Unter den geheimen Artikeln schien der siebente im Voraus darauf hinzudeuten, indem er für den Fall, daß entweder Frankreich oder der Kaiser beim Reichsfrieden neue Erwerbungen in Deutschland machen würden, auch dem anderen Theil eine gleiche Erweiterung versprach.

Das Directorium hatte schon seit dem Frühling die Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich vorbereitet. Wie in Italien, so sollte auch am Rheine die Errichtung eigener Republiken den französischen Absichten die Wege bahnen. So ließ sich am leichtesten die in Leoben ver-

sprochene Zurückgabe umgehen, und wesentlich aus diesem Gesichtspunkte ist denn auch die folgende Bewegung zu erklären.[1])

Von Coblenz ging sie aus. Metternich, einer der früheren Mainzer Clubisten, und der kaum erwachsene Görres zählten dort zu ihren Leitern. Man verbreitete Proclamationen und Flugschriften über das Land; unter dem Namen einer cisrhenanischen Conföderation sollten alle Gleichgesinnten sich verbinden. Aber nur an wenigen Orten fand man geringen Anhang, die Behörden, Magistrate, die niederen nicht weniger als die höheren Stände zeigten in der großen Mehrheit entschiedene Abneigung. Nur der wirksame Beistand der französischen Machthaber konnte aushelfen, und er fehlte nicht. Dem General der Sambre- und Maas-Armee, dem jugendlichen Hoche, erschien es schon im persönlichen Interesse äußerst schmeichelhaft, der cisalpinischen Republik Bonapartes eine cisrhenanische gegenüber zu stellen. Am 27. August verhieß er einer Deputation der Conföderirten im Lager zu Wetzlar kräftige Förderung, und am 15. September erfolgte, von ihm veranlaßt, eine ausdrückliche Erklärung der Intermediär-Commission in Bonn zu Gunsten der Gemeinden, welche, wie insbesondere die Stadt Rheinbach, den Freiheitsbaum errichtet und den Wunsch nach einer republikanischen Verfassung ausgesprochen hätten. Mit dem Anfang oder dem 1. vendémiaire des sechsten Jahres der Republik (22. September 1797) sollten alle Zehnten und Feudallasten, auch der Judenzoll bei ihnen aufhören, nur die rückständigen Contributionen unverändert bleiben.[2]) Aber Alles vergebens. Die Aufrufe der Conföderirten wurden zurückgewiesen, die Ueberbringer nicht selten mißhandelt; unerschrockenen Widerstand leisteten insbesondere die alten kurfürstlichen Gemeindebehörden, die man seit dem 22. März wieder hergestellt hatte.[3]) So mußte man zur Gewalt greifen. Zuerst in Köln. Auch hier war am 21. März der alte Rath wieder in's Leben gerufen. Seiner Zusammensetzung nach

1) Ueber die rheinischen Zustände jener Zeit finden sich interessante Aufzeichnungen in dem Buche meines verstorbenen Freundes Jacob Venedey: Die deutschen Republikaner unter der französischen Republik, Leipzig 1870. Venedey ist S. 482 der Meinung, ich habe in dem Aufsatze über Bonn die Republikaner zu hart beurtheilt; aber was ich dort sagte, wird durch seine eigenen Mittheilungen nur bestätigt. Daß auch unter den „Patrioten" ehrenwerthe Männer mit guter Ueberzeugung veraltete Mißbräuche zu beseitigen suchten, habe ich niemals in Abrede gestellt.

2) Kölnischer Kurier XIV, 541.

3) Ueber den Zweck und die Bedeutung dieser Maaßregel vgl. meinen Aufsatz: Die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft, Annalen XIII, 124.

konnte er unmöglich der cisrhenanischen Republik und den „**Patrioten**" günstig sein. Deshalb wurde er von dem französischen Commissar **Rethel**, dessen Secretair, einem ehrgeizigen Bürger Sommer, und dem aus dem Kloster Schwarzenbroich entsprungenen Minoriten Franz Theodor **Biergans** in der gehässigsten Weise angegriffen. Als Alles erfolglos blieb, als die Zünfte und sogar das gemeine Volk sich immer enger dem Rathe anschlossen, und Biergans entschiedenen Zeichen der Verachtung begegnete, griff man zu stärkeren Mitteln. Am 22. August ließ Rethel unter dem Vorwande, daß die ausgeschriebene Contribution nicht rasch genug aufgebracht würde, die vier Bürgermeister v. Hilgers, v. Heinsberg, v. Wittgenstein und Dumont, die beiden Syndike und den Stimmmeister als Geißeln nach Bonn abführen, zunächst im dortigen Zuchthaus einsperren, dann in Privathäusern unter scharfer Aufsicht halten.[1]) Der Rath gab der Bürgerschaft am 25. August von dieser Behandlung ihrer Vorsteher Nachricht, ermahnte jedoch zugleich zur beschleunigten Einlieferung der Contribution, um fernere Gefahren von der bedrohten Verfassung abzuwenden. Aber Rethel fand in dieser mäßig gehaltenen Vertheidigung einen Versuch zur Ruhestörung und zur Aufreizung gegen die fränkische Landesobrigkeit, „welche nicht durch Leidenschaften kleiner Seelen sich leiten ließe"; insbesondere hatte er die zahlreich vorfindlichen Gedankenstriche übel vermerkt. Er forderte am 28. August innerhalb 24 Stunden eine genügende Erklärung und machte den Rath für die geringste in Köln ausbrechende Unruhe verantwortlich. Der Rath sprach am 1. September nicht mit Unrecht sein Befremden aus, daß man ihn „über Striche zur Verantwortung ziehe, während eben Broschüren und Placate, die wirklich zum Aufruhr anreizten, öffentlich und ungehindert, ungescheut und ungeahndet unter dem Titel der Preßfreiheit die Stadt überschwemmten".[2]) Denn wirklich waren schon seit dem 26. August von dem Districtsbüreau der cisrhenanischen Conföderation Proclamationen angeheftet, welche zur Gründung der neuen Republik aufforderten. Aber sie blieben ohne Wirkung. Rethel ließ nun vom 31. August bis zum 2. September unter Sommers unmittelbarer Leitung neue Zunftvorsteher wählen. Wieder vergebens; unter den Gewählten fanden sich nur drei Anhänger der Conföderation und 41, welche zur alten Verfassung hielten. Nur Gewalt

---

1) Perthes, Politische Zustände in Deutschland zur Zeit der französischen Revolution, Bonn 1862, Bd. I, S. 257. Venedey a. a. O. S. 286.

2) Kölnischer Kurier XIV, 380. 416.

konnte die Entscheidung geben. Die Bonner Mittelcommission erläßt am 5. September die Erklärung, „daß der Senat die indirecten Gefälle nicht zur Erleichterung der Bürger zur Entrichtung der Contribution verwandt habe; daß die Hauptursache, warum diese Anordnung des Obergenerals nicht vollzogen worden, in einem zu zahlreichen Senate bestehe, dessen Bezahlung mit vielen anderen Lasten einen großen Theil der städtischen Einkünfte verschlinge; daß ferner der wirkliche Rath, anstatt sich als ein einfaches, der französischen Regierung unterworfenes Verwaltungscorps zu betrachten, sich in verschiedenen Acten gleich einer selbständigen Regierung der französischen Obergewalt widersetzt habe".[1]) In Erwägung Alles dessen wird der Rath aufgelöst; an seine Stelle tritt eine Municipalität von dreizehn Mitgliedern. Aber selbst jetzt war der Widerstand noch nicht gebrochen. Auch der Präsident dieses neuen Rathes, der Bürger Kempis, mußte nebst mehreren Mitgliedern zum Austritt veranlaßt, es mußten noch vier Bannerherren der Zünfte gefänglich eingezogen, und alle Versammlungen der Zünfte und Zunftkammern bei strenger Strafe verboten werden; erst dann hatten die Conföderirten freie Hand, erklärten nun am 17. September die Stadt Köln für independent und pflanzten auf dem alten Markt vor dem Rathhause den Baum der Freiheit auf.

Wie wenige Tage später, am 22. September, auch in Bonn der alte Magistrat einer Municipalität der Conföderirten weichen mußte, ist in einem früheren Aufsatze dargestellt. Auch hier hatten nicht allein der Magistrat, sondern eben so entschieden die Zünfte gegen die Neuerung sich ausgesprochen und noch am Morgen des Conföderationsfestes der Mittelcommission eine Protestation „gegen den in ihrem Namen aufgepflanzt werden wollenden Freiheitsbaum" eingereicht. Ganz dieselben Vorgänge wiederholten sich in Koblenz. Schon am 4. September war von den Conföderirten für die Trierschen Lande ein Aufruf zur Bildung der Republik verbreitet. Am 14. pflanzten sie unter dem Beistand der französischen Behörden in Koblenz den Freiheitsbaum. Aber die am 18. September berufenen Zünfte stimmten rückhaltlos dagegen, und der Magistrat widerstrebte so hartnäckig, daß der General Hardy ihn auflösen und wie in Köln und Bonn durch eine Municipalität aus den Anhängern der Conföderation ersetzen mußte.[2])

Daß auch in Aachen etwas für die cisrhenanische Republik sich geregt habe, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich war diese Stadt von Anfang

---

1) Kölnischer Kurier XIV, 446.
2) Perthes a. a. O. S. 251.

an zur Vereinigung mit Frankreich bestimmt. Man hatte hier geringeren Widerstand als in Köln zu befürchten, ließ daher die alten Formen etwas länger bestehen und begnügte sich, die Personen zu verändern. Am 22. September setzte der Commissar Estienne im Auftrage der Mittelcommission einen neuen Magistrat ein, der in außerordentlicher Wahlversammlung durch die Zünfte verfassungswidrig nicht blos zu einem Drittel präsentirt, sondern in seiner Gesammtheit neu gewählt war.[1])

Man kann denken und ersieht aus den folgenden Briefen, welchen Eindruck alle diese Ereignisse auf die ausgewanderten Fürsten und Beamten machten, die in Folge der Präliminarien und der kaiserlichen Versprechung in kürzester Frist in ihre Heimath zurückzukehren hofften. Der Kurfürst von Köln fühlte sich in die äußerste Besorgniß versetzt. Er hatte sich an dem Kriege nicht mit übermäßigem Eifer betheiligt, wie er denn auch vorher von allen rheinischen Kurfürsten den Emigranten am wenigsten sich gewogen zeigte. „Der Wiener Hof", schreibt er am 18. Juli 1794 an den Prinzen Coburg, „hat diesen unseligen Krieg wider meinen Rath angefangen; die Art, wie solcher geführt und die Geschäfte dabei von Wien aus geleitet worden, würde ich mir zur ewigen Schande rechnen, wenn man mich für fähig hielte, daran Theil genommen zu haben".[2]) Es entspann sich damals zwischen dem Kurfürsten und dem Reichsvicekanzler Fürsten Colloredo ein sehr gereizter Briefwechsel, in welchem Maximilian Franz jede fernere Geldhülfe verweigerte.[3]) Auch auf dem Reichstage zu Regensburg durfte man ihn keineswegs zu den unbedingten Anhängern des Kaisers zählen; Lucchesini, der preußische Gesandte in Wien, betrachtet ihn durchaus als einen Gegner Thuguts und der von diesem Minister vertretenen kriegerischen Politik. Als Cobenzl bei den letzten Verhandlungen in Udine einmal äußerte, der Kaiser könne doch nicht zugeben, daß man die Kurfürsten von Mainz und Trier und seinen Onkel, den Kurfürsten von Köln, des größten Theiles ihrer Besitzungen beraube, erwiderte Bonaparte: „Das sind geistliche Besitzungen, wir geben dafür Pensionen als Entschädigung, und was den Onkel betrifft, der ist dem Kaiser nicht eben zu anhänglich gewesen".[4]) Um so sorglicher hatte der Kurfürst das Schicksal seiner linksrheinischen Besitzun-

---

1) Kölnischer Kurier XIV, 533.

2) Witzleben a. a. O. III, 383.

3) Vgl. den Brief vom 29. August 1794 bei Vivenot, Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, Wien 1864, I, 331.

4) Vgl. Oestreich und Preußen gegenüber der französischen Revolution, S. 396.

gen im Auge behalten. Besonders den letzten Bewegungen war er mit der gespanntesten Aufmerksamkeit gefolgt; kannte er doch, wie wir aus Peltzers Briefen erfahren, die Ansichten und Neigungen der bedeutenderen Persönlichkeiten, selbst die Namen aller derjenigen, welche bei den republikanischen Festen am Freiheitsbaume sich hervorthaten. Mit steigender Ungeduld hatte er erwartet, daß der Abschluß der Präliminarien und des Waffenstillstandes den von den Franzosen noch besetzten deutschen Ländern zu Gute kommen würde, und seinen Gesandten in Regensburg, den Freiherrn v. Leykam, beauftragt, auf's Nachdrücklichste in diesem Sinne zu wirken. Der Reichstag verhandelte eben damals über die Art, wie die Unterhandlung mit Frankreich einzuleiten sei. Am 11. August kam es zu der Entscheidung: Der Kaiser möge geruhen, die Abschließung des Reichsfriedens selbst zu übernehmen, sollte dies aber, wie es den Anschein habe, dem Kaiser nicht gefällig sein, so werde die bereits beschlossene Reichsfriedensdeputation sich bereit halten. „In keiner Abstimmung", schreibt der kaiserliche Concommissar, Freiherr v. Hügel, „habe ich das französische Betragen am rechten und linken Rheinufer und dessen Zuwiderlaufen sowohl gegen das Völkerrecht als gegen den Inhalt der abgeschlossenen Präliminarien mit so lebhaften Farben, als in der Kölnischen, geschildert getroffen. Der Kurtriersche Gesandte war lediglich angewiesen, wie Köln zu votiren." Das Protokoll der Sitzung vom 21. Juli enthält denn auch von Seiten Kurkölns bittere Klagen über die Bedrückungen am linken Rheinufer und im Herzogthum Westphalen. „Es wäre deshalb unmöglich", heißt es, „den Reichspflichten nachzukommen; auch sei dem Erzherzog Karl die Anzeige gemacht, das Kurkölnische Contingent möge entweder aus anderweitigen Mitteln unterhalten, oder entlassen werden." In dem Protokoll des Kurfürstenraths vom 11. August wird diese Klage wiederholt, und der Antrag gestellt, bei dem Kaiser eine neue Verwendung eintreten zu lassen, daß in den occupirten Ländern, wenn nicht die Räumung, doch wenigstens die Herstellung der alten Verfassung und der Rechte des Landesherrn, des Adels und der Geistlichkeit erfolge.[1])

Statt dessen erfolgte nun die Bildung der cisrhenanischen Republik. Der Kurfürst säumte nicht, Alles, was in seinen Kräften lag, dagegen aufzubieten. Am 19. September wendet er sich an den Kurfürsten von Mainz.

---

1) Berichte Hügels vom 17. Juli, 23. Juli und 12. August im Wiener Staatsarchiv.

Die Bewegungen auf dem linken Rheinufer, schreibt er, „nehmen die ernsteste Wendung, und nach allen zuverlässigen Nachrichten sowohl als den hierauf zielenden vorbereitenden Anstalten sei das Werden eines neuen Freistaats oder die Vereinigung der jenseitigen Länder mit der französischen Republik der endlichen Ausführung nahe. Nie mehr als jetzt sei es nöthig gewesen, alle Mittel, welche in dem gemeinsamen Reichsverbande liegen, dagegen anzuwenden. Er habe deshalb auf der Stelle nicht nur den Kaiser von den neueren Vorgängen in Kenntniß gesetzt und die reichsoberhauptliche Unterstützung nachgesucht, sondern auch die zunächst betheiligten Kurfürsten von der Pfalz und von Trier zu ähnlichen Schritten aufgefordert." Der Kurfürst von Mainz antwortet unverzüglich aus Aschaffenburg am 20. September: Mit dem kurfürstlichen Schreiben sei ihm auch zugleich der Beschluß der Mittelcommission vom 15. September zugekommen, welcher keinen Zweifel lasse, daß die Frankreicher dermalen ohne Scheu ihre Absicht, das linke Rheinufer vom Reiche zu trennen, in Erfüllung zu bringen trachten. Der kaiserliche Hof sei zwar von diesen Vorgängen schon unterrichtet, allein der Kurfürst werde die bei ihm accreditirten kaiserlichen Gesandten noch zu einem eigenen dringenden Bericht darüber veranlassen, auch seinem Reichstagsdirectorialen zu Regensburg sogleich eine Abschrift des gedachten Beschlusses zufertigen, damit dieser im Verein mit den anderen Gesandten die nöthigen Schritte vornehmen könne. An demselben 20. September richtet der Kurfürst von Köln an seine Unterthanen, und am 12. October noch insbesondere an die Bonner einen Aufruf, worin er für den Widerstand der revolutionären Propaganda gegenüber seinen Dank abstattet, zur Ausdauer ermuthigt und die Hoffnung ausspricht, daß die gegenwärtigen Uebel binnen Kurzem ihr Ende erreichen würden.[1]) Unter dem 30. September

---

1) Haller, Geheime Geschichte der rastadter Friedensverhandlungen, Germanien 1799, I, 237. Das Schreiben des Kurfürsten vom 20. September findet sich im Polit. Journal, Jahrg. 1797, S. 1044. Ein anderes Flugblatt, ebenfalls vom Kurfürsten veranlaßt, eine Antwort auf die ohne Unterschrift erlassene Proclamation der Conföderirten in Köln, legt Hügel einem Berichte vom 31. October bei. Ich theile es im Auszuge mit, weil es mir sonst noch niemals vor Augen gekommen ist:

„Meine Gedanken an das bekannte und nichtbekannte Districtsbüreau der cisrhenanischen Conföderation zu Köln am Rhein und seine Verbündeten. Wer seid ihr, die ihr Volkssouverainetät proclamirt und zugleich ein Volk, das glücklich ist, aus seiner Ruhe und aus der von ihm geliebten Verfassung reißen wollt, seine rechtmäßigen, vom Volke gewählten Obern absetzt und als dumme Menschen lästert? Warum verbergt ihr euch hinter dem Namen Conföderation, wie Cabale, Rachsucht, Mord sich hinter jenem des weiland Fehmgerichtes verbargen? Welche Männer von Verdienst, von erprobter Tüch-

meldet denn auch der Kölnische Kurier (XV, 56) aus Regensburg, die Ereignisse in Aachen, Bonn, Köln und Coblenz erregen das größte Aufsehen, und man bemerke den Plan, das linke Rheinufer im Widerspruch mit den Präliminarien von Leoben zu republikanisiren. Der kurkölnische Gesandte sei deshalb beauftragt, den Kaiser und den Reichstag um Vermittlung anzugehen. Der wahre Sachverhalt, auf welchen die letztere Nachricht sich bezieht, ist folgender. Ungeduldig bei der endlosen Zögerung der Verhandlungen in Italien und erschreckt durch das immer kühnere Vorgehen der Republikaner am Rhein, hatte der Kurfürst seinem Gesandten neue Weisungen zukommen lassen. „Der fünfmonatliche Waffenstillstand“, schreibt er am 4. October, „sei in seinen Folgen und Wirkungen der Verfassung des Ganzen und dem Wohlstand vieler einzelnen Provinzen beinahe so nachtheilig, als die Fortsetzung des Krieges.

---

tigkeit und Kenntnissen sind unter euch? Verdient etwa ein Mensch wie euer Eberhard [er hatte im September 1797 den Zug zu dem Gülichskopf veranlaßt] das Vertrauen des Volkes?

Was wollt ihr? was könnt ihr wollen? Das Land mit Frankreich vereinigen? Das heißt uns von der französischen Republik abhängig machen und jedem Sturme, den Frankreichs Republik durch innere Unruhe noch auszustehen haben mag, aussetzen, uns zu Beiträgen zu den so großen, so unendlichen Bedürfnissen Frankreichs nöthigen, oder sogar, unter dem Vorwande, die Freiheit zu vertheidigen, uns in Reih und Glied stellen. Dafür verspracht ihr — welch ein Verhältniß! — den Bauern Befreiung von Zehnten und Feudalentrichtungen, dem Städter nichts.

Oder wollt ihr das Land zu einem Freistaat machen?

Warum ließ man die selbstgeschaffenen Obern die Gesetze der Franzosen beschwören? Das heißt uns Frankreich zinsbar und von seinem Schutze abhängig machen, den wir mit unserm Eigenthum und unserm Schweiße jährlich erkaufen sollen, das heißt uns mit einem andern Wort in die obige Lage führen.

Dauert der Krieg nun fort, so werden wir noch mehr als bis jetzt ausgesogen; wendet sich das Kriegsglück, erobern uns die Deutschen wieder, so behandeln sie uns als dem Kaiser und Reich meineidige Schurken, und wir verdienen es. Wird es Friede, so bleibt die Strafe des Meineides nicht aus, denn die vom Kaiser offiziell bekannt gemachten Präliminarien setzen die Integrität des Reiches fest.

So viel Widersprüche zwischen Wort und That verrathen nicht biedere, rechtschaffene Plane, sondern Bosheit, Betrug und Eigennutz. Oder seid ihr nur besoldet? Dann seid ihr verruchte, ehrlose Maschinen. Antwortet, wenn ihr könnt. Gebt auch dem Nichtconföderirten Erlaubniß, seine Gedanken ungeneckt, ungeahndet, ohne Zuchthausstrafe dem Volke mitzutheilen. Dann laßt durch falsche Beschreibungen der von euch sogenannten Volksfeste — wie den 19. September in der Postamtszeitung — Deutschland vorlügen, ihr hättet Anhang. Es werden wahrheitsliebende Männer schon beweisen, daß wir keine Schwachköpfe sind, daß nur ihr die einzigen Hanswürste in eueren Burlesken waret.“

Die Erpressungen der Franzosen dauern fort, und die Bewohner des linken Rheinufers würden zu einer Revolution bearbeitet, wozu die Versuche zwar noch nicht gelungen seien, die aber in der Folge der Zeit bei den fortgesetzten Bemühungen der Mittelcommission zu Bonn, bei eintretender Gleichgültigkeit der noch Gutgesinnten und bei ermangelnder Unterstützung der letzteren so gut in Teutschland als in Italien gelingen würden Auch dort habe das Directorium anfangs an Bonapartes Schritten keinen Theil genommen, bis die Sache vollendet gewesen. Dadurch sei die Absicht der französischen Machthaber bekundet; das am Po Geschehene lasse über das Werdende am Rhein keine Täuschung zu. Es sei deshalb nothwendig, durch thätigeren Betrieb des Friedensgeschäftes die Unterthanen aufzurichten und sie von aller Theilnahme abzuhalten; der Friede müsse nicht blos gewünscht, sondern durch einen entscheidenden Schritt dem Ziele näher gebracht werden."

„Diese Betrachtungen hätten den Wunsch bei ihm erregt, daß die Friedensdeputation ohne Verzug sub auspiciis Caesaris allenfalls in Regensburg zusammentrete, daß das französische Gouvernement eingeladen werde, den Reichscongreß zu beschicken, oder einen Ort zu bestimmen, um nach Maaßgabe der durch die Präliminarien gesicherten Integrität des Reiches zur Abschließung des Friedens zu schreiten, daß folglich dieses Ausrücken der Reichsdeputation schlennigst berathen, und in dem darüber zu erstattenden Reichsgutachten der Kaiser dringend um 'Bestätigung und Beschleunigung dieser Maaßregel ersucht würde."

Dieser Schritt des Kurfürsten erfolgte übrigens nicht ohne Vorwissen des Wiener Hofes, ja, wie es scheint, im Einverständniß mit Thugut, welcher Mitte Septembers noch einen letzten Versuch machte, durch schleunige Berufung des Reichsfriedenscongresses den immer heftigeren Forderungen der Franzosen eine Schranke entgegenzustellen. Gleichwohl suchte Hügel den kurfürstlichen Gesandten von seinem Vorhaben abzubringen. Er stellte ihm die Schwierigkeit dieses Antrags vor und bemerkte, er scheine auf der Unterstellung zu beruhen, daß die Unterhandlungen zu Udine sich zerschlagen würden, und das Reich auch ohne das Erzhaus Oestreich zu einer Pacification einseitig zu gelangen trachten müsse. „Herr v. Leykam", berichtet Hügel, „verwahrte sich dagegen, daß der Kurfürst von Köln irgend Etwas beabsichtigen könne, was dem Kaiser mißfällig sei, und fügte, mit dem Zusatze: im engsten Vertrauen, hinzu, daß der allerhöchste Hof mit der vorgeschlagenen Maßregel selbst einverstanden sei. Ich antwortete, daß ich gleichwohl den angetragenen Schritt so lange widerrathen müsse, bis ich aus Wien eine übereinstimmende Weisung er-

halten habe." Lehkam ließ sich denn auch bewegen, vorerst beim Kurfürsten noch einmal anzufragen. Schon bis zum 11. October erhielt er aber die Weisung, unverweilt mit seinem Antrage vorzugehen. „In den Präliminarien", schrieb der Kurfürst, „sei die Integrität des Reiches wechselseitig festgestellt, so daß dem Reichsfrieden, wenigstens in Absicht auf die vom Feinde eroberten deutschen Provinzen, nichts entgegenstehe. Man habe daher alle Ursache, auf Auslieferung derselben zu dringen; verlange Frankreich ein Mehreres, so könne man es auf dem Reichscongresse hören. Mit Gewißheit sei anzunehmen, daß in Udine über das Reich nichts verhandelt worden sei; das Haus Oestreich könne demnach nicht übel empfinden, wenn itzt die Stände darauf drängten, daß der Reichsfriedenscongreß einmal eröffnet würde, und nicht weiter zu ihrem Ruin abwarteten, bis man über die Entschädigungen des Hauses Oestreich sich schließlich geeinigt habe." Der Antrag wurde bald allgemein bekannt, mit Beifall aufgenommen und nach Ueberwindung von mancherlei Förmlichkeiten endlich am 25. October im Reichstag verlesen. Unterdessen war aber Abends vorher die Friedensbotschaft eingetroffen, worauf man sich entschied, vorerst weitere Auskunft abzuwarten.[1])

Es blieb in der That nichts anderes übrig, und man sieht nicht, wie die Bemühungen des Kurfürsten den Lauf der Ereignisse hätten aufhalten oder ändern sollen. In dem kaiserlichen Hofdecret vom 1. November, welches die Reichsfriedensdeputation nach Rastadt berief, war zwar noch von einem auf die Basis der Integrität des Reiches und seiner Verfassung zu gründenden, billigen und anständigen Frieden die Rede.[2]) Aber nur zu bald wurde es klar, was von dieser nutzlosen Zweideutigkeit zu halten sei. Nach dem Abschluß zu Campo Formio konnte das Directorium am Rheine die Maske fallen lassen. Von den größeren deutschen Staaten, von Preußen, Kurhessen, Würtemberg, Baden war gemäß der früheren Verträge ernstlicher Widerstand nicht zu besorgen. Die kurkölnischen Gebiete sollten allerdings nicht an Frankreich fallen, aber es ist kein Zweifel, daß das Directorium von Anfang an nicht gesonnen war, diesen Artikel zur Ausführung zu bringen. Hatten doch die letzten Verhandlungen nur zu deutlich herausgestellt, daß auch Oestreich der Abtretung des gesammten

1) Berichte Hügels vom 9., 11., 12., 19., 23., 25., 30. und 31. October 1797 im östreichischen Staatsarchiv.

2) Ueber die Entstehung und die wahre Bedeutung dieses Decrets vgl. Oestreich und Preußen, S. 481.

linken Rheinufers sich nicht widersetzen würde, wenn man ihm reichlichere Entschädigungen in Italien zugestände. Schon am 4. November wurde ein Elsasser, Namens Rudler, zum Gouvernements-Commissar für die eroberten Gebiete zwischen Rhein, Maas und Mosel ernannt, um sie in französische Departements zu verwandeln. Acht Tage später ließ der Commissar Estienne einer Aachener Zeitung, dem „Wahrheitsfreund", die Presse versiegeln, weil sie in einem Auszug des kaiserlichen Hofdecrets vom 1. November das Wort Unzertheiltheit des Reiches an die Stelle des Wortes Integrität gesetzt, ferner aus Paris unter'm 7. October die Nachricht zugefügt habe, das Kurfürstenthum Köln solle nunmehr den Gesetzen des Erzherzogs Maximilian wieder unterworfen, auch die Stadt Köln dem deutschen Reiche zurückgegeben werden.[1]) Im Auftrage des Generals Augereau verfügte die Mittelcommission am 24. November, daß alle Beamten der französischen Republik den Eid der Treue leisten sollten. Am 30. November schwur man zu Aachen und Burtscheid, am 3. Dezember in Bonn, am folgenden Tage in Köln. Wer sich weigerte, und es weigerten sich die meisten, wurde seiner Stelle entsetzt. Am 5. Dezember hielt Rudler seinen feierlichen Einzug in Köln, Tages darauf kam er nach Bonn, zu Anfang des nächsten Jahres verlegte er seinen Sitz in das kaum den Franzosen überlieferte Mainz und gab dann am 23. Januar dem eroberten Lande die Eintheilung in vier Departements, welche bis zum Ende der französischen Herrschaft im Jahre 1814 bestanden hat.

Mittlerweile war der Congreß zu Rastadt am 9. Dezember eröffnet. Gleich bei den Vorfragen stieß man auf Hindernisse. Mit Rücksicht auf das Hofdecret vom 1. November hatte auch die Friedensdeputation vom Reichstag nur die Vollmacht erhalten, auf Grundlage der Integrität des Reiches zu unterhandeln. Aber die französischen Abgeordneten erklärten bereits in der ersten Zusammenkunft am 16., sie könnten auf diese Grundlage sich nicht einlassen; unbedingte Vollmacht müsse ertheilt werden, widrigenfalls sei die Verhandlung abgebrochen. Und welchen Nachdruck wußten sie ihren Forderungen zu geben! Am 30. November hatte Bonaparte mit Cobenzl zu Rastadt die Ratificationsurkunden des Friedens von Campo Formio ausgetauscht. Schon am nächsten Tage wurde über die Räumung von Mainz und Venedig ein Abkommen getroffen. In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember rückten die Franzosen in die von den Oestreichern verlassenen Stellungen ein und umringten Mainz, das von verschiedenen

1) Kölnischer Kurier vom 10. November, XV, 285.

Reichscontingenten nur unzureichend vertheidigt wurde. Der Mainzische Kanzler Albini wandte sich voll Bestürzung an die kaiserlichen Gesandten in Rastadt und an die Friedensdeputation, die Deputation an den Reichstag, der Reichstag an den Kaiser nach Wien. Unterdessen handelten die Franzosen; sie forderten Mainz zur Uebergabe auf, drohten den Waffenstillstand zu kündigen und die Mainzischen Gebiete auf dem rechten Rheinufer zu besetzen. Die haltlose Regierung des Kurfürsten fühlte sich zum Widerstand zu schwach; am 30. Dezember 1797 wurde das Bollwerk unseres Vaterlandes dem Feinde überliefert.

Wenige Tage früher hatte der Reichstag in Regensburg noch einmal auf das Hofdecret vom 1. November und die versprochene Reichsintegrität sich gesteift. Aber nach solchen Ereignissen konnte sich auch das langmüthigste Vertrauen über die wahre Gestalt der Dinge nicht länger täuschen; am 11. Januar 1798 wurde für die Reichsdeputation die unbedingte Vollmacht ausgestellt. Nunmehr, am 17. Januar, traten die Franzosen mit der Erklärung hervor, daß in Rücksicht auf die lange Dauer des Krieges und die Kosten, welche derselbe Frankreich zur Abwehr eines ungerechten Angriffes verursacht habe, die französische Republik nicht zu viel zu fordern glaube, wenn sie den Lauf des Rheines zur Gränze zwischen beiden Nationen als Basis der Unterhandlungen verlange. Der Friede von Campo Formio hatte nicht so viel bewilligt; wäre Deutschland zusammengestanden, man hätte wohl einen Theil des linken Rheinufers gerettet. Aber wie die Verhältnisse lagen, durfte die Republik des Erfolges sicher sein. Oestreich und Preußen, argwöhnisch und eifersüchtig gegen einander, beide durch geheime Verträge von Frankreichs gutem Willen abhängig, die kleineren Staaten jeder nur für sich besorgt, zum Theil mit Frankreich schon verbunden, zum Theil den Einfällen der französischen Heere schutzlos preisgegeben, wo hätte da ein kräftiger Widerstand sich gestalten sollen? Die Deputation verweigerte zuerst, am 22. Januar, auf die französischen Ansprüche einzugehen, machte dann kleinere, größere, bedingte, unbedingte Zugeständnisse und bewilligte endlich am 11. März, wenn auch immer noch mit einigem Rückhalt, die geforderte Gränze. Sogleich machten die Franzosen am 15. März den Vorschlag, die auf dem linken Rheinufer ansässigen erblichen Fürsten durch Säcularisation der geistlichen Staaten zu entschädigen, und abermals nach einigem Sträuben (am 4. April) ließen die stärkeren Mitglieder der Deputation sich gefallen, die Besitzungen ihrer schwächeren Mitstände als gute Beute in Beschlag zu nehmen. Aber so weit kam es zunächst noch nicht. Während man in Rastadt unterhandelte, hatten bereits die Keime eines neuen Krieges sich entwickelt. Oest-

reich, das schon den Bedingungen von Campo Formio nur ungern sich gefügt hatte, mußte erfahren, daß sie eben so wenig als die Präliminarien von Leoben beobachtet wurden. Nach allen Seiten breitete die Republik sich weiter aus, neue Umwälzungen brachten die Schweiz, den Kirchenstaat und Piemont unter ihre Botmäßigkeit. Dagegen wurde dem Kaiser in Italien jede neue Erwerbung versagt, und in Deutschland fand die französische Politik es vortheilhaft, seine lebhaftesten Wünsche durch die Begünstigung Preußens zu vereiteln. Unter den Eindrücken dieser Ereignisse bildete sich die neue Coalition zwischen Oestreich, Rußland und England; im April 1799 löste der Rastadter Congreß sich auf, schon im März hatte der Krieg in Deutschland, in der Schweiz und in Italien wieder begonnen. Aber wurde auch in dem ersten Jahre den verbündeten Waffen ein glücklicher Erfolg zu Theil, die Tage von Marengo und Hohenlinden machten abermals die deutschen Hoffnungen zu nichte, und im Frieden von Luneville (9. Februar 1801) mußte man im Wesentlichen auf die zu Campo Formio und Rastadt vereinbarten Bedingungen zurückkommen.

---

4. Januar 1797. In den Feldern und Wiesen gibt es jetzt eine gewaltige Menge Mäuse. Hieraus prophezeien die hiesigen auf Vorgeschichten so viel haltenden Bergbewohner das baldige Erscheinen fremder Truppen. Dieses könnte leicht eintreffen, weil die Kaiserlichen Execution wegen der Lieferungen drohen. Außer der Demarcationslinie sind sie schon eingerückt, über die Linie sollen aber die Preußen sie nicht lassen wollen.

Nach hiesigen Reden ist der Friede wieder weit entfernt. Auch wollen die politischen Kannegießer alle geistlichen Länder in Deutschland beim Frieden getheilt wissen. Mainz, Trier und Köln auf dem linken Rheinufer bestimmen sie für Kurpfalz; Münster, Berg und Westphalen für Preußen; Baiern geben sie dem Kaiser; statt der geistlichen wählen sie Würtemberg und Hessen-Kassel zu Kurfürsten.

9. Januar. Ich bin froh, daß zu Mondorf noch alles gut ist. Doch es heißt ja: Krieg den Palästen, Friede den Hütten! Unser friedliches Hüttchen stehet also noch.

Ich hoffe, die Contribution wird auf Bonn nicht zu hart ausfallen, besonders da Frankreich nach dem emprunt forcé unser Schuldner geworden, welche Schuld doch wohl nach dem jüngsten Tag abgetragen werden wird.

Von unserer Armee von etwa 500 Mann lauten die Nachrichten, daß

die Hauptleute d'Aix und von Wiedenbruck ihre Compagnien niedergelegt haben, und an ihre Stelle die Herren Hollbach und Müller getreten sind.

Die Kaiserlichen liegen wirklich im Lande auf Execution; heute waren zwei Blankensteinische Husaren in der Stadt.

In Köln werden die Bälle von Großen und Geringen besucht und sollen sehr glänzend sein. Letzthin waren zwei Weiber ganz mit Juwelen übersäet, darunter eine Fischersfrau. Es scheint ja, Köln wird ein zweites Paris, wo die poissardes brilliren.

18. Januar. Ich wünschte, Eure Vermuthungen für den Frieden wären so gegründet, wie mir das Gegentheil vorkommt. Das Directorium sowohl als England scheinen keine große Lust zum Frieden zu haben, und Oestreichs Redlichkeit, keinen separaten Frieden machen zu wollen, dürfte unser Unglück sein. Hier im Lande sind nunmehr Kaiserliche zur Execution eingerückt, und die Preußen wollen sie, ihrer Sage nach, daraus vertreiben, wenigstens aus der Demarcationslinie. Am Sonntag kam ein preußischer Officier mit einigen Husaren nach Werl und erkundigte sich nach der Lage dieser Dinge. In Arnsberg haben wir keine Execution zu fürchten, da alles abgeliefert worden.

Kehl ist nunmehro über an die Kaiserlichen, und soll das Hauptquartier des Erzherzogs Karl bald auf Mannheim kommen.

Hier gibt es wenig Liebhaber der Franzosen, aber desto mehr für Preußen, besonders Chevaliers, die wünschten, preußisch zu werden.

Bürgermeister Harnischmacher von Attendorn ist wieder frei und losgesprochen. Er ist hier, siehet aber einem Todten ähnlicher als einem Lebenden. Derjenige, der ihn an die Franzosen verrathen hat, ist von den Kaiserlichen als Spion gehenkt worden, und General Ney, der ihm am stärksten zugesetzt und, wie er sagt, ein falsches Protokoll geführt hat, wurde den Tag, als Harnischmacher abreisete, in Arrest gesetzt. Auch noch andere französische Generale sind vom Directorium in Arrest geschickt, weil sie durch ihr hartes Betragen die Bauern zum Aufstand gereizet hätten.

In Brabant soll alles in Gährung sein und mit Sehnsucht die Oestreicher erwarten.

Eingeschaltet:

Die in diesem Briefe erwähnte Requisition der Oestreicher an der Demarcationslinie und die Abwehr von Seiten der Preußen führte zwar nicht, wie das Directorium wünschte, zum offenen Bruch zwischen beiden Mächten, steigerte aber noch erheblich die schon vorwaltende Verstimmung. Auf den Rath des Grafen Haugwitz schickte das preußische Cabinet am

21. Januar dem Marquis Lucchesini eine ostensible Depesche, die man nicht ohne Interesse hier lesen wird.

„Authentische Berichte“, läßt der König schreiben, „setzen mich eben in Kenntniß, daß der General v. Werneck, Commandant der kaiserlichen Truppen, neulich von dem Theile des Herzogthums Westphalen, welcher innerhalb der Demarcationslinie gelegen ist, starke Lieferungen von Mehl, Heu und Hafer gefordert und durch Drohungen militärischer Execution erzwungen habe, und daß letzthin, am 10. dieses Monats, gegen dreißig Blankensteinische Husaren in der That in die Bezirke Erwitte, Rhüten, Warstein u. s. w. mit Ueberschreitung jener Linie eingerückt sind, um mit Gewalt die geforderten Lieferungen beizutreiben.

Der regierende Herzog von Braunschweig, als Chef des Observations-Corps zum Schutze der in Frage kommenden Neutralität, wurde nicht sobald von diesen Umständen unterrichtet, als er gemäß seinen Instructionen den General v. Blücher beauftragte, sofort eine Abtheilung seiner Truppen in dem bedrohten Theile des Herzogthums Westphalen zum Zwecke einer genauen Gränzbestimmung aufzustellen, und dem General Werneck von dieser Maßregel in Ausdrücken, wie sie der zwischen beiden Höfen in so glücklicher Weise bestehenden Freundschaft gemäß sind, Kenntniß zu geben, zugleich ihn zu bitten, gefälligst von jeder Maßregel abstehen und jeden Befehl widerrufen zu wollen, welcher die Neutralität des Landes beeinträchtigen könnte.

Ich habe keinen Augenblick zögern wollen, Ihnen von diesem Vorfall Nachricht zu geben. Ich bin überzeugt, daß er einzig auf einem Mißverständniß beruht, und daß die östreichischen Generale, indem sie Lieferungen ausschrieben und sogar von ihren Truppen die Demarcationslinie überschreiten ließen, lediglich aus Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse oder wenigstens ohne Instructionen gehandelt haben. Denn Se. Majestät der Kaiser hätten gewiß keine Maßregel autorisiren wollen, welche der Freundschaft, die uns verbindet, einen Stoß versetzen könnte. Hätte ich in Rücksicht dessen noch irgendwie in Unruhe bleiben können, so würde die herzliche Weise, in welcher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Thugut, auf unsere neuerlichen Mittheilungen über die Neutralität Sachsens geantwortet hat, allein schon hinreichen, sie zu zerstreuen. In der That, es ist nichts wahrer und freundlicher, als die Bemerkung, daß zwei Freunde über einen Punct verschiedener Ansicht sein können, ohne daß ihre Freundschaft und ihr gutes Einverständniß auch nur im Geringsten darunter leiden müßten. Se. kaiserliche Majestät sind zu erleuchtet und zu gerecht, um nicht zu fühlen, daß es nach Annahme eines Systems

der Neutralität, von dem ich zu glauben wage, daß es den kriegführenden Mächten selbst durch die Sicherstellung eines so großen Theiles von Deutschland sehr nützlich geworden ist, nun nicht mehr von mir abhängt, mich von den Grundsätzen zu entfernen, welche ich zur Sicherung der Linie, welche die Gränzen dieser Neutralität bezeichnet, angenommen habe, und daß ich nicht zugeben darf, daß sie, von wem auch immer, verletzt werde. Nach diesem Grundsatze würde auch der regierende Herzog von Braunschweig sein Benehmen bei dieser Gelegenheit einrichten und erforderlichen Falles einen größeren Theil seiner Kräfte in die Gegenden verlegen müssen, wo für die Linie eine Verletzung zu befürchten stände.

Ich beauftrage Sie deßhalb, sich darüber dem Ministerium Sr. Majestät des Kaisers mit jener freundlichen Offenherzigkeit zu erklären, welche unseren gegenseitigen Gefühlen entspricht. Ich zweifle keinen Augenblick: es wird hinreichen, das unerwartete Ereigniß, welches unsere Reclamationen verursacht, zur Kenntniß jenes Monarchen zu bringen und sie in ihrem wahren Lichte ihm darzustellen, um ihn zu veranlassen, jedem ähnlichen Mißverständniß vorzubeugen durch die bestimmte Anweisung an seine Generale, Nichts zu unternehmen, was der Neutralität der in der Demarcationslinie einbegriffenen Länder entgegen sei."

Thugut konnte unter den damaligen Verhältnissen nicht daran denken, Gewalt zu gebrauchen; allein um so bitterer empfand er den Widerstand. Einer Depesche nach Petersburg vom 9. April, welche das russische Cabinet durch heftige Anschuldigungen gegen die vom Könige angebotene Friedensvermittlung einzunehmen suchte, liegt — von Johannes v. Müller verfaßt — eine besondere Note über das Verfahren der Preußen in Westphalen bei. „Das Herzogthum Westphalen", heißt es da, „liegt zum Theil in, zum Theil außer der Demarcationslinie; unsere niederrheinische Armee forderte die Lieferungen auch von diesem Lande, unbekümmert, wie sich versteht, auf welche Districte die dortige Regierung dieselben repartiren werde. Letztere soll auch von den Gegenden, die in der Demarcationslinie begriffen sind, Zuschüsse für diese allgemeine Landesobliegenheit gefordert haben. Sofort bekam der zu Münster commandirende preußische General Blücher Befehl, vier Escadrons seiner Husaren und einige Füsiliercompagnien in jenes Land marschiren zu lassen, um die Lieferungen für die k. k. Armee und hierdurch, so viel an ihm lag, derselben längeren Aufenthalt am Niederrhein, wo die Franzosen für Düsseldorf fürchten, zu erschweren."

Das Vorrücken der Franzosen im April beseitigte in einer für das ausgesogene Land allerdings wenig erfreulichen Weise die Ursache neuer Streitigkeiten.

Man gestatte hier noch eine Bemerkung über das kurkölnische Contingent. Es bestand aus einem Regiment von ungefähr 2200 Füsilieren unter dem Obersten von Brixen, einem tüchtigen Offizier, der im Frühling 1793 aus kaiserlichen in kurkölnische Dienste getreten war, die er nach den Präliminarien von Leoben im Juni 1797 wieder mit den kaiserlichen vertauschte. Unter dem 20. November 1795 erhielt er aus Mergentheim das von Peltzer am 25. Dezember erwähnte, sehr anerkennende Schreiben des Kurfürsten mit mancherlei Gnadenbezeugungen für seine Untergebenen. Ueber alles dieses und die kriegerischen Erlebnisse der kurkölnischen Soldaten findet man genaue Nachrichten bei Bleibtreu: Denkwürdigkeiten aus den Kriegsbegebenheiten bei Neuwied von 1792 bis 1797, nebst Beilagen, darstellend die Belagerung von Mainz und Ehrenbreitstein u. s. w. mit besonderer Beziehung auf das hierbei rühmlich betheiligte kurkölnische Regiment, Bonn 1834. In Peltzers Briefen ist wiederholt davon Rede, das Contingent solle zurückgerufen werden, und im Septemberheft des politischen Journals von 1795 liest man: „der Erzbischof von Köln habe in einem Schreiben aus Münster von dem Feldmarschall von Clerfait die Rückkehr seines Contingentes verlangt, und den Truppen, die sich bei der Reichs-Armee befanden, die Ordre zugeschickt, unverzüglich diese Armee zu verlassen.“ Aber ein solcher Befehl, wenn er wirklich gegeben wurde, ist doch, so weit ich sehen kann, nicht zur Ausführung gelangt. Das Contingent blieb bei der Reichsarmee und fand sogar Gelegenheit, sich hervorzuthun. Ein Bataillon vertheidigte Mainz, das andere hielt bis zuletzt (Januar 1799) in Ehrenbreitstein aus. Auch an dem erneuerten Kriege nahmen die kurkölnischen Soldaten Antheil, bis sie nach dem Luneviller Frieden am 18. April 1801 vom Erzherzog Karl mit ehrenvollen Zeugnissen entlassen wurden.

---

20. Januar. Jetzo hören wir auch hier die Kriegstrompete Morgens bei der Reveille und Abends bei der Retraite. Gestern rückte ein Detachement Preußen, 110 Mann Golzische Husaren hier ein. Sie haben die Fourage bei sich, der Soldat zahlt, der Offizier geht zum Rittmeister speisen. Hollenhorst bekommt einen ledigen Lieutenant in's Quartier, die anderen sind verheirathet. Ihre Amazonen kommen aber erst heute nach. Diese Truppen werden aber nicht lange hier bleiben, sondern mit Infanterie ausgewechselt werden. Heute geht der Rittmeister zu den Kaiserlichen, um sie zu belangen, sich aus der Demarcationslinie wegzuziehen, weil nichts mehr geliefert würde.

Die Preußen haben die Commenderie Ellingen mit Gewalt weggenommen, worüber der Kurfürst sehr consternirt sein soll. Sie sind nunmehro im Münsterschen und im hiesigen Herzogthum, welches sie nach meiner Prophezeiung schwerlich wieder verlassen werden.

21. Januar. Heute Nacht ist dem Grafen Christian Königsegg sein bestes Pferd gestolen worden. Es gibt geschickte Pferdsdiebe hier. Schon das elfte, das gestolen worden, seit wir hier sind.

24. Januar. Graf Christian bekommt sein Pferd zurück. Der Dieb ist sammt dem Pferd zwölf Stunden von hier in einer Herrschaft des Herrn von Landsberg ertappt worden. Er soll schon seit zehn Jahren das Handwerk ausgeübt haben; er ist von hier und hat vornehme Anverwandte hier. Diese sind untröstlich.

6. Februar. Die Saiten klingen hier nicht so freundlich als bei Euch. Mantua ist noch nicht entsetzt, und ein kaiserliches Corps von 15,000 Mann soll völlig eingeschlossen sein. Die Preußen gehen wieder von hier, nur 10—15 Mann bleiben zurück. Sie führen sich gut auf.

15. Februar. Die Schlappe in Italien dürfte wegen der naheuden Gefahr für die östreichischen Erblande den Kaiser zum Frieden bewegen; wie der Frieden ausfallen wird, ist aber noch in tiefes Dunkel gehüllt. Am künftigen Montag wird zwischen Preußen und den westphälischen Reichsständen zu Hildesheim eine Conferenz stattfinden, welche Manches entdecken wird. Von hier gehen auch Deputirte mit Erlaubniß des Kurfürsten dahin ab.

Morgen verlassen uns die Preußen, und bleiben nur zehn Mann hier. Die Herren Officiere nehmen kein gewonnenes Spielgeld mit, sondern lassen noch eine gute Summe hier.

26. Februar. Daß der Friede so nah ist, wie Ihr meint, glaube ich nicht, aber wohl glaube ich, daß der Krieg sich von unseren Gegenden wegziehet. Denn der Kaiser soll nicht gesonnen sein, Brabant wieder zu erobern — das würde auch schwer fallen — sondern er hofft, es durch die Friedenstractaten wieder zu bekommen; ob es gelinget, muß die Zeit lehren. Mantua ist wirklich über, und die Franzosen marschiren auf Rom, um die Absolution für ihre großen Sünden zu holen. Kommen sie hin, so dürfte es wunderliche Auftritte geben.

Die vorige Woche hieß es, es sei wirklich beschlossen und festgesetzt, daß die drei geistlichen Kurfürstenthümer aufgehoben, und daraus ein neues Kurfürstenthum für den Prinzen von Oranien errichtet werden solle. Wehe dann uns Katholiken, wenn es heißt: Oranje boven. Der Prinz von Oranien ist zwar ein guter Herr, Bonn würde wohl wegen der schönen Schlösser seine Residenz und dann sehr brillant werden, allein ich bete zu

Gott, der Königreiche und Länder nach seinem Gefallen austheilt, uns bei unserer alten Verfassung zu belassen, denn glücklicher als wir gewesen, werden wir schwerlich. Doch wenn es der Wille des Höchsten ist, uns einem Andern zu untergeben, so glaube ich nach meinen politischen Einsichten, daß wir pfälzisch und dem Kurfürsten von der Pfalz gegen Baiern gegeben werden, da Brabant für den Kaiser wenigstens bis an die Maas verloren ist.

Jetzo heißet es hier, Preußen, Sachsen und Hessen würden den Rhein besetzen, und dann würden Rußland und Preußen annehmliche Friedensvorschläge machen und diese Vorschläge mit aller ihrer Macht unterstützen. Die beiden, wenn sie zusammen schreien, haben eine harte und helle Stimme. — Für die Mühe, den Frieden gestiftet zu haben, würde Rußland das wiederhergestellte Polen für seinen zweiten Prinzen, Preußen aber Münster, Berg, die Bisthümer Bamberg und Würzburg, Sachsen würde Hildesheim, und Hessen-Kassel, Paderborn, Fuld und Corvey bekommen.

1. März. Nun ist der Karneval vorbei und die Fasten haben angefangen. Ersterer war hier recht brillant und lustig. Diese drei Tage sah man am Tag und Abends wohl bei zweihundert Masken, wiewohl viele recht schmutzig.

Am Sonntag war der Ball sehr schön und die Musik gut. Anfang und Ende wurden durch die preußischen Trompeter dem staunenden Volke verkündigt, und zwar bei offenen Fenstern. Am Montag war für vornehme Bürger bei dem Wirthe Linhoff Ball, ebenfalls beim Schall der Trompeten. Gestern war der Ball noch schöner als am Sonntag; es wurde Bischof gegeben, ein Trank von Bordeaux-Wein, Zimmet und dergleichen. Ich trank ein Glas für 12 Stüber, allein er schmeckte mir wie Medizin.

Nun muß ich Dir noch etwas von den Gebräuchen des hiesigen gemeinen Volkes beim Karneval melden. Den Donnerstag voraus gehen viele Buben mit Bratspießen durch die Stadt und singen, wie bei uns auf Martinsabend. An jedem Haus bekommen sie etwas an den Spieß, am einen ein Stück Wurst, an dem andern ein Stück Speck oder anderes Fleisch, und davon machen sie sich lustig. Sonntags bei Anbruch des Tages gehen die Knechte in den Wald und laden viele Wagen mit Holz, diese bringen sie in einer Reihe mit vorhergehender Musik in die Stadt und bekommen für einen jeden Wagen von ihrer Herrschaft einen Reichsthaler. Montags versammeln sich die Mädchen, und wenn sie einen Junggesellen zwischenkriegen, ziehen sie ihm einen Schuh aus und beißen ihn in die große Zehe. Am Dienstag kommt die Reihe an die Junggesellen.

8. März. Hier zweifelt keiner mehr an einer Veränderung von Deutschland und besonders der geistlichen Staaten, und zwar aus mehreren Gründen:

Der Kaiser hat auf dem Reichstag die Stände zur Gegenwehr und Stellung des Quintuplum, besonders die geistlichen, angemahnet, weil die Franzosen gesinnt wären, die geistlichen Staaten zu säcularisiren.

Der König von Preußen, wie Herr von Dohm dem Geh. Rath Pape gesagt, sähe gern, daß diese Länder an weltlich-mächtige Häuser übergingen, um dadurch Deutschland zum mächtigsten Land von Europa zu machen, denn in einem Reichskrieg wären die Geistlichen nur ohnmächtige Helfer.

Ein französischer General Clavier hat zu London die Friedensvorschläge gemacht; die Franzosen sollten Brabant bis an die Maas behalten, die Engländer ihre Eroberungen, ausgenommen das Cap der guten Hoffnung und Trinquemale, herausgeben, der Kaiser nebst seinen italienischen Besitzungen Baiern erhalten, und die Länder zwischen Maas und Rhein dem König in Preußen zur Disposition überlassen werden. Dieses ist zwar verworfen worden, allein man sieht daraus, welche Gesinnungen man heget. Alle mächtigen deutschen Häuser hangen sich an den König in Preußen, und wie dieser über die Geistlichen denket, erhellet aus Obigem.

Morgen marschiren die hier einquartirten Preußen von Körbeck an den Rhein, doch bleiben noch einige in Arnsberg. Der Himmel weiß, was es gibt. Du irrst sehr, wenn Du glaubst, daß der Kurfürst und die Stände es dahin einrichten könnten, daß Alles wieder auf den alten Fuß käme. Ach! sie sind nur der leidende Theil und müssen mit sich machen lassen, was die Mächtigen wollen.

Wenn die Preußen das Land zwischen Maas und Rhein besetzen, so behalten sie es auch für sich, oder übergeben es dem Prinzen von Oranien. Doch genug von dergleichen noch ungewissen Sachen.

15. März. Du schriebst letzthin, Du wüßtest zuverlässig, daß, wenn der Kurfürst und die Stände es suchten, wir wieder auf Bonn kommen würden. Allein hierin warst Du nicht recht unterrichtet. Nicht die ganzen trierischen Dikasterien, sondern nur einige Mitglieder gehen auf Koblenz. Ein ähnlicher Entwurf ist nun auch hier gemacht, einige in Bonn und im Land Anwesende sind dazu in Vorschlag gebracht, unter anderen Geh. Rath Daniels [1]) und ein sicherer Correns, Schultheiß des Herrn

---

1) Der bekannte rheinische Jurist, damals Professor an der Bonner Universität, welcher nach mannichfachen Erlebnissen 1826 als Präsident des rheinischen Appellhofs in Köln gestorben ist.

von Beissel, jetzt domcapitularischer Secretarius. Von Boosfeld war nichts gemeldet, welches den Müller und mich verdrossen hat; wir sind also gesinnt, morgen dahin zu votiren, daß keiner in Vorschlag gebracht, sondern die Wahl dem Kurfürsten überlassen werde, ungeachtet ich dafür halte, daß aus der ganzen Sache nichts kommen wird, denn die Herren in Recklinghausen scheinen auch nicht dafür zu sein. Dieses halte aber ganz still für Dich, sage es keinem als dem Boosfeld. Es würde sehr unvorsichtig und dem Lande sehr schädlich sein, wenn wir jetzt wiederkämen. Es ist eine Intrigue von Daniels.

Der Kaiserliche Oberlieutenant Boujet ist hier. Er ist bei Wetzlar zusammengehauen worden und hat sieben Wunden bekommen, worunter eine tief mit dem Bajonnet in den Unterleib die gefährlichste. Er wurde auf einem Ochsenkarren bis Eger in Böhmen und dann nach Wien transportirt, wo er geheilt wurde. Er war beim Kurfürsten, der ihn sehr gnädig empfangen, über seinen Bruder aber stark sich beklaget hat, daß dieser nach allen ihm erwiesenen Gnadenbezeugungen NB. meineidig geworden. Auch über Gerold ist er außerordentlich aufgebracht. Boujet tritt mit Urlaub des Kaisers als Rittmeister in englische Dienste unter dem löwensteinischen Corps.

Wir haben hier noch Preußische Garnison, allein die Leute führen sich recht still und brav auf.

19. März. Der Statthalter Graf Truchseß ist auf Frankfurt zum Kurfürsten; es soll mich verlangen, wie es mit unserer Zurückkunft geht.

15. April. Du sollst wohl recht haben, daß unsere Uniform nicht bleiben wird. Denn Gott weiß, ob das Land bleibet, wie es war. Die großen Siege der Franzosen in Italien und Oestreich — sie sind nach den Zeitungen nur noch drei und zwanzig Stunden von Wien — dürften Appetit nach den Rheinlanden erwecken. L'appetit vient en mangeant. Die frankfurter Zeitung sagt ja ausdrücklich, daß Preußen ihnen Brabant und den Rhein garantirt hätte.

Wie es heißt, sind ja vier Syndici[1]) statt unser ad interim ernannt, nämlich Bachem, Boosfeld, Schötter und Schmiz.

Der Kurfürst ist von Frankfurt abgereist und wieder in Mergentheim.

Du schreibst, Du wolltest den Herrn Prälaten nach dem Frieden besuchen; dies wird ihm eine Ehre, aber nicht lieb sein. Stelle Dir die hiesige Abtei nicht vor wie die bei uns; er könnte uns nicht einmal ein Zimmer zum

---

1) Für die vier Stände des Landtags: Domcapitel, Grafen, Ritter und Städte.

logiren geben und darf Niemand zu essen geben, weil er selbst im Refectorium speisen muß. Das sind die Werke von Cramer und Neesen.

19. April. Die Hollenhorst waren sehr erfreut über die Handschuhe; sie sagten, sie hätten nie schönere gesehen. Das hast Du wieder wohl gemacht. Die Aepfel sind vortrefflich; ein bei uns speisender französischer Emigrant, ein Geistlicher, fand sie besonders schmackhaft.

Am Montag waren vierzehn Franzosen in Olpe; sie erkundigten sich, ob Kaiserliche da wären, und als keine da waren, zogen sie ruhig wieder ab. Aus der Gegend flüchtet jedoch alles hierher.

Die Kaiserlichen haben sehr übel gehauset; sie haben viele Pferde zum Vorspann mitgenommen, so daß die Leute nicht im Stande sind, die Sommersaat zu bestellen. Vom Kloster Ohlinghausen allein haben sie bei 10 oder 12 Pferde, auch, wie man sagt, einige junge Leute weggeschleppt. Gut, daß wir unter dem Schutze des Königs in Preußen leben; weder Franzosen noch Kaiserliche haben bisher die Demarcationslinie überschritten. Seit ein Paar Tagen wollen hier die Leute wiederum kanoniren hören; allein ich glaube, sie hören es nur in der Einbildung.

28. April. Gott Lob und ewigen Dank, wir haben Frieden, wenigstens die Präliminarien sind unterzeichnet. Den Inhalt weiß man noch nicht, nur daß wir in unserer jetzigen Lage bleiben, und die Franzosen Brabant bekommen. Alle Feindseligkeiten hören auf. Diese freudige Nachricht haben uns Zeitungen, Estafetten und Privatschreiben gebracht. Wir können uns also einer glücklichen Zukunft erfreuen; vor einem Krieg brauchen wir uns jetzt so bald nicht mehr zu fürchten, und da die Schelde offen ist, werden wir alles wohlfeil haben.

Hier ist Alles voller Freuden und freuet sich auf unsere baldige Rückkehr.

3. Mai. Die den Frieden bestätigenden Neuigkeiten sind folgende:

General Hoche habe ihn selbst in Wetzlar auf der Parade verkündigt, worauf die Soldaten ihre Hüte in die Luft geworfen und geschrieen hätten: vive l'Empereur! vive la République!

Unser Kurfürst sei auf seiner Reise nach Mergentheim einem östreichischen und einem französischen Courier zwei Stunden von Aschaffenburg begegnet, welche ihm die Nachricht des Friedens hätten überbringen sollen, worauf er auf Aschaffenburg gegangen, um dem Kurfürsten von Mainz selbst diese Freude zu überbringen.

Der Courier, der auf München zum Kurfürsten von der Pfalz gekommen, habe 100 Dukaten zum Präsent erhalten.

Die Domherrn Fritz von Mylius und von Caspars sind wirklich wieder nach Köln, und Domherr von Geyer nach Wimpfen. Wir werden

also hoffentlich bald Erlaubniß bekommen, nach unserem so sehnlich gewünschten Bonn zurückzukehren.

Allein gestern kamen auch Nachrichten, die unsere Freude sehr verbitterten. Es war ein Brief vom General Grafen von Meerfeld an den kaiserlichen Gesandten Grafen von Westphalen folgenden Inhalts: Der Friede ist wirklich vom Kaiser unterzeichnet. Brabant bleibet den Franzosen, der Kaiser bekommt Italien zurück und zur Entschädigung die cedirten päpstlichen Staaten, stehet von der engelländischen Alliance ab, und bekümmert sich weiter nicht um den Krieg, zahlt sodann hundert Millionen Livres in zehn Jahren an Frankreich.[1]) Dieses aber NB. hält sich seine Entschädigung für die Kosten des Krieges in Teutschland entweder an Geld oder Ländern bevor, wozu ihm der Kaiser behülflich sein solle. Wir kommen also leider noch nicht so bald in Ruhe. Teutschland wird noch brav bezahlen müssen; doch hoffe ich, daß die Abtretung der Länder nur Lüttich und die schon [mit Frankreich] vereinigten Länder betreffen kann.

6. Mai. Friede ist nun gewiß. Die Unterzeichnung der Präliminarien hat man in Paris durch Kanonenschüsse bekannt gemacht. Ein Gleiches ist zu Frankfurt geschehen. Die Bedingungen sind noch nicht bekannt, und bekommen wir alle Tage neue; jedoch laufen sie alle dahin aus, daß wir wieder in unsere alte Lage kommen. Hier heißt es, den 17. d. würden alle Franzosen hinter der Maas sein. Ist dies der Fall, so schicke ich gleich unsere Effecten wieder auf Bonn.

Indessen haben wir noch keine Zeile vom Kurfürsten erlanget. Er ist wirklich zu Mergentheim. Das Gespräch geht, er würde bald einen westphälischen Landtag ausschreiben und dann selbst hieherkommen.

Unser Contingent ist zurückberufen und wird in hiesiges Herzogthum einrücken. Gestern ging die Rede, die Franzosen würden auf dem Rhein die freie Schifffahrt bekommen. Wenn sich dieses weiter als auf französische Producte und Fabricate erstrecken sollte, so kommen die rheinischen Fürsten, besonders unser Kurfürst, in eine mißliche Lage, wie auch die, die viel Weinwachs haben. Die übrigen aber trinken ein Gläschen Wein sehr wohlfeil.

Zu Werl hat man schon den Frieden mit Pauken und Trompeten vom Thurm, Glockengeläut, mit Ball und Concert gefeiert. Hier wird man ebenfalls nach erhaltenen zuverlässigen Nachrichten vom ganz geschlossenen

---

1) Es ist nicht glaublich, daß der Graf Merveldt, welcher die Präliminarien selbst unterzeichnete, über ihren Inhalt so unrichtige Nachrichten gegeben habe.

Frieden die Kanonen auf dem Schloß und die Böller auf dem Kloster, also auf beiden Bergen tapfer hören zu lassen nicht ermangeln.

12. Mai. Der Kurfürst hat an den Domdechant geschrieben, wir würden uns hoffentlich bald sehen, aber nichts von den Friedensbedingungen, nur daß Teutschland in seiner Integrität bleiben, und ein Congreß in Ulm oder Frankfurt würde gehalten werden. Indessen hausen die Franzosen sehr übel; in Elberfeld haben sie 10,000 Kronenthaler ausgeschrieben, die Düsseldorfer Regierung arretirt, die Prälaten von Siegburg und Deutz als Geißeln mitgenommen, doch den letzteren mit zwei ebenfalls als Geißeln mitgenommenen Assessoren von Wetzlar wieder losgelassen.

Die Conferenz zu Hildesheim ist zwar geendigt, allein Herr von Dohm hat den Deputirten von hier, Herrn von Wreede und Geh. Rath Pape, und den übrigen bedeutet, bis zum völligen Frieden zusammen zu bleiben. Man weiß nicht, was dieses bedeuten soll, weßwegen heute der westphälische landständische Ausschuß hier zusammen getreten ist.

24. Mai. Zwar wird noch viel von Veränderung und Tausch anderer Länder gesprochen, allein die drei geistlichen Kurfürstenthümer bleiben, und wie sich der Kurfürst in seinem Schreiben an das Domcapitel ausdrückt, das unsrige in allen seinen Theilen. Dann können wir beide zufrieden sein; uns wird es wenig angehen, ob Leute abgesetzt werden oder nicht; ich habe wenigstens weder Belohnung noch Verzeihung zu erwarten.

Nach hiesigen politischen Kannen soll der König von Preußen Münster, Berg und Westphalen in Besitz nehmen, unser Kurfürst zur Entschädigung Cleve, Mörs und einen Theil des jülicher Landes erlangen; Kurtrier bekommt die jülichsche Eifel, welche an das Trierische anstößt, nebst einem Theil des Luxemburgischen zum Ersatz für die Stadt Trier und das Land, welches in der von Frankreich bestimmten Linie liegt. Kurpfalz soll durch Würzburg, Speier und Worms entschädigt werden, und dem Kaiser zur Erstattung der Kriegskosten Salzburg und Passau zufallen. Und so ginge es auch mit den übrigen Bisthümern, welche an die angrenzenden Herren hoher Häuser fielen, um durch Vernichtung der geistlichen Staaten Teutschland in einen respectabeln Stand zu setzen. Doch mich dünket, das sind Projecte müssiger Köpfe und Stunden.

Denke nur, aber unter uns: in einem Journal, welches gegen die Illuminaten, diese Königs-, Fürsten- und Religionsfeinde, schreibt, stehet Wreede öffentlich als ein Illuminat beschrieben. Dieses ist gewiß eine abscheuliche Intrigue gegen diesen braven Mann, den man dadurch zu stürzen oder wenigstens in Schaden zu bringen suchet.

31. Mai. Hat Dein Freund, der Geh. Rath Daniels, der zu Mergentheim war, und der Domherr Franz Dir viel Gutes mitgebracht? Unter uns, es war ein wunderlicher Auftrag, den Kurfürsten an seine landesherrliche Schuldigkeit zu erinnern, als wenn der Kurfürst, das Domcapitel und der hiesige landständische Ausschuß die Hände im Schooß hielten und sich um das Land nicht bekümmerten, als wenn der Kurfürst nicht persönlich bei der Kaiserlichen Generalität und dem Erzherzog Karl und durch Geschäftsmänner beim Wiener Hofe, selbst bei der französischen Generalität für das Wohl des Landes sollizitirt hätte. Dergleichen Geschäfte müssen aber still und nicht mit solcher Tapage, Tumult und Aufsehen, wie der Domherr Franz negotiirt, getrieben werden. Er scheint den Kurfürsten, das Domcapitel und die Stände nur beim Volk verhaßt machen zu wollen. Unsere Protokolle werden schon das Gegentheil beweisen. Die Commission soll den besten Landesherrn sehr verdrossen und aufgebracht haben, er hat sie auch geschwind expedirt, und Franz soll bei seiner Zurückkunft durch Frankfurt sehr niedergeschlagen gewesen sein. P. S. So eben höre ich, daß Daniels nicht mit in Mergentheim gewesen, sondern noch zu Herten sei. Inzwischen hat Franz seine Reise zum Kurfürsten in zehn Tagen beendigt und ist sehr mißvergnügt in Köln wieder angekommen.

8. Junius. Die Preußen haben uns jetzo ganz verlassen und marschiren, wie sie sagen, an den Rhein. Was der Friede nach sich zieht, daraus kann kein Mensch klug werden. Man spricht von einem neuen Krieg mit Preußen.

Von Soest ist vorgestern die Nachricht eingelaufen, der König in Preußen sei todt.[1])

14. Junius. Man wird gar nicht klug daraus, was es mit dem Frieden geben soll. Die Franzosen liegen nunmehro hier in Westphalen, schreiben Contributionen aus, führen sich in den Städten gut, auf dem Lande aber sehr übel auf. Jedoch haben sie den Preußen feierlichst zugesagt, die Demarcationslinie zu respectiren; wir haben mithin hier in der Stadt keine Noth, und sehen außer den preußischen Patrouillen keinen Soldaten.

Es gehet nach Deinem Briefe lustig in Bonn zu, vielleicht lustiger, als wenn wir wiederkommen, dann ist, bin ich bange, Elend in allen Ecken. Unter uns, ich glaube, es dürfte bei unserer Rückkehr wohl eher Vergebung als Belohnung zu erwarten sein.

---

1) Er starb erst am 16. November 1797.

15. Junius. Seit gestern sieht es auch hier wunderlich aus. Die Franzosen überschreiten nun doch die Demarcationslinie und haben hinter derselben den Herrn von Gaugreben mit fortgenommen. Heute ist deßwegen ein Courier an den preußischen commandirenden General abgeschickt. Es steht zu erwarten, was es geben wird.

P. S. Nach Endigung dieses Briefes ist mir im Vertrauen eine ganz zuverlässige Nachricht zugekommen, daß wir im August oder spätestens im September alle wieder in Bonn sein werden.

Mit dem Vereinigungsplan hat es seine Richtigkeit, und waren auch einige Städte im Lande darin verwickelt. Lasse sie noch ein Paar Monate fortträumen und sich in ihrem Sinne lustig und Projecte von Vereinigung und besonderen Republiken machen.

18. Junius. Mit der innigsten Herzenswollust und dem tiefsten Dank zu unserem Gott melde ich Dir, daß der Friede zwischen Teutschland und Frankreich abgeschlossen ist.[1]) Es soll am 10. d. geschehen sein, wenigstens sind die Ordres am 12. an die französischen Kriegscommissariate ergangen; das zu Wetzlar ist wirklich auseinander. In acht oder zehn Tagen schicke ich Dir also unsere Möbel zurück, weil ich glaube, es ist jetzo sicherer als nach dem Krieg, wenn die Truppen abgedankt werden.

Ich bin fürwizzig auf die Bedingungen, ob nicht einige Länder eingetauscht werden. Inzwischen soll nach Aussage des Herrn Dohm ein Krieg zwischen Oestreich und Preußen sehr zu befürchten sein. Doch dieser trifft unsere Gegend nicht.

23. Junius. Der Krieg mit Preußen wird hoffentlich nicht ausbrechen, doch ist es sicherer bei uns, als vielleicht mit der Zeit hier.

Der französische General hat gestern noch versichert, daß sie die Demarcationslinie respectiren würden.

Am Ende dieser Woche soll der definitive Friede publizirt werden. Der Kaiser hat dem Kurfürsten versichert, daß das Reich damit zufrieden sein würde, und besonders wir.

Herr Geh. Rath Biegeleben hat heute einen französischen Offizier zu Gast. Er wohnt zwei Stunden von hier bei einem Vetter des Canonicus Freusberg. Dieser kam mit ihm in die Stadt geritten. Gleich war der preußische Unteroffizier bei ihm, um sich zu erkundigen. Er sagte: je viens en ami, pour dîner seulement, et je partirai aujourd'hui.

1. Julius. Unser künftiger Hofstaat wird, glaube ich, dem Hofstaat eines Reichsprälaten ziemlich ähnlich sein; der Meinung sind alle

1) Dergleichen falsche Friedensnachrichten kehren auch in den Zeitungen während dieses Sommers unaufhörlich wieder.

hiesige Rheinische. In Summa, es wird erbärmlich bei uns aussehen, und Deine Prophezeiung von künftigen Rosenstunden schwerlich eintreffen. Es ist kein Krieg mit Preußen zu fürchten, aber es dürften doch, wie wiener Briefe sagen, große Veränderungen in Teutschland vor sich gehen. Dieses könnte auch uns betreffen, daß wir statt des Herzogthums Westphalen die clevischen, meursischen oder geldrischen Länder bekämen; denn die Preußen schützen die hiesige Demarcationslinie mit großer Wärme, und dieses gewiß nicht allein aus Vaterlandsliebe. Wir haben jetzo in Arnsberg preußische Infanterie und Husaren. Doch sehen wir auch viele einzelne Franzosen mit Bauern herein kommen. Diese letzteren müssen ihnen Pomade, Puder, Schuhe, Strümpfe, Hüte und Hosen kaufen. Sobald sie kommen, werden sie von den Preußen examinirt und, wenn sie den geringsten Exceß üben, wieder hinausgeführt.

Die Franzosen sind sehr gute Freunde mit unsern hier anwesenden Soldaten, sie tractiren sie mit Wein und trinken auf die Gesundheit des Max Franz, qui est un brave homme.

7. Julius. Künftigen Montag den 10. d. gehen unsere Effecten von hier bis Bonn, wo sie unter Gottes Hülfe den 15., oder wegen der verdorbenen Wege den Tag darauf hoffentlich glücklich ankommen werden. Ich zahle für den Zentner ein und einen halben Reichsthaler; wohlfeiler war die Fracht nicht zu haben; andere forderten 4 Thaler, andere zwei Kronenthaler.

Am Mittag marschirten die Franzosen aus dem hiesigen Land; kaum aber waren sie zwei Stunden weg, als sie Ordres bekamen, Halt zu machen.

Kein Mensch, auch der Klügste kann nicht begreifen, was die Sachen für ein Ende nehmen werden. Seit einigen Jahrhunderten ist kein Staatsgeheimniß so geheim gehalten worden als die Bedingnisse dieses Friedens. Wir müssen also in Geduld warten. Schrecklich haben die Franzosen hier im Lande gehauset mit Requisitionen von allerlei Kleidungsstücken und Lebensmitteln. Dem Herrn von Landsberg hat der Aufenthalt des Hauptquartiers auf seinem Haus Wocklum inner acht Tagen an Essen und Trinken über Tausend Reichsthaler gekostet. In Meschede lag ein Rittmeister, ein Mohr von Geburt. Dieser soff alle Tage zwei Maaß Brantewein und zwanzig Maaß Wein für seine ungeheuer große und dicke Person, soll sonst aber ein braver Mann gewesen sein.

Bei uns sollen ja die Büsche erbärmlich verhauen werden, ein Schaden, der unserem Lande in zweihundert Jahren nicht auswächst. Ist das wahr? Wie steht es mit der Traubenblüthe? Ich fürchte sehr, der anhal-

tende Regen hat sie verdorben. Schon wieder so viel Schaden für die armen Wingertsleute. Gott, wann werden doch einmal unsere Plagen aufhören? Ist es an dem, daß der Kurfürst dem Burggrafen Esch aufgetragen hat, ihm die noch brauchbaren und bald wieder herzustellenden Zimmer zu specificiren? Das wäre ein gutes Zeichen. Ich hoffe noch, im September sehen wir uns wieder.

Geheimer Rath Pape [1]) ist gestern von seiner Commission aus Hildesheim zurückgekommen.

14. Julius. Die hier in der Nähe liegenden Franzosen plagen die armen Bauern entsetzlich.

Täglich sehen wir Franzosen auf schönen getauschten Pferden — denn wo sie ein schönes Pferd finden, da tauschen sie es mit ihren Kracken aus — in die Stadt reiten. Diesen schleichen dann die armen, niedergeschlagenen Bäuerchen mit gesenktem Kopfe nach und müssen ihnen Röcke, Camisole, Schuhe, Strümpfe und Hüte kaufen und sie dann in den besten Wirthshäusern herrlich tractiren. Die Preußen lassen sie ruhig gehen, aber bei dem geringsten Exceß sind sie bei der Hand. Jüngst soff ein Kerl sich voll, fing großen Tumult auf der Straße an und zog seinen Säbel. Allein sechs bis acht Preußen ergriffen ihn und führten ihn ganz still über die Ruhrbrücke, legten ihn in ein Heiligen-Häuschen, wo er die Nacht unter Wind und Regen zubringen mußte.

Mit dem weiblichen Geschlecht gehen sie ganz thierisch um. Zu Affelen, einem Dorf nicht weit von hier, ritt ein Kerl mit seinem Pferde aus Muthwillen mitten in das Korn und verdarb einige Morgen. Dieser Spazierritt gefiel ihm so wohl, daß er ihn anderen Tages wiederholte. Allein ein im Korn verborgener Schuß traf ihn so glücklich, daß er todt vom Pferde sank. Ich bin bange, wenn es noch lange dauert, gibt es blutige, traurige Auftritte.

Sie haben gräuliche Contributionen ausgeschrieben. Die hiesigen Stände schickten Deputirte, um mit ihnen zu accordiren, und erlangten auch einen leidigen Accord. Das Geld wurde ausgezahlt und eine förmliche Quittung darüber ausgestellt, allein nach diesem wurde der ganze Accord annulliret, und die ertheilte Quittung den Deputirten mit Gewalt wieder abgenommen.

---

1) Nachrichten über diesen vielfach thätigen, ausgezeichneten Beamten gibt Seibertz, Westphälische Beiträge, II, 56. Er war der Großvater des jetzigen Präsidenten des deutschen Oberhandelsgerichts in Leipzig, Eduard Pape. Ueber das weitverbreitete Geschlecht findet man genealogische Untersuchungen bei Fahne, Geschichte der westphälischen Geschlechter, Köln, 1858, S. 17 und Geschichte der Freiherrn v. Hövel, I. 136.

Gestern kamen vier Dragoner auf Obereimer, wo Herr von Geyer wohnt. Er gab ihnen Wein, allein er mußte mit ihnen aus demselben Glase trinken; das mag ihm gut geschmeckt haben.

Die französischen Geistlichen, welche nach Frankreich zurückgegangen sind, schreiben, sie fänden Alles verändert. Statt daß sie sonst beschimpfet, ausgelachet, und ihnen mit Wuth begegnet worden, würden sie jetzo mit vieler Ehre und Respect behandelt, die Religionsübungen mit größerer Andacht als sonsten begangen, und die katholischen Kirchen wären allezeit gedrängt voll Leuten. — Das Volk wäre mit seiner jetzigen Regierung, und besonders mit dem Directorium sehr unzufrieden, die Conseils unter sich uneinig, Barthelemy und Rewbel spinnenfeind. Vielleicht gehet Rewbel den nämlichen Weg wie sein Freund Robespierre in die andere Welt.

Auch das Militär scheint unzufrieden zu werden. Neulich waren ein Paar Soldaten und Unteroffiziere hier. Diese sagten: Wie unglücklich sind wir jetzt bei unserer Freiheit! Recht sind wir durch die Freiheit betrogen. Wie glücklich lebten wir unter unserem König. Da waren wir gut bekleidet und bekamen richtig unsern Sold. Jetzo haben wir in sechs Monaten nichts bekommen und müssen unsere Kleidung und Nahrung mit Gewalt suchen. Wurden wir sonst lahm geschossen, so kamen wir in's Invalidenhaus, wenn wir jetzt mit zerbrochenen Knochen heim kommen, haben wir die Freiheit, unser elendes Leben durchzujammern. Eine gefährliche Sprache, wenn die ganze Armee sie führet.[1])

In drei Wochen wird der Congreß eröffnet. Im Namen unseres Kurfürsten geht der Statthalter zu Mergentheim, Graf Erbach, als Gesandter hin.

15. Julius. Gestern Abend kam eine Estafette mit der Nachricht, daß die hiesige Contribution in Richtigkeit gebracht worden. Es werden außer den schon gezahlten 65,000 noch 72,000 Livres in fünf Tagen abgeführt. Dann ist versprochen, die Truppen würden sämmtlich aus dem Lande ziehen.

---

1) Diese Stimmung der französischen Soldaten in Deutschland wird mehrfach bezeugt. Auch die kaiserlichen Gesandten berichten aus Udine am 24. Juli 1797: Die dem General Bonaparte aus Deutschland zugesandte Division Bernadotte sei den jacobinischen Grundsätzen längst nicht in dem Maaße ergeben, wie die italienische Armee. Es erhoben sich sogar heftige Streitigkeiten zwischen den Soldaten des General Augereau und den Ankömmlingen, besonders weil die letzteren sich in Deutschland bereits wieder an die Benennung Monsieur gewöhnt hatten, die im italienischen Lager noch als ein aristokratischer Titel verabscheut wurde.

Wegen unserer Rückreise sind nicht eben tröstliche Nachrichten vom Kurfürsten eingetroffen. Er fürchtet, der Congreß könne die Sache noch bis in den Winter aufhalten. Allein ich glaube, daß wir im September wiederkommen; denn wenn der Congreß anfängt, so werden doch wohl die Fürsten in ihre Länder wieder eingesetzet werden, und also unsere Rückkehr nicht mehr gehindert sein, wenn auch der Kurfürst für seine Person nicht kommt, bis alle Franzosen abgezogen sind. Diese werden wohl die Länder bis zum endlichen Schluß besetzt halten.

19. Julius. Gestern fand hier eine kleine Execution statt unter den Preußen. Der, welcher sich an dem Bürgermeister vergriffen hatte, bekam 48 Hiebe mit dem Haselstock; das machte warm in der Hitze.

23. Julius. Ich danke Gott, daß unsere Sachen alle so glücklich angekommen sind und sich so gut gehalten haben.

Du hast bei diesem Transport eine conquête gemacht. Der alte Fuhrmann Franz Giers hat sich in Dich verliebt; er konnte nicht genug sagen, wie schön Du wärest; anfangs hat er Dich immer für ein Mädchen gehalten.[1]) So wohl bei der Frau von Goudenau als bei den Hollenhorst hat er beständig von Dir geschwätzt; besonders hat er gerühmt, daß Du ihn so herrlich mit Wein tractirt hast.

28. Julius. Heute haben die Franzosen uns jenseits der Ruhr einen Spaß gemacht; ein ganzes Regiment Cavalerie exercirte auf einer Wiese. Um sieben Uhr ging ich mit den beiden Töchtern des Geh. Raths Arndts vis-à-vis der Wiese diesseits der Ruhr, wo wir herrlich sehen konnten. Das Manoeuvre war aber sehr erbärmlich, die Musik kam der preußischen lange nicht bei.

Die Franzosen speisten nach dem Manoeuvre auf der Wiese. Das Haus Wocklum, dem Herrn von Landsberg, und das Haus Herdringen, dem Herrn von Fürstenberg gehörig, mußten das Essen für die Offiziere, und jeder Bauer für seinen Soldaten das Essen oft 3—4 Stunden von hier geben und bringen.

Vor drei Wochen ist ein preußischer Husar in's Kindbett gekommen. Die Natur sorget also gewiß, da so viele Leute umkommen, für die Bevölkerung, da sie sogar Husaren fruchtbar macht. Dieser weibliche Husar war schon zehn Jahre im Dienst.

5. August. Die Franzosen, welche plötzlich von hier gingen, und schon zwanzig Stunden bis Wissen avancirt waren, sind plötzlich wieder in ihre alten Stand-Quartiere zurückgekommen zum größten Schrecken und

1) Sie war am 10. August 1755 geboren.

Verdruß der Leute, welche nicht glaubten, dieselben wiedersehen zu müssen. Die, welche im Siegenschen und höher lagen, haben so forcirte Märsche machen müssen, daß einige bei der jetzigen großen Hitze todt niedergefallen sind. Die zurückgekommenen Offiziere sagen, sie hätten Ordres gehabt, in zwanzig Tagen in Paris zu sein, denn in Frankreich soll es nie so unruhig ausgesehen haben als jetzo. Die Offiziere sagen, die Jacobiner oder Terroristen wollten sich wieder emporheben, allein ehe sie solches zugäben, würde die Armee auch ohne Ordres nach Frankreich marschiren und es durch ihre Arme verhindern. Ob dies Alles wahr ist, kann ich nicht verbürgen.

Es ist wirklich an dem, daß Stimmen zur Vereinigung mit Frankreich gesammelt werden, und diese Herren, wie Briefe aus Köln lauten, sollen gesagt haben, wenn das Directorium ihnen die Vereinigung nicht zugestehen wolle, so hätten sie Kräfte genug, eine besondere Republik zu errichten. Allein 10,000 kaiserliche Cavaleristen und 50 mit Kartätschen geladene Kanonen könnten diese eigenen Kräfte wohl entkräften. Es ist unglaublich, daß Frankreich wegen dieser Vereinigung oder neuen Republik den Frieden mit dem Kaiser brechen wird, dessen Armee nach Zurückgabe der Gefangenen auf 500,000 Mann gerechnet wird.

Dieses ist also nur Geschwätz. Ganz anders lauten die Nachrichten aus Mergentheim. Herr von Hörde hat in Paderborn mit dem Obristmarschall von Forstmeister geredet, welcher ihm erzählt, daß bei seiner Abreise von Mergentheim der Kurfürst ihm wiederholt gesagt habe, es wäre nicht allein wahrscheinlich, sondern moralisch sicher, daß Ende Septembers oder spätestens Anfang Octobers er für seine Person sowohl, als die übrigen in Ruhe und Frieden zu Bonn sein würden. Also bis dahin Geduld; lasse durch einfältiges Geplauder Deine Ruhe nicht stören.

Wie die Nachrichten aus Pyrmont mitbringen, wird der König von Preußen keine vierzehn Tage mehr leben. Der Kronprinz soll gut östreichisch sein und mit Rußland in einer genauen Alliance stehen.

8. August. Wegen des Aufrufs [für die cisrhenanische Republik] sei ohne Sorgen. Wenn der Friede zwischen Oestreich und Frankreich nicht aufgehoben wird, wie ich gewiß glaube, so hat es nichts zu bedeuten. Sollte dies aber der Fall sein, so dürfte es schlimme Folgen haben. Einige fürchten die Aufhebung, weil es so lange dauert, ehe der Friede publicirt wird, doch ich nicht.

Die Franzosen sind wieder in unserer Gegend, und sehen wir ihrer täglich in der Stadt. Sie sind gegen die emigrirten Geistlichen sehr aufgebracht, etliche derselben sollen außerhalb der Demarcationslinie diese Nacht

arretirt worden sein. Die, welche nach Frankreich zurückgekehrt sind, müssen das Land bei Todesstrafe wieder räumen. Sie wollen mit denselben, wie sie sonst gethan, weder essen noch trinken.

12. August. Am Donnerstag hatten wir eine brillante Gesellschaft. Die Frau Herzogin von Aremberg war darin. Als ich hereinkam, saß sie mit der Frau von Goudenau an einem Tischchen, die Frau von Goudenau neben ihr mit so edlem Anstand, daß ich mich recht darüber freute. Sie contrastirte sehr mit den hiesigen Dames. Diese standen in der Ecke, schüchtern und doch mit unverständigem Stolz auf einem Haufen. Doch sie verstunden alle kein Französisch. Welche Erziehung für adlige Frauenzimmer!

Die Herzogin spielte hernach mit dem Kurfürstlichen Statthalter Grafen Truchseß, der eben hier war, dem Domdechant und dem Domherrn von Mylius Wischke, wir andern unser geliebtes Pharao.

Viele fangen hier an, am Frieden zu zweifeln, allein ich bleibe dabei: im September sehen wir uns wieder.

16. August. Dem Himmel sei Dank, der Friede zwischen Frankreich und dem Kaiser ist nunmehr völlig fertig und unterzeichnet. Privatbriefe melden, die Franzosen würden noch vor dem Congreß des Reiches Teutschland wieder verlassen und den Fürsten ihre Länder wieder einräumen. Also bis zum September.

Die Antwort auf den Aufruf war recht schön. Es freut mich, daß er so schlecht aufgenommen worden ist, und die Stimmen-Collecteurs hier und da Antwort mit dem Farrenschwanz bekommen haben.

Gestern ist die neue Ehefrau meines Hauswirths, des Herrn Hollenhorst, glücklich angekommen. Sie ist schon bejahrt, aber artig und besitzt viel Lebensart. Sie brachte eine Baase mit, eine westphälische Schöne; diese lief gleich im Hause herum, um alles auszuspioniren, allein am Tisch standen ihr beständig die Thränen in den Augen und sie schlug diese beständig gegen den Himmel. Madame blieb bei mir und sagte, als wir allein waren: Gott, ich habe mich in eine große Last gestecket. Neun lebendige Kinder, das habe ich nicht gewußt.

Inzwischen hat er einen guten Heirath gethan. Vorgestern schickte sie den Brautwagen, zwei Kühe, zwei Ziegen, zwei Schweine, drei Hunde und einen Korb voll Hühner.

Allein das beste kam noch, nämlich ein großer Leiterwagen, darauf sieben Coffres. Drei waren so schwer, daß vier Männer sie kaum tragen konnten. Unter Anderm hat sie eine große Kiste mit feinem indianischen Nesseltuch, welches ihr erster Mann aus Indien mitgebracht. Dieser lebte

daselbst und heirathete eine Negerin. Man sagt, er habe Kisten voll Stangen Gold mitgebracht. Allein er fing ein Handwerk an, das er nicht verstand, nämlich ein Bergwerk, und so ging er zurück. Gott gebe ihnen Glück!

19. August. Ich zweifle nicht, daß wir uns den künftigen Monat auf die Heimreise begeben werden. Dem zu Mergentheim gewesenen Bürgermeister hat der Kurfürst gesagt, im November würde wohl Landtag sein. Also!

Herr Official von Cramer war sehr erfreut, daß Du Dich der Sache seiner alten Tante annehmen willst. Hollenhorst ist glücklich mit seiner Frau, sie ist brav und tugendhaft und dabei recht lustig. Müller und Mademoiselle Lenne bei Goudenau sind mit mir einig, daß sie ganz Deiner Nachbarin, der Fumetti, gleicht.

30. August. Das, was der Kurfürst dem Bürgermeister gesagt und Baruch geschrieben hat, wußte ich zwar, allein Deine wiederholte Bestätigung hat mich doch noch mehr getröstet. Ich habe allen Respect vor Republiken, allein ich, für meine Person, will lieber unter dem Krummstab meines mir von Gott vorgesetzten Fürsten, als unter der Nadel meines Schneiders oder dem Kamm meines Perruquiers stehen. Genug! Dank sei Gott, daß wir bleiben, was wir waren. Die noch dawider angestellten Bemühungen sind meiner Einsicht nach ein unbesonnenes Wesen; weder der Kaiser noch andere Mächte werden dieses zugeben, und die Franzosen selbst werden des kleinen Strich Landes wegen weder ihr gegebenes Versprechen der Integrität des Reiches noch den Frieden brechen. Wer weiß, wie es noch selbst in Frankreich gehen wird? Hier sollen heimlich aus Paris an die französischen Offiziere Briefe ankommen, welche viel von einer bevorstehenden Veränderung melden. Für die Wahrheit kann ich nicht bürgen. Doch führen viele von den gemeinen Soldaten wunderliche Reden.

Die Franzosen in unserer Nachbarschaft führen sich jetzt ziemlich, und die Preußen in hiesiger Stadt recht gut auf.

Was haben denn die Bürgermeister in Köln verwirkt, daß man sie in Bonn in's Zuchthaus gebracht hat?

4. September. Seit ein Paar Tagen erschollen hier recht schreckliche Nachrichten, welche aber zu unserer Freude theils falsch, theils anders sich befanden.

Am Samstag hieß es, es wäre ein Bote von Münster mit der schauderhaften Nachricht gekommen, der Kurfürst wäre todt; schon vorher langten Briefe in Brilon an, er wäre sehr krank und würde nicht aufkommen. Allein ein Paar Tage darauf kam ein eigenhändiger Brief von ihm, wo-

raus ersichtlich, daß er sich noch recht wohl befindet. Ein Jeder hält diese Gerüchte hier für boshafte Ausstreuungen der Gernrepublikaner, welche in den letzten Zügen ihrer Ohnmacht die guten Leute erschrecken wollen.

Meine Gedanken sind ängstlich darüber, daß diese Art Leute noch behaupten, der Kurfürst käme nicht wieder, welches sie bei der jetzigen Lage der Sache nicht mit Vernunft behaupten könnten. Auch einige Tage vor Damiens schwarzer That liefen allerhand Reden in Paris herum. Der gütige Himmel vereitele meinen Verdacht!

Die zweite Neuigkeit, die uns schreckte, war: Der commandirende preußische Offizier in Brilon ließ den Bürgermeister kommen und erklärte ihm, er hätte Nachricht, der Friede wäre gebrochen, und der Krieg finge wieder an. Sie hätten Ordre, mit 12,000 Mann die hiesige Gegend zu besetzen, er müßte also das Rathhaus und andere große Gebäude besehen. Er besah sie auch wirklich und bat den Bürgermeister, ihm eine Liste der Bürger-Häuser und, wie viel einquartirt werden können, zu geben. Des andern Tages präsentirte ihm der Bürgermeister die Liste, allein er bat denselben um Entschuldigung, daß er ihm unnöthige Mühe gemacht habe, da er diese Nacht andere Nachricht erlangt habe, daß nämlich der Friede unterzeichnet sei, am 10. dieses publizirt, und am 24. der Congreß eröffnet werde. Dieser würde aber ganz kurz sein, und sie hofften, im November wieder in ihren alten Standquartieren im Preußischen zu sein.

Hier fragte gestern ein französischer Offizier einen preußischen, ob es wahr sei, daß gegen Ende dieses Monats die Demarcationslinie aufgehoben würde. Der Preuß antwortete, die Demarcationslinie dauere bis zum Ende des Krieges und völliger Berichtigung des Friedens mit dem Reich; es wäre möglich, daß dieses Ende laufenden Monats geschehen sei.

5. September. Was das Unternehmen der „Patrioten" angeht, so wird es wohl vergebens sein; denn ich glaube nie, daß Frankreich sich dareinmischen, sein dem Kaiser in den Präliminarien gegebenes Wort und den Frieden brechen will, um einer Hand voll unruhiger Köpfe zu gefallen, die nicht so sehr das Wohl des Landes — denn dieses war wahrhaft glücklich — als ihren Beutel zu spicken suchen.

Allein demungeachtet stehen Unruhen zu fürchten, das kann ich nicht leugnen, wenn nämlich 70 – 100 m. [tausend] einig sind; aber ich glaube, man wird kühn das kleine m. weglassen dürfen.

Bei dem geschehenen Aufruf und dem Fest der Franzosen hat sich der Geist des Volkes ziemlich gezeiget, auch wissen die Rücken der Stimmen-Collecteurs davon nachzusagen. In Summa, wenn kein neuer Krieg aus-

bricht, werden sie nichts zu Stande bringen. Des Krieges sind aber beide kriegführende Theile müde.

13. September. Alles ist hier sehr niedergeschlagen über die Vorfälle in unserem Lande, auch ich fange an zu zweifeln, ob wir unseren Kurfürsten je wieder sehen werden. Sei also vorsichtig und nimm Dich keiner Partei zu heftig an. Der Kurfürst ist, unter uns, kein Mann, bei dem man sich darauf verlassen kann, daß er die Anhänglichkeit, wenn man sich stark darin zeigte, viel belohnen würde. Der Graf Thomas Truchseß und der Official von Cramer sind an ihn geschickt. Es soll mich verlangen, was diese mitbringen. Wenn wir Beide, mein Liebchen, unser Vermögen behalten, so verhungern wir nicht, obgleich wir nicht mehr so leben können wie jetzo. Je nun, der Wille unseres Gottes geschehe. Vielleicht kommt noch in einem Augenblicke der Engel der Rettung.

20. September. Wir sind wieder aufgeräumt, nachdem wir hören, daß man uns die Unruhen bei uns schlimmer geschildert, als sie waren.

Gestern soll zu Bonn eine neue Municipalität eingeführt worden sein. Ist das wahr?

Am Sonntag war hier Jahrmarkt, worauf viele Franzosen. Beim Abschied schlugen sie den Leuten die Fenster ein. Der preußische Major beklagte sich, und des anderen Tages war ein französischer Offizier hier, welcher den Schaden besah und taxiren ließ.

Die Rheinarbeit wird bei uns fortgesetzt, jedoch berichtet Herr Lieutenant Cämmerer nichts darüber hierher. Er macht sich dadurch sehr verhaßt und verdächtig, als hielte er es nicht aufrichtig mit den Landständen, seinen Principalen. Wenn Du Gelegenheit hast, sage ihm, er möchte doch noch einmal hieher an den landständischen Ausschuß berichten.

24. September. Daß Boosfeld als Amtsverwalter abgesetzt worden, macht ihm hier viel Ehre. Das muß ein braver Mann sein, sagen die Domcapitulare.

Die hiesigen vernünftigen französischen Offiziere lachen über den Freiheitsbaum in Köln. Diese wollen durchaus Frieden haben. Hiervon könnte ich Dir vieles schreiben, allein man hat uns gewarnt, im Schreiben behutsam zu sein.

4. October. Aus Deinem Schreiben vom 25. v. M. habe ich gesehen, wie schön Du Dich in den Willen Gottes zu schicken weißt. Freilich müssen wir unser Schicksal abwarten, es mag kommen, wie es will.

Die bei Euch und in Köln vorgefallenen Neuigkeiten haben wir alle schon gehört. Ob es Krieg oder Friede gibt, ist noch unsicher. Doch Geduld. Es heißt, man werde von Haus zu Haus gehen, um eine Erklärung

zu fordern, ob einer bei der alten Verfassung bleiben, oder republikanisch werden wollte. Kommen sie zu Dir, so sage, Du wärest ein Frauenzimmer und wüßtest nichts von Landesverfassungen, könntest Dich also nicht erklären.

7. October. Dein Brief vom 28. v. M. ist ja ganz voll vom Kriege, und vorgestern kam ein Brief von Wien hier an, daß der Friede wirklich unterzeichnet sei. Vollich brachte mir diese frohe Nachricht noch Abends um sieben Uhr. General Mylius ist vom Erzherzog Karl an den General Lefevre geschickt worden, um sich über die Republikanisirung der teutschen Staaten gegen die Präliminarien zu beschweren. Lefevre hat geantwortet, er würde so lange er das Commando habe, dagegen sein; er würde der Intermediär-Commission in Bonn darüber schreiben, auch allen Generalen Befehl geben, sich nicht darin zu mischen.[1])

Alle Anekdoten, welche bei Errichtung des Freiheitsbaumes vorgefallen, auch alle, die dabei gewesen, kennen wir. Hiesige Gartenverständige sagen, Bäume, welche um diese Zeit verpflanzet würden, würden leicht dürr.

Die Stadt Meckenheim hat sich ja recht schön für den Kurfürsten erklärt. Das Herumtragen des Gülichs-Kopfes[2]) hat mir wunderliche Gedanken erregt.

11. October. Von der Aufrichtigkeit meiner Wünsche für Deinen lieben Namenstag wirst Du überzeugt sein. Den ganzen Sommer über

---

1) Der Kurfürst selbst schrieb über diese Unterredung an seinen Gesandten, den Freiherrn von Leykam, in Regensburg am 4. October: der General Lefevre habe dem k. k. Obrist und Commandanten zu Frankfurt v. Mylius bei dessen Durchreise durch Wetzlar seine Mißbilligung des Revolutionswesens am linken Rheinufer mit dem Zusatz zu erkennen gegeben, daß er seit dem Ableben des Generals Hoche [18. September] alle zu diesem Zwecke angewiesenen Ausgaben eingezogen hätte. Als er aber, eben da Mylius bei ihm war, die Ernennung des General Augereau zum Chef der Rhein-, Mosel- und Sambre-Armeen vernommen, habe er erklärt, daß er seine Demission nehmen würde, weil er unter einem so wilden Mann, als notorisch Augereau sei, zu dienen sich nicht entschließen könne. Hierdurch werde — fügt der Kurfürst hinzu — sowohl außer Zweifel gesetzt, daß das französische Gouvernement selbst an der Bearbeitung des linken Rheinufers Theil habe, als auch bewiesen, was man von dem neuen Commandirenden zu erwarten habe. Hügel theilt den Inhalt dieses Briefes am 9. October dem Fürsten Colloredo mit. (Oestreich. Staatsarchiv.) Der General Lefevre scheint dem von Peltzer erwähnten Versprechen treu geblieben zu sein. Um so rücksichtsloser verfuhr sein Nachfolger Augereau, welcher für den 18. Fructidor mit dem Oberbefehl in Deutschland belohnt war.

2) Am 23. September bei dem Fest der Conföderirten in Bonn. Vgl. den Aufsatz: Die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft, Annalen, XIII, 125.

hoffte ich, ich würde sie mündlich aussprechen können, allein die Hoffnung hat mich abermals betrogen. Doch Geduld und Ergebung in den Willen unseres guten himmlischen Vaters.

Wir haben auch hier viel gute Nachrichten vom Frieden, aber nicht so positive, wie die Deinige. Ich hoffe, sie wird sich bestätigen.

Cramer ist gestern wiedergekommen. Der Kurfürst kennt alle die Untreuen und Eidbrüchigen mit Namen und Zunamen. Ich habe zwar mit Cramer noch nicht geredet, aber ich weiß, daß er dieses gesagt hat.

Ich bin recht erfreut, daß Du eine so gute Einquartirung hast. Mache unbekannter Weise mein Compliment an den Commandanten und vermelde meinen Respect an Madame.

Das gedruckte Proclama hat der Kurfürst viermal hierher geschickt, also an jeden Stand eines.

20. October. Hofkammerrath Kalt und Kellermeister Baum sind zurückgekommen. Sie fanden Bonn ganz munter und lustig, besonders regiere ein großer Luxus daselbst; Baum fand es besonders reinlich. Ich sagte ihm, es würde wohl daher kommen, weil er einige Zeit hier gewesen; denn hier sieht es nicht zum reinlichsten aus.

24. October. Hier redet man nur vom Kriege. Der Kaiser soll dem Buonaparte haben sagen lassen, es scheine, daß Frankreich nur Verzögerungen suche und inzwischen Teutschland aussaugen und Unruhen darin stiften wolle. Wenn er bis zum 18. d. keine kategorische Antwort erhielte, so finge der Krieg wieder an, worin der König von Preußen auch mit seiner ganzen Macht für Teutschland auftreten wollte.

Unsere Neuigkeiten von der andern Seite sind, daß Fräulein von Trotti bald republikanisirt werden wird, daß der Meister Steinfelder als Capitain der neuen Nationalgarde auf dem Wege von Bonn nach Koblenz todt geschlagen worden, und Gerold abgedankt habe. Dieser scheint Lunte zu riechen.

29. October. Als ich diesen Morgen noch im Bette lag, schickten Herr und Frau von Goudenau zu mir und ließen mir sagen, daß der Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossen sei; diese Nacht sei darüber eine Estafette eingetroffen. Gleich darauf schickte auch der Domherr von Mylius mir die Nachricht, daß er eine Estafette vom Kurfürsten und seinem Bruder erhalten habe, der Friede sei den 17. d. abgeschlossen. Wir werden uns Gott Lob bald wieder sehen.

30. October. Gestern habe ich Dir durch die Post die erfreuliche Nachricht mitgetheilt, daß der Friede wirklich am 17. d. unterzeichnet ist. Das Rescript des Kurfürsten an das Domcapitel war vom 26.

Du hast wohl gethan, dem Boten die Flinte nicht mitzugeben, denn die Franzosen nehmen hier alles Gewehr hinweg, so sehr fürchten sie sich vor den Bauern. Ich bin bange, es gibt noch blutige Auftritte, ungeachtet die Beamten alles abzuwenden sich bemühen.

8. November. Es war närrisch, daß wir Beide, Du mir und ich Dir, den nämlichen Tag, den 29. October, uns den Frieden verkündigten. Wir werden uns also hoffentlich den Winter noch sehen und dann etliche Jahre in Ruhe und in unserer alten glücklichen Lage zubringen.

Was machen denn die Herren Republikaner jetzo für Gesichter? besonders, da zu Koblenz der General Augereau die republikanische Cocarde zu tragen verboten hat.

Am Samstag ist also die Municipalität ab, und der alte Magistrat wieder angesetzt worden? Das heißt perlicke perlocke spielen.[1])

11. November. Hier sollen wieder alle emigrirten, französischen Geistlichen außerhalb der Demarcationslinie arretirt werden. Das sind wahre Unglückliche; ungeachtet es unter ihnen manch schlechten Kerl gibt.

20. November. Es melden zwar einige Zeitungen, daß die Franzosen den Rhein von oben herab bis an die Mosel behalten werden, allein sie sagen zugleich, daß der Kurfürst von Köln alle seine Länder behalten würde. Ich glaube selbst, daß durch den Reichscongreß Vieles in Teutschland verändert wird. Wenn es wahr ist, was die Frankfurter Zeitung meldet, daß Rußland, Preußen und England sich gegen Frankreich coalisiren, so dürfte noch ein neuer schrecklicher Krieg ausbrechen.

Hier sagt man, zu Bonn wäre die Administration und Commission wieder geändert, die Franzosen hätten den republikanischen Freiheitsbaum ausgerissen und dafür einen französischen aufgepflanzt.

Der Kurfürst hat hierher geschrieben, der Reichscongreß dürfte sich schwerlich vor dem Frühjahr endigen, und so lange würden auch wohl die Franzosen die Länder besetzt halten.

25. November. Was unser Schicksal anlangt, so bin ich ganz ruhig. Der Kaiser würde gewiß durch sein Hofdecret dem Reich die Versicherung der Integrität und der Beibehaltung der alten Verfassung nicht

1) Nicht die neue Municipalität, sondern nur der Präsident Eschweiler wurde wegen gar zu willkürlichen Unfugs von der Intermediär-Commission am 4. November suspendirt. Vgl. meinen Aufsatz: Die Stadt Bonn unter französischer Herrschaft, Annalen, XIII, 126. Perlicke, Perlocke ist der Ausruf der Gaukler oder Beschwörer, womit sie Erscheinungen oder Umgestaltungen gebieten, vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch: Berlicke.

gegeben haben, wenn in den geheimen Friedens-Artikeln eine Veränderung und Zersplitterung Teutschlands abgeredet wäre. Wir müssen also ruhig das Ende des Reichscongresses abwarten.

Der Kurfürst hat zu Frankfurt das frankensteinische Haus, neben dem teutschen Haus gelegen, für seine Canzlei gemiethet; es scheint also, daß er sich allda aufhalten will, um uns näher zu sein.

Herr Geh. Rath Arndts hatte diese Nacht einen lächerlichen Traum von mir. Er träumte, der Kurfürst habe an die hiesige Canzlei ein Rescript erlassen, man sollte ihm den landsberger Hof zu seiner Wohnung und die umliegenden Häuser für seine Dienerschaft bereiten. Zu seiner Tischgesellschaft wollte er niemand haben als mich, worüber der dieses ablesende Landdrost und die übrigen Cavaliere sehr schiefe Gesichter gemacht hätten. Was der Mensch doch nicht für Phantasien hat! Vom Directorium ist der Befehl gekommen, alle emigrirten französischen Geistlichen zu arretiren und todt zu schießen. Allein sie wurden von den Franzosen selbst frühzeitig gewarnt, so daß keiner ergriffen wurde. Die gemeinen Soldaten dürfen ohne Erlaubniß nicht mehr in hiesige Stadt kommen.

29. November. Boosfeld wird die Wette, wir kämen vor Neujahr zurück, wohl verlieren, ungeachtet Müller und mehrere andere dahier der nämlichen Meinung sind. Ich muthmaße, daß es erst in der Fastenzeit geschieht, aber ganz sicher in unsere alte glückliche Lage.

Wenn der Pastor Metternich als ein Christ gestorben ist, so ist er auch als Philosoph gestorben. Denn nur ein wahrer Christ ist ein ächter Philosoph, die übrigen sind Afterphilosophen, welche die Welt reformiren wollen, ohne die Menschen zu kennen.

7. Dezember. Neues wissen wir nicht, ausgenommen, daß, wie man sagt, zu Köln ein großer Auflauf unter den Franzosen gewesen sei, so daß man gegen die Soldaten Kanonen hätte aufpflanzen müssen. Aber wie zu Köln, so sprechen auch hier die herumliegenden Offiziere und Soldaten. Ich glaube, die französische Komödie ist am letzten Acte.

20. Dezember. Hier kommen viele Franzosen in die Gegend, und wollen, wie es heißet, nach Hannover marschiren. Das arme, geldlose Land wird sehr geplagt. Aber die Soldaten sagen, sie könnten hier nicht, wie bei uns, mit den Bauern essen.

Die hier liegenden Preußen führen sich ungemein gut auf.

27. Dezember. Ich glaube selbst, daß der Congreß zu Rastadt nicht lange dauern wird. Man wird Teutschland die Maßregeln, welche man genommen, darlegen, und damit Punctum. Das ohnmächtige Teutschland wird sich fügen müssen, sie mögen sein, wie sie wollen.

Hier redet man wieder allerhand durcheinander. Bald heißt es, Teutschland würde in seiner alten Lage bleiben, bald, es würde zwischen Oestreich, Preußen und Frankreich getheilet, bald, die Franzosen würden den ganzen Rhein, und bald, sie würden denselben bis an die Mosel behalten.

Die auf dieser Seite liegenden Franzosen sind in voller Bewegung; dann marschiren sie ab, dann kommen sie wieder, dann heißet es, sie gingen gegen die Preußen, dann gegen Hannover, dann zur Belagerung von Mainz, kurz es ist ein solches Dunkel über unserem künftigen Schicksal, daß es am gescheitesten ist, seine Sinne in Ruh zu legen und sich der gütigen Vorsehung zu überlassen.

---

15. Januar 1798. Seit gestern heißet es, der Kurfürst würde um Ostern hierher kommen und den hiesigen Landtag eröffnen. Der gütige Himmel gebe es.

Hier gießen sie allerhand politische Kannen. Bald soll der Kurfürst alle seine Länder wieder bekommen, bald soll er heirathen. Bald sollen die Franzosen den Rhein bis an die Mosel, Preußen und Oranien das hiesige Land und Münster behalten, dafür Trier durch Luxemburg und Limburg, unser Kurfürst durch das Herzogthum Jülich und Cleve entschädigt werden. Bald sollen die Franzosen den ganzen Rhein, der Kurfürst die hiesigen Lande nebst Münster behalten und das Bisthum Paderborn dazu bekommen, wo dann Münster zu einem Erzbisthum und Kurfürstenthum gemacht würde.

Lauter närrisches Zeug, ich glaube, wir kommen in unsere alte Lage.

21. Januar. Heute ist der Tag, wo die Liebchen sich ein neues Jahr wünschen; ich wünsche es Dir, Herzensmädchen, also nochmals und freue mich, daß wir uns in diesem Jahre nach unserer langen Trennung wieder sehen.

Nach Briefen aus Rastadt, Wien und Regensburg wird der Congreß binnen sechs Wochen geendigt sein. Alles bleibt beim Alten, nur dürfte Lüttich und Basel in etwas leiden. Der Kaiser wäre sehr empfindlich, daß das Reich so wenig Zutrauen zu ihm hätte. Er würde nie in eine Säcularisation noch Theilung einwilligen. Das Nämliche habe der Kaiser von Rußland erklärt.

Die Clubbisten vom Rhein hätten eine Deputation auf Rastadt geschickt, mit der Versicherung, daß das Volk am linken Ufer des Rheines nichts

sehnlicher wünsche, als mit Frankreich vereinigt zu werden, worauf die französischen Gesandten gesagt hätten: das ist gelogen; was thun sie hier? scheeren sie sich ihrer Wege.

Gestern Nacht kam hier eine Estafette an, daß der Domprobst, Graf von Oettingen, gestorben sei.

Ich kann mich noch nicht erholen, wiewohl ich mich besser befinde. Wir haben viel Frauenzimmer am Tisch: die Madame, ihre Baase und die zwei Töchter des Hollenhorst, drei schöne Mädchen, sie sind mir aber so gleichgültig wie eine alte Katz; ich fühle, daß ich alt werde.

Wir haben noch viele Beurlaubte von unsern Truppen hier, die heißen die Franzosen nur Carmagnols, worüber sich diese im höchsten Grade beleidigt fühlen.

Auf dem Lande außerhalb der Demarcationslinie werden die Leute außerordentlich geplagt. Jüngst wehrten sich zu Freienohl die Bauern: es gab viele Verwundungen. Es kam ihnen zwar theuer zu stehen, doch wurde auch der Offizier und ein Unteroffizier zu Gemeinen degradirt.

Von der Vexation der Bauern profitiren aber die hiesigen Kaufleute, Wirthe und Bäcker recht viel.

P. S. Den 22. Eben kömmt die Nachricht, der Graf Oettingen wäre noch nicht todt, aber gefährlich krank. Das Herumlaufen der Domherren war also vergeblich; doch sagen einige, er wäre todt, allein man wollte es noch geheim halten.

28. Januar. Hier gehen wie bei Euch allerhand Reden und Projecte über Krieg und Frieden. Doch ich störe mich nicht daran und lasse Gottes Wasser über Gottes Boden laufen.

Vorgestern kam der Domherr von Caspars mit dem jungen Herrn von Braumann hier an. Sie erzählten, daß es in Bonn sehr still und einsam wäre, und alle Leute sehr verdrießlich aussähen. Herr von Caspars meinte auch, wir würden in der Fasten oder um Ostern von hier zurückkehren. Das gebe der gütige Gott!

Graf Oettingen ist in seinem 72. Jahre am 14. d. gestorben.

Hier fürchten sie sehr, sie würden preußisch oder oranisch werden. Auch redet man davon, es würde ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrechen. Preußen und Franzosen fürchten sich davor.

Die Frau von Waldenfels soll der Sage nach sich wieder mit einem kaiserlichen Fähndrich oder Unterlieutenant verheirathet haben.

Auf dem Lande vexiren die Franzosen die Leute gewaltig.

8. Februar. Von politischen Neuigkeiten weiß ich heute nichts, als daß der Kurfürst den Hofmarschall von Schall und Hofrath Biegeleben auf Rastadt schicket. Letzterer ist gestern schon auf Frankfurt abgegangen.

15. Februar. Seit vorgestern sind alle Franzosen hier aus dem Lande, dessen die Leute herzlich froh sind. Zu Börde, unweit von hier, wollten sie beim Abschied erst Geld und dann neun Pferde haben. Als sie beides nicht bekamen, prügelten sie den Bürgermeister, allein das Volk schlug auf die Glocke, worauf sie sich aus dem Staube machten.

Einige Soldaten sagten, sie gingen nach Metz, die andern ins Innere von Frankreich, andere, sie gingen zu Schiffe, um bei der Landung in England zu sein, andere, sie marschirten zur Revue. Vor diesem letzteren sind die Leute hier am meisten bange, weil sie dann bald wieder kommen würden. Viele freuten sich nach Frankreich zu kommen, um alsdann dem Directorium und den von den fünf Hundert die Köpfe spalten zu können. Ueber diese Herren sind sie sehr aufgebracht; sie sagten öffentlich in den Wirthshäusern, diese wären nur Spitzbuben und Betrüger, welche sie mit dem Worte Freiheit immer getäuscht hätten.

Die gestrige Zeitung und Briefe von Frankfurt sind eben so zweifelhaft über unser Schicksal als der Deinige vom 8. d. Doch wir wollen uns auf Gott und das Wort unseres Kurfürsten verlassen, wiewohl ich jetzo glaube, daß unsere Abreise schwerlich vor Pfingsten erfolgen wird. Die Geschäfte in Rastadt gehen gar zu wunderlich. Nicht am 8. sondern am 12. hat der Kurfürst wieder in sein Land eingesetzt werden sollen. Das ist sicher, daß er am selbigen Tag ein großes Diner gegeben hat.

22. Februar. Die Franzosen sind nun alle aus hiesiger Nachbarschaft weg. Die Bauern sind sehr froh, die Soldaten waren aber sehr betrübt; einige haben sogar geweint, daß sie jetzo vielleicht zu Wasser gehen müßten.

Die politischen Neuigkeiten sind sehr verschieden. Hofrath Biegeleben hat geschrieben, es ginge in Rastadt alles gut. Briefe aus Frankfurt aber melden, es wäre Alles verloren. Wann? Wann wird Gott aus dieser plagenden Ungewißheit uns einmal erretten?

2. März 1798 oder nach unserem jetzigen Kalender 12. Ventôse. Ich glaube jetzt selbst, daß wir französisch bleiben. Wenn es nicht anders sein kann, so müssen wir uns in den Willen unseres himmlischen Vaters schicken.

Ich glaube nicht, daß unser Kurfürst uns heimtückisch Tröstungen gegeben hat. Der gute Herr ist wohl selbst getäuscht worden; er soll sehr verdrießlich sein.

Herr von Lüning wurde von den hiesigen Ständen an den französischen General nach Mainz geschickt. Als er durch Frankfurt kam, traf er den Kurfürsten sehr munter und aufgeräumt, aber so dick, daß er kaum vom Stuhl aufstehen konnte. Er schlief fast den ganzen Tag, ein übles Zeichen. Als Lüning wieder zurück kam, konnte er nicht einmal Audienz haben, weil man ihm sagte, der Kurfürst wäre wegen übler Nachrichten gar zu verdrießlich.

Die Leute hier glauben auch nun, daß sie preußisch werden.

Müller aber, daß der Kurfürst auf hiesiger Seite indemnisirt würde, dann will er auf Münster mit ziehen. Allein die erste Frage ist, ob uns die Münsterländer annehmen, das sind wunderliche Köpfe, und die andere, ob uns die Franzosen ohne Confiscation unseres Vermögens aus dem Lande lassen. Mein Vermögen möchte ich nicht gern verlieren, da ich ohnehin mein Syndicat nicht mehr hätte. Zudem möchte ich auf dieser Seite nicht gern wohnen und den schönen Rhein nicht gern verlassen.

6. März. Nach den Zeitungen wird der Krieg wieder ausbrechen. Die Kaiserlichen sollen wirklich Ordre haben, sich marschfertig zu machen, und Preußen will sein Gebiet auf dem linken Rheinufer nicht herausgeben. Es soll also wieder zu einer Triplealliance kommen zwischen dem Kaiser, Preußen und England.

Die französischen Dragoner hier waren, wie man erzählt, sehr ungeduldig, daß sie über Wasser müßten; zwei bis drei sollen sich im Rhein ersäuft haben.

10. März. Herr von Goudenau wird bald auf Bonn kommen, um eine Zeit lang dort zu bleiben, wiewohl er hier unentbehrlich ist.

Daß ein östreichischer Prinz Domprobst geworden, ist nicht an dem.

Hier haben wir wieder viele Mäuse in der Stadt. Daraus wittern die Leute einen neuen Krieg.

14. März. Nach Deinem Brief vom 5. d., welchen ich heute bekommen habe, sieht es also sehr übel bei uns aus.

Die Friedensneuigkeiten lauten hier eben so verschieden als bei Euch, bald gut, bald schlimm. Hier bleiben die Leute dabei, daß ein neuer Krieg ausbrechen würde.

Wann? Wann werde ich einmal wieder mit Dir reden und Dir erzählen, wie oft ich an Dich gedacht und nach unserer alten Lage geseufzet habe?

Auf diese Frage gab es keine Antwort mehr. Von der Hand der Wittwe findet sich nur noch die Bemerkung beigefügt: Am 21. März Nachts zwölf Uhr starb dieser liebe Mann an einem Schlag, mit allen Sacramenten versehen, im sechszigsten Jahre seines Alters. Er betrübte mich nur einmal, nämlich durch seinen Tod. Dies war der letzte Brief, den ich mit tausend Thränen benetze.

Druckfehler:
Seite 3, Zeile 8 v. u. Statt 1576 ist 1572 zu lesen.

Die heilige Ursula und ihre Gesellschaft.

Ein kirchenhistorischer Versuch

von

A. G. Stein,
Pfarrer zur heiligen Ursula in Köln.

Das Marterthum der heiligen Ursula und ihrer Gesellschaft, dessen Schauplatz die Stadt Köln in grauer Vorzeit gewesen ist, führt auch bei der einfachsten Darstellung dem christlichen Gemüthe ein so großartiges Bild vor, wie kaum eine andere Martergeschichte aus dem christlichen Alterthume. Eine große Schaar von Jungfrauen, die zur Wahrung ihrer theuersten Güter, ihrer Jungfräulichkeit und ihres christlichen Glaubens, das Höchste aller Opfer, das Opfer ihres jungfräulichen, hoffnungsvollen Lebens darbringen, muß überall, wo christliche Herzen schlagen, die höchste Theilnahme finden und das Gemüth mächtig anregen. Die Geschichte dieses Marterthumes hat aber in mehrfacher Beziehung ein ungünstiges Schicksal gehabt. Sie ist zunächst durch höchst ungünstige Zeitverhältnisse in der Erinnerung der Bevölkerung, welche den Schauplatz dieser Geschichte bewohnte, ganz verdunkelt worden. Als man hierauf unter günstigeren Zeitverhältnissen dieser Geschichte größere Aufmerksamkeit zugewandt und die dürftigen, zerstreut vorhandenen Angaben kaum zusammengestellt hatte, mischte sich bald nachher die dichterische Phantasie in die Arbeit, und war bemüht, die Lücken auszufüllen, welche die Geschichtschreibung bei dem mangelhaften urkundlichen Material nothwendig lassen mußte. Das ist zunächst geschehen im eilften Jahrhunderte. Im zwölften Jahrhunderte aber wurde diese Martergeschichte in noch weit höherem Maaße phantastisch ausgeschmückt und umgestaltet durch die Visionen der heiligen Elisabeth, Benedictinerin im Kloster Schönau bei Oberwesel und des heiligen Hermann Joseph von Steinfeld, deren Gegenstand das Marterthum der heiligen Ursula und ihrer Gesellschaft und die einzelnen Persönlichkeiten dieser Gesellschaft war. Die kindliche Gläubigkeit und der Frommsinn jener Zeit und die hohe Verehrung, in welcher die genannten Heiligen standen, hat es bewirkt, daß ihre Visionen, welche sie selbst für göttliche Offenbarungen hielten, auch als solche allgemein angenommen worden sind. Von da an tritt an die

Stelle der ursprünglichen einfachen Geschichte des Ursulanischen Marterthums eine ausführliche bis zu den geringsten Nebenumständen poetisch ausgeschmückte Legende, ein episches Gedicht, und in dieser Form hat jene Geschichte sich fortgepflanzt durch das ganze Mittelalter.

Im Zeitalter der Reformation setzte sich dann zuerst die historische Critik an die so ausgeschmückte, aber von ihrer historischen Grundlage weggerückte Ursulanische Legende, und von da an bis zur Gegenwart ist dieselbe beständig ein Gegenstand der Controverse gewesen, welche zu einem nur einigermaßen befriedigenden Resultate nicht gelangen konnte, so lange man das im Mittelalter ganz vernachlässigte und fast vergessene urkundliche Material dieser Geschichte nicht gesammelt und kritisch gewürdigt hatte. Die Sammlung dieses urkundlichen Materials hat bereits im siebenzehnten Jahrhunderte der Jesuit Crombach in seinem großen Werke Ursula vindicata unternommen, hat es aber an einer kritischen Würdigung dieses Materials fehlen lassen. Diese Aufgabe ist erst in neuester Zeit gelös't und es ist dadurch die Aufmerksamkeit der Gelehrten von Neuem auf die beinahe preisgegebene Ursulanische Martergeschichte hingelenkt worden. Im Jahre 1858 gab ein Mitglied der Bollandisten-Congregation in Brüssel, der Jesuit Victor De Buck, im Druck heraus:

De S. Ursula et undecim millibus sociarum virginum, et martyrum Coloniae Agrippinae. Auctore Victore de Buck, presbytero societatis Jesu. Bruxellis typis Alphonsi Greuse. 1858. 231 Seiten in folio.

In dieser Schrift findet sich das auf die Ursulanische Martergeschichte bezügliche urkundliche Material vollständig gesammelt und kritisch gewürdigt. Auf Grund einer sorgfältigen Quellenforschung wird dann jene Martergeschichte von aller unhaltbaren poetischen Zuthat gereinigt und in einer Weise dargestellt, daß der Leser die Ueberzeugung gewinnen muß, er befinde sich hier jedenfalls auf festem, historischem Boden, wenn auch noch nicht alle Umstände in das gehörige Licht gestellt sein sollten.

An die vorerwähnte Arbeit reiht sich eine andere Schrift an, welche in deutscher Sprache die dort gewonnenen Resultate mit ihrer Begründung in einer mehr übersichtlichen Weise zusammenstellt und ordnet.

St. Ursula und ihre Gesellschaft. Eine kritisch-historische Monographie von Dr. Johann Hubert Kessel. (Dermalen Canonikus an der Stiftskirche zu Aachen.) Köln 1863. Verlag der M. Dumont-Schauberg'schen Buchhandlung. XX. 278 S. in gr. 8.

Die Resultate, welche aus den Untersuchungen dieser beiden Geschichtsforscher sich ergeben, führen etwa zu folgender Darstellung der Ursulanischen Martergeschichte.

„Im Jahre 449 fielen die Angelsachsen in Britannien ein, eroberten „den südlichen Theil dieser Insel, vernichteten die dort vorhandenen kleinen „Königreiche, unterdrückten und verfolgten die christlichen Ureinwohner die„ses Landes und zwangen einen großen Theil derselben, das Land zu ver„lassen. Ein Theil dieser britischen Auswanderer flüchtete sich nach der „batavischen Küste und fuhr sodann auf Schiffen den Rhein hinauf, um „in der christlichen Stadt Köln einen Zufluchtsort zu finden. Unter ihnen „befanden sich zahlreiche Jungfrauen. Eine derselben ragte vor Allen durch „fürstliche Herkunft, wie durch Tugend und Frömmigkeit, hervor. Ihr „Name war Ursula. In Köln hatten jedoch diese britannischen Flücht„linge nicht lange der ersehnten Ruhe sich zu erfreuen. Die Hunnen, „welche unter Attila Germanien und Gallien erobernd und verheerend „durchzogen hatten, wurden im Jahre 451 auf den catalaunischen Feldern „durch die vereinigte Macht der Römer und der Westgothen geschlagen „und nahmen ihren Rückzug durch Belgien nach dem Rheine, wo sie im „October 451 angelangt sind. Die feste Römerstadt Köln mußte sich ihnen „nach kurzer Gegenwehr ergeben, und nun ließen diese Barbaren ihre „ganze Wuth und thierische Wildheit an den unglücklichen Einwohnern der „eroberten Stadt aus. Die Männer, welche nicht durch die Flucht sich „retten konnten, fielen größtentheils unter dem Mordschwerte der Bar„baren. Die in der Stadt gefangen genommenen Jungfrauen und jünge„ren Frauen aber wurden auf das hochgelegene Feld vor dem nördlichen „Stadtthore, wo muthmaßlich die Wagenburg der Hunnen und das Lager„zelt ihres Anführers sich befand, hinausgeführt, um als Beute unter die „Krieger vertheilt zu werden und der Entehrung anheim zu fallen. Es „waren dieses zum größten Theile Jungfrauen und Frauen aus der „Bürgerschaft der Stadt Köln, unter ihnen befanden sich aber auch die „in Köln damals verweilenden britannischen Jungfrauen mit ihren An„gehörigen. Die fürstliche Anführerin derselben, Ursula, welche bei der „ganzen Bürgerschaft im höchsten Ansehen stand, hatte durch ihr Wort und „Beispiel die ganze Schaar zum muthigen Widerstande gegen die Anschläge „der Barbaren angefeuert, und sie Alle in dem Entschlusse bestärkt, lieber „zu sterben, als in die ihnen drohende Entehrung einzuwilligen und dadurch „ihren christlichen Glauben zu verläugnen. Da sie diesem Entschlusse treu „sich den Anschlägen der Barbaren muthig widersetzten, wurden sie Alle von „diesen ermordet. Gleichzeitig mit ihnen sind an derselben Stelle auch zahl„reiche in der Stadt gefangen genommenen Männer und Kinder ermordet

„worden. Die Leiber der Ermordeten sind nach dem schleunigen Abzuge „der Hunnen auf dem Felde begraben worden, welches der Schauplatz ihres „Todes war, der durch die besonderen damit verbundenen Umstände den „Ueberlebenden als ein Martertod erscheinen mußte. Durch ungünstige Zeit-„verhältnisse ist die Tradition über dieses Marterthum bei den Einwohnern „der Stadt Köln verdunkelt worden. Da die zahlreichen Jungfrauen der „wichtigste Theil dieser Märtyrerschaar gewesen war, so hat sich die Erinne-„rung an diese am bestimmtesten erhalten, und man hat später die ganze „Menge als eine Jungfrauenschaar bezeichnet. Imgleichen hat die vor-„wiegende Erinnerung an die britannischen Jungfrauen, als den hervor-„ragendsten Theil der hier ermordeten Schaar bewirkt, daß man später die „ganze Menge als eine Schaar britannischer Jungfrauen bezeichnet hat.“

Das ist in gedrängter Darstellung die Ursulanische Martergeschichte, wie sie aus den Untersuchungen der oben erwähnten Gelehrten hervorgegangen und durch urkundliche Zeugnisse hinreichend verbürgt ist. Kessel weicht darin von De Buck ab, daß er zwischen die Ankunft der britannischen Jungfrauen in Köln und ihren Martertod daselbst die in der späterhin ausgeschmückten Legende berichtete Pilgerfahrt derselben nach Rom als historisch hinreichend verbürgt einschaltet. Wir sind aber mit De Buck der Ansicht, daß diese Pilgerfahrt zu den poetischen Ausschmückungen dieser Geschichte gehört und vor der Kritik durchaus unhaltbar ist.

Nachdem die Ursulanische Martergeschichte in der vorbezeichneten Weise eine feste und vor der Kritik haltbare Gestalt gewonnen zu haben schien, ist eine neue Schwierigkeit aufgetaucht, welche die obige Fassung der Geschichte theilweise wieder in Frage stellt, und zu weiteren Untersuchungen auffordert.

Unter den urkundlichen Zeugnissen dieser Geschichte steht nämlich oben an der sogenannte clematianische Titel, die auf dem Chor der Ursula-Kirche an der Südseite eingemauerte römische Lapidar-Inschrift, welche mit klaren Worten sagt, daß an dieser Stelle, „wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben,“ Clematius, ein vornehmer Mann, eine zerfallene Basilika auf seinem eigenen Grund und Boden wieder hergestellt habe. De Buck und Kessel beziehen diese Inschrift auf das oben berichtete, im Jahre 451 Statt gehabte Martyrium zahlreicher Jungfrauen durch die Hunnen. Sie versetzen demnach die Anfertigung dieser Inschrift in eine erheblich spätere Zeit, als das Jahr 451. Diese Inschrift ist nun in neuester Zeit, nachdem ihre äußere Form durch Gipsabgüsse in weiteren Kreisen bekannt geworden war, von den bedeutendsten Autoritäten im Fache der Archäologie und Epigraphik nicht bloß als unzweifelhaft ächt römisch, sondern auch als aus

einer Zeit herrührend, wo römische Bildung in Köln noch in ungetrübter Herrschaft und Blüthe stand, anerkannt worden. In diesem Sinne haben sich namentlich De Rossi[1],) Le Blant[2]) und Ritschl[3]) ausgesprochen, welche sämmtlich dieser Inschrift ein höheres Alter als das fünfte Jahrhundert vindiziren. Der Geschichtsforscher wird nun nicht umhin können, dieses Urtheil der berufensten Fachmänner in Beziehung auf das Alter jener Inschrift gelten zu lassen. Dann aber kann diese Inschrift sich unmöglich auf ein Martyrium beziehen, welches im Jahre 451 Statt gefunden hat. Die in dieser Inschrift erwähnten heiligen Jungfrauen müssen dann in einer viel früheren Zeit an dieser Stelle den Martertod erlitten haben. Wenn das Urtheil der oben genannten Archäologen, welches lediglich auf der Form und Beschaffenheit dieser Inschrift beruht, noch einer weiteren Begründung bedürfte, so würde diese in den Zeitverhältnissen während des fünften Jahrhunderts leicht zu finden sein. Wollte man diese Inschrift mit einem Marthyrium durch die Hunnen im Jahre 451 in Verbindung bringen, so müßte man ihre Anfertigung frühestens an das Ende des fünften Jahrhunderts versetzen. Clematius hat ja laut dieser Inschrift eine Kirche, welche früher an dem Orte des Martertodes der heiligen Jungfrauen erbaut, später aber zerstört worden war, von Neuem aufgebaut. Man wird also zwischen jenem Marthyrium und dem Kirchenbau des Clematius, mit welchem die Anfertigung der Inschrift zusammenfällt, einen längeren Zwischenraum annehmen müssen, der mindestens auf dreißig Jahre zu bemessen wäre. Die Anfertigung dieser Inschrift würde also bei jener Annahme frühestens in das Jahr 480 zu versetzen sein.

Nun war aber schon im Anfange des fünften Jahrhunderts, wie Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln (I., S. 99) nachgewiesen hat, die römische Herrschaft durch die fortdauernden Invasionen deutscher Völkerschaften, namentlich der Franken, in Köln und am ganzen Niederrhein so sehr erschüttert, daß die römischen Kaiser an einer ferneren Behauptung ihrer Herrschaft in diesen Gegenden verzweifelten. Die römische Bildung war damals schon hier tief gesunken, und sank von da an immer mehr. Sodann ist die Stadt Köln im Jahre 456, also nur fünf Jahre nach dem Durchzuge der Hunnen, von den Franken unter Childerich erobert und der römischen Herrschaft hier für immer ein Ende gemacht worden.

---

1) In einer Privat-Correspondenz.

2) Inscriptions chretiennes I. 569.

3) In einem Schreiben an den Archivar der Stadt Köln, Hrn. Dr. Ennen. Siehe bei Kessel a. a. O., S. 152.

Was von römischer Cultur bis dahin durch die Stürme der Völkerwanderung im Rheinlande sich noch erhalten hatte, ging jetzt vollends zu Grunde, und die Barbarei schlug hier für lange Zeit ihren Thron auf. Aber nicht blos für die römische Bildung, sondern auch für die christliche Religion war die Herrschaft der rohen heidnischen Franken hier zunächst verhängnißvoll. Die ersten Dezennien dieser Herrschaft, wo die vorhandenen Gotteshäuser vielfach verwüstet wurden, waren fürwahr keine geeignete Zeit, um in Köln an den Bau einer neuen Kirche zu denken. Noch viel weniger aber kann in dieser Zeit hier eine Inschrift angefertigt worden sein, die in ihren Formen nach dem Urtheile der competentesten Sachverständigen den reinsten antiken Character an sich trägt, und an das klassische Zeitalter römischer Sprache und Bildung erinnert. Es erscheint daher nicht bloß unzulässig, die Anfertigung der Clematianischen Inschrift in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts zu versetzen, sie kann sogar der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht vindizirt werden, und muß weiter zurück bis in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts versetzt werden. Für diese Zeitbestimmung finden wir ein beachtenswerthes Zeugniß bei dem Kölnischen Historiker Aegidius Gelenius, obgleich derselbe in Betreff der Ursulanischen Geschichte überhaupt den unkritischen Standpunkt einnimmt, den fast alle seine Zeitgenossen um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts behaupteten. Hier finden wir folgende Bemerkungen:

[1]) Beati Severini temporibus (348—403) devastata a Francis basilica Britannarum Virginum martyrum restaurata est per Clematium de Mommersloch etc. Und weiter: [2]) Tunc vastata cum urbe Coloniensi a C. 355, a Clematio Alexandrino restaurata est. Hier wird also angenommen, daß die erste bei den Gräbern der heiligen Jungfrauen errichtete Kirche im Jahre 355 bei der Erstürmung und Verwüstung der Stadt Köln durch die Franken zerstört worden sei, wonach dann einige Zeit später, etwa 370 bis 380, der Bau der neuen Kirche durch Clematius und mit ihm die Anfertigung der Inschrift zu setzen wäre. Gelenius gibt die Quelle nicht an, aus welcher er diese Nachrichten geschöpft hat. Ihm hat aber das Archiv des Ursula-Stiftes zur Verfügung gestanden, und er dürfte dort die obigen Notizen, welchen die höchste Wahrscheinlichkeit zuerkannt werden muß, irgendwo gefunden haben. Oder es hat sich damals in der Ursula-Kirche noch eine alte Inschrift mit diesen Angaben vorgefunden, welche inzwischen verloren gegangen ist.

1) de adm. magn. Col. pag. 34.
2) ibid. pag. 332.

Demnach muß das in der Clematianischen Inschrift erwähnte Martyrium heiliger Jungfrauen noch eine geraume Zeit vor dem Jahre 35[?] Statt gefunden haben. Die oben von uns formulirte Fassung der Ursulanischen Martergeschichte, wie sie aus De Bucks und Kessels Untersuchungen hervorgegangen ist, kann also mit der Clematianischen Inschrift nicht in Verbindung gebracht werden. Dieser Inschrift muß aber bei der Feststellung der Ursulanischen Martergeschichte vor allen anderen Urkunden Rechnung getragen werden, und so sehen wir uns genöthigt, durch eine neue Prüfung der Geschichtsquellen unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse für jene Martergeschichte eine Fassung zu suchen, welche sowohl dieser wichtigen Inschrift als den übrigen Urkunden gerecht wird. Wir können uns dabei Glück wünschen, daß das zu berücksichtigende urkundliche Material durch die oben erwähnten Monographien vollständig gesammelt, geordnet und kritisch gewürdigt ist, und uns daher nur die Prüfung des Inhaltes dieser Urkunden obliegt. Wir wollen diese Aufgabe in möglichster Kürze zu lösen suchen, indem wir die hierher gehörigen Urkunden und Nachrichten nach der Zeitfolge anführen und ihren geschichtlichen Gehalt feststellen, und dann schließlich sehen, in welcher Weise die so gewonnenen Ergebnisse miteinander in Verbindung zu bringen sind. Was die Kritik der Geschichtsquellen betrifft, verweisen wir auf die Werke von De Buck und Kessel, wo der Leser auch den vollständigen Text der größeren Urkunden finden wird. Wir müssen uns hier mit der Hervorhebung der wichtigsten Sätze aus diesen Urkunden begnügen.

Die Clematianische Inschrift.

DIVINISFLAMMEISVISIONIB·FREQVENTER
ADMONIT·ETVIRTVTISMAGNAEMAI
ESTATISMARTYRIICAELESTIVMVIRGIN
IMMINENTIVMEXPARTIB·ORIENTIS
EXSIBITVSPROVOTOCLEMATIVS·V·C·DE
PROPRIOINLOCOSVOHANCBASILICAM
VOTOQVODDEBEBATAFVNDAMENTIS
RESTITVIT·SIQVISAVTEMSVPERTANTAM
MAIIESTATEMHVIIVSBASILICAEVBISANC
TAEVIRGINESPRONOMINE·XPI·SAN
GVINEMSVVMFVDERVNTCORPVSALICVIVS
DEPOSVERITEXCEPTISVIRGINIB·SCIAT·SE
SEMPITERNISTARTARIIGNIB·PVNIENDVM

Divinis flammeis visionibus frequenter admonitus et virtutis magnae majestatis martyrii caelestium virginum imminentium ex partibus orientis exhibitus pro voto Clematius V. C. de proprio in loco suo hanc basilicam voto quod debebat a fundamentis restituit. Si quis autem super tantam majestatem hujus basilicae ubi sanctae virgines pro nomine Christi sanguinem suum fuderunt corpus alicujus deposuerit exceptis virginibus sciat se sempiternis tartari ignibus puniendum.

Diese Inschrift befindet sich in der dermaligen Kirche der heiligen Ursula in Köln. Sie hat sich auch vor der Erbauung der gegenwärtigen Kirche stets an diesem Orte in der früheren hier vorhandenen Kirche befunden, denn sie ist erwähnt und wörtlich angeführt in den ältesten auf die Ursulanische Geschichte bezüglichen Urkunden, von denen später die Rede sein wird, namentlich in dem Sermo in natali und in dem ältesten kirchlichen Officium von den heiligen Jungfrauen. Ueber ihren antiken Character und über die Zeit, in welche ihre Anfertigung versetzt werden muß, ist schon oben das Nöthige bemerkt worden. Diese Inschrift zerfällt in zwei Sätze, von denen der zweite der Interpretation keine Schwierigkeiten darbietet. Der erste Satz dagegen ist in seiner Fassung undeutlich und hat zu verschiedenartigen Interpretationen Anlaß gegeben. Auf den geschichtlichen

Inhalt der Inschrift hat jedoch diese Undeutlichkeit einzelner Ausdrü keinen wesentlichen Einfluß. Die erste Schwierigkeit bietet das Wort vir-tutis dar. Die Verbindung, in welcher dieses Wort im Satze steht, e fordert hier den Ablativ, also virtute oder virtutibus. In dem Wor virtutis selbst eine kontrahirte Ablativform für virtutibus anzunehme geht nicht an, da diese Form in Römischen Inschriften nicht vorkomm Wir schließen uns der Ansicht des Herrn Professors Floß an, der hi einen Mißgriff des Steinmetzen, der die Inschrift ausgeführt hat, annimm Das Concept der Inschrift hatte hier die Abkürzung: virtutib. Der Stein-metze hat diese Abkürzung nicht recht verstanden, oder dieselbe war nic deutlich genug geschrieben, und so machte er statt des b am Schlusse de Wortes ein s. Es wird demnach hier zu lesen sein, virtutibus. Da Wort Martyrii könnte man auf die hier erbaute Kirche beziehen. (mar-tyrium — μαρτυριον — Grabkirche der Marthyrer.) Es wäre dann hi zu übersetzen: aufgefordert durch die Wichtigkeit der hochangesehenen Grab-kirche der himmlischen Jungfrauen u. s. w. Dieser Deutung scheint abe der Umstand zu widersprechen, daß im weiteren Verlauf dieser Inschrif die Kirche nur mit dem Worte basilica bezeichnet wird. Wir glaube daher von dieser Deutung absehen, und das Wort martyrii nach seine mehr gewöhnlichen Bedeutung mit: Marterthum — übersetzen zu müssen. Dem Worte imminentium ist nicht einfach die Bedeutung einer Erschei-nung, sondern die einer dräuenden Erscheinung beizulegen. Die Worte ex partibus orientis, die nach dem Sprachgebrauche jener Zei und der späteren Latinität überhaupt nur auf den Orient bezogen werden können, sind von den früheren Interpreten dieser Inschrift bald mit den vorhergehenden, bald mit den folgenden Worten in Verbindung gebracht worden. Das später zu besprechende älteste officium proprium von den heiligen Jungfrauen bezieht diese Worte auf die Jungfrauen und läßt diese aus dem Orient herstammen. Der ebenfalls später ausführlich zu behan-delnde sermo in natali bezieht dagegen diese Worte auf den Clematius, und bezeichnet jene Beziehung auf die Jungfrauen ausdrücklich als ein Mißverständniß. Wir schließen uns dieser wichtigen Urkunde an und ver-binden miteinander die Worte: ex partibus orientis exhibitus pro voto Clematius V. C. Diese Wortverbindung ist auch von allen späteren Schriftstellern [1]) über die Ursulanische Geschichte festgehalten worden. Der

1) Crombach. Gelenius. De Buck. Kessel. Floß. Eine abweichende Erklärung des Römischen Archäologen Perucci bezieht die Worte ex partibus orientis auf die Ostseite der Kirche, wo sich die Gräber der Jungfrauen befunden hätten. Er übersetzt demnach die Worte coelestium virginum imminentium ex partibus orientis also:

usdruck exhibitus hat die Bedeutung einer gleichsam gerichtlichen Citation nd die Wortverbindung exhibitus pro voto bedeutet demnach soviel als: Durch sein Gelübde gewaltsam hieher gezogen. Daß gleich arauf dieses Gelübde nochmals erwähnt wird, ist der vorstehenden Erklärung nicht hinderlich, da solche Wiederholungen eines und desselben Geankens in alten Inschriften sehr oft vorkommen. Die folgenden Worte: 'oto quod debebat erscheinen uns sogar als eine ausdrückliche Bestätiung unserer Deutung der Worte exhibitus pro voto. Die Abkürzungen V. C. bei dem Namen Clematius sind zu ergänzen: vir clarissimus, ein vornehmer Mann. Im zweiten Satze der Inschrift haben nur die Worte exceptis virginibus eine verschiedene Deutung erfahren. Einige beziehen diese Worte auf die heiligen Jungfrauen und Martyrinnen, von denen die Inschrift überhaupt redet; Andere beziehen diese Worte auf gewisse andere Jungfrauen, denen auch fernerhin an diesem Orte das Begräbniß gewährt werden dürfe. Wir glauben uns dieser letzten Deutung anschließen zu müssen, da die Art und Weise, wie diese Worte in den Satz gestellt sind, eine Beziehung auf die bereits dort ruhenden Martyrinnen nicht zu begünstigen scheint. Wir schlagen demnach für die Clematianische Inschrift folgende Uebersetzung vor.

„Häufig aufgefordert durch himmlische strahlende Er„scheinungen und durch die Größe des herrlichen Marter„thums der himmlischen Jungfrauen, die ihm dräuend er„schienen, ist Clematius, ein vornehmer Mann, durch ein „Gelübde aus dem Orient hieher gezogen worden, und hat „diese Basilika aus eigenen Mitteln auf seinem Grund„eigenthume von Grund aus wieder hergestellt, wozu er „durch sein Gelübde verpflichtet war. Wenn aber Jemand „trotz der Majestät dieser Basilika, wo die heiligen Jung„frauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, „den Körper irgend einer Person, die Jungfrauen ausge„nommen, hier beisetzen sollte, so möge er wissen, daß er „mit dem ewigen Feuer der Hölle bestraft werden soll."

Der geschichtliche Inhalt dieser Inschrift läßt sich nun in folgende Sätze zusammenfassen.

„Der himmlischen Jungfrauen, welche dort an der Ostseite zu sehen sind." Die folgenden Worte exhibitus pro voto Clematius werden dann so gedeutet; Clematius sei nach einer im christlichen Alterthume häufig vorkommenden Sitte in seiner Kindheit von seinen Eltern durch ein Gelübde zum Dienste der Kirche bestimmt worden: er sei also ein sogenannter oblatus gewesen. Diese Erklärungen dürften jedoch wenig Beifall finden.

1. An der Stelle, welche jetzt die Ursula=Kirche in Köln einnimmt, hab in einer vor die Abfassung dieser Inschrift fallenden Zeit Jungfrau den Martertod um Christi Willen erlitten.
2. Ihr Martertod ist herrlich gewesen. Sie haben in einer schwe Prüfung eine große Standhaftigkeit bewiesen.
3. Diese Jungfrauen sind bald nach ihrem Tode als Heilige verehrt u es ist an der Stelle ihres Marterthums über ihren Gräbern ei Kirche (memoria) erbaut worden.
4. Bei dieser Kirche hatte man auch eine allgemeine Begräbnißstä (coemeterium) für Christen eröffnet, und dieselbe war bis zur A kunft des Clematius stark benutzt worden.
5. Zur Zeit der Abfassung dieser Inschrift war jene Begräbnißkirc bereits zerstört und Clematius, ein vornehmer Mann, hat dies wieder aufgebaut, nachdem er durch wunderbare Erscheinungen un durch ein Gelübde aus dem Orient nach Köln geführt worden wa und diesen Ort als Eigenthum erworben hatte.
6. Clematius hat dann auch die fernere allgemeine Benutzung des hi bestehenden Coemeteriums verboten,[1]) und nur gewissen Jungfrau hier ein Begräbniß gestattet.
7. Dieser Ort und die daselbst erbaute Kirche stand wegen des do Statt gehabten Marterthums beim Volke zu Köln in hohem Ansehe

Diese Sätze bilden den ganz bestimmten und unzweifelhaften ge schichtlichen Inhalt der Clematianischen Inschrift. Als höchst wahr scheinlich kann noch angenommen werden, daß die Worte der Inschrif exceptis virginibus sich auf Gott geweihte Jungfrauen beziehen, welch bei dieser Kirche wohnten, und welche ausnahmsweise und mit Ausschlu aller anderen Personen auf dem hier befindlichen coemeterium begrab werden durften. Hätte Clematius allen Kölnischen Jungfrauen das Be gräbniß hier gestattet, so würde seine Absicht, diesen Ort fernerhin heilig zu halten, nur sehr mangelhaft erreicht worden sein.

Ferner ist noch mit höchster Wahrscheinlichkeit aus dieser Inschrift zu entnehmen, daß die Zahl der hier erwähnten Jungfrauen nicht sehr groß gewesen ist. Wir entnehmen dieses zunächst aus den Worten: ubi sanctae virgines — sanguinem suum fuderunt. Hätte es sich hier um eine sehr große Schaar von Jungfrauen oder gar um Tausende gehandelt, so wür-

1) Dieses Verbot kann sich nicht ausschließlich auf die Kirche beziehen, da Begräbnisse innerhalb der Kirchen außer der Beisetzung von Märtyrern nicht üblich waren. Jenes Verbot muß sich also auf die nächste Umgebung der Kirche, auf das coemeterium beziehen.

n die angeführten Worte nicht so einfach hingestellt, sondern es würde gend ein Ausdruck zur Bezeichnung dieser Menge beigefügt worden sein; würde etwa heißen tot Virgines oder numerosae virgines oder millia rginum. Für eine beschränkte Zahl dieser Jungfrauen spricht aber auch e in der Inschrift enthaltene Hindeutung auf ihre Gräber, welche sich immtlich innerhalb der Kirche, oder doch in deren unmittelbarer Umgeung befunden haben. Auf eine sehr große Zahl würde diese Hindeutung ar nicht passen.

Ueber die Zeit, wann dieses Marterthum Statt gefunden habe, gibt ie Inschrift keine Auskunft Aus den oben von uns angeführten Gründen muß dasselbe aber weit über das Jahr 355 hinaufgerückt werden. Wir entscheiden uns mit Bestimmtheit für die Zeit der Diokletianischen Christenverfolgung. Wir finden für diese Annahme eine Bestätigung in en Worten der Inschrift: pro nomine Christi sanguinem suum fudeunt. Diese Worte deuten auf eine eigentliche Christenverfolgung um des Glaubens Willen hin, wo den Marthyrern nur die Wahl gelassen wurde wischen der Verläugnung Christi und dem Tode. Auf ein Marterthum, ei dem es sich zunächst um die Vertheidigung der jungfräulichen Ehre und Keuschheit und nur mittelbar um das Bekenntniß des Namens Christi handelte, würden diese Worte nicht passen. Sodann werden wir in dem päter zu besprechenden Sermo in natali eine Stelle finden, welche auf ein Marterthum unter Diokletian und Maximian ausdrücklich hindeutet, und welche nur auf die in der Inschrift erwähnten Jungfrauen bezogen werden kann. Soviel über die dem vierten Jahrhundert angehörende Clematianische Inschrift.

Aus dem fünften und sechsten Jahrhunderte fehlen uns alle urkundlichen Nachrichten über das an die Stelle der jetzigen Ursula-Kirche sich knüpfende Marterthum. Aus dem siebenten Jahrhunderte wird uns berichtet, daß damals die Kirche der heiligen Jungfrauen bestanden hat, daß in derselben das Jahresfest dieser Jungfrauen gefeiert wurde, und daß sich dort Grabmäler der heiligen Jungfrauen befunden haben. Diese Nachricht finden wir in einer zu Anfang des neunten Jahrhunderts verfaßten Lebensbeschreibung [1]) des heiligen Bischofs Cunibert 623—663, in welcher

1) Surius. vitae sanctorum ad 12 Novembris. cf. De Buck pag. 140.

Quadam autem die, dum juxta morem in sanctarum virginum basilica annua solemnitate missam celebraret, etc. — — mox deinde reversam et juxta tumulum cujusdam virginis, stupentibus simul et mirantibus universis qui aderant, ab omnium oculis elapsam.

berichtet wird, daß dieser heilige Bischof in der Basilika der heiligen Jungfrauen an deren Gedächtnißtage die heilige Messe gelesen, und daß während derselben eine schöne Taube sich zuerst auf dem Haupte des Bischofes, dann aber bei dem Grabmale einer Jungfrau in der Kirche niedergelassen habe. Der Biograph, der uns diese Notiz aufbewahrt, hat dieselbe offenbar aus älteren Quellen geschöpft. — Aus dem achten Jahrhunderte ist uns ein sehr umfassendes, nächst der Clematianischen Inschrift das wichtigste auf unsere Martergeschichte bezügliche Document aufbewahrt, welchem wir eine eingehende Besprechung widmen müssen.

Sermo in natali s. s. Virginum XI. millium.

Diese „Lobrede am Gedächtnißtage der heiligen eilftausend Jungfrauen" ist ohne allen Zweifel in Köln in der Kirche der heiligen Jungfrauen von einem Kölnischen Priester gehalten worden. Den vollständigen Text dieser Rede, sowie die darauf bezüglichen kritischen Erörterungen wolle man bei De Buck, Seite 6 und 82 und bei Kessel, Seite 13 und 156 nachsehen, wo auch die Gründe angegeben sind, warum die Abfassung dieser Rede in das achte Jahrhundert versetzt werden muß. Der Verfasser dieser Rede gibt sich uns als einen wohlunterrichteten und mit der Kölnischen Local-Tradition genau bekannten Mann zu erkennen. Er ist ein klar denkender wahrheitliebender und darum in seinen Aeußerungen sehr behutsamer Mann. Er hat, wie er ausdrücklich bemerkt, über die Geschichte der heiligen Jungfrauen, die er preisen will, viel mehr gehört und gelesen, als er in seiner Rede vorbringt; aber er will absichtlich nichts vorbringen, was ihm nicht hinreichend verbürgt oder doch sehr wahrscheinlich erscheint. Seine Darstellungsweise, die eine große Gewandtheit in der Handhabung der klassischen Römersprache bekundet, bewahrt bei allem durch die Gelegenheit gebotenen rhetorischen Schwunge stets eine gewisse antike Ruhe ohne alle Ueberschwänglichkeit. Ja man kann sagen, sie trägt ein nüchternes kritisches Gepräge an sich. Der Redner kennt nicht bloß die Clematianische Inschrift,[1]) sondern er legt sie seinem Vortrage ausdrücklich und unter wörtlicher Anführung ihres ersten Satzes zu Grunde, und deutet an, daß diese Inschrift in Stein gehauen, an dem Orte, wo er redet, sich vorfinde. Er erklärt somit das Marterthum, welches er hier preisen will, für identisch mit Demjenigen, wovon diese Inschrift spricht. Wir wollen nun versuchen, den geschichtlichen Inhalt dieser Lobrede in kurzen

---

1) Cujus monumenta lapidibus istic servantur incisa, quae et huic operi verbis eisdem putavi inserenda. Divinis flammeis visionibus etc.

Sätzen zu formuliren, und diese Sätze durch Auszüge aus dem Original-Texte zu belegen. Wir gewinnen auf diese Weise folgende Angaben.

1. Die heiligen Jungfrauen, von welchen hier die Rede ist, haben in Köln den Martertod erlitten, aber sie stammten nicht aus Köln her.
   Coloniensium virginum agmina (inde enim eas rectius cognominamus, ubi vitae instantis quam ubi mortis futurae diem habuere natalem) nobis hodie sunt — venerandae.
2. Die Zahl derselben war sehr groß. Es waren ihrer etwas weniger als zwölftausend. Die Ueberschrift gibt ausdrücklich die Zahl eilftausend an.
   Virginum agmina, — — in tanto earum numero — — caelestis hujus exercitus. — — Nam humanitatis fragilitate circumdatus [sc. Christus] plus quam duodecim legiones angelorum exhibendas sibi a Patre potuit obtinere; regnans in ejusdem carnis aeterna majestate cum Patre ad sequendum se agnum immaculatum minus quam duodecim millia virginum non potuit exhibere? Vergl. unten Nro. 21.
3. In der Begleitung dieser Jungfrauenschaar befanden sich auch Männer, Frauen und Wittwen.
   potuit quippe fieri, ut in tanto earum numero conjugata quaelibet esset aut vidua. — — Ac quis unquam omnium mulierum, non dicimus tantummodo virginum, multitudinem tantam sine sexus alterius intermixtione crederet convenisse?
4. Von dem früheren Leben dieser Jungfrauen vor ihrem Marterthume ist nichts bekannt.
   Neque abs re esse putandum est, quod earum conversatio vel prima, vel media nobis nota non est.
5. Die Thaten und Kämpfe dieser Jungfrauen sind nicht gleich anfangs aufgeschrieben worden, und die Nachrichten über dieselben sind darum dunkel und unvollständig. Dieses erklärt sich aber durch die allgemeine Drangsal aller Völker, welche von den besonders in der hiesigen Gegend tobenden Barbaren herbeigeführt wurden.
   Nam cur caelestis hujus exercitus a principio gesta simul et proelia non scriberentur, ut sic demum purius et lucidius ad aures posteritatis transmitterentur, quotus in omni gente mirari debeat, cum causam hujus negligentiae communis pene omnium populorum afflictio per barbaros his maxime regionibus debachantes inflicta perdoceat?
6. Manches ist aber in Köln über diese Jungfrauen stets in ungetrübtem Andenken geblieben, was hier häufig der Gegenstand from-

mer Unterhaltung ist, und was als glaubwürdig oder doch als sehr wahrscheinlich erachtet wird.

Non autem praetereundum nec silentio premendum esse videtur, quod in ore nostratum tenaci memoria semper omnium diligentissime servatum religiosis frequenter colloquiis volvitur, credibile etiam, et aut verum aut verisimillimum non negatur.

7. Manches ist aber auch über diese heiligen Jungfrauen auf Grund bloßer Muthmaßungen aufgeschrieben worden, und auch diese Aufzeichnungen sind nie als unglaubwürdig verworfen worden.
Denique plurima per opinionis conjecturam probantur esse conscripta, quibus tamen nulla unquam auctoritas refragata est.

8. Durch die Einfälle der Barbaren ist es auch gekommen, daß das Andenken dieser heiligen Jungfrauen nach der Zeit, wo ihre Kirche, die Hüterin ihrer heiligen Leiber, abbrannte, allmählich bei dem längst zum Christenthume bekehrten Volke entschwand, zuerst aus dem Munde, demnach auch aus dem Herzen.

Per quam [sc. causam negligentiae cf. Nr. 5] etiam hoc factum est, ut earundem sanctarum virginum memoria post incensam sanctorum corporum custodem ecclesiam paulatim ab ore primum deinde ab ipso pectore religiosi dudum populi laberetur.

9. Die Vernachlässigung der Gräber und des Andenkens der Jungfrauen war hier so groß, das aus dem weit entlegenen Oriente ein vornehmer und frommer Mann, Namens Clematius, durch öftere wunderbare Erscheinungen gemahnt, zur Erfüllung seines Gelübdes nach Köln kam, und durch Wiederherstellung der Kirche der heiligen Jungfrauen auch ihre Verehrung und die Verherrlichung ihrer Gräber wieder belebte.

Haec nihilominus negligentia de honorandis thesauri pretiosissimi loculis in nostratibus adeo vehementer induravit, ut ex remotis valde orientalium regionum partibus Clematius quidam vir, ut rerum exitus docuit, clarus simul et religiosus, atque ad honorandas illustrandasque fama pariter et munere sanctarum virginum sepulturas idoneus, crebris visionum prodigiis, terroribus et documentis Coloniam invitatus accederet, et quaecunque coactus in suo loco primum timore spoponderat, hic in reintegranda beatarum Virginum basilica religionis devotione perficeret. (Hier wird sodann der erste Satz der Clematianischen Inschrift wörtlich angeführt.)

10. Der richtige Sinn dieser Inschrift ist vielen unbekannt gewesen.
    Quosdam minus diligenter intendentes sensus ejus verus et ad sententiae totius solutionem omnimodis aptus hucusque latebat.
11. Durch die Worte ex partibus orientis exhibitus sind Manche zu der irrigen Ansicht verleitet worden, daß die Jungfrauen selbst aus dem Oriente nach Köln gekommen seien, etwa mit der Thebäischen Legion.
    Propter hoc vero, quod ex orientis partibus per crebros dicitur visionum terrores exhibitus, sanctas virgines ex oriente similiter argumentantur adductas, quasi vel expeditionis obedientia propter Romanae pacis custodiam cum martyribus Thebaeae societatis hucusque directae; — — nulla ergo ratione credibile videtur, quod Oriens eas transmiserit occidenti.
12. Höchst wahrscheinlich sind diese Jungfrauen aus der Insel Britannien hergekommen. Diese Ansicht ist vorherrschend: a. in Britannien, b. in Köln, c. in dem dazwischen liegenden Batavien.
    Plures autem — — — Britanniam insulam tradunt hujus deo notae multitudinis genitricem et nutricem pariter extitisse, in qua sententia concordant procul dubio et hi, qui sanctum agmen misisse dicuntur, et qui se suscepisse magnopere gratulantur. Horum etiam medii convenientissimis hoc ipsum adstruunt signorum indiciis.
13. In Batavien, welches der zweiarmige Rhein durch seinen Umfluß zu einer Insel macht, sollen die Jungfrauen sich eine Zeit lang aufgehalten haben.
    nam et in Batavia, quam Rhenus bicornis circumfluendo insulam facit, sedem fundasse, ibidemque aliquamdiu mansisse referuntur.
14. In Batavien waren zur Zeit der Abfassung dieser Rede viele Orte durch Reliquien dieser Heiligen geehrt und verherrlicht.
    apud quos pleraque loca sanctis his cernuntur honorata simul et illustrata reliquiis.
15. Diese Jungfrauen haben ihre Eltern und ihr Eigenthum verloren oder verlassen, und sind aus ihrem Vaterlande ausgewandert um des christlichen Glaubens Willen.
    De contemptu vero atque amissione parentum et possessionum omnium, abnegationeque sui, ipsaque peregrinatione[1])

---

1) Das hier vorkommende Wort peregrinatio, auch von Kessel irrthümlich mit Wallfahrt übersetzt, ist ohne Zweifel die Wurzel der später aufgekommenen Erzählung von der Römischen Wallfahrt der Jungfrauen.

pro testamento Domini veritate assumpta, quid dicemus? später heißt es noch: atrocissima Christianorum persecutione — — multi de ea in peregrinationem expulsi.

16. Diese Jungfrauen sollen zur Zeit der Christenverfolgung unter Diocletian und Maximian aus ihrem Vaterlande weggezogen sein nach Osten hin, woher sie den Glauben empfangen hatten, und wo jetzt die Verfolgung entbrannt war, um dort den Martertod zu finden.

Tunc [sc. in persecutione Maximiani] et istae beatae soli Deo in omnibus et meritis notae nobis in perpetuum venerandae virginum turmae, caput sequentes unum omnium sponsum suum Christum Dominum nostrum unanimiter orientem versus, unde et prius fidem receperant et tunc persecutionem ortam fuisse didicerant, cupientes paratam sibi percipere gloriam contenderunt.

17. In dieser Absicht würden sie aber nicht aus dem Oriente hieher gekommen sein, sondern würden von dort sich eher nach Rom [1]) gewandt haben.

ibi nimirum facilius hanc [sc. martyrii gloriam] promereri potuissent, ubi Romani imperii principem et Christiani nominis persecutorem solum aut maximum offendissent.

18. Unter diesen Jungfrauen soll die Tochter eines Britanischen Königs, welche bei den Britten Vinnosa, in Köln aber Pinnosa genannt wird, besonders ausgezeichnet und die Führerin der Uebrigen gewesen sein.

Inter quas inclyta et insignis fuisse asseveratur regis Britannorum filia, ab illis Vinnosa, a nostris Pinnosa nuncupata. hanc omnes aliae in Christi charitate concatenatae sorores pari voto et studio sequebantur.

19. Sehr Wenige von diesen Jungfrauen sind dem Namen nach bekannt.

Quarum paucissimas nomine, omnes virtute et pietate experimentis assiduis edocti cognoscimus.

20. Diese Jungfrauen sind zu Köln ermordet worden von grausamen Liktoren.

occurrente lictorum immanitate hanc Agrippinae Coloniae terram non ut hospitam solummodo praetereundo salutaverunt, sed hic martyrii victoria coronatae eam ut propriam effusione sancti sui sanguinis manendo decoraverunt.

---

1) Der Redner ist also überzeugt, daß die Jungfrauen nicht nach Rom gezogen sind.

21. Wir besitzen in ihren Leibern einen kostbaren Schatz, und haben durch sie tausendfache Fürsprache bei Gott.
 nobisque in pretiosis suis corporibus tantum contulerunt patrocinii, quantum tot millia digne supplicantibus possunt impetrare remedii apud misericordiam nostri Redemptoris unici Dei Patris.
22. Das Fest dieser heiligen Jungfrauen wird in Köln nach altem Herkommen mit großer Feierlichkeit begangen.
 In harum ergo festivitate nobis omni tempore celeberrima quod meritum earum primum, quod dicamus ultimum, ignoramus.

Das ist in kürzester Fassung der geschichtliche Inhalt der „Lobrede am Gedächtnißtage der heiligen eilftausend Jungfrauen". — Die Zeit, aus welcher diese Rede herstammt, der Ort, wo sie entstanden ist, die Gewissenhaftigkeit und Besonnenheit ihres Verfassers, geben dieser Urkunde eine besondere Wichtigkeit und machen sie zu einer Hauptquelle für die Geschichte des Ursulanischen Marterthums. Der Verfasser dieser Lobrede kündigt sich uns mit klaren Worten an als Berichterstatter über die in Köln zu seiner Zeit vorhandene Tradition in Betreff des Marterthums der heiligen Jungfrauen; er spricht es aber auch deutlich aus, daß diese Tradition schwankend, ungewiß, und durch höchst ungünstige Zeitverhältnisse verdunkelt sei. (5.) Indem er aus dieser Local-Tradition diejenigen Thatsachen anführt, die er persönlich für wahr oder doch sehr wahrscheinlich hält, gibt er auch zu, daß noch andere von ihm nicht angeführte, aber in Köln bekannte Thatsachen wahr sein könnten.

Indem wir den geschichtlichen Inhalt dieser Rede genauer ins Auge fassen, bemerken wir zunächst, daß der Redner die Clematianische Inschrift ausdrücklich seiner geschichtlichen Darstellung zu Grunde legt, daß er mithin das Marterthum, von welchem er spricht, für identisch hält mit Demjenigen, wovon die Inschrift redet. (9—11.)

W i e v e r h ä l t s i c h n u n d e r g e s c h i c h t l i c h e I n h a l t d e r L o b r e d e z u d e r I n s c h r i f t? Die Lobrede handelt von dem Marterthume einer großen Schaar von Jungfrauen, einer Schaar von eilftausenden. Auf eine solche Menge von Martyrinnen scheint die Clematianische Inschrift aber gar nicht zu passen. Abgesehen davon, daß hier nur ganz einfach bemerkt wird, es hätten h e i l i g e J u n g f r a u e n an dieser Stelle den Martertod erlitten, ohne die geringste Andeutung einer großen Zahl, und daß ganz gewiß irgend eine Bezeichnung der Vielheit beigefügt worden wäre, wenn es sich hier um Tausende von Jungfrauen handelte, — so ist hier besonders der Umstand zu berücksichtigen, daß die Inschrift d i e

Kirche selbst und höchstens noch ihre nächste unmittelbare Umgebung als den Ort des Martertodes und als die Begräbnißstätte der heiligen Jungfrauen bezeichnet. Die Worte der Inschrift: Siquis autem super tantam majestatem hujus basilicae, ubi sanctae virgines pro nomine Christi sanguinem suum fuderunt etc. können nur in dem angedeuteten Sinne aufgefaßt werden, und würden in dieser Form nicht passen auf eine Kirche, die nur einen kleinen Raum des weit ausgedehnten Feldes einnähme, welches als der Schauplatz des Martyriums von eilftausend Jungfrauen und als den Begräbnißplatz einer so großen Schaar angenommen werden muß. Die Clematianische Inschrift paßt nur auf eine mäßige Zahl von Jungfrauen, und auf eine mäßige Zahl deutet auch die Lobrede an einer Stelle hin, wo sie die zerstörte und von Clematius wieder aufgebaute Basilika „die Hüterin der Leiber der Jungfrauen" nennt. Die hier gebrauchten Worte: post incensam sanctorum corporum custodem ecclesiam sind mit der Annahme, daß der in der Inschrift erwähnten Jungfrauen eilftausend gewesen seien, nicht zu vereinigen. Kann somit die Clematianische Inschrift nicht auf das in der Lobrede gefeierte Marterthum von eilftausend Jungfrauen bezogen werden, so nimmt gleichwohl der Verfasser dieser Lobrede ausdrücklich Bezug auf die Inschrift und auf das in derselben erwähnte Marterthum. Alle von ihm nach der Local-Tradition aufgezeichneten Umstände des gepriesenen Marterthums bezieht er auf die Jungfrauen, von welchen die Inschrift spricht. Hier liegt also ein Widerspruch vor, dessen Lösung versucht werden muß. Die einfachste Lösung dieses Widerspruches würde freilich darin bestehen, daß man die in der Lobrede behauptete große Zahl der Martyrinnen als Irrthum bezeichnete, und statt der eilftausend etwa nur eilf annähme. Dieses Auskunftsmittel ist auch bekanntlich schon mehrfach versucht worden. Allein gerade der Inhalt dieser Lobrede scheint uns ein solches Auskunftsmittel ganz auszuschließen. Der Verfasser dieser Rede gibt sich uns, wie schon oben bemerkt wurde, als ein sehr besonnener, gebildeter und gewissenhafter Mann zu erkennen. Er will nichts als geschichtliche Thatsache behaupten, was er nicht auf Grund zuverlässiger Berichte für durchaus glaubwürdig hält. Er beruft sich ausdrücklich auf die zu seiner Zeit in Köln vorhandene Local-Tradition [1]) über das fragliche Marterthum, die

1) Ad vos ergo majorum nostrorum studio de sanctis his virginibus ea sunt tantum perducta quae maxima, neque singularia fuerunt, sed multiplicia. — — non praetereundum — — quod in ore nostratum tenaci memoria semper omnino diligentissime servatum — — etc. etc.

er als eine aus der Vorzeit herrührende und in ihren Hauptpunkten durchaus zuverlässige bezeichnet.

Während nun der Redner manche andere Umstände mit einer gewissen Behutsamkeit vorträgt, und sich dabei der Ausdrücke: es soll, man sagt, es wird behauptet u. s. w. bedient, drückt er sich in Betreff der großen Zahl der Jungfrauen mit aller Bestimmtheit und ohne jeden Vorbehalt aus. Schon die Eingangsworte der Rede: Sancta Coloniensium virginum agmina sprechen schon mit aller Bestimmtheit von Jungfrauenschaaren, und mit der nämlichen Bestimmtheit spricht er im weiteren Verlauf der Rede von der großen Menge dieser Jungfrauen, und deutet auf die Zahl eilftausend hin. (Vgl. oben Nr. 2.)

Es muß also damals in Köln eine alte und konstante Tradition gewesen sein, daß hier in der Vorzeit eine große auf eilftausend zu berechnende Schaar von Jungfrauen den Martertod erlitten habe. Auch alle späteren urkundlichen Nachrichten über dieses Marterthum deuten auf eine große Schaar von Marthyrinnen hin, und geben meistens die Zahl eilftausend mit Bestimmtheit an. — Einer mit solcher Bestimmtheit auftretenden Tradition muß eine geschichtliche Thatsache zu Grunde liegen. In Nebendingen kann sich einer solchen Tradition im Verlaufe von vier Jahrhunderten Irrthümliches angehängt haben, der Kern dieser Tradition muß aber als geschichtliche Thatsache angenommen werden. Es muß in Köln ein großartiges Marterthum in der Vorzeit Statt gefunden haben, bei welchem eine große Schaar von Jungfrauen hingeschlachtet worden ist, welche in der Nähe der jetzigen Ursula-Kirche und theilweise in derselben ihre Gräber gefunden haben. Die ganze Menge der damals Ermordeten muß auf ungefähr eilftausend veranschlagt werden. Es ist aber nicht nöthig, ja nach den Worten der Lobrede nicht einmal zulässig, anzunehmen, daß diese ganze Menge nur aus Jungfrauen bestanden habe. (3.) Jungfrauen werden aber den zahlreichsten und wichtigsten Theil dieser Marthyrerschaar gebildet haben, und nach ihnen hat die Tradition das ganze Marterthum kurzweg als ein Marterthum der Jungfrauen bezeichnet.

Wie ist nun mit dieser als historische Thatsache anzunehmenden Angabe der Lobrede ihre ausdrückliche Bezugnahme auf die Clematianische Inschrift zu vereinigen, da diese doch auf ein solches Massen-Marthyrium nicht paßt? Wir glauben, daß dieser Widerspruch nur dadurch gelöst werden kann, daß man annimmt, es habe zu verschiedenen Zeiten in Köln an der Stelle und in der Nähe der jetzigen Ursulakirche ein zweifaches Marthyrium von Jungfrauen Statt gefunden, und daß die besonderen Umstände dieser beiden Marthyrien in der von der Lobrede zum Ausdruck gebrachten Tradition

ineinanderfließen, und diese Annahme erscheint uns bei sorgfältiger Abwägung der Geschichtsquellen und bei gehöriger Rücksicht auf die allgemeine Zeitgeschichte durchaus gerechtfertigt. Wir wollen versuchen, diese beiden Ereignisse mit den auf sie bezüglichen Bemerkungen der Lobrede auseinander zu sondern.

Das Marterthum, von welchem die Clematianische Inschrift spricht, muß, wie oben gezeigt wurde, noch in der Zeit der Christenverfolgungen durch die Römischen Kaiser Statt gefunden haben. Auf dieses Marterthum beziehen wir also die in der Lobrede enthaltene Zeitangabe der Diokletianischen Verfolgung. (16.) Während dieser letzten und blutigsten Christenverfolgung, in welcher auch in Köln zahlreiche Opfer unter dem Schwerte des Henkers gefallen sind, unter Anderen auch die Krieger der Thebäischen Legion, Gereon und seine Soldaten, haben auch christliche Jungfrauen an der Stelle der jetzigen Ursulakirche den Martertod erlitten. Auf die Clematianischen Jungfrauen bezieht sich auch die weitere Bemerkung der Lobrede, daß die Jungfrauen hingeschlachtet worden seien durch grausame Liktoren. (20.) Die Zahl dieser Jungfrauen ist nicht groß gewesen. Sie waren höchst wahrscheinlich Kölnische Jungfrauen. Die Annahme, daß sie aus dem Orient hieher gekommen seien, stellt die Lobrede als ein Mißverständniß der Clematianischen Inschrift entschieden in Abrede. Daß sie aber auch nicht die aus Britannien nach Köln gekommenen Jungfrauen gewesen seien, geht aus dem Abschnitte der Lobrede hervor, welcher von der Maximianischen Verfolgung in Britannien spricht, welche die Abreise dieser Jungfrauen veranlaßt haben soll. Wir wollen diese Stelle, welcher wir eine besondere Wichtigkeit beilegen, im Zusammenhange hieher setzen.

Quo tempore Britannia, transmarinarum partium insula, in longitudine atque latitudine extenta, tam diuturnae pacis dudum otio feriata, atrocissima Christianorum persecutione jussu Maximiani concussa est, multique in ea martyrio coronati, m u l t i d e e a i n p e r e g r i n a t i o n e m e x p u l s i, m u l t i s p o n t e p r o f e c t i m u l t i m o d a m p a t r i a e s u a e c a l a m i t a t e m i n e c c l e s i a r u m e t m o n a s t e r i o r u m d e p r a e d a t i o n e, v a s t a t i o n e, d e s t r u c t i o n e, c o n c r e m a t i o n e e t c i v i u m n e c e s i c q u o d a m m o d o f e l i c i u s e v a s e r u n t. Tunc et istae beatae soli Deo in omnibus et meritis notae nobis in perpetuum venerandae virginum turmae, caput sequentes unum omnium sponsum suum Christum dominum nostrum, unanimiter orientem versus, unde et prius fidem receperant, et tunc persecutionem ortam fuisse didicerant, cupientes paratam sibi percipere gloriam contenderunt.

Hier laufen offenbar verschiedene nicht zusammengehörige Angaben ineinander. Man fasse besonders die gesperrten Worte ins Auge. Diese

passen durchaus nicht auf die Maximianische Christenverfolgung, mit welcher sie in Verbindung gebracht werden. Bei dieser handelte es sich nicht um Zerstörung und Verbrennung, sondern um Confiscation des Eigenthums der Christen. Von „Kirchen und Klöstern" im Sinne des achten Jahrhunderts konnte damals keine Rede sein, und ebensowenig von Verbannung oder freiwilliger Auswanderung der Christen. Und wie wäre nun gar während jener allgemeinen Christenverfolgung an die Auswanderung einer so großen Schaar christlicher Jungfrauen mit ihren Angehörigen, die Alle ihr Christenthum durchaus nicht zu verläugnen oder zu verbergen gesonnen waren, nur zu denken gewesen? Sie würden Alle ihren Henker nur zu bald im eigenen Vaterlande gefunden haben, ehe sie ihr Vorhaben der Auswanderung hätten ausführen können. Auch ist in den angeführten Worten ein offenbarer Widerspruch enthalten. Die Auswanderung der Jungfrauen aus Britannien soll veranlaßt worden sein durch die dort wüthende Christenverfolgung, und zugleich sollen sie auch in der Absicht ausgewandert sein um den Martertod zu suchen. Gleichwohl haben dem Redner bei den oben gesperrten Worten bestimmte Nachrichten über den Zustand Britanniens zur Zeit der Abreise der heiligen Jungfrauen vorgeschwebt, und er ist überzeugt, daß der geschilderte traurige Zustand im eigenen Vaterlande die Ursache dieser Auswanderung der Jungfrauen gewesen ist. Alles wird nun klar und verständlich, wenn man die oben gesperrten Worte auf einen in späterer Zeit vorgekommenen Einfall heidnischer Barbaren in das bereits christliche Britannien bezieht, mit welchem Raub und Plünderung, Verwüstung und Verbrennung der Wohnungen und namentlich der bereits vorhandenen Kirchen und Klöster, vielfacher Mord, Verdrängung der Einwohner aus ihrem Eigenthum, und Nöthigung derselben zur Auswanderung aus dem Vaterlande verbunden war; wenn man ferner einen solchen Einfall der Barbaren als die Veranlassung zu der großen Auswanderung annimmt, zu welcher die in der Lobrede gepriesenen britischen Jungfrauen gehörten. Alle diese Umstände treffen nach dem Zeugnisse der Geschichte auf das genaueste zu bei dem Einfalle der heidnischen Angelsachsen in Britannien um das Jahr 449. Damals hat eine große nothgedrungene Auswanderung christlicher Einwohner von Britannien nach dem Festlande Statt gefunden. Diese Auswanderung oder doch ein großer Theil derselben hat sich ohne Zweifel nach dem damals gerade ziemlich ruhigen Römischen Gebiet am Rheine und besonders nach der bereits christlichen Stadt Köln gewandt. Diese Annahme führt uns dann fast mit Nothwendigkeit zu der Annahme eines Marterthums der zu dieser Auswanderung gehörigen Jungfrauen in Köln durch die Hunnen im Jahre 451.

Während also die Angaben der Lobrede in Betreff eines **Marthrium**s durch grausame Liktoren während der Christenverfolgung unter **Diokletia**n und Maximian, sowie Alles, was von Clematius berichtet wird, **auf** di in der Clematianischen Inschrift erwähnten Jungfrauen zu **beziehen** ist, haben wir in den von der Lobrede gepriesenen britannischen **Jungfraue**n eine andere Schaar von Marthrinnen zu erkennen, welche in späterer Zeit aus ihrem Vaterlande nothgedrungen ausgewandert ist und ohne Zweifel im Jahre 451 durch die Hunnen in Köln den Martertod **erlitten** hat, und auf dieses zweite Martertyum ist der ganze übrige Inhalt **der** Lobrede zu beziehen.

Wie läßt sich nun der Umstand erklären, daß in den wenigen Jahrhunderten, die zwischen dem Einfalle der Hunnen in die **Rheinlande** und der Abfassung der Lobrede in der Mitte liegen, die Tradition **über** ein bei diesem Einfalle der Barbaren vorgefallenes, überaus großartiges **Marter**thum am Orte desselben so sehr verdunkelt werden konnte, daß **man** den durch so schreckliche Ereignisse bezeichneten Zeitpunkt vergessen, **und** die Erinnerungen an dieses großartige Marterthum mit den durch ein **dauer**haftes Monument erhaltenen Erinnerungen an ein viel früheres, aber weniger bedeutendes Marterthum vermengt hat? Die Lobrede **bietet** diese Erklärung dar in den Worten:

Nam cur caelestis hujus exercitus a principio gesta **simul** et proelia non scriberentur, ut sic demum purius et lucidius ad aures posteritatis transmitterentur, quotus in omni gente mirari debeat, cum causam hujus negligentiae c o m m u n i s p e n e o m n i u m p o p u l o r u m a f f l i c t i o p e r b a r b a r o s h i s m a x i m e r e g i o n i b u s d e b a c h a n t e s i n f l i c t a perdoceat? per quam etiam hoc factum est, ut earumdem sanctarum virginum memoria post incensam sanctorum corporum custodem ecclesiam paulatim ab ore primum, deinde ab ipso pectore religiosi dudum populi laberetur.

Der Verfasser der Lobrede bezieht diese Bemerkung auf die Zeit vor dem Kirchenbau des Clematius, und ist zu dieser Annahme genöthigt durch die von ihm festgehaltene Ansicht, daß die in der Clematianischen Inschrift erwähnten Jungfrauen d i e e i l f t a u s e n d und d i e b r i t a n n i s c h e n Jungfrauen seien. Wie wir diese Ansicht für irrthümlich halten, so halten wir auch die Beziehung der obigen Bemerkung auf die Zeit v o r dem Clematianischen Kirchenbau für irrthümlich. Wohl ist auch in dieser Zeit, als welche wir mit der Lobrede das vierte Jahrhundert bezeichnen müssen, das Rheinland und die Stadt Köln von verwüstenden Einfällen der Barbaren von Norden und Osten her mehrfach heimgesucht worden. Diese Heimsuchungen waren aber nicht der Art, daß sie die Verdunkelung und

Verwirrung einer so wichtigen Local-Tradition erklären könnten. Der alte Stamm der ubisch-römischen Bürger der Stadt blieb unangefochten in seinem Besitze; fremde Elemente drängten sich noch nicht ein; das Christenthum war noch in der Periode des ersten freudigen Aufblühens; es waren mithin alle Bedingungen vorhanden, zu einer lebhaften Fortpflanzung einer so wichtigen und das christliche Gemüth so mächtig anregenden Tradition. Auf die Zeit nach dem Clematianischen Kirchenbau aber, auf das fünfte Jahrhundert, und besonders auf die zweite Hälfte desselben, paßt die oben angeführte Bemerkung der Lobrede ganz genau. — Die afflictio populorum per barbaros his maxime regionibus debachantes hat in dieser Periode den höchsten Grad erreicht. Schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts hatten die Franken auf dem linken Rheinufer festen Fuß gefaßt; die Römischen Besitzungen waren hier unaufhörlichen Angriffen und Verwüstungen ausgesetzt; die Römische Macht war hier bereits so sehr erschüttert, daß die Römischen Kaiser selbst an ihrer ferneren Behauptung verzweifelten. In den Römischen Städten herrschte allgemeine Demoralisation. Besonders in Köln herrschte damals, wie aus dem Berichte des Salvianus, eines Römischen Schriftstellers und geborenen Kölners, hervorgeht[1]), bei großer Noth und Drangsal eine große sittliche Verkommenheit unter der christlichen Bürgerschaft. Unter solchen Umständen, die eine allgemeine Vernachlässigung der Religion im Gefolge hatten, wird auch die Verehrung und das Andenken jener heiligen Jungfrauen, von denen die Clematianische Inschrift redet, ohne Zweifel vernachlässigt worden sein. Nun brach die furchtbare Katastrophe des Jahres 451 herein, die allgemeine Verwüstung und Metzelei durch die Hunnen, welche überall bei ihren Durchzügen nur Ruinen und Leichenäcker zurück ließen. Von den Einwohnern der Stadt Köln sind damals sicherlich kaum so viele übrig geblieben, als nöthig waren, um die Ermordeten zu begraben. Kaum hatten sich die Uebriggebliebenen wieder gesammelt und von diesem schrecklichen Schlage einigermaßen erholt, als im Jahre 456 die Franken unter ihrem grausamen und habsüchtigen Fürsten Childerich die Stadt eroberten und sie zum Mittelpunkte ihres neugebildeten Reiches machten. Unter der Herrschaft dieses rohen heidnischen Volkes hatte das Christenthum anfangs in Köln und im ganzen ehemals Römischen Gebiete am Niederrhein einen schweren Stand, und war vielfachen Bedrückungen ausgesetzt. Die schwachen Ueberreste der ubisch-römischen Ureinwohner der Stadt wurden zur harten Dienstbarkeit herabgedrückt und schwanden immer mehr dahin

---

1) Ennen. Gesch. der Stadt Köln I. 52. ff.

Was von Römischer Bildung sich bis dahin noch im Volke erhalten hatte, ging nun vollends zu Grunde, und es begann eine düstere barbarische Zeit, welche sich erst im folgenden Jahrhunderte allmählich aufhellte, nachdem der Frankenkönig Chlodwig nach der Schlacht bei Zülpich im Jahre 499 das Christenthum angenommen hatte, und nunmehr auch bei seinem Volke christliche Gesittung und Bildung allmählich Eingang fand.

In diesem Zeitalter also, im Verlaufe des fünften und theilweise noch des sechsten Jahrhunderts, in welchem so viele alte Erinnerungen untergegangen sind, in welchem der ganze Urkundenschatz des Landes vernichtet worden ist, in welchem der Volksstamm, welcher hier der Träger der alten Ueberlieferungen sein mußte, sich allmählich ganz verloren hat, — in diesem Zeitalter sind auch die Traditionen über die Marthyrer, welche hier in der Vorzeit für Christum ihr Blut vergossen haben, theils untergegangen, theils aber verwirrt und verdunkelt worden. Nur von den zwei großartigsten Marthyrien, deren Schauplatz die Stadt Köln in der Vorzeit war, von dem Marterthum der thebäischen Krieger und der Ursulanischen Jungfrauen, deren Schauplätze durch besondere Grabkirchen (memoriae) bezeichnet wurden, haben sich die Erinnerungen durch diese finstere und verworrene Zeit hindurch erhalten, und zwar auch diese nur dunkel und unvollständig. Wer aber wird bezweifeln, daß während der Christenverfolgungen des dritten und vierten Jahrhunderts in der bedeutenden Römerstadt Köln, wo um diese Zeit das Christenthum schon zahlreiche Bekenner gefunden hatte, noch viele Andere den Martertod erlitten haben, von denen nicht die geringste Nachricht auf uns gekommen ist? Hat man doch in neuerer Zeit an verschiedenen Stellen der Stadt beim Ausgraben neuer Fundamente Ueberreste von Menschen entdeckt, welche die Spuren des Marterthums an sich trugen [1]) oder Zeugnisse desselben bei sich hatten, von denen aber weder in der Geschichte noch in der Ueberlieferung die geringste Kunde sich erhalten hat.

In dieser Zeit und unter den hier geschilderten Zeitverhältnissen ist unserer Ansicht nach auch die Tradition über das großartige im Jahre

1) Wir halten die Conjectur des sel. Herrn Professors Braun, der die im Jahre 1847 in der Nähe des Bonner Bahnhofes ausgegrabenen Menschenschädel, von welchem ein Theil durch große in die Schläfe hineingetriebenen Nägel das Merkmal eines gewaltsamen Todes an sich trug, mit dem Marterthum der thebäischen Krieger in Verbindung bringen wollte, nicht für glücklich. In späteren Jahren hat man auch an anderen Stellen Schädel ausgegraben, welche dasselbe Merkmal des gewaltsamen Todes an sich trugen. Alle diese Schädel rührten ohne Zweifel von Martyrern her, aber nicht von den thebäischen.

451 durch die Hunnen bewirkte Marterthum der Ursulanischen Jungfrauen verdunkelt worden. Die Nachkommen Derjenigen, welche Zeugen dieses Marterthums gewesen waren, verloren sich an Ort und Stelle allmählich ganz, und die neue fränkische Bevölkerung der Stadt war wenig geeignet, solche Ueberlieferungen treu zu bewahren und fortzupflanzen. Nur unzusammenhängende, verworrene Erinnerungen knüpften sich um die Mitte des sechsten Jahrhunderts bei den damaligen Einwohnern der Stadt Köln an das große Gräberfeld vor dem nördlichen Stadtthore und an die bei demselben, wahrscheinlich noch in Trümmern, vorhandene Kirche der heiligen Jungfrauen. Als dann bei eingetretener Ruhe und beim Aufleben des christlichen Geistes unter der fränkischen Bevölkerung jene verwüstete Kirche wieder aufgebaut wurde, — vielleicht durch den Bischof Charentinus um das Jahr 570, den der Dichter Venantius Fortunatus preiset als den Vater seines Volkes, und den Wiederhersteller der durch die Völkerwanderung zerstörten Gotteshäuser, — da hat man unter den Trümmern dieser Kirche die Clematianische Inschrift wieder aufgefunden. Ein richtiges Verständniß und eine richtige Beurtheilung dieser vielleicht seit hundert Jahren ganz vergessenen und verlorenen Inschrift war damals kaum mehr möglich, und so hat man den Inhalt derselben unbedenklich mit der noch vorhandenen an diesen Ort geknüpften Tradition über das Martyrium vom Jahre 451 in Verbindung gebracht. Die Erinnerungen an zwei verschiedene und weit auseinander liegende Martyrien flossen in Eine nunmehr deutlicher und vollständiger sich gestaltende Erinnerung zusammen. In der so gewonnenen Gestalt pflanzte sich die Erinnerung durch die Tradition unter der fränkisch-christlichen Bevölkerung der Stadt Köln fort, und der so gestalteten Tradition hat dann im achten Jahrhunderte der Verfasser der „Lobrede am Gedächtnißtage der heiligen eilftausend Jungfrauen“ Ausdruck gegeben

Als Resultat unserer vorstehenden Erörterungen über die Clematianische Inschrift und den sermo in natali glauben wir demnach folgende Sätze feststellen zu können.

1. Da die Anfertigung der Clematianischen Inschrift lange vor dem Jahre 451 und zwar noch im vierten Jahrhunderte Statt gefunden haben muß, so muß das in dieser Inschrift erwähnte Marterthum der Jungfrauen noch weiter zurück in die Zeit der Christenverfolgungen durch die Römischen Kaiser verlegt werden.
2. Die Bemerkung der Lobrede, daß die britannischen Jungfrauen zur Zeit der Christenverfolgung unter Diokletian und Maximian aus ihrem Vaterlande ausgewandert und nach Köln gekommen und hier von grausamen Liktoren ermordet worden seien, müssen wir mit

Ausnahme der Bezeichnung „britannische Jungfrauen" und der Auswanderung aus ihrem Vaterlande auf die in der Inschrift erwähnten Jungfrauen beziehen, und demnach annehmen, daß dieselben in der Diokletianischen Christenverfolgung an der Stelle der jetzigen Ursulakirche den Martertod erlitten haben.

3. Diese Jungfrauen der Inschrift sind nicht britannische Jungfrauen, und es sind ihrer auch nicht Tausende gewesen, ihre Zahl war nicht auffallend groß. Nichts Genaueres ist über sie bekannt.
4. In späterer Zeit ist aber eine große auf Tausende zu berechnende Schaar von Jungfrauen nebst Frauen und Männern in Köln auf eine Weise ermordet worden, die ihrem Tode den Charakter des Martyriums verschaffte.
5. Unter diesen Martyrern ist eine Schaar von Jungfrauen aus Britannien gewesen, die mit ihren Angehörigen aus ihrem Vaterlande ausgewandert und nach Köln gekommen war.
6. Diese Auswanderung hat höchst wahrscheinlich Statt gefunden in Folge des Einfalles der Angelsachsen in Britannien im Jahre 449. Bei dieser Annahme ist diese Auswanderung sehr gut erklärlich; zu jeder anderen Zeit bliebe sie unerklärlich.
7. Da im Jahre 451 die Hunnen nach ihrer Niederlage bei Chalons aller Wahrscheinlichkeit nach den Rückzug über Belgien nach dem Rheine und nach Köln hin genommen haben, so ist anzunehmen, daß das Marterthum der Britannischen Jungfrauen, welche sich damals in Köln aufhielten, und vieler anderer Jungfrauen und Frauen aus Köln hier in dem vorerwähnten Jahre 451 durch die Hunnen Statt gefunden hat. Diese Annahme wird durch spätere, der Local-Tradition entnommene Zeugnisse bestätigt und tritt vom eilften Jahrhunderte an als allgemeine Ansicht überall mit der größten Bestimmtheit auf.
8. Unter den Britannischen Jungfrauen war eine Königstochter, welche durch Tugend und Einfluß unter Allen hervorragte, und welche die ganze Schaar zur Standhaftigkeit in diesem Marterthum ermuntert hat.
9. Durch die in Folge des Hunnendurchzuges und der nur um wenige Jahre späteren Eroberung der Stadt Köln durch die Franken eingetretene Unterdrückung und Vernichtung der ubisch-römischen Bevölkerung der Stadt und die dann folgende wilde und dem kirchlichen Leben höchst ungünstige Zeit sind die über die beiden oben erwähnten Martyrien vorhandenen Aufzeichnungen vernichtet. Die mündliche Ueberlieferung über dieselbe ist aber dadurch verworren und

verdunkelt worden, und so ist es gekommen, daß die noch fortgepflanzten Erinnerungen von beiden Martyrien in eine einzige Geschichte zusammengeflossen sind, daß die Clematianische Inschrift auf die eilftausend Jungfrauen bezogen wurde, und diese in die Zeit der Diokletianischen Verfolgung versetzt worden sind.

10. Diese in dem Sermo in natali zum Ausdruck gebrachte Verbindung zweier Martergeschichten zu einer Einzigen ist dann später allgemein angenommen und bis zur Gegenwart als Kern der Ursulanischen Martergeschichte beibehalten worden.

Das in den bisherigen Untersuchungen gewonnene historische Material wird durch die späteren Urkunden, sofern diese überhaupt historischen Werth beanspruchen können, vielfach bestätigt, aber nur wenig vermehrt. Wir wollen die noch übrigen urkundlichen Zeugnisse jetzt folgen lassen und ihren geschichtlichen Gehalt herausziehen.

Das älteste officium proprium von den heiligen Jungfrauen.[1])

Dieses officium proprium, welches sich in alten Antiphonarien aus dem eilften und zwölften Jahrhunderte bereits vorfindet, halten De Buck und Kessel für älter als den sermo in natali. Sie stützen diese Ansicht auf den Umstand, daß in einer Antiphon dieses Officiums die in der Lobrede als Irrthum bezeichnete Behauptung vorkommt, daß die Jungfrauen aus dem Orient hergekommen seien. Dieser Grund allein reicht aber nicht hin, um dem Offizium ein höheres Alter zu vindiziren, als der Lobrede. Jene falsche Annahme, welche, wie das Officium beweist, zu gewissen Zeiten die officielle war, kann sich auch trotz der Lobrede, welche doch nur die Ansicht eines Privatmannes ausdrückt, noch lange Zeit beim Clerus erhalten haben. Ein anderer Umstand aber nöthigt uns, die Entstehung dieses Officiums in seiner gegenwärtigen Gestalt in eine spätere Zeit und frühestens in die Mitte des neunten Jahrhunderts zu versetzen. Dieses Officium ist, wie der Augenschein lehrt, genau nach den Normen des Römischen Ritus eingerichtet. Nun ist aber der Römische Ritus erst durch Karl den Großen, und zwar mit großer Mühe und nach harten Kämpfen, im fränkischen Reiche eingeführt worden. Bis auf Karl den Großen herrschte hier überall

---

1) Siehe bei De Buck, S. 213, bei Kessel, S. 153.

der alte Gallikanische Ritus, der in seinen Einrichtungen für die heilige Messe und die kirchlichen Tageszeiten bedeutend von dem Römischen Ritus abwich. Jenes durchaus nach der Römischen Ordnung eingerichtete Officium proprium kann demnach in dieser Gestalt erst in einer Zeit entstanden sein, als der Römische Ritus im fränkischen Reiche überall angenommen war, und das ist vor der Mitte des neunten Jahrhunderts kaum der Fall gewesen. Dieses schließt jedoch die Möglichkeit nicht aus, daß dieses Römische Offizium die Umarbeitung eines älteren Gallikanischen Offiziums sei, oder daß man wenigstens bei der Composition dieses Offiziums einzelne Stücke aus einem älteren Gallikanischen Offizium aufgenommen habe. Für die Geschichte gibt dieses Offizium nur eine äußerst dürftige Ausbeute. Nur wenige geschichtliche Andeutungen sind in demselben enthalten, und alles Uebrige ist biblischen oder panegyrischen Inhaltes. Man erkennt hier das Bestreben, in einem officiellen liturgischen Stücke nur solche geschichtliche Thatsachen anzuführen, welche man für urkundlich beglaubigt hielt, im Uebrigen aber sich nur allgemeiner Ausdrücke zu bedienen. Der geschichtliche Inhalt läßt sich in folgende Sätze zusammenfassen.

1. Diese Jungfrauen haben Köln durch ihr Marterthum verherrlicht.
2. Sie haben von Kindheit an die Jungfräulichkeit bewahrt und dieselbe bis zum Tode Gott treu gewidmet.
3. Sie haben die Peinigung und das Schwert des Tyrannen nicht gefürchtet.
4. Es sind dieser Jungfrauen eilftausend gewesen.
5. Sie sind aus dem Orient nach Köln gekommen.
6. Clematius hat über ihren Gräbern die Kirche erbaut, in welcher sie jetzt verehrt werden.

Das ist der ganze geschichtliche Inhalt dieses Offiziums. Derselbe bietet offenbar nichts zur Erweiterung unserer aus der Clematianischen Inschrift und aus der Lobrede gewonnenen geschichtlichen Resultate dar. Auf einen interessanten Umstand aber wollen wir aufmerksam machen, der für die Behutsamkeit spricht, mit welcher man bei der Abfassung dieses Offiziums zu Werke gegangen ist. Das Offizium ist nämlich mit Ausnahme einer einzigen Antiphon so eingerichtet, daß man es nur auf die in der Clematianischen Inschrift erwähnten Jungfrauen, nicht aber auf die Martyrinnen des Jahres 451 beziehen kann, ohne Zweifel darum, weil man für Jene in der genannten Inschrift ein Dokument vor sich hatte, über welches man nicht hinausgehen wollte. Dieses geht zunächst hervor aus der die Clematianische Inschrift ausdrücklich, wenn gleich in mißverständlicher Weise anführenden Antiphon:

Quae divino nutu a partibus orientis exhibitae pro Christi nomine hic fudere cruorem, quia nunquam in persecutione potuerunt ab ejus divelli confessione.

Hier werden nicht bloß die Clematianischen Jungfrauen genau bezeichnet, sondern es wird auch ziemlich klar angedeutet, daß dieselben den Martertod erlitten hätten in einer Christenverfolgung, deren Zweck gewesen war, sie vom Bekenntnisse Jesu Christi abwendig zu machen. Der Ausdruck: in persecutione in der hier vorliegenden Verbindung wäre auf den massenhaften Mord durch die Hunnen kaum anzuwenden. Sodann heißt es in einer anderen Antiphon: (Sacratissima Virginitas) — nec supplicia, nec gladium tyranni furentis expavit. Diese Worte sind nach dem kirchlichen Sprachgebrauche nur auf einen die Christen um des Glaubens willen verfolgenden Tyrannen anzuwenden. Ein solcher Tyrann, entweder ein Römischer Kaiser, oder sein Stellvertreter, hat die hier erwähnten Jungfrauen nach vorhergegangener Peinigung (supplicia) enthaupten lassen. (gladius). Kessel will unter dem hier erwähnten Tyrannen den Hunnenkönig Attila verstehen. Dazu müßte man aber den obigen Worten Gewalt anthun. Der massenhafte Jungfrauenmord durch die Hunnen kann nur als ein Ausbruch der Wuth dieser Barbaren aufgefaßt werden, und ihr Anführer tritt dabei gar nicht in den Vordergrund. Endlich ist in dem ganzen Offizium keine einzelne Jungfrau genannt, oder auch nur besonders hervorgehoben; nirgendwo ist von einer Führerin derselben die Rede, sondern sämmtliche Jungfrauen werden überall zusammen und in gleicher Weise gepriesen. Eine einzige Antiphon könnte in ihrer jetzigen Form auf die Marthyrinnen vom Jahre 451 bezogen werden, da in derselben die Zahl eilftausend angegeben ist. Diese Antiphon hat aber ohne Zweifel ursprünglich eine andere Fassung gehabt, und ist später geändert und dabei sprachlich corrumpirt worden. Diese Antiphon lautet:

Inter quos [sc. sanctos] undena virginum millia sequentes agnum sine macula laudant illum gaudentes caelesti laude per saecula. Hier werden die Worte sequentes und gaudentes auf millia bezogen, was einen groben Sprachfehler involvirt, während in dem ganzen Offizium eine korrecte Latinität herrscht. Offenbar hat an der Stelle der Worte undena virginum millia früher das Wort virgines mit einem Beiworte gestanden; etwa insignes oder prudentes virgines. In dieser berichtigten Form paßt diese Antiphon zu dem ganzen Offizium vortrefflich; das Ganze aber kann alsdann nur bezogen werden auf die in der Clematianischen Inschrift erwähnten Jungfrauen.

Wandelbert von Prümm.

Im neunten Jahrhundert lebte in dem Benediktinerkloster zu Prümm in der Eifel ein gelehrter Mönch, Namens Wandelbert, welcher um das Jahr 847[1]) ein Martyrologium in Versen geschrieben hat, welches wir noch besitzen. Trotz der poetischen Form der Darstellung bewährt sich dieser Schriftsteller überall in seinen Angaben geschichtlicher Thatsachen als einen besonnenen und gewissenhaften Mann. Er schreibt nun zum 21. Oktober:

Tunc numerosa simul Rheni per littora fulgent
Christo virgineis erecta trophaea maniplis
Agrippinae urbi, quarum furor impius olim
Millia mactavit ductricibus inclyta sanctis.
Damals strahlten in Köln an des Rheinstroms herrlichen Ufern
Viele Trophäen des Siegs, den Christi bräutliche Schaaren
Tapfer erfochten. Es schlachteten schrecklich ruchlose Mörder
Tausende hin, die da folgten der Leitung heiliger Jungfrau'n.

Hier finden wir zunächst die Angabe der Lobrede bestätigt, daß dieser Jungfrauen Tausende gewesen seien, und daß sie zu Köln für Christum ihr Blut vergossen haben. Auch wird angedeutet, daß diese Jungfrauenschaar auf dem Rheine zu Köln angekommen sei. Auch kann man in den Worten: furor impius millia mactavit eine Anspielung auf den massenhaften Mord der Jungfrauen durch die Hunnen erkennen. Wenigstens passen diese Worte auf einen solchen Mord weit besser als auf ein Martertum zur Zeit der Christenverfolgungen durch die Römischen Kaiser. Endlich finden wir hier die in der Lobrede und im officium proprium noch nicht enthaltene Angabe, daß unter dieser Jungfrauenschaar Einige die Führerinnen der Anderen gewesen seien. In diesem einzigen Punkte gewinnen wir hier eine Erweiterung, in allem Uebrigen nur eine Bestätigung unserer früher gewonnenen geschichtlichen Resultate.

Martyrologien und Calendarien.

In der Clematianischen Inschrift, im officium proprium und im Martyrologium des Wandelbert von Prümm haben wir keinen einzigen Namen der dort erwähnten heiligen Jungfrauen und Martyrinnen angeführt gefunden. Der Verfasser der Lobrede dagegen hat bemerkt, daß nur Wenige der dort gepriesenen Jungfrauen dem Namen nach bekannt seien,

1) De Buck, pag. 73 et 199, Kessel S. 122.

das heißt Wenige im Verhältniß zu der großen Zahl der Martyrinnen. Diese wenigen bekannten Namen hat er wohl alle gewußt; er nennt aber nur einen einzigen Namen Pinnosa, weil er die so benannte Jungfrau für die königliche Führerin der Uebrigen hält. Er ist aber über diesen Punkt nicht genau informirt, und drückt sich daher sehr behutsam aus: sie soll die Anführerin gewesen sein. Diese wenigen bekannten Namen sind aber sicherlich nicht bloß dem Verfasser der Lobrede, sondern auch Anderen bekannt gewesen, und sind dann auch ohne Zweifel durch die Tradition fortgepflanzt worden. Wir finden nun in verschiedenen Martyrologien und Calendarien aus dem neunten und zehnten Jahrhundert mehrere Namen dieser Jungfrauen, im Ganzen eilf, genannt, welche wir als die von der Lobrede im Allgemeinen erwähnten wenigen bekannten Namen anzuerkennen berechtigt sind.

Hierher gehört zunächst das um das Jahr 860 verfaßte Martyrologium des Usuardus, in welchem zum 20. Oktober angeführt ist:

> Civitate Colonia passio sanctarum virginum Marthae et Saulae cum aliis pluribus.
>
> „In der Stadt Köln der Martertod der Jungfrauen Martha und Saula und mehrerer Anderer.“

Daß hier die Ursulanischen Jungfrauen gemeint sind, deutet schon das Datum an, obgleich dasselbe um einen Tag zu frühe angegeben ist. Der Verfasser dieses Martyrologiums wohnte weit von Köln entfernt; er war Mönch im Kloster des heiligen Germanus zu Paris. Er hat darum von Köln entweder nur unvollständige Nachrichten über das fragliche Marterthum erhalten, oder er hat diese Nachrichten mißverstanden. Daher das unrichtige Datum des 20. statt des 21. Oktobers. Daher auch die Anführung von zwei Namen, während in Köln mehrere bekannt und vielleicht auch ihm mitgetheilt waren. Wahrscheinlich hat er die beiden genannten Jungfrauen Martha und Saula für die Anführerinnen der Uebrigen oder doch für die hervorragendsten Mitglieder dieser Gesellschaft gehalten, weßhalb er zum Zwecke seiner gedrängten Darstellung nur diese beiden Namen anführt und die anderen übergeht. Zu bemerken ist noch, daß die beiden hier genannten Namen auch in den gleichzeitigen und späteren Calendarien vorkommen.

An dieses Martyrologium reiht sich ein liturgischer Codex der Dom-Bibliothek zu Köln, dessen Ursprung Professor Floß in Bonn in das neunte Jahrhundert versetzt [1]). Dieser Codex enthält eine Litanei von den

1) In Aschbachs Kirchen-Lexikon. Art.: Ursula.

Heiligen, deren Abfassung dem Alcuin zugeschrieben wird, und in welcher sieben Namen der Kölnischen heiligen Jungfrauen genannt werden: Brittola, Martha, Saula, Sambatia, Saturnina, Gregoria, Pinnosa. Wir machen hier darauf aufmerksam, daß die von dem Verfasser der Lobrede so behutsam ausgedrückte Vermuthung, daß Pinnosa die königliche Anführerin der ganzen Jungfrauenschaar gewesen sei, im Allgemeinen bei seinen Zeitgenossen keinen Beifall gefunden hat, da Usuardus diese ohne Zweifel auch ihm bekannte Jungfrau gar nicht nennt, der vorerwähnte Kölnische Codex aber sie zwar nennt, aber erst an letzter Stelle.

Fast gleichzeitig mit dem vorerwähnten Codex ist ein altes Calendarium der Stiftskirche zu Essen, welches sich dermalen im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf befindet. Dr. Binterim hat dieses Calendarium im Jahre 1824 in einer eigenen Schrift veröffentlicht und erläutert. Dasselbe rührt aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts her. Hier werden zum 21. Oktober eilf Jungfrauen genannt, und es kommt zum ersten Male und zwar an erster Stelle, der Name Ursula vor. Es heißt dort: Sanctarum XI. virg. Ursulae, Senciae, Gregoriae, Pinnosae, Marthae, Saulae, Britulae, Saturninae, Rabaciae, Saturiae, Palladiae.

Die nämlichen eilf Namen kommen vor in einem anderen Codex der Dom-Bibliothek zu Köln, dessen Ursprung Professor Floß in die Zeit zwischen 950 und 1000 setzt, nur erscheinen hier diese Namen in einer anderen Ordnung und theilweise in abweichender Orthographie. Auch noch in anderen Codizes der Dom-Bibliothek aus dem zehnten oder eilften Jahrhunderte kommen diese eilf Namen vor, und diese sind überhaupt die einzigen Namen, welche bis zum Ende des eilften Jahrhunderts urkundlich vorkommen. Diese Namen, welche ohne Zweifel aus der alten Kölnischen Local-Tradition über die heiligen Jungfrauen herrühren, sind höchst wahrscheinlich auch die „wenigen bekannten Namen", von denen die Lobrede spricht, und welche von Alters her in Köln immer bekannt waren. Wenn diese Namen in dem vorerwähnten Essener Calendarium und noch in anderen Codizes aus jener Zeit in einer Weise aufgeführt sind, daß man dadurch auf den Gedanken kommen könnte, die ganze Ursulanische Marter-Gesellschaft habe nur aus eilf Personen bestanden, so wird diese Ansicht, selbst wenn die Schreiber jener Codizes sie sollten gehegt haben, entschieden widerlegt durch den weit älteren Sermo in natali sanctarum virginum XI. millium, wo nicht bloß in der Ueberschrift, sondern auch im Contexte die nach Tausenden zu bemessende Zahl dieser Martyrer mit Bestimmtheit angegeben wird. Ebenso wird jene Ansicht widerlegt durch den älteren Wandelbert von Prümm, welcher ebenfalls von Tausenden Jungfrauen spricht. Endlich wird sie widerlegt durch verschiedene auf die

Kirche der heiligen Jungfrauen bezügliche Urkunden Kölnischer Erzbischöfe aus dem zehnten Jahrhunderte, in welchen diese Kirche bald ecclesia sanctarum virginum bald ecclesia sanctarum virginum undecim millium genannt wird; Urkunden, welche hier um so schwerer ins Gewicht fallen, da sie von der höchsten kirchlichen Autorität im Lande herrühren, und zugleich am Orte des Martyriums selbst und an der Quelle der alten Tradition ausgefertigt sind. Dahin gehört das Diplom des Erzbischofes Heriman I. für die Gerresheimer Klosterfrauen vom Jahre 922[1]) (ad laudationem Dei et sanctae Mariae et ipsarum undecim millium virginum); ferner eine Schenkungsurkunde des Erzbischofes Wichfrid vom Jahre 927[2]) propter amorem Domini Salvatoris propterque reverentiam undecim millium sanctarum virginum inibi requiescentium), eine Schenkungsurkunde desselben Erzbischofes vom Jahre 941[3]) actum publice in praefata sanctarum undecim millium virginum ecclesia), endlich eine Schenkungsurkunde des Erzbischofes Warinus[4]) vom Jahre 980 (trado — — ad ecclesiam ss. XI millium virginum et martyrum extra muros Coloniae civitatis honorifice in Dei honorem constructam). Die Anführung der Namen in jenen alten Calendarien nöthigt aber durchaus nicht zu der Annahme, daß ihnen die Ansicht zu Grunde liege, es habe die jungfräuliche Martergesellschaft nur aus eilf Personen bestanden, und Dr. Binterim, der sich selbst zu dieser Ansicht geneigt findet, gibt doch zu, daß man bei diesen Namen suppliren könne: cum pluribus aliis oder cum aliis millibus.

Wir finden demnach in den oben angeführten Martyrologien und Calendarien, sowie in den vorerwähnten Erzbischöflichen Diplomen nicht bloß eine Bestätigung der früher bereits gewonnenen historischen Angaben, sondern finden dieses Material noch durch eilf zuverlässig ächte Namen vermehrt. Ob diese Namen sämmtlich oder theilweise mit den Jungfrauen der Clematianischen Inschrift in Verbindung zu bringen seien, oder ob sie ausschließlich den Jungfrauen vom Jahre 451 angehören, ist mit Bestimmtheit nicht zu entscheiden. Wir halten es aber auf Grund der früheren Erörterungen für höchst wahrscheinlich, daß diese Namen nur den zuletzt erwähnten Jungfrauen angehören, und daß sie die ductrices sanctae bezeichnen, von denen Wandelbert spricht. Im Laufe des eilften Jahr-

---

1) cf. De Buck, pag. 143.
2) l. c. pag. 146. Lacomblet. Urkundenbuch I. Nr. 88.
3) l. c. pag. 147. Lacomblet. a. a. O. I. Nr. 94.
4) l. c. pag. 147.

hunderts kommen noch einige Namen in den Urkunden aus dieser Zeit hinzu, welche vielleicht ebenfalls auf der Local-Tradition beruhen oder sonst auf eine zuverlässige Weise ermittelt worden sind, deren historische Zuverlässigkeit aber in Frage gestellt bleibt. Es sind die Namen: Clementia und Grata, welche sich in dem aus dem eilften Jahrhunderte herrührenden Auktarium zu dem Martyrologium des Ado vorfinden, und welche der Jesuit Crombach ebenfalls in einem handschriftlichen Brevier des Apostelnstiftes in Köln aus jener Zeit gefunden hat. Dann kommt noch im eilften Jahrhunderte in Folge einer Vision der Nonne Helentrudis zu Herse in Westphalen der Name Cordula hinzu; endlich gleich im Anfange des zwölften Jahrhunderts die Namen Antonina und Palmatia in Folge von Ausgrabungen und Uebertragungen der Gebeine der so benannten Jungfrauen nach anderen Kirchen. Das sind aber auch alle Namen, welche bis zu der im Jahre 1155 begonnenen allgemeinen Ausgrabung der Gebeine auf dem Ursulanischen Marterfelde von den Jungfrauen dieser Marter-Gesellschaft bekannt gewesen sind.

Die in Folge dieser allgemeinen Ausgrabung und der an dieselbe sich anschließenden Revelationen der heiligen Elisabeth von Schönau und des heiligen Hermann Joseph von Steinfeld bekannt gewordenen Namen können auf geschichtliche Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen. Einzige Ausnahme dürfte hier der Name des Aetherius, eines Jünglings von 25 Jahren, sein. Im Grabe desselben hat man bei der allgemeinen Ausgrabung einen Stein gefunden, dessen Inschrift die heilige Elisabeth von Schönau, welcher derselbe zugeschickt worden war, genau beschreibt. Aus dieser Beschreibung geht ziemlich klar hervor, daß dieser mit dem Namen Aetherius bezeichnete Stein eine ächte alt-christliche Inschrift enthält [1]), während alle anderen bei jener Ausgrabung angeblich gefundene Titel ohne allen Zweifel untergeschoben waren. Aus diesem Aetherius haben die Revelationen sodann einen Bräutigam der heiligen Ursula gemacht, von welchem früher nichts bekannt war.

Wir haben die Erörterungen über die Namen der Mitglieder der Ursulanischen Marter-Gesellschaft hier etwas weiter fortgeführt als unser Zweck erforderte, um diesen Gegenstand vollständig zum Abschlusse zu bringen. Diese Erörterungen haben gezeigt, daß bis gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts über den Namen der Führerin dieser jungfräulichen Gesellschaft sich noch keine feste und allgemein angenommene Ansicht gebildet hatte. Während der Sermo in natali vermuthet, daß dieselbe Pinnosa

1) cf. De Buck, pag. 97. Kessel S. 11.

geheißen habe, scheint Usuardus die Martha oder die Saula für die Anführerin zu halten. Das Essener Calendarium, welches zuerst die eilf ältesten Namen vollständig bringt, setzt auch sofort die Ursula an die Spitze. Von da an scheint dieser Name zur Bezeichnung der Führerin immer mehr in Aufnahme gekommen zu sein, und alle anderen abweichenden Ansichten verdrängt zu haben. Im eilften Jahrhunderte finden wir die heilige Ursula als Führerin der ganzen Jungfrauenschaar allgemein anerkannt, und von da an ist sie als solche auch stets anerkannt geblieben. Wir müssen uns mit dieser Thatsache begnügen. Dieselbe hat ohne Zweifel ihren guten Grund gehabt, den wir aber bei gänzlichem Mangel an genaueren Nachrichten nicht mehr ermitteln können.

Die Legende Regnante Domino.

Der poetische Aufschwung, der sich mit dem Anbruche des eilften Jahrhunderts im deutschen Volke auf allen Gebieten des religiösen und bürgerlichen Lebens kund gab, zog neben der weltlichen Heldensage auch die christliche Heiligenlegende in den Bereich der Dichtung. Die alten einfachen Berichte über das Leben und Marterthum der Heiligen genügten dem dichterischen Gemüthe nicht mehr. Es benutzte jede noch so schwache Andeutung in den alten Geschichten, um diese möglichst ausführlich zu erweitern und poetisch auszuschmücken. Von allen alten Heiligen- und Martergeschichten war aber wohl keine so geeignet zur poetischen Darstellung, und so verlockend zur poetischen Ausschmückung, wie die Geschichte jener großen Schaar christlicher Jungfrauen, die aus Britannien um des Glaubens Willen ausgewandert, in Köln um des Glaubens Willen unter dem Schwerte und den Pfeilen der Hunnen ihr Blut vergossen hatten. Besonders die Führerin dieser Jungfrauenschaar, die Königstochter Ursula, die durch Wort und Beispiel ihre Gefährtinnen zur muthigen Ausdauer im Kampfe, und zu dem heldenmüthigen Entschlusse entflammt, lieber ihr junges, hoffnungsvolles Leben hinzugeben, als sich das Loos der Entehrung gefallen zu lassen, und dadurch ihrem christlichen Glauben untreu zu werden, sie war eine so hochpoetische Gestalt, daß sie in jener poesiereichen Zeit die allgemeinste Theilnahme auf sich ziehen mußte. So unterliegt es keinem Zweifel, daß die Geschichte der heiligen Ursula und ihrer Gesellschaft im eilften Jahrhundert der Gegenstand poetischer Darstellungen in der Volkssprache mehrfach gewesen ist, wenn auch vielleicht keine dieser poetischen Bearbeitungen jener Geschichte auf uns gekommen ist. Eine solche poetische Bearbeitung der Ursulanischen Martergeschichte in lateini-

scher Sprache und in ungebundener Rede, deren Ursprung in die zweite Hälfte des eilften Jahrhunderts versetzt werden muß, hat sich erhalten. Sie führt die Ueberschrift: Passio sanctarum undecim millium virginum. Ihr Verfasser ist nicht bekannt; sie wird daher gewöhnlich mit ihren Anfangsworten zitirt als die Passio oder Legende:[1]) Regnante Domino. Diese Legende ist offenbar nur dazu bestimmt gewesen, frommen Seelen, wahrscheinlich zunächst in Klöstern, eine erbauliche und zugleich unterhaltende Lektüre darzubieten. Der Verfasser hat seiner Arbeit zwar die Geschichte der Ursulanischen Jungfrauen, wie sie ihm aus dem Sermo in natali und aus der Kölnischen Local-Tradition überhaupt bekannt war, zu Grunde gelegt, aber er wollte nicht bloß eine Geschichte, er wollte ein historisches Gedicht, ein Epos im eigentlichen Sinne des Wortes liefern, und so hat er das ziemlich dürftige historische Material mit phantastischen nicht bloß unglaublichen, sondern oft sogar unmöglichen Details in einer Weise ausgeschmückt, daß es jetzt für uns schwer ist, den historischen Kern aus seiner poetischen und ganz unhistorischen Ausschmückung herauszuschälen. Obgleich der Sermo in natali mit Bestimmtheit erklärt, daß von der Geschichte dieser Jungfrauen vor ihrer Ankunft in Köln nichts bekannt sei, so hat der Verfasser dieser Passio dennoch eine ganz umständliche, reich ausgestattete Jugendgeschichte seiner Hauptheldin, der heiligen Ursula, in seinen Bericht aufgenommen, welche er entweder aus seiner Phantasie, oder aus alten mit der heiligen Ursula in keiner Verbindung stehenden Sagen geschöpft hat. Auf diese letztere Quelle glauben wir die romantische Liebesgeschichte zurückführen zu müssen, welche der Verfasser in sein Epos aufgenommen hat, wo er von einem ungenannten heidnischen Königssohne berichtet, der um die Königstochter Ursula wirbt, und ihr zu Liebe Christ wird. Da der Sermo in natali an mehreren Stellen von einer peregrinatio spricht, womit nach dem Zusammenhange nur eine Auswanderung aus dem Vaterlande gemeint sein kann, so hat dieses den Verfasser dieser Passio veranlaßt, eine Wallfahrt des ganzen jungfräulichen Heeres nach Rom, den Rhein hinauf bis Basel in Schiffen, von Basel bis nach Rom und wieder zurück zu Fuß, in sein Epos einzuflechten.

Diese Legende: Regnante Domino ist in der Folge zu großem Ansehen gelangt, und ist — was ihr frommer phantasiereicher Verfasser gewiß nicht beabsichtigt hat, — vom zwölften Jahrhunderte an überall als Hauptquelle für die Ursulanische Martergeschichte angenommen und benutzt worden. Die ächte Quelle dieser Geschichte, der Sermo in natali, wurde von

1) De Buck, pag. 7 et 85, Kessel S. 20 und 168.

da an vernachlässigt und gerieth in Vergessenheit. Für die Geschichte dieses Marterthums ist diese Legende höchst verhängnißvoll geworden, wenn sie auch Tausende von frommen Seelen in hohem Grade erbaut hat. Die spätere Kritik, welche diese Legende als Hauptquelle der Ursulanischen Geschichte vorfand, und die älteren reineren Quellen nicht kannte, hat um des phantastischen ganz unhaltbaren Beiwerkes willen sich vielfach verleiten lassen, die ganze Geschichte in das Reich der Fabel zu verweisen. Es würde uns zu weit führen, und den Zweck dieser Abhandlung nicht fördern, wenn wir auch nur eine Skizze des eben so reichen als phantastischen Inhaltes dieser Legende entwerfen wollten. Wir beschränken uns auf die Hervorhebung der wenigen Punkte, in welchen wir eine treue Anlehnung an die alte Local-Tradition und zugleich eine kleine Erweiterung der früher gewonnenen geschichtlichen Ergebnisse zu erkennen glauben. Diese lassen sich in folgende Sätze kurz zusammen fassen.

1. Ursula, die Tochter eines britischen Königs, war die Anführerin der ganzen Jungfrauenschaar. Die Nächste im Range nach ihr war Pinnosa. Weitere Namen kommen in der Legende nicht vor.
2. Die Zahl der Jungfrauen beträgt eilftausend.
3. Die Jungfrauen sind zu Köln von den Hunnen getödtet worden, nachdem diese bereits Germanien, Gallien und Italien mit Mord und Brand verwüstet hatten. — Das ist die ganze historische Ausbeute, welche wir aus dieser umfassenden Legende gewinnen können. Am wichtigsten ist der letzte Punkt. Der Mord der Jungfrauen durch die Hunnen ist hier zuerst mit Bestimmtheit ausgesprochen, nachdem wir bei Wandelbert nur eine schwache Andeutung desselben gefunden haben. Erfunden hat der Verfasser der Legende diese Angabe gewiß nicht: Das wäre damals nicht möglich gewesen, wenn andere Ansichten über den Tod der Jungfrauen in Köln gangbar gewesen wären. Eine phantastische Jugendgeschichte der heiligen Ursula und ein phantastischer Bericht über die Schicksale dieser Jungfrauenschaar vor ihrer Ankunft in Köln konnte hier eingeflochten werden, ebenso der kurze Bericht über die Römische Wallfahrt. Von allen diesen Dingen wußte man bis dahin in Köln nichts, und man konnte denken, der Verfasser habe dieses Alles aus neu entdeckten urkundlichen Quellen geschöpft. Ueber das, was in Köln geschehen war, über den Martertod dieser Jungfrauen, konnte der Verfasser dieser Legende nichts Anderes berichten, als was auch in Köln zu seiner Zeit durch die Tradition bekannt und allgemein angenommen war. Wir sind demnach zu der Annahme berechtigt, daß sich in der Zeit vom achten bis zum eilften Jahrhun-

derte in Folge genauerer Ermittelungen in Betreff der Ursulanischen Tradition, die Ansicht festgestellt hat, daß die heilige Ursula die Führerin der britannischen Jungfrauen gewesen sei, und daß diese Jungfrauen den Martertod zu Köln durch die Hunnen erlitten hätten, nachdem diese Germanien, Gallien und Italien mordend und verheerend durchzogen hatten, was mit Bestimmtheit auf den Einfall der Hunnen im Jahre 451 hindeutet, und mit einer durch den Einfall der Angelsachsen in Britannien im Jahre 449 veranlaßten Auswanderung zahlreicher britannischer Jungfrauen nach dem Rheinlande vollständig harmonirt. In der Angabe, daß Pinnosa die Nächste im Range nach der heiligen Ursula gewesen sei, ist offenbar das Bestreben zu erkennen, die von dem Verfasser des Sermo in natali ausgesprochene Vermuthung über die Führerin der Jungfrauen mit der abweichenden Local-Tradition, wie sie sich später herausgebildet hatte, zu vereinigen. Am Schlusse ist dieser Legende ein Anhang beigefügt, in welchem der Martertod der heiligen Cordula, einer Jungfrau aus der Gesellschaft der heiligen Ursula, nach einer Vision der seligen Helentrudis, Nonne im Kloster zu Herse in Westphalen, und unter Angabe dieser Quelle berichtet wird. Der Zusatz am Schlusse: Passae sunt anno 238 rührt aus späterer Zeit her und ist ganz bedeutungslos.

Galfred von Monmouth.

Mit den wirklichen Geschichtsquellen des Ursulanischen Marterthums, deren Prüfung und Würdigung der Zweck dieser Abhandlung ist, sind wir zu Ende. Ehe wir aber die Resultate der bisherigen Untersuchungen zusammenstellen, wollen wir noch einige Berichte besprechen, welche fälschlich für Quellen der Ursulanischen Geschichte gehalten worden sind, und welche nur zur Verwirrung dieser Geschichte gedient haben.

Zunächst gilt dieses von dem Berichte über das Ursulanische Marterthum, welchen Galfred von Monmouth, ein englischer Schriftsteller aus dem zwölften Jahrhunderte, (gestorben 1154) in die von ihm verfaßte historia Brittonum aufgenommen hat.[1] Die Bedeutung dieses Schriftstellers besteht hauptsächlich darin, daß er versichert, sein Werk sei die lateinische Uebersetzung eines alten, in brittischer Sprache verfaßten Buches über

---

1) De Buck, pag. 22, Kessel S. 42 u. 199.

die alten Brittenkönige. Dieses alte Buch könnte seinem von Galfred angeführten Inhalte nach frühestens gegen Ende des siebenten Jahrhunderts verfaßt sein, und könnte darum schon für Traditionen aus dem vierten Jahrhunderte nicht von großer Bedeutung sein. Daß aber ein so altes Buch dieses Inhaltes damals überhaupt existirt habe, muß bezweifelt werden, da ein älterer englischer Schriftsteller aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts, Gildas, ausdrücklich versichert, daß zu seiner Zeit gar keine schriftliche Aufzeichnungen über die älteren brittischen Könige mehr vorhanden gewesen seien.

Der angebliche Uebersetzer dieses Buches aber, der im günstigsten Falle ein sehr freier Bearbeiter gewesen ist, Galfred von Monmouth, gibt sich in seinem Geschichtswerke überhaupt als ein ganz unglaubwürdiger Schriftsteller zu erkennen, der vor den offenbarsten Unwahrheiten und Entstellungen der Geschichte nicht zurückschreckt, wo es die Verherrlichung der brittischen Nation gilt. Selbst die Sagen vom Könige Artus und seiner Tafelrunde trägt er als wahre Geschichten vor. Es ist nun schwer zu entscheiden, ob er bei seinem Berichte über die Ursulanischen Jungfrauen in der That ältere Berichte vor sich gehabt, mit denen er seine eigenen Conjecturen verflochten hätte, oder ob er seinen Bericht vollständig erdichtet hat. Er bringt die Ursulanischen Jungfrauen in Verbindung mit der Eroberung von Armorika in Gallien, der späteren Bretagne, durch die Britten unter einem fabelhaften Könige Maximianus und schildert die Auswanderung einer Schaar von so vielen Tausenden Jungfrauen als eine ziemlich gewaltsame Mädchen-Pressung, um den brittischen Kriegern in Armorika Gattinnen aus ihrer Heimath zu verschaffen. Er verlegt dieses Ereigniß in die Zeit der Kaiser Gratian und Valentinian I., also um das Jahr 380. Er läßt die nach Armorika bestimmten Schiffe der Jungfrauen durch einen Sturm an die batavische Küste verschlagen, und die ganze Schaar durch die hier eingefallenen barbarischen Völkerschaften, Hunnen und Pikten, ermorden. Von einem Martertode dieser Jungfrauen zu Köln weiß er nichts. Nun steht aber das Marterthum dieser Jungfrauen zu Köln durch die älteste und bestimmteste Local-Tradition fest, während von einem solchen in Batavien Statt gehabten großartigen Marterthum außer Galfred kein alter Schriftsteller etwas weiß. Ebenso steht geschichtlich fest, daß um die von Galfred angegebene Zeit die Eroberung von Armorika durch die Britten gar nicht stattgefunden hat,[1]) und daß um diese Zeit auch die Hunnen nicht nach Batavien gekommen sind.

---

1) cf. De Buck, pag. 34.

So löst sich der ganze Bericht des Galfred in eine ohne Zweifel von ihm selbst erfundene Compilation von verschiedenen aus deutschen Quellen entlehnten Nachrichten mit Ereignissen aus der Geschichte Englands auf, die nur den Zweck haben konnte, seine „Geschichte der Britten" um ein interessantes Ereigniß zu bereichern. Möglich ist es, daß Galfred dunkle Nachrichten vorgefunden hat, von einer andern brittischen Auswanderer-Gesellschaft, welche gleichzeitig mit der Ursulanischen Gesellschaft sich nach Batavien geflüchtet hat, und hier geblieben ist, während Jene den Rhein hinauf weiter zog. Mit dieser hat er dann die ihm aus deutschen Quellen bekannt gewordene Nachricht über das Marterthum der Ursulanischen Jungfrauen in Verbindung gebracht, und das Ganze in der oben angegebenen Weise zu einer Geschichte ausgebildet.

Diese höchst platte und geschichtlich durchaus unhaltbare Auffassung der Ursulanischen Martergeschichte ist leider von dem berühmten Kirchenhistoriker Baronius in seine Annalen der Hauptsache nach aufgenommen worden. Ihm sind viele Andere darin gefolgt, und selbst in verschiedene Breviere hat dieser abenteuerliche Bericht als Legende für das Ursula-Fest Eingang gefunden. Man glaubte in diesem bei oberflächlicher Betrachtung durch seine nüchterne Verständigkeit bestechenden Berichte einen guten Ersatz für die früher gangbare, aber als unhaltbar erkannte Darstellung dieser Geschichte nach der Legende: Regnante Domino gefunden zu haben. Man ist aber aus der Charybdis in die Szilla gerathen.

Die Revelationen der seligen Elisabeth von Schönau und des heiligen Hermann Joseph von Steinfeld.

Um das Jahr 1155 unternahm der damalige Abt des Benediktinerklosters zu Deutz, Gerlakus, eine allgemeine Umgrabung des durch die Tradition als Schauplatz des Marterthums und als Begräbnißplatz der Ursulanischen Gesellschaft bezeichneten weiten Feldes vor der Nordseite der Stadt Köln, um die im Boden hier liegenden Gebeine der Martyrer zu erheben und zu Ehren zu bringen. Nach dem Tode des Abtes Gerlakus wurde diese Umgrabung von seinem Nachfolger Hartpernus fortgesetzt. Dieselbe hat neun Jahre gedauert, bis zum Jahre 1163. Ein Mönch des Deutzer Klosters, der dort das Amt des Küsters bekleidete und daher sich selbst Theodorus aedituus nennt, hat im Auftrage seines Abtes diese Ausgrabungen geleitet und überwacht, und zugleich einen kurzen Bericht darüber verfaßt, der in einem alten Codex jenes Klosters sich erhalten hat.

Bei diesen Ausgrabungen brachten die Arbeiter eine erhebliche Zahl in Steine eingehauener Inschriften hervor, welche angeblich in verschiedenen Gräbern gefunden sein und die hier begrabenen Martyrer bezeichnen sollten.[1]) Diese Inschriften theilt Theodorus aedituus in seinem Berichte sämmtlich mit. Bei nur flüchtiger Prüfung überzeugt man sich leicht, daß diese Inschriften sämmtlich falsch sind mit Ausnahme der bereits oben erwähnten Grabschrift des Aetherius, welche den Charakter einer ächten alt-christlichen Grabschrift an sich trägt, während allen übrigen Inschriften dieser Charakter durchaus fehlt. Offenbar sind bei dieser Ausgrabung Betrüger thätig gewesen. Man hatte wohl vernommen, daß der Abt Gerlach und mit ihm die ganze Einwohnerschaft von Köln sehr gespannt darauf waren, ob in diesen Gräbern auch Bezeichnungen der dort ruhenden Martyrer sich finden würden, ja, daß man allgemein hoffte und erwartete, solche zu finden. Die Urheber jenes Betruges wollten nun diese gespannte Erwartung befriedigen, und spekulirten gleichzeitig wohl auch auf die Freigebigkeit des Abtes, indem sie selbst verfertigte Titel mit erfundenen Namen und Angaben heimlich an die rechten Stellen brachten, wo sie dieselben am folgenden Tage als interessanten Fund hervorbringen und vorzeigen konnten. Dem Abte Gerlach kam jedoch die Sache verdächtig vor. Er traute den angeblich in den Gräbern gefundenen Titeln nicht recht, wagte jedoch auch nicht, dieselben als untergeschoben zu verwerfen. Er suchte sich daher auf eine dem Geiste der damaligen Zeit entsprechende Weise Gewißheit in dieser Sache zu verschaffen.

In dem Benediktinerinnen-Kloster Schönau bei Oberwesel lebte um jene Zeit eine ekstatische und im Rufe der Heiligkeit stehende Nonne, Namens Elisabeth.[2]) Sie stand weit und breit im Rufe einer von Gott erleuchteten und mit vielfachen Offenbarungen begnadigten Jungfrau. Ihr Bruder Egbert war Abt des Klosters S. Florian bei Schönau, und er hat die Visionen seiner erleuchteten Schwester in lateinischer Sprache niedergeschrieben, und, wie Elisabeth selbst gelegentlich andeutet, auch auf den Inhalt dieser Aufzeichnungen stellenweise Einfluß ausgeübt. Diese Offenbarungen sind im siebenzehnten Jahrhunderte veröffentlicht worden in dem Werke: Corpus revelationum sanctarum Brigittae, Hildegardis et Elizabethae. Coloniae 1628. Die hier in Betracht kommenden Abschnitte dieser Revelationen theilt De Buck in seinem mehrerwähnten Werke über die heilige Ursula, Seite 91 und ff. mit. An diese heilige Elisabeth

1) cf. De Buck pag. 13.
2) cf. De Buck pag. 10. Vgl. Kessel S. 39.

von Schönau wandte sich der Abt Gerlach um Auskunft über die ausgegrabenen Titel. Da hier durch menschliche Wissenschaft keine Gewißheit zu erlangen war, so hoffte er solche durch eine wunderbare höhere Offenbarung zu erlangen. Er sandte der Elisabeth zu diesem Zwecke die bedeutendsten der ausgegrabenen Steine zu. Sie wollte sich anfangs mit dieser bedenklichen Sache nicht befassen, wie sie selbst bemerkt, und erst später hat sie den Bitten ihres Bruders nachgegeben, nachdem inzwischen einer der ausgegrabenen Körper, bei welchem sich ein Stein mit der Inschrift: Sancta Verena virgo et martyr befand, in ihre Klosterkirche überbracht worden war. Diese Jungfrau Verena erschien der Elisabeth jetzt in ihren ekstatischen Visionen und wurde für sie die Vermittlerin höherer Offenbarungen über die Gesellschaft der heiligen Ursula. Diese Offenbarungen bestätigen nun nicht bloß die Aechtheit aller angeblich in den Gräbern gefundenen Titel, sondern geben auch Aufschlüsse über die Herkunft und die Familienverhältnisse der auf diesen Titeln genannten Marthyrer und vieler anderer Mitglieder der Ursulanischen Gesellschaft, besonders auch über deren Wallfahrt nach Rom, welche auf Grund der Legende Regnante Domino damals allenthalben geglaubt wurde. Elisabeth starb mitten in ihren Enthüllungen. Sie fand bald einen Nachfolger in einem Mönche des Prämonstratenser Klosters Steinfeld, der seine Offenbarungen selbst aufgeschrieben, sich aber nicht genannt hat. Anderweitige Zeugnisse lassen es aber kaum bezweifeln, daß es der heilige Hermann Joseph gewesen ist. Diese Offenbarungen [1]) setzen nicht bloß die wunderbaren Berichte der seligen Elisabeth in gleichem Geiste fort, sondern theilen auch eine große nach Hunderten zählende Anzahl von Namen der Ursulanischen Jungfrauen mit, für welche gar keine äußeren Anzeigen vorhanden gewesen waren. Hier werden die wunderbaren Berichte der seligen Elisabeth noch weit überboten, und so abenteuerliche Dinge in die Ursulanische Geschichte hineingebracht, daß es eines durchaus kindlichen Gemüthes bedarf, welches auf eigenes Urtheil ganz verzichtet, um solchen Berichten auch nur auf einen Augenblick Glauben zu schenken.

Diesen Revelationen muß eine besonnene Kritik allen historischen Werth entschieden absprechen. Bei aller Verehrung dieser Heiligen kann man in ihren Visionen doch keine höheren Offenbarungen, sondern nur fromme Phantasiebilder erkennen. Und diese Phantasiebilder haben den heiligen Jungfrauen, welche sie so hoch verherrlichen wollten, in der Welt großen Schaden zugefügt. Das hohe Ansehen, in welchem namentlich die heilige

---

1) cf. De Buck pag 101.

Elisabeth von Schönau bei ihren Zeitgenossen stand, in Verbindung mit der frommen kindlichen Gläubigkeit jenes Zeitalters hat es bewirkt, daß diese Revelationen sammt und sonders als wahre Geschichte allgemein angenommen worden sind. Die früher so einfache, aber auf einer glaubwürdigen und verbürgten Tradition beruhende Geschichte der Ursulanischen Jungfrauen, welche im eilften Jahrhunderte bereits durch die Legende Regnante Domino eine bedenkliche Erweiterung durch phantastische Zuthaten erfahren hatte, wurde im zwölften Jahrhunderte durch die vorerwähnten Revelationen von ihrer historischen Grundlage ganz verrückt und in einen frommen Roman verwandelt, der beim ersten Angriffe der Kritik in sich zusammenfallen mußte. Der Geschichtsforscher muß daher schon im eilften Jahrhunderte bei der Legende Regnante Domino stehen bleiben. Alle späteren Berichte über die Ursulanische Geschichte bis zum sechszehnten Jahrhunderte herab, fließen aus der getrübten Quelle jener Revelationen. Für den Geschichtsforscher sind dieselben ohne allen Werth.

Ergebniß der bisherigen Untersuchungen.

Nachdem wir den geschichtlichen Inhalt der Quellen der Ursulanischen Geschichte ermittelt und in kurzen Sätzen formulirt haben, bleibt uns jetzt nur noch übrig, diese Ergebnisse zusammenzustellen, um auf diese Weise für die an die Ursulakirche und ihre Umgebung sich knüpfende Martergeschichte die unserer Ansicht nach richtige und einer besonnenen historischen Kritik genügende Fassung zu gewinnen. Diese Geschichte gestaltet sich demnach in folgender Weise.

Während der blutigen Christenverfolgung durch die Römischen Kaiser Diokletian und Maximian, welche um das Jahr 300 n. Chr. in allen Ländern des Römischen Reiches wüthete, ist in der Römerstadt Köln neben anderen christlichen Blutzeugen auch eine Schaar christlicher Jungfrauen gemartert worden. Diese Jungfrauen haben nach einem standhaften Bekenntnisse des christlichen Glaubens und nach muthvoller Ertragung der Marter den Tod erlitten vor dem nördlichen Stadtthore und in einiger Entfernung von diesem Thore, seitwärts der Heerstraße in der Nähe eines römisch-heidnischen Begräbnißplatzes. Sie sind an der Stelle begraben worden, an welcher sie den Martertod erlitten hatten. Ihre Zahl ist nicht sehr groß gewesen. Nachdem durch den Sieg Constantins die Kirche den Frieden und die Freiheit erhalten hatte, etwa um das Jahr 320, wurde

von den christlichen Einwohnern der Stadt Köln über den Gräbern dieser Martyrinnen eine Kirche (memoria) erbaut und in dieser Kirche wurden sie als Heilige verehrt. Um diese Kirche herum bildete sich von da an eine christliche Begräbnißstätte nach der alten christlichen Sitte, daß man sein Grab gerne in der Nähe von Martyrergräbern (apud martyres) wählte. Diese Begräbnißkirche ist bei der mit großen Verheerungen verbundenen ersten Einnahme der Stadt Köln durch die Franken im Jahre 355 zerstört worden. Nachdem die Zeiten wieder ruhiger geworden waren, etwa um das Jahr 380, während der heilige Severin der Kölnischen Kirche als Bischof vorstand, ist die zerstörte Kirche von Clematius, einem vornehmen und frommen Manne, der durch wunderbare Erscheinungen und durch ein Gelübde aus dem Orient nach Köln geführt ward, und der den Platz dieser Kirche mit dem darum liegenden coemeterium als Eigenthum erworben hatte, von Grund aus neu erbaut worden. Sie wurde genannt: „Die Kirche der heiligen Jungfrauen", Basilica sanctarum virginum, und hat diese Benennung auch in der späteren Zeit behalten. In dieser neuen Kirche befanden sich die Gräber der heiligen Martyrinnen. Bei derselben stiftete Clematius auch eine klösterliche Genossenschaft von Jungfrauen, welche die Hüterinnen der Gräber jener heiligen Martyrinnen sein sollten. Er verbot sodann die fernere Benutzung des um die Kirche herum gelegenen Coemeteriums. Nur den an dieser Kirche wohnenden Gott verlobten Jungfrauen sollte das fernere Begräbniß dort gestattet sein. Diese klösterliche Stiftung ist, wenn nicht schon früher, dann doch jedenfalls bei dem Einfalle der Hunnen im Jahre 451 untergegangen. Ohne Zweifel ist bei dieser Gelegenheit auch die Kirche verbrannt und verwüstet, wahrscheinlich sogar gänzlich zerstört worden. Dieser Ort sollte aber später von Neuem zu Ehren kommen und dann durch ein zweites großartiges Martyrthum noch mehr verherrlicht werden.

Im Jahre 449 fielen die noch heidnischen Angelsachsen von dem heutigen Holstein und Jütland aus in das bereits seit längerer Zeit christliche Britannien ein, eroberten den südlichen Theil dieses Landes und setzten sich in demselben fest. Sie vernichteten die hier vorhandenen kleinen Königreiche, und unterwarfen die christlichen Ureinwohner des Landes einer harten Knechtschaft. Ein großer Theil dieser christlichen aber wenig kriegerischen Einwohner Britanniens flüchtete sich beim Herannahen dieser Barbaren über das Meer nach dem Festlande, theils nach Gallien, theils nach Batavien. Eine Schaar dieser Auswanderer, bei welcher sich viele Jungfrauen, darunter mehrere aus fürstlichen Geschlechtern, befanden, zog nach kurzem Aufenthalte in Batavien weiter den Rhein hinauf, um in der christlichen Stadt Köln einen sicheren Zufluchtsort zu finden. Unter dieser

Schaar befand sich eine Jungfrau, welche sowohl durch ihre königliche Abstammung, als auch durch hohe Tugend und Frömmigkeit hervorragte, und von allen Uebrigen als ihre Führerin und Gebieterin anerkannt wurde. Der Name dieser Jungfrau war Ursula, und sie war die Tochter eines der britannischen Könige, welche die Angelsachsen aus ihrem Besitzthum vertrieben oder ermordet hatten. In Köln fanden diese brittischen Auswanderer eine freundliche Aufnahme, und besonders ihre jungfräuliche Führerin, die Königstochter Ursula, genoß hier der allgemeinsten Hochachtung und Verehrung. Sie war hier sehr bald nicht nur das Vorbild ihrer Reise- und Schicksalsgefährtinnen, sondern auch der Frauen und Jungfrauen der Kölnischen Bürgerschaft. Nicht lange aber hatten diese britannischen Ankömmlinge sich in Köln der erwünschten Ruhe zu erfreuen. Die Hunnen, welche durch das südliche Deutschland in Gallien eingedrungen waren, und überall, wohin sie kamen, Alles mit Mord und Brand verwüstet hatten, wurden im Sommer des Jahres 451 von der vereinigten Macht der Römer unter dem kaiserlichen Feldherrn Aëtius und der Westgothen unter dem Könige Theodorich und der in Belgien bereits ansässigen Franken bei Chalons in einer blutigen Schlacht geschlagen und nach Norden zurückgedrängt. Sie nahmen ihren Rückzug durch Belgien, von wo sie sich nach dem Rheine wandten, indem sie in den von Franken und Römern bewohnten Gegenden mit verdoppelter Wuth Rache nahmen für die erlittene Niederlage. Im Oktober desselben Jahres kam das noch immer furchtbare Heer der Hunnen bei Köln an. Die Stadt wurde erobert, und an den unglücklichen Einwohnern ließen die Hunnen die ganze thierische Wildheit aus, welche sie früher in den eroberten Gallischen Städten durch den Mord der Männer und die Entehrung der Frauen kund gegeben hatten. Die Männer, welche in Köln sich nicht durch die Flucht retten oder in der Stadt verbergen konnten, fielen unter dem Mordschwerte der wüthenden Barbaren. Die in der Stadt gefangen genommenen Jungfrauen und jüngeren Frauen aber sollten als Beute unter die hunnischen Krieger vertheilt werden, um dann dem entsetzlichen Loose der Sclaverei und der Entehrung zu verfallen. Sie wurden zu diesem Zwecke aus der eroberten Stadt hinausgeführt auf das hochgelegene weite Feld vor dem nördlichen Stadtthore, wo sich höchst wahrscheinlich die Waagenburg der Hunnen und das Zelt ihres Anführers befand, da an der westlichen Seite der Stadt die Gegend in weiter Ausdehnung sumpfig war. Diesem schrecklichen Loose waren mit den Jungfrauen und Frauen aus der Kölnischen Bürgerschaft auch die in der Stadt verweilenden britannischen Jungfrauen mit ihren Angehörigen verfallen. Unter ihnen auch die Königstochter Ursula. Wie diese in ruhigen Tagen durch ihre hohe Tugend und Frömmigkeit das Vorbild der ganzen weib-

lichen Bevölkerung der Stadt Köln gewesen war, so war sie es auch jetzt in dieser furchtbaren Bedrängniß. Durch ihr Wort und Beispiel feuerte sie die ganze um sie versammelte Schaar der christlichen Jungfrauen und Frauen zum muthigen Widerstande gegen die Anschläge der Barbaren an und bestärkte sie in dem Entschlusse, lieber zu sterben, als in die Entehrung einzuwilligen, und dadurch ihren christlichen Glauben zu verläugnen. Diesem Entschlusse treu, widersetzte die ganze Schaar sich muthig den Anschlägen der Barbaren. Diese aber wurden dadurch zur äußersten Wuth gereizt, und ermordeten nun die ganze, etwa eilftausend Köpfe betragende Schaar ihrer Gefangenen auf dem Felde, auf welches sie hinausgeführt worden waren. Unter ihnen fiel auch, von ihren britannischen Gefährtinnen umringt, wahrscheinlich von einem Pfeile durch das Herz getroffen, die Königstochter Ursula. Auch viele Männer und Kinder, Angehörige, der auf dieses Feld hinausgeführten Jungfrauen und Frauen, sind mit diesen hier ermordet worden. Unmittelbar nach diesem schrecklichen Blutbade zogen die Hunnen über den Rhein ab. Die übrig gebliebenen Bewohner der Stadt, welche nun aus ihren Schlupfwinkeln hervorkamen, oder von ihrer Flucht zurückkehrten, begruben die Leichname der Ermordeten auf dem Felde, welches der Schauplatz ihres Todes gewesen war. Sie benutzten zu diesem Begräbniße zunächst das auf diesem Felde gelegene Coemeterium bei der verwüsteten Kirche des Clematius. Höchst wahrscheinlich haben sie dorthin die Leiber der ermordeten britannischen Jungfrauen mit ihrer Führerin Ursula, vielleicht auch noch andere Jungfrauen aus der Bürgerschaft der Stadt überbracht, eingedenk der Verfügung des Clematius, daß hier nur Jungfrauen begraben werden sollten. Sie dehnten dann diesen Begräbnißplatz wegen der großen Menge der Ermordeten nach Osten hin bis in die Nähe des Rheinufers und nach Süden hin bis in die Nähe des Stadtgrabens aus. Nach Norden hin ist diese Begräbnißstätte nicht ausgedehnt worden, weil an der Nordseite der Clematianischen Basilika unmittelbar hinter dem früher benutzten christlichen Coemeterium ein weit ausgedehnter heidnischer Begräbnißplatz lag. Diese Jungfrauen und Frauen aber, die zur Wahrung ihrer Tugend und ihres Glaubens das Opfer ihres Lebens dargebracht hatten, wurden von den Ueberlebenden als Martyrer anerkannt und verehrt. In und bei der verwüsteten Kirche des Clematius kamen jetzt die neuen jungfräulichen Martyrinnen zu denjenigen, welche vor mehr als hundert Jahren schon an dieser Stelle den Martertod erlitten und ihr Grab gefunden hatten. Das Andenken an diese beiden jungfräulichen Martyrer-Gesellschaften und ihre Verehrung blieb von da an bei den Einwohnern der Stadt Köln verbunden, und in dieser Verbindung sollte die Erinnerung an Beide auf die

Nachwelt fortgepflanzt werden. Kaum hatten jedoch die übrig gebliebenen ubisch-römischen Einwohner von Köln sich wieder zusammengefunden und von den schweren Drangsalen, die über sie gekommen waren, einigermaßen erholt, als im Jahre 456 ihre Stadt von einer neuen Ueberfluthung eines heidnischen und barbarischen Volkes schwer heimgesucht wurde. Die Franken, ein wilder noch heidnischer deutscher Volksstamm, welcher schon seit mehr als hundert Jahren die Römischen Gebiete am Rheine durch verwüstende Heereszüge beunruhigt und die Römische Herrschaft hier erschüttert hatten, nahmen jetzt bei einem neuen Ueberfall unter ihrem Könige Childerich die Stadt Köln abermals in Besitz, um sich hier bleibend festzusetzen, und der Römischen Herrschaft für immer ein Ende zu machen. War auch diese Eroberung nicht mit einer so allgemeinen Verwüstung und Niedermetzelung verbunden, wie es der Ueberfall der Hunnen gewesen war, so bereitete er doch der so sehr geschwächten ubisch-römischen Bevölkerung der Stadt ein hartes Schicksal. Die Franken waren, wie gesagt, rohe Heiden, welche die Einwohner der Stadt als besiegte Feinde behandelten, beraubten und zur Knechtschaft herabdrückten. Das Christenthum war ihnen verhaßt, da sie in demselben die Religion ihrer Feinde, der Römer erkannten. Die christlichen Gotteshäuser, welche sich kaum aus der früheren Verwüstung durch die Hunnen, wieder erhoben hatten, wurden jetzt abermals beraubt und verwüstet, und eine ganz neue heidnische Bevölkerung ließ sich in dem umliegenden Lande und theilweise auch in der Stadt nieder, und diese Heiden waren jetzt die Herren und Gebieter der übrig gebliebenen Christen. Die zur Knechtschaft niedergebeugte christliche Bevölkerung schmolz immer mehr zusammen, und der Ueberrest versank in Armuth. Das Christenthum hatte unter diesen Verhältnissen einen schweren Stand und vermochte kaum sich unter dieser Drangsal zu behaupten. Es brach eine finstere barbarische Zeit herein, in welcher die Ueberreste der früheren römischen Bildung mit der römischen Sprache zu Grunde gingen. In dieser Zeit sind nicht nur die vorhandenen schriftlichen Nachrichten über die Geschichte des Landes und die merkwürdigen Ereignisse, welche sich auf dem Boden der Stadt zugetragen hatten, untergegangen, sogar die Erinnerungen an diese Ereignisse verdunkelten sich immer mehr, als die Generation, welche noch die frühere Zeit erlebt hatte, vom Schauplatze abgetreten war. Das christliche Leben mußte unter solchen Umständen tief herabsinken. Wahrscheinlich ist auch der bischöfliche Stuhl von Köln um diese Zeit lange unbesetzt geblieben. Erst im Anfange des folgenden Jahrhunderts, nachdem der Frankenkönig Chlodwig im Jahre 499 mit einem großen Theile seines Volkes das Christenthum angenommen hatte, begann auch in den alten christlichen Städten des früheren römischen Gebietes am Rhein, und namentlich

in Köln, ein neuer Aufschwung des christlichen Lebens, indem die neue fränkische Bevölkerung sich mehr und mehr dem Christenthume zuwandte. Auch der Clerus ergänzte sich jetzt mehr und mehr durch Mitglieder aus der fränkischen Nation. Jetzt erst konnte auch an die Wiederherstellung der früher durch die Hunnen und dann durch die Franken zerstörten Gotteshäuser der Stadt und ihrer Umgebung gedacht werden. Diese Wiederherstellung der zerstörten Gotteshäuser ließ sich besonders der um das Jahr 570 die Kölnische Kirche regierende Bischof Charentinus angelegen sein. Höchst wahrscheinlich ist auch unter diesem Bischofe die zerstörte „Basilika der heiligen Jungfrauen“ an dem großen Gräberfelde vor dem nördlichen Stadtthore wieder aufgebaut worden. Die nunmehrige fast ganz aus bekehrten Franken bestehende christliche Bevölkerung der Stadt, welche die wieder hergestellte Kirche besuchte, hatte über die in und bei derselben ruhenden jungfräulichen Martyrer keine vollständige Ueberlieferung von ihren Vorfahren empfangen. Während der langen Zeit, in welcher die Kirche der heiligen Jungfrauen in Schutt und Trümmern lag, von 451 bis etwa 570, war auch die Verehrung der dort ruhenden heiligen Jungfrauen immer mehr vernachlässigt worden und fast ganz in Vergessenheit gerathen. Damit zugleich war aber auch die Geschichte dieser Martyrinnen großentheils in Vergessenheit gerathen. Die Benennung „Kirche der heiligen Jungfrauen“ war aber an den Ruinen dieser Kirche haften geblieben, und ihr Name bildete den Anhaltspunkt für die Ueberreste der alten Ueberlieferungen, welche sich an diese Kirche knüpften. Auch der weit ausgedehnte Leichenacker vor dem nördlichen Stadtthore war als solcher bekannt geblieben; wahrscheinlich waren die Gräber noch theilweise erkennbar. Die auf eine weite Strecke ausgedehnten großen Gräber gaben Zeugniß von einem schrecklichen Morden, welches in der Vorzeit hier Statt gefunden hatte. Es hatte sich im Volke die Erinnerung erhalten, daß hier Tausende von Christen von heidnischen Barbaren waren hingemordet worden. Daneben hatte sich — wahrscheinlich beim Clerus — eine schwache Erinnerung erhalten von einem Marterthum, welches hier während der Christenverfolgungen durch die Römischen Kaiser Statt gefunden habe. Ebenso hatte sich die Erinnerung erhalten, daß es vorzugsweise Jungfrauen gewesen seien, darunter besonders ausgezeichnet eine Schaar britannischer Jungfrauen, welche hier um des Glaubens und der Tugend willen den Martertod erlitten hätten. Alle diese Erinnerungen schwankten durch einander nnd flossen ineinander. Als nun nach der Wiederherstellung der „Kirche der heiligen Jungfrauen“ auch die Verehrung dieser heiligen Martyrinnen, welche dort ruheten, wieder auflebte, verstand es sich von selbst, daß der Clerus sich bemühte, die noch vorhandenen Erinnerungen an jene

Martyrinnen, zu sammeln und zu ordnen. Die Clematianische Inschrift, welche man unter den Trümmern der zerstörten Kirche aufgefunden und als wichtiges Dokument ganz besonders in Betracht gezogen hatte, bildete nun den Mittelpunkt dieser Geschichtsforschung, vielleicht auch die nächste Veranlassung zu derselben. Die noch vorhandenen fragmentarischen Erinnerungen wurden um diese Inschrift herum gruppirt und mit derselben in Verbindung gebracht, und auf Grund dieser Inschrift wurde die ganze hier ruhende Martyrerschaar als eine Schaar von Jungfrauen bezeichnet. So hat die Geschichte der Ursulanischen Jungfrauen diediejenige Gestalt gewonnen, welche wir in dem Sermo in natali dargestellt finden, deren Züge im Einzelnen richtig sind, nur nicht überall in der richtigen Verbindung stehen. Auf die Jungfrauen vom Jahre 451, von denen man noch manches wußte, hat man die Clematianische Inschrift, deren ursprüngliche Bedeutung verloren gegangen war, irrthümlicher Weise angewandt, und hat in Folge dessen das Marterthum dieser Jungfrauen auch in die Zeit versetzt, welche jene Inschrift andeutete, oder welche vielleicht noch durch die Tradition in Betreff dieser Inschrift angedeutet wurde. Die heiligen Jungfrauen, von denen die Inschrift redet, von denen aber damals nichts mehr bekannt war, verloren sich in der großen Schaar ihrer Schwestern vom Jahre 451. Diese große Martyrerschaar aber, deren hervorragendster Bestandtheil Jungfrauen waren, deren Marterthum an eine Kirche geknüpft war, welche von Alters her den Namen: „Basilika der heiligen Jungfrauen" führte, — wurde nun a parte potiori als Schaar der eilftausend Jungfrauen bezeichnet, obgleich, wie schon der Sermo in natali andeutet, in dieser Schaar ohne allen Zweifel viele, besonders jüngere Frauen und Wittwen gewesen und mit ihnen zugleich auch Männer und Kinder ermordet worden sind. — In Betreff der Namen von einzelnen Mitgliedern der großen Martyrergesellschaft vom Jahre 451, deren überhaupt nur Wenige durch die Local-Tradition aufbewahrt waren, und besonders über den Namen der königlichen Jungfrau, welche die Führerin dieser Gesellschaft gewesen war, blieben die Ansichten lange schwankend, und erst im neunten Jahrhunderte gewann die Tradition über diesen Punkt eine feste Gestalt. Als ächte Namen dieser Jungfrauen sind Folgende anzunehmen.

Ursula, die Führerin, Pinnosa, Martha, Saula, Brittola, Sencia, Gregoria, Saturnina, Rabacia, Saturia, Palladia.

Höchst wahrscheinlich sind dieses die Namen der hervorragendsten Mitglieder der Ursulanischen Gesellschaft. Vielleicht haben diese eilf Namen die Veranlassung gegeben, daß man die Zahl der Martyrer, welche die Tradition und das Gräberfeld im Allgemeinen auf Tausende ansetzte,

genau auf eilftausend festgestellt hat. Außer den obigen durch die Tradition erhaltenen eilf Namen sind noch als wahrscheinlich ächt zu bezeichnen: Clementia, Grata, Palladia und Antonina, vielleicht auch Cordula. Sodann der Name eines jungen Mannes von 25 Jahren: Aetherius, der aber mit der heiligen Ursula in eine nähere Beziehung nicht gebracht werden darf. Noch sehr viele Namen für einzelne Mitglieder dieser Martyrergesellschaft sind in späterer Zeit auf mehr oder weniger zweifelhafte Weise aufgekommen, welche aber sämmtlich nur den Werth einer nachträglichen Benennung unbekannter Martyrer, deren Reliquien man zum Unterschiede von den Uebrigen näher bezeichnen wollte, in Anspruch nehmen können.

In dieser Weise muß sich unserer Ansicht nach bei richtiger Würdigung und Benutzung der vorhandenen Quellen die Geschichte der heiligen Ursula und ihrer Gesellschaft gestalten. Auf diese Angaben muß aber diese Geschichte auch beschränkt bleiben. Alles, was sonst noch zur weiteren Ausführung und Ausschmückung dieser Geschichte beigefügt worden ist, muß als unhistorisch fernerhin beseitigt bleiben.

Nachtrag.

Die Begräbnißplätze bei der Kirche der heiligen Jungfrauen.

In unserer obigen Darstellung der Ursulanischen Geschichte kommen einige auf die localen Verhältnisse bezügliche Behauptungen vor, für welche wir die Rechtfertigung noch schuldig sind. Wir haben behauptet, daß die heiligen Jungfrauen, von welchen die Clematianische Inschrift redet, vor dem nördlichen Stadtthore in der Nähe eines Römisch-heidnischen Begräbnißplatzes seitwärts der Heerstraße den Martertod erlitten hätten, und daß bei der über ihren Gräbern zuerst erbauten Kirche ein christliches Coemeterium entstanden sei, dessen fernere Benutzung Clematius seiner Zeit verboten und auf die bei seiner Kirche lebenden gottgeweihten Jungfrauen beschränkt hätte. Diese Behauptungen sind auch früher schon von verschiedenen diese Geschichte behandelnden Schriftstellern ausgesprochen worden. Mehrfach wurde aber die weitere falsche Behauptung daran geknüpft, diese Kölnischen allgemeinen Begräbnißplätze hätten sich über das ganze weite bis zum Rheinufer reichende Gräberfeld erstreckt, welches später als ager Ursulanus bezeichnet wurde, und die vom Jahre 1155 an hier ausgegrabenen Gebeine seien nur die Ueberreste heidnischer oder christlicher Einwohner der Stadt Köln

gewesen, welche zur Zeit der Römischen Herrschaft in ganz gewöhnlicher Weise hier begraben worden wären. Diese falsche in ihrer Tendenz gegen die Ursulanische Martergeschichte im Allgemeinen gerichtete Behauptung hat dann wieder Andere veranlaßt, zur Vertheidigung dieser Martergeschichte das frühere Vorhandensein Römischer Begräbnißplätze in der Nähe der jetzigen Ursulakirche ganz in Abrede zu stellen. Wir glauben jetzt im Stande zu sein, diese Streitfrage in ein klareres Licht zu stellen und ihre richtige Lösung anzudeuten.

Daß sich in der Nähe der Ursulakirche in der Römischen Zeit zahlreiche heidnische und christliche Gräber befunden haben müssen, wird zunächst bestätigt durch die zahlreichen Römischen Grabsteine und Särge, welche früher an dieser Kirche gefunden worden sind. In der großen Sammlung Römischer Inschriften aus dem Rheinlande [1]) von Brambach sind neun Römische Grabsteine mit Inschriften erwähnt, darunter eine auf einem steinernen Todtensarg, welche sämmtlich von der Ursulakirche herrühren. Dieselben sind hier aufgeführt unter den Nummern 320 bis 327 und 395. Drei oder vier derselben sind nach Form und Inhalt der Inschriften höchst wahrscheinlich christlichen Ursprungs; die Uebrigen rühren offenbar von heidnischen Gräbern her. Der hier unter Nummer 320 angeführte steinerne Sarg befindet sich dermalen im hiesigen städtischen Museum, und ist im Catalog unter II. 189 angeführt. Professor Düntzer bemerkt bei der Beschreibung dieses Sarges im Catalog, daß derselbe früher in der Ursulakirche gestanden, und daß der selige Professor Wallraf denselben von da (im Jahre 1810) zum Geschenk erhalten habe. Die Inschrift dieses Sarges besagt, daß in demselben die Frau eines Römischen Offiziers, Apollonia Victorina begraben gewesen sei. Dieser Sarg hat ohne Zweifel ursprünglich in der Nähe der Ursulakirche, wahrscheinlich an der Südseite derselben gestanden, und ist nebst vielen anderen ähnlichen, nur nicht mit Inschriften versehenen Römischen Särgen von dort später bei der Beerdigung der Marthyrer vom Jahre 451 in diese Kirche überbracht worden, um zur Aufbewahrung der ausgegrabenen Gebeine dieser Marthyrer zu dienen. Daß man die in diesen Särgen ursprünglich Begrabenen für Ursulanische Jungfrauen sollte gehalten haben, ist nicht denkbar. Man hat dieselben vielmehr nachträglich für die Letzteren in Gebrauch genommen. Dafür zeugt schon die obige Sarg-Inschrift, welche man ohne Zweifel auch lesen und verstehen konnte, als dieser Sarg in die Kirche übertragen wurde. Die von Brambach unter

1) Corpus inscriptionum Rhenanarum edidit Guilelmus Brambach. Elberfeld bei Friedrichs. 1867.

den Nummern 321—327 aufgeführten Grabsteine, deren Inschriften theils auf heidnische, theils auf christliche Begräbnisse hindeuten, sind nach dem Zeugnisse Crombachs sämmtlich im Jahre 1643 beim Neubau der sogenannten goldenen Kammer an der Südseite der Ursulakirche im Boden gefunden worden. Wenn auf diesem beschränkten Raume schon sieben Römische Grabsteine gefunden wurden, welche dort früher zur Fundamentirung eines älteren Gebäudes verwendet waren, wie viele Grabsteine dieser Art mögen dann wohl noch jetzt in den Fundamenten dieser großen Kirche verborgen liegen? — Der von Brambach unter Nummer 395 angeführte Römische Grabstein mit einer offenbar heidnischen Inschrift ist auch von Winheim in seinem Buche: Sacrarium Agrippinae (zweite Auflage, Seite 70) angeführt, und es ist dabei bemerkt, daß dieser Stein an der (Nord-) Ostseite der Ursulakirche in die Mauer eingefügt gewesen, um das Jahr 1600 aber herausgenommen und dem Grafen Hermann von Manderscheidt-Blankenheim geschenkt worden sei. Ohne Zweifel rühren auch noch Manche von den zahlreichen im hiesigen städtischen Museum aufbewahrten Römischen Grabsteinen, deren Fundort nicht mehr bekannt ist, aus der Umgebung der Ursulakirche her; es ist wenigstens ermittelt worden, daß der selige Professor Wallraf aus dem hinter der Ursulakirche gelegenen Garten Steine mit Inschriften erhalten hat.

Das bisher Angeführte rechtfertigt vollkommen die Annahme, daß sich in der unmittelbaren Nähe der Ursulakirche in der Römischen Zeit sowohl ein heidnischer als ein christlicher Begräbnißplatz müsse befunden haben. Neuere Entdeckungen, welche namentlich im Jahre 1866 gemacht worden sind, haben nicht bloß diese Annahme im Allgemeinen bestätigt, sondern auch Anhaltspunkte zur Bestimmung der Lage und Ausdehnung dieser Begräbnißplätze gegeben.

An der Nord- und Ostseite der Ursulakirche lag früher und bis in die neuere Zeit ein etwa acht Morgen großer Garten, welcher zum größeren Theile als Weinberg kultivirt wurde, und welcher zuletzt bis zur Aufhebung des an dieser Kirche bestehenden adeligen Damenstiftes zur Dotation der Abtissin gehörte. Die östliche kleinere Hälfte dieses Gartens ist in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts bei der Herstellung der neuen Salzmagazinstraße zu Bauplätzen benutzt worden. Die Eröffnung dieser neuen Straße hatte auch Neubauten am Ursulaplatz bis dicht an die Kirche zur Folge. Damals hat man in der Nähe der Kirche beim Ausgraben neuer Keller sehr viele menschliche Gebeine gefunden, auch mehrere Gräber, in welchen die Leichname in großen Steinsärgen eingeschlossen lagen. In einiger Entfernung von der Kirche nach Norden hin hat man damals in der Salzmagazinstraße beim Auswerfen einer Kellergrube einen Grab-

stein mit Römisch-heidnischer Inschrift gefunden, welcher in das städtische Museum überbracht worden und im Cataloge unter II., 177 verzeichnet ist. Nahe dabei ist damals nach zuverlässigen Angaben eine kleine steinerne Statue, eine weibliche Figur, wahrscheinlich ein Götzenbild, im Boden gefunden worden, über deren Verbleib nichts hat ermittelt werden können. Im Allgemeinen ist aber damals den Ergebnissen der Statt gehabten Ausgrabungen keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, und so ist jetzt über die Lage und den Inhalt der damals aufgedeckten Gräber nichts Genaueres mehr zu ermitteln.

Die größere westliche Hälfte des vorerwähnten Gartens ist im Jahre 1866 bei der Herstellung der neuen Ursulagartenstraße zu Bauplätzen benutzt worden. Bei der damals unternommenen bedeutenden Abtragung des Bodens zur richtigen Nivellirung der neuen Straße und beim Auswerfen der Kellergruben zu den Neubauten sind zahlreiche Gräber entdeckt worden, deren Lage, Inhalt und Beschaffenheit zu den hier folgenden Ergebnissen geführt hat.[1])

Das Profil der hier ausgeworfenen Gruben zeigte von oben herab eine etwa drei Fuß mächtige Schicht fetter Dammerde, das Produkt einer viele Jahrhunderte hindurch fortgesetzten Cultur dieses Bodens. Unter dieser Dammerde lag, so tief man immer gegraben hat, reiner Sand. In diesem Sande, durchweg zehn bis zwölf Fuß unter der Oberfläche, fanden sich an den Stellen, wo tiefere Ausgrabungen Statt finden mußten, viele Ueberreste von menschlichen Gebeinen, sodann eine erhebliche Anzahl von größeren und kleineren Steinsärgen mit verschiedenartigem Inhalte. Die gegenwärtige nördliche Häuserreihe des mittleren Theiles der Ursulagartenstraße, also eine in einer Entfernung von etwa 150 Fuß von der nördlichen Seitenmauer der Ursulakirche von Westen nach Osten laufende Linie, bildete die Grenze von zwei verschiedenartigen Gräberplätzen. Von dieser Linie nach Süden hin bis in die Nähe der Kirche fanden sich nur solche Gräber, welche auf einen christlichen Begräbnißplatz hindeuteten. Es fand sich hier keine Spur von verbrannten Leichnamen vor. Etwa acht große Steinsärge, wie solche in Römischen Gräbern hier und anderwärts vielfach aufgefunden worden sind, theils aus röthlichem Sandstein, theils aus grauem Tuff verfertigt, sämmtlich ohne Inschriften, sind hier an verschiedenen Stellen aus dem Boden herausgehoben worden. Diese Särge standen in ihren Gräbern genau orientirt, d. h. nach Osten und Westen gerichtet. Zwei derselben, der Eine um ein Weniges kleiner als der Andere

---

1) Der Verfasser dieser Abhandlung berichtet hier als Augenzeuge.

standen in einer Grube dicht nebeneinander.[1]) Wahrscheinlich enthielten sie die Gebeine eines Ehepaares. Die übrigen Särge standen an verschiedenen Orten isolirt. Auch die im Sandboden hier freiliegenden Gebeine, die durch die Einwirkung der Feuchtigkeit in hohem Grade vermodert waren, fanden sich so vertheilt, daß ihre Lage auf vereinzelte Gräber hindeutete, wie solche auf einem Begräbnißplatze unter gewöhnlichen Umständen gemacht zu werden pflegen. An keiner Stelle waren Spuren einer Anhäufung vieler Leichen in einer und derselben Grube zu erkennen.

Nördlich von der oben bezeichneten Grenzlinie fanden sich auf besagtem Terrain durchgängig nur solche Gräber, welche auf einen heidnischen Begräbnißplatz hindeuteten. Es fanden sich hier zahlreiche kleine Steinsärge, sogenannte Aschenkisten, welche nur Asche und verkohlte Menschengebeine enthielten. Ein größerer aus Zinn angefertigter, aber fast ganz oxydirter Sarg fand sich hier,[2]) in welchem nebst anderen Gebeinen ein noch gut erhaltener Menschenschädel[3]) lag, welcher eine Römische Kupfermünze fest zwischen den Zähnen hielt, offenbar den obolus zur Ueberfahrt über den Styx. Der interessanteste Fund auf dieser Strecke war aber die Aufdeckung der Fundamente eines Römischen Familiengrabes, eines sogenannten Columbarium.[4]) Dasselbe war ursprünglich ein vielseitiger Centralbau gewesen. Jede Seite dieses Vielecks enthielt unterhalb des Bodens eine Nische, in welcher eine mit Asche und verkohlten Menschengebeinen gefüllte Aschenkiste stand. Mehrere Nischen waren noch leer. Zwei dieser Aschenkisten befinden sich dermalen im städtischen Museum und sind im Cataloge unter II., 226 und 230 eingetragen. Die nördliche Hälfte dieses Grabgebäudes war schon bei der Erbauung der zweiten Stadtmauer, welche die Vorstadt Niederrich einschloß, und an der fraglichen Stelle vorbeiging, zerstört worden. Die Fundamente der südlichen Hälfte wurden jetzt aufgedeckt, um zu Gunsten eines an der Eintrachtstraße zu errichtenden Neubaues beseitigt zu werden. Offenbar war das Ganze ein heidnisches Familiengrab, und doch hat sich in demselben eine höchst merkwürdige christliche Reliquie vorgefunden, welche aus den ersten christlichen Jahrhunderten herrührt. In einer der hier zu Tage geförderten Aschenkisten fanden sich zwischen der Asche und den verkohlten Gebeinen Stücke einer zerbrochenen

---

1) Unter dem jetzigen Hause Nr. 22.

2) Unter dem jetzigen Hause Nr. 28.

3) Dieser Schädel befindet sich in der Antikensammlung des Herrn Eduard Herrstadt in Köln.

4) Hinter den jetzigen Häusern Nr. 19 und 21, dicht an den hier angrenzenden Häusern der Eintrachtstraße.

gläsernen Schaale, welche offenbar auf eine gottesdienstliche Benutzung berechnet war. Nachdem die Stücke dieser Schaale in richtiger Ordnung zusammengelegt waren, zeigte es sich, daß dieselbe ursprünglich bei mäßiger Vertiefung einen Durchmesser von etwa neun Zoll Rheinisches Maaß gehabt hat.[1]) Um den Rand herum laufen biblische Darstellungen in Vergoldung und Farben sehr geschickt ausgeführt. Die dargestellten Scenen sind: Daniel in der Löwengrube, die drei Jünglinge im Feuerofen, der Gichtbrüchige, der sein Bett fortträgt, Susanna, Jonas u. A. Die Ausführung dieser Bilder entspricht genau den bildlichen Darstellungen, welche sich in den Römischen Catakomben vielfach vorfinden. Professor Düntzer nimmt als Zeit der Anfertigung dieser Glasschaale das dritte Jahrhundert an. Mehrere kleine weibliche Schmucksachen, welche sich in derselben Aschenkiste vorfanden, deuten an, daß hier die Ueberreste einer weiblichen Person bestattet gewesen seien, und es liegt die Vermuthung nahe, daß dieselbe ein christliches Mitglied einer vornehmen heidnischen Familie gewesen sei, welchen ihre Angehörigen diese Schaale als einen ihr im Leben besonders theuer gewesenen Gegenstand ins Grab mitgegeben haben, nachdem die Verstorbene nach heidnischem Begräbniß-Ritus verbrannt worden war. Leider ist diese Glasschaale nebst der Aschenkiste, in welcher sie gefunden wurde, nach England gewandert, und soll dort den Sammlungen des brittischen Museums einverleibt worden sein. Auch noch viele andere antike Gegenstände, Gläser, Schmucksachen, Münzen u. A. sind in den oben erwähnten heidnischen und christlichen Särgen gefunden worden, welche aber sogleich in die Hände der Antiquitätensammler gekommen und beseitigt worden sind, ehe es möglich war, von denselben Kenntniß zu nehmen. Mehrere größere und ohne Zweifel sehr werthvolle Glasgefäße, welche sich in den aus der christlichen Zeit herrührenden großen Steinsärgen vorfanden, sind damals durch die Rohheit der Erdarbeiter ganz zerstört worden. Wenn diese beim Graben einen solchen Sarg entdeckten, so warteten sie niemals, bis derselbe ganz frei gelegt war, um dann den Steindeckel behutsam abzuheben, sondern, sobald dieser Deckel etwa zur Hälfte frei gemacht war, schlugen sie denselben mit ihren Hacken ein, so daß die Stücke in das Innere des Sarges fielen, wodurch die dort aufbewahrten Glasgefäße in der Regel zerstört wurden.

Faßt man die hier geschilderten im Jahre 1866 und früher gemachten Entdeckungen zusammen mit den zahlreichen bei der Ursulakirche früher

---

1) Eine ausführliche Beschreibung und Beurtheilung dieser Glasschaale von Professor Düntzer in Köln, nebst einer getreuen Abbildung findet sich in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrgg. 1867.

schon gefundenen Römischen Särgen, Grabsteinen und Inschriften, so wird man zu der Annahme genöthigt, daß sich an der Nordseite dieser Kirche zur Zeit der Römerherrschaft bis auf eine Entfernung von etwa 150 Fuß von der Kirche ab ein christliches Coemeterium befunden hat, auf welchem die Leichen der Wohlhabenden in Steinsärgen, die Leichen der weniger Bemittelten aber wahrscheinlich in Holzsärgen oder ohne alle Einfassung begraben worden sind, — daß aber über dieses Coemeterium hinaus weiter nach Norden hin ein älterer heidnischer Begräbnißplatz gelegen habe, dessen Ausdehnung sich nicht mehr genau ermitteln läßt, der sich aber nach Norden hin ziemlich weit und nach Osten hin jedenfalls über die jetzige Salzmagazinstraße hinaus bis zu der dort vorbeilaufenden Heerstraße erstreckt hat. Da die Ursulakirche unzweifelhaft die Stelle bezeichnet, an welcher die in der Clematianischen Inschrift erwähnten Jungfrauen den Martertod erlitten haben, so erscheint unsere frühere Behauptung gerechtfertigt, daß diese Jungfrauen vor dem nördlichen Thore der Römerstadt Köln seitwärts der Heerstraße in der Nähe eines heidnischen Begräbnißplatzes hingerichtet und begraben worden seien.

Beiläufig sei hier noch erwähnt, daß vor einigen Jahren beim Legen der Röhren zu der Wasserleitung an der nördlichen Ausmündung der Marzellenstraße Ueberreste einer Römischen Straße von sehr großer Festigkeit entdeckt worden sind, deren nothwendige Wegräumung den Arbeitern große Mühe verursacht hat. Diese Römischen Straßenfundamente folgten aber nicht der jetzt hier vorhandenen Wendung der Straße nach der rechten Seite zum Eigelstein hin, sondern gingen von der jetzigen Straßenlinie in einer mehr geraden Richtung links ab. Eine Fortsetzung dieser Römischen Straßenfundamente war schon mehrere Jahre vorher hinter dem Hause Nr. 8 am Ursulamarkte beim Ausgraben eines Brunnens zwölf Fuß unter der Oberfläche entdeckt worden. Diese Römerstraße hat also in ihrer Fortsetzung den oben erwähnten heidnischen Begräbnißplatz berührt und wahrscheinlich begränzt, und ist ziemlich nahe an dem Marterplatze der Jungfrauen vorübergegangen.

In dem christlichen Begräbnißplatze, den wir oben an der Nordseite der Ursulakirche nachgewiesen haben, erkennen wir aber nur einen Theil des Coemeteriums, welches sich nach dem Martertode der in der Clematianischen Inschrift erwähnten heiligen Jungfrauen um deren Gräber und um die darüber erbaute Basilika herum gebildet hat, [1]) da die Christen in Köln wie anderwärts ihr Grab am liebsten in der Nähe von Martyrergräbern

---

1) Vgl. oben S. 160.

wählten. Dieses Coemeterium hat ohne Zweifel auch an der Südseite dieser Basilika sich bis zu einer gewissen Entfernung erstreckt, und konnte sich hier weiter als an der Nordseite erstrecken, da hier nicht wie dort ein heidnischer Begräbnißplatz eine Grenze setzte. Als die äußerste südliche Grenze dieses Coemeteriums glauben wir die jetzige Ursulastraße von der Ecke der Marzellenstraße bis zur Stolkgasse annehmen zu müssen. Nach Osten hin hat dieses Coemeterium die dort vorübergehende oben schon erwähnte Heerstraße sicherlich nicht überschritten. Nach Westen hin setzte ein von der Stolkgasse nach dem alten Graben hin in westlicher und nordwestlicher Richtung sich ausdehnender Sumpf, später das Mommersloch genannt, diesem Gottesacker eine natürliche Grenze. Eine weitere Ausdehnung als die hier bezeichnete kann man in Rücksicht auf die damaligen localen und Bevölkerungsverhältnisse Kölns diesem Coemeterium unmöglich zuerkennen. Mit dem Kirchenbau des Clematius um das Jahr 380 hörte die allgemeine Benutzung dieses Coemeteriums auf. Dasselbe bildete von da an das Territorium des hier begründeten Jungfrauenklosters und hat diese Bestimmung bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts behalten. Im Jahre 451, beim Einfalle der Hunnen war dieses Coemeterium ohne Zweifel noch in seiner ursprünglichen Umgränzung vorhanden und nur mit einigen Wohngebäuden an der Basilika besetzt. Dasselbe bot nun zunächst eine geeignete Stelle dar zur Beerdigung der von jenen Barbaren ermordeten Christinnen, welche wegen der besonderen Umstände ihres Todes von den Ueberlebenden als Martyrer betrachtet wurden. Mit höchster Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß damals das erwähnte Coemeterium und die dabei liegende und von den Barbaren zerstörte Kirche in Rücksicht auf das bekannte Verbot des Clematius ausschließlich zur Beerdigung der ermordeten Jungfrauen benutzt worden sei, und daß man dahin zunächst den hervorragendsten Theil dieser Marthyrerschaar, die britannischen Jungfrauen mit ihrer königlichen Führerin überbracht haben werde. Diese Annahme wird durch die konstante Kölnische Local-Tradition bestätigt. Ferner liegt die Vermuthung nahe, daß man damals die beim Auswerfen der Gräber für jene Marthyrinnen aufgefundenen, von älteren Begräbnissen herrührenden Steinsärge, nachdem man sie ihres Inhaltes entledigt, benutzt haben werde für die Leichname der hervorragendsten Mitglieder dieser Marthyrerschaar. Die große Menge der Ermordeten machte aber eine weite Ausdehnung des Begräbnißplatzes nothwendig. Dazu konnte man nur das nach Osten und nach Süden hin an das Coemeterium grenzende Feld benutzen. Nach Westen hin bildete das sumpfige Terrain ein Hinderniß für die Ausdehnung des Begräbnißplatzes. Nach Norden hin setzte aber der gleich hinter dem Coemeterium liegende, wahrscheinlich weit ausgedehnte heid-

nische Begräbnißplatz eine Grenze, die man nicht überschreiten mogte. So hat man denn südlich vom Coemeterium den Begräbnißplatz ausgedehnt bis in die Nähe des Römischen Stadtgrabens, bis zu der Stelle der jetzigen Andreaskirche und zur Trankgasse. Nach Osten hin hat man aber das Gräberfeld ausgedehnt bis in die Nähe des Rheinufers, etwa bis zur jetzigen Johannisstraße. Da der mehrerwähnte heidnische Begräbnißplatz an der Nordseite der Basilika sich nach Osten hin höchst wahrscheinlich nur bis zur Heerstraße erstreckt hat, so konnte man jenseits dieser Heerstraße die östliche Erweiterung des Begräbnißplatzes weiter nach Norden ausdehnen, und hat ihn darum auch hier ausgedehnt bis zur Straße unter Krahnenbäumen. So ist der große Leichenacker entstanden, den die Local-Tradition stets als den Begräbnißnißplatz der durch die Hunnen ermordeten Ursulanischen Martyrerschaar bezeichnet hat. Auf dem so begrenzten Gräberfelde hat, wie schon oben bemerkt wurde, nachdem bereits früher bei besonderen Veranlassungen einzelne Leichname entdeckt und erhoben worden waren, vom Jahre 1155 an neun Jahre hindurch die allgemeine Ausgrabung der Gebeine durch die Benediktiner von Deutz Statt gefunden, wobei die Körper der hier Beerdigten zu Tausenden erhoben worden sind. Die Beschaffenheit und Einrichtung der dort aufgedeckten Gräber, welche der Leiter dieser Ausgrabungen, der Benediktiner Theodoricus aedituus und andere beschrieben haben, [1]) läßt an einen gewöhnlichen Begräbnißplatz gar nicht denken, sondern nöthigt zu der Annahme, daß hier eine gleichzeitige Beerdigung von Tausenden Statt gefunden hat, welche sodann einen vorhergegangenen Mord von Tausenden voraussetzt. Dort sind Gräber aufgefunden worden, in welchen hundert bis zweihundert Körper dicht nebeneinander, mitunter auch in zwei Schichten übereinander, begraben lagen. Aehnliche Gräber sind auch später noch auf dem bezeichneten Territorium aufgefunden worden an Stellen, welche bei jener allgemeinen Ausgrabung aus besonderen Ursachen unberührt geblieben waren. So im dreizehnten und im vierzehnten Jahrhunderte im Garten des Malteser-Ordenshauses zu St. Johann und Cordula; im siebenzehnten Jahrhunderte bei der Allerheiligen-Kapelle, und noch in neuerer Zeit bei der Kirche des heiligen Andreas.

Auf weitere Einzelheiten über die Ausgrabungen der Gebeine der Ursulanischen Martyrer können wir hier nicht eingehen. Das oben Angeführte wird aber auch hinreichen, um dem Leser eine richtige Ansicht zu vermitteln über die verschiedenen und verschiedenartigen Begräbnißplätze bei der alten

---

1) cf. De Buck l. c., pag. 67, seq. et pag. 171. Kessel Seite 127 ff.

Kirche der heiligen Jungfrauen, und über den Zusammenhang, in welchem diese Begräbnißplätze mit der Ursulanischen Martergeschichte stehen. Die Bemerkung wollen wir aber hier noch beifügen, daß es urkundlich feststeht, daß bei jener allgemeinen Ausgrabung im Jahre 1155 das Gebiet des Ursula-Stiftes, also namentlich das alte Coemeterium bei der Kirche der heiligen Jungfrauen, zunächst unberührt geblieben ist. Die damalige Abtissin, Gräfin Gepa von Dassel, scheint sogar anfangs dieser Ausgrabung gegenüber eine unfreundliche Haltung beobachtet zu haben. Auf dem Gebiete des Stiftes hatten schon früher und haben auch später noch theilweise Ausgrabungen bei besonderen Veranlassungen Statt gefunden, entweder bei der Errichtung neuer Gebäude oder auf den Wunsch ausgezeichneter Personen oder Klöster, welche Reliquien der Ursulanischen Marthyrer begehrten. Auf diese Weise scheint der südlich von der Kirche gelegene Theil des Coemeteriums allmählich ganz umgegraben worden zu sein. Der an der Nord- und Ostseite der Kirche gelegene Theil dieses Coemeteriums ist bis zur neueren Zeit niemals zu Gebäulichkeiten benutzt, sondern von den ältesten Zeiten her stets nur als Garten und Weinberg kultivirt worden. Wahrscheinlich hat daher auch auf diesem Theile des Coemeteriums eine Ausgrabung in größerem Umfange früher niemals Statt gefunden. Der Umstand, daß hier im Jahre 1866 und früher schon die aufgefundenen Römischen Steinsärge offenbar noch an ihrer ursprünglichen Stelle unberührt standen, und daß keine Spur einer dichteren außergewöhnlichen Anhäufung von begrabenen Leichnamen hier zu entdecken war, läßt uns vermuthen, daß dieser nördlich von der alten Basilika gelegene Theil des Coemeteriums welcher ohne Zweifel von den Tagen des Clematius an der Hausgarten des hier begründeten Klosters war, auch im Jahre 451 bei der Beerdigung der Ursulanischen Marthyrer unberührt geblieben ist. Die allzugroße Nähe des heidnischen Begräbnißplatzes, dessen nahe bei der Kirche liegende Grenze vielleicht in diesem großen Garten nicht mehr genau zu erkennen war, dürfte damals die Christen verhindert haben, auch an dieser Stelle die Leiber der für Christum gestorbenen Marthyrer zu beerdigen.

Nachdem die obige Abhandlung vollendet und theilweise schon gedruckt war, wurde ihr Verfasser bei genauerer Durchsicht des Cataloges des Museums Wallraf-Richartz aufmerksam auf fünf Römische Grabsteine, welche hier unter den Nummern 200, 206, 207, 220 und 221 in der zweiten Abtheilung verzeichnet sind. Es sind sämmtlich Grabsteine von Römi-

schen Soldaten und rühren nach dem Urtheile des Herrn Professors Düntzer aus der Zeit des Kaisers Trajan und der zunächst folgenden Kaiser her. Bei Nro. 200 ist angegeben, daß diese Steine im Jahre 1862 im Keller des Hauses Eigelstein 123, etwa 17 Fuß unter der Straße gefunden worden seien. Genauere Ermittelungen, welche der Verfasser dieser Abhandlung anzustellen in der Lage war, haben ergeben, daß die fraglichen Grabsteine nicht unter dem angegebenen Hause auf dem Eigelstein, sondern weit hinter diesem Hause nach Westen hin in dem angrenzenden Garten gefunden worden sind, als man den Keller zu einem hier zu errichtenden Hintergebäude ausgrub. Die Stelle, wo jene Steine tief im Boden lagen, gab sich durch die Beschaffenheit des Bodens als einen ehemaligen Sumpf zu erkennen. Es war also hier nicht der ursprüngliche Standort dieser Grabsteine, diese sind vielmehr von ihrem in der Nähe befindlichen Standorte entfernt und in den hier befindlichen Sumpf geworfen worden. Etwa dreißig Schritte von jenem Fundorte weiter gegen Westen an der Grenze des fraglichen Gartens läuft die Straße: im Stavenhof vorüber, welche hier am Walle ausmündet. Bei genauerer Beachtung der Localverhältnisse stellt sich nun heraus, daß das vorerwähnte nördliche Ende der Straße im Stavenhof mit der oben Seite 172 erwähnten Römischen Straße in Einer Linie liegt und als Fortsetzung jener Römischen Straße zu betrachten ist. Es erscheint demnach unzweifelhaft, daß die oben erwähnten Römischen Grabsteine an dieser Straße, oder doch in der Nähe derselben gestanden haben, wahrscheinlich an der Westseite dieser Straße, und daß der oben, Seite 170, erwähnte Römisch-heidnische Begräbnißplatz sich nach Norden hin die fragliche Straße entlang noch bis zur gegenwärtigen Stadtmauer, vielleicht noch darüber hinaus, erstreckt habe.

Die Clematianische Inschrift.

Von

Professor **Floß** in Bonn. [1])

Inschriftliche Denkmäler sind für das altchristliche Leben in der Germania inferior nicht zahlreich. Von außerordentlicher Wichtigkeit ist die Clematianische Inschrift, gegenwärtig in der Chormauer zu St. Ursula in Köln befindlich. Sie lautet:

DIVINISFLAMMEISVISIONIB·FREQVENTR
ADMONIT·ETVIRTVTISMAGNAEMAI
ESTATISMARTYRIICAELESTIVMVIRGIN
IMMINENTIVMEXPARTIB·ORIENTIS
EXSIBITVSPROVOTOCLEMATIVS·V·C·DE
PROPRIOINLOCOSVOHANCBASILICAM
VOTOQVODDEBEBATAFVNDAMENTIS
RESTITVIT·SIQVISAVTEMSVPERTANTAM
MAIIESTATEMHVIIVSBASILICAEVBISANC
TAEVIRGINESPRONOMINE·XPI·SAN
GVINEMSVVMFVDERVNTCORPVSALICVIIVS
DEPOSVERITEXCEPTISVIRGINIB·SCIATSE
SEMPITERNISTARTARIIGNIB·PVNIENDVM

Divinis flammeis visionib(us) freqventer
admonit(us) et virtvtis magnae mai-
iestatis martyrii caelestivm virgin(um)
imminentivm ex partib(us) Orientis
exsibitvs pro voto Clemativs V. C. de
proprio in loco svo hanc basilicam
voto qvod debebat a fvndamentis
restitvit. Si qvis avtem svper tantam
maiiestatem hviivs basilicae vbi sanc-
tae virgines pro nomine Christi san-
gvinem svvm fvdervnt corpvs alicviivs
deposverit exceptis virginib(us) sciat se
sempiternis tartari ignib(us) pvniendvm.

d. h.

„Durch göttliche flammende Visionen häufig gemahnt, und durch die

1) Aus einer größeren Arbeit über die ältere Kirchen- u. Culturgeschichte d. Niederrheins.

Wunder der großen Majestät der Marterstätte der himmlischen Jungfrauen, die ihn dräuend aufforderten, aus den Gegenden des Orients hergeführt gemäß einem Gelübde, hat Clematius, ein hochangesehener Mann, aus seinem Vermögen, auf seinem Eigenthum diese Basilika in Folge des Gelübdes, welches er schuldete, von Grund aus hergestellt. Sollte aber Jemand über der so großen Majestät dieser Basilika, wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, den Körper Jemandes beisetzen, die Jungfrauen ausgenommen, so möge er wissen, daß er mit dem ewigen Feuer der Hölle gestraft werden muß."

An eine moderne Fälschung kann um so weniger gedacht werden, als in einem Schriftstücke, das nicht über das 10. Jahrhundert hinabreicht, die Inschrift ausdrücklich erwähnt, und ihre erste Hälfte wörtlich angeführt ist; [1]) auch ein zweites, wohl noch älteres Actenstück deutlich auf sie Bezug nimmt. [2]) Sowohl die Schriftzüge und die Orthographie, als auch der christlich antike Ausdruck lassen über die Aechtheit keinen Zweifel. [3])

Die Inschrift ist keinesfalls jünger, als die dauernde Besetzung des Landes durch die Ripuarier um 464. [4]) Wie zu Rom im Jahre 410, bei der Zerstörung der ewigen Stadt durch die Gothen, die Reihe der christlichen Inschriften plötzlich unterbrochen ist, um nie wieder die frühere Höhe zu erreichen, [5]) so in Trier und in Köln um die Mitte des 5. Jahrhunderts bei den Stürmen, welche die Besitznahme durch die heidnischen Franken begleiten. [6]) Da die Inschrift in den reinsten und strengsten antiken Buchstabenformen — wie V als U, M statt M, das mitunter Fehlen des Querstrichs im A, daß der Bogen des P nicht ganz an die

---

1) In dem Sermo in natali SS. Virginum undecim millium, bei Surius, Vitae Sanctorum, Coloniae 1618, Oct. S. 331. Hermann Crombach, Vita et martyrium S. Ursulae et sociarum undecim millium virginum, Coloniae 1647, S. 985. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX, Bruxellis 1858, S. 154. Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft, Köln 1863, S. 162. Die Bollandisten setzen den Sermo zwischen 731—834. Act. Sanct. a. a. O. S. 78 f.

2) Das alte Officium von der h. Ursula, Act. Sanct. Boll. a. a. O. S. 285, und bei Kessel a. a. O. S. 155.

3) Neuerdings haben sich Ritschl, vgl. Kessel a. a. O. S. 152, und Rossi, Bullettino di archeologia cristiana, 1864 n. 2 S. 14 für unbedingte Aechtheit erklärt.

4) Le Blant, Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII. Siècle, Paris 1856, T. II. S. 570. T. I. Préface S. XLVI.

5) Rossi a. a. O. 1863 n. 9. 11. 12. S. 71. 84. 93. 1864. n. 2. S. 14.

6) Le Blant, Note epigraphique sur l'état de l'eglise de Trèves après l'invasion des Ripuaires, Revue archéologique 1862. Vgl. dess. Inscr. chrét. T. I. Préface S. XLVI. Rossi a. a. O. 1864 n. 2 S. 14.

Langseite herantritt — und mit sehr bezeichnenden orthographischen Eigenheiten — wie das stetige ii statt i, exs statt ex, Auslassung von h, das correcte cael. statt coel. — ausgeführt ist: so kann sie kaum später als in den Anfang des 5. Jahrhunderts gesetzt werden. [1]) Eine im Lateran vom Jahre 414, 417 oder 420 hat sowohl das häufige de proprio und das mit dem oft vorkommenden pro voto gleichbedeutende voti compotes, als auch die Sigle V. C. [2]): wird die Kölner Inschrift der nämlichen Zeit angehören?

Als Stilicho die Rheingränze entblößte, um Italien vor den Gothen zu retten, [3]) und nun seit Ende des Jahres 406 deutsche Völker über den Rhein in Gallien hereinbrachen, [4]) Mainz eroberten, zerstörten und viele Tausende von Menschen in einer Kirche ermordeten, Worms in langer Belagerung zu Grunde richteten und ganz Gallien in Trümmer legten, [5]) wird auch Köln nicht unversehrt geblieben sein. Durch das ganze Reich fanden jene Schrecknisse Wiederhall; Hieronymus, in Bethlehem, gedenkt um 409 ihrer in bitterster Klage. [6]) Die Franken fielen zweimal über Trier her, das sie plünderten und verbrannten, [7]) während Alarich Rom erstürmte, und die Horden auch über Spanien sich ergossen. Könnte es auffallen, wenn durch die furchtbaren Ereignisse angeregt und von Frommsinn geleitet, ein hochgestellter Christ aus den verschont gebliebenen östlichen Ländern nach Köln gekommen wäre und hier eine zerstörte Cult- und Marterstätte wieder hergestellt hätte?

Die Inschrift scheint indeß älter zu sein. Es ist schwerlich anzunehmen, daß man während der Völkerwanderung, bei den fortwährenden Zügen der Völker über den Rhein und unter dem Zusammenbrechen der letzten Reste der Römermacht aufgelegt war, einen Neubau von Grund aus aufzuführen, der im nächsten Jahre wieder umgestürzt werden konnte.

---

1) Vgl. Ritschl bei Kessel a. a. O.

2) Ciampini, de sacris aedificiis a Constantino constructis, Romae 1693, S. 16. Gruter 1076, 2. Vgl. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 211.

3) Jornandes de Getarum origine et rebus gestis 29. Claudian. de bello Getico 414 ff.

4) Prosper. Aquit. Chronic., Migne Patr. lat. T. LI. S. 590. Cassiodor. chronic. Arcadii a. 42, ebend. T. LXIX. S. 1243.

5) Hieron. ep. 123, 16 ad Ageruchiam, Opp. ed. Vallarsi T. I. S. 914, Migne Patr. lat. T. XXII. S. 1057.

6) A. a. O. Vgl. Praef. bei Vallarsi S. LX, bei Migne S. LXXXVI.

7) Renatus Frigeridus bei Gregor. Turon. Hist. Franc. II, 9 ed. Ruinart S. 62, Migne Patr. lat. T. LXXI. S. 206.

Deßhalb ist man genöthigt, auf die Zerstörung Kölns durch die Franken im Jahre 355 zurückzugehen. „In der ganzen Ausdehnung der Rheinlinie", meldet der Zeitgenosse Ammian Marcellin, „war keine Stadt mehr zu sehen und kein Castell, Coblenz ausgenommen, da wo die Mosel in den Rhein fließt, das feste Remagen und ein Thurm bei Köln. Julian rückte in das zerstörte Köln ein, verjagte die Franken und blieb so lange, bis er die Stadt wieder auf das Aeußerste befestigt hatte." [1]) Bald darauf stellte Julian auch sieben andere Rheinstädte, darunter Neuß, Bonn, Andernach und Bingen wieder her, die er befestigte und verproviantirte. [2]) Aber erst Valentinian I. unternahm 375 eine planmäßige und durchgreifende Befestigung der von Julian nur nothdürftig hergestellten Vertheidigungslinie am Rhein. [3]) Fällt der durch die Inschrift gemeldete Kirchenbau in die Zeit des Julian oder Valentinians I., so haben die reinen antiken Schriftzüge und Formen ihre Erklärung.

Der Bau mochte die erste Basilika in Köln sein, wo außer der ursprünglichen Kirche der Jungfrauen, auf welche die Inschrift zurückweist, und die durch die Basilika ersetzt wurde, noch eine aedicula, ein Kirchlein, ein conventiculum ritus christiani, ein christliches Bethaus im Jahre 355 erwähnt ist. [4])

Versuchen wir die Inschrift zu erklären. Clematius ist ein griechischer Name und im Oriente geläufig. Es gibt einen Martyrer Clematius in Ancyra. [5]) Ein palästinensischer Bischof Clematius ist 415 auf der Synode zu Diospolis. [6]) Ein palästinensischer Mönch des Namens wird ebenfalls im 5. Jahrhundert erwähnt. [7]) Ein abendländischer Bischof Clematius der gallischen Stadt Carpentras unterzeichnet auf den beiden Synoden zu Orleans 541 und 549 und auf der Synode zu Paris 555; [8]) es wird aber hier wohl die Lesart Clementius [9]) vorzuziehen

---

1) Ammian. Marcellin. XVI, 3, 1. 2.

2) Ebend. XVIII, 2, 4.

3) Ebend. XXX, 7, 6.

4) Ebend. XV, 5, 31.

5) Act. Sanct. Boll. Jan. T. II. S. 484.

6) Augustin. cont. Julian. Pelag. I, 5, 19. Opp. ed. Migne T. X, 1. S. 652. Harduin Conc. T. I. S. 1209. Mansi Conc. T. IV. S. 315. Act. Sanct. Boll. Febr. T. III. S. 644.

7) Act. Sanct. Boll. Jan. T. II. S. 309 f.

8) Harduin Conc. T. II. S. 1442. 1449. T. III. S. 335. Mansi Conc. T. IX. S. 121. 136. 739.

9) Gallia christ. T. I. S. 896.

sein, welchen Namen auch ein Priester auf dem Concil zu Arles 314 trägt, [1]) und ein Abgesandter des Magnentius an den Kaiser Constantius führt. [2]) Ein vornehmer Alexandriner Clematius kommt 353 durch die Tücke seiner verliebten Schwiegermutter ums Leben; [3]) es mag der Clematius sein, dem der Rhetor Libanius schreibt, daß er eine so zärtliche Schwiegermutter habe. [4]) Ein Clematius, Freund des Libanius, ist in den Jahren 357 oder 358 Statthalter von Palästina; [5]) ihn erwähnt Libanius oft, [6]) und richtet viele Briefe an ihn, [7]) lobt insbesondere seine Uneigennützigkeit [8]) und preist seine Obsorge für die ἱερά, sein wirksames Beispiel in Tempelbesuch und Opfern. [9]) Auch er fand, von der Statthalterschaft in Palästina heimgekehrt, „nach einem gerechten Leben einen ungerechten Tod", [10]) und mag der nämliche Clematius sein, der die Gunst des Präfecten verscherzt hat, [11]) die Ankunft des siegreichen Spectatus erwartet, [12]) ihn nach Italien zum Kaiser begleiten soll, um seine Angelegenheiten zu bessern, [13]) alles einbüßt, [14]) und wider Vermuthen in Elpidius einen Helfer findet. [15]) Ein anderer Clematius, Freund des Libanius, wohnt Vorträgen des letzteren bei, die er dem Heerlager vor-

---

1) Harduin Conc. T. I. S. 267. Mansi Conc. T. II. S. 447. Vgl. die Unterschriften der Synode zu Orleans v. J. 549 und der zu Paris v. J. 555 a. a. O.

2) Athanas. ad imperat. Constantium Apologia c. 9, Opp. ed. Benedict. T. I. P. I. S. 238. Es möge bemerkt werden, daß auch hier die ed. Reg. Κλημάτιος hat.

3) Ammian. Marcellin. XIV, 1, 3.

4) Libanii Sophistae Epistolae, ed. Wolf, ep. 328 [lib. III. ep. lat. 283]. Tillemont, histoire des Empereurs, T. IV. S. 391.

5) Libanii ep. 478. 510. 320. 352. Er ist Statthalter von Palästina, während Sebastianus in Aegypten befehligt, vgl. ep. 510 u. 511. 320 u. 321. 352 u. 353, was in den Jahren 357—359 der Fall war. Vgl. Sievers, das Leben des Libanius, Berlin 1868, S. 77. 241.

6) Ep. 478. 503 (vgl. 352). 605; wohl auch ep. 1250. 409. 1253.

7) Ep. 320. 335 [lib. III. ep. lat. 325]. 337. 346. 352. 357. 510. 517. 1384; wohl auch ep. 318. 324. 325. 419. 428. 512; vielleicht auch ep. 315.

8) Ep. 335. 510. 346.

9) Ep. 1384.

10) Ep. 605. vgl. 393.

11) Ep. 318.

12) Ep. 1250.

13) Ep. 419. 428.

14) Ep. 1216. vgl. 357.

15) Ep. 1253. vgl. 1081.

zieht, [1]) bleibt, eine Recognoscirungsreise an den Euphrat gegen die Perser ausgenommen, den ganzen Sommer (355) über in Antiochien, [2]) tröstet den Libanius während seiner Krankheit, und lebt mit ihm und dem Präfecten der kaiserlichen Leibwache in engster Freundschaft. [3]) Im Anfange des Winters (355/56) reist er ab und nimmt einen Brief des Libanius an Barbatio mit, [4]) der aus Italien kommt, um an Stelle des zu Köln gegen die Mitte August 355 ermordeten Silvanus [5]) das Oberkommando über die Fußtruppen zu übernehmen, und am Oberrhein gegen die Germanen befehligt, [6]) besucht Nicäa und Nicomedien. [7]) Ihn erwähnt Libanius öfters. [8]) Er mag der Clematius sein, der am Hellespont verweilt und bei den dortigen Machthabern Einfluß besitzt, [9]) auch in Rom gelebt hat. [10]) Noch ein Clematius ist mit Libanius gleichalterig, war sein Mitschüler in Athen, ein warmer Verehrer der ἱερά und der Götter. [11]) Schließlich ersucht in den bloß in lateinischer Uebersetzung erhaltenen, wohl unächten Briefen [12]) Libanius einen Clematius wiederholt um Nachricht, [13]) und kündigt ihm oder einem andern Clematius die Freundschaft unter bitterbösem Hinweis auf sein von Jugend auf verworfenes Leben. [14])

Auch der Clematius der Inschrift ist ein Mann von hochangesehener Lebensstellung, wie die Sigle V. C. anzeigt, die nur Männern senato-

---

1) Ep. 1083. 407. 1239. 1031.
2) Ep. 1239. 1215.
3) Ep. 1083. 1239.
4) Ep. 1215.

5) Ammian. Marcellin. XV, 5, 30. 31. Gothofred. zu Cod. Theod. chronologia B. I. S. LIV. Tillemont, histoire des Empereurs, T. IV. S. 409.

6) Ammian. Marcellin. XVI, 11, 1. XVII, 6, 2. Libanii Ep. 1215. 1032.

7) Ep. 1239.

8) Ep. 413. 415. 418. 1032. 470 [lib. III. ep. lat. 279]. 1085. 1136. 1185 [lib. III. ep. lat. 308]. 1200. 1240. 1250. 1251. 1271.

9) Ep. 1212. Die Ἀλεξάνδρου πόλις ist das Trojanische, nicht, wie Wolf meint, das Aegyptische Alexandrien.

10) Ep. 1252.
11) Ep. 1051. 1071.
12) Sievers a. a. O. S. 296.
13) Lib. I. ep. lat. 43. 76.
14) Lib. II. ep. lat. 26. Den Namen Κλημάτιος finde ich noch auf griechischen Gefäßen in Sicilien. Corp. Inscr. gr. T. III. n. 5569. 5689.

rischen Ranges zukommt. [1]) Die Sigle V. C. ist nämlich so viel als vir clarissimus, [2]) und kann nicht vir consularis [3]) bedeuten, in welchem Falle V. CONS. stehen würde. [4]) Es ist das namentlich aus den zahlreichen Inschriften ersichtlich, in welchen V. C. und Consularis bei- und nebeneinander angetroffen werden. [5]) Auch die sorgfältige Stilisirung der Inschrift läßt glauben, daß wir es mit einem Manne von hervorragender Bildung oder Stellung zu thun haben. Trägt man kein Bedenken, ihn in dem Freundeskreise des Libanius anzutreffen, so könnte man wohl nur an den Freund desselben denken, der 355/56 an den Rhein reist, wo er dem Barbatio einen Brief persönlich behändigen soll. [6]) Er kehrt von da nach Antiochien zurück ohne Antwort des Barbatio, [7]) was vor 359 fallen muß, in welchem Jahre Barbatio hingerichtet wird. [8]) Die Zerstörung des Bethauses, das durch den Neubau ersetzt wurde, geschah durch die Franken, wie wir fanden, 355. Die Barbaren verwüsteten die glänzende Stadt Köln nach hartnäckiger, mit großen Streitkräften ausgeführter Belagerung im Herbste des Jahres, die Nachricht von ihrem Falle traf am Hoflager zu Mailand im November ein und wurde dem Cäsar Julian verheimlicht, der sie erst im Dezember auf dem Marsche nach Gallien in Turin zu großer Bekümmerniß empfing. [9]) Julian nahm Köln wieder „etwa zehn Monate nach seinem Falle“, [10]) d. i. gegen August 356, und befestigte es auf das Aeußerste wieder, bevor er die Winterquartiere bezog. [11]) Es wäre nicht gerade unglaublich, daß der Neubau der Kirche bereits in den Jahren 356—358 erfolgte.

---

1) Gothofred. zu Cod. Theodos. B. VI. Th. II. S. 4. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik, B. II. S. 248.

2) Orelli 6980. vgl. T. II. S. 472 unter V. C. Rossi, Bullettino 1869, S. 70 unter V. C.

3) Le Blant, Inscr. chrét. n. 223. 405. T. I. S. 323. T. II. S. 56.

4) Orelli T. II. S. 472 unter V. CONS.

5) Orelli 3649. 1003. 2284. 3170. 3275. 3316. 3763. 3766. 6481. 6507. 6581. 6910. 6993. 3672. 2354. 2351. 6916. 3171. 6480. 1188. 3184. 3185. 3672. 5049. 6507. 3648. 68. 6508 6509. 3170.

6) Libanii ep. 1215.

7) Ep. 470 [lib. III. ep. lat. 279].

8) Ammian. Marcellin. XVIII, 3, 4.

9) Ammian. Marcellin. XV, 8, 19. 20.

10) Julian. imp. ad Athenienses ed. Spanheim S. 279.

11) Ammian. Marcellin. XVI, 3, 1. 2. 3.

Clematius ist durch göttliche Visionen häufig gemahnt worden, ein Gelübde zu erfüllen. Es waren flammende, d. i. zornige [1]) Visionen, die sich zeigenden Jungfrauen zürnten, daß er ihrer Aufforderung nicht Folge leistete. Admonitus, ermahnt, ist üblicher Ausdruck bei Visionen sowohl im heidnischen, [2]) wie im christlichen Alterthum. [3])

Das folgende Satzglied bereitet dem Verständnisse Schwierigkeit. Man verbinde ex partibus Orientis exsibitus pro voto. In der Regel ist auf christlichen Inschriften die Heimath verschwiegen. Doch fehlt es, zumal bei den Griechen, nicht an Beispielen, daß, besonders bei Personen, welche nicht landesinsässig sind, ihr Vaterland beigefügt wird. [4]) Es ist aber auch in der Inschrift nicht das Vaterland des Clematius, sondern nur die Thatsache verzeichnet, daß der Erbauer der Basilika aus dem fernen Oriente kommt, was für den Ruhm der Jungfrauen bezeichnend erscheinen mußte. Auch in der klassischen Sprache ist partes Orientis für Länder des Orients geläufig, [5]) ebenso bei kirchlichen Schriftstellern. [6]) Das exsibitus hat den Sinn von sistere, vorführen, zur Stelle bringen, und wird von Personen wie von Sachen gebraucht, zumal von dem Schuldner, der sich sträubt und nun zur Stelle gebracht wird, damit er seiner Verbindlichkeit nachkomme. [7]) Es ist daher stärker als evocatus,

---

1) Flammeus = iratus. S. Du Cange Glossar. v. flammeus.

2) Orelli 1790: somnio admonitus. Renier, Inscr. Rom. de l'Algérie n. 1905: viso moniti.

3) Museum Veronense, Veron. 1749, S. CCXLVIII, 1: somno monitus. Gregor. Turon. Ep. in libros de virtutibus S. Martini ed. Ruinart S. 993, ed. Migne S. 911: Quod non praesumerem, nisi bis et tertio admonitus fuissem per visum. Ebend. Mirac. II, 31 ed. Ruinart S. 1058, ed. Migne 955: Alia vero die admonita per soporem ad beatam basilicam nihil retardans proficiscitur.

4) Beispiele bei Le Blant, Inscr. chrét. T. I. S. 128. Anm. 8.

5) Liv. XXXVII, 58: In Asia totius Asiae steterunt vires, ab ultimis Orientis partibus omnium gentium contractis auxiliis. Cic. Fam. XII, 5: Opto, ut ab istis Orientis partibus virtutis tuae lumen eluceat. Pro Mur. 41: Quo? Ad Orientisne partes? Vgl. Somn. Scip. 5. in Verrem I, 59.

6) Gregor. Turon. de glor. Conf. 45 ed. Ruinart S. 931, ed. Migne S. 862: Sanctus igitur Severinus de partibus Orientis ad eandem destinatur urbem.

7) Gesner. Thesaurus v. exhibere, exhibitus. Paul. Dig. X, 4, 2: Exhibere est facere in publico potestatem, ut ei, qui agat, experiundi sit copia.

excitus. Die zornigen Visionen haben ihn gemahnt, und er ist zur Stelle geführt worden aus dem Oriente, pro voto, in Gemäßheit des Gelübdes, das er zu erfüllen hat. Daß dem Clematius die Rechtsausdrücke geläufig sind, dürfte auch die Verbindung von admonitus und exsibitus zeigen. [1])

Die Genitive virtutis magnae maiestatis martyrii caelestium virginum imminentium sind räthselhaft gehäuft. Von admonitus können sie nicht abhängen wegen des die beiden Participien verbindenden et. Wäre exhibere mit dem Genitiv der Sache nachweisbar im Sinne von: als Zeuge für etwas, so könnte virtutis exsibitus so viel heißen als: vorgeführt als Zeuge der Wunderkraft u. s. w. Es fehlen aber dafür die Belege. [2]) Auch ist ohne zwingende Nothwendigkeit, zumal bei einer sonst so sorgfältig stilisirten und gemeißelten Inschrift, nicht anzunehmen, daß virtutis Schreibfehler sei für virtute, [3]) oder imminentium irrthümlich stehe für imminentia, eher noch, daß ein Wort, etwa vi oder splendore durch Versehen des Steinmetzen ausgefallen sei. Man wird sich vollends nicht entschließen können, virtutis magnae maiestatis martyrii mit imminentium als genitivus absolutus zu verbinden statt: virtute, magna maiestate, martyrio caelestium virginum imminentibus, „da die Wunderkraft, die große Majestät und das Martyrium der himmlischen Jungfrauen dazu aufforderten"; im Munde des Griechen würde zwar solche Satzbildung vielleicht minder auffallen, gegenüber den vorhergehenden und nachfolgenden Ablativen möchte sogar der Wechsel sich zu empfehlen scheinen. Doch die Lösung ist einfach: Der Steinmetz meißelte irrig VIRTVTIS statt VIRTVTIB. d. h. virtutibus. Der Plural

---

Dig. XII, 2, 28: Si ei, qui debitorem meum in iudicium exhibere promisit, iusiurandum detulerim, isque iuraverit, se omnino exhibitionem eius non promisisse, prodesse debitori meo id non debet. Ulpian. Dig. XI, 4, 1: His, qui intra viginti dies fugitivos vel dominis reddidissent, vel apud Magistratus exhibuissent, veniam in ante actum dedit. Im Sinne von edere, emittere steht es Tertull. adv. Marc. I, 1: quaedam exhibuit frequentiae.

1) Ulpian. Dig. XXXXIII, 5, 3, 9.

2) Dirksen, manuale latinitatis fontium iuris civilis Romanorum v. exhibere, exhibitio. Brissonius, de verborum quae ad ius pertinent significatione, v. exhibere, exhiberi, exhibitio. Vicat, vocabularium iuris utriusque, v. exhibere, exhibitio. Mommsen Dig. X, 4, wo man auch Belege für die Weglassung des h finden kann in den Varianten, z. B. S. 332 Zeile 4. S. 333 Z. 28. 34. S. 334 Z. 20. S. 335 Z. 20. XXXXIII, 5.

3) Brower Annal. Trevir. T. I. S. 289.

virtutes ist üblich für Wunder, Wunderkraft, [1]) griechisch δυνάμεις. [2]) Maiestas, nicht ohne Nachdruck zweimal in der Inschrift angewandt, ist der Ausdruck im christlichen Alterthum für gottverwandte Hoheit und Herrlichkeit in religiösen Dingen, wie μεγαλειότης im Griechischen. [3]) Daß aber magna maiestas martyrii verbunden werden muß, und martyrium hier nicht sowohl die Blutzeugenschaft, als vielmehr die Marterstätte oder die über ihr errichtete ursprüngliche Martyrerkirche [4]) bezeichnet, wird auch durch das folgende tanta maiestas huius basilicae sehr wahrscheinlich, wo ebenfalls nicht an die Majestät des Baues, sondern an die Majestät des heiligen Ortes, der durch die Blutzeugenschaft geheiligten Stätte gedacht ist. Sie ist die Marterstätte der himmlischen Jungfrauen; virgines, παρθένοι heißen sie wegen ihrer heiligen Jungfräulichkeit, [5]) caelestes, οὐράνιαι, als hellleuchtende Zierden des Himmels. [6]) Imminentium ist so viel als instantium, urgentium [7]), die Jungfrauen schwebten in der Vision dräuend, drängend, fordernd über ihm.

---

1) Matth. 11, 20 f.: Tunc coepit exprobrare civitatibus, in quibus factae sunt plurimae virtutes eius, quia non egissent poenitentiam. Vae tibi Corozain, vae tibi Bethsaida, quia, si in Tyro et Sidone factae essent virtutes, quae factae sunt in vobis, olim in cilicio et cinere poenitentiam egissent. Matth. 13, 54. Marc. 6, 2. Luc. 10, 13. 1. Cor. 12, 28. 29. Hieron. Commentar. in Isai. XVII, 63 Opp. ed. Vallarsi T. IV. S. 750. Migne Patr. lat. T. XXIV. S. 614: Virtutes Domini recordabor in omnibus quae retribuit mihi, signa intelligamus atque miracula, pro quibus ponuntur saepe virtutes, ut ibi: Gloriam meam alteri non dabo, nec virtutes meas sculptilibus, et alibi: virtutes eius in insulis nuntiabunt. Vgl. Du Cange Glossar. v. virtus, miraculum.

2) N. T. a. a. O. Vgl. Suicer. Thesaur. eccles. v. ἀρετή, δύναμις T. I S. 506. 970.

3) Du Cange Glossar. v. maiestas. Act. Sanct. Boll. T. IX. S. 214.

4) Martyrium, Marterstätte, Martyrerkirche, S. Le Blant, Inscr. chrét. n. 37. 201. 473. T. I. S. 78. 271. T. II. S. 174. Hieron. vita S. Hilarionis c. 31. Opp. ed. Vallarsi T. II. S. 32, Migne Patr. lat. T. XXIII. S. 45: ne Pergamius, qui in illis locis ditissimus erat, sublato ad villam suam Sancti corpore martyrium fabricaretur. Cod. Just. I. 2, 16: in integrum restituantur universa, quae de sanctissimarum ecclesiarum et martyriorum statu firmiter obtinebant. Ebend. 13: ecclesiae vel martyrio. Vgl. Du Cange Glossar. v. martyrium. Suicer. Thesaur. eccles. v. μαρτύριον T. II. S. 319.

5) Suicer. Thesaur. eccles. v. παρθένος T. II. S. 594 ff. Vgl. Le Blant a. a. O. n. 550. T. II. S. 307.

6) Du Cange Glossar. v. coelicola. Suicer. a. a. O. v. οὐρανός T. II. S. 525.

7) Du Cange Glossar. v. imminere.

Häufige Mahngesichte also und die Wunder an der hochherrlichen Marterstätte der himmlischen Jungfrauen, welche ihn dräuend aufforderten, haben ihn aus den Gegenden des Orients hergeführt in Folge seines Gelübdes. Man hat frühzeitig, [1]) und auch neuerdings wieder, [2]) ex partibus Orientis mit virginum verbunden, die Jungfrauen seien Orientalinnen gewesen; irrig, da die Worte ex partibus Orientis nur von exsibitus oder von imminentium abhängen können. Le Blant zog sie zu imminentium. Das Paradies, von Gott in Eden gegen Aufgang gepflanzt, [3]) gilt als Aufenthaltsort der Seligen. [4]) In Gesichten werden Heilige durch Engel gegen Aufgang geführt zu dem Paradiese, das sie sanft ansteigend betreten. [5]) Dorther also, von der Höhe des Paradieses, meint Le Blant, zeigten sich dem Clematius in der Vision die himmlischen Jungfrauen. [6]) Doch die sinnige Deutung hält nicht Probe. Ex partibus Orientis ist in dem Sinne ohne Beispiel. Da das exsibitus den Sinn von „zur Stelle bringen" hat, so bedarf es nothwendig des Zusatzes, woher Clematius kommt, das Wort wäre sonst unerklärlich. Auch sind die Jungfrauen bereits als caelestes, himmlische, bezeichnet, schweben aus dem Himmel nieder, wie sollte nochmals beigefügt sein, daß sie von Osten, aus der Gegend des Paradieses sich zeigten? Völlig unstatthaft ist, an die Gräber der Jungfrauen zu denken, die an der Ostseite der Basilika sich erhöben, emporragten: [7]) eine derartige Deutung ist weder mit ex partibus Orientis, noch mit imminentium, noch überhaupt mit der ganzen Vorstellung der Inschrift vereinbar.

Was bewog den Clematius zu dem Gelübde? Offenbar die häufigen Mahngesichte, die Wunder der hochherrlichen Marterstätte und das Dräuen der

---

1) In den alten Antiphonen bei Kessel a. a. O. S. 155.

2) Ritschl bei Kessel a. a. O. S. 152.

3) Gen. 2, 8.

4) Iren. V, 5. ed Massuet T. I. S. 298. Origines de princip. II, 11, 6. ed. de la Rue T. I. S. 106. Prudentius Cathem. X, 161—164. Migne Patr. lat. T. LIX. S. 887. Vgl. Suicer. Thesaur. eccles. v. παράδεισος T. II. S. 573.

5) Passio SS. Perpetuae et Felicitatis c. 11, Ruinart Act. Mart. ed. Galura T. I. S. 214.

6) Le Blant, Inscr. chrét. T. II. S. 571.

7) Perucci, Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein. Heft XXV. S. 124. Anmerkung.

sich ihm zeigenden Jungfrauen. Das Wort votum ist auf Widmungsinschriften überaus häufig, [1]) man findet voto, [2]) ex voto, [3]) voto suscepto, [4]) ex voto suscepto, [5]) voto suo, [6]) pro voto. [7]) Daß an ein förmliches Gelübde gedacht ist, zeigt das folgende voto quod debebat, wofür anderswo bei Errichtung einer Kirche in Gallien voto suo und ex voto suo vorkommt. [8]) Er stellt die Kirche de proprio, aus seinem Vermögen, in loco suo, auf der ihm zugehörenden Baustelle, gemäß dem Gelübde, welches er schuldete, von Grund aus wieder her. Die Worte in loco suo lassen an sich einen doppelten Sinn zu: „an ihrer, d. i. an der ursprünglichen Stelle", und „auf seinem ihm zugehörenden Grund und Boden"; für beides ist suo loco in Inschriften nachweisbar. [9]) Das einfache und natürliche Verständniß der Stelle ist offenbar dasjenige, welches das Possessivum suo nicht auf das nachfolgende Substantiv basilicam, sondern auf das vorangehende Subject Clematius bezieht: in loco suo heißt so viel als in suo fundo. [10]) Nicht selten vermerken Inschriften, daß ein Denkmal oder eine Kirche aus eigenen Mitteln — sua pecunia, pecunia sua, sua impensa, impensa sua, de sua pe-

---

1) Le Blant, Inscr. chrét. n. 496. T. II. S. 232. Vgl Préface T. I. S. CXX. Zell, Handbuch der römischen Epigraphik, B. II. S. 145.

2) Orelli 1636.

3) Orelli 1748. 1217. 1434. Gruter S. 35, 7. 8. 11.

4) Gruter S. 77, 1. 2. S. 33, 1. Morcelli, de stilo Inscr. lat. T. III. S. 10.

5) Orelli 1474. 1820. 1821. Morcelli T. III. S. 93.

6) Le Blant, Inscr. chrét. n. 496. T. II. S. 232.

7) Le Blant ebend., Maffei III, 91 f.

8) Le Blant a. a. O. n. 389. T. II. S. 28. n. 610. S. 455. Vgl. n. 496. T. II. S. 232.

9) Morcelli, de stilo Inscr. lat. T. II. S. 133: . . . aquam in fanum sua impensa perduxerunt, salientes quadrifariam suo loco restituerunt, canales vetustate corruptos et dissipatos restituerunt. Gruter S. 179, 3. Morcelli T. II. S. 285: suo . . et filii sui nomine, loco et pecunia sua fecit. Mommsen, Inscr. regni Neapolit. lat. n. 5028. Muratori 469, 1: Macellum Porticum Chalcidicum cum suis ornamentis loco et Pecunia sua fecit.

10) Morcelli T. I. S. 30. Vita antiq. Bened. T. I. S. 71.

cunia, de pecunia sua, de sua, ex suo, de proprio [1]) — und auf eigenthümlich zugehörendem Grund und Boden — empto loco, [2]) loco empto, [3]) loco concesso, [4]) loco accepto, [5]) loco dato, [6]) loco dato publice, [7]) loco adsignato, [8]) loco proprio, [9]) loco privato, [10]) suo loco [11]) — errichtet sei, schon um der Rechtsunsicherheit für die Zukunft vorzubeugen.

Ein völliger Neubau wird aufgeführt: a fundamentis restituit — nicht reparat [12]) — was voraussetzt, daß die frühere Kirche in Schutt lag. Ganz ebenso heißt es auf dem in Bonn gefundenen Gedenksteine des Befehlshabers der ersten Legion Aurelius Sintus, daß er „zu Ehren des kaiserlichen Hauses für das Heil der Kaiser Diocletian und Maximian, sowie der Cäsaren Constantius und Maximin am 19. September unter den Consuln Tuscus und Anulinus, d. i. im Jahre 295, templum Martis militaris vetustate conlapsum a solo restituit, [13]) es ist

1) Zell, Handbuch der römischen Epigraphik, B. II. S. 149. Vgl. Gruter S. 85 4. 214. 169, 5. 428, 6. Morcelli T. I S. 42. 46. 35. T. II. S. 279. T. III. S. 110. 118. Ciampini, de sacris aedificiis a Constantino M. constructis, S. 16. Fabretti Inscr. antiq., Romae 1702, S. 735 n. 463.

2) Orelli 4510. 4562. 4565. 4566.

3) Morcelli T. II. S. 274.

4) Orelli 7324. 7325. 7323. 4553. Morcelli T. I. S. 196. T. III. S. 118.

5) Gruter S. 214. Morcelli T. III. S. 110.

6) Orelli 4083. Morcelli T. III. S. 131. Zell, delect. inscr. roman. 155. 166.

7) Orelli 3703. 1872. 2239. 3295. 3569. 4698. Morcelli T. III. S. 10. Gruter S. 394, 1.

8) Orelli 6574. 6575. Morcelli T. I. S. 240. 325. T. II. S. 139.

9) Morcelli T. I. S. 241.

10) Corp. Inscr. T. I, 1341. S. 257.

11) Gruter S. 179, 3. Morcelli T. II. S. 285.

12) Morcelli T. I. S. 448.

13) Brambach, Corpus Inscriptionum Rhenanarum, Elberf. 1867, n. 467. S. 107. Freudenberg, Urkundenbuch des Römischen Bonn (Congreßschrift: Bonn, Beiträge zu

von dem Wiederaufbau eines bis zum Einsturz verwahrlosten Tempels des kriegerischen Mars die Rede. Der fromme Ankömmling Clematius wird einen ansehnlichen Basilikenbau hingestellt haben, wie solche sich im Oriente und wohl auch bereits in Städten des Abendlandes erhoben. [1]) Da der Grund und Boden ihm gehört, und er alles aus seinen Mitteln bestreitet, kann er den Bau nach freiem Ermessen aufführen.

Wie wurde Clematius Eigenthümer der Marterstelle? Offenbar war die Christengemeinde in Köln nicht vorher Eigenthümerin, denn sie würde ihr Eigenthum daran nimmer abgetreten haben. Auch dürfte schwerlich eine christliche Familie in Köln sich des Eigenthums an der heiligen Stätte, wenn sie es hatte, entäußert haben. Daß die Stätte aber, etwa seit die ursprüngliche Kirche in Schutt lag, in fremde Hände gelangt und von Clematius für den Basilikenbau wiedererworben worden sei, ist unwahrscheinlich. Wir treffen wohl das Richtige durch die Annahme, daß die Marterstätte Eigenthum der Familie des Clematius, er der Sprosse einer in Köln ansässigen christlichen Familie war. Seine Familie mochte in Köln bald nach der glorreichen Blutzeugenschaft der Jungfrauen die Stätte käuflich erworben, über ihr die anfängliche Kirche errichtet, und sie zur Verehrung der heiligen Blutzeuginnen den Gläubigen geöffnet haben. War es eine griechische christliche Familie, so kann der Name Clematius nicht befremden, auch wenn dieser in Köln geboren und erzogen war und später zu einer hohen militärischen oder Verwaltungsstelle im Oriente berufen wurde. War es doch gar nichts Seltenes, daß zumal hohe Offiziere vom Rheine nach Syrien und an den Euphrat, oder umgekehrt von da an den Rhein versetzt und beordert wurden. Auch mochten bereits die Eltern des Clematius eine derartige hohe Stelle im Oriente bekleiden, der Orient seine Geburtsstätte sein. Die Nachricht von der Zerstörung des Heiligthums durch die Franken 355 rief in ihm den Entschluß hervor, dem Vermächtnisse der Vorfahren treu, die Kirche durch einen Basilikenbau zu

---

seiner Geschichte und seinen Denkmälern, Bonn 1868) n. 27. S. 20. Düntzer, Verzeichniß der römischen Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln, II, 19 S. 27. Vgl. Freudenberg, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft XXIX—XXX. S. 101 ff. Düntzer ebend. Heft XXXIII S. 179. Orelli 6508. 1064. 4410. 6627. 3311.

1) Athanasius sah während seines Aufenthalts in Trier die dortige neue geräumige Kirche aus dem Boden emporsteigen und darin, weil größerer Raum nothwendig war, noch während des Baues Gottesdienst halten. S. Athanas. ad imperatorem Constantium Apologia c. 15 ed. Benedict. T. I. P. I. S. 241.

ersetzen, wozu er sich noch besonders durch ein Gelübde verpflichtete, das zu erfüllen ihn in Visionen die Jungfrauen antrieben. So ist auch erklärt, wie der Orientale durch die Visionen der Jungfrauen aufgefordert wird, den Bau zu erneuern. Daß dann aber an einen Neubau nicht lange nach der Zerstörung gedacht werden muß, liegt nahe.

Clematius verfügt, es dürfe Niemand über der so großen Majestät dieser Basilika, wo die heiligen Jungfrauen für den Namen Christi ihr Blut vergossen haben, eine Leiche, gleichviel wessen sie sein möge, bestatten, nur die Jungfrauen sollten allda ruhen; Zuwiderhandelnde sollten wissen, daß sie die Strafe des ewigen Feuers in der Hölle treffen müsse. Es ist bekannt, welche Sorgfalt das christliche Alterthum den Gräbern, diesen Ruhestätten der Leiber für den großen Tag der Auferstehung, zuwandte. Heiden bitten auf ihren Grabschriften, ihre Ruhe nicht zu stören; [1]) auch bedrohen sie bisweilen den Entweiher mit dem Zorne der Götter, dem leiblichen Tode, der Nichtaufnahme in die Unterwelt, [2]) auch mit weltlichen Strafen. [3]) Auf christlichen Grabinschriften sind Strafandrohungen häufiger als Bitten. [4]) Den Lohn des Verräthers Judas, des Giezi soll der haben, vor dem Richterstuhle Gottes, Jesu Christi, des ewigen Richters Rede stehen, verflucht, ewig verflucht, vermaledeit sein, elendiglich umkommen ohne Begräbniß, und nicht Theil haben an der ewigen Auferstehung, wer das Grab entweiht, erbricht, andere Leichen über (supra) den dort geborgenen beisetzt, oder ihre Gebeine entfernt. [5]) Auch griechische Grabschriften, altchristliche und aus späterer Zeit, enthalten solche Drohungen. [6]) In Gallien ist noch die altchristliche einer Frau vorhanden des Inhalts: „Wer aus diesem Grabe ihre Gebeine entfernt, sei Anathema", [7]) und eine von Venantius Fortunatus († 609):

„Treffe den Räuber allhier das verdiente Gericht." [8])

---

1) Le Blant, Inscr. chrét. T. I. S. 289.

2) Le Blant ebend. S. 290.

3) Vgl. Orelli n. 4789. 4790. Walch. ad Gorii Xenia S. 98. C. J. gr. 3857 k. 4259. Lebas-Waddington, Voyage en Grèce et Asie mineure : Inscr. n. 1273.

4) Le Blant a. a. O. S. 290. vgl. n. 207. 216. S. 288. 313.

5) Le Blant ebend. T. I. S. 291 f. Matthaei Jacutii christ. antiquitatum Specimina quae in vetere Bonusae et Mennae titulo collustrantur, Romae 1758, S. 31 ff.

6) Matth. Jacutius a. a. O. S. 45. 59. Mém. de l'Acad. des Inscr. T. XIII. S. 228.

7) Le Blant a. a. O. n. 13. T. I. S. 37.

8) Venantii Fortunati versus, Migne Patr. lat. T. LXXXVIII. S. 596. Le Blant a. a. O. n. 216. T. I. S. 313.

Zwei weitere, aus späterer Zeit, eine in Gallien, die andere in St. Severin zu Köln zeigen ähnliche Drohformeln,[1]) die letztere lautet: „wer diesen Ort zerstören will, möge vom Zorne Gottes getroffen werden und der ewigen Verdammniß unterliegen." [2]) Man will durch solche Drohungen die Grabstätten auf das Nachdrücklichste vor Profanirung schützen. Deßhalb verfügt auch Clematius, daß in der von ihm wiedererbauten Basilika außer den dort ruhenden heiligen Jungfrauen und Blutzeuginnen keine andere Leiche beigesetzt werden dürfe bei Strafe des ewigen höllischen Feuers. Der Erbauer einer Basilika der heiligen Engel in Perugia verordnet, daß in ihr „nicht begraben werden dürfe." [3]) Sowohl sprachlich als sachlich kann exceptis virginibus nur von den virgines der Inschrift, den unmittelbar vorher erwähnten sanctae virgines verstanden werden im Sinne von *παρὲκ τῶν παρθένων*, praeter virgines. Eine griechische Inschrift lautet: „Ich verkündige im Namen und in der Beihülfe Gottes, daß weder in den Hallen noch in dem Kepotaph ein Sarg oder eine Leiche beigesetzt werden darf, außer den von Alters her bestimmten zwei Särgen — *παρὲξ τῶν ἀρχῆθεν ὡρισμένων πυέλων δύο* —, wer aber begehren und wer verstatten wird, daß solche beigesetzt werden, soll dem Herrn Rechenschaft davon zu geben haben". [4]) Wie hier die zwei Särge, so sollen in der Kölner Basilika nur die heiligen Jungfrauen und Blutzeuginnen ruhen, und außer ihnen kein Anderer. Die Uebersetzung „Jungfrauen ausgenommen" in dem Sinne, als hätten gottgeweihte Jungfrauen, Klosterfrauen, in der Basilika, aber auch außer ihnen Niemand bestattet werden dürfen, [5]) muß abgewiesen werden. Man liebte es bekanntlich,

---

1) Le Blant a. a. O. T. I. S. 289. Not. 2.

2) Gelenius, de admir. Coloniae magnitudine, Colon. 1645, S. 277.

3) Vermiglioli, Antiche Iscrizioni Perugine, Perugia 1834, T. II. S. 583. Mai Scriptt. Nov. Coll. T. V. S. 99, 2.

4) Matth. Jacutius a. a. O. S. 45. Die interessante Inschrift lautet vollständig also: *Ἐν τῷδε τῷ τόπῳ τοῦ καταγαίου τὴν κατάπαυσιν ποιήσασθαι δωρεὰν τεθῆ. λείψων [δωρεὰν τε καταλείψω?] τῷ τε τοποφύλακι καὶ φόσσορι* X *[δηνάρια?] δέκα· παραγγέλλω τε ἐν ὀνόματι καὶ μεσειτείᾳ θεοῦ μήτε ἐν ταῖς στοαῖς μήτε ἐν τῷ κήπῳ πύελον ἢ σῶμα τεθῆναι παρὲξ τῶν ἀρχῆθεν ὡρισμένων πυέλων δύο. ὁ δὲ αἰτησόμενος καὶ ὁ ἐπιτρέψων τεθῆναι λόγον τῶν [τῷ?] κυρίῳ δώσουσιν.*

5) Act. Sanct. Boll. Oct. IX. S. 211. 214. Friedrich, Kirchengeschichte Deutschlands, B. I. S. 146 ff

für sich und die Seinigen ein Grab in der Nähe der Martyrer zu haben. [1]) Auch in Köln, so scheint es, umgaben solche Gräber die Ruhestätte des h. Gereon und seiner Gefährten, eine Inschrift in Köln hat den dafür üblichen Ausdruck sociata martyribus. [2]) Aehnlich mögen auch um die Ruhestätte der Jungfrauen bereits vor 355 sich christliche Gräber erhoben haben. Das Verbot des Clematius will verhüten, daß die Gräber bis in die Basilika vordringen, sie soll ausschließlich die Ruhestätte der heiligen Jungfrauen bleiben, während es unbenommen war, im Umkreise der Kirche Grabstätten zu errichten und die theueren Verstorbenen dem Schutze und der wirksamen Fürsprache derselben anzuvertrauen. Die Kölner betrachteten es auch von jeher als heilige Vorschrift, keine Leichen in St. Ursula zu beerdigen; [3]) die Erde, hieß es, werfe die wieder aus, welche man da bestatte, [4]) so daß also das Verbot und die Androhung der Strafe des höllischen Feuers ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Tartarus für Hölle, den Ort der gefallenen Geister, wird in der Vulgata [5]) angetroffen, auch auf Inschriften z. B. in Trier, [6]) und ist überhaupt bei kirchlichen Schriftstellern geläufig. [7])

Was meldet also die denkwürdige Inschrift? Sie läßt keinen Zweifel, daß Köln durch ein ruhmreiches Jungfrauenmartyrium verherrlicht war, eine Kirche sich über der Marterstelle erhob, und Clematius allda auf seinem Grundeigenthum eine Basilika neu von Grund aus aufführte, mit der Bestimmung, daß sie ausschließlich die Ruhestätte der heiligen Jungfrauen und Blutzeuginnen bleiben solle. Die nahezu überschwänglichen Ausdrücke, in welchen der Jungfrauen und ihrer Marterstätte gedacht

---

1) Maximus Taurin. hom. 81. Opp ed. Rom. 1784. S. 262 f. Migne Patr. lat. T. LVII. S. 428.

2) Le Blant, Inscr. chrét. n. 354. T. I. S. 471. ff. n. 293. S. 396. n. 557. T. II. S. 322. n. 412. S. 63. n. 492. S. 221 ff. n. 528. S. 266.

3) Die Legende Regnante III, 18 bei Kessel S. 188. Act. Sanct. Boll. T. IX. S. 161. Die Notiz aus dem Cod. Theodorici: Propter huius tituli sententiam nullum corpus apud ecclesiam sanctarum virginum sepelitur. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden i. Rheinl. Heft XLI. S. 45.

4) Petrarca Epist. lib. I. ep. 4. ed. Fracassetti Florent. 1859. T. I. S. 46 f. Rythmus bei Kessel. S. 197. Vgl. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 234 f.

5) 2. Petr. 2, 4.

6) Le Blant, Inscr. chrét. n. 293 T. I. S. 396. Vgl. Préface T. I. S. XCI., T. II. n. 594. S. 406. Vgl. Boldetti, Osservazioni sopra i cimiteri. S. 464.

7) Augustin. Ps. CXL, 2 Opp. ed. Migne T. IV, 2 [Patr. lat. XXXVII.] S. 1816. Maximi Taurin. hom. 81 Opp. S. 263. Migne Patr. lat. T. LVII. S. 428.

wird, lassen ein überaus glänzendes Martyrium vermuthen, sowohl was Standhaftigkeit, als was Zahl und Abkunft der Blutzeuginnen anlangt. Ueber die Art desselben vernehmen wir nur, daß die Jungfrauen für Christi Namen ihr Blut vergossen, was eine Hinrichtung durch Schwert oder Waffe ahnen läßt: Name, Alter, Vaterland bleiben unbekannt. Der Umstand, daß Clematius aus dem Oriente kommt, ihre Cultstätte zu erneuern, hat frühzeitig geneigt gemacht, an Griechinnen zu denken. Griechinnen, Orientalinnen könnten schon seit dem 2. Jahrhundert in der blühenden Rheinstadt und im Hinblick auf die Nachrichten über die Martyrien im Rhonethal nicht befremden. [1]) Antiphonen aus dem 10. Jahrhundert besagen gradezu, die Jungfrauen seien „auf göttlichen Antrieb aus den Gegenden des Orients hergeführt worden und hätten in Köln für den Namen Christi ihr Blut vergossen." [2]) Allein sie entlehnen augenscheinlich der Inschrift ihr virgines a partibus Orientis exhibitae; der Angabe, welcher ohnehin fast gleichzeitig widersprochen wurde, [3]) liegt eine örtliche Ueberlieferung nicht zu Grunde. Nach dem, was wir über die Herkunft des Clematius und seine Familie bemerkt haben, ist gar keine Veranlassung vorhanden, eine Beziehung der Blutzeuginnen zum Oriente zu vermuthen.

Wann fand das Martyrium der Jungfrauen zu Köln statt? Ein unächter Zusatz zu der Legende von der h. Ursula und ihren Gefährtinnen lautet: „Sie haben im Jahre 238 gelitten." [4]) Zwar könnte ein Martyrium am Rhein unter Maximinus Thrax Glauben finden. Allein in allen Handschriften der Legende fehlt der Zusatz, [5]) auch Sigebert von Gemblours (1115), [6]) Otto von Freising (1144) [7]) und selbst noch Theodorich von Deutz (1163) [8]) ist er unbekannt. Er stammt allem Anscheine nach aus den Visionen der Elisabeth von Schönau über den fabelhaften Papst Cyriacus, der als unmittelbarer Vorgänger des An-

---

1) Eus. Hist. eccl. V, 1. Gregor. Turon. Mir. I, 49 ed. Ruinart S. 779, ed. Migne S. 751. Hist. Franc. I, 27. ed. Ruinart S. 22. ed. Migne S. 174 f. Le Blant, Inscr. chrét. T. I. Préface S. XXXIII. LIX.

2) Kessel S. 155.

3) In dem Sermo in natali c. 7. Crombach S. 986. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 155. Kessel S. 163.

4) Crombach S. 18. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 163. Kessel S. 195.

5) Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 99.

6) Sigeberti chronic. a. 453, Pertz Scr. T. VI. S. 310.

7) Otto Frisingensis chronic. IV, 28. Pertz Scr. T. XX. S. 211.

8) Crombach S. 1004. Act. Sanct. Boll. Oct. T. IX. S. 99.

terus auf das Jahr 238 angesetzt wurde. [1]) Da laut der Vision der Papst mit den Jungfrauen gelitten hatte, legte man die Passion auf das genannte Jahr. Historischen Werth hat diese Zeitangabe nicht. Ein Actenstück, das, wie bemerkt, nicht jünger als das 10. Jahrhundert ist, bekämpft die zu seiner Zeit von einigen vertretene Ansicht, wie Clematius, so seien auch die Jungfrauen aus dem Oriente, und zwar entweder in Begleitung der Thebäer oder doch gleichzeitig mit ihnen nach Köln gekommen. [2]) Da war also an ein Martyrium unter Diocletian und Maximian gedacht. Aber auch wohl kaum auf Grund einer vorgefundenen Ueberlieferung, wovon die Erwähnung keine Spur trägt, sondern als bloße Vermuthung oder Annahme. Es fehlt überhaupt an Anhaltspuncten, die Zeit des Martyriums der Jungfrauen näher zu bestimmen. Da Clematius die zweite Kirche über der Marterstelle errichtet, so muß das Martyrium spätestens in die Zeit des Diocletian und Maximian fallen. Aber auch wohl kaum früher. Denn die Jungfrauen leben noch in frischer Erinnerung, in der Inschrift ist nirgend von ihren ossa, ihren sancta corpora, sondern nur von den virgines die Rede, es ist als schwebe ihr Martertod noch vor Aller Augen. Alles in der Inschrift macht den Eindruck, daß die Blutzeugenschaft der Jungfrauen und ihre Beisetzung in der neuerbauten Basilika der Zeit nach nahe beieinander liegen; man wird, so scheint es, der Wahrheit am Nächsten kommen, wenn man sie so nahe zusammenrückt, als nur immer im Hinblick auf die Geschichte der Christenverfolgungen möglich ist. Wir hätten also an Blutzeuginnen aus der diocletianischen Verfolgung zu denken.

Sollen wir nun aber in dem früher erwähnten Clematius, dem Freunde des Libanius, der im Winter 355/56 an den Rhein reist, [3]) den Clematius der Inschrift erblicken? Daß jener zu dem heidnischen Rhetor in so enger, vertrauter Beziehung steht, spricht nicht gerade dafür, entscheidet aber auch nichts dagegen, da Libanius vielfach christliche Jünglinge zu Schülern hatte, mit solchen z. B. mit dem h. Basilius einen überaus freundlichen brieflichen Verkehr unterhielt, [4]) mit Bischöfen und Patriarchen in Briefwechsel stand. [5]) Der Umstand, daß der Clematius der

---

1) Revelationes S. Elisabethae Schönaugiensis I, 7. III, 16. Act. Sanct. Boll. a. a. O. S. 165. 171.

2) Crombach S. 986. Act. Sanct. Boll. a. a. O. S. 155. Kessel S. 163.

3) Oben S. 182. 183.

4) Libanii Epistolae 1580—1605. Vgl. Sievers, das Leben des Libanius, S. 294 f.

5) Ep. 1226. 1227. 832. 835. 892. 893. 1025.

Inschrift gläubiger Christ ist, schließt nicht aus, daß er dem Libanius nahe stand, ihm die Leiden der Krankheit im Sommer 355 erleichterte und sich zu jedem Freundesdienste bereit fand, während Libanius sich in der Freundschaft des hochgestellten vortrefflichen Mannes wohlgefiel und seinen Umgang liebte, um so mehr, als ihn Clematius mit hervorragenden Männern in Berührung brachte.[1] Freilich wird man über einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit dabei nicht hinausgelangen.

---

1) Ep. 1085. 1032. 470.

Die Revolution in der Stadt Köln im Jahre 1513.

Von

Dr. G. Eckertz.

Nachdem im Jahre 1396 das Regiment der Geschlechter, des Geburtsadels in der Stadt Köln gestürzt worden war, nahmen die Gewerbe, die Zünfte in den Bürgermeister- und Rathsherrnstühlen Platz. Aber aus den Gewerben bildete sich ein neues, ein zweites Patriciat, mit welchem man im Laufe der Zeit auch unzufrieden wurde, das man insbesondere der Ueberbürdung der Bürger durch Steuern und einer eigennützigen Verwaltung des städtischen Vermögens beschuldigte. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Unzufriedenheit so groß, daß es zu einer Revolution kam, bei welcher auch die gestürzten Geschlechter ihre Hand im Spiele hatten; sie schlug fehl und die Rädelsführer büßten mit ihren Köpfen (1482). Die Unzufriedenheit blieb, wurde durch die Leidenschaft der Parteien, in welche die kleine Republik Köln zerrissen war, genährt und gesteigert, bis sie sich im Jahre 1513 in einer rasch verlaufenden, blutigen Revolution Luft machte.

Als im Jahre 1512 auf St. Thomastag (21. Dez.) die Steinmetzen auf ihrer Zunft mit der Wahl eines neuen Amtsmeisters beschäftigt waren, geriethen die Vorsteher mit den Zunftgliedern in einen heftigen Streit, so daß es zu Schlägereien kam und blutige Köpfe absetzte.

Am folgenden Tage reichten die Vorsteher bei dem Rathe der Stadt eine Klage ein. Der Rath ergriff die Partei der Kläger und ließ in der Nacht des St. Stephanstages fünf Steinmetzen in ihren Häusern ergreifen und in den Kerker werfen. Als das die übrigen Steinmetzen, welche mitschuldig waren, erfuhren, flüchteten sie des andern Tages in aller Frühe auf die Freiheit des Klosters Maria im Capitol. Da sie in der Eile der Flucht nichts mit sich genommen hatten, so ließ jeder seine Frau um Speise und Trank ersuchen. Die Weiber theilten das Ereigniß den Nachbaren und Freunden mit, so daß der Aufenthalt der Steinmetzen in der ganzen Stadt ruchbar und auch dem Rathe bekannt wurde. Des Mittags trugen die Weiber in Töpfen und Tellern ihren Männern das Essen zu und des Abends kamen sie mit Freunden und Freundinnen wieder und übergaben ihnen Waffen, Büchsen, Säbel, Hämmer und Messer, damit

sie sich im Falle eines nächtlichen Angriffes zu wehren vermöchten. Es zeigte sich bald, daß die Waffen nicht überflüssig waren.

Abends ungefähr um neun Uhr rückte nämlich eine starke Abtheilung kölnischer Stadtsoldaten „mit aufgepflanzten Bajonetten“ heran, begleitet von den Gewaltrichtern Johann Unkelbach und Gerhard von Siegen und von Rathsherren, deren einige sich freiwillig, aus Neugierde angeschlossen hatten. Die Gewaltrichter gaben den Soldaten den Befehl, die Thore des Klosters gewaltsam zu erbrechen und in die Freiheit einzudringen, sodann sich der Steinmetzen zu bemächtigen und dieselben gefänglich abzuführen.

Das war aber nicht so leicht, als die Soldaten sich das eingebildet hatten. Die Steinmetzen setzten sich zur Wehre und brauchten ihre Waffen, einige Soldaten wurden von Büchsenschüssen und Steinen getroffen, andere gehauen, wieder andere geschnitten. Auch von den Rathsherren wurden einige verwundet; der Rathsherr Diederich Spitz erhielt einen Schuß in's Bein. Jacob Speltz, der zu denen gehörte, die aus Liebhaberei mitgegangen waren, mußte seinen Vorwitz schwer bezahlen; es wurde ihm die Nase sammt einem Auge entzwei geworfen.

Auf die Dauer konnten sich die Steinmetzen gegen die Stadtsoldaten nicht halten. Nachdem sie matt und schwach geworden, ergriffen einige die Flucht, andere verkrochen sich in die Häuser und Keller der Geistlichen und Kanonissinnen. Zwei derselben, welche durch Wunden geschwächt waren, wurden gefangen, wußten aber an Obenmarspforten zu entkommen und sich in einem Keller zu verbergen.

Am andern Morgen entwischten diese beiden, sowie alle diejenigen Steinmetzen, deren Freiheit bedroht war, aus der Stadt, sobald die Thore geöffnet waren.

Der Rath hatte einen Fehler begangen, er hatte sich verleiten lassen, die Rechte der Kirche, sowie der Bürger zu verletzen. Die Klöster sollten Stätten des Friedens sein, an ihren Ringmauern sollte sich alle weltliche Macht brechen. Nun aber war die stille Klosterfreiheit der Schauplatz eines wilden Streites geworden und Blut war in demselben geflossen. Die Stiftsdamen in Maria im Capitol, die alle zum hohen und höchsten Adel des Landes gehörten, waren in ihren Rechten gekränkt und mit ihnen der ganze Clerus, der in Zeiten, wo Köln von Klöstern und Kirchen gleichsam bedeckt war, eine außergewöhnlich starke Macht hatte.

Am Unschuldigenkindertage (28. Dez.) ließ die Aebtissin ihre Kirche mit dem Interdikt belegen; nur stiller Gottesdienst wurde bei verschlossener Thüre gehalten, die Glocken, die Orgel, die Gesänge verstummten.

Die Aufregung des Volkes wurde durch das Interdikt noch gehoben. Diejenigen, welche zuerst vorzutreten und ihre Unzufriedenheit in Versammlungen auszusprechen wagten, waren zunächst die Steinmetzen, die Zimmerleute und Leyendecker. Besonders aber wütheten die Studenten,[1]) welche bei jedem Aufruhr, bei jedem Scandal ihre angestammte Rolle spielten und in erster Reihe standen; sie sannen auf Mittel, die gefangenen Steinmetzen zu befreien. Den Rath verdroß das kühne Auftreten und in der ersten Aufwallung des Zornes ließ er sich sogar den Gedanken durch den Kopf gehen, die gefangenen fünf Steinmetzen hinrichten zu lassen. Bald aber griff eine ruhigere Stimmung Platz; er sah ein, daß es in dem Kampfe, welcher sich ankündigte, darauf ankam, wie sich die Zünfte zu ihm stellten. Die Kriegsstärke der Stadt lag nicht in den Stadtsoldaten, welche meist nur zur Unterstützung der Gewaltrichter, der Polizei dienten und für den regelmäßigen Wachtdienst verwendet wurden, sie lag in den bewaffneten Zünften. Waren alle Zünfte gegen den Rath einig, so war es um diesen geschehen. Es kam deshalb Alles darauf an, diese unter einander zu entzweien, sich an einen Theil anzuschließen und mit diesem und dem Stadtmilitär die übrigen niederzuhalten.

Der Rath wandte sich zunächst an die Zünfte, welche die angesehensten und mächtigsten waren. Er ließ am Donnerstag nach Christtag, den 30. Dezember, die Wollenweber und Goldschmiede versammeln und stellte ihnen vor, daß die Steinmetzen mit andern Zünften einen geheimen Rath gegen die Regierung gepflogen und forderte sie auf, sich zu erklären, ob sie mit den Aufrührern halten, oder ob sie dem Befehle des Rathes Gehorsam leisten wollten.

Die Versammlung hielt an diesem Tage noch mit ihrer Gesinnung zurück und gab in keinem Punkte eine befriedigende Antwort. Einer der Goldschmiede, Bertram von der Ketten, stand auf und machte, ohne dazu von der Versammlung beauftragt zu sein, die sehr bedenkliche Bemerkung, sie würden sich an den Verbundbrief[2]) halten und diesen nicht verletzen.

Hatte das Wollenweberamt diesmal ausweichende Antworten ertheilt, so war es am folgenden Tage, am 31. Dezember, also am Neujahrsabend auf 1513 über die Stellung, die es dem Rathe gegenüber einzunehmen gedachte, vollkommen mit sich einig, es nahm entschieden Partei

---

1) In Köln bestand seit 1388 eine Universität.

2) Der Verbundbrief vom Jahre 1396 enthält die Privilegien und Freiheiten der kölnischen Bürger; er war ihre magna charta libertatum.

gegen denselben. Abends um sechs Uhr sprach es sich in einer freimüthigen Resolution gegen den Rath aus, in welcher es unter anderm hieß: es ist eine Verletzung der Freiheit, wenn man einen kölnischen Bürger in seinem Hause und Bette, noch ärger ist es, wenn man ihn in der Klosterfreiheit ergreift und in den Kerker wirft.

Wenn der Rath nicht schon anderswoher die Stimmung des Volkes gekannt hätte, so hätte er sie aus dieser Resolution erfahren können. Er veranlaßte am 2. Januar 1513 eine Zusammenkunft aller einzelnen Zünfte auf ihren Zunfthäusern und ließ durch die Zunftherren friedliche und versöhnliche Vorstellungen machen, die aber auf keinen günstigen Boden fielen. Es gab sich eine höchst bittere Stimmung kund. Wir wollen, rief und lärmte man, die Gefangenen frei haben, wir wollen, daß die Geflüchteten in die Stadt wieder aufgenommen werden, wir wollen die ungewöhnlichen Accisen abgesetzt und die rückständige Rechnung gelegt haben. Diejenigen, welche des Nachts die Steinmetzen aus ihren Häusern geholt haben, sollen bestraft werden, wo nicht, so werden wir sie selber zu bestrafen wissen.

Auf einigen Zunfthäusern, namentlich auf der Zunft der Faßbinder, ging es so stürmisch zu, daß die Zunftherren froh waren, mit dem Leben davonzukommen. Macht euch schnell von der Zunft, hieß es, stellt die ungewöhnlichen Abgaben ab, oder, bei Gott, wir schlagen euch alle todt. Wir bleiben bei dem Verbundbriefe, nicht bei den Herren, Herren sind das nicht, es sind Verfolger der Gemeinde, Blutsauger sind es, und unter diesen leidenschaftlichen Ausdrücken warfen sie die Abgesandten des Rathes die Stiegen herab. [1]) Ebenso stürmisch ging es auf der Zunft der Gewandmacher zu. Gleich darauf schickte das Wollenamt eine Botschaft an den Rath mit der Aufforderung, die Beschwerden der Bürgerschaft wohl zu erwägen. Sie hätten nicht einen, sondern mehrere Zunftboten (Gaffelboten) geschickt, damit sie die Antwort des Rathes vollkommen und treu überbrächten. Der Rath verweigerte eine Antwort. Als die Gaffelboten

---

1) So habenn nun die vassbender ein antwort gegeben, sie solten sich flux von der gaffelen machen vnd bestellen van stundtahn alle vngewönlich zinss ab oder sie wolten sei alle todt schlagen, sie wolten bei irem gemeinen verbundt pleiben vnd nit bei den herrn, dan sie en hetten kein herrn dan verfolgere der gemeinden vnd bluttseuffer, vnd haben damit den herrn ire diener die stiegen abgeworffen, dergliche n antwortt haben sie auch bei den gewantmechern empfangen. Aus einem Heftchen in Quart betitelt: von dem vplauff zu Cölln im jahr 1513.

mit dieser Nachricht zurückkamen, stellten sich die Faßbinder und Wollenweber zu dem Rathe auf den Kriegsfuß. Sie gelobten mit einander zu leben und zu sterben und nicht eher zu ruhen, bis ihre Absichten erreicht seien. Sie setzten sich auf ihrer Zunft in wehrhaften Zustand und blieben daselbst Tag und Nacht. Niemand, der mit dem Rathe hielt, durfte die Schwelle betreten.

Gewaltthätigkeiten waren bisher noch nicht vorgekommen, sie konnten aber bei einem so leidenschaftlich empörten Sinne nicht ausbleiben. Den ganzen andern Tag schwärmten die Wollenweber und Faßbinder durch die Straßen; in später Nacht ließen sie ihre Wuth an einem Rathsherrn, nämlich an dem verhaßtesten von allen, an Diederich Spitz, aus. Sie zogen lärmend auf die Severinstraße vor sein Haus und schlugen daran alle Fenster entzwei. Darauf ging es zu seinem am Catharinengraben gelegenen Hopfengarten, [1]) der ganz zertreten und verwüstet wurde. Alles Holz, das sich in demselben vorfand, schleppten sie auf das Zunfthaus und verbrannten es daselbst.

Wie vor circa 150 Jahren, so übten die Wollenweber, jetzt in Verbindung mit den Faßbindern, das Uebergewicht aus. Wollten sie aber nicht das Schicksal ihrer Vorfahren haben, so durften sie nicht, wie diese, allein gegen den Rath zu Felde ziehen. Sie suchten daher Anschluß an die übrigen Zünfte, die hierauf warteten, und beriefen am 4. Januar alle Zünfte in die Immunität von Maria im Capitol zusammen.

Wir haben euch hierhin beschieden, nahm einer das Wort, um von euch zu vernehmen, welche Stellung ihr bei den gegenwärtigen Streitigkeiten einzunehmen gedenkt. Es ist euch bekannt, wie es uns bekannt ist, daß der Rath die Verfassung unserer Stadt nicht mehr achtet, daß er die Freiheit kölnischer Bürger antastet, daß er unsere Mitbürger bei Tag und bei Nacht zu Thurm schleppt, daß er die Lebensmittel durch unerhörte Accisen vertheuert, daß das Volk darbt, um den Rath zu bereichern, daß den Zünften durch allerhand Mittel die Wahl des Rathes entzogen und wir der Willkür eines Complottes preisgegeben sind. Wir, die Wollenweber und Faßbinder, wollen uns das nicht mehr gefallen lassen und stellen nun an euch die Frage, ob es mit euch anders ist, ob ihr mit uns oder mit dem Rathe gehen wollt.

Da erhob sich ein großes Geschrei. Wir wollen zu einander halten,

---

1) Diederich Spitz wurde beschuldigt, der Gemeinde den Catharinengraben abgenommen und zu seinem Hopfengarten gemacht zu haben.

riefen die Zünfte einstimmig, wir wollen unsern Willen durchsetzen, wir wollen dafür leben und sterben. Als die Ruhe wieder hergestellt war, berieth man über den Plan, sich der Stadt, namentlich der Thore zu bemächtigen. Jeder Zunft wurde ihr Antheil an dem Eroberungswerke zugewiesen, das sogleich in Angriff genommen werden sollte. Die Mitglieder der Zünfte begaben sich nach Hause, legten dort Wehr und Waffen an und kamen so gerüstet in die Zunfthäuser zurück. Sechszehntausend Mann[1]) wurden somit kampffertig. Die Zünfte, jede dem vorgeschriebenen Plane gemäß, zogen auf ein gegebenes Zeichen nach verschiedenen Seiten ab. Der Rath, der sich nicht vorgestellt hatte, daß die Empörung so schnelle Fortschritte machen würde, hatte keine Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Die Zünfte bemächtigten sich mit leichter Mühe aller Thore mit Ausnahme des Severins- und Cunibertsthores, welche von den Burggrafen, die von den Absichten der Empörer gehört hatten, verschlossen worden waren. [2]) Als die Burggrafen der Aufforderung, die Thore zu öffnen und zu übergeben, nicht Folge leisteten, eilte man nach dem Zeughause (es lag an der Stelle des jetzigen), um dort Geschütze zu holen und nöthigenfalls die Thore in den Grund zu schießen. Alsbald rollten Kanonen heran und pflanzten sich vor den Thoren auf. Das wirkte so, daß die Burggrafen, wie der Bericht sagt, die Treppen hinunterfielen, um den Bürgern fußfällig die Schlüssel zu überreichen.

Sehr wichtig war es, das Zeughaus, dessen man sich bemächtigt hatte, zu behaupten. Man legte zu dem Ende Schmiede hinein, welche Kanonen zu handhaben verstanden, und Studenten, welche ebenfalls in dieser Kunst nicht ganz ungeschickt waren. Die ganze Stadt hatte sich in ein Kriegslager verwandelt. Auf allen Straßen und Gassen sah man Bewaffnete zu Pferde und zu Fuß mit Musik oder Trommeln herumziehen und sich durch das Volk bewegen, welches der Kriegslärm aus den Häusern gelockt hatte.

Daß man vor allem das Rathhaus in's Auge faßte, ist selbstverständlich. Der Rath, der hier versammelt war, konnte sich angesichts der so

---

1) Diese Zahl gibt ein Volkslied an, welches den kölner Aufruhr zum Gegenstande hat, Liliencron, die hist. Volkslieder, III S. 108: da mochten sechzehen tausend stan — in irem harnesch von der gmain — und namen tor und mauren ein.

2) Zur Bewachung der einzelnen Thürme und Thore der Stadt waren vom Rathe besondere Burggrafen bestellt, jeder Burggraf hatte zwei Knechte, auch einen blasenden Wächter; die Schließung und Oeffnung der Eingangsthüren und Einfahrtsthore lag ihnen ob: Ennen, Geschichte der Stadt Köln, III S. 65.

außerordentlichen und schnellen Erfolge der Empörung seine Ohnmacht nicht verhehlen. Allen Widerstand aufgebend, schickte er dem bewaffneten Haufen die gefangenen Steinmetzen entgegen und versprach die flüchtigen Steinmetzen in die Stadt aufzunehmen, überhaupt alle Forderungen der Zünfte zu bewilligen.

Man zog nun mit den Gefangenen triumphirend ab, aber nicht in deren Wohnhäuser, sondern, was niemand zu deuten wußte, zu den Stadtthoren. Einer der Steinmetzen hatte nämlich in seinem Gefängnisse einen giftigen Anschlag gegen den Rath ausgebrütet. Er erzählte, einige Rathsherren hätten, wie er von seinem Gefängnisse aus wollte beobachtet haben, heimlich die Stadt verlassen, um fremdes Volk herbeizuholen und sich der Stadt zu bemächtigen. Die fünf Gefangenen wurden nun an die Stadtthore geführt, um dort diese Mittheilung zu machen und den Wächtern aufs strengste einzuschärfen, die Thore sorgfältig geschlossen zu halten.

Am folgenden Tage, auf Dreikönigenabend, am 5. Januar, machte sich ein neues Moment geltend. Es trat das Proletariat, die armen, nicht zünftigen Bürger, vor, das Gesindel, wie es in den Berichten heißt. Im sechszehnten Jahrhundert fing bereits ein sociales Bewußtsein an zu dämmern, es war zum Theil durch die in Folge der Buchdruckerei in's Volk gedrungene Aufklärung geweckt worden. In den Städten machten sich die Armen schon böse Gedanken über den Ueberfluß der Reichen, auf dem Lande zeigten sich die zinshörigen Bauern schwierig, wenn es galt, an die Gutsherren, an Ritter und Klöster die Lieferungen zu machen, welche auf ihrem kleinen Grundstücke lasteten, und es dauerte nur noch zwölf Jahre, da brach im südlichen Deutschland der Bauernaufstand aus, der auch die Rheingegenden und die Stadt Köln berührte. Wäre in Köln der Aufstand zwölf Jahre später ausgebrochen, so hätten die Proletarier jedenfalls eine noch größere Rolle gespielt. An dem genannten Tage zeigte sich das niedere Volk zahlreich vor den Zunfthäusern und an den Stadtthoren und verlangte Antheil zu nehmen an dem Kampfe gegen den Rath. Man verwendete sie auch theilweise. Die Wacht eines jeden Thores, welche schon durch zwei oder drei Mann aus jeder Zunft besorgt war, wurde durch acht bis neun Mann aus dem Proletariat verstärkt. An demselben Tage erhielt die Revolution auch ihr Organ, es wurde aus den Zünften, natürlich aus solchen Mitgliedern, die nicht zur Partei des Rathes gehört hatten, ein Revolutionsausschuß gebildet, bestehend aus sechs bis acht Mann aus jeder Zunft, im Ganzen 178 Mann;[1]) er hielt seine

1) Ihre Namen sind sämmtlich nach den einzelnen Zünften in dem Manuscript A. IV. 192 (im städtischen Archiv) verzeichnet.

Sitzungen auf dem Quatermarkt in einem dem Gürzenich westlich gegenüberliegenden Hause, welches gewöhnlich zu öffentlichen Versammlungen benutzt wurde. Seine Beschlüsse und Anordnungen sollten bindend sein für die ganze Stadt; die Zünfte und das Proletariat schwuren ihm bei Gott und seinen Heiligen Treue und Gehorsam. Es fanden sich auch einige Rathsherren ein, welche sich von der alten Regierung lossagten und dem Revolutionsausschusse den Eid der Treue leisteten.

Der Rath hielt sich von den Stadtsoldaten bewacht auf dem Rathhause auf und hielt daselbst seine Sitzungen; an ihn schickte der Revolutionsausschuß eine Deputation, welche die kategorische Frage stellen sollte, ob die Forderungen, die nur im allgemeinen bewilligt waren, genau ausgeführt werden würden, ob insbesondere die rückständige Rechnung gelegt, ob die ungewöhnlichen Abgaben abgestellt werden sollten. Als diese Deputation, die in das Rathhaus eingelassen worden war, vor dem Rathe stand und kaum ihre Forderungen vorgebracht hatte, rückte das Wollenamt mit den übrigen Zünften bewaffnet auf den Rathhausplatz, der von den Stadtsoldaten geöffnet worden war, um der Deputation als kräftiger Hintergrund zu dienen. Ein Mißverständniß entstand: „das Gesindel", welches die Zünfte auf den Rathhausplatz ziehen sah, stand im Glauben, es gälte das Rathhaus zu stürmen. Es rückte daher stürmisch den Zünften nach, ein furchtbares Gedränge entstand, es kam zu Arm- und Beinbrüchen, einige wurden sogar zu Tode gequetscht. Die armen Stadtsoldaten, denen kein Befehl zum Angriffe zugegangen war, wurden verhöhnt und beschimpft. Das Gesindel drang auf das Rathhaus ein; die eisenbeschlagenen Thüren aber widerstanden den furchtbaren Schlägen, welche mit „Hauen, Hacken und Flinten" darauf gethan wurden. Der Rathsherren, welche die fürchterlichen Schläge nebst dem wilden Getöse hörten, bemächtigte sich der Schrecken, einige fielen in Ohnmacht.

Sie baten die Deputirten, dem um das Rathhaus versammelten Volke zu publiciren, daß alle und jegliche Forderungen bewilligt seien; sie möchten aber ihren Angriff auf das Rathhaus nicht fortsetzen. Aber es war schwer, das Volk zur Ruhe zu bringen, denn es wollte durchaus in die Rathsstube dringen und die Rathsherren todtschlagen, es gebärdete sich nicht anders, wie ein Bericht sich ausdrückt, als sei es vom leidigen Teufel besessen gewesen. Die Zünfte aber stellten sich ihm entgegen und wäre auch die Wuth des Pöbels noch größer gewesen, er hätte sich ihnen unterwerfen müssen.

Als nun auf dem Rathhause seine blutigen Absichten vereitelt waren, lief das Gesindel auf den Altenmarkt, wo aber auch schon Abtheilungen

der Zünfte und viel Volk versammelt war. Der Altenmarkt wurde deshalb bald zu klein, die Menschenmenge zu fassen; es wogte und drängte sich rund um denselben, auf dem Heumarkte, Domhofe, an Obenmauren, an Marspforten und auf den andern umliegenden Straßen.

Alles war gespannt auf die Resolution des Rathes. Da hört man auf dem Platzthurm das Glöckchen läuten, die Trommel rühren. Die Zunftherren gaben von der Gallerie des alten Kaufhauses [1]) herab ein Zeichen, daß sie eine Verkündigung zu machen hätten und es trat Stille ein. Der Oberste des Wollenamtes trat vor und hielt eine Ansprache, in welcher er die Mittheilung machte, daß die Forderungen sämmtlich vom Rathe seien bewilligt worden, die Maßregeln, welche weiterhin zu treffen seien, sollten auf den Zünften berathen werden. Bis dahin sollte man sich ruhig verhalten.

Diese Mittheilung rief ein ungeheures Freudengeschrei hervor; als aber die Menge, die theils zu Pferde, theils zu Fuß war, auseinander eilte, entstand ein furchtbares Gedränge. Die auf dem Paradeplatze (der freie Platz westlich vom Rathhaus) aufgestellten Zünfte hörten die Mittheilung nicht, wohl aber den ungeheuren Lärm. Ein neues Mißverständniß trat ein. Sie dachten an die Anklage der gefangen gewesenen Steinmetzen und glaubten, es sei fremdes Volk dem Rathe zu Hülfe gezogen und stürmten das Rathhaus. Den Rathsherren wurde ein neuer Schrecken eingejagt; sie baten die Deputation des Revolutionsausschusses, die Publication auch auf der Westseite des Rathhauses vorzunehmen. Die Oberen des Wollenamtes thaten das und wiederholten vom sogenannten Portal herab [2]) die Bitte, das Volk möchte Ruhe halten, bis die weiteren Maßregeln von den Zünften beschlossen worden wären. Darauf begaben sich auch die auf dem Paradeplatze stehenden Zünfte auf ihre Zunfthäuser.

Es zeigten sich bald die Folgen der Bewilligungen. Die Accisen, denen die Lebensmittel unterworfen waren, wurden herabgesetzt, namentlich wurde die Einfuhr von Wein erleichtert, indem die Einziehung des sechsten Fuders abgeschafft wurde; die ungemein hohe Miethe wurde durch eine Rathsverordnung fast auf die Hälfte herabgesetzt. Die Lebensmittel wurden nun billig, ein Pfund Butter kostete nunmehr 2 Rader Albus, ein dreizehn- bis vierzehnpfündiges Brod 3 Stüber, ein Quart Wein 2 Rader Albus,

---

1) Das Parterre des Rathhauses nach dem Altenmarkte zu.
2) Es ist nicht das jetzige Portal, welches erst 1569 gebaut worden ist.

zwei Heller weniger als zuvor, ein Pfund Fleisch einen Rader Albus, alles kaufte man für einen ganz billigen Preis.

So hatte der Aufruhr seinen Zweck erreicht und alles schien eine friedliche Lösung zu verkünden. Vielleicht wäre diese gelungen, wenn es der Rath bloß mit den Zünften zu thun gehabt hätte, die eine Versammlung anberaumten.

Aber die neue Macht, der vierte Stand, der Pöbel, der, einmal wach, in seinen Forderungen maßlos und unersättlich ist, trat vor und spielte eine selbständige Rolle. Er verkündigte von vornherein den Terrorismus und wählte, wie die Zünfte, seinen Ausschuß. Was dieser befehlen wird, hieß es, es mag sein, was es wolle, muß geschehen. Wer nur eine saure Miene machte, lief Gefahr, todtgeschlagen zu werden.

Dieser Ausschuß gab den Befehl, noch an demselben Tage die Thore zu schließen, an jedem Hause, in allen Straßen und Gassen an den Häusern Lichter auszuhängen und die ganze Stadt zu illuminiren. Wenn dies ein Ausdruck der Freude über die gelungene Revolution war, so hatte es auf der andern Seite noch einen andern Zweck, nämlich denjenigen, welche fliehen oder sich verbergen wollten, den Schutz der Dunkelheit zu entziehen.

Die Herren des Rathes geriethen in neuen Schrecken. Die meisten derselben verbargen ihre beste Habe, ihre Kostbarkeiten in Brunnen, Gärten und Kellern. Sie selbst verließen ihre Häuser und verbargen sich in Kirchen und Klöstern, in geistlichen Häusern und geheimen Winkeln. Als die allgemeine Beleuchtung, der sich die zünftigen Bürger nicht zu entziehen wagten, begann, strömte das gemeine Volk aus den Häusern, schwärmte in hellen Haufen und ungezügelter Ausgelassenheit durch die Straßen, so daß man in dem ungeheuren Gedränge nicht ausweichen konnte und viele Unglücksfälle vorkamen. Vorzüglich drängte es sich vor den Häusern der Bürgermeister. Da hörte man Aeußerungen, die es klar stellten, daß die Revolution des Pöbels nicht Reformen, daß sie etwas anderes bezweckte. Wir verlangen, schrie man, die Schlüssel der Stadtthore, des Rathhauses, des Rathskellers und der Rentkammer. Zugleich drang man in die Häuser der Rathsherren ein, die von diesen verlassen und nur von Knechten und Mägden bewohnt waren und schlug dort in wilder Wuth alles entzwei; besonders wendete sich die Wuth gegen den Oberst der Stadtsoldaten, dessen Lustgarten verwüstet und dessen Weingarten alles Holzes beraubt wurde.

Am folgenden Tage, am 6. Januar, am Dreikönigentag, wurden zwei Thore geöffnet, das eine rhein-, das andere feldwärts. Da sah man eine

große Anzahl Bürger, namentlich Geistliche, herankommen, welche die Stadt verlassen wollten. Aber nur einige wenige, die man für ganz ungefährlich hielt, wurden durchgelassen.

Der Zunftausschuß scheint unter dem Einflusse des Pöbels gestanden und diesem Concessionen gemacht zu haben. Die Regierung des Pöbels, des vierten Standes, erscheint später nicht mehr und scheint sich, weil der Revolutionsausschuß auf dem Quatermarkt ihren Willen zum Ausdrucke brachte, sich aufgelöst zu haben.

Der Zunftausschuß auf dem Quatermarkt gerirte sich nunmehr als Gerichtshof, schickte an demselben Tage Boten an die Rathsherren mit der Aufforderung, morgen zwischen neun und zehn Uhr zur Verantwortung vor ihm auf dem Quatermarkt zu erscheinen. Ungefähr achtzehn bis neunzehn Rathsherren erschienen und wurden in ein strenges Verhör genommen. Wer sich verantworten konnte, wurde entlassen, mehrere, die es nicht konnten, wurden in den Thurm abgeführt. Nachdem so das alte Regiment aufgelöst war, kam es darauf an, verfassungsmäßig eine neue Obrigkeit zu wählen. Das geschah am folgenden Tage, am 7. Januar, am Freitag nach Dreikönigen, Morgens zwischen sieben und acht Uhr. Neue Bürgermeister, Gerhard Wasserfaß und Johann Rinck, neue Rentmeister, Rathsherren 2c. wurden gewählt; diejenigen Rathsherren, welche sich hatten verantworten können, blieben. Als das Wahlgeschäft vollzogen war, wurde der neue Rath um eilf Uhr eingeführt und um zwölf Uhr fand auf dem Zeughause das gewöhnliche Festmahl statt. Der Revolutionsausschuß auf dem Quatermarkt blieb aber einstweilen noch bestehen.

Nun aber war man mit dem Sturze des alten Rathes nicht zufrieden; man wollte die alten schuldigen Mitglieder desselben bestrafen. Die nächste Aufgabe war es also, sich ihrer Personen zu bemächtigen. Um zwei Uhr desselben Tages, als gewiß das Freudenmahl auf dem Zeughause noch nicht zu Ende war, wurde der Befehl ertheilt, auf die Rathsherren, die sich nicht gestellt hatten, Jagd zu machen, sie aufzusuchen und hervorzuziehen, sei es auch aus Freiheiten, Klöstern und Kirchen; wie sie früher die Klosterfreiheit verletzt, so sollte diese auch ihnen jetzt keine Sicherheit mehr gewähren. Da hätte man nun einen Diensteifer sehen sollen! Das Volk ist ohnedies geneigt, sich an der Noth Höherer und Glücklicherer zu weiden, wie wird es erst, wenn es amtlich zu ihrer Verfolgung aufgefordert wird.

Statt Hundert liefen Tausende und suchten alle Straßen und Gassen, alle Ecken und Winkel ab. An Stärkungen und Erholungen bei der Arbeit fehlte es nicht. An jedem adligen Hause, an jedem Kloster wurde

Speise und Trank und alles Verlangte verabreicht. [1]) Der verhaßteste von allen, Diederich Spitz, wurde auch ergriffen; man fand ihn in dem Kloster zu den weißen Frauen. [2]) Er war hier wahrscheinlich durch Vermittlung seines Neffen, der hier Pater war, aufgenommen worden. Als die suchenden Schaaren auch in dieses Kloster eindrangen, scheint ihn die Angst ergriffen zu haben, man fand ihn in einer Latrine hängend. [3]) Ein Hündchen, das er bei sich hatte, wurde sein Verräther. Man zog ihn in der komischen Tracht einer Laienschwester, gewiß nicht ohne großen Jubel, hervor. Als er den Bach hinab geführt wurde, verhöhnte ihn das Volk: Ihr Nachbaren, rief man, die Hühner weg, der Fuchs ist da, er wird sie alle fressen. Als der Abend herangekommen war, hatte man fünfzehn bis achtzehn Mann zu Thurm gebracht. Mehrere Haupträdelsführer hatte man indessen nicht gefunden; es wurden daher Spione und starke Patrouillen ausgeschickt, welche die ganze Nacht hindurch in Thätigkeit waren. Die Zünfte aber blieben Tag und Nacht auf ihren Zunfthäusern liegen, „schwärmten und haselirten von dem, was ihnen die adligen Häuser und Grafen, sowie die Klöster geschickt hatten."

Nun kam es darauf an, über die Verhafteten zu Gericht zu sitzen. Es wurde das hohe weltliche Gericht aufgefordert, die Gefangenen auf den Thürmen selbst über die ihnen vorgeworfenen Vergehen zu verhören. Das hohe weltliche Gericht bestand aus Greve und Scheffen; der Greve, der Vorsitzende, wurde von dem Erzbischofe ernannt, die Scheffen, welche kölnische Bürger sein mußten, ersetzten sich durch Cooption, wurden aber vom Erzbischofe angewältigt. Auch wurden die Zunftoberen eingeladen, den Verhandlungen als Zeugen beizuwohnen. Nach einem Berichte [4]) führten bei derjenigen Untersuchung, welche in dem auf dem Altenmarkte gelegenen Kaufhause stattfand, zwei junge Leute, die auch als die, freilich von Höhergestellten geleiteten, Anstifter des ganzen Aufstandes bezeichnet werden, nämlich der Tuchscherer Körsgen Brauweiler und Johann Brenich den Vorsitz.

---

1) Das Volk belästigte damals überhaupt die Klöster und Collegien. Es erschien vor denselben in Masse und forderte Brod, Fleisch, Bier. S. Beilage I.

2) Dasselbe lag auf der Ecke des Rothgerberbaches und des Perlengrabens an der Stelle, wo jetzt das Traine'sche Haus steht. Der letzte Rest des Klosters wird gegenwärtig abgerissen.

3) Fugerat autem ad monasterium dominarum albarum et inuenerunt eum haerentem in loco unius latrinae vestitum veste domestica quasi laica conversa. (Beil. I.) Diesser Foß ist worden gefangen zu weißen Frauwen in der persatten (Privat). (Beil. V.)

4) Beilage I.

(Beil. I.) Wenn die Gefangenen nicht gestehen wollten, wurden sie von den Henkersknechten auf die Folterbank geschraubt und dermaßen gepeinigt, daß es den Zuschauern Mark und Bein durchdrang. Die draußen Versammelten schrieen indeß mit lauter Stimme: wir wollen sie getödtet haben.

Um die Leser vor dem Verhöre einigermaßen zu orientiren, wollen wir auf einige der Hauptbeschuldigungen kurz aufmerksam machen. Zunächst klagte man sie an über die zwei uns bekannten Thatsachen, welche einen Eingriff in die Rechte kölnischer Bürger enthielten. Die Steinmetzen waren in ihren Häusern ergriffen worden, während der kölnische Bürger zu Thurm geheißen wurde und dann frei dahin abging. Andere Steinmetzen waren in der Immunität von Maria im Capitol überfallen und verhaftet worden, obgleich alle weltliche Macht an den Klostermauern aufhören sollte.

Ferner war eine Gewaltthat gegen den Pastor von Klein St. Martin, Remigius von Malmedar (Malmedy) verübt worden. Diesem war im Jahr 1511 aus Gründen, die verschieden angegeben und später noch zur Sprache kommen werden, vom Rathe Schutz und Schirm aufgesagt, d. h. er war so ziemlich für vogelfrei erklärt worden. Darauf wurde auf Betreiben von Rathsherren durch Adam von Nürnberg, Bubenkönig, Evert (Everhard) Hondt, Stadtdiener und Clas Barth ein Einbruch in das Pfarrhaus vorgenommen, die beste Habe geraubt und mitgenommen, während der Pastor, um sein Leben zu retten, in dem Hühnerhause sich verborgen hatte.

Ferner hatte man einen kölnischen Bürger, das Männchen im Leimhofe, der an St. Severin gelegen war, aus Haus und Hof auf die Straße gesetzt; über das Rechtsverhältniß werden wir noch später sprechen.

Ebenso war ein Einbruch in das Kloster der Brüder auf dem Weidenbach, mit denen der Rath auch zerfallen war, gemacht und daselbst viel Unfug getrieben worden. Ein Jude, Namens Zander, von Deutz, war in's Gefängniß geführt und es waren ihm daselbst viele werthvolle Sachen abgenommen worden.

Ferner soll die Partei der Verhafteten die Absicht gehabt haben, Köln zu verrathen und den Franzosen in die Hände zu liefern. Die gereimten Chroniken legen auf diesen Punkt ein besonderes Gewicht.

Außerdem lauten die Klagen auf Ueberbürdung der Bürger durch ungewöhnlich hohe Steuern und Accisen, auf Weigerung der Rechnungslegung von Seiten der städtischen Verwaltung, Umtriebe bei der Wahl der Rathsherren, Bestechungen, Veruntreuungen des städtischen Gutes, gewaltsame Angriffe auf kölnische Bürger und anderes.

Verhör des Diederich Spitz, Weinmeister.

Diederich Spitz war ein äußerst reicher Mann; er hatte, wahrscheinlich wegen seiner Schlauheit [1]), den Beinamen Fuchs. Er wohnte auf der Severinstraße, dem Deutschherrnhause gegenüber. [2]) Er wurde zuerst 1497 in den Rath gewählt, dann wieder 1500. Im Jahre 1501 war er Amtmann, 1504 Gewaltrichter, 1506 Thurmmeister, 1509 Weinmeister, 1510 wieder Gewaltrichter. Diese Aemter bekleidete er, obgleich er schreibensunerfahren war. Es ist gewiß culturhistorisch von Interesse, daß ein kölnischer Gewaltrichter, d. h. ungefähr Polizeipräsident, im 16. Jahrhundert nicht schreiben konnte. Diederich Spitz saß auf dem Cunibertsthore (jetzt abgebrochen), wo das Verhör am 8. Januar statt fand; er legte die Geständnisse nicht freiwillig ab, es mußte zu einer sehr verschärften Folterung geschritten werden.

Diederich Spitz wurde zunächst gefragt, [3]) ob er nicht wisse, wer dem Pastor von Klein St. Martin vor Zeiten in's Haus gedrungen und demselben alles Geld, Kleinodien, Silbergeschirr und Kleider gewaltsam weggenommen hätte. Spitz antwortete: Nein, ich habe davon kein Wissen noch Genuß gehabt; das Gerücht geht aber, daß Johann Oldendorp und Clas Barth davon Wissens haben. Wenigstens hat der letztere, als er von der Gewalt hörte, die man dem Pastor angethan hat, Behagen und Gefallen daran gehabt.

Dann wurde er gefragt, was er wisse von der Gewalt, die auf der Freiheit von Maria im Capitol verübt worden sei, wo man die Thüren gewaltsam aufgeschlagen und einige angegriffen und die geweihte Stätte entfreit habe, so daß der Sang daselbst gelegt worden sei, ob er auch mit Hand angelegt habe. Er antwortete anfangs mit nein; er habe am Dreikönigenpförtchen gestanden, habe Jemanden zwischen zwei Frauen mit Geschrei herankommen sehen, der sei dann die Treppe hinaufgelaufen und er ihm nachgeeilt, er habe aber weiter keinen Antheil an dem Ereigniß. Da sagte aber Jacob, der Gaffelbote der Steinmetzen, zu ihm: Habt ihr nicht auf der Freiheit zu mir gesagt: Du Mörder, du Bösewicht,

---

1) In einem Gedicht (Lose Blätter im Stadtarchiv, Beilage VI) heißt es mit Rücksicht auf diesen, sowie den Beinamen Bergheim's:

> Im Jahr 1513 den funfften tags Hartmahnts
> Ist dem Fuchs das Vell abgezogen,
> Die Papagei ist auff das reck geflogen ꝛc.

2) Dederich Spitz habitans in opposito domus Teutonicorum. (Beil. I.)

3) Wir theilen die mit den Angeklagten abgehaltenen Verhöre aus dem Protokolle mit Auswahl mit.

bist du auch hier? Spitz leugnete. Als er aber noch einmal darüber befragt wurde, sagte er, es wäre möglich, er habe es vergessen. Dann wurde er nochmals gefragt, ob er nicht die Thüren habe einschlagen helfen, ob er überhaupt keinen Antheil gehabt an der Gewaltthat. Spitz sagte ja und gestand, daß alles, was daselbst geschehen, mit seinem und der Andern Wissen und Willen geschehen sei. Auf die Frage, wer die Andern seien, die mit Hand angelegt hätten, gab er folgende Personen an: Schiffer Gobbel Schmitgen und Johann sein Sohn, Frank von der Linden, Clas Ensich, Peter Rode, Evert Choedt Kochenbecker, Tilmann von Bing, Magister Johann Freundt, Schiffer Gerhard von Siegen und Arnt sein Sohn.

Auf die Frage, ob sie die Gewaltthat in der Freiheit von Maria im Capitol auf Befehl des Rathes oder sonst Jemandes verübt hätten, gab er zur Antwort: ein solcher Befehl ist uns vom Rathe nicht ertheilt worden, wir haben vielmehr aus eigenem Willen gehandelt.

Dann wurde er gefragt, wem er Rechenschaft gelegt habe, als er vor einigen Jahren Thurmherr der Stadt Köln gewesen sei. Antwort: ich habe niemanden Rechenschaft gelegt. Auf die Frage, wie es denn um die Rechenschaft stehe und wo die Bücher hingekommen seien, gab er zur Antwort, er habe die Rechenschaft fertig, sein Neffe Christophorus, der Priester und Pater bei den weißen Frauen sei, habe sie geschrieben, er selbst sei nämlich schreibensunerfahren, es würde sich aber hoffentlich herausstellen, daß eher der Rath ihm, als er dem Rathe schuldig sei.

Ueber die alten Rechenbücher des Korns befragt, gestand er ein, daß diese zerrissen seien.

Darauf wurde er befragt, was ihm von dem Testamente bekannt sei, in welchem Herman Windeck 9000 Gulden der Gemeinde von Köln ausgesetzt habe. Spitz antwortete: Herman Windeck hat der Gemeinde ein Legat ausgesetzt; Johann Dinslaken ist der Notar, welcher das Testament abgefaßt hat und den muß man befragen. Darauf wurde Jacob der Wagemeister im Kaufhaus vorgeführt und sagte, über das Vermächtniß befragt, aus, neben dem Testamente sei noch eine Handschrift gemacht und von Windecks Kindern unterschrieben worden, in welcher man Bescheid finden könne. Die Handschrift aber, sagte Spitz, habe Johann von Rheidt in Händen.

Darauf wurde er über seine Verwaltung als Weinmeister befragt. Die Weinmeister hatten die Weine für den Rathskeller anzuschaffen und zu beaufsichtigen, sowie über den statutenmäßig ausgetheilten Präsenzwein die Controle zu führen. Um eine betrügerische Verständigung in größerm Maßstabe mit dem einen oder andern Bürger abzuschneiden, durfte der Weinmeister von einem und demselben Bürger nicht mehr als zwei Stück

Wein kaufen. Auf die Frage, warum er nun gegen seinen Eid eilf Zulast Wein von Johann von Bergheim auf einmal bezogen habe, gab er zur Antwort: Das ist von Andern vor Zeiten wohl mehrmals geschehen.

Auf die Frage, warum er zu einigen Bürgern, die ihn gewarnt, gesagt habe, er wolle der Gemeinde zwei Tausend Gulden geben, wenn man ihm das Leben schenke und ihn nur auf Lebenszeit aus dem Rathe stieße, gab er zur Antwort: Jeder möchte wohl gern das Leben behalten und aus der Ursache habe ich das gesagt.

Wegen der Pachtung des Unterkaufs befragt, sagte er: Die Pachtgelder hätten sie den Rathsherrn abgeliefert, was übrig war, hätten sie zum Nutzen des Amtes an Gerichtskosten einestheils ausgegeben, anderntheils verzehrt.

Ein gewisser Zander Jude aus Deutz ist in Köln in das Gefängniß gebracht worden und demselben sind daselbst seine Güter genommen worden. Wo sind dieselben geblieben und worin bestanden sie? Antwort: Ich bin bei dem Handel gewesen, die Güter sind durch den verstorbenen Thurmschreiber Weier verzeichnet worden; davon ist für 900 Gulden verkauft worden nach Ausweis eines Registers. Die 900 Gulden nebst den nicht verkauften Gütern sind auf die Rentkammer geliefert worden. Bernard Iß ist jedoch meines Dafürhaltens noch fünf bis sechs Gulden schuldig und Frank von der Linden hat noch ein Perlentäschchen, das, wie ich meine, auch noch nicht bezahlt ist.

Durch wessen Rath und That ist es geschehen, daß das Männchen im Leimhof aus seinem Erbhof und Gut nebst seiner Habe ohne alles Recht geworfen und seine Weine ihm genommen worden und Andere in sein Erbe eingesetzt worden sind und wer ist dabei gewesen? Antwort: Ich selbst bin bei dem Handel gewesen, ferner Peter Rode, Gewaltrichter und es ist geschehen auf den Rath von Johann von Rheidt, Johann Oldendorp, Johann Unkelbach und meinen Rath. Darauf gefragt, auf wessen Befehl und Geheiß es geschehen sei, sagte er, es sei seines Dafürhaltens auf Befehl des Rathes geschehen.

Wo sind denn die Weine geblieben, die man dem Männchen im Leimhof damals genommen hat? Antwort: Bernard Iß hat die Weine gekauft und ich glaube, daß Hermann von Cleve als Rentmeister das Geld in Empfang genommen hat.

Er wurde ferner gefragt, ob er nicht davon wisse, daß Johann von Bergheim einem gewissen Pesch am Pantaleonspförtchen zwei Morgen Weingarten abgenommen habe. Antwort: Ich halte dafür, daß solches geschehen ist.

Wer sind diejenigen gewesen, welche die neuen Erfindungen aufgebracht

haben, daß die Gemeinde über die gewöhnliche Accise hinaus erhöht und beschwert worden ist und wer hat den Vortheil davon gehabt? A.: Man muß Frank von der Linden und Johann Kleinmot darum fragen, vielleicht wissen die davon und können Auskunft geben. Ich halte dafür, daß Wimar Hack auch davon Wissen und Vortheil gehabt hat.

Er wurde sodann gefragt, wer die neue Einrichtung aufgebracht habe, daß die Diener mit den „getheilten" (doppelfarbigen) Hüten den Brauerknechten, wenn sie das Bier ausführten, nachgingen und von jeder Ohm einen Schilling hatten und wo ist das Geld, welches daraus kam, geblieben und ob auch jemand anders davon Vortheil gehabt habe? Antwort: Solches ist im Rathe beschlossen worden; der Diener sind sechszehn gewesen und sie haben das Geld in den Häusern von Heinrich Gerresheim, Peter Rode und Bernard Iß getheilt und jeder Diener hat wöchentlich vier oder fünf Mark empfangen; ich habe selbst davon nichts gehabt. Wenn man die Diener fragen will, so werden die wohl weitern Bescheid darüber geben.

Er wurde ferner gefragt, ob ihm etwas bekannt sei von einigen geistlichen Conventshäusern, daß daraus die Schwestern verjagt und daß dieselben weltlichen Leuten verkauft worden seien. Antwort: Mir ist bekannt, daß ein Conventshaus einem gewissen Hermann N. verkauft worden ist; den Erlös aus demselben, ungefähr 100 Gulden, hat Herr Johann von Rheidt empfangen.

Auf die Frage, ob er nicht wisse, wo der Stadtdiener Evert Hondt sei, der eine Zeit lang verloren sei und wovon niemand den Aufenthalt kenne, gab er zur Antwort: Der sitzt im Frantzen Kämmerchen. Die Gewaltrichter haben ihn mit seinem Wissen dahin gesetzt. Was die Ursache angeht, so muß man Evert Hondt fragen, der wird sie wohl sagen.

Warum habt ihr bei dem Rathe die Anzeige gemacht, daß Gerhard Wasserfaß auf und in dem Stadtgraben der Gemeinde Schaden zugefügt habe, was doch nicht der Fall gewesen ist? Antwort: Die Anzeige habe ich auf den Rath und mit Wissen von Johann von Rheidt, Johann von Bergheim, Johann Unkelbach, Frank von der Linden, Magister Johann Freundt, Bernard Iß und Dreis Goldschmidt gemacht. Gefragt, aus welchen Ursachen er denn die Anzeige gemacht habe, gab er zur Antwort: Aus Haß, weil ich den Gerhard Wasserfaß nicht leiden konnte und weil wir ihn gern gestürzt (gestülpt) hätten.

Die Frage, ob er auch vor Zeiten in Evert von Schiederichs Haus gewesen sei und sollicitirt habe, um zu verhindern, daß Gerhard Wasserfaß zum Bürgermeister gewählt würde, beantwortete er mit Ja.

Er wurde ferner gefragt, ob ihm nichts bekannt sei von Briefen, die Johann von Rheidt vom Reichstage von Trier geschrieben die Wahl der

Bürgermeister, Rentmeister und anderer Beamten betreffend. Antwort: Johann von Unkelbach hat mir einen Brief vorgelesen, den ihm Johann von Rheidt geschrieben hatte und der die Bürgermeisterwahl und andere städtische Dienste betraf; nach dem Briefe sollte Johann Oldendorp zum Bürgermeister, dagegen Conrad Schürfels nicht zum Rentmeister gewählt werden; Johann von Rheidt's Absichten wurden durch Johann Oldendorp, Johann zur Teschen und Johann Cleinmuth ausgeführt; ich habe dazu mitgeholfen und allen möglichen Fleiß aufgeboten. [1])

Außerdem waren noch viele Schriften gegen ihn bei dem Rathe eingelaufen, in welchen ihn einzelne Bürger schwerer Erpressungen und Gewaltthätigkeiten anklagten.

Diederich Spitz wurde von dem hohen weltlichen Scheffengerichte zum Tode verurtheilt. Am zweiten Tage nach dem Verhöre, am 10. Januar wurde schon das Todesurtheil vollzogen. Aus dem Gefängniß wurde er am Tage, wo die Hinrichtung statt finden sollte, Morgens um 3 Uhr in das Haus des Greven geführt. Hier wurde ihm das Protokoll seiner Aussagen und Geständnisse vorgelesen; er erkannte die Richtigkeit desselben an, gestand, daß er den Tod verdient und begehrte, daß Gerechtigkeit an ihm geübt werde. Er machte ferner aus freien Stücken die Bemerkung, der heilige Geist wäre in dem Verfahren der Gemeinde sichtbar. Wenn das Regiment länger gedauert hätte, so wäre die Stadt in Grund und Boden ruinirt worden; bei dieser Eintracht, bei diesen Maßregeln würde sie in fünf bis sechs Jahren reich sein.

Alle Zunfthäuser waren am 10. Januar schon ganz früh mit Bewaffneten gefüllt. Das Volk war in der ganzen Stadt auf den Beinen; besonders drängte es sich auf dem Heumarkte, wo die Hinrichtung statt finden sollte. Um 9 Uhr entstand eine große Bewegung unter den Volkshaufen, welche alle Straßen, durch welche der Zug kam, bedeckten. Diederich Spitz wurde inmitten von einer starken Abtheilung bewaffneter Bürger herangeführt. Als er an Ort und Stelle kam, sah er ein mit einem schwarzen Tuche bedecktes Gerüst vor sich — es stand zwischen der Geyergasse (Westseite des Heumarktes) und dem Sassenhof (Ostseite des Heumarktes), also circa 25 Schritte südlich von der Börse — ein

---

1) Alle Wahlagitationen waren nach der alten und neuen Verfassung in Köln verboten. Im Eidbuche von 1341 heißt es: Euer wanne dat man den rait kesin sal, so sal neman eyngin vurrait hain hemeligin noch offinbair noch irre gein sal deme anderme gelofnisse doyn as: kuys mir den, ich kese dir desin, inde mallich sal kesin op den kuredach in alle der wis, ast vur geschreuen steyt. Ennen und Eckertz, Quellen &c. I. S. 17.

Sarg stand darauf zwischen brennenden Kerzen und wartete seines Leichnams. Unter dem Eindrucke dieses Anblickes und geschwächt durch die Pein, die er auf der Folter ausgestanden, hatte er nicht die Kraft, die Treppe, welche auf das Gerüste führte, hinaufzusteigen. Einige Bürger griffen ihm unter die Arme und halfen ihm hinauf. Als er oben angekommen, sprach er noch einige Worte an die Gemeinde, rieth ihr, auf dem Wege, den sie eingeschlagen, fortzufahren, und begehrte dann noch ein Gebet und einige Messen für seine Seele. Man verband ihm die Augen, er kniete nieder, der Henker trat vor, nahm das Stadtschwert, das ihm an der Seite hing und schlug in einem sichern Hiebe den Kopf vom Rumpfe. Der Kopf rollte vom Gerüste herab: ein Faßbinder ergriff ihn und warf ihn auf dasselbe zurück. Der Leichnam wurde in den Sarg gelegt, von einer großen Volksmenge begleitet, nach damaliger Sitte an dem Hause seiner Frau und seiner Kinder vorbei nach dem Martinskirchhofe gebracht, wo das kirchliche Begräbniß statt fand.

Darauf zog das Volk in den Dom und ein jeder betete vor dem Dreikönigenchor ein Pater noster und Ave Maria.

Mit diesem einen Opfer war die Volkswuth nicht befriedigt. Alle müssen sie sterben, rief „das Gesindel" durch die Straßen. Es kam zunächst Johann von Bergheim an die Reihe.

Johann von Bergheim, Rentmeister zur Zeit.

Er hatte im Laufe der Jahre die ansehnlichsten Aemter der Stadt bekleidet; er zählte fünf Stäbe, d. h. er hatte fünf Jahre die Würde eines Bürgermeisters der reichsfreien Stadt Köln bekleidet. Er war ein schwerer, stattlicher Mann; er wohnte auf dem Neumarkte in dem Hause Papagei (jetzt abgebrochen), an der Westseite der Kaserne. [1])

Sein Verhör fand am Dinstag den 11. Januar statt. Dasselbe legte nun vorzüglich zu Tage, daß er seine Aemter zu persönlichen Vortheilen benutzt hatte.

Er wurde wegen seiner Haltung in dem Streite des Erzbischofs Hermann von Köln befragt, ob er daraus für sich Nutzen gezogen habe. Bergheim anwortete: Herr Vincenz von Schwanenberg hätte ihm nach Beilegung der Streitigkeiten ein oder anderthalb hundert Gulden schenken

---

1) In einer Urkunde vom Jahre 1511, in welcher ihm vom Rathe gestattet wird, einen Ueberhang (Erker) zu bauen, wird das Haus in folgender Weise bezeichnet: Es wird Johann von Bergheim gestattet, besitzere des huyses papageyen am Nuymart geleigen, zo wat zyden dat gelieft, derglychen Bouwe ind oeuerhanck jn die gasse gegen den houe van Moerse oeuer, dar nu zerzyt der hoiffmeister Casius hakeneye jn woent, zu machen und aufzurichten.

wollen; er hätte aber sie anzunehmen sich geweigert mit den Worten, er sei nicht der Mann dazu sich beschenken zu lassen. Er setzte aber sonderbarer Weise hinzu, der Erzbischof sel. Gedächtnisses habe ihm hernach aus guter Gunst und Freundschaft das Fahrrecht [1]) auf dem Rheine geschenkt.

Als ihm vorgehalten wurde, daß er einen hinter seinem Hause gelegenen Platz, welcher Stadteigenthum gewesen, an sich gezogen und auf städtische Kosten eingefriedigt habe, gab er zur Antwort, dies sei ihm vom Rathe erlaubt worden gegen die Verpflichtung, der Stadt jährlich einen Gulden zu geben, dieser Verpflichtung sei er aber nicht nachgekommen.

Auf die Frage, ob er zur Zeit als er Bürgermeister oder Rentmeister gewesen Anstellungen (Befehle) vergeben habe, wie Müdder-, Krahnenmeister- und andere Anstellungen, und was er davon genossen und genommen habe, bekannte er, daß er Nicasius Hackenay (seinem Nachbar) und dessen Hausfrau zu Ehren an deren Freunde das Müdderampt vergeben habe, darauf habe ihm Nicasius Hackenay in einem Bläschen vierzig oder fünfzig Gulden ungefähr durch seinen Diener ins Haus geschickt und die habe er auch behalten.

Ferner bekannte er, daß ihm Peter Schreiber für ein Amt drei Gulden Engelotten (englische Münze), daß ihm ferner Johann von Kerpen für ein Krahnenmeisteramt Geld gegeben habe, wieviel, sei ihm nicht gegenwärtig; für einen Dienst im Kaufhause habe ihm Hermann Windeck [2]) ein seidenes Wamms ins Haus geschickt; der Burggraf von Airsburg (im südlichen Stadttheil) habe ihm der Herren d. h. der Stadt Pferd (Zeldener, etwa Botenpferd) für 12 Gulden verkauft, er habe aber den Kaufpreis den Herren nicht abgeliefert.

Gerhard im Falken klagte, Johann von Bergheim habe ihm 25 Gulden Buße widerrechtlich abgenommen. Johann von Bergheim gesteht diese 25 Gulden empfangen zu haben als Strafe dafür, daß er gegen die Ordnung der Rolle Malz verkauft habe. Als Gerhard bemerkte, Johann von Bergheim habe ihm die Erlaubniß zu dem Verkaufe gegeben, konnte dieser sich nicht weiter verantworten.

Es wurde ihm ferner vorgehalten, daß er vor einigen Jahren von Einheimischen und Ausländern Quittungen angenommen und das Geld

---

1) Einen Antheil an der Fahrgerechtigkeit zwischen Köln und Deutz, welche ein Regale des Erzbischofs war.

2) Siehe S. 211.

gegen dieselben an der Rentkammer empfangen, ob er nicht den Leuten das Geld höher berechnet, als er es auf der Rentkammer empfangen habe. Johann von Bergheim bejaht die Frage und sagt, er habe auf diese Weise ungefähr hundert Gulden Nutzen gehabt, fügt aber hinzu, man würde, wenn man Andere um das und dergleichen fragte, wohl andere große Wurmlöcher finden.

Der Viehzoll sei etliche Jahre „lederlich" verpachtet gewesen, was ihm davon kundig sei, wieviel Gewinn die Pächter wohl jährlich gehabt hätten. Johann von Bergheim sagte wohl 2300 Gulden des Jahres und dabei noch von Schafen und Ziegen des Jahres wohl 200 Gulden.

Dann wurde Johann von Bergheim durch die Gemeinde gefragt, über die Gewalt, die er dem Edelkind [1] an dem Wolfer- [2]) und Mommerslocher Hofe, gelegen in der Hundsgasse angethan. Johann von Bergheim bekennt, der Halfmann Kerstgen habe ihm zwei Schlüssel von dem Hofe geliefert, die übrigen Schlösser seien auf seinen Befehl mit Gewalt abgeschlagen und verändert und Johann Edelkind sei aus dem Gute, das er lange in friedlichem Besitze habe, ohne richterliches Erkenntniß fern gehalten worden; Johann von Bergheim bekennt ferner, daß er die Früchte vom Felde und die Weine (Trauben) aus dem Weingarten habe holen lassen und heimgeführt habe; er habe aber mit Johann Edelkind wegen des Schadens sich vertragen. Darauf gab Johann Edelkind auf Ersuchen der Gemeinde eine eidliche Erklärung ab, dahin lautend, daß ihm die Gewalt in der That angethan worden sei und daß er auch darüber beim Rathe Klage geführt habe; es könnte wohl sein, daß durch Conrad Schürfels ein Vertrag abgeschlossen worden sei, derselbe sei aber, wie auch der genannte Schürfels aussagt, nie gehalten worden.

Auch gestand Johann von Bergheim zu einem Scandal, der sich in dem Kloster der Brüder [3]) auf dem Weidenbach zugetragen hatte, seine Zustimmung gegeben zu haben. Diese Brüder hatten sich das Mißfallen des Rathes zugezogen, was sie verschuldet hatten, schien nicht von Bedeutung. Sie hatten den päpstlichen Legat heimlich gebeten und ihm angelegen, dahin zu wirken, daß ihr Convent von der städtischen Accise des Molters von Brod und von Bier befreit werde; der Rath war aber verstimmt,

---

1) Johann Edelkind war damals Greve (Ennen III. S. 676.)

2) Der Wolferhof, Eigenthum des Herrn von Bianco wurde vor ein paar Jahren abgebrochen.

3) Das Kloster stand an der Stelle auf dem Weidenbach, wo jetzt die Kaserne liegt.

weil er glaubte, für das Kloster genug gethan zu haben. [1]) Stadtdiener verkleideten sich, schwärzten sich das Gesicht, und drangen gewaltsam in das Convent und verrammelten dann mit schweren Hölzern die Eingänge. Als sie so den Brüdern den Ausgang unmöglich gemacht hatten, trieben sie argen Muthwillen und arge Gewalt. Johann von Bergheim gesteht auch, daß er und seine Hausfrau den Johann Fischenich mit Gewalt und Drohungen aus einer Erbschaft gedrängt hätten.

Conrad von Warendorf klagte, daß Heinrich Benrath und Diederich Spitz auf einen Befehl von Seiten Johanns von Bergheim auf der Fleischhauerzunft ein gemein Gebot hätten geben und dem Amt verkündigen lassen, daß er dem Johann von Bergheim drei Schafe gestohlen habe. Darauf habe das Amt ihm im Fleischhause die Bank niedergelegt und das Gewerbe verboten, bis er sich verantworte. Johann von Bergheim gab zur Antwort: wenn Diederich Spitz und Benrath etwas über ihn gesagt hätten, so könne er dem nicht wehren; er gab nicht zu, dem Spitz oder Benrath irgend einen Befehl gegeben zu haben.

Auch bekannte Johann von Bergheim, daß Gerhard Grefrath vor seinem Tode ihm und Johann von Rheidt befohlen habe, aus seinen Gütern der Stadt Köln zur Hülfe und Steuer zu geben 2000 Goldgulden und „dazu gebe er als Treuhender seinen Willen“. Er setzte später hinzu, daß die Kosten, welche die Stadt Köln wegen dieses Testamentes in Trier und Worms gehabt hätte, aus Grefraths Gütern zu decken seien.

Außer den genannten und andern Klagepunkten waren wie gegen Spitz auch gegen Bergheim Beschwerdeschreiben eingelaufen.

Ueber dem Verhöre muß Johann von Bergheim die Hoffnung verloren haben, am Schlusse desselben sagte er aus freien Stücken, er merke wohl, d a ß d e r P e l z m i t i h m v e r k a u f t s e i.

---

1) Want der pater vnd Broedere zo wydenbach an dem hoichwyrdigen heren dem pabstlichem legaten ind cardinael Raymondo perandi heymlich vnd in achterdeyl vnser hern vam raede vnd yrre gantzer gemeynter vnderstanden hauen zo bedden vnd zo impetreren, dat sy syne hoechwyrde van der assysen des molters van broede vnd van bere fryen woulde, also dat sy den vur hyn neyt bezalen durfften, des vnse herren vam raide vnd neyt vnbillichen eyn gantz missfallen dragen, angeseyen dat sy den gemelten broederen zeymlich fryheit, want der an yn as ouersten deser stat gesunnen geweyst is geweygert vnd hat darumb in bywesen der frunde ind der geschickten vyss allen reeden ind XLIIII eyndrechtligen geslossen vnd verdragen, dat man den obgemelten pater ind broederen vurbas gheyne fryheyt mehe zo lasen ouch gheyne bede mehe doyn sal. actum XVc. II. Manuscr. A. III. 9. f. 6.

Er fiel auf die Knie und bat, man möchte ihm keinen entehrenden Tod anthun, man möchte ihn mit dem Schwerte hinrichten.

Das Scheffengericht verurtheilte ihn zum Tode, des Abends um 8 und 9 Uhr wurde er in das Haus des Greven gebracht, von da in die Hacht, ein Gefängniß, welches südlich vom Dome lag.

Am andern Tage (Mittwoch) den 12. Januar 1513, wo die Hinrichtung statt finden sollte, bekleidete man ihn mit den Insignien eines kölnischen Bürgermeisters, legte ihm ein reiches, seidenes Wamms an, darüber den rothen, in reichen Falten herabwallenden Consularmantel. Zwischen 9 und 10 Uhr wurde er zu dem hohen kurfürstlichen Gericht geführt und von da, wie es mit den gewöhnlichen Verbrechern zu geschehen pflegte, zu dem blauen Stein, [1]) der vor der St. Johanniskirche stand.

An diesen Stein wurde er der Sitte gemäß dreimal von dem Scharfrichter mit dem Rücken gestoßen, der dabei folgende Worte sprach: wir stoßen dich an den blauen Stein — du kommst Vater und Mutter nicht mehr heim.

Das Mittelalter übte bekanntlich eine derb redende Symbolik. Wenn man einem Verlornen sein Geschick nicht leicht anschaulicher machen konnte als durch das Stabbrechen, so wühlt der obige Spruch so recht erbarmungslos in der Seele des Unglücklichen. Was ist grausamer, als einem Menschen auf dem trübseligsten aller Wege, dessen nahes Ziel ein entehrender Tod ist, noch einmal die Aussicht zu eröffnen auf Vater und Mutter, auf die Heimat, auf die heiteren Tage der Kindheit!

Bergheim war ein starker Mann; durch eine würdige, männliche Haltung und durch die prächtige Tracht eines kölnischen Bürgermeisters machte er selbst auf dem Blutgerüste einen imponirenden Eindruck [2]). Vor seiner Hinrichtung fand eine rührende Scene statt. Bei ihm als er noch Rentmeister war, erschien einmal Reinhard Feugeler

---

1) Simrock (Handbuch der deutschen Mythologie S. 485) sagt, daß in heidnischer Zeit die zum Opfertode bestimmten Verbrecher an einen an der Dingstätte stehenden Stein pflegten gestoßen zu werden und bringt mit dieser heidnischen Sitte den blauen Stein in Köln in Beziehung. Stein und Felsen galten auch für heilig und heilkräftig; bei heiligen Steinen, gewöhnlich blauen, wurden auch Eide abgelegt, es wurde ihnen auch gebeichtet, ebendaselbst S. 475.

2) Das Bürgermeister- und Rathsherrn-Verzeichniß sagt: Joannes de Berchem eundo ad supplicium videbatur prae aliis satis virilis et animosus, exuit vestem superiorem stando in alto in diploide sericea fluente et lictor eum decollando defecit forte timidus et habuit (Joannes de Berchem) collum grossum (Beilage I.).

(dieser und von Bergheim nannten sich Gevatter); er hielt bei ihm an um die erledigte Stelle des Gewaltrichtersdieners, welcher „das Schwert mit dem vergoldeten Knauf“ trug. Ihr seid zu weich, sagte Bergheim, ihr habt nicht das Herz dazu, einem Menschen den Kopf abzuschlagen. Aber Feugeler meinte, er werde schon thun, was seines Amtes sei, und erhielt die Stelle. Nicht lange darauf stand Feugeler auf dem Blutgerüste und derjenige, an dem er seine Herzhaftigkeit bethätigen sollte, war kein anderer als Bergheim selbst. Es thut mir leid, sagte er zu diesem, daß ich das an euch thun muß. Bergheim aber sagte, thut ihr, was euch befohlen ist; dann kniete er nieder, um den Todesstreich zu empfangen. Aber Feugeler war richtig beurtheilt worden, er wurde weich, die Thränen flossen, er nahm das Schnupftuch aus der Tasche, um sie abzutrocknen. Es überfuhr ihn im entscheidenden Augenblicke, sein Hieb war unsicher, der Kopf Bergheims durch einen dicken Hals mit dem Rumpfe verbunden fiel nicht. Da nahm ein anderer Henker, welcher dem Anfänger zur Seite stand, sein Messer und schnitt ihm den Kopf vollends ab. [1])

Während der Hinrichtung reichte man, und das gehört auch zu den Derbheiten früherer Jahrhunderte, dem Volke vom Gerüste herab in Römern Wein.

Die Leiche wurde in den Sarg gelegt; die vier Orden der Augustiner, Observanten, Carmeliter und Minoriten nahmen ihn in Empfang und geleiteten ihn nach St. Gertrud am Neumarkte, wo er kirchlich begraben wurde.

Johann von Rheidt.

An dem Nachmittage desselben Tages am 12. Januar wurde Johann von Rheidt, zur Zeit regierender Bürgermeister, in dem Kaufhause auf dem Altenmarkte verhört. Ein gereimtes Gedicht [2]) nennt ihn einen herrlichen Mann, einem Fürsten gleich; auch sein Gut sei wohl eines Fürsten Schatz gewesen; er habe eilf Kinder und ein schönes Weib gehabt. Er war (Beilage I) beredt und klug und vertrat die Stadt Köln auf den Reichstagen, wie 1512 zu Trier; er hatte eine so große Gelehrsamkeit, daß man ihn den „Herrn Doctor“ nannte. Er war zu Johannes 1512 mit Johann von Oldendorp zum Bürgermeister erwählt worden, so daß die ganze Revolution in sein Regierungsjahr fiel. Sein kaufmännisches Geschäft führte ihn häufig auf Reisen; so erhielt er 1505 zum Behufe

1) Dieser Henker ist, wie der Bericht hinzusetzt, später am Cunibertsthurm ertrunken.
2) v. Liliencron, historische Volkslieder III. S. 108.

seiner Kaufmannschaft von der Stadt sechs Wochen Urlaub [1]) mit dem Bemerken, daß ihm zu andern Zeiten dieser Urlaub auch gewährt worden sei. Er hielt sich einen Kapellan. Seine Wohnung lag in der Lindgasse. Seine Betheiligung an verschiedenen Vergehen ersahen wir bereits im Vorhergehenden.

Auf die Frage, wieviel er für seine Bemühungen, Jemanden in den Rath zu bringen und für die Dienste und Aemter, die er vergeben, bekommen habe, gab er zur Antwort, Diederich Beiwegh habe ihm durch eine Magd fünf oder sechs seidene Wämmser ins Haus geschickt, die er behalten habe; ferner habe ihm Peter Fuedener eine silberne Schale, zwölf Loth schwer, durch Johann Unkelbach in's Haus gesandt, die er angenommen habe; ferner habe er von Peter von Burgen zwölf Malter Hafer empfangen.

Ferner bekannte er, von dem städtischen Gute „als von Weinen, die er in den Rathskeller verkauft und geliefert habe, ungefähr hundert oder zweihundert Gulden genossen und empfangen zu haben.“

Auch gestand er, dem Rathe ein Pferd (Zeldener) für 50 Gulden verkauft zu haben, das ihm nicht mehr als 36 Gulden gekostet hätte.

Wie Johann von Bergheim so hatte auch er von weltlichen und geistlichen Personen Quittungen angenommen, gegen diese Quittungen schwere Münze an der Stadtkasse (auf der Rentkammer) empfangen, dagegen mit leichter Münze bezahlt und auf diese Weise 8 oder 900 Gulden gewonnen.

Auch gab er zu, daß die Gewalt, welche dem Männchen im Leimhof angethan worden sei, durch seine Hülfe und sein Zuthun ausgeübt worden sei.

Auf die Frage, wieviel er „über sein Gebühr“ dem städtischen Gut abgezogen und zu seinem Nutzen behalten habe, sagte er: ungefähr 200 Florin, er wolle sich aber weiter bedenken. Als er später in des Greven Haus gefragt wurde, ob er sich bedacht habe, sagte er, sein Beichtvater würde wohl, wenn er nicht mehr wäre, Auskunft geben.

Er wurde ferner gefragt über eine Klage von Seiten des Paul de nova Villa, Jacobs von Düren Eidam wegen dreihundert Gulden, die für einige im Gelderlande Gefangene bestimmt gewesen sein sollten und

---

2) Lib. copiarum Manuscr. A. III. 9 fol. XXVII: Johann von Rheidt erhält auf sein Gesuch die Erlaubniß „vysslendig Coeln zo reysen, wie yem zo anderen zyden ouch zogelaissen ist, doch also dat hey syner kouffmanschafft nae reysen moege. actum XXIIII Januarii anno XVc quinto., — fol. XXVIII: anno XVc ind vunff up frydach den sestzienden dach im may ist Johan van der Rydt up schrifft der ko. ma^{et} syn zyt der Erleuuonge noch biß Cristmissen nyest kommende verstreckt.

in sein Haus gebracht worden seien; er gab zur Antwort, daß das Geld in sein Haus und an seinen Kaplan abgeliefert sein sollte, er wisse aber nichts davon; was er gethan habe, sei auf Bitten der Bürger und lediglich zum Besten der Gefangenen geschehen. Als er in des Greven Haus nochmals befragt wurde, ob er auch selbst Nutzen davon gehabt habe, sagte er, er wolle darauf sterben, daß er keinen Heller, keinen Pfenning Nutzen gehabt und daß alles zum Nutzen und Besten der Gefangenen geschehen sei.

Dann wurde eine Supplication verlesen betreffend die Häuser in der Witschgasse, [1]) welche früher einem gewissen Lesch, darauf dem verstorbenen Meister Heinrich Schlebusch zugehört hatten, die aber Johann von Rheidt sich angeeignet und neu gebaut habe; der letztere sagt, man müsse den Johann Caldenberg darüber fragen. Als dieser von der Gemeinde auf seinen Eid befragt wurde, sagte er, er habe auf drei Häusern drei rheinische Gulden Erbgeld gehabt, die seien ihm aber von Johann von Rheidt „abgedrungen" worden, wie dies auch dem Greven und Gotthard Eicheister bekannt sei.

Dann wurde er gefragt, was er unter den Lockmeisen, von denen er gesprochen, verstanden habe. Er antwortete, es habe ihm einmal ein gewisser Johann Bildenbecker, dem er Dienste und Freundschaft erwiesen, zwei fette Ferken ans Haus geschickt, er habe sie aber nicht angenommen. Desgleichen habe ihm Hermann N. einmal Geld angeboten dafür, daß er nicht Rittmeister (siehe später) würde, das habe er auch nicht angenommen. Das sei seine Meinung bei den Lockmeisen gewesen.

Er wurde ferner gefragt, wie es gekommen, daß ihm die Diener mehr als andern bei Nacht und Nebel das Geld von der Rentkammer mit „Manen und Säcken" in's Haus gebracht und zugetragen hätten. Darauf sagte er, das Geld sei man ihm alles schuldig gewesen und er hoffe nicht, daß die Gemeinde das anders verstehen würde, sonst müßte man ja an Diebstahl denken. Darauf beklagte Johann von Rheidt Weib und Kind, fiel auf die Knie und bat die Gemeinde in ihrem Namen, man möchte ihm keinen entehrenden Tod anthun und ihn mit dem Schwerte hinrichten.

Es waren auch gegen ihn viele andere Beschwerdeschriften eingelaufen. Er wurde zum Tode verurtheilt.

Johann Oldendorp.

Auch der andere regierende Bürgermeister Johann Oldendorp war gefangen; sein Verhör fand am 10., dann fürder am 13. Januar statt.

Johann Oldendorp wohnte auf dem Filzengraben. Der Herzog Wil-

---

1) Eine Handschrift hat: Hitzgasse.

helm von Jülich beklagte sich über ihn, daß er sich an seinen Unterthanen in der Stadt Köln vergangen habe und führte darüber mit dem Rathe einen heftigen Briefwechsel. [1])

Er wurde gefragt wegen der Bezahlung auf einen Erbrentenbrief lautend auf 100 Gulden, den ein gewisser Bürger vom ehrsamen Rathe erhalten habe. Er sagte, daß man darüber auf der Rentkammer Klarheit gewinnen könne.

Er wurde ferner über die Quittungen befragt, die er zur Zeit der leichten Münzen von geistlichen und weltlichen Leuten angenommen; es wurde ihm vorgehalten, daß er auf der Rentkammer schweres Geld erhoben, dagegen die Leute mit leichtem Gelde bezahlt habe. Er bekannte, daran nicht viel, etwa 100 Gulden ungefähr und zwar von den Klöstern z. B. St. Apern, der weißen Frauen und von Sion gewonnen zu haben.

Die Frage, ob er dasselbe Verfahren auch an Bürgern geübt habe, bejahte er mit dem Bemerken, daß er an diesen hundert oder anderthalb hundert Gulden gewonnen habe.

Er gestand ferner, daß der Unfug in dem Kloster der Brüder auf dem Weidenbach mit seinem Rath, Wissen und Willen verübt worden sei.

Auf die Frage, ob er auch an der Gewaltthat gegen den Pastor von St. Martin, wegen welcher die Kirche an die zwei Jahr in dem Interdicte und Banne gewesen, betheiligt sei, gab er an, daß er insofern betheiligt sei, als er Rath und That dazu gegeben habe, daß dem Pastor Schutz und Schirm aufgesagt würde. Zu dem Einbruch in das Haus des Pastors habe er keinen Rath gegeben, er habe aber seine Freude daran gehabt.

Auch wurde er befragt über die Last, den Verdruß und den Schaden, den er der Stadt und dem städtischen Vermögen verursacht durch eine beim Kaiserlichen Kammergerichte „angebrachte Constitution oder Mombe-runge.“ Er sagte und bekannte, daß solches auf seinen Befehl, mit seiner Einwilligung, ohne Wissen und Willen seines Mitbruders von Erkelenz geschehen sei, wodurch auch das städtische Siegel gefälscht worden sei.

Auf die Frage, welchen Vortheil er davon gehabt, daß er dem Juden Zander, wohnhaft zu Deutz, drei Monate lang Geleit gegeben habe, gab er zur Antwort, es würde sich nie finden, daß er demselben Geleit gegeben habe.

---

1) Er stellt an Bürgermeister und Rath, nachdem sie auf seine Klage nicht geantwortet hatten, die Frage: „off yr des ghenen Oldorp hiebeuor in vrre Stat vns in verachtvnge gegen etliche vnser armen vnderdanen begangen, der guetlicher vereynunger tuschen vns ind uch gemacht, gelichmessich achten willen oder nyet.

Was die Gewalt gegen das Männchen im Leimhof angeht, so gestand er, daß solche mit seinem Rath und Wissen verübt worden sei, man möge aber Johann von Rheidt und Diederich Spitz fragen, die würden wohl mehr Bescheid geben können.

Auch gegen Johann von Oldendorp waren Beschwerdeschriften eingelaufen. Er wurde zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung der beiden regierenden Bürgermeister Johann von Rheidt und Johann von Oldendorp wurde zusammen und zwar Donnerstag den 13. Januar vollzogen.

Johann von Rheidt hatte in den Tagen des Glückes und des Ansehens sehr viele Freunde; im Unglück verließen sie ihn alle. Seine Frau, Catharina, dagegen that, um ihm das Leben zu retten, alles, was in ihrer Macht stand. Als das Volk am Tage nach der Hinrichtung des Diederich Spitz durch die Straßen schrie, alle Gefangenen müßten sterben, entschloß sie sich zu einem schweren Gange. Sie zog ihre schönen Kinder und sich dürftig, aber anständig an und begab sich auf die Zünfte. Hier that sie alles, was geeignet war, Mitleid zu erregen, sie flehte, sie that mit ihren Kindern einen Kniefall. Aber die Zünfte hatten kein Mitleid, kreuzigt ihn, war die Antwort, die man auf ihr Flehen gab. Während so eine Quelle (Beilage I) berichtet, erzählt eine andere, die Zünfte hätten ihr geantwortet, es sollte Gerechtigkeit an ihrem Manne geübt werden; andere Zünfte hätten sich nicht aussprechen wollen. Kurz, die unglückliche Frau ging ohne Trost nach Hause. Für Johann von Oldendorp waren von Seiten seiner Frau dieselben, gleich vergeblichen Schritte geschehen.

Am Tage der Verurtheilung wurden beide Bürgermeister um drei Uhr in das Haus des Greven, um fünf Uhr in die Hacht [1]) gebracht, wo sie ihre letzte Nacht zubrachten. Wie Johann von Bergheim so wurden auch die beiden regierenden Bürgermeister, und zwar zusammen, zum hohen Gericht geführt, an den blauen Stein gestoßen und dann auf den Heumarkt geführt, wo sich wieder an der bekannten Stelle ein Gerüst erhob. Zuerst bestieg dasselbe Johann von Rheidt, sein Haupt fiel. Dann kam Johann Oldendorp an die Reihe, der während der Hinrichtung seines Collegen in der Fleischhalle, an der Westseite des Heumarktes bewacht worden war. Die Leichen wurden von den vier schon genannten Orden begleitet und kirchlich begraben, Johann von Rheidt auf St. Brigiden-, Johann Oldendorp auf St. Martinskirchhof (13. Jan.).

Inzwischen wurden wieder einige der Gefangenen in das Kaufhaus auf

---

1) Gefängniß auf der Südseite des Domes, noch theilweise vorhanden.

dem Altenmarkte gebracht, daselbst verhört und gefoltert. Es waren Peter Rode, Frank von der Linden und Bernard Iß.

Peter Rode.

Peter Rode war 1503 Rathsherr, 1504 Amtmann, 1507 wieder Rathsherr, 1508 Gewaltrichter, 1510 Thurmmeister, 1511 Gewaltrichter, 1513 Thurmmeister. Er wurde zuerst am 10., dann am 13. Januar noch einmal verhört.

Er gab an, daß der gewaltsame Einbruch in die Immunität von Maria im Capitol ohne Befehl des Rathes geschehen und er dabei mit handthätig gewesen sei. Man hätte die Gesellen greifen wollen, die auf der Steinmetzenzunft nicht im Sinne des Rathes gewählt hätten.

Er wurde gefragt, wer dem Rathe die Anzeige von dem Vorfalle auf der Steinmetzenzunft gemacht habe. Er antwortete, daß dies Peter Stricher und Alef von Winteren gethan hätten mit einem Dritten, dessen Namen er vergessen hätte.

Dann wurde er wegen der Conventshäuser befragt, die fromme Bürger in alten Zeiten in ihren Testamenten zu Nutz und Frommen alter Frauen gestiftet und dotirt hätten; er wurde beschuldigt, aus diesen Häusern mit seinen Helfern die Frauen vertrieben und ihnen ihre Nachtsruhe geraubt und die Häuser in andere Hände gebracht und verkauft zu haben. Er bekannte, daß er von den Häusern vier verkauft habe, eines davon sollte Bernard Iß gehabt haben; die Rente davon aber habe er den Frauen zukommen lassen; er habe kein Geld empfangen.

Er wurde ferner gefragt, was er wisse von dem Handel in Klein St. Martin. Er gab zur Antwort, er wisse weiter nichts, als was ihm Evert Hondt gesagt habe, und daß Adam der Bubenkönig und Clas Barth dabei gewesen seien.

Auf die Frage, ob er sich auch gegen Eid und Pflicht an Wahlumtrieben betheiligt habe, um den einen oder andern in den Rath zu bringen, hat er bekannt, daß am vergangenen Christabend Diederich Spitz ihm einen Boten zugesandt habe, mit der Aufforderung, denjenigen in den Rath zu wählen, den Johann von Rheidt wählen würde, ferner Arnt, den Sohn von Gerhard von Siegen in das Gebrech [1]) zu wählen, wie er auch gethan habe.

Er wurde zur Rede gestellt wegen der zwanzig Gulden Strafe, die er einem Schruder [2]) an Aposteln von Bier abgenommen und abgeschätzt

---

1) Der Verbund forderte 49 Rathsherrn; 36 davon wurden durch die Zünfte gewählt, die noch fehlenden, durch Cooptation zu wählenden 13 hießen Gebrechsherren.

2) Schruder heißt Schneider.

habe; er sagte, es sei wahr, daß er das Geld empfangen, er habe es aber auf die Rentkammer abgeliefert und das Bier in einige Conventshäuser geschickt.

Auf die Klage eines gewissen Thoenis Haaß, daß er mit Andern in sein Haus gewaltsam eingedrungen, sagte er, er sei in der Eigenschaft als Gewaltrichter mit den Pagamentsherren [1]) auf Grund einer Urkunde und eines Befehls von Seiten des Rathes in seinem Hause gewesen, um wegen verbotenen Geldes Haussuchung zu halten und zwar ausschließlich zu diesem Zwecke.

Er wurde ferner darüber zur Rede gestellt, daß er bei dem gewaltsamen Vorgange in dem Leimhof betheiligt gewesen sei. Er sagte, daß er auf Grund einer Urkunde von Seiten Oldendorp's und Gerresheim's von wegen des Rathes gehandelt habe; er habe es aber nicht gerne gethan, da habe ihm Oldendorp gesagt: Schauderst du, als müßtest du auf den Kirchhof? [2]) So sei er zuletzt gegangen und habe die Parteien ohne Recht aus ihrem Gut helfen setzen. Den Wein aus dem Leimhof habe Bernard Iß bekommen.

Auf die Klage einiger Bürger wegen der Strafgelder, die er empfangen und an sich genommen, sagte er, daß er die vermöge seines Amtes empfangen und mit Diederich Spitz alle halbe Jahre getheilt und theils laut seiner Rolle (Instruction) behalten, theils auf die Rentkammer geliefert habe.

Er wurde sodann über die Judengüter befragt, wegen deren die zwei Juden Simon und Gumprecht sich beklagten. Er sagte, daß die Güter [3]) auf die Rentkammer gekommen seien; nur habe Bernard Iß einen Ring mit einem Rubin „und Diamant pundt" [4]) für einen Penningh, [5]) der sei nicht dabei, desgleichen habe er einen silbernen Degen für drei Gulden bekommen und das Geld auf die Rentkammer geliefert und welches die Güter gewesen und noch seien, würde sich auf der Rentkammer in dem darüber aufgenommenen Inventar finden.

Schließlich mußte er sich äußern über eine Klage Johann Brenich's wegen seines Kalbes, das ihm Kerstgen zum Sack auf seinen (Peter

---

1) Die Pagamentsherren (Pagamentsmeister) hatten auf die genaue Nachachtung der Münzedicte zu halten und die Münzwardeine zu überwachen. Ennen, Gesch. der Stadt Köln III. S. 53.

2) Oder wie ist die Stelle anders zu verstehen? Es heißt: Derhalben Im gemelter Oldendorff sagt, off Im gruwelt dat hie alßdan vp den Kirchoff lauffe.

3) In zwei Protokollen steht die Juden, in einem ist das Wort Juden ausgestrichen und das Wort Güter darüber geschrieben.

4) In einer Handschrift steht punct.

5) Penningh nach unserem jetzigen Gelde ungefähr zwei Groschen.

Rode's) Befehl aus seinem Hause geholt habe. Er erklärte, daß er dem Kerstgen zum Sack als Gewaltrichter den Befehl gegeben, dies in seiner Gegenwart zu thun.

Auch gegen Peter Rode waren noch viele Klageschriften eingelaufen, die ihn namentlich vieler Gewaltthaten während seines Gewaltrichteramtes beschuldigten. Peter Rode wurde Samstag den 15. Januar mit zwei Andern enthauptet, wie wir später sehen werden.

Frank[1]) von der Linden.

Frank von der Linden war 1496, 1499 und 1502 Rathsherr, 1503 Amtmann, 1505 Wachtmeister, 1506 Gewaltrichter, 1508 Thurmmeister, 1509 wieder Gewaltrichter, 1512 Rheinmeister; er war verheirathet und hatte Kinder.

Sein Verhör fand Montag den 10. Januar und dann ferner am 14. Januar statt.

Wegen des gewaltsamen Einbruchs in die Immunität von St. Marien bekannte er, daß er ohne Befehl des Rathes und gegen Pflicht und Eid seinen Harnisch angelegt und sich auf die Freiheit von St. Marien begeben, auch dazu seinen Hammer geliehen und geliefert habe, daß die Thüre gewaltsam aufgebrochen würde, er sei daher mit handthätig gewesen.

Hinsichtlich der Gewaltthat gegen das Männchen im Leimhof gestand er, daß er in der Eigenschaft als Gewaltrichter dabei gewesen und daß er das Männchen mit Gewalt aus dem Hause hätte werfen helfen und zwar auf Befehl des Rathes.

Auf die Frage, wer die vom Rathe gewesen seien, sagte er, er wisse Niemanden vom Rathe zu nennen als Peter Rode und Diederich Spitz; die hätten ihm gesagt, er sollte mitgehn, so sei er mitgegangen und habe den Mann mit herauswerfen helfen ohne Recht.

Er wurde auch gefragt, wer die damaligen Bürgermeister gewesen seien; er gab Johann von Rheidt und Johann Oldendorp an.

Dann wurde er befragt, was er an Strafgeldern über seine Instruction (Rolle) hinaus von den Bürgern genommen. Er gab an: 20 Goldgulden ungefähr, mit dem Bemerken, daß er mit Bernard Iß noch einige Strafgelder von einem halben Jahr zu berechnen habe, die auf die Rentkammer gehörten. Er bekannte dabei auch, sich städtisches Gut angeeignet zu haben, wieviel, darüber wolle er sich bedenken.

Er wurde ferner gefragt, wieviel er von den Judengütern bekommen

---

1) In einer Handschrift wird er genannt Franciscus von der Linden.

und genossen habe. Er sagte, er habe ein Perlentäschchen bekommen, wofür er acht Mark geben sollte; er habe zehn Mark auf der Ehrenpforte deponirt, welche daselbst die Commission (die Geschickten) verzehrt hätte.

Auch wurde er gefragt wegen der Umtriebe, die darauf gerichtet waren, Jemand in den Rath zu bringen, oder zu verhüten, daß Jemand in den Rath komme. Darauf hat er gesagt und erzählt: Bernard Iß hatte ein Buch von allen Räthen und darin pflegten Bernard Iß und Johann Unkelbach zu sehen, wer in den Rath kommen sollte und wer nicht. Und wenn Jemand in einer Zunft gewählt werden sollte, der ihr Mann nicht war oder nicht zu ihrer Partei gehörte, so verhinderten sie die Wahl, indem sie sagten: Das ist der Unsrigen keiner, auch Johann von Rheidt's Mann nicht. Sie pflegten Zusammenkünfte zu halten, namentlich Goßwin Weiß, Johann Cleinmuth, Heinrich Benrath war auch bisweilen dabei und hieß die Heiligen aussetzen. Desgleichen ging er (es ist wohl Frank von der Linden gemeint) oft „um und längs" dem Gerhard Wasserfaß vorbei und sah zu, wer bei demselben stand und schwätzte und machte dem Johann Unkelbach Mittheilung davon und zwar aus dem Grunde, weil sie den Gerhard Wasserfaß haßten; unter sich aber hatten sie sich Stillschweigen gelobt.

Ferner hat er hinsichtlich der Karrenschmierer [1]) oder solcher, die für Essen Jemand in den Rath bringen wollen, gesagt, er sei um vergangene Christmeß bei Bernard Iß auf dem Essen gewesen und habe allda wegen der Rathsrichterschaft ein Vorgespräch gehalten, weiter aber keinen Antheil gehabt.

Er wurde wegen eines Nachschlüssels zu einem Kistchen gefragt, welches man in dem Kaufhause in eine große Kiste zu setzen pflegte; er sagte, daß er davon kein Wissen habe.

Auf die Klage des Thoenis Haaß, daß er gewaltsam in sein Haus eingedrungen sei, bekannte er und sagte, daß er das auf Befehl des Rathes gethan habe. Auf die Klage ebendesselben Haaß, daß er auch mit Andern auf seine Kammer gegangen und Geld gesucht habe, erklärte er, er sei dabei gewesen, habe aber kein Geld davon getragen. Ebenso sei er auch in dem Hause eines gewissen Kaldenberg gewesen, das sei aber auch auf Befehl des Rathes geschehen. Frank von der Linden wurde zum Tode verurtheilt.

---

1) Karrenschmieren nannte man die Wahlumtriebe. Dasselbe war nach der alten sowohl, als nach der neuen Verfassung verboten. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln III. S. 15.

Bernard Iß.

Er war der Schwager des Johann von Bergheim. Er war 1506 Urtheilsmeister, 1507 Amtmann, 1509 Thurmmeister, 1510 Gewaltrichter, 1512 Weinmeister und Inhibitienmeister, 1513 Rathsrichter.

Sein Verhör fand am 14. Januar statt.

Hinsichtlich des Vorfalles in dem Hause des Pastors von St. Martin gesteht er, daß durch sein Anbringen und seine Anweisung, die er Clas Barth gegeben, dem Pastor von St. Martin Hab und Gut sei genommen worden und daß solches durch seinen Rath und seinen Willen geschehen sei.

Auf die Frage, wieviel er denn davon genossen habe, sagte er, Adam der Bubenkönig habe während seiner Abwesenheit ein in einem Buche enthaltenes Verzeichniß der Güter des Pastors von St. Martin in sein Haus gebracht und seiner Hausfrau gegeben und ferner seiner Schwester „zu Benden" (Kloster bei Brühl) gesandt, er habe aber keinen Willen darin gehabt. 1)

Ferner gestand er auch bei dem Ankaufe von Weinen für den Rathskeller seine Instruction nicht immer gehalten zu haben.

Er gestand auch, daß er auf Bitten des Johannes von Rheidt dazu geholfen, daß einige in den Rath der Stadt gewählt, andere davon ausgeschlossen wurden. Er habe auch ein Buch gehabt, in welchem die Ordnung für die Wahl enthalten gewesen sei, er habe aber seiner Frau den Befehl ertheilt, dasselbe zu verbrennen.

Er wurde noch gefragt wegen des ungebührlichen Handels mit den Conventshäusern. Darauf sagte und bekannte er, daß „ein Conventshaus beneuen ihm stehe" noch wie vor, an welchem er keine Gerechtigkeit habe und daß er dafür hätte hundert Gulden geben sollen.

Er wurde befragt, wegen etlicher Strafgelder, die er von den Bürgern in Empfang genommen habe. Er sagte und bekannte, daß er von Peter von der Paffenpforte fünf und zwanzig Gulden Strafgelder empfangen dafür daß dieser „verboden gelt" gewechselt habe; die fünf und zwanzig Gulden habe er „zum Behuf der Wechselbank" geliefert.

Bernard Iß wurde ebenfalls zum Tode verurtheilt.

Am Samstag den 15. Januar fand die Hinrichtung der drei Verurtheilten statt. Morgens um sieben Uhr waren bereits alle Zünfte in den Zunfthäusern bewaffnet versammelt. Es wurden außerordentliche Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung getroffen. Die Thore blieben an diesem Tage des Morgens verschlossen. Um das alle Straßen durch-

---

1) Aber hie hait geinen willen darinnen gehait.

lärmende und namentlich den Altenmarkt und Heumarkt ganz bedeckende Volk abzuwehren, wurde von der Hacht bis zum hohen Gerichte und bis zur Richtstätte auf dem Heumarkte von den bewaffneten Zünften Spalier gebildet. Um acht und neun Uhr führte man die drei Verurtheilten aus der Hacht durch dasselbe zu dem hohen Gerichte und an den blauen Stein, wo die bekannten Ceremonien mit ihnen vorgenommen wurden, dann nach dem Heumarkte, wo ihnen auf dem Gerüste der Reihe nach die Köpfe abgeschlagen wurden, zuerst Peter Rode, dann Frank von der Linden, zuletzt Bernard Iß. Die Leichen wurden auf dem Martinskirchhofe kirchlich begraben.

Unterdessen wurden wieder einige Verhafteten verhört, doch ohne Anwendung der Folter.

Die Haupträdelsführer waren nun hingerichtet. Es herrschte in der Stadt die gewöhnliche Ruhe bis zum 25. Januar, am Feste der Bekehrung Pauli, wo eine religiöse Feier abgehalten wurde, um Gott zu danken für das Gelingen der Revolution und denselben um Weisheit und Eintracht zu bitten. Es wurden Gebete und eine große Procession angeordnet, zwei Mal größer und drei Mal kostbarer als die gewöhnliche glänzende kölnische Gottestracht. Nach einem um 9 Uhr abgehaltenen Hochamte ging sie um 10 Uhr aus, bewegte sich durch die mit Triumphthoren geschmückten Straßen, vom Dome durch die Hochstraße an den vier Winden vorbei, dann nach Obenmarspforten über den Heumarkt, durch Klein St. Martin, den Bach hinauf nach Maria im Capitol. Das Domkapitel, die zahlreichen Stifter und Klöster entfalteten die ganze Pracht ihres Ornates. Die Reliquien des h. Severin, Kunibert, Agilolph, Albin und Evergerus wurden in ihren prächtigen Schreinen umgetragen. Der Weihbischof trug das hochwürdigste Gut bis an Maria im Capitol, wo er ein Hochamt und eine Predigt hielt. Um 2 Uhr erst ging die Procession wieder ein.

Abends um 7 Uhr erscholl in den dicht gedrängten Hallen des Domes, nachdem den ganzen Nachmittag Gebete waren gehalten worden, das Te Deum laudamus. Auf den Wällen rund um die Stadt donnerten die Kanonen. Mit öffentlichen Tractamenten und Freudenfeuern wurde der Tag „hochfeierlich" beschlossen.

Es blieb nun noch eine Anzahl gefangener, auch geringerer Personen zu bestrafen; es bildete dies gleichsam ein Nachspiel der Revolution.

Ueber Heinrich Benrath wurde die Strafe der Verbannung und des Auspeitschens verhängt. Er war seines Gewerbes ein Kerzenmacher und wohnte in der Schildergasse. Er war ein stockalter Mann und saß schon 1482 im Rathe der Stadt; er hatte darauf verschiedene städtische Aemter

bekleidet, 1503, 1506, 1509 und 1512 war er Fleischmarktmeister, 1507 1510 und 1513 Rheinmeister &c. Er wurde am 22. Januar und dann später noch einmal verhört.

Er wurde gefragt über einige Briefe, welche von Trier gekommen seien über die Rathswahl. Er gab zur Antwort, daß er von einem Briefe gehört hätte, welcher Johann von Rheidt von Trier sollte geschrieben haben und er sei mit Hermann von Cleve, Frank von der Linden, Diederich Spitz und Bernard Jß in dem Hause von Johann von Bergheim gewesen; daselbst sei gesagt worden, daß Johann von Rheidt wohl leiden möge, daß Johann Oldendorp Bürgermeister würde, er aber habe den Johann Rinck dazu bestimmt, die Andern seien aber nicht dafür gewesen; der Brief sei nicht verlesen worden.

Er wurde auch befragt über „Vorgespräche" hinsichtlich der Rathswahl. Er bekannte, er sei einmal auf dem Bayenthurm gewesen, da seien zwei Tische mit Leuten besetzt gewesen, er habe mit gegessen und mit getrunken, aber kein Vorgespräch gehalten. Zu andern Zeiten sei er bei Vorgesprächen gewesen, er habe oftmals solche Gelage und Schlemmereien mitgemacht. Zuletzt sei er in dem Hause von Heinrich Stoltz (1512 Rathsherr) gewesen, habe aber kein Vorgespräch daselbst gehalten, dabei gewesen seien Diederich Spitz, Frank von der Linden, Bernard Jß und mehrere Andere, 16 bis 18 Mann.

Sein Nachbar Arnt Metzmacher hielt ihm vor, daß er vor fünf oder sechs Jahren gesagt habe, er hoffe es noch zu erleben, daß die Stadt Köln französisch sei. Benrath gestand das nicht zu.

Er wurde gefragt, wer das Kränzchen auf der Fischmengerzunft angefangen und was dasselbe bezweckt habe. Er sagte, Johann von Rheidt habe damit angefangen; er (Benrath) sei auch da gewesen, sie hätten gegessen und getrunken, Johann von Rheidt hätte kochen lassen. Wer sich an dem Kränzchen nicht betheiligen wollte, hätte Rittmeister [1]) werden sollen.

Er wurde ferner gefragt, ob er sich keine Convents- oder Beghinenhäuser angeeignet habe. Er sagte, er habe eines derselben bei den Kreuzbrüdern für hundert und einen Gulden gekauft, sein Eidam habe dasselbe in Gebrauch, das Geld aber sei noch nicht abgeliefert worden.

1) Ein lästiger, kostspieliger, daher sehr gefürchteter Dienst; die Rittmeister waren verpflichtet vor der großen kölner Procession zur Sicherheit für die mitziehenden Gläubigen und die umgetragenen Reliquien und Kirchenschätze das Feld zu „freien". Der Rath wählte jährlich in der Woche vor Lätare zwei dazu und zwar aus den Zunftherren. Ennen, Gesch. der Stadt Köln III. S. 54.

Er wurde gefragt, wieviel er in seinen Aemtern oder Diensten vor und nach Gewinn gehabt habe. Er sagte, er habe noch wegen der Marktmeisterschaft mit Schiffer Gobbel Schmitgen Rechenschaft zu halten, davon hätte er noch einen Theil „bei einander liegen."

Er gestand ferner, daß ihm, als er Meister von der Bank [1]) gewesen, Jemand ein seidenes Brusttuch in's Haus geschickt habe, um zu verhindern, daß er Rittmeister würde, er habe aber das Tuch nicht behalten wollen.

Nach andern Fragen und Antworten gestand er, daß er „in obigen Punkten seines Eides vergessen und sich darin vergangen habe."

Er wurde zu folgender Strafe verurtheilt: Man ließ eine große Wachskerze verfertigen, mit welcher er, um ihn der öffentlichen Schande preiszugeben, an Obenmarspforten, an das Kettenhäuschen und auf dem Heumarkte an den Pranger (Kaex) gestellt wurde. Dann wurde er durch das Severinsthor zur Stadt hinausgepeitscht; am Schlagbaum mußte er zu allen Heiligen schwören, auf vier Meilen Wegs von der Stadt Köln fern zu bleiben und derselben nie näher zu kommen (27. Januar).

Darauf war es einige Tage still; die Thore wurden sämmtlich wieder geöffnet.

Dann wurden am 28. Januar noch drei Personen zur Untersuchung gezogen, erstens Tilmann Odenkirchen; das Verhörsprotokoll nennt ihn Burggraf auf dem Trankgassenthore. Der Bericht, nach welchem hier der Verlauf der Revolution erzählt wird, nennt ihn einen Pfortenschreiber und sagt, er habe aus allen Paketen, so aus- und eingetragen wurden, Geld gestohlen. Er gab zu, daß er sich verschiedene Veruntreuungen habe zu Schulden kommen lassen. Nachdem das Verhör zu Ende war, fiel er auf die Knie und bat mit dem Bemerken um Gnade, daß seine Hausfrau und sein Gesinde an seinem Vergehen keinen Antheil hätten.

Der zweite war Adam von Nürnberg, Gewaltrichtersdiener, genannt Bubenkönig. Aus seinem Geständnisse lernen wir den gegen den Pastor von St. Martin verübten Frevel genauer kennen. Ich saß, erzählte er, auf dem Altenmarkte in dem „Schitzapfel" (Schatzauel) beim Glase Wein. Everhard Hondt und Clas Barth kamen da vermummt zu mir und sagten: Adam, du mußt deine Kleider ablegen und andere anziehen und dann mit uns in das Haus des Pastors von St. Martin gehen. Clas Barth setzte hinzu: Wenn du an die Thüre kommst und anklopfst und man fragt, wer da?, so mußt du zur Antwort geben: „Jesus."

---

1) Der Meister von der Bank hatte bei den Rathsverhandlungen für die Aufrechthaltung der äußern Ordnung zu sorgen.

Ich habe so gethan und wurde eingelassen. In der Küche fand ich Everhard Hondt sitzen, einen Beutel in der Hand haltend. Dann verließen wir zusammen des Pastors Haus und nahmen einige Kleider mit und legten sie in meinem (Adams) Hause, das in der Löhrgasse lag, nieder. Wir gingen dann aus, kehrten aber nach einer Stunde zurück. Da zählten wir allerhand Geld, wobei Clas Barth bemerkte: Unsere Herren (der Rath der Stadt) haben uns das Geld gegeben und jeder soll seinen Antheil davon haben. Ich selbst erhielt ungefähr vierzig Horn'sche Gulden. Die Kleider erhielt Everhard Hondt, seine Frau und seine Kinder bekleideten sich damit.

Adam Nürnberg wurde aber, weil diejenigen, welche sich an dem Streiche gegen den Pastor von St. Martin betheiligt hatten, mit dem Banne belegt wurden, schwermüthig. Er ging deswegen zu Bernard Jß und Peter Rode. Die aber sagten: Sind wir euch nicht Auctorität genug? Andern Tags begegnete er Diederich Spitz in dem „Engken geßchen“ (in der jetzigen Enggasse) bei St. Marienablaß. Der sagte ihm: Ihr macht viele Worte gegen die Herren, was fehlt Euch denn? Adam sagte: Ich habe das Geld und wollte, daß ich es los wäre. Wenn es weiter nichts ist, sagte Spitz, ich will dir wohl helfen, davon sollst du keine Last noch Schaden haben, ich will dich davon absolviren. Adam gab Spitz 18 Stück Gold, zwei Nobilen behielt er.

Auch bekannte Adam, daß er auf Befehl von Diederich Spitz und Bernard Jß bei dem Handel auf dem Weidenbach gewesen sei und ein- oder zweimal in dem Convente mit den Genossen, die da lagen, gegessen habe.

Der dritte war der Stadtdiener Everhard Hondt. In den obigen Verhören ist er schon verschiedene Male genannt worden. Er gab zu, an der Gewalt gegen den Pastor von St. Martin Antheil genommen zu haben; als Theilnehmer nannte er außer Clas Barth und Adam von Nürnberg noch Johann Builbach, Rutger Kremer, Peter Horn mit noch drei oder vier Genossen, deren Namen er nicht kenne, die aber Clas Barth mitgebracht habe.

Auf die Frage, wie sie so etwas hätten unternehmen können, sagte er, es habe Bernard Jß zu ihm gesagt, dem Pastor von St. Martin sei Schutz und Schirm aufgesagt, sie sollten in des Pastors Haus gehen und dasselbe fegen. Als Everhard Hondt meinte, es würde ihnen übel bekommen, zürnte Bernard Jß; willst du nicht thun, was dir dein Herr befiehlt, oder bin ich dir zu klein für einen Herrn? Die Sache ruhte darauf drei bis vier Tage. Da kam Jß zu mir und sagte: Was seid ihr für Leute, warum bringt ihr nicht zu Ende, was euch befohlen ist. Dem Pastor ist ja

Schutz und Schirm aufgesagt. Wir befürchten, gab Hondt zur Anwort, daß wir unsere Herren und uns in große Last bringen; es ist ein Geistlicher (Paiff), er könnte uns in den Bann thun. Darnach sei dann Clas Barth mit sieben oder mehr Mann zu ihm gekommen und so sei denn die Gewaltthat doch in's Werk gesetzt worden. Von dem Gelde, das in der Löhrgasse in Adam von Nürnberg's Hause getheilt worden sei, gestand er fünf und vierzig Horn'sche Gulden für seinen Antheil erhalten zu haben.

Auf die Frage, ob er bei der nächtlichen Ermordung des Domscholasters Ludwig (von Reichenstein) gewesen sei, sagte er, nein, er kenne auch den Thäter nicht. Oldendorp und Spitz hätten ihn dazu angereizt, er wäre aber nicht darauf eingegangen. Johann von Rheidt und Hermann Windeck hätten von der Sache gewußt. (Hondt war, (Verhör des Spitz), damit er nichts verriethe, eingesperrt worden).

Er wurde ferner gefragt, ob er nicht einen Studenten am Rhein im vergangenen Jahre gehauen und mißhandelt habe. Hondt erzählte darauf: Ich ging über den Eigelstein, wo mir sieben Studenten begegneten. Sieh' da, sagte einer von ihnen, das ist ja derjenige, der uns in den Thurm geführt hat. Kaum hatte er das gesagt, da zogen sie vom Leder und schlugen auf mich los. Des andern Tags ging ich am Rheine vorbei, da standen zwei dieser Studenten. Gestern bin ich vor euch davon gelaufen, sagte ich, heute lauft ihr vor mir davon, zog vom Leder und schlug einem von ihnen eine Wunde.

Alle drei, Tilmann Odenkirchen, Adam von Nürnberg und Everhard Hondt wurden zum Tode verurtheilt und am letzten Januar 1513 auf dem Junkernkirchhof [1]) vor dem Weiherthore durch den Henkersknecht enthauptet und begraben.

Viele andere Personen wurden zu einer Geldbuße begnadigt. Gerhard von Siegen und sein Sohn mußten 1500; Gobbel Thelburg 3000; Johann Unkelbach, gewesener Gewaltrichter, „dessen Leib grausamlich gepeiniget worden," 500; Nicolas von Ens 200 Goldgulden zahlen. Heinrich Gerresheim war verurtheilt, einen Centner Wachs zu liefern. Tilmann von Bing, welchem dieselbe Strafe auferlegt war, murrte dagegen und wollte sein Recht suchen. Man machte aber kurzen Proceß und führte ihn sofort auf den Thurm. Da zog er andere Saiten auf; er erbot sich, nicht e i n e n, sondern z w e i Centner Wachs zu geben, womit man dann auch zufrieden war; schließlich mußte Johann Clemens 1000 Goldgulden zahlen. Sie stellten ferner einen Brief aus, in welchem sie ihre Schuld bekannten und Urfehde schwuren. (Beilage IX.)

---

1) Ueber die Lage des Junkernkirchhofes war man bisher nicht im Klaren. Er lag aber, wie wir aus Beilage V lernen, a u ß e r h a l b d e r S t a d t, v o r d e m W e i h e r t h o r.

Eine Motivirung des Todesurtheils finden wir nirgendwo in den Akten. In dem Revers aber, welchen der zu einer Geldstrafe begnadigte Arnold von Siegen ausstellte (Beilage IX) heißt es: Er habe durch seine thätliche Betheiligung an dem gewaltlichen Handel in Maria im Capitol gegen den Verbundbrief und seinen Eid gehandelt und sich merklich und höchlich gegen den ehrsamen Rath zusammt der ehrbaren Gemeinde und ihre Stadt Köln überfahren und mißgangen und daß man Ursache hätte, ihn größlich zu strafen. Hier haben wir ohne Zweifel das Motiv des hohen Gerichtes für die Verhängung der Todesstrafe; die Hingerichteten hatten sich mehr als Arnold von Siegen zu Schulden kommen lassen; sie trifft daher auch eine schärfere, nämlich die Todesstrafe; also wegen Verletzung des Verbundbriefes, wegen Verletzung von Eid und Pflicht wurde die Todesstrafe über sie verhängt. Niemand wird sich über die harte, die Todesstrafe wundern, wer das strenge Strafverfahren früherer Jahrhunderte kennt, welche mit Todesarten in allen Formen, selbst mit den haarsträubendsten gleich bei der Hand waren, wo unsere menschlich fühlende Zeit ganz leichte Strafen verhängt. Man verfuhr im vorliegenden Falle um so strenger mit den Unterliegenden, weil diese es auch mit ihren Gegnern nicht glimpflich vorgehabt hatten. Johann von Bergheim (Beil. V) spricht es gegen Reinhard Feugeler aus, es müßten nach seiner Ansicht ein oder vierzig Personen geköpft werden und dazu würde es bald kommen. Die kleinen Städterepubliken, wo zwischen engen Mauern die Menschen einander so nahe gerückt waren, wo der eine den andern gleichsam mit dem Vergrößerungsglase beobachten konnte, waren angefüllt mit Neid, Haß, Verfolgung und es kann kein ruhiges, behagliches Leben in ihnen geherrscht haben; man kann es wohl als eine Wohlthat für dieselben bezeichnen, daß sie größern Staaten einverleibt worden sind und daß ein hoher Wille über dem heillosen Parteigetriebe waltet.

Das Schwert mit dem „vergoldeten Knauf“, mit welchem die Hinrichtungen vollzogen wurden, ist wohl erhalten und auf dem Rathhause zu sehen; es ist ein stattliches, zweischneidiges Schwert; der Knauf trägt auf beiden Seiten das kölnische Wappen mit den drei Kronen, die Vergoldung hat er im Laufe der Jahrhunderte verloren.

Der Revolutionsausschuß auf dem Quatermarkt blieb bestehen und vertrat eifrig die Sache des Volkes; er controlirte den Stadrath, er ließ sich alle Vorschläge und Maßregeln desselben vorlegen und gab darüber sein Gutachten ab. Beiderseits wurde beschlossen, die Mißbräuche, welche sich eingeschlichen hatten, zu beseitigen. Wie die Revolution theilweise aus

socialen Mißständen hervorgegangen war, so führte sie auch zu socialen Reformen. Es wurden für Bäcker, Brauer, Schneider, Schuster, Faßbinder, Fischmenger und Weinzapfer Verhaltungsmaßregeln verfaßt und an allen Thoren auf gedruckten Zetteln ausgehängt, damit alle Ein- und Ausgehenden sich davon unterrichten könnten. Der Miethpreis wurde durchgängig auf die Hälfte ermäßigt. Die Waaren, welche in die Stadt gebracht wurden, mußten „für einen solchen Preis verkauft werden, für welchen man auch dieselbigen in der Stadt haben konnte.“

Die Verfassung wurde einer Revision unterzogen, deren Ergebniß diejenigen Reformen waren, welche in dem sogenannten Transfixbrief enthalten sind.

Nachdem ein ganzes Jahr abgelaufen war, begab sich der Revolutionsausschuß vom Quatermarkte auf das Rathhaus, um mit dem dortigen Rathe die Jahresrechnung aufzustellen und abzuschließen. Es fand sich nun in der Rechnung, wie der Bericht sagt, daß sich die vorigen Herren täglich 150 Gulden zugelegt hatten und daß 77000 Goldgulden in der Rentkammer rückständig waren; diese Summe sei aber durch Ersparung vieler unnöthiger Dienste und Präsenzgelder von Jahr zu Jahr wieder ersetzt worden. Das war der letzte Akt des Revolutionsausschußes; nach demselben löste er sich auf.

Die kölner Ereignisse machten einen gewaltigen Effect. Ein Bericht (Beilage I) sagt, sie hätten sich durch ganz Deutschland verbreitet und allen Regenten und Behörden Schrecken eingejagt. Nie sei etwas Aehnliches, daß zwei regierende Bürgermeister auf den ordnungsmäßigen Spruch des hohen Gerichtes einen so schmählichen Untergang fanden, vorgekommen und in der Geschichte gefunden worden.

Wir wollen nun, nachdem wir die Revolution rasch sich haben vollziehen sehen, einige Bemerkungen machen, die für die Beurtheilung der Sache vielleicht Anhaltspunkte an die Hand zu geben geeignet sein möchten. Eine Entscheidung über die Schuld und Unschuld der Hingerichteten oder Bestraften aus den Akten zu gewinnen, ist nicht möglich. Die Rathsverhandlungen aus dem Jahre 1513, sowie die Ausgaberegister fehlen.

1. Die gleichzeitigen Urtheile, soweit wir dieselben kennen, sprechen sich *fast alle* gegen die Bestraften aus. Eine Quelle enthält sich des Urtheils über die Schuld oder Unschuld der Bestraften, eine stellt sich jedoch auf ihre Seite.

Die Quelle, nach welcher wir meist den Verlauf der Revolution erzählt haben, ist gegen die Bestraften; sie hält zu den Zünften, dem Pöbel ist sie jedoch abgeneigt. Sie beginnt mit den Worten: „Als im Jahre 1513 auf St. Thomas Tag die Steinmetzen auf ihrer Zunft einen neuen

Amtsmeister wählen wollten“ ꝛc. Sie ist in vielen Exemplaren vorhanden, nicht bloß in Köln, sondern auch in auswärtigen Bibliotheken.

Das Protokoll des Verhörs spricht sich ebenfalls gegen die Bestraften aus. Am Schlusse macht dasselbe bei den einzelnen Delinquenten die Bemerkung, daß sie wegen ihrer „Ueberfahrenheit, Gewalt, Missethat“ seien hingerichtet worden. Das Protokoll ist aus dem Thurmbuche abgeschrieben worden; es ist ebenfalls in sehr vielen Exemplaren vorhanden.

Auch das nahe Kloster Brauweiler nahm Veranlassung, die kölner Ereignisse in seiner Chronik kurz zu verzeichnen. Der Chronist spricht sich gegen die Hingerichteten aus; er sagt, dieselben seien von dem Scheffengericht verhört, schuldig befunden und wegen ihrer schlechten Handlungen, und wegen Veruntreuungen am städtischen Vermögen hingerichtet worden. [1])

Die drei gereimten Chroniken (Volkslieder), welche in die Sammlung v. Liliencron's [2]) aufgenommen worden sind, sprechen sich ebenfalls und zwar scharf gegen die Verurtheilten aus.

Die gedruckte Chronik „des gantzen Teutschen lands“ von Sebastian Francken, welche unter Kaiser Karl dem Fünften herausgegeben wurde, sagt, [3]) der Aufruhr sei entstanden, weil die Bürger „täglich mit neuen ungewöhnlichen Auffätzen seien beschwert worden.“

Ein gleichzeitiger Bericht, dessen Original früher in dem Besitze des Herrn von Mering war, nennt die Hingerichteten geradezu große Erzdiebe und Verräther. [4])

Die Stellung, welche der Kaiser, der Oberherr der Stadt Köln, zu den Ereignissen einnahm, läßt auf die Schuld oder Unschuld keinen Schluß ziehen. Der Kaiser erklärte nur, die Kölner hätten nicht das Recht gehabt, ihre Obrigkeit, ohne kaiserliche Auctorität hinzurichten. Er ließ sich aber durch eine Geldsumme beruhigen; am 20. Nov. 1514 kam ein Abkommen zu Stande, in welchem er gegen die Summe von 11400

---

1) Eckertz, fontes rerum rhenanarum II. S. 313: hii omnes examinati et rei inuenti per iudicium schabinorum ob mala merita et defraudationes rei publice fuere capite priuati.

2) Die historischen Volkslieder der Deutschen. III. S. 106 ff.

3) S. 279.

4) Alles bliev so stehen biss hach der heiligen drei Koening tag. Dho fingen die Bürger die herren in ihren heusern vndt haben ihre dingen so weisslich angefangen mitt gewisser vernunfft, dass man der gantze Gemeinde durch all Oberlandt Loff vnd Ehr tzo schreiff vnd keinen gedoet, es wehre Herr oder Knecht sonder Scheffen Urthel; vnd wehr sulches nit geschehen, so wehr Koellen zu ewiger Zeitt verdoempt gewest durch groisse Ertz Dieff und Verreter.

Goldgulden die Streitigkeiten bezüglich der Hinrichtungen für beigelegt erklärt. [1])

Eine Quelle (Beilage I) steht auf Seiten der Bestraften. Sie sagt, der Aufstand sei hauptsächlich aus Neid und Haß hervorgegangen. Die Richter seien parteiisch gewesen, sie seien von den Hingerichteten verfolgt worden, und nicht ihre Freunde gewesen. Das Volk, sagt sie, ist die schlimmste Bestie; wer dem Volke, dem gemeinen Manne dient, der dient Niemand nimmer zu Dank oder dem leidigen Teufel. Indessen gibt auch diese Quelle zu, daß die Bestraften sich städtisches Gut angeeignet hätten, daß sie gegen ihre Untergebenen zu hart und grausam sich gezeigt, gleich als wenn sie ihre erblichen und unabsetzbaren Herren gewesen wären. Auch ist bei dieser Quelle zu berücksichtigen, daß der Verfasser zu einem der Hingerichteten in naher Beziehung stand. Er war nämlich der Beichtvater des Bernard Iß; er brachte bei diesem die letzte Nacht auf dem Frankenthurme zu und wich bis zum Tode nicht von seiner Seite.

Eine Quelle (Beilage II) enthält sich des Urtheils; sie sagt: „Um welcher Ursachen willen der Rumor entstanden, wer den Auflauf verursacht, wer Recht oder Unrecht gehabt, der Rath oder etliche des Rathes, oder aber die Gemeinde, ist nicht wohl zu erfahren".

Wir machen zweitens darauf aufmerksam, daß das g a n z e Volk, das zünftige sowohl als das nichtzünftige, sich gegen die Hingerichteten erhob, eine E i n s t i m m i g k e i t, die nicht zu ihren Gunsten spricht. Insbesondere nahm die Geistlichkeit eine feindselige Stellung gegen die Hingerichteten ein und das hat gewiß viel zu ihrem Verderben beigetragen. Der blutige Akt wurde, wie wir gesehen haben, durch eine kirchliche Feier, durch eine prächtige Procession und ein in den Hallen des Domes erschallendes Te Deum laudamus geschlossen. Die Verletzung der Immunität von Maria im Capitol war es nicht allein, worüber die Geistlichkeit zürnte. Der Rath war gegen diese sehr scharf vorgegangen; er hatte zwei Pastoren, dem Pastor von Klein Martin und dem Pastor von Lyskirchen, den Schutz und Schirm entzogen, oder, wie es hieß, er hatte sie aus Schutz und Schirm gesetzt. Auch zürnte er den Brüdern auf dem Weidenbach. Bei dem Pastor von Lyskirchen, Jacob van Alcmar, [2]) motivirt der

---

1) Ennen, Gesch. der Stadt Köln IV. S. 7. Siehe daselbst auch die Verhandlungen zwischen der Witwe des Johann von Rheidt, welche ihren Wohnsitz nach Mainz verlegt hatte, und der Stadt Köln.

2) Want der pastoir zo Lyskirchen her Jacob van Alcmar sich zo vill zyden eyme eirsamen Raide der Steide Colne wederwertich gehalden hait vnd in sonderheit in der verhoerunge der getzuyge zo Coeuelentz dae selffst hey deme Raide

Rath seinen Schritt durch verschiedene Thatsachen, deren er ihn beschuldigt; er sagt, der Pastor von Lyskirchen habe sich zu vielen Zeiten „widerwärtig" gehalten, er habe insbesondere in dem Zeugenverhöre zu Coblenz dem Rathe öffentlich „aufgemessen", daß dieser sich gefälschter kaiserlichen Urkunden bedient, er habe den Rath bei dem Cardinal verleumdet, er habe die übrigen Pastore in Betreff der „Widerkündigung" der Procession [1]) aufgereizt 2c. Auf den Pastor von Klein Martin kommen wir später zurück. Die Brüder auf dem Weidenbach hatten sich ebenfalls den Unwillen des Rathes zugezogen. Die Geistlichkeit war um so erbitterter, weil die Aufsagung von Schutz und Schirm für den Pastor von Klein Martin und der Unwille des Rathes für die Brüder auf dem Weidenbach die scandalösen Folgen nach sich zog, welche wir kennen. Der Erzbischof Philipp von Dhaun war so erzürnt, daß er, wie wir in einem Volksliede lesen, selbst das Volk gegen die angeschuldigten Rathsherren und städtischen Würdenträger aufreizte. Er schickte eine Botschaft an dasselbe, es sollte keine Rücksicht nehmen, es sollte in Kirchen und auf dem Altar die Schuldigen ergreifen, er könne die Stätten, wo der Frevel geschehen, leicht wieder weihen. [2]) Und in der That wurden mehrere „aus der Freiheit frävelich" gefangen. [3])

---

offentlich vpgemesen hait, wie sy sich falscher brieue vnder schyne der koe. m.t siegel gebruycht sulde hauen, dessglichen hait hey nae der hant eynen Eirsamen Raidt mit loegenzail an deme hoewirdigen heren Cardinael achterrugge bedragen ouch noch in kurtzen dagen eyne myrckliche Jrrunge ind Reytzunge vnder den andereu pastoiren gemacht betreffende die wederkundung der procession etc. vnd vil ander vngeburlicheit vurgenoemen dair durch vnse herren vam Raide beweigt syn worden, yn viss Erem schirm zo setzen vnd alle velicheit vp zo sagen in maissen dat Henr. van der Eren vnd beiden Thurmmeisteren Jn Raitzstatt befoilen Jst deme vurss. pastoir vysszosagen. Actum feria secunda ipso die Dionisii martyris anno XV dry. Manusc. A. III. 9. f. 14.

1) Zu der großen kölnischen Gottestracht, welche jedes Jahr am 2. Freitag nach Ostern gehalten wurde, pflegte der Rath einzuladen. Es scheint, daß der Pastor von Lyskirchen dieser Einladung nicht hat Folge leisten wollen und daß er auch die übrigen Pastore der Stadt widerspenstig gemacht hat. Wir fügen bei dieser Gelegenheit hinzu, daß in der großen Procession vom Jahre 1501 von St. Cunibert bis „an Arbach" (Erbacher Hof) Diederich Spitz und Johann Duisberg zur Seite des Dechanten von St. Georg ging, welcher das h. Sacrament trug; von der Neugasse bis an den Dom trug dasselbe der Siegler, ein erzbischöflicher Beamter; Everhard von Schiederich und der Bürgermeister Johann von Rheidt gingen ihm zur Seite.

2) v. Liliencron III. S. 108 V. 126—130: sie fluhen vast den kirchen zu — Der bischof sein botschaft zu in hett: — wa man si nun ergreifen thett, — in kirchen oder auf altar, — er künde wol widrumb weihen zwar.

3) v. Liliencron III. S. 107 V. 73 u. 74: Etlich die fieng man gewaltiglich — auß irer freihait frävelich.

Auf der andern Seite läßt es sich nicht läugnen, daß die Stimmung des Volkes eine leidenschaftliche, durch den Haß der Parteien bis zur Wuth gesteigerte war. Das Local, in welchem die Inquisition geführt wurde, war von lärmenden Haufen umtobt, welche unaufhörlich schrieen, Alle müßten sterben. Die Parteien standen sich leidenschaftlich gegenüber und machten Demonstrationen gegeneinander. Ende August des Jahres 1512 hielt das Kränzchen (die Partei der Gestürzten) auf einem großen, festlich geschmückten städtischen Schiffe unter Musik und Böllerschüssen eine Lustfahrt nach Neuß; Johann von Rheidt, Johann von Bergheim, Johann Oldendorp, Konrad Schürfels waren in der Gesellschaft. In dem Hause auf der Wage nahmen sie unter dem Zulaufe des Neußer Volkes das Frühstück, in dem Refectorium des Oberklosters unter dem Vorsitze des Priors ein prächtiges Mittagsmahl ein. (Beilage III.) Das erzbischöfliche Scheffengericht war mit in das Treiben der Parteien hineingerissen, der Vorsitzende desselben, der Greve Johann Edelkind, war von dem Rathe verfolgt worden. Die Untersuchung gegen die Angeklagten ist daher schwerlich ruhig und unparteiisch geführt worden. Dazu kommt, daß die Folter und zwar, wie z. B. gegen Diederich Spitz, in geschärftem Grade angewendet und eine rasche Justiz geübt wurde; das Ergreifen, Verurtheilen und Hinrichten folgten unmittelbar auf einander.

Und in der That werden nun wirklich zwei Punkte anders angegeben, als sie in den dem unterliegenden Theile feindlichen Berichten dargestellt werden.

Es ist dies das Verhältniß des Männchens im Leimhof und des Pastors von St. Martin.

In dem Protokoll des Verhörs wird überall gesagt, daß das Männchen im Leimhof mit Hab und Gut *ohne alles Recht* aus seinem Hause sei geworfen worden. In einer Urkunde aber (Beilage VIII) wird die Sache ganz anders dargestellt. Es klagt (im Jahre 1510) Johann von Wedich, genannt Johann im Sack, daß ihm das Männchen im Leimhof, dessen Name hier lautet Johann Gröngien vom Loy (in einer an den neuen Rath gerichteten Beschwerde heißt er Johann im Leimhof) [1])

1) Hier klagt Johann im Leimhof: „wie nhu in dritte Jair geleden ist, Peter Roede, Franck van der Lynden, Johan Frunt vnd Heinrich van Gereshem vur mein Hauß vnnd Erue gnant der Leimhoff kommen sint vnnd mich baussenn einich verfolgh des rechtenn, auch weder gott vnnd aller billicheit mit Weiff vnnd Kinderenn vnnd all mein armoit dar innen wesende vur mein Hauß vnnd vp die straiß gestossen vnnd geworpenn. Dederich Spitz ist dha kommen mit seinen zustenderen vnnd hait mir meine Druuen abgelesen, gekeltert vnnd den Wein mit sampt etlicher gerstenn ich in demselben meinem Hauß ligende hait, en wech gefoirt vnnd einer gnant Johann im Sack in mein Hauß vnnd Erue gesatz. — (Folioband Coloniensia enthaltend.) Diederich Spitz behauptete im Verhör, Bernard Iß habe die Weine gekauft.

und dessen Hausfrau Gretchen genannt wird, den Leimhof vorenthalten und viele Jahre besessen habe. Der Rath übernahm mit Zustimmung beider Parteien die Entscheidung; er bildete eine Commission bestehend aus dem Bürgermeister Johann von Oldendorp, Wiemar Hack, Diederich von Schiederich, Heidenreich von Lyskirchen, Goswin Wolf, Diederich Spitz, Hermann Kallenberg, Bernard Jß, Arnt von Westerburg und Heidenreich von Gerresheim. Diese untersuchten die Schreins- und andere Urkunden, ließen jede der Parteien ihre Beweisstücke beibringen und fanden, daß Johan Gröngien im Leimhof das Erbe „unbillig mit keinen Rechten besessen habe und daß er die Hand von dem Erbe und Hofe thun solle“, ein Verhältniß, welches das Verfahren der Hingerichteten gegen das Männchen im Leimhof in ein anderes Licht stellt.

Was den Pastor von St. Martin angeht, so werden wir aus den Verhandlungen und dem Protokolle gar nicht gewahr, was er sich hat zu Schulden kommen lassen; in einem Berichte (Beilage II) lesen wir bloß, daß er gegen die ungewöhnlichen Steuern, welche der Rath den Bürgern auferlegte, gepredigt habe und daß deswegen der Einbruch in sein Haus gemacht worden sei. In einer auf dem Rathhause beruhenden Urkunde (Beilage VII) erfahren wir aber, daß die Aufsagung von Schutz und Schirm und also auch der daraus hervorgehende Einbruch in sein Haus andere Ursachen hatte. Dort heißt es, daß allerhand Klagen gegen ihn beim Rathe eingegangen seien, daß er sich widerspenstig gegen die Kirchmeister und sein Kirchspiel gezeigt, daß er täglich allerhand Neuerungen einführe, durch welche des Kirchspiels Gerechtigkeit und gute alte Gewohnheit beeinträchtigt und zurückgedrängt werde und daß dadurch vielleicht den Andern ein Beispiel gegeben würde, dieselben Wege einzuschlagen und daß den Bürgern und Eingesessenen Nachtheil und Schaden daraus erwachsen könne; man hätte wiederholte Verhandlungen mit ihm gepflogen in der Hoffnung, er würde die Ungebührlichkeiten abstellen, dieselben seien aber ohne Erfolg gewesen und deswegen habe ihm der Rath Schutz und Schirm aufgesagt. Es war auch keine Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Schuldigen. Eilf Personen, die mehr oder weniger an den Vergehen sich betheiligt hatten, wurden, wie wir wissen, zu einer Geldbuße begnadigt, und zwar durch ihrer Freunde eifriges Bitten. Andere fromme Herren blieben ganz verschont. Clas Barth, welcher bei dem Streiche gegen den Pastor von St. Martin die Hauptrolle gespielt hatte, sehen wir später sogar die Wohlthaten der Stadt genießen; freilich hatte er sich, wie gesagt wird, um dieselbe verdient gemacht. [1]) Stark

1) Unnse heren vam Raide mit den 44. haint vff hude dat. dieser Registracien eyndrechtlich goslossen vnd verdragen, dat Clais Bart alsulchen Broitkerff,

murrte das Volk über Konrad von Schürfels, der zur Clique, zum Kränzchen gehört hatte; wir bemerkten ihn auch in der Gesellschaft, welche im Jahre 1508 die geräuschvolle Lustfahrt nach Neuß machte. Er wird in der Beilage I als ein Mann bezeichnet, der es zu machen wußte, der sich auf den Zeitgeist verstand. Er machte sich nämlich viele Freunde unter den neuen Herren und bei den Zünften und verband sich mit ihnen gegen die Verurtheilten, ließ es auch an Geschenken nicht fehlen, mit welchen man, wie der Bericht sagt, selbst die Götter entwaffnen kann. Auf den Rath seiner Freunde ging er auf den Reichstag nach Worms, bis in Köln der Sturm ausgetobt hatte. Nachher sehen wir ihn wieder in Amt und Würden, in den Jahren 1514, 1517 und 1520 war er Bürgermeister der Stadt Köln. So sehen wir also den Klüngel, um den bekannten kölnischen Ausdruck zu gebrauchen, auch in dem neuen Rath wirksam, denjenigen Klüngel, den er an dem alten Rathe blutig gestraft hatte.

Sollen wir schließlich unsere Ansicht über die kölnischen Ereignisse äußern, so geht sie dahin: Im Staate Köln war damals nicht etwas, sondern vieles faul. Aber Köln stand darin nicht allein, es trug den Charakter seiner Zeit. Es war die Zeit, wo in den Städten die herrschenden Familien, auf dem Lande die Gutsherren das niedere Volk mißbrauchten und ausbeuteten. Die Unordnung und Verschwendung, der Eigennutz auf Seiten der regierenden Familien machten in den Städten ungewöhnlich hohe Abgaben nöthig, Habsucht und Stolz führten zu Willkür und Gewaltsamkeiten. Darum standen sich Rath und Volk überall feindselig gegenüber. So war namentlich in den Städten am Niederrhein damals die Zwietracht entbrannt, in Neuß, Düren, Aachen, Andernach. [1]) In andern Theilen von Deutschland war es nicht besser. Im Jahre 1509 machten die Bürger zu Erfurt einen Aufruhr; sie wollten wissen, wieviel Schulden die Stadt habe und wo die Erhöhung der

---

as yem vnnse heren vam Raide zo anderen zyden vmb syner truwer dienste willen vnsen heren vam Raide Jrre Stat wederwertigen durch yn bewyst gegeuen haint, vort an syn leuen lanck behalden sall vnangesien dat hey uysswendich der Stat wonende is. Conclusum et concordatum lune vltima Marcii.

Das Aktenstück vorher trägt die Jahreszahl 1516. (Liber copiarum A. III. 9. fol. 221 im kölner Stadtarchiv.)

1) O kaiserlich wird und küniglich weer — Maximilian, du frumer herr — nun thu uns deiner hülfe schein — dann große zwitracht ist am Rein — als man von etlich steten sait — vil kumers und groß herzenlaid — zu Teurn und auch zu Andernach, — zu Ach, zu Neuß als wilde sach — da rat und gemain halt widerpart — auch ligt es den von Köln hart. v. Liliencron, historische Volkslieder III S. 106.

Steuern ihr Ende finden würde; im Jahre 1512 erzwangen die Bürger von Speyer Ermäßigung der Steuern, im Jahre 1513 erfolgte ein ähnlicher Aufstand in Worms. [1]) Wie in den Städten die regierenden Familien die Bürger, so drückte auf dem Lande die Gutsherrschaft die Bauern. Der Müßiggang, das üppige, verschwenderische Leben des Adels, die sich immer steigernden Bedürfnisse der Hofhaltung hatten zur Folge, daß die Abgaben und Dienste, welche den Bauern auferlegt wurden, alles Maß überschritten. Das führte zu Aufruhr an allen Ecken und Enden, in Deutschland, Holland, in der Schweiz, Frankreich. Die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts war voll von solchen Aufständen, sie erfolgte im Gebiete des Abtes von Kempten, in den Bisthümern Würzburg und Augsburg, in Elsaß, im Breisgau. Die Bauern sammelten sich unter dem Bundschuh, einem auf eine Stange gesteckten Bauernschuh, der im Gegensatze zu dem Ritterstiefel ein Sinnbild des Bauernvolkes war. Im Jahre 1525 brach dann der große Bauernkrieg aus, welcher einen großen Theil von Deutschland verwüstete.

In Köln war es nicht schlimmer als anderwärts gewesen; der Unterschied war der, daß die Empörung, während sie anderswo mißlang, in Köln siegreich war und die Schuldigen auf das Blutgerüste führte.

---

1) Chronica des gantzen Teutschen lands f. 77, 79.

Beilage I. [1]).

Notandum quod anno XIII orta est circa et post festum natiuitatis Christi in civitate Coloniensi lamentabilis seditio et tumultus civium contra dominos maiores de consulatu. Fuerunt tunc Burgimagistri Domini Joannes de Reide, nobilis vir et Joannes de Oldendorp. Cuius seditionis principalis causa fuit dissensio et discordia Dominorum inter se. Nam ambitione excoecati mutuo se inuicem occulte prosequebantur, inuidentes sibi mutuo inuicem et mordentes. Nam erant inter se diuisi et quaebilet pars machinabatur aliam supprimere.

Ipso die Innocentium initium discordiae et seditionis ortum est concurrentibus ciuibus et contradicentibus Dominis, vt notum est. Et creuit in tantum clamor populi, quod non poterant se continere et fecerunt inuicem coniurationes et colligationes Gaffliae in paucis diebus et elegerunt sibi praefectos et concurrentes acceperunt portas et munitiones ciuitatis in suam potestatem. Et dum haec agerentur, comprehenderunt primo quendam ciuem dictum Derich Spitz in opposito domus Teutonicorum habitantem. Fugerat autem ad monasterium Dominarum albarum et inuenerunt haerentem in loco vnius latrinae vestitum veste monastica, quasi laica conuersa. In vigilia Epiphaniae fuit publice decollatus in decollatorio praeparato in foro foeni in opposito domus zu dem Forst per lictorem et seruum ciuitatis. Et cecidit caput de loco praesentibus in armis omnibus quasi Gaffliis, non enim hic Theodorus multum dilectus fuit.

Notandum quod monasteria et collegia molestabantur tunc ab inutilibus personis, quae venerunt saepe in multitudine petentes victualia, carnes, panes, cereuisiam, sine tamen commissione ciuium honorabilium, erat namque promiscuum vulgus, pauperes et sclaui.

Item infra octauam Epiphaniae Domini tertia feria decollatus fuit Dominus Joannes de Berchem in nouo foro habitans, redditaurius ciuitatis et antea saepe Burgimagister et eundo ad supplicium vltimum videbatur prae aliis satis virilis et animosus, exuit vestem

---

[1]) Beilagen I, II, III und IV sind entnommen dem Manuscr. A. IV. 121 (Folioband im kölner Archiv) das Verzeichniss der kölner Bürgermeister und Rathsherren enthaltend. Auf dem zweiten Blatte heisst es: Hernach folgen die Nahmen und Wappen deren Herren vnd Geschlecht, so nach abschaffung des Regiments der alten Geschlechter vnd nach dem Auflauf von 1396 biss auff gegenwertige Zeitt zu Burgermeisteren erwehlt und dasselbig Ambt in Cölln verwaltet haben. Das Verzeichniss ist von verschiedenen Händen fortgeführt bis 1730.

superiorem stando in alto in diploide sericea fluente et lictor eum decollando defecit forte timidus et habuit collum grossum. Corpus eius ductum fuit per quatuor ordines ad ecclesiam s. Gertrudis.

Locus autem, vbi ponebantur ad cordas et quaestiones omnium occisorum fiebant, [1]) fuit domus publica in antiquo foro scilicet domus antiquae mercationis in dem alten Kauffhauss. Et praesidebant duo cives iuvenes, qui authores fuerunt totius turbationis et instigatores principales per alios inducti de Majoribus, qui surrexerunt in locum aliorum, vnus panni rasor dictus Körssgen Bruwiler, alter Joannes Brenich. Domus consilii pro illo tempore, ad quam conueniebant omni die electi ex communitate, qui dicebantur die geschickte Herren, fuit der Quattermart, inter quos fuerunt multi boni et simplices ciues etiam parvae aestimationis sicut Gyss.

In die octaua Epiphaniae hora quarta post prandium in praesentia maximae multitudinis in armis decollati fuerunt ambo Burgimagistri Domini Joannes de Reida et Joannes Oldendorp, qui prius decollabatur, Reida vltimo loco. [2]) Et haec res diuulgabatur per totam Germaniam et incussit timorem omnibus Regentibus et Magistratibus. Nunquam tale accidit neque in historiis simile inuenitur, quod duo Magistri actu existentes tam turpiter occubuerunt, seruato per omnia strepitu et ordine Judicii alti et ducebantur ante consistorium, vnden an den Blawen Stein sicut publici malefactores. Et accidit vnum satis flebile et miseratione dignum, in quo apparuit, quanto odio et inuidia inflammati erant contra istos Dominos communes plebei. Nam uxores duorum Burgimagistrorum cum eorum speciosis prolibus singulatim etiam in humili et decenti cultu et ornatu comparuerunt in Gaffliis, procidentes ad genua et rogantes pro vita eorum multa promittentes vel quatenus negotium differretur ad tempus; omnes autem in furia existentes nihil compassi sunt, sed omnes clamabant: crucifige. Pessima bestia est cohors. Hic apparuit verum hoc vulgatissimum prouerbium: Qui seruit communitati, der dem gemeinen Man dient, der dient nemandt nimmer zu danck oder dem leidigen Teuffel. Nam Joannes existens eloquens et prudens multa egit pro republica ciuitatis in multis dietis Principum et putabatur inter ciues habere multos amicos et defensores, sed omnes in hoc tempore defecerunt, omnes declinauerunt

---

1) Fiebant oder ein ähnliches Wort fehlt in der Handschrift.
2) Der Hauptbericht gibt die Reihenfolge umgekehrt an.

ab eo. Ecce rota fortunae! Circa conversionis scilicet in vigilia decapitati fuerunt tres viri de consilio, qui ex inuidia et furore populi tradebantur in manus Judicum, Petrus Roth, Franck von der Linden, Bernardus ad cacubum dictus Iss, protunc Rathsrichter, cuius confessor ego fui, et nocte praecedenti secum auff Franckenthurm et steti secum vsque ad mortem, sepultus apud nos iuxta altare s. Dorotheae et vxores istorum trium adhuc erant in viuis. Circa istud tempus fuit de consensu omnium ciuium indicta vna mulcta gratiosa pro reparatione aliquali reipublicae de dando centesimo denario sub iuramento fidelitatis praestito et erant cistae ad hoc positae et ordinatae vp dem quattermart, vbi mane et post meridiem conueniebant ciues vexati ex singulis parochiis et praesentabant iuxta facultatem denarium centesimum. Et erant certi ciues de communitate ad hoc deputati, quibus traditi erant claues serarum pendentium ad cistam, inter quos erat quidam barbitonsor dictus Magister Jacobus habitans vp dem Eigelstein in domo angulari in opposito Macelli, qui etiam reputabatur nec erat pauper sed diues. Hic habita occasione, cum esset solus et haberet claues forte omnium expectans alios Dominos, cupiditate ductus abstulit 100 florenos in auro ex cista imponens bursae suae existimans rem ita in abscondito transituram. Transactis aliquot diebus, dum pecunia numeraretur, 100 floreni defecerunt, tunc nouus clamor per ciuitatem totam, nouus tumultus oriebatur et clausi seruabantur Domini ad hoc deputati in hac domo et non poterant exire aspicientes se mutuo. Multis et maxime vni minus iuste imponebatur furtum, nemo reum considerabat. Hic tamen Magister Jacobus timens, antequam res in palam deducebatur, manifestat negotium Magistro Gerhardo ad Minores et restituendam pecuniam tradit sub bona fide, qui minus prudenter se habuit, dum vocatus fuit in consilium. Nam interrogatus, an esset inter eos praesens, respondit: ita. Hic magister Jacobus habuit multos fautores et amicos et semper habitus pro honesto viro. Tandem publice condemnatus ad patibulum et turpiter suspensus, postea depositus et in caemiterio zu Löwen prope Brawiler in dominio Dominorum Joannitarum sepultus. Ante eum similes tales ibidem sepulti dicuntur. Post conuersionis tertia scilicet feria ante festum Purificationis instituta est et peracta solemnis processio cum deportatione corporum s. s. Seuerini, Cuniberti, Albani et Euergisli et videbatur magna deuotio populi, nescio qua de causa facta sit processio, an ad gratiandum deo de victoria habita contra Dominos, sed qualis victoria, quae ex inuidia et odio

ortum habuit! An quod deus certos de Dominis praeseruaverit ab huiusmodi plaga, novit deus. In ista turbatione fuerunt electi ex Dominis non suspectis de malo regimine ad Magistratum scilicet Dominus Gerhardus Wasserfass, quem communis populus omni reuerentia prosequebatur, et Dominus Joannes Rinck in der Schildergass, quem cum suis contribulibus iam occisi non diligebant et impediebant, quantum poterant, dat sy bei dat Bret nit quämen. Joannes Byss factus est reddituarius et multi novi Domini ad diversa officia instituti et electi.

Dominus Conradus Schürenfeltz, filius huius seculi, [1]) prudenter egit hoc tempore, quia fecit sibi amicos multos de Dominis nouis et etiam de plebe de Gaffliis et associauit se eis etiam contra praedictos morte condemnatos non parcens etiam muneribus, quae placare solent deos. Fuit hic multis suspectus et notatus in his, in quibus alii accusahantur, quia fuit etiam vom Krentzgen. Et erat murmur multum in populo. Sic suasu suorum amicorum, qui timebant sibi periculum imminere, suscepit legationem ad dietam Wormatiensem, donec furor populi sedaretur. Item nota, quod propter publicam occisionem duorum Burgimagistrorum coaeta fuit civitas ad dandum Caesareae Maiestati decem millia florenorum propter excessum, cum ex decreto jurium ciuilium non habebant authoritatem occidere Magistratum sine authoritate Imperatoris, sicut postea didicerunt ex informatione iuris peritorum, sic verum est proverbium: velox consilium sequitur poenitudo. Notandum, quod discordia et odium Dominorum erat principalis causa, vt dixi istius turbationis. Nam erant diuisi et quilibet cum suis fouebant partem aliquam, vnus persequebatur occulte alium supprimendo cum sibi adhaerentibus, quantum possibile fuerat et sic intrauit invidia inter eos, nec diligebant bonum communitatis quod erat, contra sibi faciebant proprium et erant suis subditis nimis duri et crudeles, quasi essent eorum Domini iure haereditario et non amouibiles. Et licet iuxta strepitum [2]) et ordinem iuris et alti iudicii omnia fiebant, habebant tamen, vt manifestum est, iudices eos non diligentes, ita quod odium et inuidia maxime concurrebant. Nam occisi in vita persequebantur altum iudicium et scabinos.

---

1) Der sich auf den Zeitgeist verstand, der es zu machen wusste.

2) Nach dem Laut und der Ordnung des Rechtes.

Beilage II.

Anno 1512 im letzten desselben Jahrs vnd folgendts im ahnfang des 1513 Jahrs hat sich zu Cöllen ein grosse vneinigkeit, auflruhr vnd zweitracht erhaben zwischen dem Rhat vnd der Gemeinde der Statt Cöllen, also dass die Gemein bewaffnet sich auff die Gaffelen gelacht mit ihren Harnisch, wehr vnd waffen und hatt folgents etliche herren des Rhats gefenglich eingezogen, welche hernach mit nahmen und zunahmen folgen, deren etliche mit dem Schwerdt gericht, der Statt verweist vnd mit Roden gestrichen. Umb was vrsachen willen solcher Rumor enstanden vnd wer den aufflauff verursacht oder Recht oder Unrecht gehabt, der Rhat oder etliche herren des Rhats oder aber die Gemeindt, ist nicht woll zu erfahren oder auch ihederman wissendt, derhalben auch nit viell dauon zu schreiben; etliche alten verzehlent woll dermassen und die gemein sage gehet woll daruon, alss solten etliche von den herren nicht recht mit dem gemeinen gutt umbgangen sein und darzu die Gemeindt mit newen ungewohnlichen accynsen beschwert haben. Dauon dan der Pastor zu klein S. Merten in Cöllen auff dem Predigsthull soll etwas geredt haben, derhalben dan etliche von den herren des Raths gemeltem Pastor sehr auffsetzig vnd feiandt worden; solten derhalben auff einen Mittag etliche Buben vnd Bösswichter zugemacht haben, welche gemeltem Pastoren vermummet in sein hauss gefallen, vmb ihnen daselbst vmbzubringen vnd zu ermorden. Wie sie aber den Pastor, welcher sich vor furcht in ein hunerhauss verborgen, nicht funden, haben sie ihme dass hauss geplundert. Darumb dan folgender zeitt die Kirch zu klein S. Merten in den Ban gethan vnd etliche Jahr im Ban auch blieben folgents. Nicht lang hernach ist der aufflauf vnder der Gemeindt entstanden, welche sich auff den Gaffelen versamlet und die herren, so hernach mit Nahmen vnd [1]) Zunahmen gefangen genommen, deren etliche folgents auff dem Hewmarckt entheubt vnd etliche der Statt verweist, vnd seindt ihrer auch viel gleich für dem aufflauff, wie sie den Trubell in der Statt vernommen, vber die Mawr hinauss gefallen vnd also entkommen, welche aber folgender Zeitt den mehrentheill wider in die Statt kommen, demnach der Trubell fürüher gewesen. Ob hierinnen fürgemelten herren Recht oder Vnrecht ist geschehen, ist zweiffelhafft und nicht iederman wissendt.

---

1) In der Handschrift zu Zunahmen.

Solches auch wirdt woll kündig sein auss ihrer bekendtnus, die sie gethan, wie sie auff S. Cuniberts Thurn peinlich versucht und examinirt. Dass ist nicht ohn und auch kündig, dass etliche fromme herren, auch deren fürnembsten in diesem aufflauff verschöndt, ihnen auch kein leidt widerfahren, alss die im geringsten nitt mit einiger That beschüldigt und seindt auch folgents im Regiment blieben, alss die wasserfas, Rincken, Schürenfels vnd andere mehr. Deren herren Nahmen aber, so auff dem hewmarckt mit den schwerdt gericht seindt worden, folgen hernach:

Her Johan von Reidt, h. Johan Oldendorp, Beide Burgermeister zur Zeitt den 13 Januarii Anno 13.

Her Johan von Berchem, Renthmeister zur Zeitt, den 12. Januarii.

Bernt Iss, Rathsrichter den 15 Januarii.

Franck von der Linden, Rheinmeister den 17 [1]) Januarii.

Derich Spitz, weinmeister den 10 Januarii.

Peter Rode, Thurnmeister den 15 Januarii.

Heinrich Benroth den 27. Januarii ahm Kax gesetzt, folgents mit Roden aussgegeisselt vnd der Statt verweist, war Rheinmeister.

Evert hundt, Adam von Nürenberg, Tilman Odenkirchen, welche drei die That in des Pastors S. Merten Hauss begangen, aber nitt des Raths, sonder des Raths Diener gewesen, seindt den letzten Januarii auff dem Junckern Kirchoff entheupt.

Für obgemeltem aufflauff ist auch auff eine zeitt die Kirch zu S. Mergen mit gewalt auffgebrochen, wass vrsachen halben ist vnwissent. Demnach Derich Spitz, welcher der erst auffm hewmarkt entheubt, auff dem Thurn zu S. Cuniberts geexaminirt worden, hat er bekendt, dass nachfolgende herrn darbei gewesen alss in Capitolio die thewr geweltlich auffgeschlagen, nemlich Schiffer Göbbel Schmitgen vnd Johan sein sohn, Franck von der Linden, Clas von Ens, Peter Rode, Euert Koete Kochenbecker, Tilman von Bing, M. Johan Freundt, Schiffer Gerhard von Siegen vnd Arndt sein Sohn. Gemelte herrn haben sich ein zeitlang verloren und nicht dorffen sehen lassen, seindt aber baldt darnach wider in die Statt kommen. Ess seindt etliche andere herren vber die Mawr gefallen in obgemeltem aufflauff, welche auch baldt wider in die Statt darnach kommen seindt vnd gleichwol zu führigen Ehren, Digniteten und Ampten erhaben worden, jha auch högeren, alss zu Burgermeister Ambt und anderen, wie solches auss dem Register der nach dem 1513 Jahr folgenden zu ersehen.

---

1) Das Datum ist unrichtig.

Beilage III.

Anno 1508 in fine Augusti descenderunt ad Nussiam causa recreationis Domini van der Fischmenger Gaffell, von dem Krentzgen et venerunt in magna naui civitatis Coloniensis cum solempni apparatu et in magno numero applicuerunt cum triumpho in tympanis et diuersis ludis et fragore Bombardarum naualium. Domini principales fuerunt Dominus Joannes de Reida, Joannes de Berchem, Oldendorp, Conradus Schürenfelts zum Einhorn, Schiderich iunior cum multis aliis. Instituerunt prandium suum op der wagen in domo sic dicta, vbi omni die ciues et domini Nussienses conuenerunt. Coenam fecerunt cum magna gloria et preciosis ferculis in monasterio Regularium in dem Oberkloster, comederunt in refectorio praesidente Priore.

Beilage IV.

Natiuitatis Christi. 1512.

	In camera. [1])
Tilman Greuwell	Memorialsmeister.
Herman von Zons	Thurnmeister.
Heinrich Benrodt	Fleischmartmeister.
Albert von Geness	
Johan Odendall	
Thönnes von Junckerstorff	
Cörstgen Born	
Ieronymus Vederhent	
Johan Blitterschwig	Fürwartsmeister.
Heinrich Stoltz	
Heinrich von Bergen	Stymmeister.
Peter Kuchen	
Arnt Ackerbach	
Jacob Kuffle	
Herman Kellenberg	
Johan Bocholtz	
Wilhelm von Schlebusch	
Jacob von der Linden	
Tilman von Binge	Urthelsmeister.
Philips Roperts	Wachtmeister.
Class von Aach	Rittmeister.
Conrad von Linde	
Bernt Iss	Weinmeister. Inhibitionm.
Thones Rosses	

1) In camera, extra cameram d. h. im oder nicht im Rathe sitzend.

	Extra Cameram.
Rhatsrichter	H. Johan Oldendorp.
Gewaldtrichter	Johan Vnckelbach.
Rheinmeister	Johan Clemens. Costen Lyskirchen.
Amptleuthe	Goswin Wise. Bruin Blitterschwig. Goswin von Lommerschum,

---

Natiuitatis Johannis. 1512.

In camera.

H. Johan von Berchem postea 12 Januarii anno 13 auff dem hewmarkt decollatus, in locum

Johan von Werden
Clas Trutz
Thewes Kruch
Heinrich von Gereshem wardt des Rhats verweist, in locum
Mattheis Blitterschwig
Peter Dallhausen
Thönnes Bradtfisch
Herman von Zütphen

Adolff Rinck	Stymmeister.
Johan von Aach Tuchscherer	
Jost Angelmecher	Fürwartsmeister.
Mass von Bracht	
Wiuelt von Holtz	Rittmeister.
Johan von Aach Saltzgass	
Heinrich Lommerschum	
Johan Freundt	
Johan von Trier	
Johan Rindorp	
Conrad von Brenich	
Johan Strassenbach	
Euert Kohtte	Vrthelsmeister.
Heinrich Gewin	

Göbbel Schmitgen verweist des Rhats, in locum
Gerhard Hasswinckel
Clas von Ens verweist, in locum
Wimmer Therr

Burgermeistere:

H. Johan von Reide.

H. Johan Oldendorp. Beide obgeschriebene Herren seindt folgents Anno 1513 auff dem hewmarckt zu 2 vhren Nachmittag mit den Schwerdt gericht den 13 Januarii vnd in locum erwehlt:

Burgermeistere:

H. Gerhard Wasserfas.

H. Johan Rinck. Diese new erwöhlte beyde herren regierten bis Joannis und blieben auch folgendes Jahr in der Regierung.

Renthmeistere:

H. Johan von Berchem den 12. Januarii anno 13 folgendts auff dem hewmarckt gericht vnd in locum eius erwehlt.

H. Conrad Schürenfelts.

H. Johan Byse war der ander Renthmeister.

	Extra Cameram.
Gewaldtrichter	Gerhard von Siegen in sein statt gekohren.
	Herman von Ae.
Rheinmeistere	Franck von der Linden decollatus.
	Johan Bradtfisch.
Amptleuthe	Albert Eicholtz.
	Johan von Deuren.
	Johan Unuerdorben.

Natiuitatis Christi. 1513.

	In camera.
Johan von Dusseldorp	
Merten im Hoff	
Peter Otto	
Johan Pastor	
Peter von Bracht	
Arnt von Siegen in locum eius	
Johan Hardenrodt.	

	In camera.
Heinrich von Sintzig.	
Gerhard Rode.	
Derich von Schiderich H. Luffarts sohn	Stymmeister.
Goddert Botschon	
Andres zum Kamp	Rittmeister, Weinm.
Johan Byse	Inhibitionmeister.
Johan von Berck ob. in loc.	
Johan von Couelents	
Peter Rode decollatus in loc.	Thurnmeister.
Gerhard Ercklens	
Heinrich von Düren	
Johan von Kerpen	
Johan von der Strunden	
Johan von Düsseldorp	
Johan von Fristorp	
Roleff von Nümerich	
Peter von Merrhem	Fleischmartmeister.
Herman von Minden	
Jacob Neuwenhausen	
Theis Geilenkirchen	
Adam Lewendall	

	Extra Cameram.
Rhatsrichter	Bernt Iss decollatus Heinrich von Bergen in loc. Daniel Jüdde $^1/_2$ Jahr.
Gewaldtrichter	Albert von Geness Heinrich Benrode wart mit Rutten aussgestrichen.
Rheinmeistere	Heinrich Fürstenberg in loc. eius. Philips Roperts
Amptleuthe	Johan Blitterschwig Cörstgen Born Heinrich Stoltz
	Ecce cadunt gladio supremi Colonienses.

Natiuitatis Johannis. 1513.

In camera.

Jacob von Rotkirchen.	
Arnt Brauweiler	Weinmeister.
Göddert Kannegiesser	Stymmeister.
Heinrich Richenstein	
Heinrich Krufft	
Hans Rysholtz	
Johan von Sechten	
Johan von Werden	Thurnmeister.
Goswin Wolff	
Euert vom Hirtz Ritter	Memorialsmeister.
Gerhard Wasserfas	Fürwartsmeister.
Herman von Ae	Vrthelsmeister.
Conrad Rinck	Inhibitionmeister.
Arnt Jabach	
Friderich Salm	
Johan vom Stein	
Cornelis Eschwiler	
Peter von Sintzig	
Johan von Kirdorp	
Johan Eltman	
Peter von Badorp	
Conrad Schürenfelts	
Arnt von Westenberg	
Wimmer Zeppe	
Burgermeistere:	
H. Gerhard Wasserfas	
H. Johan Rinck	
Renthmeistere:	
H. Johan Byse	
H. Conrad Schürenfels	

Ex cameram.

Rathsrichter	Adolf Rinck.
Gewaldtrichter	Wiuelt von Holtz.
Rheinmeistere	Matheis Blitterschwig. Johan von Aach Saltzgass.
Amptleuthe	Johan Rindorp. Conrad Brissig. Jost Angelmecher.

Beilage V.[1])

Nu erfollgett das Jar 1513 fein; darauff haben die gemeindt sich mit alsolichen lossen worden nit lassen bedriegen, sonder eindreicht(lich) ehre sachen verfolgett vnnd den Meissbrauch vnnd oberdriedungh gestrafft.

Erstlich Derich speitz, genandt der Foss, vnnd ehrer aller bekenntiniss auss den thorn buch geschrieben, wie hernach folgens zu lessen ist: Derich spetz genandt der Foss wonhafftig auff Sant Syeureinsstrassen hatt der gemeinden abgenommen sent Chatreingen graben vnnd gemacht zu einem happen garden [2]) vnnd mainchen Burger Leidt zugefoegt in seiner zaitt vnnd ist der erste gereicht worden auff dem Heumardt; vor dem vorst ist ein gesteiger gemacht von fassren [3]) vnndt bordten vnnd sant daroffer vnnd Derich speitz vorgen. hatt auss freijem willem von gesteiger geroffen vnnd gesprauchen: „Ir leiben Herren vnnd burger, Ir dott woll daran, es ist vmb ein firdell [4]) Man gedan, so konndt ir machen Collen ein frey Statt." Vnnd niedergekneit vnnd sein heufft ab lassen schlan; vnnd das heu fft ist ab gescheffen [5]) von gesteiger, hat Einer weidrumb daranff geworffen, was ein fassbender, ist seins Ambs verweist worden.

Diesser vorgen. Foss ist worden gefangen zu weissen frauwen in der perfatten, ein klein heuntgen [6]) hatt er bey sich gehatt. Das hatt in verraden vnnd als er offer die Bach ab geleidt wardt, do reiffen alle die Leudt: „Naber, dott in ewer honner, [7]) der Foss kompt, er wirdt sey euch anderss alle fressen."

Worden Leisten vmb das gesteiger gemacht, das darna khein heuffter af scheffen, das solicher vnheill nit mer geschagh, wie mit dem fassbender. Die gereichte herren seint erstmall anff den alden Mardt bracht worden, der war zu der zeitt noch das gemein Kauffhauss gewest vnnd darvon auf ander thornn vnnd ser gepeinigt vund gesteck, vnnd der zweytte ist gewest Herr Johan von Berchem, wonhafftigh auff dem Neumardt in der papgeien; hatt der gemein-

---

1) Aus einem Manuscripte in meinem Besitze.
2) Hopfengarten.
3) Fässern.
4) Ein Viertel Hundert.
5) Abgeschoben, herabgerollt.
6) Hündchen.
7) Thut herein eure Hühner.

den abgenomen die platz vor den Olffen zu seiner beheussungh beinnen der Moren, [1]) wye noch diessen heudigen dagh ist zu sehen. Er war domals Rentmeister vnnd hatt einen gefader, heist Reinhart feugeller, [2]) so war der gewel Reichters Diener gestorben, der das Schwert droch mit dem vergulden Knauff, darmit die herren gereicht seint worden. Der vorgesagter Reinhardt begert solichen Deinst von seinem herr gefader zu haben.

Do sprach der Rentmeister zu seinem geuader: geuader, begerdt Ihr solichen Deinst? Ja, her gefader; den Dienst beger ich zu haben. Der Herr Berchem sprach: so begertt Ihr, das khein from Man enbegert. Doch er soll euch werden, wa gott will. Wan es aber dar zu kem, das Ir einer perschonen ader vertzig solt den Kop solt abschlan, dar es bald zue kommen mag, wie wolt Ihr dan gehertz sein? Ja, her gefader, dan most ich don, wie derglichen wer. Doch ich hoffen, es soll nit dar zu commen.

Nit lange darna es kam, das der her Reintmeister mit andren seinen gesellen gefangen worden vnnd vmb ehre miss datt, [3]) wie hernach auss dem thornbuch ist geschreiben, gereicht seint worden. Da was Reinhart feuler am Deinst, der seinem gefader selber hatt abgehauwen den Kopt vnnd do er (Bergheim) auf dem gesteiger war vnnd soll gereicht werden von seinem gefader, dem feugeller, kompt feugeller bei den herr berchem und sprach: Herr gefader, vertzeigt mir; das ich das don moss, ist mir hertzlich leitt. Der her berchem sprach zu im: Don du, was deir ist beuollen vnnd kneett nieder, vnnd feugeller kreig auss seiner theschen ein schnoff doch, [4]) dreugett sein eigen Augen vnnd wardt vertzagt im Hauwen vnnd kreig ein Rachenung, [5]) so dass er dem herren das Heufft nit all ab enheiff. [6]) Dar stont bey der Statt hencker, Meister Hauss genannt, in etwas zu vnderweissen, die weill er soliches nit mer gedan en hatt. Der schneitt berchen den haltz vordt ab. Zu einem vortzeigen [7]) ist na der handt der Hencker bey sent Connebertz thorn verdrunken. Nu ist an Johan von Reit gekomen, rei-

1) Mauer.
2) Bedeutet wohl ursprünglich Vogelfänger.
3) In der Handschrift: nissdatt.
4) Schnupftuch.
5) Ueberfahrung, Anfall.
6) Abhieb.
7) Dieses Verfahren wird als ein Vorzeichen seines Unglückes angesehen.

gerender Burgemeister wonhafftig in der Leintgassen vnnd Johan olden dorpff sein gesell, [1]) wonhafftig im feiltzengraben. Vnnd herr Johans von Retz (Reide's) frauw geinck auff alle gaffeln mit eilff keindren vnnd batt vor ihren man. Es mogt ihr nit helffen. Er most mit sterben. Dan die statt war veill mit im zunachter (Nachtheil) kommen bey Keiserlich Magestet Maxmeilianus.

Peter Rode hatt mit geblott, Franck von der Leinden, den hatten sey voll konnen feinden. Berndt eiss ist es worden weiss, [2]) hatt lassen farren den santt. Dar woltten sey beuger [3]) auff lassen reichten vnnd seint nach selber darauff gereicht worden.

Berndt eiss war Raetz Reichter zur zeitt vnnd dieser Johan von Reitt vorgen. hatt einen Dienner gehatt, heist Jacop Biess, wondt allerneigst seinem hauss; der kompt vnnd sagt zu im: Herr hanss von reit, ein Ratt zu Cöllen hatt beschlossen vund verdragen: Du solt zu toren gan vnnd morgen soll man deir deinnen Kop affschlan vnnd denselben abendt war Herr Reitt auss der statt. Wer er darauss gebleffen, so wer im seuliches nit weiderfarren. Dan dar quamen veill ander auss der statt, die na der handt gross gelt gaffen vnnd wiedrum in die statt quamen, als Scheiffer gobbel von Siegen vnnd gobbel smitgen vund Klaess zur Dannen vnnd gossen weiss feill uffer die Mor vnnd andren mer, der Namen ich nu nit en weiss.

Ist ein bussgefeinniss (Bussgefängnis) heist der Scheincken Kessell, dar in hatt Efferdt (Evert Hondt) geliegen. Darna do er gereicht soll werden, most man in vff der Keykarren forren (fahren) zur weyerportzen auss bis auf den Jauncker Kirchhaff, do worden ehrer drey gereicht.

Beilage VI.

Im iahr 1513 den funfften tags hartmahnts
Ist dem Fuchs das vell abgezogen,
Die Papegei ist auff das reck geflogen,
Aldendrop vnd Johan von Reidt,
Die hatten sehr klein geleidt,
Dar kam auch Peter roth
New ihn sehr grosse noth,

1) College.
2) Ist augenscheinlich aus einem gereimten Liede.
3) Heisst wohl: Andere Bürger.

Franck von der Linden,
Der bleib niet dar hinden,
Mit dem gieng Bernhart Eiss
Vnd hatt des kleinen preiss,
Die da grossmoihtig zu Cölln wohren,
Darum haben sei ihr haubter verlohren
Auff dem hewmarck offentlich,
Das sei mitt list seint worden reich,
Es mach niet lenger bleiben verholen:
Hundert tausent gulden hatten sei gestollen
Und funff vnd zwantzig hundert, das ist wahr.
Sulches erkannten sei offenbar
Auss der Rentkammer der gemeinden ab,
Darumb schlueg man ihnen ihr haubter ab.
Des wahren zween noch woll bekant,
Der ein ist Schiffer Gobbel genant,
Der ander hiesh Gerhardt von Segen,
Ihrer beider handell wahrt niet vershwegen,
Die zwen hatten sich auch darmit ergetzt,
Darum wordten sei ihrer Ehren entsetzt,
Haben doch ihnnen gefrist ihr leben,
Gerhart muest zo hundert gulden geben,
Däs hatt sich mancher Mahn verwondert,
Schiffer Gobbel gab 15 hundert.
Diss geschach in den hartmont tagen,
Wart Bernt Kertzmacher mit roden auissgeschlagen,
Dar mit verweist auiss dem Rath,
Dass er nehe mehr muest komen in die Stadt,
Noch wart Henrich Schwerdtueger verweist des Raths
Dem von alters geschach grosse gnadt,
Dan er ist also alt gewesen,
Wan er woldte hoeren singen oder Miss lesen,
So muest man ihn auff einem Stuell dragen recht,
Sunst wehr ihm geschet sein recht,
Vnd muest sich der gemeinden meiden
Vnd ihn der Stadt niet gahn noch reidten,
Sunder ihm geschenckt sein leben
Sulche gnadt ist ihm gegeben. [1])

1) Lose Blätter im Stadtarchiv.

Beilage VII. [1])

Vp maindach X dags Marcii haint vnse heren vam Raide gehoirt vast allerleye clagen oeuer meister Remigium van Malmendar pastoir zo cleine sent Mertin in Coelne, wie wederspennich hey sich halde gegen die kirchmeistere ind gemeyne kirspell zo cleyne sent Mertin ind allerleye nuwe funde degelichs furnympt, damit des kirspels gerechticheit ind gude alde gewoinheit vermynnert ind zo rucke gestalt wirt zo beswerunge des gantzen kirspels, Ind wan yem sulchs also zogelaissen wurde, villichte anderen exempel gegeuen die selue wege zo wandelen ind vurzonemen, die zo leste den gemeyne burgeren ind Ingesessen zo nachdeyll ind schaden reichen moechten. Ind haint darumb me da zo eyner zyt mit dem gemelten meister Remigio guetlichen doin sprechen der zouersicht, hey sulde sich wie syne vurfaren gehalden ind die vngeburlicheit affgestalt haue, Ind so hey mit geyner guetlicheit daran zo wysen geweist Ist, yem syn schirm ind fryheit van weigen vnser heren vam Raide upgesacht In deser wysen, off yem van yemandtz eynich vngemach daroeuer geschege, des willen vnse heren vam Raide van yem ind yederman vnbedadingt syn ind blyuen. Actum et concordatam anno XV. vndecimo.

Beilage VIII.

As sich Johann vann wedich, den man nennet Johann Im Sacke mehe dan zo eyme maile beclaigt hait, wie Johann Groengin vam loy vnnd Grietgin syn elige huysfrauwe eyn Erue geheyschenn der leymhoff Iem billichen vnnd van Rechtzweigen zostainde vurenthalden vnd vill Jaire besessen hettenn mit begerden, dieseluen elude daran zohaldenn vnd zovermoigen, dat sie yn an alsulchen syn Erue komen vnd vngewert wulden laissen mit erbiedungen, die sache zoer kentnisse vnnser herren vam Raide zn stellenn, desgelichen Johann Groengin vurschr. ouch gebeden vnnd begert hait, Also haint vnnse herren vam Raide Iren Burgermeister zer zyt her Johann vann oeldorp zosampt dese nageschreuen herren mit Namen Wymar hack, Dierich van Schyderich, Heydenrich van Lysskirchen, Goiswyn woulff, Dierich Spytz, Herman Kallenberg, Bernt yss, Arnt van Westerberg, vnd heynrich van Geresheym Meister deser sachenn dar zo geschickt, vmb bynnen vnd buyssen Raitzstat van Iren

1) Manuscr. A. III. 9. f. 74.

Schrynmeisteren gruntliche geleigenheit dae van zohoerenn vnd zovernemen vyss Schrynen ader vyss Brieffenn vnnd dae by eyme Jecklichenn sagen laissen, syn bewyss vur ougen zo brengenn by Iren Eydenn, dat dan die vurger. herren gesienn vnd schymbarlich befundenn, dat die egedachte Johann Groengin Im leymhoiffe dat vurschr. Erue vnbillich vnnd mit gheynem Rechten besessen hait vnnd darvmb as oeuerste der Schryne erkant, dat hey die handt van deme Erue vnd hoiffe doin sulle, want vnnse herren vam Raide dat vurschr. Erue wederomme komen willen laissen zo hendenn der Rechter Eruen vnnd dair sich zo Rechte geburt. Dae gegenn sich derselue Johann Groengin moitwillencklich gefreuelt vnd sich mit sulchem freuell vngehorsam der Stat Coelne entuyssert vnnd also vyss dem zwange vnnd gehorsam vnnsser herren vam Raide ergeuen bouen dat man Iem mehe dan zo zihen mailen by syme Eyde vyssgesacht hait, wat bewyss hey hette sulchs vurzobrengen vnd sien laisse, des hey allet vergessen vnd weigerlich geweist, Derhaluen hey vnnsen herren vam Raide meyneydich worden ist. Darvmb vnse herren eyndrechtlichen verdragen haint, dat man van stunt an oeuermitz Notarien vnnd gezuyge alles dat Im vurschr. huse ist beschryuen sall vnnd dar by ist In hailen geboidenn, woman den vurg. Johann Groengin ouerkomen ader ankomen moege, dat man yn achter vnnse herren vam Raide brengen sall. Dair by en sall man Iem auch gheyn gleyde geuen, der halue rait eyne mit den vurg. geschickten herren dair zo geschickt en sy dair by, Dieselue ouch biss zo ende der sachen dairby blyuen sullen. Ouch so en sal man In gheyne wyss vp die sache spreichen noch gheyn Meister fraige dairomme stellen, Der halue Rait zosampt den egemelten geschickten herren en sy dair by verbot. Actum decima Junii anno X. [1])

Beilage IX. [2])

Ich Gerhartt von Segen dhun kundt allen den jenen, die dissen offenen brieff sullen sehen oder horen lesen, vnd bekennen offentlich vbermitz denselben, so als nu die Ersame, vorsichtiche vnd die weise, mein genedige liebe Heren Burgermeister vnd Ratt zu sampt die gantze erbare Gemeinde der Statt Colln von mir hant-

1) M. A. III, 9. f. 71 (Stadtarchiv).
2) Aus dem Manuscript A. IV. 192. f. 207 (Stadtarchiv).

globt, leib noch gutt zu entfuren genömen vnd entpfangen, vmb das Ich mich mit dem geweltlichen Handel zu S. Mergen in Capitolio mit der thätt, da durch Ich gegen den verbuntbrieff vnd meinen aidt gethan mircklich vnd hochlich gegen einen Ersamen Rätt, zu sampt der Erbarer gemeindt vnd dieselb Ihre statt Colln vberfaren vnd misgangen hab, derhalb sie dan woll vrsach hetten, mich gröslichen zu straffen vnd an das Recht zu stellen, das mir alsdan zu hartt gefallen were, vnd beken darumb Ich Gerhart obgenant vur mich vnd all mein Erben, das die gemelte mein Ersame liebe Herenn ein mit der Erbar gemeindt mich solcher gelobten vnd straffunge durch meiner freundt fleisliche bette willen gnädtlichen entlassen vnd entledicht haben, mit solchen vorwarden vnd vnderscheit, das Ich mich vorhin jegen geins werdichen Rätts annehmen oder krudden soll, das ich mich dan von Ihren Ehrsamheiten, Weisheiten all zeitt hochlichen zu bedancken hab vnd globen darumb hie mit wissentlich vur mich vnd mein Erben vnd alle diejenichen, die das nuhn oder hernachmals von meint wegen antreffen mugt, solche vurg. globt vnd sich derhalben ergangen vnd gehandelt ist nit dauon ausgescheiden an den vurg. Heren vnd Erbarer gemeinde Ihrer Statt Burger vnd Ingesessen samen oder besonder nuhn noch hernachmals nimmermehr zu niden noch auch zu frechenn, sie auch darumb nit zu argwillichen, zu beclagen oder zu bedädingen mit worten noch mit wercken, heimlich noch offenbar, in geinicher hant weiss durch mich selbs oder Jemant anders, von meint wegen vnd ob Ich dar bouen in einich zukummenden zeitten widder einiche puncten dis brieffs durch mich selbs oder Jemant anders von meint wegen thun oder vorwenden wurt, so soll alsdan mir das ein mit den anderen onuerziegen vnd onuergeben sein, want Ich dar auff einen gutten alten gewönlichen eidt vnd vrpfeden gethann vnd bei demselben meinem aidt auch in gutten wahren trewen gelobt hab, das alles wie vurschreuen fast fredt vnd onuerbruchlich zu haltenn sonder alle geferdt vnd argelist vnd hab dar auff vur den Ersamen Heren Johan Edelkyndt Greue, vortt Gotthart Eicheister vnd Gumprecht Mummersloch Scheffen der statt Colln vur an gesichert vnnd nach mit meinen auffgereckten fingeren gestafftz aidtz leiblich zu Gott vnd den heilichen geschwören vnd alle vurschr. puncten disses brieffs vestiglich behalten vnd dar bei dieselbe Heren Greue vnd Scheffen gebetten, das sie Ihr Ingesiegele vur mich vnd meine Erben in vrkunt der warheit aller vurschr. sachen an dissen brieff gehangen, des wir Johan, Gotthart vnd Gumprecht obg. bekennen

vnd zu beden des vurg. Gerhartz gern gethän haben. Gegeben im Jahr vnseres Heren MDXIII auff den XXIIII tagh van Januarii.

Item disser vurschr. brieff ist XI vnd sthan all auff ein form: dan einem Jederen wirt sein sonderlich factum dar in bestimbt vnd angezögenn, wie dieselbe facta auch hernach geschrieben sthain.

Item zum ersten sthan vier gleich von wortt zu wortt lauthent wie der vurschr. Gerhartz brieff von Segen als nemlich dis vier hernach geschriebenn.

Gerhart von Segen vurschr., Arnt von Segen, sein Sohnn, Gobbell Schmitgen vnd Johan Schmitgen sein Sohn.

Johan Clemens, Johan von Vnckelbach, Clas von Enns: vmb das Ich mich mit lauffen, rennen vnd Karenschmirren der Rats Khur vnd sunst anders an anderen beuelh des Rats jegen den verbuntbrieff vnd meinen aidt mircklich vnd hochlich etc.

Heinrich von Gerresheim: vmb das Ich mit dem Lymhoff vnd des Juden gutteren mit lauffen, Rennen vnd Karschmirren der Ratzkuhr vnd sunst anders an anderen beuelhen des Raths jegen den verbuntbrieff vnd meinen aidt gethänn, mircklich vnd hochlich etc.

Tylman von Bynge: vmb das Ich mit dem geweltlichen Handell zu S. Mergen in Capitolio mit der thätt, vortt mit lauffen, rennen vnd Karren schmirren der Ratzkuhr vnd sunst anders an anderen beuelhen des Ratz jegen den verbuntbrieff vnd meinen aidt gethan, mircklich etc.

Joannes von Paderborn Durwärtz gewest ist: vm das Ich mich in meinem dienst onfrumlich vnd onehrlich widder meinen aidt vnd pflichten mercklich vnd hochlich etc.

Jacob . . . Wagenmeister: vmb das Ich in meinem dienst im Kauffhaus Gurtzenich nit so redlich vnd frumlich, als sich das billich geburt vnd zugehort hett, gehalten vnd also widder meinen aidt vnd pflichten, mircklich vnd hochlich etc.

Diss sein die facta von den XI brieuen, all zu mahll, wie sie hieuor geschrieben sthain.

Item Heinrich Schwertfeger was auch gefangen vnd thett einen fussfall vor der gantzer gemeindt schickung auff dem Quattermartt.

Item Johannes Durwertz was auch gefangen vnd wardt begnadt vnd gab eine grosse summ geltz. Diss sein die jeniche, die aus Colln gewichen sein im aufflauf, wie die hernach geschrieben stheinn:

Allen Magister Johan Freundt. [1]) Euert Kort [2]) Kuchenbecker, Gossen Wyse.

Beilage IX. [3])

1) Ein vermanonge zu eindrechticheit.

O ir edell gemeinde zu Collen,
Danck gott aller ehren,
Want die euch wolten vnteren,
Die hait hie neder gedruckt
Vnnd euch sehr vp geruckt
Weder in ewren alden stait.
Behalt idt vort, idt is mein rait,
Siet vur euch, dat raden ich,
Want dat is noit warlich,
Vnnd lefft eindrechtich darbei,
So en ist niemant, er sei wer er sei,
Der euch nach wederstain,
Hie moist euch mit freden hain,
Want solt ir ehr vnnd guit behalten,
Eindrechticheit moiss es waltenn,
Sytt des sicher vnnd gewiss [4])
So wae eindrechticheit is,
Dae is fridt vnnd gnadt;
Herumb ich euch dat raidt
Dat Ir fredelich vnnd fridsam seyt [5])
Nhu vnnd zu aller zeit.

Beilage X.

1) Klageschrift gegen Diederich Spitz. [6])

Den eirsamen vnd wysen heren Gerhartten vam wasserfass, heren Conraden von Schurenfeltz vnd heren Johan Ryncken etc. mynen besonderen gunstigen frunden.

---

1) Ueber diesen für die kölnische Geschichte sehr wichtigen Mann siehe Ennen Gesch. der Stadt Cöln III. (im Register).

2) Der Name kommt anderswo in der Form Choedt vor.

3) Aus einem handschriftlichen Folioband Coloniensia enthaltend.

4) In der Handschrift geweiss, der Reim verlangt gewiss.

5) Die Handschrift hat syt.

6) Von den vielen Beschwerdeschriften, welche gegen die Unglücklichen theils vor ihrer Hinrichtung theils nach derselben eingelaufen sind, haben wir

Eirsame vursichtige wyse gnedige lieuen heren, voirt yr Eirber geschickten van allen Ampten vnd gaffelen v. g. geuen ich cleglich zo kennen, wie dat vmb trynt vunff iáir geleden is, dat eyner gnant Tyell buyss wingarder mir etlichen myst vur myne duyr laghen wulde, dat ich dem seluen nie gehengen wolde, sonder dat beste ich konde gekiert hain. Darvmb dan mich diederich spitz doe zer tzyt gewelde rychter vur nam vnd geyner reden noch billicheit mit mir gebruychen noch myne gezuge verhoeren wulde, dan gantz der meynonge was, dat ich eynenn voissfall doin solde, des ich nie verschult en hadde. Int lest hait hey myne huyssfrauwe dar zo bracht, dat sy eyne mailtzyt in der kotzgassen in Dederich wiltgyns huyss zo moiste rusten, wilche mich koste vier gulden vnd as die mailtzyt gedain was, moiste ich diederich spitz noch vunff hornsche gulden in die hant geuen, der ich myne leue dage van recht nye plichtich noch schuldich was, as sulchs noch hude by dage an mynen gezugen sich erfinden sall. Bidden darumb demoedlichen dese vnbillige gewalt des vurschr. diederich spitz zo betrachten vnd mir hir innen bystendich zo syn, dat ich dem mynen wie vurschr. mir vnbillich affgenomen ist, wedervmb genyeken moege etc.

V. g. getruwe burger Maltzmulner in der diefegassen.

2) Klageschrift gegen Johann von Bergheim.

Ersame vursichtige weise gnedige lieben Herrenn E. G. geben ich mit aller demoit zu kennen, wie Herr Johan van Berchem als Vurmunder vnmundiger Kinder wilne Welters Kolners zu Konnincksdorpff vnser Oehmen vnnd denselben Kinderen hondert vnnd sebenhalben morgens landtz sampt alle gereide hauen vnnd guederenn vur enthalte vur der wierportzen gelegen. Bidden oitmoediglichen etc. Herman Hegge Treuhender Welters zu Konningsdorff. [1])

---

hier nur einige mitgetheilt; diejenigen, welche nach der Hinrichtung eingereicht wurden, zielten natürlich auf Schadenersatz aus den Gütern der Hingerichteten. Nur wenige derselben wurden bei dem Verhöre berücksichtigt. Sie sind auch in der That mit grosser Vorsicht aufzunehmen. Sind die Menschen gestürzt und verloren, so gibt ihneu jeder noch gern einen Fusstritt, besonders wenn sie verhasst waren. Wir haben bei der Erzählung des Aufstandes auch keine Rücksicht auf die Beschwerdeschriften genommen.

1) Nro. 1 nach losen Blättern im Stadtarchiv, 2, 3 und 5, aus einem handschriftlichen Folioband Coloniensia enthaltend.

3) Klageschrift gegen Johann von Raidt.

Ich etc. geuen Klegelichen zu kennen, so wie wilne her Johan van Reide mit seinen zustenderenn meiner Kirchenn zu St. Marien afflais mir geweltlichenn weder gott ehre vnnd recht affgenomen hait drei geistlicher Beginen heuser, die wilche ich vmbtrint 18 Jair in fredelichem besess gebraucht haue gleichs meine vurfarenn, alss dat kundich vnnd offenbar ist vnnd hait der vurg. Herr Johan vnnd seine zustenderenn die Susterenn vnnd arme freucher derselben heuser nae irem willen in vill sachen beschwiert, vielleicht zu lanck were zu schriueu vnnd hant die arme freucher nae irem willen viss vnnd ingesatzt ir Brieue vnnd Rollen, dha viss ein Pastoir alle Jairs rechenschafft van irer rentenn vnd auch ir lebenn vnnd handell plach zu examineren, berouflt vnnd zu sich genommen vnnd sint disse 3 Conuenten gelegenn in meinem Kirspell alss mit namen Kriegs Conuent, Spies Conuent vnnd Hanen Conuent, die zwei irsten leigen in der Stolckgassenn vnnd dat dritte in der Engergassen, vur welch Conuent gnant Hane Conuent, Her Johan van Reide hait laissenn bauwenn auff die Duir der Statt Collen wappenn in der maurenn, wie woll alle die 3 Conuenten van erbaren Burgerenn gegeuen sint in die ehr gotz, vff dat armen widwenn vnnd freucher ire wonunge dar innen hauenn etc., begeren vnnd biddenn darumb, ewre ersamheitenn wille mir gunnen ich die obgen. heuser, darüber ich manch Jair ein Prouisoir vnnd Vurweser gewest vnnd nhu woll 8 off 9 Jair spoliert bin, wederumb moege zu meinen hendenn nhemenn vnnd die regerenn zu der ehren gotz, uff dat der lester will der fundatie moege vollebracht werdenn vnnd auch gehaldenn werdenn. Dess will ich alletzeit mit meinem innigen gebede nae meinem kleinen vermoegen vnderstain zu verdenen begerende herauff eine guitlich antwortt.

Johannes Erwin van Ratingen, pastor zu St. Marien afflais.

4) Klageschrift gegen Johann Oldendorp.

Eirsame vursichtige wyse gnedige lieuen heren. v. g. vnd eyner Eirber gemeynden deser heiliger Stat Colne geuen ich arme bedruckte wedwe cleglich zo kennen, wie ich eynen naeligen huysswirt gehadt hain gnant Thonis Engels, vud so dieselue durch den willen gotz doitzhaluen affiyuich worden was, hait mich her Johan oldendorp vmb XXX gulden tzo der tzyt gemeynlich louffende, die ym derselue myn huysswirt zo doin vnd schuldich syn solde, angeferdiget. Vnd so ich dan sulcher scholt ouer all niet zo doin, ouch

gein wysseu dan aff gehat noch yedt darvan zo huyse noch zo houe gekriegen hain, hait mich der selue her Johan van eygener gewalt ouerfallen vnd as eyne misdedige frauwe zo Thorn doin sleyffen vnd so ferre gedrengt, dat ich myner eliger kynder erfschafften zo henden des gnanten Johan oldendorps mit zwen gulden Erfflicher vaeren hain moissen besweren vnd dat ghene damit betzalen, des ich nie genossen hain vnd dar na die selue erffschafft vmb des besweirniss willen in ander hende han moissen vertzygen tzo mynen vnd myner armer kynder verderfflichen schaden. Bidden darvmb v. g. so ich demuetlichst mach lutterlich vmb gotz willen, dem gnanten heren Johan dese dingen vur doin halden vnd in dar an wysen, mir sulchen tzwene gulden erfflichs geltz weder zo vergueden, vp dat ich der zo myner lyffs noitturfft gebruchen moege. Sulchs wil ich gerne mit myme innigen gebede verdienen vnd bidden dess eyne gnedige antwort. [1])

V. g. arme demoidige Burgersse Gutgyn Paess.

5) Klageschrift gegen Diederich Spitz und Heinrich Benrath.

Ersame vursichtige weise gnedige lieben Herrenn, vort ir geschickte van allen gaffelen der gemeinden. Ich geuen E. G. demoetlichenn zu kennen, wie Dederich Foiss, dem gott gnaide, vnnd Benrait mir mein guith ellendich vnnd geweltlich in meines abwesens vis meinem hauss genommen vnd entfoirt, so hoich alss 20 hornscher guldenn eine meinem haussrait, der ich im noch nhie heller noch penninck plichtich noch schuldich gewest bin, darmit noch niet gesedigt, dan dho ich weder zu landt quam, nham mich dartzo mit geweltlicher hant alss ein dieff, off ein verreder zu thorn geschleifft vnnd daselbst 8 wechenn gefencklich behafft sonder einche forderunge des rechtens, Ist darumb meine oetmoetlich vnderdienstliche bede, E. G. willen denselbenn Benrait, solchs wie vurg. vurhaltenn vnnd in insonderheit fragenn, warumb sei mir solche gelt also geweltlichen genommen hauen vnnd in vnderweisenn, dat mir solche armoit weder zo meinen henden khomme, auff dat ich armer gesell des meinen niet verderfflichenn en werde, will ich alle die dage meins lebens vmb E. G. gern verdenenn vnd wes ich mich des van E. G. vertroesten mach, begeren ich van E. G. ein gnedige troestliche antwortt!

Thonis van Emmerich Bürger van Nuiss.

---

1) Lese Blätter im Stadtarchiv.

Beilage XI.

1) Antwort Dederich Spitz: hey en hett daruon gein wissens noch genoss gehatt, dan die fam gae, dass oldendorff vnd Claess Bardt daruon wissens haben sollen, dan do he gehort hatt, dass der handell vnd gewaldt geschiedt wass, hatt hey darinnen ein behagen vndt gutt gefallen gehat.

So lautet die Antwort des Diederich Spitz auf die Frage, welchen Antheil er an den Ereignissen im Pfarrhause von Kl. Martin habe. Wir haben die Worte: hat hey darinnen ein behagen etc. gehat auf Clas Barth bezogen; es kann aber auch Diedrich Spitz selber gemeint sein; er spräche freilich in diesem Falle gegen sein eigenes Interesse.

2) Item ist Herr Johan Berchem durch die gemeinde gefracht vmb die gewalt hie beuoren gedain hatt Johannem Edelkindt am Wolffer vnd Mommerslocher Hoffe gelegen in der hundsgassen, den Johan Edelkindt lange iahr in fridlicher besess vnd gebruch hatt, datt auch derselbige Johan Edelkindt einem Ersamen Raht zu der zeit geklacht hatt. Bekendt Herr Johan vnd sacht darauff, wie datt Kirstgen der halffen Herr Johan von Berchem zwen schlussel von den vurgeschr. geheuss geliebertt sollt haben vnd die ander schlosser seindt durch sein beuelh mitt gewalt affgeschlagen vnd verandertt worden vnd also dem vorsch. Johan Edelkindt auss den guitt vnuerwonnen rechtens gehalden vnd hie hett auch die fruchten laessen haelen.

So lautet das Verhör des Johann von Bergheim über sein Verhältniss zum Wolfer Hofe. In der Stelle: vnd also dem vorschr. Johann etc. — gehalden haben wir Johann Edelkind als Nominativ und den Artikel d e m nicht berücksichtigt, welcher unserer Auffassung im Wege steht. Es wäre eine sehr gezwungene Auffassung, wenn man gehalten in der Bedeutung vorenthalten nähme und das fern stehende Wort Schlüssel Objekt sein liesse. Die Stelle ist sehr undeutlich und vielleicht corrumpirt.

Unter dem Hause „Schitzapfel“, welches in dem Verhöre des Adam von Nürnberg genannt wird, ist wahrscheinlich das Haus Schatzauel zu verstehen. Ein so benanntes Haus lag nämlich auf dem Altenmarkte dem Hause zur Glocke (jetzt 61) gegenüber.

Das Zunfthaus der Steinmetzen lag, wenigstens in letzter Zeit, auf der Hochpforte.

Kalendarium defunctorum monasterii beatae Mariae virginis in Lacu.

Mitgetheilt von Dr. **Jul. Wegeler.**

(Mit einer lith. Tafel.)

Einige Jahre nach der Herausgabe meiner Geschichte des Klosters Laach fand ich in der Bibliothek der PP. Redemptoristen zu Bornhofen einen früher jenem Kloster angehörigen Folianten, der nach der Regel des h. Benedict und einigen ähnlichen Schriften am Schlusse einen Necrolog enthielt. Ich schrieb denselben sorgfältig ab und da er für die Geschichte Laach's von besonderem Werthe ist, aber auch immerhin manches allgemeinere Interesse hat, halte ich eine Veröffentlichung desselben für statthaft um so mehr, als mir dadurch Gelegenheit geboten wird, einige Berichtigungen und Zusätze zu meinem oben angeführten Buche zu machen. Möge mir die Freude einer freundlichen Aufnahme des Gebotenen werden!

Kalendarium defunctorum monasterii beatae Mariae virginis in Lacu ordinis Sti Benedicti.

Kalendis Januarii. Circumcisio domini. **1. Jan.**

Embrico sac. et mon.

Quarto nonas Januarii. Octava sti Stephani. 2. Jan.

Ingelbertus, Gerlacus monachi. Bertolfus sac. et mon.
Agnes quondam curtaria in borstall (praebendaria).
Dom. Henricus, archiepiscopus Colon. [1])

---

1) Es wird wohl Heinrich II., Graf von Virneburg, Erzbischof von Köln, gemeint sein, welcher den 6. Januar 1332 starb.

Tertio non. Jan. Octava sti Joannis evangeliste. 3. Jan.

Theodoricus abbas bursfeldensis. [1]) Simarus, Ulricus, Lambertus sac. et mon. Dom. Johannes, abbas in Seligenstat. [2])

Admodum Reverendus P. et dom. Joannes Gerresheim, S. S. Theol. Lector, Prior ac praepositus in Crufft. 1743.

Henricus miles. Ad mem. Rev. P. Anselmus Nahlbach, Curatus in Hirzenach. [3]) 1747.

Pridie non. Jan. Octava innocentum. 4. Jan.

Godefridus sac. Florentinus levita et mon.

Hermannus prepositus eccl. sti petri. Memoria Joannis militis et Methildis ac Elizabeth uxorum eius de Evernaco, qui dederunt eccl. Lacensi allodium suum, vineas et bona sua ibidem. [4])

Nonis Januarii. 5. Jan.

Hermannus comes de Virneburg mon. [5]) Fr. Joannes Remagensis sac. et mon. nostre congregationis 1559.

Hermannus conversus et Gerlacus laicus, de quo habemus annuatim unam marcam.

VIII. Id. Jan. Epiphania domini. 6. Jan.

Everardus sac. Ingelbertus subdiac. et mon. Dom. Johannes abbas in reynhusen. [6]) 1702 Adm. R. P. Maurus Friessem, pastor in Thur et vicarius in Fraukirchen. Joannes Hugo Archiepiscopus et elector Trevirensis. [7]) 1711. R. P. Philippus Meyer 1743. Henricus vir nobilis de burensheym, qui dedit II marcas annue in ryden. [8])

---

1) Bursfeld, das Kloster an der Weser, wegen der aus ihm hervorgegangenen Reformation berühmt. Die strengeren Regeln derselben nahmen nach und nach viele Klöster Benedictiner-Ordens an und traten dadurch der sogenannten Bursfelder Congregation oder Union bei. Wir finden hier fast nur die Klöster dieser Union berücksichtigt. Der Abt Theodorich von Homburg, der zweite Abt nach Einführung der Reformation, † 1485.

2) Seligenstadt, am Main, die durch Karl den Großen berühmte Benedictiner-Abtei, nahm 1481 die Bursfelder Reformation an.

3) Hirzenach, Propstei der Abtei Siegburg zwischen St. Goar und Boppard.

4) Vgl. „Das Kloster Laach" S. 128.

5) Hermann III., Graf von Virneburg, wurde Mönch in Himmenrode 1238.

6) Die Abtei Reinhausen, unfern Göttingen, war eine der ersten, welche sich der Bursfelder Union anschlossen; sie ging 1574 zu Grunde.

7) Johann Hugo von Orsbeck, Erzb. von Trier, † den 6. Januar 1711.

8) Henricus, vir nobilis de burensheym kommt 1320—22 vor. Die Burg (Bürresheim) an der Nette, eine Stunde oberhalb Mayen, findet sich seit 1157 in den Händen der Edelherren von Bürresheim, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts ausstarben. Die Burg kam in die Hände deren von Schöneck, der Vögte von Leudesdorf, der Rollmann von Bell, der von Breitbach und 1796 der Grafen von Renesse, in deren Besitz sie sich noch jetzt befindet.

VII. Id. Jan. 7. Jan.

Anniversarius Roperti armigeri de superiori mendich [1]) et Sophie uxoris eius, qui dederunt omnia bona sua in vineis, agris, pascuis, pratis, nemoribus, marchiis, censibus et eorum attinenciis ibidem. Martinus Kochs, prebendarius, qui omnia sua contulit monasterio.

VI. Id. Jan. 8. Jan.

Dom. Gregorius, abbas Lacensis. Item dom. Joannes de cano, abb. Lacens. [2]) sub quo reformatio accepit exordium. Joannes abb. in tholeia. [3]) Rutgerus abbas bruwilrensis. Henricus abb. sti martini Colon.

Dom. Reynoldus colon. et dom. Bruno trevirens. archiepisc. [4])

V. Id. Jan. 9. Jan.

Gerlacus, Wernerus sac. et mon. Guntherus abbas erphordiensis. [5]) Nicolaus Sarburg abbas mediolacensis. Memoria parentum hermanni Wynningen, fratris nostri, qui sex marcas denariorum coloniensium in Kell et in Cruft annui census et amam vini dederunt. Censius, scabinus in Andernaco, qui dedit II marcas.

IV. Id. Jan. Pauli confessoris. 10. Jan.

In Seligenstat dom. Thomas abbas. Pater Benedictus de Weda prepositus, sac. et mon. nostre congregationis anno 1552. Paulus Nitz, prebendarius 1632. Reverendissimus ac amplissimus dominus Placidus Kessenich, inter abbates congregationis Bursfeldensis senior, qui monasterio Lacensi per 36 annos laudabiliter praefuit. R. P. Florinus Hartenfelz, Provisor in Frauenkirchen, professus Lacensis 1771.

III. Id. Jan. 11. Jan.

Pat. Arnoldus de Arnheim, prepositus, sac. et monachus nostre congregationis 1541. R. P. Jodocus Haas, sacellanus in Kruft et olim in Sponheim et quondam magister Novitiorum, ao 1733. die 11. Januarii, aetatis 56.

Pridie Id. Januar. 12. Jan.

Laicherhentsen curtarius noster in Wyess, qui contulit torcular ibidem. Rmus et Emus dom. Joannes Philippus archiepiscopus Trev., [6]) huius monasterii benefactor munificus.

Idibus Januarii. Octava epiphanie. 13. Jan.

Henricus sac. et mon. Gerardus leuita et mon. Rdus P. ac Dom. Johannes a Cochme, sextus a reformatione abbas; praefuit ad annos 28. A. 97. R. P. Petrus Kühlwetter, senior, professus lacens.

Eppo de bretsceit.

---

1) Erscheint 1352.

2) Es ist dies der Abt Johann III., welcher also aus Kaan, einem Dörfchen bei Isenburg, stammte.

3) Die Abtei Tholey bei St. Wendel trat 1487, Brauweiler 1469 und St. Martin in Köln 1450 zur B. U.

4) Erzb. Reinald von Köln † 14. August 1167; vgl. Floß, Dreikönigenbuch S. 92. Erzb. Bruno von Trier † 25. April 1124.

5) Die Abtei St. Peter bei Erfurt trat 1439, Mettlach a. d. Saar 1468 der B. U. bei.

6) Johann Philipp von Waldersdorf, Erzb. von Trier, † 12. Jan. 1768.

XIX. Kal. Februarii. Felicis confessoris. 14. Jan.

Monstrerus sac. et mon. R. P. Antonius Strasburg, sacellanus in Evernaco et quondam hospitalarius in Lacu 1732. die 14. Januarii.
Albertus decanus Sti Castoris.

XVIII. Kal. Febr. Mauri confessoris. 15. Jan.

Johannes s. et mon. Wolfgangus mon. Hermannus abbas Ilsenburgensis. [1])
In Stauria Godesschalcus abbas. [2]) Auxilia l. de Kempenich.

XVII. Kal. Febr. Marcelli Pape. 16. Jan.

Henricus mon. Dom. Gerardus abbas in alpersbach. [3]) Prior Anthonius de Brubach sac. et mon. nostre congregationis 1558.

XVI. Kal. Febr. Anthonii confessoris. 17. Jan.

Ludewicus, Hermannus, Willebrordus, Petrus sac. et mon. Dom. Joannes in veteri ulsen abbas. [4])
Memoria clarissimi dom. Antonii Longeni, iuris utriusque doctoris et parentum suorum, de quo habemus vineas in Alken vulgo „in dem pleitenberg" et legatum sacrum ad S. Bartholomeum hac die, ita consentiente conventu nostro lacensi, pro ipsorum animabus cum portione vini. Anno 1626 sub R. D. Christiano, abbate nostro.

XV. Kal. Febr. 18. Jan.

Dom. Albero, archiepisc. treverens. [5]) Arnoldus laicus, qui dedit quatuor solidos in wyse.

XIV. Kal. Febr. 19. Jan.

Gregorius abbas herbipolensis. [6]) Guntherus laicus, qui dedit quatuor solidos in Gundersdorp.

XIII. Kal. Febr. Fabiani et Sebastiani Martyrum. 20. Jan.

Theodoricus, Gerlacus sac. et mon. Dom. Baldewinus, archiepiscopus Trever. [7]) Frat. Vitus, donatus nostre congregationis. 1532.

XII. Kal. Febr. Agnetis virginis et martyrae. 21. Jan.

Hermannus abbas in berga. [8]) Henricus de ulmine, senior, mon. Sophia laica.

XI. Kal. Febr. Vincentii martyris. 22. Jan.

Nobilis matrona Eua mauchenheym, genetrix dni Symonis de Petra, quondam abbatis lacensis.

---

1) Ilsenburg, eine unsern Wernigerode im Harz gelegene Abtei, welche 1465 der B. U. beitrat, aber 1549 unterging.

2) Stauria, Stavern in Friesland, Diöcese Utrecht; das Kloster trat 1499 der B. U. bei.

3) Alpersbach, die Abtei Alpirsbach an der Kinzing im Würtembergischen, kam 1482 zur B. U.

4) Vetus Ulsen, Alt Ulsen oder auch Oldenstadt, Abtei im Lüneburgischen, welche 1483 der B. U. beitrat, aber bald darauf säcularisirt wurde.

5) Albero von Montreuil, Erzb. von Trier, † 15. Jan. 1152.

6) Das St. Stephans-Kloster in Würzburg trat 1459 der B. U. bei.

7) Baldewin, Graf von Luxemburg, Erzb. von Trier, † 21. Jan. 1354.

8) Berga, die Abtei Bergen bei Magdeburg, welche 1459 die B. R. annahm.

Frat. Simon sac. et mon. nostre congregat. 1710. Pater Jacobus Alken Cellerarius 1593.

X. Kal. Febr. 23. Jan.

Arnoldus sac. et mon. In almersbach Alexius abbas. Henricus conversus. Cristina l.

IX. Kal. Febr. 24. Jan.

Henricus, Heydenricus, Henricus sac. et mon. Petrus Johannes abbas in Hildessem. [1]) In ringeln nicolaus quondam abbas. [2]) Henricus, Arnoldus laicus, Elsa laica, quae dedit XXV solidos.

VIII. Kal. Febr. **Conversio sti Pauli apostoli.** 25. Jan.

Frater Joannes Laicus Adenau 1733. Alveradis laica, quae dedit XX marcas.

VII. Kal. Febr. 26. Jan.

Henricus abbas ste Marie Trever. Arnoldus prior. Reinbertus abbas Syburchensis. Albero conversus. P. Christianus Simans sac. et mon. nostre congregat. 1674. R. P. Eustachius Weiss Coloniensis, per 22 annos Valetudinarius, aet. 53. Prof. 30. Sacerd. 25. R. P. Joannes Schweinshauth 1801 aet. 82. expositus in Evernach.

VI. Kal. Febr. 27. Jan.

Frowinus mon. Symon cortarius in bel, prebendarius. P. Remigius Hausmann 1644.

V. Kal. Febr. 28. Jan.

Frater Mathias Moelhem sac. et mon. nost. congreg. 1576. Adeleydis comitissa.

IV. Kal. Febr. 29. Jan.

Godefridus leuita et mon.

III. Kal. Febr. 30. Jan.

Frater Nicolaus de Cochem sac. et mon. nostr. congregat 1572. Elsgen Keth laica. Pater Martinus Greis, praepositus Evernacensis ao 1668.

Pridie Kal. Febr. 31. Jan.

Fridericus sac. et mon. In oratorio dacie [3]) dom. Nicolaus abbas. Venerabilis pater ac dom. Petrus a Remagen, quartus a reformatione huius loci abbas. 1553. R. Pater Antonius Laner praepositus Evernacensis ao 1651. Ropertus decanus sti Florini in confluentia. Henricus laicus, qui dedit XXV oves. R. Dom. Josephus Meurer abbas Lacensis 1801. aet. 78. professionis 59. sacerdotii 54. regiminis 35.

Kalendis Februarii. Brigide virginis. **I. Febr.**

Franco s. et m. In pegauia Georgius abbas. [4]) Conradus abbas quondam werdenensis. P. Joannes Seifen de Croft, Senior et Refectorarius ad annos 24. Ao. 1603.

---

1) Das Michaelis-Kloster in Hildesheim trat 1451, das Gotthard-Kloster daselbst 1466 zur B. U.

2) Ringeln oder Ringelheim, anfänglich ein Nonnen-, später ein Mönchs-Kloster, in der Diöcese Hildesheim, welches 1455 zur B. U. kam.

3) Dies Oratorium lag in der Diöcese Aarhus (Dänemark).

4) Pegau. Die St. Jacobs-Abtei Pegau an der Elster, Diöcese Merseburg, trat 1485, Werden 1478 zur B. U.

IV. Non. Febr. Purificatio bte marie virginis. 2. Febr.

Udalricus abbas in Bamberga. Amicus sac. et mon. Dom. Gerhardus in Iburch abbas. [1]) R. P. Anselmus Poith, huius loci prior et professus. Fridericus, qui dedit dimidium mansum suum XXX nummos scilicet.
Jacobus laicus, qui dedit quindecim marcas.

III. Non. Febr. Blasii episcopi et martyris. 3. Febr.

Dom. Johannes abbas ste marie ad Martyres extra muros Treverens. Johannes Murer et Apollonia eius uxor de Crufft, qui dederunt sex marcas. Johannes spindarius prebendarius.

Pridie Non. Febr. 4. Febr.

Frater Jacobus sac. et mon. Westphalus de vredis nostre congreg. 1511. Bela laica in orto.

Cras in festo S. Agathae servatur sacrum ad avertendum incendium, unde vener. conventus habet portionem vini; sacrum conventuale servat primissarius precedens.

Nonis Februarii. S. Agathae virg. et mart. 5. Febr.

Hermannus, Richardus milites. Petrus laicus.

VIII. Id. Febr. 6. Febr.

Gerardus, Rudolphus sac. et mon. R. P Servatius Antweiler, senior, supprior et Pastor in Krufft et Bedendorf, sac. et mon. nost. congreg. 1664. Memoria Wyrici militis de Lutzinck. [2])

VII. Id. Febr. 7. Febr.

Henricus sac. et mon. decanus sti Florini in confluentia. Andreas abbas quondam rastatensis. [3]) Margareta laica.

VI. Id. Febr. 8. Febr.

R. P. Fridericus Tippel Confluus Senior aet. 91. ao 1800.
Reynerus et Enhildis l.

V. Id. Febr. 9. Febr.

Dom. Damianus abbas in Tolegia. Rudolfus, Hermannus, Christianus l.

IV. Id. Febr. Scolastice virginis. 10. Febr.

Johannes abbas in bursfeldia. Gerlacus sac. et mon. decanus bunnensis. Godefridus levita et mon. In monasterio sti Georgii prope Nuenburch [4]) Bur-

---

1) Iburg bei Osnabrück gelangte 1468 zur B. U.

2) Vgl. „Laach" S. 161. Das Dorf Lützingen liegt auf der Höhe zwischen Brohl und Breisich. Das Rittergeschlecht daselbst stammte wohl von denen von Rheineck, da es die Rauten des Rheineck'schen Wappens im untern Schildtheil führte, während das Schildeshaupt 2 Zwiebeln mit Laub und Wurzeln zeigte. Die Familie erscheint von 1163 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts; ihre Besitzungen können nicht von Belang gewesen sein.

3) Die Abtei Rastadt bei Oldenburg kam 1483 zur B. U.

4) Nuenburch, Naumburg a. d. Saale. Das St. Georgen-Kloster daselbst trat 1458 zur B. U.

kardus abbas. Henricus burgravius de ryneck, pro quo solvitur dimidia marca in Andernaco. [1])

III. Id. Febr. 11. Febr.

Werengotus mon. bela de vyngentorp, quae dedit in valore V flor. Anno 1756 Rev. et Ampl. Dom. Franciscus Steinmann, huius monasterii abbas dignissimus, aet. 55. prof. 35. Sacerd. 30. regiminis mense tertio.

Pridie Idus Februarii. 12. Febr.

R. P. Jacobus Fabri, magister novitiorum et sac. nostr. congreg. 1673. Wilhelmus comes palatinus. [2])

Idibus Februarii. 13. Febr.

Sifridus sac. et mon. Tybaldus leuita. Wilhelmus conversus et mon. Petrus de Adenaw. [3]) Johannes miles. Valentinus sac. et prebendarius.

XVI. Kal. Marcii. Valentini Martyris. 14. Febr.

Godefridus abbas. Henricus sac. et mon. Rev. et Praenobilis dom. Petrus abbas Epternacensis. [4]) P. Stephanus Riegell professus in Lacu. 1717. Dom. Theodoricus de Moersa, archipresul Colon. [5])

XV. Kal. Marcii. 15. Febr.

Illustris domina Gertrudis comitissa palatina, uxor illustrissimi principis Sifrigdi, comitis palatini reni. [6])

P. Petrus Bopard sac. et mon. nostr. congregat. ao 97. Johannes Suerborn et Catharina uxor eius de inferiori mendich, qui dederunt nobis in valore XL florenos.

XIV. Kal. Marcii. 16. Febr.

Sybertus sac. et mon. Dom. Fredericus Colon. et dom. Otto treverens. Archiepiscopi. [7])

XIII. Kal. Marcii. 17. Febr.

Godefrigdus mon. Reverendus in Christo pater et dom. dom. Adam de sto Wandalino, abbas monasterii sti Martini maioris in Colonia, reformator huius monasterii. Dom. Bertoldus abbas in Vrau. [8]) Fr. Nicolaus de Conda sac. et mon. nostr. congr. 1543. Hermannus piscator noster.

XII. Kal. Marcii. 18. Febr.

Johannes sac. et mon. R. P. Christianus ab Arweiler, senior ac loci huius sacerdos, professus jubilarius. Ao 1662. Hermannus l., qui dedit arma sua cum equo.

---

1) Vgl. „Die Burg Rheineck, ihre Grafen u. Burggrafen" von Wegeler. Coblenz 1852.

2) Pfalzgraf Wilhelm † 1142.

3) Mehrere dieses Namens erscheinen von 1415—1470 als Burgmänner zu Nürburg.

4) Peter Richardot, Abt zu Echternach, † 14. Februar 1628; die Abtei gehörte nicht zur B. U.

5) Dietrich II., Graf von Mörs, Erzbischof von Köln, † 14. Febr. 1463.

6) Vgl. „Laach" S. 11 und „Rheineck" S. 3.

7) Keiner von den vier Friedrich, die den Kölner Stuhl einnahmen, starb im Monat Februar; dagegen Otto von Ziegenhain, Erzb. von Trier, den 13. Febr. 1430.

8) Urau, Abtei in der Diöcese Würzburg, kam 1469 zur B. U.

XI. Kal. Marcii. 19. Febr.

Henricus mon. Fr. Simon Neuburg, diaconus ao 1643. Johannes Katherina l.

X. Kal. Marcii. 20. Febr.

Helyas, Jacobus sac. et mon. Dom. Richardus archiepiscopus Treverensis. [1]) Plurimum R. P. et Dom. Georgius Augst, Magister Novitiorum, Supprior olim hic et Cellerarius, illustris abbatiae Siburgensis per aliquot annos Lector et prior postulatus et Parochialis Ecclesiae ibidem pastor, ubique meritissimus. Ao 1728.

IX. Kal. Marcii. 21. Febr.

Walterus sac. et mon. Johannes et eius uxor, qui legaverunt peciam terrae arabilis prope monasterium.

VIII. Kal. Marcii. Cathedra sti petri apostoli. 22. Febr.

Walramus sac. et mon.

VII. Kal. Marcii. 23. Febr.

Pat. Petrus Novesiensis, sac. et mon. nostr. congreg. Arnoldus de Bell et Elizabeth uxor.

VI. Kal. Marcii. Mathie apostoli. 24. Febr.

Dom. Albertus, abbas Laci. Henricus sac. et mon. Quirinus de Thuer, qui dedit VII florenos; bela uxor eius. Henricus pistor de Brubach, Catharina et Apollonia eius uxores.

R. P. Petrus Gerresheim, professus in lacu ao 1742.

V. Kal. Marcii. 25. Febr.

In Swartzach Martinus abbas. Dom. Philippus Colon. et dom. Godefrigdus Treverens. Archiepiscopi. [2])

IV. Kal. Marcii. 26. Febr.

Albero sac. et mon. Godefrigdus mon. Gerardus miles delegavit arma sua.

III. Kal. Marcii. 27. Febr.

Marcolfus, Johannes sac. et mon. Wilemudis l. Anniversarium pro praenobili et illustri familia de Königsfeld; [3]) servabitur intra quatuor tempora quadragesimae.

Pridie Kal. Marcii. 28. Febr.

Theodoricus abbas in Reynhusen. Mathias sac. et mon. Allardus mon. Jacobus sac. et mon. Ernestus plebanus in mendich, qui dedit dimidiam vineam in Andernaco, equum et V marcas.

---

1) Richard von Greiffenklau, Erzb. von Trier, † 13. März 1531.

2) Von den zwei Kölner Erzbischöfen des Namens Philipp starb keiner im Februar. Gottfried, angeblich ein Graf von Vianden, Erzb. von Trier, resign. den 17. Mai 1127 und † den 14. November 1128. Schwarzach, im Badischen, Diöcese Straßburg, trat 1460 zur B. U.

3) Das unweit Sinzig gelegene Dorf Königsfeld war unstreitig ein alter Königshof, kam späterhin an die von Landskron und in der Mitte des 16. Jahrhunderts an die Walpoden von Bassenheim. Es war anfänglich der Olbrück'schen Linie zugetheilt, fiel dann durch Vermächtniß an die Bornheim'sche Linie und ward von dieser verkauft, um parcellirt zu werden.

Kalendas Marcii. **1. Mart.**

Hermannus sac. et mon. Pat. Simon Riuennach pastor in Cruft ao 1620 Anniversarium Wilhelmi Meynfelder, [1]) Margarete uxoris eius et utriusque parentum, unde habemus IX sumeros siliginis in inferiori Mendich. Johannes donatus piscator 1550.

VI. Nonas Marcii. 2. Mart.

Theodoricus quondam abbas bergensis. R. P. Franciscus Wilhelm Fuldensis, professus lacensis. 1781.

V. Non. Marcii. 3. Mart.

Henricus sac. et mon. Johannes Bernhardus mon. Philippus miles de buresheym. [2]) Fr. Jacobus Cruft sac. et mon. nost. congreg. ao 1614.

IV. Non. Marcii. 4. Mart.

Baldewinus. Dom. Reynerus abbas bursfeldensis. P. Joannes Schaefferus quondam Prior, pastor in Cruft. Ao 1652.

III. Non. Marcii. 5. Mart.

Henricus scriptor, qui dedit tunicam sericam. Gerardus conversus, Henricus l.

Pridie Non. Marcii. 6. Mart.

Volmarus mon. Gerlacus de Andernaco, prepositus in Evernaco, sac. et mon. 1552. Memoria Johannis Kribel, Gertrudis uxoris eius ac utriusque parentum, unde habemus duos florenos Renenses in Nickendich annue.

Nonis Marcii. 7. Mart.

Johannes Petrus sac. et mon. Symon conversus. Christianus de baen prebendarius. R. P. Joannes Cölsch senior et refectorarius. R. P. Ambrosius Schulteis ao 1739 professus in Lacu. Memoria dom. Bartholomei Klockener de meyen sacerdotis, qui contulit monasterio nostro ducentos florenos in auro in defalcationem annue pensionis, qua eidem obligabamur sc. viginti quinque florenorum, cuius capitalis summa erat quingenti et triginta flor. in auro in anno millesimo quingentesimo sexto. Pro quo fiet specialis memoria in vigiliis et missis secundum ritum ordinis nostri per singulos fratres bis in anno sc. semel in quadragesima et semel in adventu Domini.

VIII. Idus Marcii. 8. Mart.

Bouo sac. et mon. Godfrigdus. Memoria Patze staffelerze, unde habemus annue duos florenos in Cruft. Fr. Matthias sac. et mon. nost. congreg. 1520. Henricus coquus, qui per quinquaginta circiter annos monasterio fideliter servivit et de mercede sua eidem legavit trecentos imperiales. 1681.

VII. Idus Marcii. 9. Mart.

Karsilius sac. et mon. Dagomarus mon. Wilhelmus sac. de Colonia. P. Joannes Couerna sac. et mon. nost. congreg. 1558. Memoria illustris ac generosi comitis Reni Sigefridi, [3]) qui huius cenobii fundamenta a predecessore comite Henrico posita erigere ad perfectum conplevit.

---

1) Meynfelder, Rittergeschlecht auf dem Maifelde, welches in Andernach, Nickenich, Niedermendig angesessen war; Wilhelm M. erscheint 1441.

2) Er kommt 1322 vor.

3) Vgl. „Laach" S. 4 u. 10.

VI. Idus Marcii. 10. Mart.

Dom. Wulfgangus abbas Babenbergensis. [1]) Lisa laica.

V. Idus Marcii. 11. Mart.

In Monchenroten Benedictus abbas. [2]) Gernugus l. Gertrudis l., quae dedit maldrum siliginis.

IV. Id. Marcii. Gregorii pape. 12. Mart.

Gerardus sac. et mon. Henricus subdiaconus. In cella Marie Hermannus quondam abbas. [3]) P. Otto de confluentia, prepositus in Euernaco, sac. et mon. nost. congreg. 1581.

III. Id. Marcii. 13. Mart.

Fridericus conversus. Henricus l., qui dedit II maldra siliginis. R. P. Hieronymus Herschel, professus in lacu 1720.

Pridie Id. Marcii. 14. Mart.

Johannes schorm, qui dedit nobis florenum. Emicho sac. et mon. Luso mon. R. D. Joannes Luccobach, huius monasterii duodecimus a reformatione abbas, qui officio suo ante mortem resignavit etc. Ao. 1662.

Idibus Marcii. 15. Mart.

Henricus sac. et mon. Johannes, Katherina, Elsa, qui dederunt IV marcas colon. P. Nicolaus Ruber, quondam magister novitiorum, Prior et per 14 annos Cellerarius, sac. et mon. nost. congreg. 1656.

XVII. Kal. Aprilis. 16. Mart.

Dom. Johannes dictus Vinkel abbas. Christianus, Sewardus mon. Philippus miles de schonecke, [4]) qui dedit palefredum cum armis.

Cras in festo S. Gertrudis leguntur 12 sacra per ordinem patrum presentium pro refrigerio animarum virtuosae Dom. Gertrudis von der Eidt, sui mariti et descendentium, ac cum colloquio post mensam datur portio vini.

XVI. Kal. Aprilis. Gertrudis virginis. 17. Mart.

Ludolfus abbas in oldenstat. Waltelmus de ludesdorf, qui dedit nobis dimidiam karratam vini annuale ibidem. Memoria Mechtildis de mufendorf, quae dedit IV solidos colon., XVIII nummos in lutzink, XXX in wadenheim.

XV. Kal. Aprilis. 18. Mart.

Johannes de Elze, qui dedit duas marcas. R. D. Godfridus ab Hüls, abbas s. Panthaleonis Coloniae 1606. Venerabilis Dom. Lambertus Wyler, Canonicus Monasterii Eyffliae, patruus Fratris Richardi, qui dedit libros et quinque florenos. ao 88.

---

1) Babenberg, Bamberg.

2) Die Abtei Mönchrode, unweit Coburg in der Diöcese Würzburg, nahm 1485 die B. R. an.

3) Cella Mariae, Mariazell, gewöhnlich Elwesdorf genannt, bei Querfurt, Diöcese Lübeck, trat 1468 zur B. U.

4) Aus dem Geschlecht der von Schöneck auf dem Hundsrücken. Es erscheinen mehrere dieses Namens von 1225—1387; es wird indeß Philipp, der Sohn Johanns und der Lysa von Bürresheim (1378—1387), gewesen sein.

XIV. Kal. Aprilis. 19. Mart.

Benigna de guntravio, quae dedit nobis bona sua. Petrus colo in burstal et Gertrudis eius uxor dederunt II maldra siliginis et dimidium tritici. 1512 nost. congreg. frater Joannes Lynsz, cappellanus in crufft, sac. et mon.

XIII. Kal. Aprilis. 20. Mart.

Truda de colonia, quae dedit XII marcas. Johannes de brysche, qui contulit monasterio vineam, amam vini et unam marcam singulis annis. Johannes agricola in burstal legavit monasterio XIX maldra siliginis, II florenos semel tamen. Ropertus abbas haffligeniensis. Cuno mon. Dom. Bertramus abbas sti Godehardi prope hildesheym. Johannes cleffe prebendarius. R. P. Franciscus Schleicher, magister Novitiorum et Subprior 1720.

XII. Kal. Aprilis. Benedicti abbatis. 21. Mart.

Cunradus prepositus. Johannes et Gertrudis, qui dederunt semiduos florenos in auro semel tantum. Wernerus de petra. [1])

XI. Kal. Aprilis. 22. Mart.

Everwinus, Johannes, Theodoricus sac. et mon. Ad stum Martinum in colonia Joannes abbas. Philippus miles de buresheym, qui legavit monasterio marcam denariorum perpetui census in Sackenheim, equum et arma. Fr. Wilhelmus de brubach, cellerarius, sac. et mon. nost. congreg. 1592.

X. Kal. Aprilis. 23. Mart.

Theodoricus, Jacobus, Engelbertus, Ludewicus sac. et mon. Tilmannus abbas in amesleuen. [2]) In Seligenstadt dom. Nicolaus abbas. Martinus Maeth de Remagen, prebendarius, genitor dom. Petri de Remagen, abbatis lacensis. R. P. Nicolaus Molitor, sacellanus in Crufft. Ao. 1684.

IX. Kal. Aprilis. 24. Mart.

Thomas sac. et mon. Margareta de Evernaco prebendaria. Frat. Petrus laicus 1666. P. Joannes Freckhausen, Rector in monte Valwigh, professus lacensis 1682.

VIII. Kal. Aprilis. Annunciatio dominica. 25. Mart.

Lotharius bunnensis prepositus. Hermannus Czeeck, qui dedit duo maldra siliginis. Margaretha prebendaria, quae fratribus 1586 legavit V flor. pro exequiis servandis. Pat. Henricus Schneiderknap, prepositus Evernacensis et administrator in Crufft ao 1701.

VII. Kal. Aprilis. 26 Mart.

Ropertus sac. et mon. Wilhelmus clericus. In Schynna [3]) Fridericus abbas. Fr. petrus Adami diaconus 1669. Fr. Ludowicus Mentgen laicus 1720.

VI. Kal. Aprilis. 27. Mart.

Albertus et Everhardus mon. In abdinchaven [4]) Joannes abbas. P. Emmericus Einich sac. nostr. congreg. Ao. 1675. Dyonisius l.

---

1) Werner von der Leyen zu Gondorf kommt 1387—1408 vor.

2) Die Abtei Ammensleben in der Diöcese Magdeburg trat 1468 der B. U. bei.

3) Schynna, eine früh zerstörte Abtei bei Hoya an der Weser, im Hannöver'schen.

4) Die Abtei Abdinckhofen, in der Diöcese Paderborn und nahe bei dieser Stadt gelegen, nahm 1477 die B. R. an.

V. Kal. Aprilis. 28. Mart.

Anselmus abbas electus. [1]) Johannes sac. et mon. Remarus conversus. In monasterio Gothardi prope Hildesheim dom. Bertramus abbas. Dom. Theodoricus archiepiscopus Treverens. [2]) Adtheleydis, generosa comitissa, conthoralis illustris comitis Henrici palatini reni et domini de lacu, fundatoris monasterii nostri. [3])

IV. Kal. Aprilis. 29. Mart.

Bartoldus abbas. Dom. Albero [4]) treverens. Archipresul. Dom. Adolphus Archiepiscopus Colon. [5]) P. Johannes Zegen, Pastor in Crufft, sac. et mon. ao 1557.

III. Kal. Aprilis. 30. Mart.

Dom. Paulus abbas in Swartzach. Cunradus capellanus in Crufft, qui legavit ecclesiae duos „Sermonum" libros.

Pridie Kal. Aprilis. 31. Mart.

Swanehildis comitissa. Gisla de Velle, quae dedit IV solidos colon. R. D. Matthias abbas in Schönavia. [6])

Kalendis Aprilis. I. April.

Dom. Johannes abbas in husborch. [7]) Cunradus abbas humburgensis. [8]) Sibertus mon. Johannes Syre, qui dedit quatuordecim marcas in prompta pecunia. Reinerus sac., qui dedit aurifrigium.

IV. Non. Aprilis. 2. April.

Martinus abbas in götzau. [9]) Henricus sac. et mon. Manto sac. et mon. plebanus in Cruft. Dom. Heriberdus abbas bremensis. [10]) Matthias Kroben prebendarius. 1636. Plantza, quae legavit nobis florenum annue in cruft.

III. Non. Aprilis. 3. April.

Riquinus, Gilbertus mon. Dom. Hillinus Treverorum archipresul. Dom. Bruno colon. archiepiscopus. [11]) Cunradus de Crufft, qui dedit XXV oves. Hadewigis comitissa. [12])

---

1) Der neunte Abt von Laach.

2) Dietrich II., Graf von Wied, Erzb. von Trier, † 28. März 1242.

3) Vgl. „Laach" S. 4.

4) Albero s. o. 18. Januar.

5) Von den drei Kölner Erzbischöfen mit Namen Adolph starb keiner im März.

6) Die Abtei Schönau, unfern St. Goarshausen, trat 1459 zur B. U.

7) Die in der Nähe von Halberstadt gelegene Abtei Hus- oder Huisburg trat 1444 zur B. U.

8) Die Abtei Humberg, im Hessischen gelegen und der Diöcese Mainz angehörig, war eine der ersten, welche die B. R. annahmen.

9) Die Abtei Gottesau, Gotzau lag in Franken unweit Durlach, trat 1458 zur B. U., fiel aber im 16 Jahrhundert der Zerstörung anheim.

10) Das St. Pauli-Kloster bei Bremen nahm früh die B. R. an, ward aber 1525 von den Bremern selbst zerstört.

11) Hillin von Fallemagne, Erzb. von Trier, † 23. Oktober 1169. Auch keiner von den vier Erzbischöfen von Köln, des Namens Bruno, starb am 3. April.

12) Vgl. „Laach" S 12.

Pridie Nonas Aprilis. Ambrosii episcopi et confessoris. 4. April.

Hercho mon. Humbertus Flemmin sac., qui dedit maldrum siliginis. Agnes Krudersz, de qua habemus singulis annis octo albos. Joannes campanator in Cruft dedit duos florenos. Fr. Gregorius de monasterio eiffliae sac. et mon. nostr. congreg. Joannes spindarius prebendarius, qui ultra triginta annos Monasterio fideliter servivit et praeterea omnia sua eidem reliquit. 1576.

Nonis Aprilis. 5. April.

Godefridus sac. et mon. Arnoldus mon. Joannes abbas sti Pantaleonis. D. Albertus Lauter, Octumvir Andernacensis, vir praestabilis integritatis et modestiae. D. Margaretha Hammers coniunx ipsius, qui dederunt pro salute animarum suarum casulam, Pluviale et Dalmaticas ad ornatum rei sacrae, fautores praeterea singulares monasterii lacensis. 1635. R. et Ampl. Dom. Josephus Dens, huius monasterii abbas, qui 14 annos huic monasterio cum summa laude praefuit et profuit. Anno 1711. die 3tia Aprilis in ipsa die paschalis sub vesperum.

VIII. Id. Aprilis. 6. April.

Honestus Joannes Goebel, scabinus in meyen, qui dedit X flor. Henricus ausburch, qui dedit quadraginta duas marcas. Emicho, Elisia, Everardus, Hermannus de linnyngen, qui dederunt III solidos colon. [1]) Michael a Weiss piscator et prebendarius. R. P. Christianus Campius professus in lacu. 1720.

VII. Id. Aprilis. 7. April.

Embrico sac. et mon. Israel sac. et canonicus sti Seuerini in colonia, qui dedit VI solidos.

VI. Id. Aprilis. 8. April.

Pat. ac Dom. Simon de Petra, huius monasterii secundus ex reformatione abbas. 1512. Dom. Sigfridus Archiepiscopus colon. [2]) Bartolomeus sac. et mon. Henricus muyl miles. [3]) R. P. Carolus Blotzheim Professus in lacu. 1748.

V. Id. Aprilis. 9. April.

In cismaria dom. Walterus abbas. [4]) Agatha de crufft prebendaria. Brixius portarius, qui dedit bona sua. Barbara de Cochem, prebendaria, mater Dom. Johannis de Cochem, abbatis lacensis.

IV. Id. April. 10. April.

Adrianus abbas in schoenau. Petrus abbas bosaniensis. [5]) Arnoldus comes. Catharina Kochs prebendaria, quae multis annis monasterio fideliter servivit. Fr. Johannes Glens s. et m. n. congr.

III. Id. April. 11. April.

R. P. Bernardus Winkelmann sacellanus in Evernaco, Senior, aet. 70. prof.

---

1) Emich, Graf von Leiningen, hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth die Söhne Eberhard und Hermann (1159—1179).

2) Siegfried v. Westerburg, Erzb. von Köln, † 7. April 1297.

3) Es gab der Heinrich Muhl von der Neuerburg bei Wittlich mehrere in den Jahren 1334—1451.

4) Zismar, Stadt und Kloster in Holstein.

5) Posau, Abtei unweit Zeitz in Sachsen gelegen, nahm 1467 die B. R. an.

46. Sacerd. 43. 1762. R. P. Benedictus Berresheim, Sacellanus in Evernaco, aet. 63. prof. 41. Sac. 37. 1765. Jacobus cocus noster, qui dedit IV mald. cum dimidio siliginis et quatuordecim marcas denariorum legalium colon.

Pridie Idus Aprilis. 12. April.

Henricus sac. et mon. Arnoldus de brysich. [1])

Idibus Aprilis. 13. April.

Fr. Petrus de monasterio meyfeld, quondam plebanus in Crufft, sac. et mon. n. c. R. P. Benedictus Holtzcamp, professus lacensis, Pastor in Crufft. Ao 1682. Folgnadus mon. Katherina Snitz curtaria in Crofft. Meus Knap et hadewigis uxor eius de brysich dederunt II solidos perpetui census super unam peciam vineae ibidem.

XVIII. Kal. Maji. Tiburcii et Valeriani martyrum. 14. April.

Eustachius, Godefridus s. et m. Gerbertus m. Gerhardus abbas mersbergensis. [2]) Arnoldus miles. Rudolphus, Albertus, Elisabeth, qui dederunt dimidiam vineam in bedendorph. Gertrudis Regina, quae dedit duo argenti talenta.

XVII. Kal. Maji. 15. April.

Gilbertus prior. Johannes Genwer et heylwidis uxor eius, qui dederunt annue duos florenos. Memoria henrici Seiler et Catherinae eius uxoris, domini Sanderi et marie eorundem prolum, qui dederunt triginta flor.

XVI. Kal. Maji. 16. April.

Elsa laica, famula leprosorum.

XV. Kal. Maji. 17. April.

Henricus sac. et mon. Venerabilis P. et dom. Henricus de Nussia, abbas Tuitiensis,[3]) professus in lacu. Sophia de Andernaco, qui contulit vineam ibidem.

XIV. Kal. Maji. 18. April.

Gilbertus, Godescalcus s. et m. Eppo mon. Dom. Jacobus abbas monasterii sti pauli trajectensis. [4])

XIII. Kal. Maji. 19. April.

Conradus Hohenbach prebendarius et portarius. Henricus de reigtorph, qui dedit duas marcas.

XII. Kal. Maji. 20. April.

Jacobus de marthelaco miles et filius eius Jacobus, qui dederunt annuatim tres solidos. Dom. Hermannus bongart sac., qui dedit duos flor. Frat. Joh. Wimbgen, sac. et mon. nost. cong., Sacellanus in Evernach. ao 1627. P Arnoldus Langenberg, Pastor in Crufft ao 1661.

---

1) Es ist dies Arnoldus de Ripa, ein Ritter in Niederbreisich, der 1314 sein Gut daselbst an Laach gab. Vgl. „Laach" S. 126.

2) Das St. Petri und Pauli-Kloster in Merseburg a. d. Saale trat 1441 zur B. U., ward aber 1561 säcularisirt.

3) Deutz; die Abtei trat 1490 zur B. U.

4) Das Kloster St. Pauli in Utrecht gehörte zur B. U., doch ist die Zeit des Eintritts mir unbekannt.

XI. Kal. Maji. 21. April.

Silvester novicius. Fr. Matthias de Dietz, levita et mon. nost. congreg. Cunradus mon. Magister Lucas carpentator de neckenych cum uxore et prolibus suis.

X. Kal. Maji. 22. April.

Arnoldus, Henricus s. et m. Fr. Jacobus Monreal s. et m. n. c. 1553. R. P. Antonius Bratz senior jubilarius professione ao 1687. Henechin famulus dom. Johannis abbatis, cuius bona cum mercede deseruita remanserunt apud nos 1491.

IX. Kal. Maji. Georgii martyris. 23. April.

Hugo s. et m. Ruthardus, bertolfus m. P. Petrus Arll, quondam prior huius loci et prepositus in Evernaco, s. et m. n. c. 1656. R. P. Engelbertus Wylich, sacellanus in Crufft ao 1740. Wolframus miles. Memoria dom. Petri de Cottenheim sacerdotis et suorum, qui dedit calicem. Item Anthonii Schönwetter et Gertrudis uxoris eius, qui dederunt calicem et tres cistulas corporalium gemmatas et sericas. 1590.

VIII. Kal. Maji. 24. April.

Cuno, Arnoldus s. et m. Ernestus, Herradus, Roricus mon. Dom. Bruno Treuerorum archiepiscopus. 1) Bleka. R. Dom. Petrus Carwelig, 2) abbas monasterii b. Marie virginis ad stos Martyres extra muros treuericos, professus in lacu 1581. Clarissimus Dom. Antonius Longenus, utriusque iuris Doctoris, qui insignem tabulam in altari sti Bartholomei contulit, fautor praeterea singularis Monasterii. 1617.

VII. Kal. Maji. Marci evangeliste. 25. April.

Wernerus scriptor comitis de Virnenburgh, qui dedit XII flor. et XII marcas. Brunehildis et Lucardis, pro quibus solvuntur V solidi in Wadenheym.

VI. Kal. Maji. 26. April.

Algerus, Gerardus mon. R. P. Petrus Huperath s. et m. n. c. 1665. Engelradis, pro qua solvuntur IV solidi colon. in ludensdorf.

V. Kal. Maji. 27. April.

Dom. Jacobus de Baden archiepiscopus treuer 1511. 3) Gerbergis, qui dedit mansum cum XXX mancipiis.

IV. Kal. Maji. Vitalis martyris. 28. April.

Johannes s. et m. Lubbertus abbas sti Jacobi prope Moguntia. 4) Treviris ad stum Martinum Conradus abbas.

III. Kal. Maji. 29. April.

Johannes levita et m. Hugo abbas cluniacensis. In monasterio montis monachorum Johannes abbas. 5) Fr. Stephanus Zisner Andernacensis.

---

1) Bruno, Graf von Lauffen, Erzb. von Trier, † 25. April 1124.

2) Peter von Carweiler, ehemals Mönch in Laach, † 24. April 1581.

3) Jacob II., Markgraf von Baden, Erzb. von Trier, † 27. April 1511.

4) Die Abtei St. Jacob bei Mainz mußte 1440 auf Veranlassung des Erzb. Dietrich I. die B. R. annehmen.

5) Mons monachorum, Mönchenberg bei Bamberg.

Pridie Kal. Maji. **30. April.**

Dom. Joannes abbas oldenslevensis. [1]) R. P. Hermannus Ardin, lector emeritus, curatus in Crufft, aet. 45. prof. 26. sac. 21. Agnes comitissa. Margareta, pro qua solvitur in evernaco ferte vini.

Kalendis Maji. Philippi et Jacobi apostolorum. **I. Mai.**

Sibertus de Scheuen prior. Henricus leuita, Roderadus monachi. Fr. Michael s. et m. 1492. Fr. Walterus de Kempis s. et m. n. c. 1496. Pat. Petrus Valender, Pastor in Crufft 1629. aet. 78.

Proxima die non impedita servat solemne anniversarium pro praenobili dom. Philippo de Thonet de Colonia, consiliario aulico Electoris Moguntini, in qua die omnes sacerdotes privatim celebrantes obligantur recommendare animam defuncti per simplicem memoriam in sacrificio missae; in prandio accipit venerabilis conventus duas portiones in cibo et potu praeter ordinarias. ao 1760.

VI. Non. Maji. 2. Mai.

Reynoldus s. et m. In Cismaria Laurentius abbas. In hueszburgh hinricus abbas. Katherina in hóspitale laica. Petrus Königh, Pastor in Safftig, confrater ordinis.

V. Non. Maji. Inventio sancte crucis. 3. Mai.

Wernerus s. et m. Validus Georgius de Petra, pater dom. Symonis, quondam abbatis lacensis. Johannes Helmann sac. et m. n. congr. Michael Breitbach in Treyss, cognatus Fr. Jacobi ex Alcken cellerarii nostri, qui contulit Monasterio vineam in Treyss et planstrum vini.

IV. Non. Maji. 4. Mai.

Florentinus s. et m. Arnoldus abbas bremensis. Walterus canonicus et cantor eccl. sti florini in confluentia, qui dedit decem marcas. Dom. Ropertus comes de Virneburgh. [2]) Fridericus miles. Anniversarius Wernheri de petra, [3]) qui contulit monasterio nostro molendinum suum circa Gretzgh cum multis aliis bonis, que legavit in testamento suo, pro quo servabimus singulis septimanis duas missas perpetuis temporibus sc. in dominica die et sexta feria.

III. Non. Maji. 5. Mai.

Erpho s. et m. R. P. Benedictus Broell, Senior et jubilarius sacerdotio et professione ao 1716. Memoria domini Richardi Meynfelder [4]) militis, qui dedit nobis amam vini in wassennach perpetuis temporibus, qua propter sibi et heredibus sepulturam fundavit in ecclesia nostra.

Pridie Non. Maji. Johannis ante pòrtam latinam. 6. Mai.

Dom. Wilhelmus abbas. P. Vincentius Molich s. et m. n. c. 1638. P. Fridericus Broceller Senior 1720. P. Johannes Conda prepositus s. et m. n. c. ao 37. Fr. Petrus Gladbach s. et m. nost. congreg. ao 55.

---

1) Die Abtei Oldersleben an der Unstrut in Thüringen kam 1483 zur B. U.
2) Ruprecht hießen sechs Grafen von Virneburg zwischen 1238—1459.
3) Werner von der Leyen kommt 1387—1408 vor.
4) Vgl. „Laach" S. 172.

Nonis Maji. 7. Mai.

Gerardus s. et m. Walterus m. Martinus abbas in Gotzawe. In gerrode Henricus abbas. [1]) Lentz Becker prebendarius. Anniversarius Arnoldi rectoris scolarum in lacu, qui dedit XLIII scutatos aureos.

VIII. Id. Maji. 8. Mai.

Johannes, Hermannus s. et m. In Reinhartzhoven Johannes abbas. [2]) Johannes et Katherina Malboiden de colonia, qui dederunt ornamentum sericum blauium cum tunnicis et omnibus correquisitis.

VII. Id. Maji. 9. Mai.

Dom. Mauritius abbas. Johannes, Sifridus s. et m. Dom. Arnoldus treverens. archiepiscopus, [3]) Dom. Theodoricus colon. archiep. [4]). Gotfridus de godensberch s. et m. Johannes de Kerich, qui dedit XIV flor.

VI. Id. Maji. Gordiani et epimachi martyrum. 10. Mai.

Henricus s. et m. In Vrau Joannes quondam abbas. Anniversarius Lodowici de Steynenbach et parentum suorum, qui dedit annue duo maldra siliginis.

V. Id. Maji. 11. Mai.

Arnoldus bono s. et m. Henricus clericus et sac. Fr. Henricus de confluentia s. et m. nost. congreg. Lysa de Burenzheym. [5])

IV. Id. Maji. Nerei, Achillei et Pancratii martyrum. 12. Mai.

Magister Johannes, cocus noster, cuius bona cum mercede deservita remanserunt apud nos. Irmetrudis, quae dedit dimidiam marcam. Elsa de Brysich, famula pauperum, quae de deservita mercede legavit monasterio quinquaginta tres flor.

III. Id. Maji. Servacii episcopi. 13. Mai.

Lampertus s. et m. Roricus m. Dom. Henricus, custos ecclesie sti Servacii in trajecto, qui dedit octoginta marcas ad redemptionem curie nostre in Wysse. Irmengardis Flemmyn, quae dedit maldrum siliginis. R. P. Hermannus Kirtzer Cellerarius.

Pridie Id. Maji. 14. Mai.

Henricus s. et m. Gerardus m. In gerrode Johannes quondam abbas. Theodoricus l., qui V marcas dedit. R. P. Gregorius Simons Senior (prof. in lacu aet. 68. 1729. quondam Prior et Praepositus in Evernaco.)

Idibus Maji. 15. Mai.

Arnoldus sac. et m. Wilhelmus honremenger, qui dedit quinquaginta marcas et amam vini annue in bedendorf.

---

1) Abtei Gerode, im Eichsfelde, zur Diöcese Mainz gehörig, kam 1467 zur B. U.

2) Reinhartshoven, unbedenklich Reinhartsbrunn bei Gotha in Thüringen, welches 1496 zur B. U. kam.

3) Wahrscheinlich Arnold II. von Isenburg, Erzb. von Trier, welcher den 5. November 1259 starb.

4) Es ist wohl Theoderich I. von Heinsberg, Erzb. von Köln, abgesetzt 27. März 1212, gemeint.

5) Wohl die Erbin von Bürresheim, Gemahlin des Johann von Schöneck (1364—1399).

XVII. Kal. Junii. 16. Mai.

Lodewicus de lutzynck et Lodewicus s. et m. Arnoldus burchgrauius. [1]) Ernestus miles Hermannus, qui dedit quinque marcas. In Flechdorp dom. Joannes abbas. [2])

XVI. Kal. Junii. 17. Mai.

Conradus prior. Henricus m. Dnus Hieronimus abbas in alpersbach. Dnus Ymgardus abbas oratorii regni Dacie. Henricus de burenzheym, qui contulit ecclesiae bona in kyrich. Rycheza, pro qua solvuntur V solidi andernacenses in Alkena et Myncelve.

XV. Kal. Junii. 18. Mai.

Walterus armiger de belle, [3]) qui legauit ecclesie quandam peciam terrae arabilis et peciam prati. Dnus Johannes Engel, qui contulit nobis omnes libros suos.

XIV. Kal. Junii. 19. Mai.

Wylhelmus s. et m. Fr. Benedictus, alias Crisantus de Monasterio Eiffliae, Cellerarius nostr. cong. 1518. Henricus l.

XIII. Kal. Junii. 20. Mai.

Magister Theodoricus et Agnes de Colonia eius uxor dederunt novem florenos. In mediolacu dnus Egbertus abbas. P. Fridericus s. et m. n. c. 1631. Aleydis l. 1773 R. P. Arnoldus Bertram coloniensis, professus lacensis, Sacellanus in Evernaco, prof. et sacerdotio jubilarius.

XII. Kal. Junii. 21. Mai.

Stephanus s. et m. Wylhelmus de brul miles. R. P. Apolinaris Rösgen, prof. lacensis, hospitalarius.

XI. Kal. Junii. 22. Mai.

Obiit adm. R. P. Albertus Palm, Andernacensis, per annos XV cellerarius vigilantissimus ao 1712. Gerbertus, qui dedit tres solidos colon. in lutzinck. Wychardus, qui contulit aliquas vineas in ludensdorp.

X. Kal. Junii. 23. Mai.

Fr. Petrus de Weda, pastor in Crufft, s. et m. Johannes et Johannes l.

IX. Kal. Junii. 24. Mai.

Rotardus m. Joannes Horn cubicularius Reverendissimi, qui fundavit anniversarium pro se perpetuis temporibus servandum in ecclesia S. Nicolai. Johannes conversus. Erkenradis, pro qua solvuntur tres solidi colon. in ethrinch.

VIII. Kal. Junii. Urbani episcopi. 25. Mai.

Hermannus subdiaconus et m. Dnus Arnoldus archiepiscopus Treuerens., pro quo soluuntur IV solidi colon. [4]) R. P. Marianus Enck, Mosellano-Zellensis, Sacellanus in Krufft, aet. 53. ao 1799. Johannes, Wynandus laici.

---

1) von Hammerstein.

2) Die Abtei Flechdorf im Waldeck'schen, Diöcese Paderborn, trat 1469 zur B. U.

3) Kommt 1320 vor; Walter von Bell 1292.

4) Arnold I. von Walincourt, Erzb. von Trier, † 25. Mai 1183.

Styna l. Joannes opilio de Were et Margaretha uxor eius, qui dederunt sex marcas. R. D. Lucas, abbas monasterii b. Marie virginis ad Stos Martyres prope Trevirim, prof in Lacu.

VII. Kal. Junii. 26. Mai.

Theodoricus conversus. Theodoricus decanus in ar. Petrus Voess laicus quondam curtarius in Crufft. Gertrudis, quae dedit bona sua. R. in Christo pater et Dnus Dnus Joannes Arraeus a Kettig, huius Monasterii abbas, nec non et totius unionis Bursfeldensis Praesidens principalis. 1613.

VI. Kal. Junii. 27. Mai.

Hermannus levita, Sifrigdus subdyaconus et Wernerus monachi. Dnus Albertus abbas humburgensis. Dnus Cuno archiepiscop. Treuerens [1]) Berthradis de aris, quae contulit vineam in Waltpredishouen. Auxilia de Kempenich, quae dedit unum solidum.

V. Kal. Junii. 28. Mai.

Wernerus, Henricus s. et m. In hirsauia dnus Joannes abbas.[2]) P. Hubertus Alden s. et m. n. congr. ao 1625.

IV. Kal. Junii. 29. Mai.

Fridericus miles de burenzheym. [3]) Guda de ley uxor Simonis, pro qua soluitur dimidia marca in wys.

III. Kal. Junii. 30. Mai.

Christianus s. et m. In gotzau dnus Jacobus abbas. R. Dnus Jodocus Leber, monast. S. Jacobi Moguntiae abbas.

Pridie Kal. Junii. 31. Mai.

Arnoldus laicus, qui dedit duas marcas censuum in Krufft. 1763 P. Eugenius Peters, quondam Magister Novitiorum et per plures annos Curatus in Hirzenau, prof. Lacens.

Kalendis Junii. I. Juni.

Venerab. P. et D. Johannes de dediszheym, huius monasterii primus ex reformatione abbas. Henricus, s. hildebrandus, Ansboldus, Godeboldus, Johannes conversus et monachi. Hermannus cocus, qui dedit sex florenos. Fr. Michael Langen Laicus prof. lac. 1771.

IV. Non. Junii. 2. Juni.

Henricus mon. Henricus abbas lisbornensis. [4]) Memoria dni Johannis militis de brunishorn, [5]) qui dedit triginta marcas.

---

1) Wahrscheinlich Cuno II. von Falkenstein, Erzb. von Trier, † 21. Mai 1388.

2) Die Abtei Hirschau im würtembergischen Schwarzwalde nahm 1458 die B. R. an, ward aber im 16. Jahrhundert säcularisirt.

3) Kommt von 1341—1387 vor.

4) Das frühere Nonnen-, dann Mönchs-Kloster Lisborn in der Diöcese Münster trat 1465 zur B. U.

5) Von den Edelherrn von Braunshorn auf dem Hundsrücken; die gleichnamige Burg war ein Lehen der Pfalzgrafen. Mehrere des Namens Johann erscheinen von 1238—1339. Das Geschlecht erlosch mit Gerlach v. Br. im J. 1362.

III. Non. Junii. 3. Juni.

Hermannus s. et m. Venerab. P. ac dnus Thomas de Weda, huius Monasterii tercius ex reformatione abbas. Walramus miles et gutta uxor eius de bunna, qui legaverunt X marcas. Heynichinus aduocatus bunnensis, qui legauit nobis IX marcas.

Pridie non. Junii. 4. Juni.

Godefridus s. et m. Godefridus, Meynhardus, Symon monachi.

Nonis Junii. Bonifacii. 5. Juni.

In berga dns Tilmannus abbas. R. P. Georgius Leysen ex valle Ehrenbreitstein, expositus in Evernaco. Cristina uxor Wilhelmi de Andernaco, qui legaverunt eccl. lacensi domum sitam in curia eiusdem civitatis. R. P. Marcus Siebenbeutell, per multos annos S. s. Theologiae Lector, profess. ad Lacum. ao 1756.

VIII. Id. Junii. 6. Juni.

Gerlacus breitbach, abbas tuiciensis, professus in Lacu (1512). Ulricus monachus de Suevia, cui miraculose ostense fuerunt reliquie preciose tempore Giselberti, primi abbatis loci, quas nobis donavit in conversione sua.[1] Sigefridus comes. R. D. Benedictus abbas Luxenburgensis.

VII. Id. Junii. 7. Juni.

Guntherus s. et m. Venerabilis dnus Mattheus Gobell a Meyen, qui contulit monasterio in ornatum Refectorii XII florenos in auro et tres daleras in exequiis suis. Irmengardis, quae dedit tres solidos colon.

VI. Id. Junii. 8. Juni.

Henricus s. et m. Rudolphus m. Johannes lynde, qui dedit maldrum siliginis. Mechtildis de Evernaco, quae dedit quinque solidos in ludensdorp.

V. Id. Junii. 9. Juni.

Reynoldus sac., pro quo solvuntur III solidi in wise et unum in glens. Potentinus de Wehr, prebendarius et per annos ferme quadraginta curtarius in Bornstal, cuius omnia bona manserunt apud nos. anno 1573. R. P. Jodocus Pleinen, Sacellanus in Evernaco 1689, qui fuit 7 annis lector et pluribus magister Novitiorum.

IV. Id. Junii. 10. Juni.

Anniversarius d. Jacobi Suartz de inferiori Mendich, prebendarii, quondam sacellani in Frauenkirchen, ac suorum dedit quinquaginta florenos. R. P. Thomas Kupp ex Hirzenau, aet. 72. prof. 48. Sac. 46. obiit 1802.

III. Id. Junii. Barnabe apostoli. 11. Juni.

Johannes s. et m. Petze, Aleydis, Wilhelmus, Styna et parentum eorum.

Pridie Id. Junii. 12. Juni.

Fromoldus s. et m.

Idibus Junii. 13. Juni.

Theodoricus m. In Werdena dns Anthonius abbas. Katherina laica dedit florenum de seruita mercede. Cornelius Sibenius s. et m. n. c. 1678.

---

1) Vgl. „Laach" S. 94.

XVIII. Kal. Julii. 14. Juni.

Hecelo, Henricus s. et m. Fr. Petrus Kirborch s. et m. R. P. Ignatius Loehr, quondam Magister Novitiorum et per multos annos Sacellanus in Evernaco 1738.

XVII. Kal. Julii. 15. Juni.

Johannes de rennenberg [1]) s. et m. Matthias, beatrix et Katherina, eorum filia de andernaco, a quibus habemus decem marcas perpetuis temporibus ex parte fratris Johannis, eorum filii. ao 1474.

XVI. Kal. Julii. 16. Juni.

Henricus s. et m. Dnus Albertus abbas trajectensis.

XV. Kal. Julii. 17. Juni.

Carolus Casparus de Petra, Elector Trevirensis. [2]) R. P. Nicolaus Linn, Senior, Jubilarius et per 33 annos Praepositus in Evernaco. aet. 80. 1745.

XIV. Kal. Julii. 18. Juni.

Rev. D. Anthonius Durffer, prior in Meyen donavit monasterio domumculam una cum hortulo adiacentem aedibus nostris ibidem emptis. Actum ao nonagesimo secundo. Qui in perpetuum habet nostram confraternitatem. Rutgerus Goderts praebendarius vitricus Rev. Dni abbatis Johannis in Kettigh. R. P. Paulus bram, qui fuit per viginti octo annos prior lacensis. Fr. Leonardus Sichwart, laicus, Rastadiensis 1801.

XIII. Kal. Julii. 19. Juni.

In berga Theodoricus abbas. Greta in molendino in Crufft, prebendaria. Sophia.

XII. Kal. Julii. 20. Juni.

Dnus Johannes abbas bursfeldensis. Henricus s. et m. Johannes de westhen, pro quo solvuntur V solidi colon. de vinea in lutzinck. Catharina laica prebendaria.

XI. Kal. Julii. 21. Juni.

Philippus s. et Wilhelmus monachi. Dionisius Contzen prebendarius et chortarius in Crufft.

X. Kal. Julii. 22. Juni.

Theodoricus s. et m. In lyszborn dnus Johannes abbas. Frat. Symon de Pollich conversus nost. congreg. 1553.

IX. Kal. Julii. 23. Juni.

Godefridus dyaconus et m. Fr. Maurus Rippegart laicus.

VIII. Kal. Julii. Nativitas sti Johannis Baptiste. 24. Juni.

Theodoricus, Gerlacus s. et m. In pegauia Eucharius abbas. In Marienmunster dns Georgius abbas. [3]) R. P. Daniel de Bois, administrator villae maioris in Crufft ao 1680. Margaretha uxor. Arnoldus moguntinus archiepiscopus. Marsilius de Bell.

---

1) Von den Edelherrn von Rennenberg bei Linz ist ein Johann nicht bekannt.

2) Carl Caspar von der Leyen, Erzb. von Trier, † 1. Juni 1676.

3) Maria Münster, Abtei in der Diöcese Paderborn, welche 1480 der B. C. sich zuwandte. Arnold von Selenhofen, Erzb. v. Mainz, ward den 24. Juni 1160 ermordet.

VII. Kal. Julii. 25. Juni.

In Schotteren dns Joannes abbas. [1]) Cuno et Demudis de Buresheym, qui dederunt dimidiam marcam denariorum, item equum et arma.

VI. Kal. Julii. 26. Juni.

Gyselerus m. Wernerus et Ymma layci.

V. Kal. Julii. 27. Juni.

Godescalcus s. et m. Albero m. Albertus abbas humburgensis. Henricus. Johannes de evernaco senior, pro quo solvuntur V solidi andernac. in ludensdorp. Memoria Werneri Maurose militis et Gertrudis uxoris eius de Brysich, qui contulerunt bona, quae ibidem habuerunt et in Waldorf in vineis, agris, pratis et nemoribus; insuper dedit arma sua cum equo.

IV. Kal. Julii. 28. Juni.

Johannes prynt s. et m. Dns Andreas abbas bergensis. In Felsdorp Nicolaus abbas. [2]) Henricus Kage miles et uxor eius Odilia, qui dederunt agros in Crufft.

III. Kal. Julii. Petri et Pauli apostolorum. 29. Juni.

Frat. Josephus, Cellerarius et plebanus in Crufft, s. et m. n. c. 1719.

Pridie Kal. Julii. 30. Juni.

In abdynckhouen henricus abbas. R. P. Placidus Gries, huius monast. professus. Pat. Hilgerus s. et m. n. c. 1562. Wyricus laycus de Prume, qui dedit dimidium Jurnale vinee in Kruft.

Kalendis Julii. 1. Juli.

Theodoricus abbas. Hermannus de Eych s. et m. Hugo archipresul colon. [3]) In pegauia dns Georgius abbas. Katherina laica, quae contulit VIII florenos.

VI. Non. Julii. Visitatio b. Marie. 2. Juli.

V. Non. Julii. 3. Juli.

Fridericus m. In cella marie dns Johannes abbas. Kunegundis, unde habemus vineam in Wys.

IV. Non. Julii. 4. Juli.

Everardus abbas bambergensis. In Cismaria Henricus abbas. In monte monachorum dns Gerardus abbas. Henricus, Richolfus m. Fr. Leonardus de bochout, s. et m. n. c. 1506. P. Michael Wehr sacellanus in Evernaco. 1626.

III. Non. Julii. 5. Juli.

In lysborn Henricus abbas. R. D. Aegidius Romanus, abbas Sti Pantaleonis et Unionis Bursfeldensis Praesidens principalis Aō 1684. Gerardus Comes de hostade, [4]) qui contulit dimidietatem loci eccles. nostre.

Pridie Non. Julii. 6. Juli.

Sophia l. Christianus l. Greta l.

---

1) Die Abtei Schuttern im Breisgau, Diöcese Bamberg, kam 1490 zur B. U.

2) Fels- oder Weilsdorf, im Coburgischen, früher gemischtes, dann nur Mönchs-Kloster, ward im Bauernaufstande 1525 zerstört.

3) Hugo, Graf von Sponheim, Erzb. von Köln, † 1. Juli 1137.

4) Vgl. „Laach" S. 12.

Nonis Julii. 7. Juli.

Eugenius papa. In mongenrath leonardus abbas. [1]) Dns Johannes abbas bruwillerensis. Otto comes iunior, [2]) qui dedit duos mansus.

Cras in festo S. Chiliani canitur sacrum de S. S. Trinitate in gratiarum actionem pro monasterii nostri ab incendio liberatione.

VIII. Id. Julii. 8. Juli.

Dnus Joannes abbas in Felsdorp. In bruvyler Adam quondam abbas. Conradus, berwardus, Reynza, qui dederunt IV solidos in Kyrech.

VII. Id. Julii. 9. Juli.

P. Thomas Inden, quondam prior et pastor in Crufft.

VI. Id. Julii. 10. Juli.

Radolfus s. et m.

V. Id. Julii. 11. Juli.

Godefrigdus m. Elizabet l. Katherina schirmersz de crufft, quae dedit I maldrum siliginis. 1757 Plurimum R. Pat. Valentinus Acker, per annos 14 huius abbatiae Prior zelotissimus, aet. 58. prof. 34. sacerd. 30.

IV. Id. Julii. 12. Juli.

Johannes abbas husbergensis. Memoria henrici liplair et parentum suorum; nde habemus duo maldra siliginis. Katherina, quae dedit II marc.

III. Id. Julii. Margarete virginis et matyre. 13. Juli.

Odilia, uxor Wyrici, militis de lutzinck. [3])

Pridie Id. Julii. 14. Juli.

Conradus dyacon. et m. Dnus Johannes treuerorum archiepiscop. [4]) Christianus, qui dedit XXV marcas. Gertrudis.

Idibus Julii. 15. Juli.

Dns Andreas sti Panthaleonis in Colonia abbas. R. P. Wilhelmus Roth, Cellerarius in lacu.

XVII. Kal. Augusti. 16. Juli.

Cono prynt plebanus in Kruft. Nicolaus s. et m. R. P. et Dnus Johannes Augustinus a Confluentia, quintus a reformatione huius monasterii abbas. 1568 Petrus l.

XVI. Kal. Augusti. 17. Juli.

Hermannus s. et m. In monchenrode Joannnes abbas.

XV. Kal. Augusti. 18. Juli.

Sifrigdus s. et m. Theodoricus levita, Godefrigdus levita et m.

---

1) Mongenrath, Mönchenrode s. o. 11. Mai.

2) Otto der jüngere, Graf von Rheineck; vgl. „Rheineck" S. 8.

3) Vgl. „Laach" S. 161.

4) Johann I., Erzb. von Trier, † 15. Juli 1212.

XIV. Kal. Augusti. 19. Juli.

Theodoricus Rupach, plebanus in Crufft, s. et m. In rinckauia Joan. abbas. [1])

XIII. Kal. Augusti. 20. Juli.

Eustachius s. et m. Everhardus de limpach s. et m. Stephanus de Brabancia, pro quo soluuntur III solidi in Zincech. R. P. Martinus Heister, Sacellanus in Crufft. ao 1723.

XII. Kal. Augusti. 21. Juli.

Eberhardus s. Ingelbertus, Eberhardus m. R. P. ac Dnus Joannes Esken, S. S. Theologiae exlector, Protonotarius apostolicus, Prepositus et per plurimos annos Pastor in Crufft. 1738. Joan. Fressen et uxor eius Elisabetha, praefecti rei oeconomicae in villa nostra, dicta pecuaria intra monasterium 1783.

XI. Kal. Augusti. Marie Magdalene. 22. Juli.

Marsilius conversus. Johannes sti godehardi hildesemensis, Johannes de brubach prebendarius, in hirsaugia dns Blasius abbas. Helena prebendaria, quae multis annis fideliter et solerite monasterio inservivit et vitam quam admodum laboriosam in hoc loco ducit consumatam, ad quingentos florenos Col. monasterio reliquit. Praenobil. coniuges D. Hermannus Dreesen et Maria Cath. nata Wylich, pro quibus fit memoria in summo sacro.

X. Kal. Augusti. 23. Juli.

Gosmarus m. Dns Conradus abbas iu mynda. [2]) Fr. Cornelius de Weda, diacon. et m. n. c. 1719.

IX. Kal. Augusti. 24. Juli.

Adam abbas in bruwilre. Nicolaus abbas in gerrode. Anniversarium pro praenob. et illustri familia de Leunenschloss [3]) servabitur die 24. Julii. Johannes l.

VIII. Kal. Augusti. Jacobi apostoli. 25. Juli.

Hermenoldus m. Johannes l. In stauria dns Jacobus abbas, professus in lacu? R. P. Richardus Wirt, prepositus Evernacens. 1683.

VII. Kal. Augusti. 26. Juli.

Jacobus (gelstorp?) prior. Annivers. Nicolai de Colonia et Marie eius uxoris, qui dederunt centum florenos.

VI. Kal. Augusti. 27. Juli.

Theodoricus s. et m. Reynhardus m. In Schönauia Dns Gerhardus abbas, prof. in lacu ao 1555. Agnes Kochs cortaria in Borstall et preb.

V. Kal. Augusti. 28. Juli.

Walterus, Nicolaus s. et m. P. Jacobus, prior et pastor in Crufft, s. et m. n. congreg. 1719. Albero l.

---

1) Rinckauia, die Abtei Johannisberg im Rheingau; anfänglich eine Propstei des Domstiftes in Mainz, ward sie von Erzb. Adalbert I. im J. 1130 in eine Abtei umgewandelt, und diese schloß sich 1458 der B. U. an.

2) Mynda, das St. Moritz- und Simons-Kloster in Minden, trat 1458 zur B. U.

3) Vgl. „Laach" S. 161.

IV. Kal. Augusti. 29. Juli.
Hartlinus s. et m. Johannes dyac. et m.

III. Kal. Augusti. 30. Juli.
Venerab. P. dns Johannes abbas bursfeldensis. Guda l. Wynandus prebend.

Pridie Kal. Augusti. 31. Juli.
Dns Johannes abbas in groenaw. Jacobus abbas in oesbroech. [1]) Adm. R. P. Henricus Marx, Prior huius loci et quondam lector S. S. Theologiae et Magister Novitiorum ubique meritissimus. aet. 44. ao 1727.

Kalendis Augusti. Vincula Petri. **1. Aug.**
Peregrinus s. et m. dns Wedego abbas clusensis. [2]) Memoria Theodorici Keymer, manthonis de superiori Mendich uxorisque eius, qui dederunt octoginta florenos et medietatem domus in superiori mendich. R. P. Theodoricus Heister, cellerarius in Lacu. 1694.

IV. Non. Augusti. 2. Aug.
Baldewinus m. In Hildensleuen [3]) d. Nicolaus abbas. In Gemlacu [4]) dns Mattheus abbas. Theodoricus, hilla eius uxor, Johannes eorum filius dederunt tria maldra siliginis et tres equos.

III. Non. Augusti. 3. Aug.
Albero m. Gregorius abbas ameslevensis. R. P. Adalbertus Belz Fuldensis, prof. lac. Expositus in Evernach 1780. Engelbertus l.

Pridie Non. Augusti. 4. Aug.
Walramus s. et m.

Nonis Augusti. 5. Aug.
1752 obiit admod. R. P. Maurus Sitter, Senior, prof. lac. aet. 70. Adm. R. P. Bernardus Stein, praepositus Evernacensis.

VIII. Id. Augusti. 6. Aug.
Dns Gysselbertus, abbas primus laci. Baldewinus s. et m. Wilhelmus m. Johannes Treverens., Engelbertus colon. archiepiscopi. [5]) Fr. Joannes Insulanus Diacon. 1611.

VII. Id. Augusti. 7. Aug.
Antonius portarius noster, a quo habemus 25 florenos colonienses. Arnoldus miles de blankenheim, [6]) pro quo solvuntur quinque solidi colon. in Meyna et Ethrinck.

---

1) Das Kloster Gronau, in der frühern Grafschaft Katzenellnbogen unsern Naſtädten gelegen, kam 1490 zur B. U.; die Abtei Oesburg in der Nähe von Utrecht 1469.

2) Clūsensis, die Abtei Cluß bei Gandersheim, Diöcese Hildesheim, begann schon 1430 mit der Einführung der B. R.

3) Die Abtei Hildersleben bei Magdeburg trat 1472 zur B. U., ward aber bald darauf säcularisirt.

4) Die berühmte Abtei Gemblours in der Diöcese Lüttich, 3 Meilen von Namur, trat 1505 zur B. C.

5) Die hier gemeinten Erzbischöfe lassen sich nicht bestimmen.

6) Der Name Arnold war sehr häufig unter den Dynasten von Blankenheim in der Eifel.

VI. Id. Augusti. 8. Aug.

Dns Johannes de colonia abbas 1336. Henricus s. et m. monsteriens. Walterus miles de belle, [1]) qui dedit annuatim marcam unam. Dnus Marcellinus abbas in Seligenstat. Agnes de guntravia, quae contulit IV solidos denariorum. Fr. Henricus Kempis s. et m. n. c.

V. Id. Augusti. 9. Aug.

Johannes de Gretz s. et m. Wilhelmus, Hartmannus conversi et m. Jacobus Meyroess de Colonia. Liza l.

IV. Id. Augusti. Laurentii martyris. 10. Aug.

Henricus abbas Schoenauiensis. Petrus preb. et piscator. Joh. Beusch preb. 1606.

III. Id. Augusti. 11. Aug.

Johannes s. et m. Daniel subdiaconus et Otto monachi. Anselmus s. et m. Dnus Johannes abbas bursfeldensis.

Pridie Id. Augusti. 12. Aug.

Cunradus s. et m. In trajecto inferiori dns Wilhelmus abbas.

Idibus Augusti. 13. Aug.

Obaldus m. P. Gregorius Broëll s. et m. 1668. Arnoldus l. Christina curtaria in Burstall.

XIX. Kal. Septembris. 14. Aug.

Gosbertus m. Conradus abbas herbipolensis. [2])

XVIII. Kal. Septembris. 15. Aug.

Johannes abbas sti Panthaleonis. Dns Gerardus abbas in silve. [3]) Lotherius comes. [4])

XVII. Kal. Septembris. 16. Aug.

Fr. Bernardus Kethig s. et m. n. congreg. ao 1554. Aleydis l.

XVI. Kal. Septembris. 17. Aug.

Gerardus clericus de Rynecke, qui dedit annue VI solidos et dimidium de censu domus in Andernaco.

XV. Kal. Septembris. 18. Aug.

Johannes, burcardus s. et m.

XIV. Kal. Septembris. 19. Aug.

Hempginus s. et m. Karolus miles. Hermannus prebend.

XIII. Kal. Septembris. Bernhardi confessoris. 20. Aug.

Venerab. P. Dns Johannes, abbas Sti Matthie Treuerensis, hic plurimum laboravit in curia romana pro reformatione huius loci in propria persona. Albero

---

1) Walter von Bell kommt 1292 vor.

2) Das St. Jacobs-Kloster schottischer Benedictiner in Würzburg ward 1490 mit deutschen Benedictinern von der Bursfelder Congregation besetzt und Trithemins als deren Abt berufen. Das St. Stephans-Kloster in Würzburg war schon 1459 der U. beigetreten.

3) Silve, Abtei bei Gröningen in Friesland, zur Diöcese Utrecht gehörig, kam 1469 zur B. C.

4) Wohl Lothar, Graf von Hochstaden 1195—1213.

s. et m. Sigewinus m. Arnoldus. Dna Hadewigis de Kempenich, [1]) quae dedit tapetum figuris rosarum intextum. Nesa l.

XII. Kal. Septembris. 21. Aug.

Conradus prior. Engelbertus, Refrigdus m. In trajecto dns Mattheus abbas. In Abdinckhoeuen dns Johannes abbas.

XI. Kal. Septembris. 22. Aug.

Arnoldus m. In hoemborch dns Ludowicus abbas. In Schonauia dns Jacobus Lorrichius abbas. Hermannus miles.

X. Kal. Septembris. 23. Aug.

Giselbertus s. et m. Anniversarius dominorum de Kempenich, unde habemus duo maldra siliginis in Eesch de eorundem advocatia in die remigii. Theodoricus miles.

IX. Kal. Septembris. Bartholomei apostoli. 24. Aug.

Dns Cunradus abbas in goseeck. [2]) Dns Gerhardus abbas tholeiensis, prof. in lacu. R. D. Johannes Judocus a Bärencastell, abbas SSūm Martyrum prope Trevirim. Johannes Swartze, Tylmannus de bryseche, Kunegunde eius uxor, Aleydis eorum filia.

VIII. Kal. Septembris. 25. Aug.

Wylhelmus, Theodoricus s. et m. Gosbertus m. R. D. Nicolaus Paccius, abbas exemptae et imperialis ad S. Maximinum nost. congreg. 1731.

VII. Kal. Septembris. 26. Aug.

In Bretingen d. Erasmus abbas. [3]) In haffligio d. Wilhelmus prepositus. In rinchania fridericus abbas.

VI. Kal. Septembris. 27. Aug.

Benno, Ribertus, Reynaldus m. Henricus abbas in marienmunster, Euerardus abbas in bruwilre. D. hermannus abbas in homborch. Fr. Georgius Confluentinus s. et m. n. congr. Gerbertus, pro quo solvuntur III solidi colon. in wyss.

V. Kal. Septembris. Augustini episcopi. 28. Aug.

Johannes, Eppo s. et m. Johannes strege, qui dedit sex maldra siliginis. Lambertus l. Aleydis l.

IV. Kal. Septembris. Decollatio Johannis. 29. Aug.

Albertus abbas. Fr. Christianus Bruwiler s. et m. n. c. 1554. Fr. Joannes Monasteriensis, sacellanus in Evernaco 1587. Hartmannus clericus, qui dedit bona in brule. Anniversarius D. Johannis murman sac. et parentum suorum.

III. Kal. Septembris. 30. Aug.

Dns Theodoricus abbas Werdenensis. In burgelen Georgius abbas. [4])

---

1) Erscheint 1263.

2) Die Abtei Goseck an der Saale, zwischen Naumburg und Weißenfels, trat 1493 der B. C. bei, ging aber zur Zeit der Reformation unter.

3) Brettingen, in der Grafschaft Königstein der Mainzer Diöcese, trat 1514 zur B. U.

4) Die Abtei Burgel in Thüringen, unweit Jena, trat 1510 zur B. U., ward aber bald darauf säcularisirt.

Pridie Kal. Septembris. 31. Aug.

Fridericus, Gerhardus, Gerlachus s. et m. Jacobus abbas in oestbroec. Fr. Theodoricus Zonsbech, multis annis cellerarius in lacu, pastor in Krufft ex nostra congr. Katherina laica, quae dedit quatuor flor. Conradus abbas pegauiensis. P. Matthias Bopart, prior huius loci ao 1491. Patza l.

Kalendis Septembris. Egidii confessoris. **I. Sept.**

Henricus, Eppo s. et m. Dns Gerardus abbas in rinckauia. In oratorio danie dns Petrus abbas. In reinhusen dnus conradus abbas. Pat. Richardus de Monasterio Eiffliae hospitalarius ao 1602. Godefrigdus palm de colonia, Kunigundis uxor eius, qui dederunt cappam sericam preciosam. Adm. R. P. ac D. Wilhelmus Hoën ex Brühl, jubilarius, quondam prior et plures annos Praepositus in Evernach aet. 72. profess. 51. Sacerd. 46.

IV. Non. Septbris. 2. Sept.

Henricus s. et m. Escelinus, Symon leuita et m. Manto de bell prebend.

III. Non. Septbris. 3. Sept.

Dns Gerwinus abbas in raesteden. [1]) In flechdorp Goebelinus abbas. Johannes Scipolt, qui legavit III amas vini in wassenach. bos l.

Pridie Non. Septbris. 4. Sept.

Thomas conversus. Theodoricus Strufe, qui legavit cuilibet sacerdotum duos solidos et unam amam vini. Hugo, qui legavit nobis quinque marcas denariorum. Lisa de gulsa, qui legavit nobis II solidos annui census.

Nonis Septbris. 5. Sept.

Sibodo, Winandus m. Sifrigdus miles de hademair. [2]) Otto miles de Dietze. Henricus medicus de andernaco.

VIII. Id. Septbris. 6. Sept.

Dns Cuno abbas. Dns Johannes modersbach, pastor in Kell, qui dedit in valore XV florenorum. P. Valerius de Meyen, quondam plebanus in Crufft, s. et m. n. c. ao 1456. Greta prebendaria curtaria in Bornstall. ao 1572.

VII. Id. Septbris. 7. Sept.

Ludowicus m. In Yburch dns Joannes Strube abbas. Johannes lapicida in inferiori Mendich, qui habuit litteras confraternitatis. Fr. Friedericus Hubertz Diaconus n. c. 1636. R. P. Amandus Geholle an. 1799.

VI. Id. Septbris. Nativitas beate marie virginis. 8. Sept.

Lufridus s. et m. In monasterio Apri Martinus Scheel abbas. [3]) Nicolaus abbas in Ringelcim.

---

1) Die Abtei Rastadt unfern der Stadt Oldenburg kam 1483 zur B. U.

2) Viele aus diesem Lahngauer Geschlechte führen denselben Namen 1235—1400; dasselbe war auch in Andernach angesessen. Die von Dietze stammen ebendaher, sie waren in Breisich und Andernach angesessen. Vgl. „Laach" S. 146.

3) Monasterium Apri, Ebersmünster bei Schlettstadt im Elsaß; die Abtei kam 1482 zur B. U. und ging 1640 unter.

V. Id. Septbris. 9. Sept.

Arnoldus abbas mediolacensis. Memoria dni Hermanni militis de Scheuen.[1]) Elizabeth de trys, uxoris eius, filiorum ac eorundem parentum.

IV. Id. Septbris. 10. Sept.

Dnus Cunradus abbas. Wylhelmus, Godescalcus s. et m. Christianus subdiaconus. Dnus Henricus colon. et dnus Theodoricus (trev) archiepiscopi.[2]) Margaretha Mays, mater dni Petri de Remagen, abbatis lacensis.

III. Id. Septbris. 11. Sept.

Hesso, Wilhelmus m. Johannes abbas in Rinckaugia. Johannes hutten a Segen et metza eius uxor, qui dederunt XXV florenos. Sifrigdus miles a brule.[3]) Engela, pro qua solvuntur V solidi de lapicidio in Cottenhem.

Pridie Idus Septbris. 12. Sept.

Udo s. et m. Hermannus comes. Henricus et Azela l.

Idibus Septbris. 13. Sept.

Franco abbas IIdus haffligensis. Rockerus, Rudengerus m. Theodoricus et altrudis, pro quibus solvuntur IV solidi in Kelle et Lutcinck.

XVIII. Kal. Octobris. Exaltatio ste Crucis. 14. Sept.

Herbordus s. et m. Wernerus, Ludovicus levite. Jacobus subdiaconus et m. Henricus conversus. Johannes meyschet et lyna uxor eius, qui dederunt düas vineas in bedendorf. Hadewigis (Lutzinck). R. P. Anselmus Dümmeler, Supprior, olim per 20 annos prior. 1797.

XVII. Kal. Octobris. 15. Sept.

Marsilius m. P. Joannes Dademer m. n. c. 1661. Katherina, quae dedit XX flor. Fr. Henricus Simans laicus conversus.

XVI. Kal. Octobris. 16. Sept.

Johannes subdiaconus. Memoria Joannis sutoris a Weyler et Mariae uxoris eius, parentum confratris nostri Richardi ac filiorum eorundem de monasterio Eyffliae. Bartholomeus miles.

XV. Kal. Octobris. 17. Sept.

Godefrigdus, Johannes, Gerlacus s. et m. Johannes hillen et stina uxor eius, qui dederunt antipendium in summo altari. Ernestus armiger de burensheym,[4]) qui contulit XVIII solidos. Sophia de wer, que quinque marcas legavit. Johannes Leuter de Eich prebendarius.

XIV. Kal. Octobris. 18. Sept.

Petrus familiaris et stabularius dni abbatis, cuius merces in bonis suis penes nos remanserunt. Henricus de heymbach, qui dedit tres amas vini. Sophia, uxor Roperti de mendich,[5]) quartam partem vinee site in wys prope ortum dominorum lacensium.

---

1) Erscheint als Andernacher Ritter-Schöffe 1333—1342.

2) Keiner der angegebenen Erzbischöfe starb am 10. September.

3) Mehrere dieses Namens unter den Edelherren von Burg-Brohl erscheinen 1289—1339.

4) Erscheint 1390.

5) Kommen beide 1352 vor.

XIII. Kal. Oct. vacat. XII. Kal. Octobris. 19. 20. Sept.

Dnus Johannes Vinkelin abbas. Jacobus Paulinus s. et m. Johannes abbas myndenensis. Dns Judocus abbas in Tholeia. Petrus l. de lutcinck, qui contulit in valore quasi centum flor. Methildis, que dedit omnia utensilia sua. R. P. Güntherus Jann, regalis Abbatiae S. S. apostolorum Petri et Pauli Erfurti Praesul dignissimus, Congreg. Bursfeldensis Praeses principalis. 1773.

XI. Kal. Octobris. Mathei apostoli et evangeliste. 21. Sept.

Theodoricus sac. et m. Johannes subdiaconus et m. Johannes abbas in Schonauia. Dns Tielmannus abbas mediolacensis.

X. Kal. Octobris. Mauricii et sociorum eius martyrum. 22. Sept.

Johannes s. et m. Jacobus abbas in Schonauia. Myner l.

IX. Kal. Octobris. 23. Sept.

Yffridus l.

VIII. Kal. Octobris. 24. Sept.

Jacobus, Symon, Henricus s. et m. Hermannus abbas in Redstorp. [1]) Hermannus abbas Sti Jacobi prope maguntiam. Arnoldus oppilio, qui dedit sex maldra siliginis et octo marcas. Gobelinus de belle, qui dedit unum maldrum siliginis et quinque summerlinos seminatos. Dns Johannes Wimphelingh, canonicus Sti Florini in confluentia, praebendarius.

VII. Kal. Octobris. 25. Sept.

Godefrigdus s. et m. Henricus de Cruft, qui dedit II mald. silig. Jeckel, Nesa l.

VI. Kal. Octobris. 26. Sept.

Richwinus s. et m. Hartmannus et Katherina, qui habent confraternitatem nobiscum. 1783 R. P. Placidus Wolff ex Linz, per annos 20 hospitalarius, jubilarius ordinis et sacerdotii.

V. Kal. Octobris. 27. Sept.

Wilhelmus s. et m. Dns Cunradus archiepiscopus coloniensis. [2])

IV. Kal. Octobris. 28. Sept.

Wernerus, Wilhelmus s. et m. Christianus l. Ida de Kempenich, quae contulit L oves.

III. Kal. Octobris. Michaeli archangeli. 29. Sept.

Wolframus s. et m. Johannes abbas mersburgensis. Henricus abbas oldenslevensis. In Monchennuwenborch Johannes abbas. Joannes l.

Pridie Kal. Octobris. Hieronymi presbyteri. 30. Sept.

Praenobilis virgo Anna Gertrudis Wylich ex Cruft, pro cuius anima quotannis hac die fit memoria in summo sacro; obiit 1780. Arnulfus Comes.

Kalendis Octobris. Remigii episcopi. **1. Oct.**

Sibertus m. 1766. R. Dnus Henricus Artz, huius loci 19^{mus} a reformatione

---

1) Redstorp, wahrscheinlich Reinsdorf, Abtei in Thüringen, die 1491 der B. C. beitrat, zur Zeit der Reformation aber unterging.

2) Conrad, Graf von Hochstaden, Erzb. von Köln, † 28. September 1261.

abbas, qui 11 annis laudabiliter praefuit. Meyngerus archiepisc. trever. [1]) Symon dns de Kempenich. [2]) Gobelinus de bel.

VI. Non. Octobris. 2. Oct.

Cunradus s. et m. Henricus abbas in silve. Hermannus abbas hirsauiensis. Benigna de Wassennach, quae contulit vineam in Kelle, quae mutuata est in lutzinck.

V. Non. Octobris. 3. Oct.

Wibertus, Wymarus, Wylhelmus de enscryngen s. et m. ao 1473. Wilbrordus praebendarius.

IV. Non. Octobris. 4. Oct.

Anniversarius Mathie laner de Cruft, gertrudis de colonia eius uxoris ac utriusque parentum; unde habemus annue II floren.

III. Non. Octobris. 5. Oct.

Bescelinus s. et m. Johannes conversus.

Pridie Non. Octobris. 6. Oct.

Henricus prior. Metta l.

Nonis Octobris. 7. Oct.

Bartholomeus s. et m. Henricus abbas sti Michaelis hildesemensis. R. D. Jacobus Gülts abbas SS. Martyrum prope Treuirim.

VIII. Id. Octobris. 8. Oct.

Symon, Ludowicus m. Fr. Gerardus Steynbach s. et m.

VII. Id. Octobris. Dyonisii et sociorum eius martyrum. 9. Oct.

Burchardus, fridericus s. et m. In goseck Conradus abbas. Gueda de superiori mendich l. Venerabilis P. Ewaldus Adenaw senior, anno aetatis suae 86. professionis 61. sacerdotii 57. iubilaei celebrati 7. consuetis ecclesiae sacramentis provisus nec non apostolica benedictione ab illustrissimo Dno Nuntio apostolico personaliter munitus 1679. Sybilla Augst, quae fundavit sacrum pro 600 imp. et legavit monasterio agros et prata in Niedermendig. 1732.

VI. Id. Octobris. 10. Oct.

Godefrigdus s. et m. R. D. Antonius Poock, prof. lac., expositus in Evernaco. 1779.

V. Id. Octobris. 11. Oct.

Ven. P. Johannes Sigeus, prof. in lacu 1642. Fr. Tielmannus de bonna s. et m. n. c. 1514. Henricus de inferiori mendich, qui fuit multo tempore valde fidelis opilio in Borstal et in Croft; hic dedit quinque florenos. R. P. Laurentius Meurers senior, prof. lac. aet. 66 ao 1729.

IV. Id. Octobris. 12. Oct.

Heindenricus m. Johannes l. Aleydis de guntrefe, quae dedit ibidem vineas suas.

III. Id. Octobris. 13. Oct.

Lambertus s. et m.

---

1) Meginher, Erzb. von Trier, † 1. October 1130.

2) Mehrere dieses Namens erscheinen von 1300—1414.

Pridie Id. Octobris. 14. Oct.

Rodolfus s. et m. Amolticus m. Gerardus, abbas in oestbroec. In Grafschafft Godschalcus abbas. [1]) Kunegundis de brysych, quae nobis omnia bona sua dedit. Greta in horto prebendaria.

Idibus Octobris. 15. Oct.

Albero m. Johannes et petrus, qui dederunt II flor.

XVII. Kal. Novembris. 16. Oct.

Arnoldus s. et m. Wilhelmus m. Theodoricus Comes. Patza l.

XVI. Kal. Novembris. 17. Oct.

Everardus s. et. m. Gerlacus, Henricus conversi. Theodoricus s. et m. Embrico miles de willandisdorp, [2]) qui dedit XXVIII marcas. Gerardus et Adeleydis. Nella l. Ao 1623 Hermannus Dotz, villicus noster in Weiss dedit dimidium plaustrum vini. R. D. Michael Godardt, huius loci abbas aet. 53. reg. 8. ao 1718. R. P. Ludovicus Krug de Nidda, per annos 23 cellerarius huius loci, aet. 71. prof. 43. Sacerd. 40. ao 1768.

XV. Kal. Novembris. Luce evangeliste. 18. Oct.

Rodolfus m. Helyas subdiaconus. Dns Engelbertus archiep. colon. [3])

XIV. Kal. Novembris (vacat.) XIII. Kal. Novembris (vacat.) 19. 20. Oct.

XII. Kal. Novembris. Undecimmilium virginum martyrum. 21. Oct.

Henricus levita et m.

XI. Kal. Novembris. 22. Oct.

Reynboldus s. et m. In iburch erkwinus abbas. Venerabilis P. ac D. Georgius Roderus abbas monasterii Mariae Munster et ordinis S. Benedicti presidens principalis.

X. Kal. Novembris. 23. Oct.

Lodewicus, Johannes m. In monte monachorum dns Andreas abbas. Cunradus colon. et Arnoldus treuer. Archiepiscopi. [4]) Petrus et Gertrudis l., qui legauerunt II maldra siliginis. Memoria illustris ac generosi Henrici comitis palatini Reni, qui proprio in patrimonio presens monasterium in honore bte Marie sti Nicolai regule monastice cultoribus incolendum fundavit bonisque propriis magnifice dotavit, videlicet Cruft cum ecclesia, bedendorf, heymbach, belle, reide, Alken et willeburg cum eorum adiacentiis et appenditiis. Ao 1093.

IX. Kal. Novembris. 24. Oct.

Wynterus s. et m. Henricus de meyne, qui contulit vineolam in ludensdorp.

VIII. Kal. Novembris. 25. Oct.

Symon, Thomas s. et m. Mefrigdus m. Dns Marsilius abbas in Silve. In Marienmonster dns Valentinus abbas. Dns Fridericus archiepiscopus Coloniensis. [5]) Arnoldus de ludensdorf, qui legavit amam vini.

---

1) Die Abtei Grafschaft in Westfalen, zur Diöcese Köln gehörig, trat 1508 zur B. U.

2) Wilsdorf bei Siegen.

3) Von den drei Kölner Erzbischöfen des Namens Engelbert starb keiner im October.

4) Conrad s. o. 27. Septbr. Erzb. Arnold II. von Isenburg, † 5. Novbr. 1259.

5) Friedrich I. von Kärnthen, Erzb. von Köln, † 25. October 1131.

VII. Kal. Novembris. 26. Oct.

Wernerus s. et m. Benigna l., quae dedit II maldra siliginis in Emynch.

VI. Kal. Novembris. 27. Oct.

Dnus Wygandus abbas. Huso, Algerus, Albertus, Otto m. Dns Macharius abbas limpurgensis. [1]) Pat. Gotfridus Meyroisz de Colonia s. et m. n. c. 1540. Rev. et Amplissimus D. D. Clemens Aach, huius monasterii abbas dignissimus, obiit ao 1731. aet. 68. reg. 13. Adm. Rever. P. Josephus Aldenbrück, senior et sacellanus in Evernacö. aet. 66.

V. Kal. Novembris. 28. Oct.

Wylhelmus m. Dns Lodewicus Comes de Arensteyn. [2]) Anthonius cocus noster dedit florenum. R P. Henricus Schaffrath prof. lac.

IV. Kal. Novembris. 29. Oct.

Embrico m. Christina l.

III. Kal. Novembris. 30. Oct.

Mathias Abbas sti martini treverens. Philippus miles de Virnenburg, [3]) qui legavit annue duas amas vini de bonis suis in superiori Mendich. Egela de houermendich, pro qua solvuntur quatuor solidi colon. in wys et in Kel.

Pridie Kal. Novembris. 31. Oct.

Arnoldus, Henricus s. et m. Henricus, Erluwinus m. Heynfridus conversus. Lippoldus abbas sti Godhardi Hildesemensis. Uda, quae dedit VI marcas. Dna Metza de Virnenburg, que contulit vestes suas.

Kalendis Novembris. Omnium Sanctorum. **I. Nov.**

Hermannus s. et m. R. D. Leonardus abbas scti Trudonis. [4]) R. D. Casparus Schwann, abbas sti florini vulgo Schönaw ao 1669.

IV. Non. Novembris. 2. Nov.

Franciscus domicellus prebendarius.

III. Non. Novembris. 3. Nov.

Johannes s. et m. R. Joannes Stens, prior huius loci ao 1630. Henricus bruen l. Benigna Flammen, quae dedit II maldra siliginis.

Pridie Non. Novembris. 4. Nov.

Wilhelmus levita et m. Geroldus, Riquinus, Theodoricus m. Cono prynt et metza uxor eius, unde habemus II flor. reneus. Johannes Faber in Alken, qui legauit III solidos et II denarios.

Nonis Novembris. 5. Nov.

Theodoricus decanus de confluentia. Tilmannus cocus prebend. Johannes abbas in illerburch. [5]) Ludowicus cocus noster, qui legavit IIII iornalia terrae arabilis et quartale vinee in wassennach.

---

1) Die Abtei Limburg in der Pfalz, Diöcese Speier, kam 1481 zur B. U.

2) Ludwig III., Graf von Arnstein, Gründer der Abtei Arnstein a. d. Lahn, † 28. October 1185.

3) Aus dem Rittergeschlecht von Virneburg erscheinen mehrere Philipp 1325—1345.

4) St. Trudo oder Truyen, Abtei in der Diöcese Lüttich, schloß sich 1603 der B. U. an.

5) Illerburch soll wohl heißen Isenburg, s. o. Januar.

VIII. Id. Novembris. 6. Nov.

Monsterus s. et m. plebanus in cruft. Theodoricus conversus. Fr. Joannes de andernach s. et m. n. c. 1503. P. Jacobus Pleidanus, Prior nost. congreg. Fr. Otto conversus. Gerardus rector scolarum.

VII. Id. Novembris. 7. Nov.

Johannes Senck, Nicolaus Decker cum uxoribus suis dederunt florenum.

VI. Id. Novembris. 8. Nov.

Engelbertus, Bartolfus s. et m. Wydo m. Senzo conversus. In Staden dns Boecius abbas. [1])

V. Id. Novembris. 9. Nov.

Hermannus custos. Marsilius, Cornelius s. et m. Etcelinus m. Johannes braxator de wezalia inferiori, qui legavit X aureos.

IV. Id. Novembris. 10. Nov.

Cunradus comes palatinus. [2]) Walterus s., pro quo solvuntur III solidi colon. in lutzinck. Cuno de burrensheym, qui legavit equum et arma corporis sui cum decem marcis. 1787 R. P. Coelestinus Wirtz Majanus, per annos plures Pastor in Crufft, iubilarius ordinis et sacerdotii aet. 83. prof. 62. sac. 58.

III. Id. Novembris. Martini episcopi. 11. Nov.

Godefrigdus s. et m. Rev. Dns. Casparus Bolen, huius monasterii nonus a reformatione abbas electus. ao 1619. Johannes Lyndener, qui legauit domum et ortum in weer; unde habemus XX alb. et nouem sumeros siliginis. Dns martinus de hornenbach, qui dedit quinque florenos

Pridie Idus Novembris. 12. Nov.

Hermannus prior. Rev. et Ampl. Dns. Benedictus von der Eydt, huius monasterii abbas dignissimus aet. 65. prof. 45. Sac. 40. Regim. 24. obiit ao 1755. ubique meritissimus. Adolfus et Alberna, qui dederunt XXX nummos in Kel. A. 1720 R. P. Coelestinus Sonder.

Idibus Novembris. 13. Nov.

In berga dns Mathias abbas. Dns Henricus archidiaconus Treuerensis. Metza, Greta l.

XVIII. Kal. Decembris. 14. Nov.

Siboldus m. Hermannus abbas sti Michaelis hildesemensis. Dns Thomas abbas pegauiensis. Anniversarius parentum fratris Theodorici de Mendich, unde annue habemus XII sombrinos siliginis mensure meyenensis et maldrum siliginis in weer mensure andernacensis. R. P. Placidus Janny, hospitalarius ao 1722. R. P. Nicolaus Koels, prof. Lacensis ao 1774

XVII. Kal. Decembris. 15. Nov.

Bonefacius abbas limporgensis. Thomas abbas posaniensis. Johannes miles de schonecke et lysa uxor eius. [3]) Burcardus l., qui vineam suam in Kel nobis legavit. Berthradis l.

---

1) Das zu Staden bei Bremen gelegene Marien-Kloster trat 1510 zur B. U.

2) Conrad von Hohenstaufen, Pfalzgraf am Rhein, † 1195.

3) Johann v. Schöneck auf dem Hundsrücken, Herr zu Bürresheim 1368—1370, und Lysa, Erbin von Bürresheim, welche noch 1393 lebte.

XVI. Kal. Decembris. 16. Nov.

Sibertus s. et m. Adamus Langenban ex inferiori Mendich, benefactor monast. Conemanus l.

XV. Kal. Decembris. 17. Nov.

Walterus, Arnoldus s. et m. Fr. paulus de colonia s. et m. n. c. 1536. Conradus de bel.

XIV. Kal. Decembris. 18. Nov.

Everhardus s. et m. Memoria parentum henrici Snytz, prioris, de Kempenych [1]) et henrici coci nostri, uxoris sue et utriusque parentum, unde habemus III marcas annue in weer et sex in cruft.

XIII. Kal. Decembris. 19. Nov.

R. P. Bertramus Rüssel, prof. lacens. Expositus in Evernach 1779. Theodoricus miles de hademar et Gutta [2]) uxor sua dederunt duo tapetia.

XII. Kal. Decembris. 20. Nov.

Barbara quondam curtaria in Krufft l. Joh. Laner prebendarius, a quo habemus annue X maldera siliginis.

XI. Kal. Decembris. 21. Nov.

Fr. Michael a Wyss cellerarius A. 97. Dns Henricus abbas in Ilsenburch. Styna laica, quae pro remedio anime sue et suorum dedit semel tantum quatuor marcas. Paulus udelrici, Gertrudis uxor eius cum prolibus de superiori mendich habuerunt litteras confraternitatis.

X. Kal. Decembris. 22. Nov.

Dns Theodoricus abbas. Lodewicus s. et m. Burchardus abbas in hyrsawe. Bonifacius abbas in lymburgh; ibidem Anselmus quondam abbas. In norden bernardus abbas. [3])

Engelbertus colon., Henricus treverens. Archiepiscopi. [4])

IX. Kal. Decembris. Clementis pape et martyris. 23. Nov.

Godescalcus m.

VIII. Kal. Decembris. 24. Nov.

Siginlo s. et m. R. D. Ambrosius Steingens S. unionis Bursfeldensis praeses principalis. ao 1612.

VII. Kal. Decembris. Katherine virginis et martyre. 25. Nov.

Arnoldus, Joannes s. et m. Magister Joannes cocus, seruitor noster pluribus annis fidelis, qui omnia sua monasterio legauit. Frytzo, qui dedit XXVI marcas.

VI. Kal. Decembris. 26. Nov.

Everhardus m. Fr. Joannes Reck, Diaconus et m. n. congregationis.

---

1) Aus dem Ritterstamme Snyts von Kempenich.

2) Beide erscheinen 135?.

3) Unbedenklich das Nordheim'sche St. Blasius-Kloster, welches 1464 zur B. U. kam.

4) Es wird wohl Engelbert II. von Falkenburg, Erzb. von Köln, gemeint sein, welcher den 17. November 1274 starb. Heinrich von Vinstingen, Erzb. von Trier, † 24. April 1286.

V. Kal. Decembris. 27. Nov.

Henricus abbas in abdinckhoven. Thomas Fux prebendar. 1633

IV. Kal. Decembris. 28. Nov.

Gerardus m.

III. Kal. Decembris. 29. Nov.

R. P. Wilhelmus Moritz, quondam Cellerarius 1672. Roricus conversus. Memoria Henryci de wys et Everhardi scriptoris, de quibus habemus II florenos et XVIII solidos.

Pridie Kal. Decembris. Andree apostoli. 30. Nov.

Ludewicus s. et m. Henricus conversus. Güntherus abbas Nuenburgensis. Nicolaus abbas lutzeburgensis.

Kalendis Decembris. I. Dec.

Humbertus s. et m. Thimas m. Paulus de Eych miles, qui XXIV dedit marcas. [1]) Gertrudis de brysiche, quae dedit omnia bona sua immobilia in eadem villa et waldorf.

IV. Non. Decembris. 2. Dec.

Ropertus praepositus ecclesie treverens., qui nobis legavit XV flor. Memoria dnorum de Oylbrucke, de quibus habemus tria maldra siliginis in Roise et in Multzie.

III. Non. Decembris. 3. Dec.

Hubertus m. Dnus Anthonius abbas celle Marie. R. P. et D. Joannes tritemius, abbas sti Jacobi herbipolensis et quondam abbas spanhemensis. [2]) Otto comes palatinus. Petrus l.

Pridie Non. Decembris. 4. Dec.

Fr. Joannes Cochmensis, Sacellanus in Crufft et frawenkirchen. Johannes l.

Nonis Decembris. 5. Dec.

D. Gregorius abbas. Fridericus prior. Johannes levita et m. Sifrigdus, Yda, Wezelo, Odilia, qui dederunt dimidiam amam in waldorf. Johannes de Scheuen [3]) miles, qui dedit VI marcas. Gerlacus l., qui dedit II marcas.

VIII. Id. Decembris. Nicolai episcopi. 6. Dec.

Hermannus s. et m. Nicolaus abbas in hildesem.

VII. Id. Decembris. 7. Dec.

Rudolfus conversus.

VI. Id. Decembris. Conceptio beate Marie. 8. Dec.

Everhardus m. Conradus l. Veronica mater R. D. abbatis Joan. de Kettigh.

---

1) Das Rittergeschlecht von Eich hatte sein Stamm- und Burghaus in Eich bei Andernach, besaß aber auch gleichnamige Güter in der Eifel, deren zusätzliche Bezeichnung als Büsch-Esch, Nieder-Esch ꝛc. schon beweist, daß sie nicht den Stammsitz bildeten. Den Namen Paul führten mehrere des Geschlechts (1306—1347), welches in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erlosch.

2) Der berühmte Abt Trithemius, † 13. November 1516.

3) Ritter-Schöffe in Andernach 1340.

V. Id. Decembris. 9. Dec.

Florentinus s. et m. Plurimum R. P. Martinus Miess, per annos 10 prepositus in Krufft aet. 63. prof. 39. Sacerd. 35. ao 1771. Wynandus prepositus, qui dedit V marcas et calicem.

IV. Id. Decembris. 10. Dec.

Fulgentius abbas primus haffligensis. Hildegardis de Cruft l.

III. Id. Decembris. 11. Dec.

Johannes leuita et m.

Pridie Id. Decembris. 12. Dec.

Wilhelmus Frickel curtarius in Crufft. Dna Gertrudis comitissa, illustris principis Sifrigdi comitis palatini reni uxor. Walpurgis famula in Evernacho ad XX annos fideliter serviens contulit monasterio X florenos rotate monete.

Idibus Decembris. Lucie virginis et martyre. 13. Dec.

Johannes abbas sti Martini treverens. Plurimum R. P. ac D. Clemens Deuren, per annos 19 praepositus in Crufft aet. 64. prof. 42. Sac. 39. ao 1761. Johannes aduocatus in andernaco, qui dedit amam vini et duas vineas „in der holen". Henricus muldermann, qui dedit XXX marcas.

XIX. Kal. Januarii. 14. Dec.

Reyngotus s. et m. Gerardus m. P. Jacobus boom prof. in lacu 1710. Johannes miles. Memoria dni Bartholomei Klockener de meyen sacerdotis, qui contulit monasterio nostro ducentos florenos aureos, ut patet supra in quadragesima.

XVIII. Kal. Januarii. 15. Dec.

Christianus m. Fr. Jacobus a confluentia s. et m. n. c. P. Nicolaus Alden supprior ab Arweiler 1612. R. P. Gerardus Gussenhoven ex Mengenich, iur. canon. et histor. eccl. lector, prof. lacens.

XVII. Kal. Januarii. 16. Dec.

Henricus m. Fr. Crato de nurenberch, conversus et m. 1510. Dns Joannes abbas schoenaugiensis. P. Gerhardus prior sti Jacobi herbipolensis, prof. et prior quondam in lacu s. et m. Stephanus de brabantia, qui dedit IIII sol. colon. in ludensdorp.

XVI. Kal. Januarii. 17. Dec.

Johannes, Fulericus s. et m. In Vrau dnus Burchardus abbas. P. Petrus Blanckenborch, prior in Mediolacu, prof. in lacu. R. P. Engelbertus Schierhoven, cellerarius, Jubilarius anno aet. 75. prof. 55. sacerd. 50. 1797.

XV. Kal. Januarii. 18. Dec.

Wilmarus m. In balsteden dns Wilhelmus abbas.[1] In oyszbroych dns Splinterus abbas. R. Dnus Joannes Schweitzerus, huius monasterii octavus a reformatione abbas ao 1618. Henricus baum prebendarius. Alveradis l. Rever. Dns Christianus Schaeffgen ex monasterio SS. Martyrum prope Treviros postulatus abbas huius monasterii undecimus a reformatione. ao 1638. 17 Xbris.

---

1) Das Kloster Ballenstedt bei Quedlinburg am Harz hatte 1485 die B. R. angenommen, ward indeß bald darauf in den Bauernkriegen verwüstet.

XIV. Kal. Januarii. 19. Dec.

Johannes m. Christianus s. et m. Crato. R. D. Theodorus Hulsen, abbas monasterii Sti Viti Martyris in Gladbach. [1])

XIII. Kal. Januarii. 20. Dec.

Walrym, Rodolphus, Albertus s. et m. Menno m. Crasinus abbas in veilstdorp.

XII. Kal. Januarii. 21. Dec.

In rasteden dns bernardus abbas.

XI. Kal. Januarii. 22. Dec.

Theodoricus, Ridewinus, Lambertus de Lutzinck s. et m. Gobelinus l., qui dedit XII marcas. Gertrudis. Christina böuels, Johannis Spindarii uxor, prebendaria.

X. Kal. Januarii. 23. Dec.

Godefrigdus s. et m. Ludolphus m. Johannes s. et m.

IX. Kal. Januarii. 24. Dec.

Nicolaus cellis prepositus in clara aqua. [2]) Christianus abbas in Siluc. Dns Johannes abbas hildeshemensis. Fr. leonardus donatus piscator et sutor. Joanna chortaria in Crufft, prebendaria. P. Matthias Cochemensis, prior huius loci, vir cum pietate, tum doctrina strenuus 1574. P. Joannes Moertz s. et m. n. c. 1638.

VIII. Kal. Januarii. Nativitas dni nostri Jesu Christi. 25. Dec.

Cunradus s. et m. dnus Cunradus abbas in rynckauia. Tylmannus abbas in almesleuen. F. Petrus Schaeffer l. P. Matthias Marianus, Pastor in Crufft 1691.

VII. Kal. Januarii. 26. Dec.

R. et ill. Dnus Coelestinus Geismar, imperialis monasterii Werdenens. abbas S. unionis bursfeldensis praeses principalis. R. P. Jacobus Hamblock coloniensis aet. 64. prof. 39. sac. 35. Gerlindis, Katherina l.

VI. Kal. Januarii. 27. Dec.

Sibertus s. et m. P. Petrus Molem, pastor in Crofft ao 1584.

V. Kal. Januarii. 28. Dec.

Karsilius s. et m. Engelbertus, Theodoricus subdiaconus et m. Gobelinus conversus. Meyntzo, qui multa bona dedit. Henric., Joh., Metildis l.

IV. Kal. Januarii. 29. Dec.

Pater Joannes de myltenbergh, prior n. c. 1517. Fr. Matthias de Enich, conversus 1584 R. D. Gerhardus abbas in Marienmunster.

III. Kal. Januarii. 30. Dec.

Dnus fulbertus abbas secundus laci. Hermannus abbas in flechdorp. Mengotus conversus et mo. de adenha, qui dedit in caletha allodium suum XVIII

---

1) Die Abtei Gladbach zu Ehren der h. Jungfrau und des h. Veit nahm die B. R. im J. 1511 an.

2) Clara aqua, Klarwasser, Kloster in Friesland, Diöcese Utrecht, welches sich 1560 der B. U. anschloß.

maldre tritici et semis et curtim in Adenhagen bonam. Sifrigdus, wickeboldus colon., Boemundus, Ditherus Treuerens. archiepiscopi.[1]) Theodoricus miles.

Pridie Kal. Januarii. 31. Dec.

Johannes, Electus, Erpho, Bertolfus, Henricus s. et m. Ingelbertus m. Dns Melchior abbas in Schönaw. Ludewicus de hamersteyn, qui dedit allodium suum IV solidorum, aliud VII maldrorum avene. Cuno de burnsheym, qui legavit unam marcam. P. Hieronymus Schültgen, Sacellanus in Evernach, R. Dns Nicolaus Rübsam, Pastor in Obermendigh, confrater ordinis.

FINIS.

1) Siegfried von Westerburg, † 7. April 1297; Wikbold von Holte, † 26. März 1304. Boemund von Warnersberg, † 9. Decbr. 1299 und Diether, Graf zu Nassau, † 23. November 1307.

Es sei mir gestattet, mit Bezugnahme auf meine Schrift „Kloster Laach. Bonn 1854" hier einige Bemerkungen beizufügen.

Die Frage, ob der Laacher See der Krater eines erloschenen Vulkans sei oder nicht, ist noch immer eine offene. Ich erlaube mir auf Dressel, Geognostisch-geologische Skizze der Laacher Vulkangegend, Münster 1871, zu verweisen, wo S. 102 die Ansichten darüber gut zusammengestellt sind. Eine Aufführung derselben würde uns hier zu weit führen.

Der See, wie er durch die Anlage des neuen Abflußstollens geworden, umfaßt 1327,6 preuß. Morgen = 388 Hectar, 96 Ar, 60,3 □ Meter. Der Weg, welcher am Ufer um den See herumläuft, ist 2100 Ruthen oder 7909,10 Meter, also wenig mehr, als eine Meile lang. Der Seespiegel liegt 686 Fuß (215,30 Meter) über dem Pegel zu Andernach und 845 F. (265,20 M.) über der Nordsee. Für die tiefste Stelle, welche der Mitte nahe liegt, ergab die Messung 170 F. (53,35 M.); der größte Durchmesser von NNO. nach SSW. beträgt 626 Ruthen (2357,66 M.), der kleinste 378 Ruthen (1423,63 M.).

Die Befürchtung einer Beeinträchtigung der Schönheit des See's durch seine Tieferlegung war sehr verbreitet und veranlaßte u. A. eine poetische Schilderung des See's, die mit der Bitte an Preußens König schloß, den See zu wahren und ihn nicht zu einem Mühlteich herabwürdigen zu lassen. „Der See von Laach. Eine poet. Schilderung. Duisburg 1856." Im Laufe der Jahre hat indeß sich die anfänglich allerdings sehr wahrnehmbare Oede des dem See abgewonnenen Landes gänzlich verloren, und von einer Beeinträchtigung seiner Schönheit kann nicht mehr die Rede sein. Der Poesie bot übrigens der romantische, sagenreiche See stets die reichste Fundgrube dar: F. Schlegel, C. Simrock, A. v. Stolterfoth, Müller von Königswinter u. v. A. beuteten denselben mit schönstem Erfolge aus. Heydinger, „die Eiffel im Spiegel deutscher Dichtung. Koblenz 1853" hat eine Reihe der gelungensten Dichtungen, See und Kloster Laach betreffend, mitgetheilt.

Die Grabschrift des 1. Abtes Giselbert („Laach" S. 20) hat Wattenbach nach einer alten, aus dem Kloster Laach stammenden Handschrift folgendermaßen berichtigt:

Abbas Gilbertus Lacensis gloria claustri
Qualis vix super est terris aquilonis et austri . . .

Die 7. Zeile hat für „mirabile" imitabile und die Interpunction der beiden letzten Zeilen ist folgende:

Eugenio papa, Frederico rege, secundo
Coloniae pacis, Arnoldo presule facto.

Vgl. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. 1869. Nr. 2 u. 4.

Die in der Anmerkung auf S. 24 dem Orte Curle gegebene Deutung ist irrig. Ich fand nämlich, daß es ein eigenes Rittergeschlecht dieses Namens gab, welches seinen Sitz in der Nähe der Landskron, auf dem jetzigen Köhlerhof, hatte. Der frühere Name dieses Hofes hat sich, wie aus einem Einnahme-Register im Archiv zu Koblenz deutlich hervorgeht, nach und nach in Kuhrler- und Köhlerhof verwandelt.

Dr. J. Becker macht in seinem „Wanderbüchlein des Joh. Butzbach. Regensburg 1869" zu der S. 51 gegebenen Abstammung des Abtes Simon von der Leyen die Bemerkung, daß Butzbach die Gemahlin Georgs von der Leyen Eva von Schoneich genannt habe. Dies ist offenbar ein Irrthum. Die Mutter des Abtes war Eva Mauchenheimer von Zweibrücken, ihr Vater Simon gab dem Abte den Vornamen Simon; ihre Mutter war Eva von Schöneck auf dem Hundsrücken. (Der Name Schöneich kam am Rhein nicht vor.)

Ihr Grabstein stand früher links in der Kirche und trug die Inschrift: Die edele und tugendsame Eva Mauchenheimerin von Zweibrücken ein eelich Husfrawe Iorigen von der Leyen der Selen Got genedig sei amen. 1512. Daneben befand sich jener ihres Gemahls: Im Iahre 1507 uf Sontag nach invencionis crucis [1]) starb der edel u. ernvest Iorige von der Leyen, Her zu Olbruck und zu Bruel etc. dem Got in ewigkeit genedig sei. Ein fernerer Stein galt Werner von der Leyen, einem Bruder des Abtes, der unverheirathet und jung starb, ein vierter dem Abte Simon, dessen Inschrift „Laach" S. 52 mitgetheilt ist; ein fünfter endlich trug die Aufschrift: Iohannes Fridericus von der Leyen, serenissimorum reverendissimorum principum electorum coloniensis et trevirensis camerarius consiliarius et curiae in Pruem prefectus filius patri et matri posuit anno 1619. Der Vater war Joh. Casp. Michael v. d. L., die Mutter Eva von Palant zu Kinzweiler.

Die Namen der Priore auf S. 78 lassen sich leicht vermehren: es finden sich noch Mathias Bopart, † 1491. Arnoldus de Arnheim, † 1541. Benedictus de Weda, † 1552. Antonius de Brubach, † 1558.

---

1) 9. Mai.

Joan. Stens, 1630. Joh. Schaeffer, † 1652. Henricus Marx, † 1727. Joh. Gerresheim, † 1743. Ebenso jene der Kellner: Wilhelmus de Brubach, † 1592. Nicol. Ruber, † 1656. Wilh. Moritz, † 1672. Theodoricus Heister, † 1694. Ludovicus Krug de Nidda, per 23 annos Cellerarius, † 1768.

Ueber die Vicare in Frankirchen („Laach" S. 134) vgl. Annalen Heft 9 u. 10 S. 282. Daselbst ist ebenfalls berichtet, daß das S. 107 erwähnte Mscpt. über die Geschichte der h. Genovefa im Druck erschienen ist.

Der Kreuzgang („Laach" S. 87) ist in den Jahren 1858 und 59 vollständig renovirt und wieder in seine ursprüngliche Gestalt gebracht worden. v. Quast nennt denselben in seiner „Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst. Leipzig 1856. I S. 90" eines der poetisch reichsten Beispiele mittelalterlicher Baukunst, wie nichts Aehnliches in Deutschland existire, und nur Analoga in den Schmuckhöfen der Alhambra sich finden.

Auch das Mausoleum ward im J. 1859 vollständig renovirt; nach den alten Andeutungen wurden die Seitenwände desselben in Gold und Farben wieder so hergestellt, wie sie früherhin aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen sind. Die Aebte in den obern Feldern stellen mit den Mönchen in den untern Feldern einen Leichenzug dar.

Wattenbach theilt das Epitaphium des Pfalzgrafen aus seiner oben angegebenen Handschrift folgendermaßen mit:

O bone Christe Jesu qui gaudens pauperis esu
Pasceris et tegeris in paupere sive foveris,
Respice vota mea pietatis viscera larga
Henrici comitis in pauperibus satagentis,
Qui patrium fundum mendicis fecit asilum,
Cui bravium vite resoluto carne repende,
Cumque cinis surget, duplici dyademate regnet.
Hic tibi Christe pater, frater fuit, hic tibi mater:
Sis pater ergo patri, mater versa vice matri,
Collige collectus, tege tectus, pasce refectus.

Die zwei folgenden Verse sind von Tolner angehängt worden; dem ersten Verfasser lag eine solche Klage natürlich fern und finden sich auch dieselben in andern Klöstern, z. B. im Kloster Leubus in Schlesien. Es ist dies viel wahrscheinlicher, als die Abfassung der Grabschrift in eine spätere Zeit zu verlegen und überdies ist uns ja die Zeit der Anfertigung bekannt (S. 88). Die im J. 1855 durch C. v. Stramberg zum Druck beförderte Metropolis ecclesiae Trevericae theilt (I S. 485) die In-

schrift des Abtes Theodorich weiter mit, in welcher denn auch des Pfalzgrafen Siegfried Erwähnung geschieht:

Approbo maiorum Sifridus facta meorum
Dona Brabantina haec tribuens tibi virgo patrona
Meilmanni e gente tribuo Gertrude favente
Ut nobis miseris pia virgo semper adesses.
Da coeli sedem Deus hanc fundantibus aedem.
Advocat hic nemo, datur omnis victus egeno,
Et nudo vestes fiunt, solatia moestis.

Auch hier erkennt man die spätere Abfassung und namentlich ist der Name Meilmann wohl nur die Corruption eines andern, den ich aber bei der Unbekanntschaft mit dem Geschlecht der alten Grafen von Nordheim zu deuten nicht vermag. Vgl. über Gertrud „Rheineck“ S. 3.

Bock im 2. Bande seiner „Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters“ sagt über dies Mausoleum, daß diesseits der Alpen ein ähnlicher zierlicher Aufbau aus dem Ausgange der romanischen Kunstepoche sich kaum mehr vorfinden dürfte, der hinsichtlich der originellen constructiven Anlage mit demselben in Vergleich treten könnte. Ich verweise wegen der architectonischen Schilderung der Kirche auf dieses Werk, so wie auf die Schrift desselben Verfassers: „Das monumentale Rheinland, 1. Lief. gr. Fol. Köln u. Neuß 1867.“

Das Bild des „Laach“ S. 91 erwähnten h. Christophs trägt ein Malerzeichen, welches den Namen Georg in sich faßt. Der h. Benedict im schwarzen Habit eines Abtes trägt ein Buch in der Hand, auf welchem die Worte stehen: Praecepta magistri. Ein schwarzer Vogel fliegt von ihm ab, während der h. Geist in Gestalt eines Vogel-Schattens auf ihn zufliegt. Von dem Wappen über dem Bilde gehört der weiße Adler in Roth der Familie von Kettig an; der goldene springende Löwe in blauem Felde möchte schwer zu bestimmen sein.

Die Kirchenstühle sind in die Pfarrkirche von Mayen gekommen. Die Glocken wurden für 7000 Franken verkauft und von dem Gelde die Dächer der Liebfrauen-Kirche in Koblenz hergestellt.

In Beziehung auf die Siegel („Laach“ S. 82) ist Folgendes nachzutragen und zu bemerken.

Schon Abt Giselbert führte ein eigenes Siegel, nämlich die sitzende Figur eines Abtes mit dem Abtsstabe in der rechten, dem Buche in der linken Hand und der Umschrift: SIGILL. SELBTI. ABBAT. DE LACV. Es hat, wie alle folgenden, eine parabolische Form; die Figur ist noch

roh. Ganz ähnlich ist das Siegel des 2. Abtes Fulbert und jenes des 3. Conrad, welches die Umschrift trägt: SIGILLVM. CVNRADI. ABATIS DE LACV und einer Urkunde von 1179 anhängt. Es folgt das Siegel des Abtes Albert mit der Umschrift: † ALBERT. DEI. GRATIA. ABBAS. SCE. MARIE IN LACV. Auch hier sitzt der Abt, das Buch liegt auf seinem Schooß, der Abtsstab in der Rechten. Das Ornat unterscheidet sich vom bischöflichen durch den Mangel des Palliums, im übrigen ist der lange Rock allerdings einem Bischofskleide ähnlich; vgl. Bär, Abtei Eberbach, Wiesbaden 1855. I S. 682. Ganz gleich in Gestalt und Umschrift ist das Siegel des Abtes Gregor, † 1235. Unter dem 7. Abte Theodorich finden wir zuerst die getrennten Siegel des Abtes und des Convents und zwar an einer Urkunde von 1241. Beide Siegel sind so characteristisch, daß ich mir erlaubt habe, eine Abbildung derselben zu geben. (S. die Tafel.) Das Siegel des Convents scheint nach Bild und Schrift älter zu sein; die Umschrift lautet: SIGILLVM CONVENTVS SCE MARIE IN LACV. Aber schon im J. 1274 führt der Convent bei demselben Siegel die Umschrift: Sigillum conventus sce Marie in Lacu, und dieses Siegel findet sich im Vereine mit jenem des Abtes bis zum J. 1348, in welchem das in „Laach" unter Nro. 1 abgebildete Siegel zuerst erscheint. Bei demselben ist bemerkenswerth, daß Abt und Convent gemeinschaftlich auf demselben Siegel repräsentirt sind, da sie gewöhnlich scharf geschieden neben einander herlaufen und läßt der Zusatz ad causas auf eine ausgedehntere Jurisdictions-Befugniß schließen, als sie Laach je besessen hat.

Unter den Männern, welche zu Laach den Wissenschaften oblagen, ist in „Laach" S. 101 Joh. Butzbach genannt. Derselbe kam nicht 1499, sondern am 18. December 1500 nach Laach und schrieb daselbst u. A. ein Hodoporicon oder Wanderbüchlein, welches sich, so wie alle in „Laach" S. 103 angegebene Schriften desselben auf der Bibliothek der Universität Bonn befindet. Dies Hodoporicon hat Dr. J. Becker unter dem Titel: „Chronika eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein des Joh. Butzbach. Regensburg 1869" übersetzt und herausgegeben. Darin sind nun eine Menge Notizen über Laach und seine Bewohner enthalten. Viele herrliche Klöster, sagt z. B. Butzbach, habe er gesehen, aber keines, welches Laach an wundersamer Bauschönheit ähnlich wäre. „Wohl mag es reichere Klöster geben: aber ein prächtigeres und festeres, reizender und friedlicher gelegenes Kloster gibt es nimmermehr." Dann schildert er den vortrefflichen Abt, den Prior Johann von Kond an der Mosel und nennt die Brüder, deren damals nur 15 waren. Unter ihnen finden sich Simon von Hus-

dingen, dessen Todesjahr 1510 war (S. 101), Johann von Andernach, Antonius von St. Hubert, Chrisanthus von Münstereifel als bekannte Namen. Letzterer war unbedenklich aus Münstereifel, und die Angabe im Wahlacte des Abtes Thomas muß als irrthümlich bezeichnet werden. Man lernt die Fähigkeiten, die Arbeiten, den Character der Mönche kennen und erhält einen tiefen Einblick in das Klosterleben. Ich kann nur auf das Buch verweisen, da es zu viel werden möchte, ganze Seiten wiederzugeben. Die Kämpfe und Verfolgungen wegen der wissenschaftlichen Studien sind namentlich beachtenswerth, entsprechen aber wenig den ursprünglichen Absichten des Stifters.

Auch über Jacob Siberti („Laach" S. 104) wird in dem Wanderbüchlein auf Seite 201 einiges Nähere mitgetheilt. Es sei hierbei an denselben als Verfasser der originellen Grabschrift der Abtissin Demudis Buchel in Nonnenwerth (vgl. Annalen Heft 19 S. 76) erinnert. Vgl. ebenfalls das 11. und 12. Heft der Annalen S. 185 in Beziehung auf die Schrift Butzbachs und die Laacher Bibliothek überhaupt.

Zu der Besitzung Laach selbst übergehend bemerke ich berichtigend, daß die im J. 1812 stattgehabte Versteigerung durch Nichteinhaltung des zweiten Zahlungs-Termins rückgängig wurde. Zwei Franzosen, Marchais und Baccaud waren die Ankäufer (S. 158).

In der Nacht vom 28. auf den 29. Januar 1855 brannten die sämmtlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude fast gänzlich ab. Die Kirche wurde mit großer Anstrengung gerettet; die wenigen Beschädigungen ihres Daches wurden mit einem Kostenaufwande von nahe 500 Thlr. wieder hergestellt. Die übrigen Gebäude waren zu 24,000 Thlr. versichert; es wurden 16,500 Thlr. als Brand-Entschädigung bezahlt und hiermit die Gebäulichkeiten wiederum aufgerichtet, häufig aber unter Veränderung ihrer bisherigen Bestimmung. Das Feuer war unstreitig angelegt: die Pachtung der Gastwirthschaft war gekündigt worden; in der Sitzung der Assisen zu Koblenz vom 12. October 1855 erfolgte ein freisprechendes Urtheil der incriminirten Personen. Es verfloß kein Jahr und der muthmaßliche Thäter endete durch Selbstmord.

Ueber diesen Brand brachte eine berühmte Zeitung, Galignani's Messenger, folgende Notiz: „Die alte Abtei Laach, iu der Nähe von Düsseldorf, eines der merkwürdigsten geschichtlichen Denkmale Rheinpreußens, ist vor Kurzem bis auf die Mauern niedergebrannt. Sie war ursprünglich eine Burg (fortress) und gehörte der Sage zufolge Lancelot vom See, dem berühmten Ritter von der Tafelrunde. Seit einer Reihe von Jahren

jedoch befindet sie sich im Besitze einer Familie Namens Delius, die sie als Waarenlager für Waaren verschiedener Art benutzte, da sie einen großartigen Exporthandel trieb. An die Abtei stößt eine herrliche Kirche, welche der König von Preußen im J. 1847 hat erbauen lassen."

Im J. 1863 verkaufte die Familie Delius wegen Erbtheilung die Gebäulichkeiten mit sämmtlichem Grundbesitz an den Grafen Julius von Schaesberg zu Thanheim für den Preis von 130,000 Thlr. Es war aber der Jesuitenorden als eigentlicher Besitzer zu erachten; derselbe konnte, da er keine Corporationsrechte besaß, nicht als solcher einen Kauf eingehen. Die Jesuiten gründeten hier ein Collegium und Seminar ihres Ordens, vergrößerten mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwande die Gebäude und richteten sie ihrer Bestimmung gemäß ein. Das Ganze erlitt eine völlige Umänderung. Das neue Bibliotheks-Gebäude empfing seine Grundlage durch große Sendungen aus Paderborn, war aber auch reich an neuern Prachtwerken und ebenso sehenswerth, als die rasch sich entwickelnden Naturalien-Sammlungen, das physikalische Kabinet u. A. m. Auch die Gebäulichkeiten für die Oeconomie wurden sehr erheblich erweitert und von dem Collegium gänzlich getrennt; in ihnen erblühte rasch eine rationell betriebene Musterwirthschaft. Und so entwickelte sich an dem stillen See eine vollständige Colonie, die stets weit über 200 Personen umfaßte, vom Pater superior, dem Pater procurator, den Lehrern, den Schülern herab bis zum Laienbruder, der als Koch, Schneider, Schuster, Metzger, Bäcker, Brauer ꝛc. fungirte. Die Jesuiten wußten bald, namentlich durch die bereitwilligste Aushülfe, die Curatgeistlichkeit zu gewinnen. Der Bewohner der Umgegend aber, vielseitig gleich Anfangs durch die großen und gut bezahlten Bauten gewonnen, sah sie wegen des größern Prunkes des von ihnen abgehaltenen Gottesdienstes, ihrer lebhaftern Predigten, ihrer Milde im Beichtstuhl ꝛc. gern, und bedauert ihren Abzug. Denn auch sie mußten in Folge des Gesetzes vom 4. Juli 1872, welches den Jesuiten-Orden im Bezirke des deutschen Reiches nicht mehr duldet, Laach am 1. Januar 1873 verlassen; nun wurde dieses, da der Graf Julius v. Schaesberg inzwischen verstorben, von dem Grafen Rudolph von Schaesberg zu Krikenbeck (Kr. Geldern) käuflich übernommen und zwar zum freien Eigenthum.

Unter Abt Wigand I. fällt eine Schenkung von Hörigen; die Original-Urkunde darüber, die wahrscheinlich verloren ist, lautete:

Nos Johannes de Eltze et Anna coniuges notum facimus universis, quod in remedium nostrarum animarum et parentum et amicorum nostrorum infrascriptorum donacione inter vivos donamus pari consensu ac unanimi voluntate liberali viris religiosis dominis

Wigando abbati ac conventui Lacensi ac eorum successoribus in perpetuum homines nostros videlicet Iohannem dictum Smende de Mendich superiori ad nos et nostros antecessores usque ad hanc horam corporaliter pertinentem nec non Sophiam eius uxorem suosque liberos utriusque sexus nobis per predictum dominum abbatem et suum conventum antea in feodum datos et translatos prout in litteris desuper datis continetur, ad habendum predictos homines masculos et feminas ex eis in futurum provenientes et pertractandum in perpetuum exnunc iure et modo prout ipsis abbati et conventui tamquam de suis propriis hominibus melius visum fuerit expedire, predicta donacione feodali antea facta non obstante. In cuius donacionis reconpensam predicti dominus Wy. abbas ac suus conventus necnon eorum successores in perpetuum in ecclesia Lacensi singulis annis anniversarium cum vigiliis et missa animarum ac aliis solempnitatibus ibidem debitis ac consuetis feria sexta post Letare peragent et ad peragendum astricti erunt in perpetuum pro animabus honorabilium et strenuorum virorum dominorum Lutheri de Eltz, quondam prepositi monasteriensis, Wilhelmi senioris quondam domini in Eltz, mei Johannis avi ac Wilhelmi filii sui, patris mei ac Ymane collatheralis sue, matris mee necnon mei Johannis predicti ac Anne uxoris mee atque honorabilis viri domini Elie, prepositi monasteriensis ac omnium successorum meorum et Friderici fratris mei memoriam in vita et anniversarium post mortem singulis annis ad peragendum feria sexta predicta et eadem die distribuendum inter fratres presentes vigiliis et misse animarum memorie ac anniversarii predictarum prout ibidem fieri est consuetum, unam marcam brabantinorum. In cuius rei testimonium sigilla mei Johannis de Eltz et Anne mei uxoris predictorum coniugum nec non honorabilis domini Elie, prepositi monasteriensis predicti ad preces meas presentibus sunt appensa. Quod nos Elias prepositus predictus sub nostro sigillo verum esse protestamur. Acta sunt hec presentibus viris honestis strenuis et discretis ac consencientibus videlicet Friderico de Eltze, fratre mei Johannis predicti, Henrico et Iohanne fratribus de Burinzheym, Conrado in aula monasteriensi necnon Wilhelmo de Ludinsdorf et quam pluribus aliis testibus ad premissa vocatis et rogatis. Premissam etiam marcam brabantinorum distribuendam dominus abbas pro tempore existens persolvit singulis annis, donec eam alias comparaverit bene situatam. Datum anno Domini MCCCXLIII feria quinta, quarta die mensis marcii.

Den Regesten ist beizufügen: 137a Ernst, der Sohn des Ritters Ernst von Bürrenzheim, überweist seinem Sohne Jacob, Mönch zu Laach, erst auf seine Lebenszeit, hernach zu Memorien eine Geld- und Korngülte in Kell. — 1320. 246a Johannes Fluck, Bürger und Geschworner der Stadt Cochem übergibt bei Aufnahme seines Sohnes Thomas in das Kloster Laach diesem letztern einen Weingarten unter der Kirche in Ebernach. — 1550.

Interessante Nachrichten über das Kloster Laach insbesondere aus der letzten Zeit seines Bestehens enthält noch die 1784 f. anonym erschienene „Mahlerische Reise am Nieder-Rhein“ des Baron v. Hüpsch. In den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts scheint der Zutritt zu den Klostergebäuden den Fremden sehr erschwert worden zu sein. Nicht minder wie v. Hüpsch, klagt der Naturforscher de Luc, welcher Ende Mai 1778 nach Laach kam, über das Mißtrauen, mit dem man ihm dort begegnete. Aehnliches bemerkt Gercken (Reisen 2c. Th. III S. 355), der von Tönnisstein aus die Abtei besuchen wollte, „sich aber durch die Nachrichten sowol von den reisenden Sociis Academ. Palat. als von neuern Mineralogen, so daselbst ansprachen, abschrecken ließ, dahin zu gehen.“ Je spärlicher demnach über Laach die Aufzeichnungen von Augenzeugen in jener Zeit sind, um so mehr haben die vorhandenen Anspruch auf Beachtung. Auch über die S. 308 dieses Heftes erwähnten „Grabsteine“ theilt v. Hüpsch (a. a. O. Hft. 2 S. 19 f.) Ausführlicheres mit. Da seine Angaben in manchen Punkten das auf S. 308 Gesagte berichtigen und ergänzen, so möge es gestattet sein, sie in Kürze hier anzureihen:

Linker Hand dem Chor vom Eingange an zu rechnen, so schreibt v. Hüpsch, ist das Steffans-Chörchen, woselbst linker Hand 7 Statüen der Leiischen Familie aus einer Gattung festen Duckfteins stehen.

1. Statüe. DIE EDELE VND ERCFROME EVA MAVY HENHEIMERIN VON ZWEYBRVCKEN EIN EELICH HVSFRAWE IORIGEN VO̅ DER LEIIEN DER SELEN GOT GENEDIG SEI AMEN.[1]) Sie starb, wie daselbst steht, im J. 1512.

2. Statüe. IM IAR 1.5.07. VF SONTAG NACH INVENCIONIS CRVCIS STARB DER EDEL VND ERNVEST IORIGE VON DER LEIIEN HER ZV OLBRVCK VND ZV BRVEL Re[2]) DEM GOT IN EWIGKEIT GENEDIG SEI.

---

1) Ganz gleichlautend theilt Lang, Reise auf dem Rhein Th. II S. 102 die Inschrift mit.

2) Wohl verdruckt statt &c.

3. Statüe. ERNVEST WERNER VON DER LEHEN. Diese Statüe ist geharnischt mit einem ofnem Helme, eben wie die vorige, hat aber ein sehr jugendliches und mädchenhaftes Gesicht.

4. Statüe. ANNO MILLENO QVINGENTENO DVODENO IDVS APRILIS SEXTO VIR NOBILIS HVIVS CENOBII P̄R ET D̄N̄S VENERABILIS ABBAS SIMŌ DE PETRA VITA DEFVNCTVS OBIVIT CVS[1]) AĪA FRVATVR ETERNA PP.M.E.[2])

Diese Inschriften sind mit lateinischer Uncialschrift geschrieben. Sie können uns einiges Licht über den Zustand der deutschen Sprache in jenen Zeiten und Gegenden geben.

Nun folgt noch eine weibliche Statüe eines jungen Frauenzimmers, welche ein kleines Hündchen zu ihren Füssen hat, eine bärtige männliche und wieder eine weibliche. Diese drey letzten Statüen sind ohne Aufschriften, wer sie gewesen sind. In der Kirche ist ein Altar aus einer Art wilden grauen Marmors, mit der Inschrift:

IOANNES FRIDERICVS VON DER LEYEN SERENISSIMORVM REVERENDISSIMORVM PRINCIPVM ELECTORVM COLONIENSIS ET TREVIRENSIS CAMERARIVS CONSILIARIVS ET CVRIAE IN PRVEM PRAEFECTVS FILIVS PATRI ET MATRI POSVIT ANNO 1619.

Die Eltern dieses Friedrich von der Leyen knieen auf den beyden Seiten eines Kruzifixes. Diese Art nennt man Familienstücke, auch in Malereyen. Soweit v. Hüpsch.

Ueber jene Grabsteine, die noch 1790 Lang in der Wand des Stephanschörchens „in einer Reihe" eingemauert sah, vgl. dessen „Reise auf dem Rhein" Th. II S. 101 f. Wohin dieselben jetzt verschwunden sind, ist mir nicht bekannt. Nach einer Mittheilung aus'm Weerth's (Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden III Text S. 49) stehen „spätere Grabsteine aus Laach" im Thoreingange der Burg Bürresheim bei Mayen. Ob dies aber die nämlichen mit den oben beschriebenen sind, ist nicht ersichtlich. Ein „mittelmäßiger Grabstein in ganzer Figur" des Ritters Konrad Schilling von Lahnstein († 1539), früher zu Laach, befindet sich jetzt in der Dorfkirche zu Cottenheim bei Mayen; vgl. aus'm Weerth a. a. O., wo auch noch andere kunstgeschichtliche Notizen über Laach mitgetheilt sind.

R. Pick.

1) Jedenfalls verdruckt statt CVI9.

2) Es wird wohl richtig P.AME(N) zu lesen sein. Abweichend lautet diese Inschrift bei v. Stramberg (Rhein. Antiquarius I. 2 S. 557) und nach ihm bei Wegeler (Kloster Laach S. 52).

Das Erbmarschallamt im ehemaligen Erzstifte Köln.

Von
Pfarrer **Giersberg** zu Bedburdyck.

Den Freunden der Geschichte glaube ich einen Dienst zu erweisen, wenn ich einiges Urkundliche über das Erbmarschallamt des alten Erzstiftes Köln veröffentliche.

Gleich Königen und Kaisern hatten die Churfürsten und Erzbischöfe von Köln vier hohe Diener, Hofbeamte, welche die höchsten Aemter bekleideten. Sie waren der Kämmerer, der die Verwaltung über seines Herrn Einkünfte und Hofhaltung hatte, der Marschall, dem die Sorge für die Pferde oblag, der Truchseß oder Seneschall, der für die Tafel sorgte, und der Schenk, der das Kelleramt versah. Im Laufe der Zeit wurden diese Hofämter in gewissen Familien erblich, daher Erbämter genannt, Erbkämmereramt, Erbmarschallamt, Erbtruchseßamt und Erbschenkamt. Der wirkliche Hofdienst war nicht mehr mit ihnen verbunden, sondern nur ein Ehrendienst bei großen Festlichkeiten.

Das Wort Marschall, zusammengesetzt aus Mar, Pferd und Schalk, Knecht, bedeutete ursprünglich so viel als Stallbedienter, Stallmeister. Zu Karl des Dicken Zeit gehörte der Marschall zu den vier ersten Hofbeamten. Es heißt in der constitutio de expeditione Romana §. 6: Singuli vero principes suos habeant officionarios speciales: Marschalcum, Dapiferum, Pincernam et Kamerarium, qui . . . . prae ceteris sunt honorandi, scilicet et unicuique istorum decem librae cum tribus equis tribuantur; quartus Marschalco addatur, quorum unum ad praecurrendum, alterum ad pugnandum, tertium ad spatiandum, quartum ad loricam portandum. [1])

Seit der Einrichtung der Hofhaltung der Kölnischen Erzbischöfe war das Erbmarschallamt des Erzstiftes Köln mit der Herrschaft Alfter verbunden.

---

1) Du Cange Glossar. v. Mareschalcus.

Schon 1197 kommt ein Herimannus de Aluetere marescalcus vor. [1]) Von ihm heißt es bei Cäsarius von Heisterbach: Marescalco dicente: Domine, ascendite equum, quia via longa est et tempus breve etc. [2]) Im Jahre 1216 erscheint Winandus de Alftro in einer Urkunde, in welcher Erzbischof Engelbert das Patronat der Kirche zu Bettenhoven, welches Herimannus de Alftro, marscalcus noster in die Hände des Erzbischofs resignirt hat, der Abtei Füssenich überträgt. [3]) Das Erbmarschallamt blieb bei den Besitzern von Alfter bis 1435, als Wilhelm, Herr zu Wevelinghoven, die Maria, Erbin von Alfter und des Marschallamtes, heirathete. Er überträgt dasselbe urkundlich 1445 seinem Eidam, Johann von Reifferscheid, Grafen zu Salm. Die Urkunde lautet:

„Ich Wilhelm, Herrn zo Wevelkoven und zo Alffter, Erffmarschall des Gestichts vann Cöllen, doen kondt overmitz dießem brieff, datt Ich dem Edlen Johann Herren zo Rifferscheidt und zor Dicke mynem lieven Eydom ind syner lyffs Erven, die hey mytt der Edler Yrmgardt vonn Wevelkoven myner Dochter alß Huißfrawen haytt, off krygen wird, over gegeven han ind overgeven das Schloß ind Hyrlichkeit Alffter, mitt allem synem Zubehoir, mitt dem Erffmarschalks Ampt des Gestichts van Collen, so wie dat zo leyn rorende is von dem hochmechtigen Fürsten und Herren, Herren Dederich Ertzbischoff zo Cöllen mynem genedigen lieven Herren ind syne Gesticht, aß Ich datt van syner Gnaden empfangen undt besessen han, ind dragen datt daromb up mytt halme ind mitt monde, dem hoemechtigen Fürsten mynem genedigen lieven Herren vürß. in behoeff des Edelen Johans Herren zo Rifferscheidt, myns lieven Eydombs und synen Erven, in maßen Ich datt gehaitt und besessen hain. Ind Ich Wilhelm Here zo Wevelkoven byddcn yre gnade den Edlen Johann Herre zo Reifferscheidt mynen lieven Eydomb do mytt zo belehnen, as Ich deß üre Gnade auch mondtlich geboden hain in vürß. maßen, ind hain daromb vort gebeden den Edlen Gumprecht van Nuenair Erffhovemeistern deß Gestichts von Cöllen, Arnoldt von Hembergh Erffkemmerer ind Johan Heren zo Drachenseltz myne lieve Neue Schwager ind goede Bründe, aß Mannen gehoirende zo dem Gesticht von Cöllen dytt mytt myr zo getzugen ind zo oirkunde willen zo besegelen, datt wir Gumprecht, Arnoldt und Johan vürß. bekennen ind gern gedan han omb beden Wyllen des Edlen Wilhelms Herre zo Wevelkoven vürß. Gegeven in den jahren

1) Lacomblet, Urkb. I Nr. 554.
2) Vita Engelberti I, 8. Böhmer II, 303.
3) Lacomblet, Urkb. II Nr. 60.

Unß Herren tausent Vierhundert Vonff undt Viertzig deß Dingstags no dem hylligen Paeschdage."

L. S. L. S. L. S. [1])

Fortan ist das Erbmarschallamt bei den Grafen Salm geblieben.

Die Rechte eines Erbmarschalls des Erzstiftes Köln waren:

1. Das Pferd in Empfang zu nehmen, das der Kaiser ritt, wenn er in Aachen gekrönt wurde.

2. Beim Tode des Erzbischofes dessen Leibwagen und Gespann an sich zu nehmen.

3. Von den sämmtlichen Aebten und Abtissinnen der Benediktiner im Erzstifte gewisse Inthronisationsgelder zu erheben. [2])

4. Dem Landtage zu präsidiren, ihn während der Sedisvakanz und auch unter Umständen während der Regierung des Erzbischofes, selbst gegen dessen Willen zusammenzurufen.

5. Den Scharfrichter des Erzstiftes zu ernennen.

Was das erstgenannte Recht anlangt, nämlich das Pferd in Empfang zu nehmen, das der Kaiser ritt, wenn er in Aachen gekrönt wurde, so findet sich urkundliche Nachricht über das Krönungspferd in einer attestatio Wilhelmi de Helpenstein ex anno 1349, concernens equum Romanorum regis Aquisgranae coronandi, wie folgt: „Dem Edlen Hern, dem Grafen von dem Berge, Inbieden Ich Wilhelm von Helpenstein der Propst Mynen willigen dienst und was ich liebes und gutes vermach. Wissent Here, daß ich zu den Zyden zue Aichen was, und ist mir das kundtlich und dabei was, do seliger Keyßer Heurich da was, [3]) das dat Roß, da Keyßer Henrich uffer myt eryn ryt zu Aichen, das dat wart Heren Konrade Marschalcke zu Alffter, vor syn recht, und wart yme gehantreychet undt sprechen dat also dure, als ich dat billigen sprechen und bewiesen sal zu eyner urkundt der warheit, so han Ich dißen brif myt mynem Ingesigel besiegelt ahn dießem brif gehangen. In crastino die cinerum ao Dni millesimo trecentesimo quadragesimo nono, secundum stylum civitatis Treverensis."

Dasselbe bescheinigt im nämlichen Jahre Gottfried Ritter von Wilre also: „Dem Edelen Herren, Gerharden deme elsten sohn van Gulich, Greve von dem Berge undt Greve zu Ravensberg undt allen den Jenen, die

---

1) Archiv zur Dyck, Bd. 285, S. 5. Derselbe Band enthält auch die folgenden Urkunden, sofern nicht anders angegeben wird.

2) Dieses nämliche Recht hatten auch die anderen Erbämter.

3) Es war am 6. Januar 1308 bei der Krönung Heinrichs VII.

diesen brieff angesinnt oder hören lesen, thue ich Godfried Ritter von Wilre zum hören kundt, dat der Reyßer Henrich zu Aichen quam, dat dat Roß dat hey bracht worden, dat gaff er dem Marschalken van Alffter Vor sein recht, undt dat Roß gaff Ich Ihme bey meiner handt undt sprach Ihme, dat er dat Roß Von Recht solt haven, Wan he were ein Erffmarschalk des Bischoffen von Cöllen, dat begryffen Ich bey meinem aydt Undt up dat diese vorgenante Ding war seyn, undt up dat Ich het gesinn have, so have Ich meine Insiegel ahn diesen brieff gehangen, do man schriff von Gottes Gnaden 1349 deß Dinstags up Vaiß tagh."

Deßgleichen bezeugt Ruprecht von Virnenburg im Jahre 1350, wie folgt:

„Wir Ropрecht Heren van Viernenberg thun kundt allen leuthen, die diesen brieff ersehen off hören lesen, daß uns das gedenket und wir uns des wall versinnen, wie zu der zeith, da der Römische König Adolff von Nassauwen zu Aachen einrytt undt vor dem Münster afftant, dat der Her van Valkenberg, der do was, up dat Roß steyge, darauf der König gestanden was, undt darumb alda zo der zeyt mennig schwert gezogen wart, undt derselbe her van Valkenberg mit gewalt dat Roß brachte in seine herberg, doch sante der vorgenante her van Valkenberg datselbe Roß dem Marschalken van Alffter in seine herberg mit sattel undt mit zoyme, also, als der König darauv gestanden was; wie id seder sey ergangen bey den andern Königen, die seit zu Aachen sint ingeritten, dat in haen Wir nitt gesinn, want Wir nit dabei enwaren. Dis zu eynem urkundt so haven Wir Unser Insiegel ahn diesen briff gehangen, die gegeven int Jar na Goits Geburt 1350 des anderen saterstags in der vasten."

Die drei Aktenstücke legte Ernst Friedrich, Graf Salm, im Jahre 1635 dem Scheffenmeister und den Scheffen des Königsstuhls Aachen zur Einsicht vor, und ertheilten dieselben darüber folgendes Transsumpt:

„Wir Scheffenmeister undt Scheffen des Königlichen Stuhls und Statt Aachen thuen kundt hiemit öffentlich vor jedermänniglich, was gestalt heut dato vor uns undt unserem gericht erschienen seye Unseres gerichts verаydeter Procurator Johan Rackels, undt auß sonderbahrer commission des hoch undt wolgebohrenen h. Ernesten Friedrich, Graffen zu Salm, vorbringend undt exhibirend drey unterscheidtliche in pergameno beschriebene alte brieff mit anhangenden Ihren Siegelen in grünem Wachß, gantz fleißig bittendt undt begehrendt, diweil wolgenanter Herr Principal deren sich erheischender nothurfft nach zu gebrauchen gemeinet, Ihrer Gn. darob nach erfolglichen datis unico contextu ein glaubwürdiges transumpt oder vidimus unter Unserem Insiegel für die gebühr in probanti

forma mittheilen wolten. Inmaßen selbige drey briefe unterscheidtlich worthlich hernach folgen: [Folgen nun die drei obigen Aktenstücke.]

Weilen Wir nun dis sein comparentis begehren nit unpillich, sondern dem rechten gemäß erachtet, auch obgenante drey alte besiegelte brieffe, außerhalb, daß deren zwey an ihren anhangenden siegelen etwan verletzt undt abgangen, sonsten ihrer antiquität undt schrifft nach zumahlen glaubhafft undt ohnargwöhnlich befunden, alß haben Wir Ihme darüber gegenwärtiges transumptum unter Unserem Insiegel mitgetheilt. So geschehen zu Aachen den 17ten 9bris 1635.

Georg Stuckger. D."

Vom Jahre 1563 existirt ein Notariatsakt über einen antizipirten Beweis, daß der Herr von Reifferscheid als Erbmarschall von Köln das Pferd zu erhalten habe, welches der erwählte Römische König bei seinem Einritt in Aachen zur Krönung benutzte. Es erscheint nämlich Thomas Merkelbach, Pastor zu Bedbur, als Kapellan und Bevollmächtigter der Frau Elisabeth von Hennenberg zu Reifferscheid u. s. w. in Beisein des Heinrich von Wesen, und bekundet, was ihm von dem Pferd oder Roß, auf welchem Kaiser Ferdinand in Aachen bei der Krönung eingeritten, kundig wäre.

Genannter Heinrich bezeugt, daß er, als hochgemelter Kaiser Ferdinand zu Aachen die königliche Krone zu empfangen einreiten wollte, mit einem vom Adel, Johann von Lellich u. A. beim Grafen Johann zu Salm, Herrn zu Reifferscheid, in Dienst gewesen, und als S. Majestät zu Köln angekommen, habe Johann Graf zu Salm, Erbmarschall, beim Domherrn Grafen Ridberg, Herberg gehabt; auch Graf Niklas Salm sei in des Ridberg Behausung gekommen und habe zum Erbmarschall gesprochen: Bruder, ich hab Ewer des Pferdz halber, auf welchem S. Majestät in Aachen einreiten wird, gewacht gehabt, woldt ihr wol pfenninge davor nemmen? Darauf der Erbmarschall geantwortet und geheischen funfhundert Kronen. Doch habe Graf Niklas mit dem Erbmarschall gehandelt, daß er für das Pferd haben sollte 200 Kronen unter der Bedingung, wann S. Majestät zu Aachen eingeritten, sollte der Erbmarschall oder ein Diener, damit S. Gnaden Gerechtigkeit nicht geschwächt würde, das Pferd empfangen, und in Ihrer Gn. Herberg reiten, und daselbst eine Nacht und einen Tag stehen lassen. Demnach, als S. Majestät auf einem weißen Pferd eingeritten und am Münster abgesessen, habe gen. von Lellich das Pferd im Namen des Erbmarschalls empfangen, dasselbe dem gen. Heinrich mit dem Zügel übergeben, um es in die Herberg zu führen. Darauf sei Herr Johann Graf zu Salm, des obengen. Erbmarschalls ehelicher Sohn,

bei Lellich und Heinrich gekommen, habe sich auf das Pferd gesetzt und dasselbe in des Vaters Herberg geritten. Dort sei es eine Nacht und einen Tag verblieben, und als der Erbmarschall für das Roß und Ihrer Gn. Gerechtigkeit Begnügen empfangen, ist dasselbe S. Königlichen Majestät wieder zugestellt worden. Zeugen bei dieser Erklärung waren: Herr Wilhelm van den Aldenkirchen, Priester und Lutger Johans. So geschehen zu Neuß in der Wohnung des Notars Johann Pütz gegen der Bongartz Mauren gelegen ao 1563 den 15. Februar. [1])

Zwar ist das Krönungspferd häufig Streitgegenstand zwischen den Erbmarschällen des Herzogthums Jülich und den Erbmarschällen von Köln gewesen, allein die letzteren wußten in der Regel ihre alten Rechte zu behaupten, trotzdem daß die Kaiser jene oft begünstigten.

Vernehmen wir, wie es beim Einzug des Römischen Königs Friedrich III. nnd seines Sohnes Maximilian I. in Aachen zur Krönungsfeier des letztern gehalten wurde.

Am 4. April 1486 traf Friedrich vor Aachen ein, stieg aus dem Wagen und setzte sich zu Pferde, ihm folgte sein Sohn und die andern Fürsten. An dem Stadtthor fand sich die Geistlichkeit mit den Kirchenschätzen besonders mit dem Haupte des h. Karl ein. Bei dessen Anblick stieg der König vom Pferde und küßte ein ihm dargereichtes Kreuz. Hierauf zeigte ihm der Afterdechant ein Beglaubigungsschreiben vor, und alsdann nahm der Thorwächter das Reitpferd des Königs zu sich, das ihm, dem alten Herkommen gemäß, verfallen war. Dann bestieg der König ein anderes Pferd. Vor der Thür der Krönungskirche stieg er ab und nahm der Marschall des Herzogthums Jülich das Pferd — altem Gebrauch gemäß — an sich. [2]) Von der Krönung Kaisers Karl V. heißt es: Nach-

---

1) Fahne, Salm Reifferscheidt II, S. 287. Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

2) Meyer, Aacheusche Geschichten S. 404 f. Damit stimmt ein Bericht des Ritters von Eyb, der als Augenzeuge schreibt: Item vnder demselben ersten thor namen dy wachter von der stat zu Ach das Roß von dem konig nach Irer gerechtigkeyt. Item an dem selben thor stunden die Chorherrn von dem Stifft zu Ach . . . vnd fürten den Romischen konig biß für die kyrchen. Da name der Erbhoffmaister Im Hertzogthumb von Gülch das ander Roß. S. Annalen des historischen Vereins Heft 15 S. 5. Uebereinstimmend heißt es bei Freher, Rerum Germanicarum scriptores III S. 31: Imperialis majestas cum appropinquaret civitatem, exivit currum et ascendit equum suum . . . . Rege de equo descendente erant ibi custodes ante portarium civitatis, pro eorum iure equum regis recipientes. Und weiter: Item in porta ecclesiae descendit Rex Romanorum de equo suo et Marschalcus Julia-

dem der König bis vor die Thür der Krönungskirche gekommen und abgestiegen war, forderte der Graf von Reifferscheid als Erbmarschall des Kölnischen Erzstiftes das Königliche Pferd. Dem widersetzten sich des Königs Stallmeister. Allein der Graf führte doch solches endlich mit sich davon. [1])

Nachmals entstand des Pferdes halber ein anderer Streit zwischen dem Grafen und dem Herrn von Schwartzenberg, der selbiges von wegen des in Pfandschaft habenden Vogteirechtes forderte. Dieser Zwist ward nach Köln verwiesen, jedoch nicht entschieden. In den Rechten eines Erbmarschalls von Jülich ist nicht die Rede vom Rechte des Krönungspferdes. [2]) Jedoch heißt es in einer Urkunde vom Jahre 1448, worin sich Ritter Engelbrecht Nyt van Birgell, Erffmarschalck des lants van Guylge, wegen verschiedener Forderungen seines verstorbenen Vaters Frambach van Birgell mit Gerhard, Herzog zu Jülich und Berg vergleicht: Item van dem Henxte da konynck Frederich van Oesterych uppe zo Aiche yn reyt, den ich meynen mir van des vurscrieven Marschalcks amptz weygen gebueren seulde und mir nyet worden is [3])

Die Grafen von Salm haben als Erbmarschälle bis in die letzten Zeiten ihr Amt bei der Kaiserkrönung wahrgenommen. So fordert Churfürst Klemens August 1741 den 4. Oktober den Anton, Grafen von Salm, als Erbmarschall auf, zur Kaiserwahl in Frankfurt gegenwärtig zu sein, um das Amt eines Erzstiftischen Marschalls zu versehen. Deßgleichen erging am 8. Juni 1792 eine Aufforderung des Churfürsten Max Franz an Sigismund, Grafen Salm, sich zur bevorstehenden Kaiserkrönung zu begeben, um sein Amt als Marschall wahrzunehmen. Eine deßfallsige Instruktion wurde beigefügt. Sie lautet:

1. Soll der Erbmarschall das in der goldenen Kammer der Kölnischen Domkirche verwahrte Churfürstliche Schwert bei dem versammelten Domkapitel gesinnen, und dasselbe gegen Reversal nach Frankfurt mitbringen. [4])

2. Hat derselbe beim Krönungsakte als Erbmarschall in schwarzer, spanischer mit schwarzen Spitzen besetzten Kleidung zu erscheinen.

---

censis accepit de iure equum suum, tanquam praefectus regni. Im Widerspruche damit sagt dagegen Graf Erich Adolph zu Salm 1658, das Pferd sei bei der Krönung Maximilians I. seinem Vorfahren Graf Peter zu Reifferscheid anheim gefallen.

1) Meyer a. a. O. S 435.

2) Lacomblet, Archiv I S. 395 ff.

3) Ebend. S. 398.

4) Es ist dasselbe Schwert, welches sich noch heute im Domschatze vorfindet, ein Zeichen der ehemaligen Landesherrlichkeit der Churfürsten und Erzbischöfe von Köln, des jus gladii, d. h. Recht über Leben und Tod.

3. Den ihm bei gedachtem Akte anzuweisenden Platz einzunehmen.

Als zweites Recht des Erzstiftischen Erbmarschalls nannten wir: beim Tode des Erzbischofes dessen Leibwagen und Gespann an sich zu nehmen.

Ein Weisthum des Kölner Domkapitels von 1688 spricht dieses Recht dem Erbmarschalle des Erzstiftes also zu:

„Nachdem einem hochw. Thumb Capitel dießes Erztstiffts Cöllen an des Herru Graffen Frantz Ernesten zu Salm hochgräffliche Excellenz gebührend remonstrirt worden, weßgestalten von uhralten Zeiten her bey beschehen undt vergangenen begräbnuß eines zeitlich geweßenen Erztbischoffen undt Churfürsten zu Cöllen der ältist regirende Herr von dero hochgräfflichem Hauß Salm oder der nächsten Anverwandte, so in obigem fall die Marschallen Stelle des Ersteren vertretten wegen obgemeltem Marschallenambts jeder Zeit mit der leibkutschen, zughpferden und zubehör regaliert beschenkt worden, mit bitt deroselben dessentwegen ein attestatum, umb undt sich desselben gehörigen orths bedienen zu können zu ertheilen, undt dann obhocherwendtes Thumbkapitull hierüber information einnehmen laßen undt nach beschehener relation deme alßo zu seyn oberzehlter maßen befunden, alß hat dasselbe obgedachtes attestatum nit abschlagen, sondern hiemit ertheilen wollen. Urkundt des Secretarii Unterschrifft undt angehenktem Capitularischen Insiegel. So geschehen Cöllen in Capitulo, den 30. Julii 1688.

Gerard Rensing.“

Eine abermalige Bestätigung dieses Rechtes Seitens des Domkapitels liegt aus dem Jahre 1723 vor.

Die Instruction für den Erbmarschall beim Tode eines Churfürsten lautet also:

1. Wo der Erbmarschall zu gehen hat? Zwischen den zweien Herren Deputirten des Erbkämmerers und Erbschenken.

2. Was er trägt? Das Churschwert.

3. Was Hochdemselben wegen seiner Funktion gereicht werde? Bekommt für die Trauerkleider einschließlich des Schleifmantels hundert Reichsthaler, muß eine ungebundene Peruque ohne Puder, den Degen aber mit schwarzem Laken überzogen haben. Zur Tragung der Schleife dienen zwei Hoflaquaien.

Im siebenzehnten Jahrhundert erhoben sich auch Anstände über das Recht des Erbmarschalls beim Tode eines Churfürsten. Oft mußte an die Verabfolgung des Wagens und der Pferde erinnert werden. 1762 klagt Graf Franz zu Salm beim Churfürsten Max Friedrich, es sei schon ein Jahr seit dem Tode des hochseligen Vorgängers und er habe sein Recht noch nicht erhalten.

Der weitere Verfolg ist aus einem Schreiben des Rathes Hörster vom Jahre 1785 zu ersehen:

„Hochgeborener Reichsgraf! Gnädiger Herr! Auß Ewrer Exzellenz näherem schreiben habe licht bekommen, um in der sachen auskunft geben zu können. Aus dem hierüber vorhandenen Verfolg habe ich nun ersehen, daß der Graf Ernest von Salm einen sehr präjudizirlichen Domkapitularischen Protokoll Auszug de anno 1688 übergeben habe, dahin lautend, daß ein Erbmarschall mit dem waagen und leibzug beschenkt und regaliert sey. Hierauß hat damahliger hoffrath, als Joseph Clemens nach absterben Max Heinrich zur regierung kame, den bericht abgestattet, daß dem Erbmarschall das geforderte de jure nicht gebühre. Nach Absterben Joseph Clemens kam die sache 1723 wiederum zur sprache. Obwohlen nun damahls ein weit besser gestellter Domkapitularischer Protokoll extractus beygefügt war, so hat jedoch der vorige extract de anno 1688 die sache abermahlen verdorben. Der vorige bericht wurde von dem hofrath wiederholt und das gesuch abgeschlagen, wobey acquiescirt, gleiches ist anno 1762 geschehn. Churfürst Max Friedrich rescribirte an den Hoffrath, den Erbmarschall mit seiner Forderung abgewiesen zu haben. Bey diesen umbständen habe ich mich erkundigt, ob noch res integra, oder ob würklich an den Herren berichtet seye; ich vernahm, daß dieser ohnlängst erstattet und hierauff so wie anno 1688, 1723, 1762 würklich geschlossen seye. In Vertrauen fragte, ob wann Ewre Exzellenz für diesmahl ohne nachtheil des hauses sich mit 200 Carl d'or begnügen würden, diese Zahlung wenigstens kein Anstand haben dürfte, ich erhielte die commissarische Antwort, solches gesuch würde, als lang ein wahres recht nicht klar bewiesen würde, ganz vergeblich seyn. Der Munsterische Erbmarschall hat gleiches praetendirt, ist aber auch abgewiesen worden.“

Der Rentmeister Püllen erklärt in demselben Jahre 1785 Folgendes:

„Demnach S. Hochgn. Exz. Graf Salm Reifferscheid als Erbmarschall des Kurköllnischen Landes verlanget, ein Zeugniß zu erteilen, was mir von dem Leibkutsche und Zugpferden und Zubehör bekannt, welche nach absterben und gehaltener begräbnuß seiner Churf. Dchlt. und Erzbischofen Josephen Clementen hochseligen andenkens ein zeitlicher Graf von Salm zur Dyck als Erbmarschall bekommen hat, so bezeuge andurch der Wahrheit zu steur, daß ich als ein Kind, da der Herr Graf Salm nach S. Niclas Kloster mit dem Kutschen und Zug an die Kirch kame, von meinen Aeltern und andern alten leuten gehört habe, daß diese der Leibzug S. Churf. Dchlcht. Josephen Clementen gewesen sey, welchen der damalige Graf von Salm mit dem Staatswagen als Erbmarschall nach

der begräbnuß empfangen habe. Item daß der Staatswagen in den 40er Jahren, als ich bey Ihro Exz. dem Herrn Grafen von Salm, damaligen Domkapitularen zu Cöllen und Strasburg Secretarius war, in dem Salmischen Hofe zu Köllen annoch gestanden und ich selbigen öfters habe ausstauben laßen.[1]) Item daß unter dem wagen nach alter art ein tragbaum hingegangen sey. Item daß er zweysitzig mit schönem rothem Sammet bekleidet, und darüber mit golden schweren galonen und goldenen frangen besetzt gewesen, wie auch daß der sitz des Kutschers mit schweren goldenen borden umgeben und besetzt gewesen. Item daß in dem wagen eine stallene feder gewesen, an welcher ein seider rother schnur war, und wenn solche feder mit dem schnur angezogen wurde, so wurde der sitz von dem hauptwagen losgelaßen, und bliebe also der hintere wagen stehen, damit die herrschafft, so darin saße, falls die pferde flüchtig wurden, keine gefahr hätte. Item daß ich von den alten leuten, so damahls in Gräfl. Salmschen Diensten waren, jederzeit gehört habe, daß dieser der Staatswagen sey, welchen der regierende Graf von Salm als Aeltester der Familie nach begräbnuß S. Churf. Dchlcht. Josephen Clementen als Erbmarschall des Kölnischen Landes mit dem Zug von sechs Pferden empfangen hätte. Welches ich der Wahrheit zur Steur jederzeit mit einem eid zu bestärken bereit bin."

Das Endergebniß ist aus den Akten des Fürstlichen Archivs nicht ersichtlich.

Das dritte Recht des Erzstiftischen Erbmarschalls ist: von den sämmtlichen Aebten und Abtissinnen der Benediktiner gewisse Inthronisationsgelder zu erheben. Bereits 1572 bestätigt Churfürst Salentin diese Gerechtigkeit der Erbämter. Er sagt: „Wir sein gesinnt und moegen eines Jeden contentation (dan wir unser Erbempter angehörige und wolhergebrachte gerechtigkeit ungern geringer sehen wolten) gnädiglich woll erleiden. Im fall dan dieses oder jenes widderstrebungh gespurt und uns angelangt, thun wir uns zu aller möglich vorschub und hanthaben erpieten. Broelh, am 2. Aprilis 1572."

1579 erklärt Gottfried von Eill, erwählter Abt zu Siegburg, sich der dem Erbmarschall des Erzstiftes alter Gerechtigkeit nachzukommenden fünf

1) Der Salm'sche Hof lag in der Trankgasse, und gehört jetzt den Erben Schaaffhausen. 1793 verkaufte Graf Joseph von Salm-Dyck denselben an den Banquier Abraham Schaaffhausen. Die Grafen Salm hatten dieses Haus im Jahre 1721 von Franz von Quentel, Amtmann zu Zeltingen, für 6500 Thaler erworben.

Mark löthigen Silbers schuldig, bittet aber mit Erlegung derselben bis nach erlangter Konfirmation um Aufschub. Dieselbe war 1581 noch nicht erfolgt, weßhalb der Abt nochmals supplizirt, Gräfliche Exzellenz wollen wegen der Verweigerung in Ungnaden nicht gedenken, sondern bis nach der Konfirmation gnädig übersehen. Von 1610 liegt eine Notiz vor, daß der Schultheiß zu Alfter, Franz Wilhelm von Refflinghausen, die Inthronisationsgebühren mit 40 Reichsthaler von Gerhard von Kolff als erwältem Abte empfangen und darüber quittirt hat.

Auch Bertram von Bellinghausen erkennt 1620 dieses Recht an, bittet aber um Ausstand. Dagegen zieht der Abt von Kornelimünster dasselbe in Zweifel und sagt: „Daß Deroselben der Erbmarschalls-Gerechtigkeit halber fünf Mark lötiges Silber, ratione confirmationis zu vergnügen erfallen seyn sollte, dessen khan mich annoch, Sintemahl von meinem Vorfaren noch conventual confratribus in keinem mal davon die geringste meldung verstanden, schwerlich berichten, bittet also bis die confirmation erfolgt, ihme reifliche berathschlagung und bedenken gnädiglich vergönnen zu wollen. Geben Cornelii Münster, ahm 16. 7bris 1620.

von Eynatten."

1621 den letzten Februar schreibt Graf Salm an den Abt, da er nunmehr confirmirt, zweifele er nicht, daß er sich mit der lang getragenen Geduld begnügen und nicht Weiterung suchen, und dem Arnold von der Wiesen, den er dazu abgesandt, die Zahlung einhändigen werde.

Die Abteien von Brauweiler, Gladbach u. a. erlegten die Erbmarschalls-Gerechtigkeit unweigerlich. Amalia von Metternich, Abtissin in Dietkirchen bittet um Nachlaß in folgendem Schreiben:

„Hoch und wolgeborner Graff. E. G. seie mein diemütigh Gebett und in ehren undertheniger dienst bevoren. Gnädiger Her! Ewer Gnaden in diemuth kan nit verhalten, daß nach zeitlichem absterben weilandt der Erwurdigh und Woledler Beatricen von Honneppel, genannt von der Impel, Zeit ihres lebens gewesener Frawen abbatissen deß freien Stiffts Dietkirchen, durch Gottes willen und meiner mitcapitularen vota Ich, wiewol mich darzu unwürdigh erkandt, zu einer zeitlicher frawen Abbatissinnen selbigen Stiffts erwählet und nunmehr confirmiret worden. Wan nu nach alter gewonheit vernommen, daß nach solcher election E. Gn. alß Erbmarschalk dieses Ertzstiffts Cöllen Ein Tax von vierzig Reichsthaler zu erlegen uffliggen thut, alß wolle deßwegen hiemit diemütigh mich angeben. Und diweil Gnädiger Her biß anhero der Abdeien gütter und höff noch nit völlig ausgebawet sondern der hof zum Eychholtz wegen der Schantzen Einname und überzugh (da der halbmann den hof wegen vielen überfalß

verlaßen müssen) sehr verwüstet, der andere binnen Urvel noch gantz ungebawet, allein daß Ein bloße Schewer ufgericht, also an diesem ferner zu bawen an dem andern aber viel gebeßert werden muß. Daneben laither die Kornfrucht, obwol viel strö dannoch übell gerathen und die weingardten auch wenig geschepfft haben, der Statuten und außgaben, wie E. G. wol bewußt, sehr veil und hoch, welche alle ohn empfangene Gnadt zu erlagen hochbeschwerlich: Diesemnach an E. G. mein dimütige Pitt gelangt, dieselb wollen gnedigh geruwen, solche beschwernuß zu erwägen. Und diweil zu solchen Statuten von meinem Capitell kein succurs oder hilf empfinde, sondern alle aus meinem patrimonio selber erstatten muß, mich gnedige nachlaeß zu thun. Und über den Rest, wan derselbige erlegt und quittirt werden solle, gnedige anordnungh zu machen. Waß alsdann solcher Rest sein solle, denselben am ehesten gut zu machen will mich sorgfeltigh erzeigen. E. Gn. in schutz des allerhöchsten empfellend und gnedige andtwort pittend. Geben Dietkirchen anno 1623 den 23. Augusti. Ewrer Gnaden diemütige und in ehren gebuir underthenige Amalie von Metternich, Abdiss zo Dittkirchen."

Hier folgt eine Lista Abbatum et Abbatissarum, qui solvunt jura ordinaria:

Abbas Sigburgensis.
Abbas S. Pantaleonis.
Abbas S. Martini.
Abbas in Brawiler.
Abbas Tuitiensis.
Abbas in Gladbach.
Abbas Cornelii ad Indam.
Abbas in Graffschafft.

Abbatissae:

in Capitolio.
ad S. Ursulam.
ad S. Caeciliam.
Novesiensis.
in Vilich.
in Dietkirchen.
in Schwartz Rheindorf.
in Vreden.
in Geseke est sub lite.
in Gerresheim, dubitatur.

Weiter haben wir als viertes Recht des Erzstiftischen Erbmarschalls namhaft gemacht: dem Landtage zu präsidiren, ihn während der Sedis-

vakanz und auch unter Umständen während der Regierung des Erzbischofes zusammenzurufen.

Aus dem Jahre 1573 liegt ein Schreiben Churkölnischer Räthe an den Grafen Werner zu Salm vor, um als Erbmarschall einen Ausschußtag zu berufen:

„Gnediger Herr! Wir setzen in keinen Zweifel, E. G. werden sich des beschwerlichen mißverstandts, so sich zeithero zwischen den hochwürdigsten fürsten und Herren, Salentin, Erwölten Erzbischoven zu Cöllen und Churfürsten und Irer Churf. G Ehrwürdigen Thumb Capitull von wegen des Zols Zontz woll zu berichten wissen. Wiewol wir nun in Zuversichtlicher Hofnung gestanden, es solten solche gebrechen und Irfall mit der Zeit uff bessere mittel und wege zu der vergleichung gerathen sein, so spüren wir jedoch nit ohne unsres gemüts großer beschwernus, das sie je lenger je mehr zunemen und von Tag zu Tag beschwerlicher werden, darauß dann nichts gutz entstehen, sonder dieses löblichen Ertzstiffts und unseres lieben Vatterlantz gewißlicher undergangk und verderben endtlich zu besorgen. Diweil wir nun diese Gelegenheit täglich vur augen sehen und dieselbige, so vill an uns, auf besseren Fueß und Standt gern richten wöllten . . . als haben wir nit umbgehn mögen, E. G. unser wolmeinet bedenken hiemit zu eröffnen, Unterthänigst bittend, E. G. wollen solches In allen guiten verwirken und demnach auß obliegendem Ambt sich dieselbige zu gutter beförderung am besten angelegen sein laßen. Und soll uns nur ein hohe notturfft bedunken, das E. G. als der Ertzmarschalk dieses Ertzstiffts in Krafft der Landtvereinigung etliche Graven, deßgleichen etliche von der Ritterschaft und Stetten . . . den negsten in Cöllen beschrieben hetten, gestalt diese hochwichtige schwere sachen in berathschlagung zu ziehen und nach befindung zu guitlicher vergleichung fürzuwenden. Ewer Gnaden underthenige und dienstwillige Georg von der Leien, Landthofmeister. Rütger von der Horst, Marschalk. Wilhelm von der Horst, Durwerter. Alle Churf. Kölnische Räth."

Darauf wurde am 19. Juni selbigen Jahres ein Landtag im Predigerkloster zu Köln abgehalten, dem Graf Werner als Erbmarschall präsidirte und in Sachen des Erzbischofes Salentin und seines Domkapitels — Zollamt und Kellnerei zu Zons betreffend — recessirt und verabschiedet.

Endlich hatte der Churkölnische Erbmarschall das Recht, den Scharfrichter des Erzstiftes zu ernennen.

Wenn das Erbmarschallamt vacirte, so ernannte der Churkölnische Greve im Namen des Churfürsten den Scharfrichter. In diesem Falle mußte

sich derselbe verpflichten, „gegen den Erbmarschalk nichts zu thuen noch zu handelen, undt uff erforderen jederzeit gehorsame folge zu leisten. Dieses ist mir Arnold von der Wiesen pro tempore Secretario dem Archiv einzulegen, daß die Nachkommlinge davon information haben können, genedigs bevelhet. Actum den 19. Februar 1628.“ 1)

Als das Marschallamt 1671 unbesetzt war, wurde Hans Peter Reiman von dem Greven Johann Peter von Beiwegh als Scharfrichter bestellt. Das Bestätigungspatent ist dem von 1705 ähnlich, wo Graf Wilhelm zu Salm den Heinrich Duhr ernannte. Dieses spricht auch über die Funktionen und Gebühren des Scharfrichters. Es lautet:

„Wir Franz Wilhelm Graf zu Salm und Reifferscheid, Herr zu Bedtbur, Dyck, Alfter ... Erbmarschall des Erzstiftes Köln thuen kundt und fügen hiemit männiglich zu wissen, demnach Meister Simon Duhr zeitlebens gewesener Churf. Scharf- oder Nachrichter der Stadt Cöllen ohnlängst mit Todt abgegangen, welchen zu ersetzen uns als Erbmarschall von uhralten Zeiten hero competirt, undt da vorgemelter Simonis eltester Sohn Heinrich Duhr sich darüber nicht allein unterthanig supplicando angemeldet, sondern auch wegen seiner erfahrenheit glaubhafte Scheiner beigebracht, daß Wir denselben zur Verrichtung solcher Scharfrichter dienst bequem erachten, undt zum Scharfrichter undt Diener in dero Statt Cöllen auf und ahngenommen haben, thun auch solches hiemit undt in kraft habender uralter Macht undt Gewalt dergestalt, daß er nun undt forthin alß Ihrer Churf. Dchlcht. auch des Ertzstifftes Köln Scharfrichter undt Diener die übelthäter peiniglich versuchen, jedoch nicht unmanierlich sondern nach bescheidenheit undt discretion tractiren, undt damit sich desto besser praesent seyn möge, jederzeit nüchtern und übermessigen trinkens enthalten, bey der Tortur dasjeniges, was ihm befolhen, undt weiter nichts vereichten undt vollentziehen, die bekänntnisse aber bey sich behalten undt Niemanden offenbaren . . . wie er denn solches angelobt, beschworen undt zugesagt. Damit er nun solchen Dienst desto fleißiger warten undt genießen möge, so haben Wir im nahmen hochgemelter Churf. Dchlcht. ihme versprochen, daß ihme alles undt jedes Jahres fünfzig Reichsthaler undt fünfzig schlechter Daler zu Quartalen aus dem Zoll zu Bonn undt dann noch zwölf Malter Korn aus der Kellerei Bruel bezalt werden sollen. Würde man auch seiner im Ertzstiffte nöthig haben, alsdann soll er gehorsamblich folgen. Würden auch etliche Edelleite undt Stätte, dem Ertzstifft zugehörig

---

1) Der damalige Scharfrichter hieß Hans Jungbluth. Später war es Hans Peter Reiman aus Olpe. Simon Duhr, starb 1705. Heinrich Duhr, bis 1711. Johann Reipel.

seiner nöthig haben, denselben soll er in gleicher Maßen gefolglich seyn. Dargegen solle er von einem jeden Köpfen, hencken, vertrenken oder lebendig begraben vier Thaler und von jedem brennen, radtbrechen oder viertheilen fünf Thaler zu Lohn haben. Desgleichen auch, wenn er außwendig der Stadt Cöllen richten würde, alsdann sollen ihm von jedem Köpfen, hencken, vertrenken oder lebendig zu vergraben zwei Dahler und von jedem brennen, radtbrechen oder viertheilen brittenhalben Dahler, auch acht Maaßen Weins, deren er sich jedoch nicht mißbrauchen solle . . . gegeben werden. In dessen Warheit Urkundt haben Wir dieses Bestallungspatent eigenhendig unterschrieben undt mit unserem angeborenem Gräfzichen Insiegel bekräftiget. So geschehen Wien, 13. Julii 1705.

Franz Wilhelm, Graff zu Salm."

1711 bittet Johannes Reipel, da der gewesene Scharfrichter propter commissa delicta in Haft gewesen und des Landes auf ewig verwiesen worden, um den Scharfrichterdienst. Er sei schon „zur bewürckung der Execution an Andres Schulte zu Deutz zur torquirung deren zu Bruell sitzender Juden adhibirt worden, und besitze auch glaubhaffte scheine wegen seiner erfarenheit im richten."

Die französische Revolution hatte mit der Auflösung des Reiches und des Churstaates auch das Erlöschen der Erbämter zur Folge.

Rheinische Urkunden des X.—XII. Jahrhunderts.

Von

H. Cardauns.

Als im Jahre 1809 der handschriftliche Nachlaß des als Forscher und Sammler um die Kölner Lokalgeschichte hochverdienten Kaplans Alfter zur Versteigerung kam, wurde der größere Theil der hinterlassenen Handschriften seitens der Kölner Schulverwaltung angekauft und der Bibliothek des katholischen Gymnasiums überwiesen. Schon bei dieser Gelegenheit erhielt die Bibliothek eine bedeutende Anzahl von Originalurkunden. Später wurde diese Sammlung durch letztwillige Verfügung des Canonicus Hoff[1]) noch ansehnlich vermehrt. Die Gesammtzahl der Originalien mag 8—900 betragen, von welchen etwa 100 der Zeit vor 1300 angehören.

Seltsam genug blieb dieser Schatz fast gänzlich unbekannt, er ist in keinem der rheinischen Urkundenbücher verwerthet worden. Längere Zeit hindurch war er dem Publikum unzugänglich. Als nämlich zum Bau des Kölner Centralbahnhofs die Bibliotheksgebäulichkeiten im ehemaligen Jesuitencollegium niedergelegt wurden, mußte die Bibliothek, beim Mangel eines geeigneten Lokals, provisorisch in der Aula des Marcellengymnasiums untergebracht werden, wo an eine geordnete Aufstellung nicht zu denken war. Dort lag sie zehn Jahre, nur ein kleiner Theil war der Benutzung geöffnet, bis vor einigen Jahren die Aufstellung in dem neuen Bibliotheksgebäude erfolgte. Die Urkundensammlung gerieth unterdessen fast in Vergessenheit,[2]) doch wurde mir schon damals durch dem Bibliothekar Hrn. Prof. Düntzer Einsicht und Abschrift der älteren Stücke freundlichst gestattet. Fünf entweder unbekannte oder unvollständig gedruckte Kaiserdiplome des 13. Jahrhunderts habe ich bereits an anderer Stelle[3]) mitgetheilt, im Folgenden erstatte ich Bericht über die 24 ältesten dem 10.—12. Jahrhundert angehörigen Stücke.

---

1) Er war Benedictiner, nach der Säcularisation Leiter des Archivs bei der franz. Präfectur in Aachen, † 1848.

2) Nur Hr. J. J. Merlo hat zwei Urkk. Erzb. Konrad's (Domblatt 1862, Nr. 213) und Auszüge aus Schreinskarten (ebend. 218 ff.) veröffentlicht.

3) Forschungen zur deutschen Geschichte XII, 453.

Ungedruckt sind meines Wissens die Nrn. X. XII. XIV. XX. XXIII., die wichtige Urk. Erzb. Hermann's von 922 (Nr. I) ist nur zur Hälfte, die Nrn. II. III. IV. VI. sind nur nach Chartularien und zwar in stark abweichender Form gedruckt, so daß ein nochmaliger Abdruck geboten erschien. Die übrigen entsprechen den älteren, aus anderen Originalausfertigungen oder guten Abschriften geflossenen Drucken so genau, daß eine vollständige Wiedergabe überflüssig war. Allerdings werden die zu dem großen Brauweiler Fälschungscomplex gehörigen Nrn. V. VII. VIII. IX. noch einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden müssen, ich selbst glaubte aber von einer solchen absehen zu sollen, da mir das zur Vergleichung nöthige diplomatische Material nicht zu Gebote steht und auf ein endgültiges Resultat demnach nicht zu rechnen sein würde.[1] — Die Interpunction ist unverändert beibehalten. Die Orthographie angehend, habe ich das consonantische u durch v, vu durch w wiedergegeben, in Setzung großer Anfangsbuchstaben mich dem heutigen Gebrauch angeschlossen. Abkürzungen sind — mit Ausnahme der Titulaturen in Zeugenverzeichnissen — aufgelöst. Bei dem geographischen Commentar sind vorzugsweise benutzt die meist sehr genauen Bestimmungen des Lacomblet'schen Urkundenbuches, ferner Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiözese Köln, I. B. und der Eckertz'sche Aufsatz über das fränkische Ripuarland (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein I, 19). Daß manche Namen (namentlich die im Rheinland dutzendweise wiederkehrenden Raide und Rode) gar nicht, andere nur vermuthungsweise fixirt werden konnten, wird Niemanden befremden, der die Schwierigkeiten vollkommen zuverlässiger Ortserklärungen in älteren mittelalterlichen Urkunden kennt.

---

1) Pabst, die Brauweiler Geschichtsquellen (Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde XII, 80) hat diese Kölner Originale nicht gekannt. — Auch sonst existirt noch wichtiges ungedrucktes Material, ohne dessen Benutzung eine erschöpfende Behandlung dieser interessanten Frage unmöglich ist. Freundliche Mittheilung des Hrn. Prof. Stumpf-Brentano in Innsbruck.

I.

Hermann I. Erzb. von Köln versetzt die durch die Ungarn vertriebenen Nonnen von Gerresheim in das Kloster der 11000 Jungfrauen zu Köln, nimmt sie in den Schutz des h. Petrus und bestätigt die Güter und Einkünfte der vereinigten Klöster. — Colonia civitate (922) Aug. 11.

Chrismon. Qui sacra loca rationabiliter gubernat eisque famulantibus stipendia augmentando delegat remunerationem sibi in futuro praeparat. Ideoque in nomine sanctae et individue trinitatis ego Herimannus sanctae Coloniensis eclesiae divina opitulante || clementia archiepiscopus omnibus sanctae matris eclesiae filiis ac fidelibus praesentibus scilicet et futuris notum fieri volo. quia exusto per Ungaricam tyrannidem monasterio in loco *Gerrichesheim* nuncupato. in honorem sancti salvatoris ac sanctae Mariae sanctique Ypoliti martyris constructo. cunctisque et ipsius venerabilis abbatissae Lantsuindae omniumque honorabilium sororum divinitus utique sibi subiectarum habitaculis specialibus profecto et communibus pari modo flammivomis consumptis incendiis. mancipiis quoque interfectis atque captivatis. et in exilium abductis. omnibusque quae habuere direptis. ipsa etiam praenominata deo devota abbatissa una cum sanctimonialibus sibi unanimiter adhaerentibus sororibus ex inproviso ac subitaneo Ungariorum impetu mortis periculum formidando Coloniensis civitatis confugia adeuntibus nullumque per omnia in praefato loco castellum vel aliud quodcumque tutamentum habentibus ut in dei omnipotentis famulatu veluti propitia divinitate inprimis coeperunt permanere mererentur: per amicorum probabilium interventum. monasterium sanctarum virginum extra muros *Coloniae* erectum ad laudationem dei et sanctae Mariae ac ipsarum XI[a]) virginum sibi a nostra concedi mediocritate devote poposcerant. ea pro certo ratione quo se cum sibi subiectis omnibus sub patrocinium ac defensionem primitus Christi domini ac almi patroni nostri Petri necnon et sub alas pastoris eiusdem sanctae Coloniensis eclesiae cum ipsius praefati martyris reliquiis submittendo. quicquid

---

a) Die Schreibung der Zahl 11000 wechselt mehrmals: bald steht XI. mit übergesetztem Strich allein, bald ist milium beigeschrieben.

praedii vel haereditatis sive ex traditione Gerrici [1]) bonae memoriae viri vel quicquid post eius obitum ab aliis religiosis viris sive feminis traditum fuisset sine diminutione totum et ad integrum ad altare sancti Petri infra *Coloniam* honorifice in principali loco fundatum spontanea contraderent voluntate. suscepturae item e contra per huiusmodi traditionem quicquid bonorum traditione virorum seu honestarum mulierum ad eclesiam sanctarum tradebatur virginum. et sic perpetualiter domino largiente in eodem sub regulari constitutione degendo loco. utrumque suis usibus deputatum sine ulla possiderent contradictione. minime tamen ea intentione quo illud monasterium in memorato loco constructum ubi antea divinis invigilabant laudibus sine cura omnino relinqueretur. sed aliquantis illic prout congruum visum fuerit relictis sororibus cum presbytero missarum solemnia et omnem canonicum cursum cum aliarum frequentia supplicationum cotidie explerent. Quae audientes earumque calamitatibus ac detrimentis ex animo conpacientes. sanctum quoque locum ubi tot preciosarum Christi martyrum corpora quiescunt summopere procurare nitentes. consultu fidelium nostrorum tam clericorum idoneorum quam etiam laicorum nobilium iuxta earum petitionem et nostrorum suggestionem vota suscepimus. et martyris Christi Ypoliti reliquias super altare almi Petri ponentes in conspectu totius circumstantis populi eius se humiliter subdidere dominio. omnia ipsarum usibus communiter deputata Everwini [2]) advocati sui manu in medio posita secundum praescriptam summittentes sententiam. Tali itidem tenore quatinus eadem Lantsvint quae instanti praeest abbatissa tempore omnibus vitae suae diebus sine alicuius obiurgationis impulsu praefixo utatur privilegio. postque ipsius cum dominus voluerit decessum liberum omnimodis electionis suae habiturae arbitrium inter se illam quae optima et in sanctimonialis vitae proposito devotissima tunc temporis inventa fuerit cum consensu atque consilio reverendi antistitis quicumque illis temporibus iam dictae praeesse sacrae videbitur sedi ab infantia secum nutritam. ac regularis atque monasterialis vitae norma bene instructam. ex nobili progenie ortam in abbatissae sibi praeferre honore.

---

1) Vgl. Urk. seiner Tochter Reginbierg bei Lacomblet, Urkundenbuch I, p. 34.

2) Bruder der Aebtissin Lantsvint. Vgl. die Urkk. in der Zeitschrift für Archivkunde, Geschichte und Diplomatik I, 355 (auch Lacomblet I, p. 46) und bei Lacomblet I, p. 38.

Nec ullus umquam successorum nostrorum aliquam cuiuslibet famulationis in eisdem ancillis dei potestatem sibimet vindicare praesumat. nisi tantum paterno affectu sanctarum exercitia precum. nec suae cognationis vel familiaritatis abbatissam contra earum voluntatem eis praeponere attemptet. sed ipsarum electio atque petitio cum adiutorio primi pastoris sanctissimi Petri apostolorum principis firma in omnibus munitaque permaneat. Hoc etiam intimandum fore dignum duximus de hoc profecto episcopatu ad saepedictum locum nihil magis pertinere quam quae infra scripta sunt loca. eclesiam videlicet in villa ***Liunrike.*** [1]) I. cum curte et casis dominicatis. et terra salaritia. mansa insessa. IIII. in villa ***Rumenthorp*** [2]) curtem cum casa dominicata. id est domo et horreo. et terra salaritia. mansa similiter. IIII. inter utrumque praescriptum locum de speciali forasto ad saginandos porcos. CC. reliqua vero loca vel familiae nostra aliorumque piorum virorum seu feminarum quibus divina hoc pietas inspiravit donatione addita sunt. Adquisivimus sane atque tradidimus coram beatae memoriae Cuonrado rege ipso pariter tradente ac regali maiestate nobiscum firmante in pago ***Moinacense*** in villa vel marca ***Birgidestat*** eclesiam in honore sanctae Mariae dedicatam mansa. XXVIII. vinearum arpennas. VII. de communi silva ad saginandos porcos quotquot ibidem nutriti vel a praelato ipsius loci adquisiti fuerint. ad aedificandum quantum indigebitur. item in ***Wikeron*** eclesiam. I. cum duobus mansis. in ***Flaradesheim*** [3]) mansa. II. in pago item ***Wormacense*** in villa ***Eschilebrunnun*** [4]) casam et horrea. II. et mansa. VI. cum manso dominicato. in villa quoque ***Weristat*** [5]) mansum dominicatum. I. et alia mansa. XXVIII. Praeterea addidimus ad eundem venerabilem locum in loco ***Zwiverdesfelde*** nuncupato in pago ***Withefeldense*** [6])

---

1) Longerich bei Köln.

2) Rondorf.

3) Die drei im Maingau genannten Orte können wohl nur Bierstadt bei Wiesbaden, Flörsheim am Main und das zwischen beiden liegende Wicker sein. In Urk. von 927 (Lacomblet I, p. 48) erscheint die villa Birgidesstat in Kuningessundere. Der Cuningeshundra-Gau am rechten Ufer des unteren Main bildete also eine Unterabtheilung des Maingaues. Damit erledigt sich ein Theil der von Lacomblet I, p. 48 Note gemachten Bemerkungen.

4) Esselborn in der bayrischen Pfalz, südlich von Alzey.

5) Wörrstadt bei Oppenheim.

6) Ein Gau dieses Namens ist nicht aufzufinden gewesen. Ein Landgut Zweifaltern liegt bei Grevenbroich.

curtem dominicatam cum duabus terris salaritiis. et cum. XII. mansis. cum mancipiis utriusque sexus. et cum omnibus illuc iure pertinentibus. item in *Bairincrothe*[1]) curtem dominicatam cum casis. de terra salaritia ad aratra. II. mansa laetilia. V. de speciali forasto ad saginandos porcos. CC. cum mancipiis ad eandem curtem pertinentibus. in villa vel marca *Ginizwilere*[2]) eclesiam. I. cum terra salaritia. mansa. VIII. et dimidium. in villa *Blahe* mansa laetilia. II. et iugera. XI. cum mancipiis illuc respicientibus. Insuper etiam tradidit praenominatus memorabilis rex Cuonradus[2a]) in villa *Botbardun*[3]) eclesiam. I. cum eclesiasticis signis et libris atque omni sacerdotali ministerio. cum horreo et torculari. vinearum arpennas. XII. ad eandem curtem pertinentes et iuxta flumen *Mosellam*. III. in *Salzachu*[4]) iornalem. I. de silva ad porcos. CC. in *Cuvernu*[5]) arialem. I. et vineam. I. ad situlas.[a]) X. item in villa *Duvericha*[6]) vineam. I. ad situlas. VI. in villa *Cuminu* arpennam. I. et iornales. II. in villa *Pischingehova*[7]) prata ad carradas. VI. et agrum. I. iornales. IIII. habentem. in villa *Prata*[8]) nuncupata de pratis ad carradas. VI. in villa *Werile*[9]) ad carradas. III. particulas vinearum. VI. Tradidit etiam Ratbertus mansum. I. situm in pago *Avalgavense* in villa *Westhova*.[10]) Reginoldus in pago item *Tulpiacense* in villa vel marca *Gladabag*[11]) sive *Duelenheim* mansum laetile. et iugera ad illud pertinentia. III. Dedit insuper Ecwinus arpennam. I. in monte *Gimecho*[12]) sitam. Item in pago *Tulpiacense* Berengerus

---

a) Regelmäßig abgekürzt situl. Es kommt sowohl situla als situlus vor. Vgl. Du Cange Gloss. ed. Henschel s. v.

1) Berenkrohde und Bleh in einem Rentenverzeichniß des 13. Jahrh. Lacomblet Archiv III, 142.

2) Kinsweiler im Jülichgau? Vgl. unten.

2a) Diese wie die früher erwähnte Schenkung König Konrad's ist sonst nicht bekannt.

3) Boppard.

4) Salzig bei Boppard.

5) Cobern an der Mosel.

6) Doveren bei Erkelenz?

7) Pissighofen im nassauischen Amt Nastätten oder der Pixhof bei Hennef an der Sieg? Könnte auch Pischingehovet gelesen werden.

8) Prath bei St. Goarshausen?

9) An das westfälische Werl ist wohl nicht zu denken. Vielleicht Weiler bei Boppard?

10) Westhoven am rechten Rheinufer oberhalb Köln, im Auelgau.

11) Gladbach nördlich von Zülpich.

12) Gymnich bei Lechenich?

filius Martini et eius coniunx in villa ***Flavadestorp***[1]) mansum. I. et servum. I. Sigiwers et illius uxor Reginilt vineam. I. in loco ***Pumeri***[2]) vocato. et iornales. X. ad vestituram situlas. II. Ingram et eius coniunx Guntilt ordines vinearum. VIII. in villa ***Crovia***[3]) in loco ***Vallis*** nuncupato. ad vestituram situlas. II. Waltburg inter ***Langala*** et ***Wilike***[4]) mansa. II. Gerbirg eclaesias.[a]) II. in pago ***Juliacense.*** unam in villa ***Ginizwilere.*** alteram in ***Kirigberge*** cum mansis eclesiasticis. et in villa ***Aldenhovon***[5]) mansum. I. vacuum. Frithebolt mansum salaritium. I. et alia mansa. V. Engilrat mansum. I. inter villam ***Hunapham***[6]) et ***Raterestorp***[7]) situm. Thietbertus in villa ***Sigeldestorp***[8]) partes terrarum. inde solvitur ad censum uncia. I. et vineam. I. in villa ***Lintberge.***[9]) Praeterea tradidit praescriptus nobilissimus vassus post finem vitae suae quicquid in pago ***Julicense***[b]) in marca vel villa ***Pirina***[10]) ex traditione[c]) Liutwigae sanctimonialis feminae sibi traditum esset in suam suorumque parentum et in ipsius iam fatae honorabilis feminae eiusque patris vel matris elemosinam. id est curtem cum casis dominicatis. et eclesia atque terra salaritia. cum mansis. V. illo excepto predio quod eidem domni regis Karoli donatione collatum est quod ad sanctum Gereonem donandum disposuit. ad vestituram etiam quod ad sanctarum. XI. virginum famulatum delegavit ad suae commemorationis offertorium singulis annis modios. II. de triticea farina se daturum spopondit. Tradidit Everwinus in villa vel marca ***Cyrina***[11]) mansum. I. et de communi silva quantum ad integrum debetur

---

a) eclasias Urk.

b) Sic!

c) tradiditione Urk.

1) Flosdorf südlich von Zülpich.

2) Pommern an der Mosel. Vrgl. Lacomblet I. p. 33. Note.

3) Cröv an der Mosel. Vallis ist Bailz bei Wittlich. Vgl. Beyer, Mittelrhein Urkundenb. I, p. 559. 813.

4) Vilich gegenüber Bonn und Langel oberhalb (nicht Langel unterhalb) Köln.

5) Kinsweiler, Kirchberg, Aldenhoven.

6) Honnef.

7) Retersdorpht am Drachenfels begegnet im Registrum Prumiense, Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. I, p. 181.

8) Sielsdorf bei Köln.

9) Gut Lindenberg bei Jülich?

10) Pier zwischen Jülich und Düren. Vgl. Binterim, Erzdiözese I, 178.

11) Wohl identisch mit Cirne (Ober- und Nieder-Zier bei Düren). Binterim I, 173. 182.

mansum. Heriwig mansum. I. in ***Idubag.***[1]) Hathabr̄[a]) in ***Raithe*** iornales. XV. Hildibern in ***Hunboldesfelis***[2]) arpennas. II. Gerhart clericus in ***Walathorp***[3]) arpennam. I. Haec omnia et superius comprehensa cum omnibus ad haec iure pertinentibus domibus aedificiis silvis campis pascuis aquis aquarumve decursibus ingressibus et exitibus cunctisque appenditiis. omnia et ex omnibus totum et ad integrum de iure nostro in ius et dominationem praefatae eclesiae et sanctimonialibus sororibus ibidem deo sanctisque virginibus rite famulantibus tradimus atque transfundimus. ea pro certo conditione quatinus illic perpetualiter in divinis laudibus pro animae nostrae remedio omniumque supranominatorum virorum vel feminarum augmenta capiendo proficiant. Siquis vero quod fieri minime credimus si nos ipsi quod absit aut ullus successorum nostrorum seu quaelibet ulla opposita vel extranea persona qui contra hanc donationis cartam venire temptaverit et eam infringere aut emutare voluerit. primo iram dei omnipotentis et sanctae Mariae atque earundem sanctarum. X̄Ī. milium virginum incurrat. et a liminibus ipsius sancti loci excommunicatus appareat. et insuper veniat super eum lepra Neaman.[4]) et sic marcescat in radice ut non florescat in palmite. et si aliquid ex inde repetit. nullo umquam tempore evindicare praevaleat. et adhuc pro totius rei firmitate inferat cum constringente socio fisco[5]) iuxta legum decreta auri libras. V. et argenti pondera. XX. ne factum nostrum irrumpere valeat. sed praesens traditionis carta omni tempore firma stabilisque permaneat. cum stipulatione subnixa. Actum publice ***Colonia*** civitate regnantibus christianissimis regibus Karolo et Heinrico.[6]) indictione.[b]) X.[7]) III. id. aug. in dei nomine feliciter.

---

a) Sic! b) inditione Urk.

1) Ittenbach bei Honnef?

2) Honnefeld bei Neuwied?

3) Waldorf bei Bonn.

4) Vgl. IV Kön. 5.

5) Aehnliche Formeln bei Du Cange Gloss. ed. Henschel s. v. Fisco sociare.

6) Wittich, Entstehung des Herzogth. Lothringen S. 107 vermuthet auf Grund dieser Stelle, Erzbischof Hermann habe nach dem Bonner Vertrag von 921 November, der Lothringen dem westfränkischen Reich überließ, eine schwankende Haltung zwischen Heinrich I. und Karl III. beobachtet. Eher wird aber doch mit Waitz (Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. neue Bearb. S. 65) angenommen werden müssen, daß „der Grund (für Anführung beider Könige) wohl mehr in der Beschaffenheit seines (Hermann's von Köln) Stifts, das sich auf beiden Seiten des Rheins erstreckte," zu suchen ist. Gerresheim liegt ja rechtsrheinisch.

7) Die Urk. Wikfrid's von 927 Juli 29 (Zeitschr. f. Archivk. I, 360. Lacomblet I, p. 49) trägt ind. XV. Mithin ergibt sich für ind. X. das Jahr 922.

† sig. Herimanni archiepiscopi qui hanc donationis cartam fieri et firmari iussit.

sig. Odilonis praepositi. sig. Adalberti praepositi. sig. Erpgisi p.[1]) sig. Thrudwini p. sig. Altberti p. sig. Ripuarii p. sig. Wanonis p. sig. Alberici p. sig. Heriwardi p. sig. Gerhardi p. sig. Godeberti p. || sig. Folradi p. sig. Gunithardi p. sig. Thiedonis p. sig. Hildiberti p. sig. Ratfridi p. sig. Alfwini p. sig. Gerberti p. sig. Meginolfi p. sig. Gauberti p. sig. Adalhardi p. sig. Wolfhardi p. sig. Athilini p. sig. Thiederici p. || sig. Wicfridi diaconi.[2]) sig. Engilberti diac. sig. Liutberti diac. sig. Alberici diac. sig. Ruotberti diac. sig. Ratwigi diac. sig. Gislaberti diac. sig. Reginboldi diac. sig. item Ruotberti diac. sig. Lanzonis diac. sig. Meginleivi diac. || sig. Otrammi subd. sig. Adalgeri s. sig. Mathalgozi s. sig. Martini s. sig. Adalboldi s. sig. Athalnothi s. sig. Hiltwini s. sig. Cunstavuli s. sig. Helmwardi s. sig. Gozmari s. || sig. Odolfi accoliti. sig. Stephani ac. sig. Berengeri ac. sig. Godefridi ac. sig. Waldolfi ac. sig. Adonis ac. sig. Ratarii ac. sig. Everhardi ac. sig. Herigeri ac. sig. Immonis ac. || sig. Ecwini laici.[a]) sig. Reginoldi. sig. Landolochi. sig. Uroldi. sig. Adalhardi. sig. Hildiboldi. sig. Wolfridi. sig. Gevehardi. sig. Beroldi. || sig. Herimanni com. sig. Adalhardi com. sig. Copponis com. sig. Fritherici com. sig. Hertradi laici. sig. Wanboldi. sig. Huunfridi. sig. Amalrici. || sig. Heimerici. sig. item Heimerici. sig. Wolfridi. sig. Heriradi. sig. Hathageri. sig. Gerberti. sig. Sigiberti. sig. Guntrammi. || sig. Herifridi. sig. Walachonis. sig. Ratberti. sig. Alvani. sig. Huunberti. sig. Ruotgeri. sig. Irimfridi. sig. Otberti.[3])

His ita domino opitulante firmatis. nihilhominus superius praetermissa et hic inferius indita simili roborentur affirmatione. Habentur siquidem de veteri huius episcopatus traditione in pago *Wormacense*[4]) in villa vel marca *Gunterespumario* vinearum arpennae. in *Nerstain* pars una curtilis loci. et partes. VIII. arabilis terrae. et arpenna. I. in *Bingu* arpenna. I. in *Briubag* mansum. I.

---

a) laci Urk.

1) Die mit einfachem p. bezeichneten Zeugen sind presbyteri. Erfgisus presb. in Urk. Wicfrid's von 927 (Lac. I, 49), wo auch sonst manche Zeugennamen wiederkehren.

2) Wohl der spätere Erzbischof dieses Namens.

3) Mehrere der Laienzeugen auch in den älteren Urkk. bei Lacomblet I, p. 33. 46.

4) Wormsgau.

et arpenna. I. in villa *Croviu* [1]) arpenne. III. insuper etiam tradidit regina in pago *Tulpiacense* in villa *Nivenheim* [2]) eclesiam. I. Hildibolt quicquid in *Gruonduvon* [3]) habuit. Liutwig sanctimonialis quicquid in *Dudenrothe* [4]) habere videbatur. Edila in *Wurnc* [5]) mansum dimidium. Othilhart in villa *Ciudenthor* [6]) iornales. VI. Praeterea concessimus eisdem famulabus dei ut duo plaustra in silvam *Huchesholz* [7]) vocatam cotidie cum ita indiguerint minentur. ibique ligna ad earum cedantur usus. et per totum annum quantum duobus ut dictum est plaustris evehi possit sine ulla mercede vel pretio licite perpetualiter utantur.

Heribertus cancellarius scripsit hanc cartam.

Erste Zeile in verlängerter Schrift. Das Zeugenverzeichniß in neun nebeneinanderstehenden Columnen, die im Druck durch || angedeutet sind, rechts davon freier Raum, doch fehlt das Recognitionszeichen. Der untere Rand eingeschnitten, die Schnittränder durch Seidenfäden wieder zusammengefügt. Auf der Rückseite in Zügen des 10. Jahrhunderts: Carta traditionis vel donationis facta et firmata a pio patre Herimanno archiepiscopo ad monasterium sanctarum XI. virginum et sanctimonialibus sororibus ibidem summo deo ipso largiente perpetualiter servituris. Etwa die Hälfte der Urk. (abzüglich Güter- und Zeugen-Verzeichniß) ist mit manchen Fehlern gedruckt in der Abhandlung von Fleien, Martyrium S. Ursulae (bei Lippeloo, Vitae Sanctorum IV, 895), ein ganz kurzer Auszug aus dem Güterverzeichniß, wimmelnd von Fehlern, bei Crombach, Vita S. Ursulae p. 777. Beide Stücke in den Acta SS. Boll. Oct. IX, p. 215, hieraus der Abdruck bei Ennen u. Eckertz, Quellen z. Gesch. d. St. Köln I, 458.

---

1) Guntersblum und Nierstein zwischen Worms und Mainz, Bingen, Braubach, Cröv an der Mosel.

2) Nievenheim nördlich Köln? Liegt aber nicht im Zülpichgau, während wiederholt ein besonderer Nievenheimergau genannt wird. Vgl. Annalen des hist. Ver. I, 38.

3) Grouven bei Bergheim? Könnte auch Gruondituon gelesen werden.

4) Dudenroth bei St. Goar?

5) Worringen.

6) Zündorf oberhalb Köln.

7) Wohl das Husholz vor dem Severinsthor, das noch im 14. Jahrh. erwähnt wird. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 182. Husholsce in einer Urk. des 11. Jahrh. Lacomblet, Archiv III, 137.

II.

Erzbischof Wikfrid von Köln schenkt dem dortigen Cäcilienstift verschiedene Grundstücke. — in civitate Colonia 941 Sept. 9.

Chrismon. In nomine sanctae et individuae trinitatis Wichfridus divina opitulante clementia *Coloniae* civitatis archiepiscopus. Noverit omnium sanctae dei ecclesiae fidelium presentium scilicet et futurorum industria. qualiter nos circa gregem dominicum nobis divinitus commissum piae devotionis studio ferventes nostros legatos ad monasterium sanctae Ceciliae virginis ac martyris Christi nimis honorifice restauratum direximus. ut diligenti inquisitione perquirerent. quomodo illa venerabilis congregatio sanctimonialium deo die noctuque inibi devote famulantium in ecclesiastico officio horis statutis peragendo. decertando laboraret. et utrum sibi sufficiens victus ad hoc religiose ac perfecte complendum esset delegatus an non. Qui reversi nuntiaverunt nobis. illas lacrimosis vocibus se nimium apud eos conquestas esse. dicentes. sibi numquam in uno eodemque anno tantum de annona in suis locis excrescere potuisse. ut ab initio usque ad finem illius[a]) inde vivere quirent. Quo audito. fideles nostros tam clericos quam laicos iussimus in nostram venire presentiam. ac cum consultu et consensu amborum decrevimus de nostrae ecclesiae rebus illarum prebendas omnimodo amplificare. quod et fecimus. Dedimus itaque eis in pago *Coloniensi.* in villa *Rumenthorp*[1]) nuncupata mansa laetilia XII. sed ex his XII.[mu] iacet in loco. qui vocatur *Hoinge.*[2]) Insuper in eadem villa *Rumenthorp* mansa servilia III[a] cum mancipiis utriusque sexus in eisdem simul et in prefatis commorantibus. exceptis duobus hominibus. et V feminis his nominibus. Everhart. Elurich. Regina. Regila. Liuda. Waldichin. Richilt. Similiter in eodem pago in loco qui dicitur *Bugchilomunti*[3]) ecclesiam. I. cum terra arabili ad eam pertinente. ac duos[spec]iales forastos. cum mansis servilibus duobus. Item in villa *Vrechana*[4]) dicta. mansa laetilia III[a]. cum III[or]. servilibus et V. hominibus ea in-

a) Das bei Lacomblet beigefügte anni fehlt.
1) Rondorf.
2) Höfe Hünningen bei Rondorf.
3) Bocklemünd.
4) Frechen.

habitantibus quorum haec sunt nomina. Abbo. Willo. Voilo. Reginzo. item Reginzo. Addidimus etiam illis omnem decimationem in universis rebus de curte solummodo dominicata quae in eodem predicto pago *Coloniensi*. in villa *Cantinich* [1]) sita est donandam esse. Absque hoc in pago *Bunnensi* ecclesiam in villa *Brienich* [2]) constructam. cum universa decimatione ad illam penitus pertinente. Postremum vero in villa *Reinsa* [3]) de vineis particulas III ad VI. carradas de vino. Haec omnia superius comprehensa. donavimus iam sepe designatis sanctimonialibus donataque inperpetuum esse volumus. ut ibi ob nostri elemosinam. et recordationem. ad necessariam victus illarum sustentationem proficiant in augmentis perpetualiter in dei nomine ad possidendum. Unde hanc cartam fieri iussimus. manuque propria firmavimus manibusque bonorum ac probabilium testium tam clericorum quam laicorum subternominatorum roborari fecimus. quatinus apud successores nostros huiusmodi auctoritatis [a]) nostrae largitio firma et inconvulsa omni tempore habeatur. Et siq[uis ex] eis hanc infringere vel emutare voluerit. dei omnipotentis iram habeat et insuper omnium eius sanctorum odium incurrat. Actum publice in civitate *Colonia* V. id. septembr. anno gloriosissimi regis Otdonis VI.[to] indictione II. [4]) in dei nomine feliciter amen.

Signum domni Wichfridi archiepiscopi qui hanc cartam fieri iussit.

Signum Engilberti prepositi. Ratfridi prbi. Adalhardi prbi. Radwigi prbi. Gerhardi prbi. || Signum Adalboldi prbi. Wolfridi diac. Stephani diac. Adalgeri diac. || Signum Hathaboldi diac. Adalberti diac. Rathari diac. Ruotpoldi laici. Reginoldi laici. || Signum Godefridi. Werenharii. Herradi. Franconis. Wichingi. Mathfrid. Guntrammi. || Gerberti. Sigiberti. Beroldi. Hermboldi.

Heribertus cancellarius scripsit hanc [b]) cartam.

Rechts vom Zeugenverzeichniß Recognitionszeichen, fast genau wie in Urk. Wikfrid's von 927; vgl. Fig. E der Tafel im I. B. der Zeitschrift für Archivkunde. — Gedruckt, mit starken Abweichungen, nach einem Chartular, bei Lacomblet, Urkundenb. I, p. 51, hieraus Quellen I, 460. Einige unleserliche Stellen nach Lacomblet ergänzt.

---

a) auctoritis Urk.
b) hac. Urk.
1) Kendenich.
2) Brenich.
3) Rhense.
4) Den Irrthum der Indiction (statt XIV.) hat bereits Lacomblet notirt.

III.

Erzbischof Wikfrid von Köln bekundet, daß er dem h. Severin in dem von diesem erbauten Stift ein Oratorium errichtet und die Gebeine des Heiligen erhoben habe, schenkt dem Stift verschiedene Güter und gränzt den Immunitätsbezirk desselben ab. — 948.

Chrismon. In nomine sancte et individue trinitatis. Notum sit omnibus fidelibus. tam presentibus quam futuris. sancte dei ecclesie filiis. quomodo ego Wicfridus sancte Coloniensis ecclesie licet indignus archyepiscopus pastorali cura impulsus ac divinitus in visionibus persepe premonitus. || in monasterio quod domnus meus scilicet sanctus Christi confessor Severinus ipse a fundamentis erexit. et sub honore sanctorum martirum Cornelii et Cipriani dedicavit oratorium construxi. ac in quantum potui in ipsius honorem specialiter perornavi. ad remedium anime mee. et omnium mihi sibique secundum deum procurandorum. quia nulla pars neglegentia meorum antecessorum ipsius templi dedicata erat sibi. In cuius oratorii dedicatione cum forte adesset sub vere karitatis pignore Beringerus ***Virdunensis*** civitatis episcopus. et religiosus ***Cameracensis*** ecclesie Johannes episcopus.[1]) etiam ut supra dictum est divino monitu perterritus reliquias beatissimi confessoris mutavimus de scrinio iam carie consumato in scrinium ut tunc temporis humano ingenio melius potuit esse firmatum. At ego. meique coepiscopi cordis compunctione attacti. quoniam talem thesaurum corporis tam sanctissimi militis Christi. ac fratres tante religionis in eo loco inveni quales in alio non habui. predictorum confratrum aliorumque multorum religiosorum virorum instinctu premonitus. tam sanctisimas prius quam scrinio sigillum imprimerem dotavi reliquias. et quasdam res mee proprietatis pago in ipso sitas. scilicet in villa ***Everiche*** dicta. id est fiscalia mansa. II. cum vinea. que emi erga militem meum Salachonem. XXVI. libris argenti. et iterum in villa que dicitur ***Beina.*** II. servilia mansa. ac in villa ***Thedenhovon***[2]) nominata. I. que. III. erga militem Odthelhardum precario acquisivi sancto

---

1) Aber Bischof von Cambray ist 933—56 Fulbert.

2) Lacomblet Urkb. I, p. 58 Note glaubt, diese 3 Villen seien durch die Erweiterung der Stadt nach Süden hin verschwunden. Weshalb sollte man aber bei Everiche nicht an Effern denken? An Beina erinnert der Name des Bayenthurms. Diedenhoven wird noch im 14. Jahrh. als südlich Kölns liegend erwähnt (Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 182 Note), an Thenhoven nördlich von Köln ist demnach nicht zu denken.

Severino ac fratribus sibi tam incessanter famulantibus contradidi. Insuper cum communi consensu tam clericorum quam laicorum donavi de ecclesie rebus ad sustentandam inopiam illorum ecclesiam sub ipsius sanctissimi confessoris honore fundatam ***Iminethorp*** [1]) dictam quo melius proficiant in oracionibus perpetualiter possidendam cum omni termino ibi ad nostrum opus habito. quo in dei servitio die noctuque persistant absque ullo victus impedimento. Haec dum agerentur fraterculi eiusdem monasterii cum illorum preposito [a]) nostris genibus suppliciter advoluti. nimium querentes ut terminus quem beatissimus Severinus ut antiquitus dictum esset cum suo banno ad prefatum monasterium sanctorum martyrum Cornelii et Cypriani terminasset. ac quem meus predecessor Heremannus videlicet tocius ecclesie defensor postea iterum probabilium hominum testimonio atque suo banno firmasset. undique a circummanentibus popularetur. et illorum vires non sufficere illum a lupis rapacibus defendere. postulantes ut per merita tam sancti patroni facerem et illum lite solverem nil cupientes in eo retinere. nisi quod iure debuissent habere. Ergo considerans curam atque pondus mee dispensacionis. ac curam commissi ovilis. non ausus fui petita preterire sed iussi in sinodali conventu quem tunc proxime in cena domini collectum habui septem sapientes clericos. ac totidem idoneos circummanentes laicos super capsam sancti Petri iurare. quo puplice recitarent ut veracius scirent. et post hec sic circumducerent. ut usque in eternum absque lite staret omnis ille terminus pertinens ad prefatum monasterium. Unde est factum ut condixerant primum. omnem salariciam terram pertinentem ad curtem iuxta monasterium ubicumque iaceret locorum. et sic terminum ducebant ab urbis porta quam vulgus nominat altam. per illam plateam usque ad sancti Johannis ecclesiam. et per septem et decem [b]) iornales in alia parte platee iacentes. ab ecclesia autem. per viam que est dicta ***burchstrazza***. usque ad villam que dicitur ***Thiedenhowon***. cum omnibus que pertinent ad illam. hincque usque iterum ad villam que nominatur ***Hoinche.*** [2]) ac quicquid pertinet ad illam. inde vero ad silvam que vocatur ***Dierlo***. et hinc ad ***Jungenuvorst***. inde per viam que dicitur ***Vorstwehg*** usque ad ***Rhenum***

---

a) pp. Urk. Lacomblet liest populo.
b) et decem von gleicher Hand übergeschrieben.
1) Immendorf.
2) Hünningen.

ac sic per litus iterum usque ad civitatis fossam. ut nemo quid iuris. vel potestatis. aut termini. ac saltim senatus. interhabeat. nec aliquis decanus. aut advocatus. illorum iuramento. ac meo et communi consensu. tam clericorum quam laicorum. tunc astancium. nisi prefati monasterii prepositus. exceptis. XX. domibus. que pertinent ad ecclesiolam. secus ***Renum***. sub honore sancte dei genitricis fundatam. Hinc quo predicta traditio firmior staret. atque terminus esset sine lite. iussi hanc kartam scribere. et stipulatione subnectere. atque mox in ipso senatu cum meo banno et omnium presentium presbiterorum firmavi. similiter in cena domini in epanado. [1]) atque in ipso die sancto pasche feci. ut si quis meorum successorum aut quelibet obposita persona contra hanc traditionem venire temtaverit. vel terminum quolibet modo infringere aut in eo aliquid errare vel demere voluerit. fiat ei sicut Ammanite. et Moabite. iram omnipotentis dei incurrat. lingua faucibus eius adhereat. cum iudicatur. exeat condempnatus. diabolus semper stet addextris [a]) eius. a liminibus sancte dei ecclesie efficiatur extraneus. in die examinis. fiat deputatus eternis subpliciis. oculi eius non videant lumen. in secula seculorum amen. Quo autem firmior sit hec karta placuit testium astantium assignari nomina. S. Godefridi comitis. S. Geronis presbiteri. S. Wichardi presbiteri. S. Ruotberti prepositi. S. Unargi. S. Marcwardi. S. Azzonis. S. Matfridi. S. Folcberti. S. Luthberti. S. Salaclonis. S. Alverici. S. Nevi. S. Thiederici. S. Adelgeri advocati. S. Erkengeri. presbiteri. S. Seliradi presbiteri. S. Hildibaldi prepositi. S. Geroldi. S. Lantfridi. S. Rāzzonis. S. Megengeri. S. Hugbrahti. S. Everhardi. S. Sandradi. S. Ruocgeri. S. Marici. S. Thiezonis.

Actum est pupplice anno dominice incarnacionis DCCCCXLVIII. indiccione VI. atque etiam XII. anno serenissimi regis Ottonis regnantis. et [XXIIII.] [b]) presulatus venerabilis archiepiscopi Wicfridi feliciter. amen.

---

a) Sic!

b) Die Zahl ist nicht mehr zu entziffern. Wikfrid's Vorgänger Hermann I. war 925 April gestorben.

1) Sollte hier etwa eine griechische Reminiscenz (ἐν ἐπανόδῳ = in repetitione) vorliegen?

Unten rechts auf das Recognitionszeichen aufgedrückt das schön erhaltene Siegel, Brustbild mit Buch und Stab, Umschrift: † WICHFRIDVS. DEIGRA. ARCHIEPS. Anfangszeile und Datum in verlängerter Schrift. — Gedruckt bei Lacomblet I, p. 58 nach einem Transsumpt von 1197 und dem Chartular des Stifts, mit starken Abweichungen und verwirrter Datirung. Durch die Berichtigung der letzteren wird eins der Bedenken, welche sich gegen die Aechtheit der Urk. erheben lassen, beseitigt. Bedenklich dagegen bleibt die Stelle zu Eingang quia nulla pars ipsius templi dedicata erat sibi, da schon weit früher ein altare b. Severini (Lacomblet I, p. 9) und das monasterium sancti Severini (Quellen I. p. 448) erwähnt wird, sowie die Anführung eines Bischofs Johann von Cambray. Schon bei Friedrich, Kirchengesch. Deutschlands II, 315 sind Zweifel an der Aechtheit geäußert.

IV.

Bruno I. Erzb. von Köln schenkt dem Kölner Cäcilienstift verschiedene Güter und Hörige. — Köln, 962 Dec. 25.[1])

In nomine sanctae et individuae trinitatis Bruno aecclesiarum Christi famulus. Noverint quique precioso sanguine Christi redempti et inter membra aecclesiae suae sanctae connumerati ¦¦ quod nos per quorundam fidelium nostrorum interventum simul et venerabilis abbatissae Beretsvithae monitum experientes sanctimoniales de monasterio sanctae Cecilie quod cognominatur vetus infra muros metropolis *Colonie* constructum religioni divinae subservientes minus sufficienter de sustentaculo victus corporalis habuisse quantulamcumque maioris sufficientie portionem ipsis attribuentes delegavimus perpetualiter possidendam sicut per hoc testamentum et memorialis scripti decretum continetur quatinus in dei laudibus exercitiores et nostri oratione acriores deo adiuvante subsistere valeant. primum igitur ista sunt quae suo loco distincta ex nostrae beneficientie largitate censuimus prefatas sanctimoniales iure proprietario possidere perpetuo. hoc est in pago *Gilegovi*[2]) in comitatu Godefridi comitis. in villa vel marca *Stumbele*[a])[3]) curtem dominicatam. cum XLVI mansis. aecclesiam cum omni addecimata sibi utilitate. mancipiis.

---

a) Die bei Lac. folgenden Worte totum dominum et fehlen.

1) Zu 962 paßt das 27. Jahr Otto's, nicht aber das 11. Jahr Bruno's, Erzb. seit 953 August. Noch weniger würde die Annahme entsprechen, die Urk. sei 962 alten, 961 neuen Styls (Jahreswechsel mit Weihnachten) ausgestellt.

2) Gilgau.

3) Stommeln.

silvis. pascuis [a]). et omnibus appendiciis. simili modo in villa ***Gegina*** [3a]) curtem. cum ecclesia et sibi attitulata decimatione ac mansa XIIII. molendinum. I. quatuor partes pratorum. in villa ***Bruoche*** [1]) mansum. I. [et aeclesiam.] [b]) in ***Berge*** [2]) mansa. II. in ***Ulvesheim*** [3]) mansum. I. et dimidium. in ***Gunteresthorp*** [4]) mansum. I. et dimidium. in ***Sintere*** [5]) mansum. I. in ***B[udichim]*** [5a]) forestes. II. mansum. I. et dimidium. inter ***Langel*** [c]) [6]) . . . . iurnales. iuxta muros civitatis [***Coloniae*** mansum unum]. in villa ***Rumenthorp*** [7]) mansum. I. et forestem. I. in ***Palmeresthorp*** [8]). mansum. I. et dimidium. in pago autem ***Engiresg*** . . . . [d]) in villa ***Hedenesthorp*** [9]). aecclesiam. I. cum sibi attitulata decimatione. simili modo in villa vel marca ***Rensiae*** [10]) arpennas. II. Tria [e]) etiam territoria prope claustrum eiusdem monasterii iacentia isdem monialibus confero. Mancipia etiam quedam ut predicta abbatissa Beretsuit a nobis postulavit usui eorum remitto. quorum hec sunt nomina. Winizo. Ekio. Germar. Engizo. Huno. Winizo. Egizo. Egila. Radaca. Alvaca. Liupa. Athaliu. Abbatissam etiam ibidem illarum electione prefecimus ea videlicet ratione quo post nos vel alium qui ibidem preesse videbitur omne collegium ad eam respitiat eius gubernationi obediat. et quicquid rerum habuerint ab antecessoribus nostris datum vel a

---

a) pascuis von gleicher Hand übergeschrieben.

b) et aeclesiam mit dunklerer Tinte übergeschrieben.

c) Riß im Perg. Es fehlen etwa zwei Worte.

d) Einige Buchstaben sind nicht zu entziffern. Lacomblet's Lesart Engiresgeu keinesfalls genau. Eher Engiresgense.

e) Von hier dunklere Tinte.

3a) Geyen bei Köln, nicht Beggendorf bei Geilenkirchen, wie Lac. die Lesart Begina erklärte. Bereits berichtigt Annalen des hist. Vereins I, 37.

1) Lac. vermuthet Hackenbroich, dagegen Eckertz (Annalen I, 37) Broich bei Bergheim. Andere Vermuthungen Binterim und Mooren, Erzdiözese I, 192.

2) Lac. erklärt Berkum. Oder Bergheim?

3) Ollesheim Lac. Vgl. jedoch Annalen XV, 64.

4) Junkersdorf Lac. Schwerlich Junkersdorf bei Zülpich, da dies nicht mehr im Gilgau liegt.

5) Sinthern.

5a) Bohlheim bei Kerpen? Oder Bettekum bei Neuß, wie Annalen XV, 64 erklärt wird?

6) Langel am Rhein unterhalb Köln.

7) Rondorf.

8) Palmersdorf.

9) Heddesdorf im Engersgau.

10) Rhense.

nobis auctum ipsa ad utilitatem ceteris sua providentia conferat. Sed quia in ipso coenobio numerum illarum que vitam virtutis ducunt habemus. nec defectus nisi neglegentia provisoris sit umquam esse poterit. ratum duximus et firmum esse inperpetuum volumus quo inter ipsas sit electio illius quam sibi preesse maluerint ne si aliunde eligatur vitae regularis unitas dissimilitudine vivendi in discidium ruat. Actum publice in predicta aecclesia in sollempni nocte natalis domini quod est VIII. kl. ian. cum ibi agitur statio. Anno incarnationis domini DCCCCLXII. indict V. . . . . . . [a]) Ottone imp. aug. XXVII. anno regnante. domno Brunone archiepiscopo *Coloniensi* sedi presidente anno. XI. [1])

sign. Folcmari. Werini. Thiedrici. Franconis. Erenboldi. Reginhardi. Duodonis. Altbratti. Berengeri. clericorum. Asstabant et laici testes. Sigibodo. Gerhart. Regilo. Hunichin. Sigizo. Egino. Bernart. Thietbrat. Immo. Thiedrich. Gozichin. Wacichin. Eilger. Hunger. Folcolt. Bencichin. Richizo. Heriger. Hartger. Cristian.

Ego [b]) Bruno dei gratia archiepiscopus hanc cartam a Meginhero cancellario scriptam. manu propria sigillo impresso confirmavi. Siquis pretitulatam traditionem infringere vel minuere conatur. iram dei omnipotentis odiumque omnium sanctorum et perpetuum anathema incidat. tamen rege [c]) celorum prohibente [d]) sancteque dei ecclesie rectoribus. cunctis etiam recte credentibus maxime quidem meis successoribus perficere ullo modo nequeat.

Die Urkunde zeigt mehrmals Spuren absichtlicher Beschädigung, zwei in [ ] eingeschlossene Stellen sind nach Lacomblet ergänzt. Rechts neben den Zeugen auf das Recognitionszeichen aufgedrückt, das wohlerhaltene Siegel, Brustbild mit Umschrift: † BRVNO ARCHIEPISCOPVS. — Gedruckt auszüglich bei Gelenius, de magnit. Col. p. 357, unvollständig Securis ad radicem posita Urkunden p. 5. Vollständig bei Kremer, akad. Beitr. zur Gülch- und Bergischen Gesch. III, Urkunden p. 6, nach einem Transsumpt des 16. Jahrh. bei Lacomblet I, p. 60. Ueberall sind die Abweichungen, namentlich in Schreibung der Eigennamen, sehr zahlreich.

---

a) Ein Wort ausradirt.

b) Rest der Urk. in blasserer Tinte.

c) regi Urk.

d) Wegen Raummangels sind die letzten Worte der rechten Kante des Pergaments entlang geschrieben.

1) Das Pontificatsjahr paßt nicht in die sonstige Datirung, da Bruno erst 953 Erzbischof wurde.

V.

Pilgrim Erzb. von Köln schenkt der Abtei Brauweiler einen Hof zu Köln. — Angeblich 1028.

Gedruckt „ex autographo“ Acta acad. Pal. III, 139, daraus Quellen zur Gesch. der Stadt Köln I, p. 477, buchstäblich übereinstimmend. Auszug bei Lacomblet I, p. 103 Note. Vgl. Pabst, die Brauweiler Geschichtsquellen, im Archiv XII, 116. 113. Unser Exemplar hat ein ausgebildetes Chrismon (X mit eingesetztem P), erste Zeile in verlängerter Schrift. Das unten rechts aufgedrückte Siegel (Bischof in ganzer Figur, sitzend, mit Buch und Stab, Umschrift: . . . . . SARCHIEPS) wird dasselbe sein wie das von Pabst S. 113 beschriebene der gefälschten Urk. Pilgrim's 1028 Oct. 10. Die Richtigkeit der von Pabst aufgestellten Ansicht, das Siegel sei „echt oder einem echten mit Geschick nachgebildet,“ möchte ich bezweifeln: noch das Siegel Anno's II. (vgl. Fig. 6 der Siegeltafel bei Lacomblet I) und das Siegel Hermann's III. (vgl. unten Nr. XII) zeigt ein bloßes Brustbild, und zwar nicht in so schöner Ausführung. Die Schrift unserer Urkunde scheint einer späteren Zeit als 1028 anzugehören.

VI.

Hermann II. Erzb. von Köln bestimmt nach dem Wunsche des verstorbenen Propstes Engelbert von St. Severin einen Theil der Propsteigefälle zum Unterhalt der Brüder (Köln), 8. December (1046?)

Chrismon. In nomine sancte et individuae trinitatis. notum sit omnibus fidelibus. tam presentibus quam futuris. || sanctae dei ecclesiae filiis. quomodo ego Herimannus. secundi Ottonis imperatoris filie. scilicet domine Mathildae beatae memoriae filius. licet indignus. sanctae Coloniensis ecclesiae dei gracia archyepiscopus. pastorali cura ammonitus. monasterium sanctissimi confessoris Christi Severini. a preposito Sigeboldo. cum auxilio antecessoris mei. videlicet domini Piligrimi renovari incoeptum. perfeci. id est oratorium cum kripta prout potui perornavi. In cuius monasterii dedicatione. anno Mi. XLIII. indictione XI. et III. regni iunioris Heinrici regis.[1]) atque VIII. presulatus mei. considerans pondus dispensationis mee. ac miserans fratres eiusdem loci sufficiens alimentum non habere. donavi sancto Severino quasdam res proprietatis mee. hoc est. IIII. mansa

1) Der annus tertius ist ebenso auffallend wie die Wendung iunioris Heinrici regis, wozu keine Parallelstelle vorliegt. Irrig ist es, wenn Lacomblet die Urk. selbst 1043 setzt. Offenbar ist eine doppelte Schenkung anzunehmen, die erste 1043 bei Lebzeiten des Propstes Engelbert, die zweite, worüber die Urk. ausgestellt wurde, nach Engelberts Tode (eius loci tunc prepositus bone memorie E.), wahrscheinlich 1046, worüber die Schlußnote zu vergleichen ist Das Memorienbuch von St. Severin (Lacomblet, Archiv III, 154) gibt als Todestag des Propstes E. den 18. März an, als Tag der dedicatio ecclesie (ebend. 164) den 11. Nov.

in villa ***Ohtenethinc*** [1]) dicta iacentia. libram unam persolventia. atque in ***Saxonia*** in villa ***Berenberg*** [2]) dicta. VI. mansa. que emi erga militem Fretheriсum Cobbonis filium nonaginta libris. iterum libram. I. persolventia. Insuper cum communi consilio meorum fidelium. tam laicorum quam clericorum. de ecclesiae rebus mansum. I. addere curavi. in villa ***Kessenig*** [3]) dicta iacens. libram dimidiam aut vini carradam persolvens. atque de thelonio civitatis ***Veronae*** [4]) libram. I. et de ***Zulpigo*** [5]) iterum de thelonio libram. I. et ecclesiam. I. ***Bardenbahc*** [6]) dictam. non censualem. [a]) libram dimidiam. ad sustentandam fratrum inopiam. Hec cum ita ordirer. maxime ad usus prepositorum. eius loci tunc prepositus bone memorie Engelbertus quam humiliter ac fideliter interpellavit veniam mee gracie. queritans multum ac miserans fratres magnam penuriam vestimentorum sustinere. deprecans me hec velle pro remedio anime mee fratribus dare. et sibi licere in augmento illis victus ac vestitus adiuvare. hoc est cum meo banno addere predia que amodo quis unquam pro stipendio daret. atque quedam que bone memorie dei ancilla Liutgart dicta pro. II. stipendiis mente benigna dabat. XXXIIII. solidos persolventia. Super hec vero bene reminiscens atque nos ammonens quod [b]) ubi unum subtrahitur. alterum non exigetur. fratribus dare sibi licere nos rogavit. consolationes de hoc [quod] [c]) ille aliique ibi prelati mea gracia prius ad proprium usum habuit. hoc est in illa predicta dedicatione qua nos monasterium dedicavimus. similiter in octava die festivitatis sancti Severini. atque cenam in octavis protomartiris Stephani. et sancti Johannis evangelistae. atque sanctorum innocentum. sicut in regula habetur scriptum. tantum veniat vinum de ***Kessenig.*** Hac ergo petitione intrinsecus attactus cordis conpunctione sicut prepositus rogavit. atque nos monuit fratribus omnia supradicta ad usus vestimentorum [d])

---

a) m n̄ censualem von späterer Hand, doch wie es scheint auf verblichenen Zügen nachgetragen. Dasselbe findet noch mehrmals bei einzelnen Buchstaben Statt.
b) quod übergeschr.
c) quod fehlt.
d) ad usus vestimentorum übergeschr.
1) Ochtendung bei Mayen.
2) Hof Berenberg bei Altena?
3) Kessenich bei Bonn.
4) Bonn.
5) Zülpich.
6) Bardenberg bei Aachen. Vgl. Binterim und Mooren, Erzdiözese I, 177.|

contradidi. quo de libra que persolvitur de ***Bereberga*** habeant consolationem semper in die obitus mei. ut in ipsa die atque in festivitate sancti Michaelis faciant vigiliis. missis. atque psalteriis[a]) memoriam mei. ac meorum omnium propinquorum. aliaque omnia in vigilia natalis domini a fideli dispensatore coadunentur. et fratribus quam karitative tantum die noctuque in choro servientibus aliisque nihil distribuantur. Si quis vero. quod minime credo. prepositorum. aut aliqua opposita persona. contra hanc kartam venire temptaverit. aut quolibet modo infringere eam voluerit. vel ex supradictis[b]) aliquid demere presumpserit. a liminibus sancte dei ecclesie efficiatur extraneus. in die extremi examinis fiat deputatus eternis supplitiis. diabolus semper stet eius a dextris et iudicatus. exeat condempnatus. oculi eius non videant lumen in secula seculorum amen. Quo autem hec karta firmior sit. nobis testes asscribere placuit. et stipulatione subnectere. atque nostro banno simulque sigillo munire. S. Herimanni archyepiscopi qui hanc cartam fieri iussit. Signum Ruodolfi episcopi.[1]) S. Acelini prepositi domus sancti Petri. S. Hezelini. prepositi.[2]) S. Hatheboldi. prepositi. S. Gundoldi. prepositi. S. Isaac. S. Berengeri. S. Wolmari. prepositi. S. Megenzonis. S. Drutmanni. S. Erenfridi. prepositi. S. Thiederici prepositi. S. Manegoldi. S. Arnoldi. S. Aaronis. abbatis. S. Ottonis. abbatis. S. Hadonis. S. Liuzonis. S. Sigebaldi. S. Evezonis.[c]) S. Cristiani. S. Heremanni. S. Cristiani domus advocati. S. Heremanni advocati[d]) qui hanc traditionem suscepit. S. Bodonis. S. Thiemonis. S. Sizzonis. S. Thietmari. S. Rigezoni. S. Ruotberti. S. Willari. S. Thiederici. S. Heinrici. S. Franconis. S. Cuononis. S. Gerhardi. S. Ruotgeri. S. Ansfridi. S. Arnoldi.

---

a) psalteriis auf einer Rasur.

b) dictis übergeschr.

c) Zwischen e und z ein Buchst. radirt.

d) advoti Urk. ca übergeschr.

1) Bischöfe dieses Namens begegnen um 1046 in Paderborn, Schleswig und Brandenburg. Das Fehlen der Angabe des Bisthums wäre wohl am leichtesten bei dem letztgenannten zu erklären, dessen Bischofssitz in partibus infidelium lag.

2) Propst von St. Gereon. Vgl. Urkunde Hermann's von 1041. Lacomblet I, p. 110.

Acta sunt hec puplice. ante cornu ipsius altaris. cum *Romam*[1]) ivi[a]) ante preibam. VI. idus decembris.[b]) feliciter. amen. (Monogramm.)

Eingangszeile und Datirung in verlängerter Schrift. Unten rechts neben den Zeugen wohlerhaltenes Siegel, Brustbild mit Umschrift: † HERIMANNVS DIGRA ARCHIEPS — Gedruckt nach einem Chartular, mit starken Abweichungen, bei Lacomblet I, p. 111, hieraus Quellen I, p. 478.

VII.

Gefälschtes Privileg Kaiser Heinrich's III. für Brauweiler, Kaufungen 1051 Juli 18, Stumpf Reg. 2409. Vgl. Pabst im Archiv XII, 119. Das Siegel vortrefflich erhalten. Der fast buchstäblich übereinstimmende Abdruck „ex autographo" in den Acta ac. Palat. III, 144 ist unzweifelhaft aus diesem Original geflossen, da dasselbe im Zeugenverzeichniß die in den Acta notirten Lücken (Fragmentum membranae hic excisum) enthält. Die in den Acta nur auszüglich wiedergegebene Stelle lautet: sed in ius et dominium sancti Nykolai et abbatis ipsius ac fratrum ibi servientium redeant. ut quod abbas utilius sibi ac fratribus inde iudicaverit faciat atque disponat. Omnes etiam quos dedit sancto Nykolao ita tradidit. Neuerdings hat Stumpf (Acta imperii adhuc inedita III, p. 432) die angeblich ächte Urk. nach einer von Delisle besorgten Abschrift des Originals (?) auf der Staatsbibl. zu Paris abgedruckt. An der Unächtheit aller übrigen Brauweiler Urkk. Heinrich's III. hält Stumpf (a. a. O. Note) fest. Statt „Stadtbibliothek zu Köln" ist ebend. „Gymnasialbibliothek" zu setzen.

VIII.

Gefälschtes Privileg Kaiser Heinrich's III. für Brauweiler, Kaufungen 1051 Juli 18, Stumpf Reg. 2408. Umschrift des Siegels theilweise abgebröckelt. Der Abdruck „ex autographo" in Acta ac. Pal. III, 147 stimmt wieder fast buchstäblich überein.

IX.

Gefälschtes Privileg der Königin Richeza von Polen für Brauweiler 1051 Sept. 7. Vgl. Pabst a. a. O. 124. Das schön erhaltene Siegel ist das gleiche, wie das von Pabst 125 beschriebene der ächten Urk. von 1054. Der Abdruck Acta ac. Pal. III, 150 genau übereinstimmend.

---

a) Undeutlich. Lacomblet schreibt ibi.

b) septembris Lacomblet.

1) Erzbischof Hermann erscheint als Intervenient in der Urk. Heinrich's III. (Stumpf Reg. 2330) Ravenna 1047 April 9. (Freundliche Mittheilung von Prof. Steindorff in Göttingen, mir selbst stand der Abdruck der Urk. nicht zu Gebote). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat also Hermann den König auf dem Römerzug begleitet, und gehört unsere Urk. dem December 1046 an.

X.

Eberhard Erzb. von Trier schenkt dem dortigen St. Simeonsstift einen Hof zu Merxheim. — Treveris 1061.

In nomine sancte et individue trinitatis Eberhardus divina favente clemencia Trevirorum archiepiscopus. || Quisquis aecclesiarum dei fundator exstiterit. bonam gratiam. et mercedem sibi perpetuam lucratur. Quapropter notum sit omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam et futuris qualiter nos ob remedium animae nostrae. necnon per interventum fidelis nostri prepositi Gerammi. et rogatu Abrahae. ceterorumque fidelium nostrorum. tale predium quale Hunoldus visus est habere in marcha et in villa *Merhceteshei*m dicta situm in pago *Nahgowe* et in comitatu comitis[a]) Emichonis liberali manu nobis traditum potestative super corpus sancti Simeonis tradidimus. cum omnibus appendiciis. hoc est utriusque sexus mancipiis. areis. aedificiis. vineis. terris cultis. et incultis. agris. pratris. pascuis. aquis. aquarumque decursibus. molendinis. piscationibus. silvis. venationibus. exitibus. et reditibus. viis. et inviis. quesitis. et inquirendis. cum omni utilitate quae ullo modo inde poterit pervenire. Ea videlicet ratione ut nobis viventibus omni. VI. feria missa cantetur. pro nobis. et pro cuncto populo christiano. et cotidie tres pauperes pascantur. Post obitum vero nostrum simili modo pro defunctis agatur. Nullus rex. episcopus. prepositus. comes. vicecomes. advocatus. potestatem habeat vendendi. commutandi. inbeneficiandi. vel inde aliquid agendi. nisi quod constitutum est. sed semper ad proprium usum fratrum. deo. et sancto Simeoni servientium. absque ullius contradictione permaneat. Sipuis autem quod non optamus. aliter quam constitutum est facere voluerit. irrita eius inceptio fiat. insuper ad fiscum regium. X. libras auri coactus persolvat. Et ut haec nostrae traditionis auctoritas stabilis et inconvulsa omni tempore permaneat. hanc cartam inde conscriptam manu propria ut infra videtur corroborantes sigilli nostri inpressione iussimus insigniri.

Signum Eberhardi archiepiscopi. cuius presulatus anno. XII.[1]) facta est.

---

a) comitis übergeschrieben.

1) Eberhard wurde Erzbischof 1047 Juni, anno XII. würde also 1058/9 ergeben. Vgl. die Schlußbemerkung.

(Monogramm)

Data per manum Roberti notarii. ano dominicae incarnationis. M. LX. I. Indic. XIIII. Actum *Treveris* in dei nomine feliciter. Bene valete.

Die Urkunde ist ungewöhnlich gut erhalten, auf blendend weißes Pergament geschrieben. Unten rechts aufgedrückt schönes Siegel, Brustbild mit der Umschrift: EBERHARDVS DI GRA TREVIROR ARCHIEPS. Chrismon fehlt, erste Zeile in verlängerter Schrift. — Eine meistens wörtlich übereinstimmende Schenkungsurkunde Eberhard's ist gedruckt bei Hontheim, Hist. dipl. Trev. I, p. 404. und bei Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. I, p. 412. Sie bezieht sich jedoch auf ein praedium quod Hunoldus habuit in marcha et in villa ***Munzecha*** (Monzingen), necnon ***Merckedisheim*** in pago ***Nagowe***. Am Schluß: Actum Treviris in monasterio b. Simeonis. Data per manum Ruberti notarii a. d. inc. MLXI. ind. XIV. anno archiepiscopatus domni Eberhardi. XV. Folgen 23 Zeugen. Die Divergenz der Datirung wäre vielleicht in folgender Weise aufzuklären: Die Schenkung von Merhcetesheim erfolgte bereits 105⁸/₉ (presulatus anno XII), beurkundet wurde dieselbe 1061, gleichzeitig eine erweiterte Schenkungsurkunde über Munzecha und Merhcetesheim ausgestellt.

XI.

Hermann III. Erzb. von Köln schenkt dem dortigen Cäcilienstift Zehnten zu Ingendorf Bolanden Poulheim. — (c. 1094).

Gedruckt nach einem Düsseldorfer Original bei Lacomblet I, p. 161, fast buchstäblich übereinstimmend. Das Ausstellungsjahr berechnet Lacomblet aus einer Vergleichung der als Zeugen genannten Pröpste. Das unten rechts aufgedrückte Siegel ist verschwunden. Auf der Rückseite in Zügen des 14. Jahrhunderts: Donacio decimarum in Intgendorp et in Bolande est etiam alia litera in eadem forma et ab eodem donatore.

XII.

Rentenverzeichniß des Armenhauses der Abtei Brauweiler, geschrieben vom Elemosinar des Klosters. — 1095 — 99.[1]

Hec sunt que pertinent ad elemosinam. Domnus Wolfhelmus abbas pie memorie primus domum vel curtem pauperum in hoc

1) Der letzte im Verzeichniß erwähnte Abt ist Wecelin, seit 1095 (Ann. Brunwil. Mon. Germ. SS. XVI, 726); Erzb. Hermann III, der das Verzeichniß besiegelt stirbt 1099.

loco fundare et edificare cepit. Ipse etiam contulit ad elemosinam decimam curtis de ***Brunwillere*** et de ***Sentere*** et de ***Lovenich***[1]. et decimam predii Frumoldi.[2]) quod situm est ad ***Fremerstorp.*** Insuper et mansus unum ad ***Ichindorp.***[3]) et quoddam pratum ibidem situm. Idem mansum persolvit VI. denarios[a]) et III. solidos et unum modium tritici. et unam carradam sicci ligni. Dedit etiam XV. morgos qui pro anima Sigeberti nepotis sui sancto Nykolao traditi sunt. [et hortum etiam situm prope curtem nostram elemosine contulit.][b]) Post domnum Wolfhelmum successor eius domnus Herwicus abbas dedit ad ipsam elemosinam decimam curtis abbatis de sancto Pantaleone ad ***Cunigestorp.*** et duorum mansorum ad ***Glessene.***[4]) Post hunc domnus Adelbertus abbas concessit ad elemosinam decimam duorum mansorum. quorum unus situs est ad ***Cunigestorp.*** alter in ***Danswillare.***[5]) et XV. morgos ad ***Ichindorp.*** Hii solvunt XXXII.[c]) denarios. et unum modium tritici et unam carradam sicci ligni. Quicquid etiam vinearum vel terre monasterium nostrum possidet ad ***Mosellam*** in villa que ***Rigile*** dicitur ad elemosinam pertinet. et quicquid iuris monasterii erat ad villam que dicitur ***Lucelnrode.***[6]) Census de ipsa veniens ad XXX. solidos computatur. Successor Adelberti domnus Wecelinus abbas[7]) de sua largitate contulit elemosine mansum unum in silva que ***Rode*** vocatur. qui mansus persolvit inter Mathildam et filiam eius. III. modia tritici[d]) . . . . . .[e]) Hec sunt autem que cum elemosina adquisita sunt elemosine. De Bennone VII. morgos habet et dimidium. De Azelino et Guntrammo unum morgum et dimidium. De Waltero

---

a) sdenarios Urk.

b) et — contulit steht in kleineren Buchstaben über dem folgenden Satz.

c) Die Zahl steht theilweise auf einer Rasur, mit dunklerer Tinte, wie es scheint Nachbildung älterer Züge.

d) inter — tritici auf einer Rasur, wohl von gleicher Hand.

e) Schluß der Zeile und Hälfte der folgenden frei. Wiederholt Spuren von Rasur.

1) Brauweiler, Sinthern, Lövenich.

2) Frumold hieß der Vater und ein Bruder des Abtes Wolfhelm. Vita Wolfh. Mon. Germ. SS. XII, 182. 190.

3) Freimersdorf und Ichendorf.

4) Königsdorf und Glessen.

5) Dansweiler.

6) Reil und Lutzerath.

7) Reihenfolge der genannten Aebte: Wolfhelm (1065—91), Herwich (—1092), Adelbert (—1095), Wecelin (—1110). Ann. Brunwil. l. c. 725. 726.

unum morgum. De Harterado empti sunt VI. morgi et dimidius. De Lamberto de ***Freimersdorp.*** I. morgus. De Ymma filia Semanni de ***Fremerstorp*** III. morgi. De Willehelmo II.[a]) morgi. De Hertrico et fratre eius Richezone I. morgus. Ad ***Geldestorp***[1]) de Reinzone III. morgi. Ad ***Ecchendorp***[b])[2]) ab eodem I. morgus. Quidam miles nomine Adelbertus dedit sancto Nykolao pro sua et uxoris sue sepultura XV.' morgos. et possessiunculam. pro hiis reddit per singulos quatuor denarios quia ad vitam suam eos recepit. Quod ipsum bonum ad elemosinam pertinet. et[c]) unus morgus qui Evezonis erat. de ***Fremerestorph.*** et decimatio dimidii mansi ad ***Glessene.*** quod Alverici donativum erat . . . . . .[d]) Contra Seburch mutavi. II. morgos. qui iacent ***Danswillere.*** De Acelino.[e]) I. morgus. De Adelheida III. morgi. De custode ad censum. V. morgi De abbate. X. morgi. Contra eum mutavi. II. morgos. et dimidium. De Herzone. dimidium morgum. Contra Ůdonem mutavi. II. morgos. Contra[f]) eundem emi etiam. I. morgum et dimidium. Inter me et antecessores meos computatur ager elemosinarius ad. L. et IIII. morgos. Domnus Wecelinus contulit elemosine mansum unum qui iacet ad ***Dimonthrothe.***[3]) qui solvit. V. solidos. et in ***Glessene*** decimationem unius mansi . . . . . .[g])

Quicquid iuris monasterii erat ad villam que dicitur ***Lucenrôthe.*** census de ipsa veniens ad XXX. solidos computatur. Constituit autem domnus Wecelinus abbas ut karitatem elemosinarius inde faceret fratribus in anniversario domni Azzonis. Mathildis. Ottonis. Richeze.[4]) Embrechonis. Doueráwa.[5]) De agro novale quod iacet

---

a) Aus III geändert.

b) Das h ist übergeschrieben.

c) Das Folgende in kleineren Buchstaben.

d) Lücke für etwa sechs Worte.

e) übergeschr. secliño.

f) Von hier ab dunklere Schrift.

g) Rest der Zeile und ein Theil der folgenden frei. Radirte Buchstaben treten deutlich hervor.

1) Gielsdorf bei Bonn, oder Gelsdorf bei Meckenheim. Vgl. Lacomblet I, p. 121.

2) Wohl wieder Ichendorf. Oder Eckendorf bei Meckenheim.

3) Demunderode und Diem. bei Lacomblet I, p. 126. 143. Wohl Demtrode zwischen Hagen und Dortmund. Vgl. Annalen XV, 60.

4) Pfalzgraf Ezzo oder Erenfried, der Stifter von Brauweiler, seine Gemahlin, ihr Sohn und ihre Tochter, die Königin von Polen.

5) Ein Ministerial der Königin Richeza und seine Frau. Sie begegnen in der

prope silvam que dicitur *Bram.* constituit domnus Wecelinus abbas ut karitatem elemosenarius in anniversario Herimanni episcopi inde faceret fratribus in anniversario eius in pisce et vino. Cum pecunia etiam domni Bennonis tantum adquisitum est ad *Mosellam* in villa que dicitur *Richela.*[1]) ut bis omni anno karitas fratribus inde detur. et unus modius siliginis et alius triticei. et dimidius leguminis et mina[a]) cerevisii pauperibus tribuatur. Semel pro omnibus fidelibus defunctis. et secundo in anniversario ipsius. Adquisivit etiam Gunterus elemosenarius cum licentia abbatis tantum ex sua parte. ut omni anno in festivitate sancte Petronille fratribus faciet karitatem et pauperibus misericordiam. et post obitum in anniversario ipsius;

Unten rechts aufgedrückt wohlerhaltenes Siegel, Brustbild mit der Umschrift: † HEREMANNVS DI GRA COLONIENSIS ARCHIEPS.

XIII.

Weisthum der Schöffen zu Richelle an der Maas über das Zinsverhältniß, in welchem die Nachkommen der Freien Allvendis zu der Achener Marienkirche stehen. — 1108.

Unten rechts aufgedrückt das schön erhaltene Siegel, Brustbild der h. Maria mit der Umschrift: † SCA. MARIA † AQVENSIS. Gedruckt nach einer (anderen?) Originalausfertigung bei v. Ledebur, Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuß. Staates X, 222. Varianten: sine omni existimatione iniurie (st. incurie) — Reinardum (Remardum) — Belesendem (Belelendem) — Hesloes (Hestoel) — coram villico Gylberto (Suiberto) — Gisleberto (Gilleb.) — Bubais (Bubail) — Timero de Mortirs (Reinero de Mortire) — ne aliquis (nequis) — Harmannus (Herm.) — Eilbertus (Alb.) — Gislebertus (Gill.).

XIV.

Bertolf Abt von Brauweiler bekundet die Erwerbung einiger Grundstücke bei Clotten für sein Kloster. — 1126 Febr. 9.

C. In nomine sancte et individue trinitatis. Bertolfus dei gratia abbas cenobii Brunwillarensis. Qui ministri Christi et dispensatores

---

ächten Urk. der Richeza 1054 Sept. 7 bei Lacomblet I, p. 121. In dem polnischen Namen Doverawa, der also hier neuerdings belegt wird, findet Pabst (die Brauweiler Geschichtsquellen, Archiv XII, 126) ein schlagendes Merkmal der Aechtheit der Urkunde.

1) Wieder Reil.

a) mina Urk.

mysteriorum dei ab hominibus estimamur. oportet ut queramus. quatinus fideles inveniamur. non quasi subiectis dominantes. sed nosmet ipsis formam dantes. quibus voci concordante opere. possimus confidenter dicere. estote karissimi imitatores nostri. sicut et nos Christi. Huc accedit ut vigili mente assidue revolvamus. et quid domino pro omnibns que retribuit nobis retribuamus. providentes filiis ipsius temporalia. ut eorum precibus nobis provideantur eternalia. Hoc ergo studio divinitatis cooperante subsidio. nichil enim per me possum. sed gratia dei sum id quod sum. oblationibus fidelium pio collata Nykolao diligenti cura servavi. et quecumque potui in sustentatione illi famulantium adicere temptavi. Qua etiam[a]) intentione apud *Cloteno* villam iuris nostri. III. arpennas. et vineam in inferiore parte eiusdem ville sitam cum agris *Kevenhem*[1]) et *Andrasch*[2]) sitis ad ipsas pertinentibus. adquisivi a quodam Philippo et fratre eius Eustachio ministerialibus Coloniensis archiepiscopi. qui multis peticionibus devicti. tandem annuerunt. et minori quam ab aliis offerretur accepto precio id est. XIIII. marcas. quia pro remedio animarum parentum suorum et ipsorum deo sanctoque Nykolao in usu fratrum perpetuo possidendas optulerunt. Que res ne posteros lateat. carta hec presentis et futuri evi fidelibus notificat. que patroni nostri Nykolai inpressione sigilli roborata. indicat sui auctoritate in se descripta fore rata.[b]) Cui siquis contrarius venerit. anathematis vinculo se innodatum noverit. unde non exire mereatur. nisi resipiscens corrigatur. Actum anno dominice incarnationis

M. C. XXVI. indictione. IIII. V. idus februarii. anno. I. Lotharii regis Romanorum.[3]) coram his testibus. Heriberto. Adelberto. Theoderico. Lamberto. Lamberto. Geveher. Johanne. et universis nostris fratribus. et Reginardo filio Engelberti de *Kentene.* Ministerialibus sancti Petri. Siccone de *Eppendorph.* Alberone de *Birkenstorph.* Emelrico. Richwino. Stephano. Bernardo. Werinboldo. et fratre eius

---

a) etiam auf einer Rasur.

b) Die Worte indicat bis rata auf einer Rasur.

1) Kinheim.

2) Enkirch, das auch (Beyer, Mittelrhein. Urkundenb. I, p. 216) in der Form Ankaracha erwähnt wird?

3) Lothar's Wahl fällt 1125 Aug. 30, die Weihe Sept. 13. Das Ausstellungsjahr ist demnach 1126. Der später in der Kölner Diöcese herrschende Gebrauch, den Jahreswechsel erst mit Ostern eintreten zu lassen, erscheint also hier noch nicht eingeführt.

Reggero. Ministerialibus nostre ecclesie. Willehelmo. Ruchero. Reginboldo. Bertolfo. Redechino. Hartlivo. Beringero. Godescalco. Frumoldo. et familia cuncta nostre ecclesie.

Die Urk. ist vortrefflich geschrieben und gänzlich unversehrt. Das unten rechts aufgedrückte wohlerhaltene Siegel zeigt das Brustbild eines Bischofs mit Glorie, Buch und Stab. Umschrift: † SCS NYCOLAVS ARCHIEPS.

XV.

Friedrich I. Erzb. von Köln entscheidet, daß der Vogt Hermann von Hengebach von den Hufen, welche die Abtei St. Martin zu Weiß besitze, einen Jahreszins nicht zu beanspruchen habe. — 1130.

Die Schriftzüge sind stark verblichen. Unten rechts aufgedrückt wohlerhaltenes Siegel mit Umschrift: † FRITHERICVS DI GRA COLONIENSIS ARCHIEPC. — Gedruckt nach einem Chartular Quellen I, p. 502. Die Abweichungen unbedeutend, doch ist im Zeugenverzeichniß zu lesen: Thidericus et Anselm fratres (st. frater) eius.

XVI.

Bruno II. Erzb. von Köln bestätigt die Anordnungen des Abtes Walter von Gladbach für die Klöster Weiler und Neuwerk. — 1135 Dec. 5.

Das unten rechts aufgedrückte Siegel ist verschwunden. Gedruckt nach einem Transsumpt von 1614 bei Lacomblet, I, p. 212. Varianten: ecclesiastica (st. ecclesiasticam) — ducimus (duximus) — Wilrensi (Wylrensi) — Racsleide (Raesleide) — Macchenstein (Machensteyne) — gracia suam (sua) habebant — pauperem (pauperum).

XVII.

Arnold II. Erzb. von Köln bestätigt die Neugründung eines Hospitals auf dem Altenmarkt zu Köln. — (1155?)

Die zerrissene und stark verblichene Urk. ist an vielen Stellen vollständig unlesbar. Der Schrift nach könnte sie schon der Regierungszeit Arnold's II. angehören, ein Siegel hat sie nie getragen. Große Bedenken erregt die Datirung. Sie lautet (mit Ergänzung durch den einem Chartular entnommenen Druck Quellen I, p. 545): Acta sunt autem hec anno dominice incarnationis M. C. L. VII. (unsicher) [Romanam ecclesiam feliciter] regente. quarto Adriano. eiusdem pontificatus anno primo. Regnante Friderico Romanorum [imperatore anno regni sui III. imperii I.]. Diese Zeitbestimmungen enthalten mehrere Widersprüche. Die zweite führt auf December 1154—55, die dritte auf März 1154—55, die vierte auf Juni 1155—56, das Jahr 1157 paßt nirgendwo, und Arnold II. starb bereits im Mai 1156.

XVIII.

Friedrich II. Erzb. von Köln bestätigt dem Nonnenconvent zu Königsdorf seine Besitzungen. — Colonie, 1158.

In nomine sancte et individue trinitatis. Fridericus secundus dei gratia Coloniensium archiepiscopus. universis sancte matris ecclesie filiis tam posteris quam modernis. Quoniam Christi pauperum glorie et divitiis in celo asscribi meretur. qui facultatum suarum largitione. ex compassionis visceribus procedente. eorum inopiam sublevat temporalem. sic etiam qui rebus collatis illorum habitaculis. ut perpetuis ipsorum usibus integre conserventur. manum confirmationis apponit. feliciter se inserit beate mercedi. Hoc nos intente considerantes. ac nostre salutis fructu invitati. tum pro officii nostri debito. tum etiam pro dilecti filii nostri Wolberonis abbatis sancti Pantaleonis rogatu. cellam ancillarum Christi que vocatur ***Kuͦningisdorp***. eidem abbati et ecclesie predicti martyris subiectam. cum omnibus rebus ad ipsam pertinentibus. ac in loco nostre ditionis positis. sub beati Petri apostolorum principis. et nostra tuitione suscipimus. ipsiusque ac nostra auctoritate. quecunque bona inpresentiarum legitime possidet. vel in futurum deo propicio possidebit. ipsis et ipsarum religiose successioni. firma atque ab omni temeraria direptione intemptata permanere omnibus modis statuimus. In quibus hec propriis indiciis dignum duximus exprimenda. fundum ipsius celle. et campum a parte occidentali claustro adiacentem. VII. mansorum. cum silva versus aquilonem imminente. in longitudine et latitudine spacium trium mansorum continente. cum decimis et pascuis. In ***Embe***.[1]) mansos duos et dimidium. cum possessionibus ac tota decimatione ad ipsos pertinente. In villa ***Lich***[2]) mansum unum cum. IIIIor. areis. et[a]) domorum fundis edificia continentibus. In ***Bongard***.[3]) mansum et dimidium. In ***Luͦppe***.[4]) dimidium mansum. In ***Bodesdorp***.[5]) iugera. XLa. In ***Asmenslo***.[6])

---

a) Ein einfaches i, von der gewöhnlichen Form für et abweichend.

1) Ober- oder Nieder-Embt bei Bergheim.

2) Bei Jülich.

2) Ackergüter Großer- oder Kleiner-Bongart bei Burtscheid? Der Name kommt noch häufig vor.

4) Lipp bei Bergheim.

5) Büsdorf bei Bergheim. Vgl. Lacomblet, Archiv III, 131. 133.

6) Ein Wernerus de Asmunzlo kommt 1246 und 1256 vor. Lacomblet II, p. 156. 104 Note.

iugera. XV. In *Wedendorp.*[1]) domum unam. et de agris. XX. iugera. In villa *Tůrre.*[2]) duas areas. et ad illas. VIII. iugera de pratis pertinentia. In *Kůnrode.*[3]) mansos. IIIIor. et dimidium. In *Suftele.*[4]) VIIIo. solidos et. V. denarios in festo sancti Andree persolvendos. In *Rode* ultra flumen *Arlefe.*[5]) IIIIor. solidos in festo sancti Andree. In *Rode* viciniori. III. solidos. in festo sancti Martini. Eadem die. in *Wolvesberge.*[6]) IIos. solidos. Item ipsa die de domo iuxta piscinam *Rendal.* XII. denarios pro anniversario cuiusdam Waldeveri. In *Wanlo.*[7]) V. solidos in festo sancti Lamberti. Eadem die. in *Hichece.*[7a]) duos solidos. In *Morsaz.*[7b]) XII. denarios in festo sancte Gertrudis. In *Kentenich.*[8]) IIIIor. solidos. et III. denarios. in festo sancti Laurentii. De domo quadam Colonie. XIIII. solidos. De quadam casa negociatoria. VI solidos. Idem duas domos *Colonie.* quarum una. VIIIo. solidos. altera. VI solidos et. VI. denarios persolvit. In *Germersdorp.*[9]) pro anniversario. domni Gerhardi abbatis. V. solidos. et IIos. denarios. et modium tritici. in festo sancti Martini. De domo quoque sancti Pantaleonis duas ex integro prebendas duobus monachis iugiter apud ipsas sorores divinum servitium celebrantibus. Item pro anniversario domni Brunonis archiepiscopi. modium siliginis et modium leguminis. ac. V. modios bracii. Pro anniversario Christiani abbatis tantundem. In *Pinnesdorp.*[10]) III. sumberos tritici. in festo sancti Remigii.

Siqua vero persona. sciens hanc nostre confirmationis paginam.

---

1) Widdendorf westlich Köln.
2) Thorr bei Königsdorf.
3) Conraderhof bei Köln. Vgl. Lacomblet I, p. 226. 273.
4) Süchteln.
5) Die Erft. Vielleicht ist Rath bei Lechenich gemeint. Mit Rath zusammengesetzte Ortsnamen begegnen in der Erftgegend sehr oft.
6) Hof Wolfsberg bei Gerresheim?
7) Dorf Wanlo bei Jüchen.
7a) Echtz bei Düren.
7b) Mersch bei Jülich?
8) Kendenich bei Köln.
9) Gimmersdorf südlich Bonn.
10) Pingsdorf bei Bonn.

eandem congregationem in his que prediximus. vi vel fraude aliqua. inquietare aut circumvenire presumpserit. usque tercio commonita si emendare noluerit. excommunicationis quam promeruit ultioni subiaceat. et ab omni communione dominici corporis et sanguinis usque ad dignam satisfactionem aliena existat. Ut autem hec omnia rata sint. et omnibus in futurum temporibus inconvulsa permaneant. presentem attestationis paginam proprio sigillo nostro munire curavimus. Actum *Colonie* dominice incarnationis anno. M. C. L. VIII. Indictione VI. Pontificatus nostri anno secundo. in presentia multorum probabilium testium. quorum hec sunt nomina. Adelhelmus prepositus sancti Petri. Philippus decanus. Thipoldus pp. Xantensis. Gerhardus pp. Bunnensis. Godefridus pp. sancti Gereonis. Herimannus pp. sancti Severini. Adelbertus pp. Aquensis. Bruno pp. s. Georgii. Arnoldus pp. s. Andree. Adelhardus abbas s. Martini. Geldolfus abbas Brunwillirensis. Nikolaus abbas Sigebergensis. Rupertus abbas Gladebacensis. Otto pp. Kappenbergensis. Ůdelricus pp. Steinveldensis. Herimannus abbas Bergensis. Adolfus comes Saffenbergensis. et Herimannus filius eius. Gozwinus Falkenburgensis. Adolfus comes Bergensis. et Engilbertus filius eius. Gerhardus de Můlsfort. Gozwinus de Hinchebach. Herimannus advocatus et Gerhardus filius eius. Adolfus dapifer. Herimannus camerarius. et multi alii idonei et probabiles viri.

Unten rechts ist das wohlerhaltene Siegel Erzb. Friedrich's II. aufgedrückt. Der Erzbischof sitzend, in ganzer Figur, mit Mitra, Buch und Stab. Umschrift: FRIDERICVS II DI GRATIA COLONIENSIS ARCHIEPC. — Vgl. die Bestätigungsurkunde Erzb. Bruno's II. von 1136 bei Lacomblet IV, p. 772.

XIX.

Philipp I. Erzb. von Köln bestätigt die Erwerbung eines Gutes durch das Kloster Neuwerk — 1168.

Das angehängte Siegel ist abgefallen. — Gedruckt nach einem Chartular bei Lacomblet I, p. 298. Abweichungen unbedeutend.

XX.

Philipp I. Erzb. von Köln wiederholt die schon vom Dompropst Bruno als seinem Stellvertreter ausgesprochene Bestätigung des zu Bechen errichteten Nonnenconvents — 1175.

In nomine sancte et individue trinitatis. Philippus dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus. universitati fidelium tam presentium quam futurorum. Notum facimus omnibus Christi fidelibus. quod nobilis quidam Reinardus de *Kenthe* [1]) predium suum in villa que dicitur *Beche* [2]) trans *Renum*. dominio beati Petri et nostro tradiderit. magnoque supplicandi affectu a nobis optinuerit. ut ibi sorores deo servituras locandi licentiam haberet. promittens eis certas donationes sue possessionis. tam in agris quam in silvis. et in ceteris reditibus. ad necessariam vite sustentationem. Hunc ergo sue devotionis affectum volens per nos ad effectum perducere. rogavit ut diem et locum sibi denominaremus. quo ad huius rei sollempnem confirmationem tam hominum quam litterarum testimonium acciperet. Nos vero tunc temporis in magnis rerum occupationibus constituti circa expeditionem imperatoris versus Ytaliam. [3]) distulimus et transtulimus ad prepositum maioris domus Brunonem. cui vices ecclesiastice audientie commiseramus. mandantes ei ut omne hoc negotium susciperet. et secundum iusticie intuitum promoveret. Post nostrum itaque discessum. Reinardus die statuto coram preposito in curia beati Petri *Colonie* cum suis affuit. sorores etiam deo servituras presentes habuit. ibique omnem ordinem sue cause prosequens. constituit eisdem sororibus in Beche mansum unum agrorum et aream unam. cum molendino. III. solidos solvente. silvam quoque. XX.[ti] iurnales habentem. et investituram ecclesie ipsius ville dispositioni earum concessit. preterea tres mansos agrorum in villa que dicitur *Spile*. [4]) quos ipse sorores loco vadii positos. XX.[ti] marcis postea redemerunt. eis attribuit. Hec omnia sine aliqua contradictione tradita. et a sororibus suscepta. prepositus in magna

---

1) Kenten bei Bergheim.

2) Ein Dorf Bechem liegt auf der rechten Rheinseite, einige Stunden nord-östlich von Köln. Von der Existenz eines Klosters daselbst ist sonst nichts bekannt.

3) Den Zug nach Italien trat Philipp Sommer 1174 an.

4) Spiel bei Jülich.

populi multitudine. testimonio confirmavit. ex auctoritate beati Petri et nostra bannum et dampnationem omnibus denuncians. qui adversus huius facti veritatem aliquam iniusticie vel violentie audaciam temptarent inferre. Ut autem ea que in diebus sacerdotii nostri pie acta sunt. nostre benedictionis assensu pie confirmentur. pium factum prenominati. R. auctoritate beati Petri apostolorum principis et nostra confirmamus. et hanc confirmationis paginam ad immortalem huius rei memoriam. sigilli nostri impressione. et banni districtione communimus. et eam sororibus in *Beche* deo deservientibus concedimus. Testes huius rei designati sunt. [1]) Bruno prepositus sancti Petri. Lotharius prepositus Bůnnensis. Symon prepositus sancti Gereonis. Heinricus abbas sancti Pantaleonis. Hugo maior decanus. Waltherus decanus sancti Severini. Herimannus decanus sanctorum apostolorum. Retherus canonicus sancti Gereonis. comes Engelbertus de Monte. comes Albertus de Molbag. qui et traditionem omnium predictorum per manus predicti. R. factam in persona nostra suscepit. quia et nos illis diebus in Ytaliam profecti. iurisdictionem gladii ei commiseramus. Acta sunt hec anno dominice incarnationis Mill. C. LXXV. ind. V.

Siegel abgefallen.

XXI.

Philipp I. Erzb. von Köln bestätigt die Ueberweisung des Zehntdrittels zu Volkershoven (?) an die Kirche zu Auenheim — 1187.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Philippus divina favente clementia Coloniensis archiepiscopus atque apostolice sedis legatus. et Bruno maioris ecclesie prepositus et archidiaconus. omnibus Christi fidelibus. tam futuris quam presentibus in perpetuum.

---

1) Die Wendung designati sunt wird den Schluß gestatten, daß die genannten Zeugen der Ausstellung der Urkunde nicht beiwohnen. Vermuthlich ist dieselbe also in Italien ausgefertigt. Allenfalls könnte man an die kurze Anwesenheit Philipp's während des Winters 1175—6 denken, als er (vor der Schlacht von Legnano) Hülfstruppen für Kaiser Friderich sammelte. Vgl. Prutz, Kaiser Friedrich I. B. II, 257. 278. Hier ist auch auf die Urk. Philipp's Köln 1176 April 23 (Lacomblet I, 319) verwiesen. Zu bemerken ist, daß das beigefügte Pontificatsjahr Philipp's (VII.) nicht zu 1176 paßt.

Quoniam sub obedientie vinculo pastoribus ecclesiarum altaria sua ab archidiaconis suis recipientibus firmissime precipitur. ut suarum ecclesiarum bona inconvulsa conservent. et si qua alienata repererint. modis omnibus revocare studeant. innotescere volumus. quod Lambertus canonicus maioris ecclesie in *Colonia*. et pastor ecclesie beati Medardi que est in *Owenheim.* [1]) et dominus fundi quarte partis eiusdem ecclesie. tertiam portionem totius decime ville illius que dicitur *Folbretishovin.* [2]) que prius fuit alienata. revocavit. et supradicte ecclesie beati Medardi que est in *Owenheim* in perpetuum tradidit. Huius tam pie tamque devote ordinationis factum. quia auctoritate archiepiscopi. et ipsius sigilli testimonio nequaquam fuit confirmatum. predicti Lamberti successor Walterus. et in eadem ecclesia pastor institutus. irritare voluit. sed tandem prece et consilio prudentium victus. predecessoris sui factum approbavit et ratum habuit. Sed quia labilis est hominum memoria. et plurimorum ingenia semper lucris sunt inhiantia. ne forte successorum suorum aliquis. factum quod fecit. nequaquam ratum permanere debere. nec hoc ei licuisse facere affirmaret. eaque occasione predictam decimam a prefata ecclesia auferre laboraret. vel ut aliquod emolumentum a parrochianis inde consequeretur. qui eandem ab eo decimam multiplici precum instantia. sua pecunia quatuor scilicet marcis et dimidia. in suos et sepedicte ecclesie usus emerunt. ideo rationem facti sui studiosius subnectere curavimus. Eandem namque decimam ab ipso Lamberto et a pluribus antecessoribus suis. cum quidam ministerialis suus Wezelo nomine iam multo tempore beneficii nomine possedisset. et annuatim homines ville illius *Folbretishovin.* [a]) qui eandem decimam debebant. sex solidos ei persolverent. pro ipsa decima. eidem Wezeloni tantundem patrimonii sui in *Rode* in beneficio concessit. eo tamen rationis pacto. ut eandem decimam coram omnibus [b]) precise sibi resignaret. quod et factum est. Illi vero homines. qui supradictam decimam de suis bonis persolvunt. dantes octo solidos. a parrochianis sepedicte ecclesie predictam decimam sic receperunt. ut et ipsi et omnes eius successores annuatim sex solidos inde persolvant. His omnibus ita in pace dispositis. placuit universis in commune parrochianis prenominate ecclesie. quatenus

---

a) folbrethishovin 2. b) omnibus suis 2.

1) Auenheim.

2) Lacomblet II, p. 256 Note sucht diese villa in der Nähe von Bergheim. Weshalb nicht Landgut Vollershoven bei Aldenhoven?

de prescriptis sex solidis qui de sepedicta decima proveniunt. duos pro sollempni devotione beato Nykolao in *Bruwillarensi* ecclesia per annos singulos in die beati Medardi ad altare offerant. quatenus eiusdem piissimi confessoris suffragantibus meritis. in salute tam animarum quam corporum divine pietatis circa se beneficia semper et ubique experiri mereantur. Quod autem factum istud in omnibus que premissa sunt. ratum permanere debeat. et quod in se rationabilitatis iustissime evidentiam habeat. neminem ambigere putamus. cum episcopos omnesque ecclesiastici ordinis personas a suis hominibus ea que ab ipsis habent beneficia per pecunie commutationem redimere videamus. et suis ecclesiis sub anathematis obligatione conferre. Siquis ergo contra hoc factum predicte ecclesie pastorum. Lamberti. Theoderici maioris ecclesie decani. Walteri. contraque recentius superadditam in obsequium beati Nykolai fidelium devotionem. ac nostram super his omnibus confirmationem venire temptaverit. anathema sit apud deum. Testes huius rei sunt. Adolphus maior decanus. Godefridus prepositus ecclesie sancti Gereonis. Ulricus capellarius. Heinricus comes de Seina. Rabodo. Wilhelmus. Theobaldus. Wernerus et alii quamplures. Publice acta sunt hec anno dominice incarnationis. millesimo. centesimo. octogesimo. septimo. indictione quinta. Regnante Friderico Romanorum Imperatore semper Augusto. Theoderico abbate Brunwillarensis monasterii regimini presidente. Feliciter.

An der, wie die meisten aus Erzb. Philipp's Kanzlei stammenden Aktenstücke, sehr verschnörkelt geschriebenen Urk. hängt das ovale erzb. Siegel an grünen Strängen. Die Umschrift größtentheils abgebröckelt. Eine andere, bis auf die zwei bemerkten Stellen wörtlich übereinstimmende Ausfertigung (2) ist mit blasserer Tinte geschrieben, das Siegel beßer erhalten. Beide sind die Hälften eines durchgeschnittenen Pergamentbogens, in dessen Mitte von oben nach unten in zolllangen Buchstaben das Wort cirographum geschrieben wurde. Das erste Duplicat zeigt an der linken Seite den obern, das zweite an der rechten den untern Theil des genannten Wortes.

XXII.

Papst Cölestin III. ertheilt Vollmacht, die Abtei Deutz bei Empfang eines Wachszinses seitens der Leute von Rommerskirchen zu erhalten. — Laterani, 1193, Dec. 10.

Celestinus episcopus servus servorum dei. Dilectis filiis. . subdeano maioris ecclesie. . scolastico sancte Marie ad gradus. et . . magi-

stro Lamberto sanctorum apostolorum. *Colonien.* salutem. et apostolicam benedictionem. Cum inter dilectos filios fratres ***Tuiciensis*** ecclesie. et homines ville de ***Rumischirchen.*** [1]) vestre diocesis. super pensione quattuor solidorum seu equivalentia cere annuatim ipsis solvenda controversia mota fuisset. eam dilectis filiis. . electo sancti Andree. P. sancti Gereonis scolastico in *Colonia.* et G. Decano ***Indensi.*** [2]) commisimus mediante iusticia terminandam. Verum quia iudices ipsi. prout ex litteris eorum accepimus. dum partes in eorum essent presentia constitute. pro eisdem fratribus sententiam promulgarunt. et antefati homines coram eis iuramento firmaverunt. quod de cetero pensionem illam singulis annis exolverent. nos illorum saluti. et predictorum fratrum quieti providere volentes. discretioni vestre per apostolica scripta mandamus. quatinus sententiam eorundem iudicum. sicut eam de mandato nostro rationabiliter protulerunt. et nos etiam auctoritate curavimus apostolica confirmare. faciatis appellatione remota. per censuram ecclesiasticam inviolabiliter observari. Quod si omnes his exequendis nequiveritis interesse. duo vestrum ea nichilominus exequantur. Datum Laterani IIII. Idus Decembr. Pontificatus nostri anno tercio.

Die auf ein kleines Pergamentblättchen in feiner Minuskel geschriebene Urkunde stammt sicher nicht aus der päpstlichen Kanzlei, scheint erst im 13. Jahrhundert geschrieben zu sein. Die Bleibulle Cölestin's III. ist mit einer sehr modernen Kordel angehängt. — Aehnliche Urkunden der Päpste Alexander III. Lucius III. und Cölestin III. bei v. Ledebur, Allgem. Archiv XV, 284.

XXIII.

Die Aebte Godesmann von Brauweiler und Florencius von Cornelimünster bekunden, daß ein unter ihrem Vorsitz abgehaltenes Holzthing dem Hospital der Brauweiler Abtei zwei Holzgerechtigkeiten in der Vill zugesprochen habe. — 1196.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Godesmannus non meis meritis. sed dei gratia Brunwilarensis abbas. sed et ego Florencius. sancti Cornelii in Inda dictus abbas. omnibus presens scriptum inspicientibus in perpetuum. Quoniam ex prime conditionis origine. dominante vitio. humane fragilitatis intencio semper prona

1) Rommerskirchen.
2) Cornelimünster.

est ad malum. et senescente mundo diminute sunt veritates a filiis hominum. cautum ac rationabile videtur. legitimas ecclesiarum possessiones. seu res a Christi fidelibus ipsis collatas. contra perfidorum iniurias vel calumpnias. convenientibus communire. suffragiis. Inde est quod notum esse volumus presentibus atque futuris. quod hospitale. domus scilicet sancti Nykolai in ***Brunwilre***. que susceptioni peregrinorum ac pauperum Christi se . . . . . . [a] posita. cum in silva que ***Viele*** [1]) dicitur. duas potestates que ***holzgewelde*** teuthonice ac vulgariter exprimuntur possideret. quarum dimidiam ego. G. Brunwillarensis abbas. de ***Vreimerstorp***. [2]) et unam dominus Bertrammus meus predecessor. de ***Hanrode*** [3]) transferendo. predicte domui contulimus. addita etiam dimidia potestate de quadam area que quondam erat Iwani. et Nizonis in ***Brunwillare***. has duas inquam cum legitime ac iuste possideret. quidam captiosi ac discordie ministri. per quasdam adinventiones. dictam domum a participatione eiusdem silve penitus excludere attemptantes. Franconem tunc hospitalarium ad placitum silve in causam traxerunt. Nos itaque ipsorum versutie non ignari. super hoc generali placito quod ***holzdinc*** dicitur. utriusque partis nostre familie. omnibusque in eadem silva ius habentibus indicto. veritate deinde secundum consuetudinem placiti super hiis discussa. prelibata domus hospitale scilicet. duas potestates quas ut supradictum est iuste possedisse cognoscitur. universus qui placito intererant. qui geholzen vocantur iuste faventibus nobisque ibidem presentialiter presidentibus. per septem viros idoneos. quorum quatuor de familia sancti Nykolai. id est. Macharius. Godescalcus Pinguis. Bertolfus decanus. Bertolfus Dop. tres quoque de familia sancti Cornelii. ex partium arbitrio constituti erant. scilicet Wolpherus. Gerlacus. Wizo. de ***Glessene***. sub iureiurando absque omni contradictione optinuit. Verum ne facti huius memoriam presentis etatis convelleret astucia. seu future posteritatis inmutaret antiquitas. ad excludendum de cetero omnem calumpniam. nostris sigillis pro testimonio veritatis presentem cartam roboravimus. testibus idoneis qui hec viderunt et audierunt. subternotatis. Huius rei testis sum ego Godesmannus abbas. Ego Florentius sancti Cornelii. abbas. Albertus prior. Pillegrimus celler-

---

a) Einige Buchstaben durch einen Flecken ausgelöscht.

1) Die Vill (das Vorgebirge) zwischen Köln und Bonn.

2) Freimersdorf westlich Köln.

3) Wohl Honrath. Weiler dieses Namens liegen bei Münstereifel und nördlich von Siegburg.

arius. Everardus de ***Danswilre.*** et Erwinus de ***Holtdorp.*** villici. Refridus de ***Manstede.*** Cunradus de ***Wreimerstorp.*** Sibodo. et Godefridus forestarii. et alii qui habent potestates in predicta silva. Lůdewicus Halphpaffe. Rabodo de ***Ouvenhem.*** Embrico et Erwinus de piscina. Erwinus Walde. Godefridus de ***Bůlindorp.*** Rudolfus et Everardus de ***Curmene.*** Typoldus de ***Olshem.*** Wiricus de ***Holtdorp.*** Volmerus de ***Volbershoven.*** Erwinus Hegchit. Wolfere. Gerardus et Manegolt. de ***Kente.*** Wolfere. et Ludolfus. de ***Rode.*** Embrico. de ***Ichindorp.*** Everardus. Berwalt. Rengerus. Heinricus et Arnoldus de ***Glessene.*** Godescalcus. Rukerus. Rudingerus. Ůlechinus et Goswinus de ***Danswilre.*** Rudolfus et Hermannus Ganze de ***Kůningistorp.*** Macharius. Iwanus. Godescalcus Pinguis. et Bertolfus Dop. de ***Bruwilre.*** Cunradus Blesse. Bertolfus prepositus de ***Wremerstorp.*** Hartlifus de ***Lovenich.*** Bruno. Vugolo. Heinricus Kartat. Herze et Gerardus Dorhach. de ***Sinthere.*** Godefridus Rintfleis. Ludewicus. Rudolfus. Amilius. et Rudolfus de ***Manstede.*** [1])

Acta sunt hec anno dominice incarnationis. mill. C̊. XC̊. VI. regnante Heinrico romanorum imperatore piissimo. sub Adolpho archiepiscopo sancte ***Coloniensis*** ecclesie.

Die Siegel abgefallen, die Stränge noch vorhanden.

XXIV.

Adolf I. Erzb. von Köln genehmigt Abtretung einiger Grundstücke seitens der Klöster St. Mauritius und St. Pantaleon an die Wittwe Rigmudis zu Gründung des Klosters Weiher. — 1198.

Schöne Urk. mit drei Siegeln: 1) Abt in ganzer Figur, sitzend, Umschrift: † WALDEVER. DEI. GRA. ABB. ECCLIE. SCI. PANTALEONIS. 2) Bischof in ganzer Figur, sitzend: † ADOLPHVS. DI. GRA. SCE. COLONIENSIS. ECCLESIE. ARCHIEPC. 3) Gepanzerter Ritter, stehend: SI (gillum ecclesie sancti Mauri) CII IN COLON. — Ist wörtlich übereinstimmende andere Ausfertigung der bei Lacomblet I, p. 393 ff. gedr. Urk. Es fehlen jedoch die Eingangsworte In nom. s. et ind. trin. Ferner fehlen die Worte (Lac. 394, Zeile 5 von unten) Jam dicta — contulit, und (395,3) ac b. Pantaleonis et s. Mauritii. Endlich ist statt conventui ecclesie ad piscinam (395,4) gesetzt: Rigmůdi vidue.

---

1) Die meisten der genannten Orte liegen in der Nähe von Brauweiler.

Nachträge und Berichtigungen.

Erst nach Beginn des Drucks brachte ich in Erfahrung, daß in der Druckere Typen zur Darstellung des geschwänzten e nicht vorhanden waren. Dasselbe begegnet in Urk. II. X. XXII. XXIII. gar nicht, in I. nur einmal in der Eingangszeile, 21mal in III. 13m. in IV. 30m. in VI. 18m. in XII. 15m. in XIV. 23m. in XVIII. 27m. in XX. 36m. in XXI.

Von den zur Ortserklärung benutzten Arbeiten sei hier noch hervorgehoben Oligschläger, Beiträge zur mittelalterlichen Ortskunde des Niederrheins, Annalen des hist. Vereins XV, 59—90. Viele topographische Nachweisungen (von den unten beigefügten die Mehrzahl) verdanke ich Hrn. Gerichts-Assessor R. Pick in Rheinberg, dem ich für seine freundliche Hülfe hiermit meinen herzlichen Dank abstatte.

Zu Nr. I. Ueber die Verbindung der Stifter St. Ursula und Gerresheim vgl. den Aufsatz in Lacomblet's Archiv III, 130 ff.

Birgidestat. Zu einer Urk. von 881 heißt es: in pago Cunigeshundero in Peristatter marca. Will, Monum. Blidenstat. p. 6. Friedemann's Abhandlung zur Gesch. d. Gaues Königssundra (Arch. f. hess. Gesch. VI) war mir leider nicht zur Hand.

Ginizwilere. Nicht Kinsweiler, sondern ein später zu Ehren des h. Arnold umgetaufter Ort, Arnoldsweiler bei Düren. Vgl. Binterim und Mooren, Erzdiöcese I, 184. Acta SS. Boll. Jul. IV, 447. Noch bei der Säcularisation besaß das Ursulastift den Hof zu Arnoldsweiler mit Patronat und Zehnten. Lacomblet, Archiv III, 133.

Blahe. Blee am rechten Rheinufer zwischen Hitdorf und Monheim.

Raterestorp. Der Name kommt häufig vor. Retherstorpe 1241, Reterstorph 1283, castrum in Reyterstorp 1288, des huses van Reiterstorp 1300 (Lacomblet, Urk. B. II, p. 134. 463. 503 626). Castrum de Reterstorp 1300, wird 1329 als zerstört erwähnt (Harleß, die Grafen von Bonn p. 15, in der Festschrift von 1868: Bonn. Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern). Endlich castrum zu Reittersdorp in einem Honnefer Weisthum des 14. Jahrhunderts (Lacomblet, Archiv VI, 287). Heute ist das Schloß verschwunden. Harleß p. 3 Note erinnert an die Reutersmühle bei Unkel. Weniger glücklich ist die Deutung Rettersen, Annalen XXIV, 73.

Lintberge. Linberge im Auelgau (Lacomblet, Urk. B. I, p. 63) wird Annalen XV, 75 als Limperich bei Beuel (gegenüber Bonn) erklärt. 1252 (Lacomblet II, 206) begegnet Ledinberch in parrochia Breitpach, wobei nicht an Limperich gedacht werden kann.

Nr. XII. Dimonthrothe. Demerath bei Daun?

Nr. XVIII. Bongard. Wird der heute bis auf dürftige Reste verschwundene Stammsitz des gleichnamigen Adelsgeschlechtes sein, der bei Weisweiler östlich von Achen lag. Vgl. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart (1866) p. 2.

Wolvesberge. Man könnte auch an den Wolsberg bei Siegburg denken. Der an seinem Fuß liegende Ort Wolsdorf kommt schon im 12. Jahrhundert vor. Vgl. Weyden, das Siegthal (1865) p. 123.

Morsaz. Begegnet als Moirsassin (Binterim und Mooren I, 183) in einem Verzeichniß der nach Arnoldsweiler wachszinsigen Dörfer, kann aber, wie aus einer Vergleichung mit den übrigen dort genannten Orten hervorgeht, nicht Mersch sein, sondern ist Morschenich nord-östlich von Düren.

Nr. XXI. Folbretishovin. Ein Volmerus de Volbershoven begegnet unter den Zeugen der Urk. XXIII.

Zur Geschichte der Cisterzienserklöster Bottenbroich und Mariawald.

Mitgetheilt von Pfarrer L. Grubenbecher.

Bottenbroich, unweit Köln, im ehemaligen Herzogthum Jülich, jetzt Pfarrdorf im Dekanate Kerpen, ist durch sein Gnadenbild der schmerzhaften Mutter Gottes bekannt und verdankt, wie so manche Städte, Flecken und Dörfer unseres Vaterlandes, der Kirche sein Entstehen. Ludwig Axer aus Zülpich, im J. 1643 zum Prior des Cisterzienserklosters in Bottenbroich erwählt, hat die Geschichte des Klosters [1]) und zugleich die Gründung und Incorporirung von Mariawald [2]) beschrieben. Seine Mittheilungen füllen ein Heft von acht Bogen gewöhnlichen Schreibpapierformats. Axer schildert in lateinischer Sprache und mit Einflechtung der betreffenden Dokumente, die Geschicke des Klosters vom J. 1448 an bis zu seinem Priorate. Daran reiht er: „Nomina Praenobilium et Generosorum D. D. Arcis et Dominii in Hemmersbach, Aliorumve Dominorum et Domicellarum in Monasterio Bottenbroich quiescentium", besonders interessant für die Specialgeschichte des Herzogthums Jülich. Den Schluß bildet: „Sancta Maria Carmetana, das ist Anfang und ursprung der Kirchen zu Mariä waldt auf dem Cärmeter und von der daselbst angestelter archifraternität B. V. Dolorosae", ebenfalls von der Hand Axer's in deutscher Sprache. Diese Schriftstücke, im J. 1644

---

1) Vgl. Dethier, Beiträge zur vaterländischen Geschichte des Landkreises Bergheim S. 91 ff.

2) Vgl. Quix, die Grafen von Hengebach etc. S. 21 ff.

verfaßt, befinden sich im Archiv der Pfarrkirche zu Bottenbroich, und lagen mir durch die Güte des dortigen Pfarrers, Herrn Dechanten Tillmann, zur Einsicht und Benutzung vor. Zur Vervollständigung und Erläuterung der Axer'schen Chronik füge ich die „Kurtze Einfältige Beschreibung der Miraculösen bildnuß der Schmertzhafften Mutter Mariae allhier, welche aus dem Originali hierhin gesetzt worden“ bei, die, im J. 1523 von Michael Radermächer, Landvogt zu Nideggen verfaßt, im alten Bruderschaftsbuche des ehemaligen Cisterzienserklosters Mariawald sich mit der Beglaubigung des Priors Wilhelm Breuer befindet. Ihre Mittheilung verdanke ich der Güte des Herrn Pfarrers Kalff zu Heimbach.

Wie Axer meldet, hat Godfried, Propst des Collegiatstiftes zu Münstereifel, im J. 1231 seinen Hof Bottenbroich zur Gründung eines Klosters den Prämonstratenserinnen zu Füssenich überwiesen. Laut der Chronik des Klosters Camp, welche Keussen im 20. Hefte der Annalen mittheilt, war die Disciplin in dem Kloster der Prämonstratenserinnen zu Bottenbroich im Laufe der Zeit derart gelockert, ihre Gebäulichkeiten, die Kirche ausgenommen, waren so zerfallen und das Kloster so verarmt, daß die benachbarten Adeligen den Abt von Camp angingen, dasselbe zu übernehmen, und mit seinen Mönchen zu besetzen. Die wenigen noch übrigen Klosterfrauen verließen Bottenbroich. Am Feste des h. Remigius 1448 zog Hermann von Kempen, der Subprior von Camp, mit einigen Gefährten dort ein. Der Abt von Camp mußte sie noch Jahre lang mit allem für den Haushalt Nöthigen, mit Pferden, Kühen, Hausgeräth versorgen, und die benachbarten adeligen Familien und sonstige Wohlthäter unterstützten sie durch Almosen.

Hermann von Kempen, der erste Prior, starb 1473, nachdem er 25 Jahre dem Kloster segensreich vorgestanden hatte. Unter ihm kam es nach und nach zu Wohlstand, die Zucht blühte so, daß ein Laienbruder Johann im Rufe der Heiligkeit starb.

Als zweiter Prior folgte Peter von Warmond aus Holland, auch ein eifriger Förderer der Klosterzucht. Er stand nur ein Jahr dem Kloster vor. Nach seinem Tode wurde Arnold Kattwich zum Prior gewählt, aber nach 4 Jahren abberufen.

Es folgte im J. 1478 Johannes von Hoch, der 8 Jahre das Amt des Priors bekleidete. Im fünften Jahre seines Priorats wurde mit Bewilligung des Herzogs Wilhelm von Jülich die Obsorge über das Gnadenbild und die Kapelle im Walde bei Heimbach den Cisterziensern von Bottenbroich übertragen. Bereits am 10. Nov. 1480 hatte ihnen Johannes von Bürvenich, Pastor zu Heimbach, die neue Kapelle auf

dem Kärmeter, welche er auf seine Kosten für das Gnadenbild der schmerzhaften Mutter aus Holz hatte erbauen lassen, durch einen zu Köln ausgestellten notariellen Akt überwiesen. Abt Arnold von Altenberg ermächtigte 1483, am Tage des h. Papstes Sixtus, den Prior zur Uebernahme der Kapelle. Im J. 1487 wurde die Niederlassung auf dem Kärmeter, auch Verschet geheißen, unter dem Namen „nemus B. M. V.", Mariawald, zu einem Kloster erweitert.

Bruder Johann Noen von Hoch, war der Erste gewesen, der als Novize unter dem Prior Hermann von Kempen in das Kloster Bottenbroich eintrat; er hatte sich mit einigen Gefährten beim Gnadenbilde und der hölzernen Kapelle im Walde bei Heimbach niedergelassen und vertrat in der neuen Ansiedelung die Stelle eines Priors. Der Chronist Axer schildert, wie diese Männer den Wald lichteten, den Boden urbar machten, ebneten und in Aecker umwandelten. Nach dem Tode Johann's von Hoch in Mariawald 1530, fand die erste Wahl eines Priors statt; sie fiel auf Johann von Cöllen, der mit aus Bottenbroich ausgezogen war, einen Mann von großen Geistesgaben, der bis zu seinem Tode im 64. Jahre seines Alters, 25 Jahre und 6 Monate das Amt eines Priors zu Mariawald bekleidete. Er baute mit seinen Mönchen, unterstützt durch das Almosen der Gläubigen, an die Stelle der hölzernen Kapelle über dem Gnadenbilde das prächtige Münster, und schmückte es mit schönen Altären und kunstreich gemalten Fenstern. Unter den ersten Mönchen von Mariawald finden wir auch drei des Namens de Weerth: frater Joannes de Weerth bekleidete mehr als 20 Jahre das Amt eines Subpriors und verband mit großer Frömmigkeit reiche Erfahrungen im geistlichen Leben; frater Marcellus de Weerth stand der Oekonomie des Klosters mit großer Sorgfalt vor; frater Wilhelmus de Weerth war Laienbruder. Außerdem werden noch zwei Priester Gerhard von Arsenich und Johann von Huitz, ferner drei Laien, Bruder Johann von Neev, Bruder Heinrich von Ugen und Bruder Hermann von Deesberg genannt, diese drei waren donati oder oblati. So blühte das Kloster Mariawald bald auf, zugleich nahm die Verehrung des Gnadenbildes zu.

Als Johann von Hoch, der Prior von Bottenbroich, 1486 starb, folgte sein Bruder Conrad von Hoch, und bekleidete das Amt eines Priors ungefähr 20 Jahre. Auf letzteren folgte 1507, am Tage Pauli Bekehrung, im Priorate Wilhelm von Hoch, bis zum J. 1542. Ob er mit seinen beiden Vorgängern verwandt war, ist nicht gemeldet. Unter ihm wurde die Pfarrei Kirdorf=Balkhausen dem Kloster incorporirt. Bottenbroich scheint unter diesen drei Prioren von Hoch seine Blüthezeit erlebt zu haben.

Nach dem Tode Wilhelm's von Hoch folgte Laurentius Balen aus Brabant als Prior. Unter ihm wurde das Kloster mit Schulden belastet. Als er geistesschwach wurde, trat Gerhard von Niederembt an seine Stelle, starb aber bereits ein Jahr nachher 1561. Ihm folgte als Prior der Kellner des Klosters Wilhelm Paggen aus Kaiserswerth, ein Mann von großer Frömmigkeit und vielem Eifer für klösterliche Disciplin. Trotz der bewegten Zeiten tilgte er die Schulden und hob das Kloster zu neuem Wohlstande. Auf dem Provincial-Capitel zu Köln 1593 erhob der Ordensgeneral Edmund, Abt von Citeaux, ihn zum Procurator-Syndicus der diesseitigen Ordensprovinz. Nachdem er 37 Jahre sein Amt verwaltet hatte, legte er es wegen hohen Alters in Gegenwart des Visitators und Abtes von Camp am 26. Aug. 1598 nieder, und starb 20 Tage nachher.

Ihm folgte Dionysius von Scherpenseel, ein ausgezeichneter Gelehrter, der aber wegen der mißlichen finanziellen Lage des Klosters und der widrigen Zeitverhältnisse nach 4 Jahren sein Amt niederlegte.

Sein Nachfolger Bartholomäus Jonckers aus Köln blieb auch nur 4 Jahre. Die Verhältnisse des Klosters hatten sich sehr verschlechtert, Niemand schien die Bürde des Priors übernehmen zu wollen. Schulden lasteten auf dem Kloster, die Gebäulichkeiten waren alt und verfallen. Der Abt von Camp setzte am 14. Dez. 1606 den Bernard von Revensar als Administrator ein, der dann erst am 25. Mai 1614 zum Prior ernannt wurde. Er stellte, so gut er konnte, die Gebäulichkeiten wieder her, und tilgte die Schulden. Dann aber resignirte er im J. 1627. Der Chronist rühmt ihm Sinn für Gelehrsamkeit nach, wovon zumal die Bereicherung der Klosterbibliothek Zeugniß ablegte. Bernard starb, 80 Jahre alt, am 22. Mai 1642 im Exil zu Köln, wohin er sich vor den Hessen-Weimar'schen Truppen geflüchtet hatte.

In Bottenbroich folgte auf ihn als Prior Peter Cortenbach, ein Mann von Kenntnissen und von großer Beredsamkeit, bis dahin Subprior in Altenberg, der mit Muth und Vertrauen die Leitung des gesunkenen Klosters übernahm. Er versah 17 Jahre sein Amt mit vieler Sorgfalt und Umsicht. Trotz der schlechten Zeiten baute er einen neuen Hochaltar und ein kostspieliges Prioratgebäude. Der Abt von Morimund verlieh ihm die Auszeichnung für sich und seine Nachfolger, das Palliolum tragen zu dürfen. Nach seinem Tode 1643 fand am 17. Juli desselben Jahres die Neuwahl in Bottenbroich statt in Gegenwart des Prälaten Johann Blankenberg von Altenberg und des Abtes Laurentius de Bewer von Rittershausen, sie fiel auf unseren Chronisten Ludwig Axer von Zülpich.

Die Kirche des Cisterzienserklosters Bottenbroich war die Begräbnißstätte der benachbarten adeligen Familien, namentlich der Territorialherren von Hemmersbach. Axer verzeichnet die 1474—1619 dort Beerdigten.

Im J. 1474 starb und wurde im Chor der Kirche beerdigt Gertrud, Tochter des Ritters Johann von Quade und Gemahlin des Degenhard Haes. Im Jahre 1480 wurde am Eingange des Dormitorium Johann von Halle bestattet. Im nämlichen Jahre fand dort seine Ruhestätte Heinrich Scheiffardt, Herr zu Hemmersbach, der 1479 das Dormitorium und den Chor der Kirche nebst zwei Altären erbaut hatte, und von Axer als der zweite Stifter des Klosters gepriesen wird. Ebenfalls im J. 1480 starb Agatha, Tochter Heinrich's von Vorst, die dem Kloster 100 Gulden vermachte. Sie erhielt ihre Ruhestätte neben dem Chor. 1490 starb Johann Scheiffardt von Merode. Der Chronist nennt ihn Herr zu Hemmersbach, Sindorf und Limburg, der zu einem Jahrgedächtniß für sich und seine Familie die Hälfte des Hofes „zum roetgen" hergab. 1509 starb N. N. von Hoesteden, Herr zu Frechen, der nebst seiner Gemahlin Wilhelma ein ausgezeichneter Wohlthäter des Klosters gewesen war. Beide Eheleute ruhen im Chor. In dem nämlichen Jahre 1509 starb Hermann Scheiffardt, Herr zu Clermont, und wurde vor dem Hochaltar beerdigt. Im J. 1510 starben Johann Scheiffardt von Merode, Herr zu Limburg und einst Herr zu Hemmersbach, und seine Gemahlin Anna von Floedorf. Sie scheinen nicht mehr auf der Burg zu Hemmersbach gewohnt zu haben. Es wird nicht gesagt, daß sie zu Bottenbroich begraben wurden. Das Nämliche gilt auch von Werner Scheiffardt, Herr zu Hemmersbach und Clermont, Officiatus zu Limburg, der 1516 starb. Wilhelm Scheiffardt von Merode, Ritter, Herr zu Hemmersbach und Limburg, war ein sehr großer Wohlthäter des Klosters, und ließ das große Fenster im Chor machen; er wurde 1520 im Chor neben seiner Mutter und seinem Bruder Heinrich beigesetzt. Im J. 1530 starb Johann Scheiffardt von Merode, Herr in Hemmersbach und Limburg, der seinen Theil am Hofe „zum roetgen" dem Kloster abtrat. Wilhelma von Wolkhausen, die Schwester der Frau zu Hemmersbach, wurde an der linken Seite des Chores begraben. Wilhelm Scheiffardt von Merode, Ritter, Herr zu Hemmersbach, mit dem Beinamen „Nörvenich" wurde auf dem Chore begraben 1533; sein Söhnchen Reiner am Eingange zum Presbyterium. Im J. 1538, den 5. Aug. starb Wilhelm Scheiffardt von Merode, Herr zu Hemmersbach und Sindorf. 1559, den 6. März, im 44. J. seines Alters, starb Johann von Merode, Herr zu Hemmersbach, Sindorf und Limburg. Alle diese, schreibt Axer, waren große Wohlthäter unseres Klosters, ja wir ehren sie als

unsere Stifter und Patrone. Mit Maria Scheiffardt, Herrin zu Hemmersbach, Sindorf, Limburg und Heimerzheim, Gemahlin des Adolph von der Horst, welche im J. 1619, den 25. Febr. starb, erlosch der Stamm der Scheiffardt, Herren zu Hemmersbach.[1])

Aus dem nun folgenden Abschnitt der Axer'schen Schrift: „Sancta Maria Carmetana, das ist Anfang und ursprung der Kirchen zu Mariä waldt auf dem Cärmeter und von der daselbst angestelter archifraternität B. M. Dolorosae", ersehen wir, daß die Kirche zu Mariawald 14 Altäre hatte, und daß die beiden ersten Hüter des Gnadenbildes Johann und Anton hießen, sowie, daß der Name des Pastors von Heimbach, der sich mit den beiden Pastoren von Hergarten und Flatten zur Förderung der Andacht zum Gnadenbild verbunden hatte, Johann Domgen[2]) war. Der Ruf des Gnadenbildes zu Mariawald war so groß, daß Erzbischof-Kurfürst Ferdinand die Erzbruderschaft von der schmerzhaften Mutter dorthin verlegte, und ihr die Bruderschaft vom h. Kreuze in der Nähe von Bonn einverleibte. Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Jülich, Cleve und Berg bestätigte dies durch Patent vom 13. Sept. 1606. Zur Förderung der Andacht wurden die Stationsbilder und eine lauretanische Kapelle zu Mariawald errichtet, und mit der Erzbruderschaft eine Kasse zur Unterstützung armer Pilger und dürftiger Studenten verbunden. Ein landesherrliches Patent vom 24. Juli 1614 ernannte den zeitlichen Landdechant und Camerarius zu Zülpich, die Inhaber der Herrlichkeit Trimborn, Burggrafen zu Heimbach, und den Prior von Mariawald zu Provisoren dieser Unterstützungskasse.

Als Ergänzung der Axer'schen Mittheilungen über Bottenbroich und Mariawald habe ich die „Kurtze Einfältige Beschreibung der Miraculösen bildnuß der Schmertzhafften Mutter Mariae allhier, welche aus dem Originali hierhin gesetzt worden", aus dem Bruderschaftsbuche von Mariawald, jetzt im Archiv der Pfarrkirche zu Heimbach beigefügt. Sie ist im J. 1523 von der Hand des Michael Radermächer von Heimbach, Landvogt zu Nideggen geschrieben, der die wundervollen Begebenheiten an dem Gnadenbilde mit erlebte. Er erzählt, daß Heinrich der Fluitter (Flötenspieler oder Spielmann) aus Heimbach, der ein Strohdecker war, nach Köln kam, und dort ein Mutter-Gottesbild sah. Er mochte es gern kaufen, allein

1) Vgl. Dethier a. a. O. S. 87 f.

2) Duymgen nennt ihn das Necrolog. von Mariawald. Vgl. Quix a. a. O S. 21 i. d. N.

9 Mark überstieg seine Baarschaft. Nach Heimbach zurückgekehrt, spricht er: Hätte ich 9 Mark, so wollte ich das Bild kaufen, und in den Busch setzen. Der alte Hein (Heinrich) Richardt leiht ihm das Geld, da holt er das Bild. Bald däuchte ihm die Stelle im Busche zu einsam, er setzt das Bild auf den Kreuzweg in ein Bilderstöcklein, und baut sich daneben ein Häuschen. Hier dient er der lieben Frau mit Beten Tag und Nacht, und sagt, nach seinem Tode werde Maria Zeichen thun, und die seien schon geboren, welche hier ein schönes Münster würden stehen sehen. Das Volk fing an, zu dem Bilde zu wallfahrten; von Tag zu Tag nahm die Verehrung zu. Das Bild seufzt manches Mal und weint, daß die Thränen herabflossen, wie es Michael Radermächer, der Landvogt, selbst gesehen und viele Andere, die mit Namen aufgezählt werden. Als nun die Wallfahrt immer größer wurde, sind etliche Doktoren, Prälaten und Kleriker, auch der Propst von Nideggen gekommen, und haben dem Wallfahrten steuern wollen. Sie haben strenge Untersuchung angestellt, mußten aber zuletzt ebenfalls unserer lieben Frau Lob singen, und den Fluitter mit seiner Maria gewähren lassen. Als dieser starb, hat man einen alten frommen Mann, Paulus Schilder, an das Bild gesetzt, die Lichter zu unterhalten und die Pilgrime zu pflegen. Er hatte das eine Zeitlang gethan, als man ihn Morgens todt fand mit gefaltenen Händen und auf seinen Knieen in dem Zellchen. Darnach haben die von Heimbach einen anderen Mann, Thönniß Satelmächer, an das Bild gesetzt. Auch er hat einige Zeit unserer lieben Frau gedient, und ist dann dort gestorben.

Nun haben sich drei Priester verbunden, des Mariabildes sich anzunehmen, und eine Kirche dort zu bauen: nämlich Herr Johann Daum von Bürvenich, Pastor zu Heimbach, Herr Johann von Hergarten, und Herr Florens, Pastor zu Flatten. Die zwei letzten sind ihrem Gelöbnisse untreu geworden, und Gott hat sie gestraft, da dem Johann von Hergarten der Sinn ist verbistert worden(d. h. er ist schwachsinnig geworden), und Florens rasch gestorben ist. Herr Johann Daum aber ist standhaft geblieben, und hat eine hölzerne Kirche gebaut, die nicht wenig gekostet hat, noch vieles Andere hat er machen lassen, und all sein elterliches Gut verbaut. Es sollten nun die Observanten hierhin kommen für den Dienst unserer lieben Frau. Doch denen war Düren zu nahe, wegen des Terminirens. So hat sich dann Herr Johann Daum mit den Herren von Bottenbroich vertragen, und ward ihnen auch 1480 vom gnädigen Landesfürsten und Herren verwilligt, hierhin zu kommen. Da kam Einer her, hieß Herr Gerhard, und ein Junker, hieß Herr Johann von Cöllen, die haben zuerst angefangen zu Mariawald,

und Herr Johann von Cöllen ist darnach eine lange Zeit Prior gewesen, und hat große und schwere Arbeit gethan. Mittlerweil sind viel Zeichen gewesen an Kranken, Blinden und Lahmen und elendigen Menschen, wie allgemein wohl bekannt ist. Und die hölzerne Kirche, die Herr Johann Daum hatte machen lassen, ist darnach abgebrochen, und das Münster auf dieselbige Stelle gesetzt worden, wie der Fluitter vorhergesagt hat.

So erzählt Michael Radermächer, der Landvogt zu Nideggen.

Descriptio brevis originis Monasterii B. V. M. in Bottenbroich et Incorporationis Nemoris B. V. M. vulgo Marienwald filiae eius, compilata per Fratrem Ludovicum Axerum Tolbiacensem, Monasterii in Bottenbroich p. t. Priorem indignum. Anno 1644.

Bottenbrochium, Bottenbroich in Ducatu Juliacensi.

Bottenbroich coenobium olim Monialium, nunc Monachorum Cisterciensium ab anno 1448. Situm vero non adeo procul a Colonia, benefactores agnoscit Dnos de Hemmersbach, in quorum territorio iacet, et Dnos de Hoesteden Dnos in Vrechen, quorum omnium ibidem tumuli et insignia spectantur. Inter benefactores praecipuos extitit felicis recordationis praecipuus praenobilis et generosus Dnus Henricus Scheiffardt, qui quasi 2dus extitit Monasterii fundator; nam anno 1479 Dormitorium construxit, chorum novum cum annexis duobus altaribus immediate ante chorum infra medium annum exstruxit, et necessaria alia largiter administravit. Hodie ibidem praeest R. D. F. Ludovicus Axer Tolbiacensis. Primi Monachi ad hunc locum venere ex Monasterio Veteris Campi. Vide Miraeum fol. 230 in Chronico.

Ex manuscripto huius loci haec desumpta.

Fund. Bottenbr. 1231.

Igitur Monasterium B. V. M. in Bottenbroich fundatum est anno millesimo ducentesimo trigesimo 1mo a Godefrido quondam Praeposito Collegiatae Ecclesiae Ss. Chrysanti et Dariae Monasterii in Eifflia, qui comparata villa in Bottenbroich a Nobilibus Monialibus in Füssenich ord. praemonstr. non longe a Tulpeto habitantibus ao 1230 3tio Idus xbs. et ao 1231 ibidem Conventum Monialium adjunctis aliis bonis sufficientibus collocavit, de quarum actis et vita parum scitur, nisi sub iis monasterium ad extrema redactum, ut necesse erat iis amotis Monachos substituere eosque destinare. Quod factum anno 1448 circa festum S. Remigii, quando authoritate Amplissimi Dni Abbatis Campensis et Visitatoris Henrici de Nipe, Hermannus Kempensis Subprior Campensis istic cum quibusdam fratribus missus primusque Prior constitutus est. Bene memoratus Abbas Henricus praeter fratres, quos huc direxit, locum primo assumsit, pecora, equos, utensilia largiter administrando ad dies vitae suae tamquam sollicitus Pater in diversis necessariis in omni charitate subvenit. Qui vigesimus quintus praedicti Monasterii Campensis Abbas fuit, ut videre est in descriptione veteris Campi lib. 2d. fol. 9, ad quod curiosum remitto Lectorem.

Hermannus autem huius Mariani Loci Prior primus locum invenit valde desolatum, et sustinere vix potuisset, nisi, ut dictum, D. Abbas Campensis et Dnus in Hemmersbach largiter subvenissent, quod etiam alii boni homines, intuentes conversationem et industriam, moti simul pietate ipsius et fratrum, praestiterunt ita, ut brevi tempore tam in aedificiis, quam aliis bonis profecerint. Floruit sub hoc Priore Hermanno in principio translationis personarum, quod minime silentio praetereundum et involvendum, frater quidam Conversus nomine Joannes vir devotus, secundum saeculum simplex, in cuius obitu Vicini testati sunt, se coelestem symphoniam et concentum audiisse Angelorum. Mortuus est Hermannus anno 1473, posteaquam annos circiter 25 laudabilissime et religiosissime praefuisset. Successit et constitutus Prior 2dus Petrus de Warmunda Hollandiae pago, qui strenuus iustitiae et Ordinis zelator anno tantum praefuit uno.

Tertius successit Prior J. Arnoldus Kattwich, qui, postquam ad quadriennium praesedit, alio evocatur.

Amoto Arnoldo substitutus est anno 1478 quartus Prior Joes Hochensis, qui praefuit annos circiter octo. Sub hoc quinto eius regiminis anno extructum est Monasterium Nemoris seu Sylvae B. M. V. prope Hembach, in quod ex Bottenbroich eo transmissi sunt fratres, quorum erat nota pietas. At ut omnibus piis Lectoribus magis manifestum sit, quomodo Capella illa auf dem Kärmeter extructa, fundata et donata sit Monasterio, Conventui et Priori in Bottenbroich, qualiter authoritate sacri Ordinis Cist. in monasterium mutata, sequentes litteras, instrumentum, authorisationem hic addere pro maiori instructione, ordinis honore, non supervacuum duximus. Illis tu Lector fruere.

Copia Litterarum, qualiter Capella Nemoris B. V. M. incorporata et donata est Monasterio B. M. V. in Bottenbroich.

Universis praesentia visuris Nos F. Arnoldus Veteris Montis Ordinis Cist. eiusdem ordinis Commissarius notum facimus, quod ad requisitum Illustrissimi Principis ac DD. Wilhelmi Juliacensis Montensis Ducis certi devoti Fratres de Monasterio Bottenbroich vulgariter nuncupato, praefati ordinis etiam ad gratiosam oblationem susceperunt quandam Capellam in honorem B. semper V. M. benedictam et consecratam gubernandam atque regendam, ut in eadem memoria B. M. V. iugiter celebretur, sicut convenit devotis, et dum a populi turba frequentatur, et devota frequentatione honoratur, ut pridem devotorum affectiones pandunt, quatenus oculos suos misericorditer inclinet suspiriis eorum Mater Dni, Mater misericordiae, vita et dulcedo et Spes universorum, ad quam, sicut ad generalissimam Advocatam, sicut ad Reginam Coeli, sicut exules filii Evae in hac lacrymarum valle suspirant gementes et flentes, ut fructum sui ventris nedum ostendat post hoc exilium, immo iam in exsulum praesentium exilio opem ferat tamquam clemens, tamquam pia, tamquam dulcissima Mater Christi Virgo semper Maria. His, quos iam tam atrociter premit captivitas babylonica in fame, in peste, in hostili tempestate, ut avertat idem benedictus fructus ventris eius indignationem ab universis, quibus omnibus venit in Nomine Dni benedictus, qui, ut cunctis videtur, offensus, ut mitiget iram filii sui hoc tempore iracundiae, ne in furore suo arguat et postea in ira corripiat, sed potius misereatur infirmis creaturis suis; praecipiat denique Mater Dni Angelo percutienti Regina Coeli, cui obedien-

dum est Angelis cum tota militia coelestis exercitus, ut cesset a furore percussionis suae, quam meruimus universi. Ad idem plures instituuntur Ecclesiae, ut sint domus orationis Dominicae, licet, inquit Salomon, coelum coeli coelorum te capere non possunt, quanto magis Domus, quam aedifico. Attamen respice Dne adorationem servi tui, inquit, et, si coelum clausum fuerit propter peccata populi, si fames suborta, si pestilentia, si corruptus aer, si aerugo, si locusta, si rubigo, si inimicus afflixerit, si expanderit populus manus suas in domo hâc, tu exaudies in loco habitationis tuae et propitiaberis. Et quia Virgo semper Beata Maria, cum sit singularissima Patrona huius Ordinis Cist., licet splendidissima et gratiosissima cunctis Stella maris, hanc Capellam ad honorem eius Cisterciensis Ordinis singulariter collatam et praesentatam, ut in ea Matris Dei et Virginis honor attollatur, votisque gemitibus et fletibus populi benignissime occurratur, idem Ordo per nos devotissime quam gratiosissime captat, incorporat et unit Priori, Monasterio de Bottenbroich, ut in eadem certi Religiosi poterint religiose vivere et residere secundum formam eiusdem ordinis nostri, in ceremoniis, in vita victuque necessariis, quatenus sit tamquam singulare oratorium Ordinis in refugium ad communionem omnium bonorum, quae Dei Clementia sanxit fieri ante secula in dicto ordine cuncta desideria dictam capellam visitantium ob Reverentiam B. eiusdem semper Virginis Mariae Matris Dni nostri Salvatoris Jesu Christi, ut in suis necessitatibus leventur et consolentur, quae cum pia sit, se ipsam negare non potest, et cum sit mater sui unigeniti, non potest filius abnuere Matri, nec convenit, quod pia Mater deposcit, quatenus omnes sentiant, o Beatissima Virgo virginum, tuum levamen, quicunque celebrant in eadem Capella tuam commemorationem, praestante eodem unigenito filio tuo panem quotidianum, qui est panis Angelorum, ut auferat pestem, ne sicut aquae dilabemur, conferatque pacem qui est pax nostra Agnus Dei, qui tollit peccata mundi. Hoc Dei dispensatione fieri in dicta capella non minus, quam pridem in templo Salomonis nullus ambigat fidelium; illud enim fuit singulare, magnificum ac pretiosissimum, sed istud templum est reale; in primo templo erat arca foederis, manna, Tabula Moysis, Virga Aaron singula figurata, in isto vero Dominicum corpus de Virgine natum, panis coelestis, legifer noster, sacerdos in aeternum, in quo residet Salomon noster in diademate, quo coronavit eum Mater sua repulsa Synagoga; Achar ancilla, ne Ismael regnaret sed Isaac, in primo Salomon peccator cum septingentis Reginis et trecentis Concubinis, hic verus Salomon, qui nescit peccati occasum in Ecclesia Storum, quam genuit apertione lateris sui sine macula et ruga in eadem carne, quam assumsit de Virgine Maria. Merito ergo hac humilis capella praefertur pretioso templo Salomonis, sicut Christus verus Salomon antefertur Salomoni figurato. In primo templo auro, argento, et aliis pretiosis sedit Salomon superbissimus, ex post Idololatra factus mulierum assiduitatis amore complenus, in isto templo ostenditur Christus Dei et Virginis filius humillimus in equuleo crucis suspensus, cuius caro cibus, cuius sanguis potus, cuius anima pretium universitatis. Quis unquam audivit tale? Est itaque ordinis nostri Capella pretiosior templo Salomonis, in qua non figurate typice, sed realiter agitur opus redemptionis nostrae, in qua, dicit scriptura, populus sacratum corpus sumit et bibit sanguinem sanctum. Hic locus vocatur aula aeterni Regis, non stuprum Salomonis, sed in laude Regis et ceremoniis, ubi angeli cives visitant suos et fovent corpora in gremio animarum, quae in coelo vivunt. Igitur cum summa fiducia ista capella est accedenda, ubi Dominus templi est in templo, et Mater

Dei est patrona templi. Salomon nempe mactatis multis bestiis in sanguine alieno, sed Christus occisus in sanguine proprio introivit aeternae redemptione inventa; sed ille Salomon introivit aeterna damnatione suscepta, ut veretur, ut, qui fecerat templum ad honorem Dei, expost extruxerat, pro dolor, in culturam Diaboli, ut narrant Regum gesta historialiter qua libri Regales. Et cum sit ita, quod quaelibet Ecclesia, sive capella sit domus orationis templum Dei, sacrarium Spiritus sancti, vae qui christiano nomine censentur, qui templa subruunt, incendiis extinguunt, tamquam gentes haereditatem possident, aestimant quasi pomorum custodiam, filium Dei conculcant, sanguinem testamenti polluunt, contumeliam inferunt Spiritui S^to^, in quo sanctificari debuerant. Quanto, inquit Apostolus, putatis deteriora tales mereri supplicia, plus paganis, qui Deum ignorant. De his comminatur propheta: sine illos ut rotam, et sicut stipulam ante faciem venti, et ut lutum platearum delebo eos. Erunt, inquit Beatus Job, sicut paleae ante famem venti, et sicut fax illa, quam turbo dispergit, qui dicunt Deo: recede a nobis, viam scientiarum tuarum nolumus, et evenit, unde recedunt impietatis crudelitate, inde retrahentur iudicio et iustitia acerba poenalitate. Ita caput Antiochi cum dextra manu templo affigitur, Alcimus iubet destrui muros, solvitur paralysi, et os, quando aperuit iniquitatis, retunditur freno divinae Maiestatis eius, qui tetendit adversus Deum manum suam, et contra omnipotentem roboratus fuit. Taliter desiderium peccatorum peribit ab eo, qui consilia pravorum dissipat, qui cor principum immutat, unde felices Principes, quorum cor in manu Dei est, ad legem vitae sibi, et disciplinam populo; qui eius vices gerunt in terris, cujus Maiestas fulget in excelsis, et cum luteas aedificant domos hic in terris, sancta habitacula sibi parant in excelsis. Quis principum universorum tantis stipendiis stipavit in uno suorum Dominorum fundatas Ecclesias, in Collegiis, in Monasteriis diversorum sexuum ad honorem Dei omnipotentis, Virginis gloriosissimae Mariae, sicut Illustrissimi Principes Juliacenses et Montenses Duces? Nec usque tepent, donec bravium apprehendant. Qui videntur aliam inquirere patriam, non habentes hic manentem civitatem, sed illum principatum, qui aufert terribiliter Spiritum Principum, timere pariter et amare gestiunt, quibus se subiiciunt aeterno principatui aeternaliter cum eo venerantur. Nempe post novam sumptuosam institutam Carthusiam in Territorio Juliacensi offert Illustrissimus Princeps, ut supra hanc Capellam ad honorem Dei ut pridem ob spem salutis animae suae cum ope Illustrissimae Principissae D^nae^ Sybillae Ducissae de praepotenti principatu Brandeburgensi exortae in memoriam suae inclitissimae Parentelae Principum et Principissarum Juliacensis et Montensis Ducatuum Ducum, ut omnibus detur habitaculum in coelis, et eruantur hic a poenis precibus illorum, qui vivunt stipendiis illorum praestante immortali Rege in gloriosissima Matre eius Maria Semper Virgine. Amen. Datum Coloniae sub appensione nostri Sigilli in die Beati Sixti Papae et Martyris āo Dni millesimo quadringentesimo octuagesimo 3^tio^. F. Arnoldus Abbas Veteris Montis.

Instrumentum, quo Capella auf dem Kärmeter *Monasterio B. V. M. in Bottenbroich est incorporata, quae nunc monasterium Nemoris B. V. M. vulgo Marienwald appellatur.*

In nomine D^ni^ Amen. Anno a Nativitate eiusdem D^ni^ millesimo quadringentesimo octuagesimo, Indictione 4ta decima, secundum usum, Stylum et con-

suetudinem Scribendi Civitatis et Dioecesis Coloniensis, die vero Veneris decima mensis Novembris, hora tertiarum vel quasi, Pontificatus Stmi in Christo Patris ac D. D. Sixti divina providentia Papae quarti anno decimo, coram Venerabili et egregio Viro Dno Henrico Steinwich Decretorum Doctore officiali Venerabilis Curiae Coloniensis, Venerabilis quoque ac illustris Dni Conradi Comitis de Kidberg Canonici Coloniensis, at Rvmi in Christo Patris ac Dni D. Hermanni Stae Coloniensis Ecclesiae Electi Principisque Electorum in Spiritualibus Vicarii Generalis locum tenente seu vices gerente specialiter deputato, in mei Notarii publici et testium infrascriptorum praesentia personaliter constitutus honorabilis Dnus Joes de Burvenich, Pastor Ecclesiae parochialis in Hembach, Territorii Juliacensis Coloniensis Dioecesis, qui non in dolo, metu, aut alias sinistre inductus et circumventus, ut asseruit, sed sua mera spontanea voluntate, animoque ut apparuit, bene deliberato, ac omnibus, quibus potuit ac debuit, modo, via, iure, causa et forma melioribus, novam Capellam in loco dicto vulgariter auf dem Kärmeter sub dictâ sua parochia, per eum, ut asseruit de propriis suis bonis ac nonnullorum aliorum Christifidelium eleemosynis et oblationibus ad illam factis noviter constructam, aedificatam et fundatam, nondum tamen consecratam una cum universis et singulis suis bonis, redditibus et proventibus ac aliis iuribus et pertinentiis ad eandem capellam quolibet spectantibus et pertinentibus pure, libere, et simpliciter donatione perfecta et irrevocabili, quae inter vivos dicitur, cessit, dedit, donavit et assignavit, Ordini Cisterc. et praecipue Monasterio sive Conventui in Bottenbroich dictae Coloniensis Dioecesis eiusdem Ordinis Cist. ad faciendam illam capellam consecrari, ac bona illius mortificari, illamque etiam deinceps cum bonis et redditibus suis universis et singulis regendam et gubernandam, atque idem in Divinis deservandam et deserviri faciendam, fructus quoque redditus et proventus ad emolumenta quaecumque eiusdem capellae levando, recipiendo et percipiendo. Nec non demum, si et cum congrue facere potuerint, etiam de eadem Capella Monasterium Ordinis antedicti faciendo seu fieri procurando, prout Priori et Conventui praefati Monasterii in Bottenbroich pro divini cultus augmento et eorundem suorum Ordinis et Conventus utilitate et commodo visum fuerit melius, salubrius et utilius expedire. Transferent et transfundent Idem Dnus Joes Donator in praefatum Ordinem Cist. et praesertim in Monasterium in Bottenbroich et Priorem, et Conventum eiusdem Monasterii omne ius et dominium ac proprietatem, omnemque actionem sibi in eadem Capella praedicta ac illius bonis, fructibus, redditibus, proventibus, iuribus, obventionibus et emolumentis universis et singulis ac ad illa quolibet competentibus ore, manu, calamo a se porrecto, in signum effestucationis super illis omnibus et singulis expresse renuntiando in usum, utilitatem, commodum et profectum donatariorum eorundem praefatorum. Haec quidem praemissa, et ut praefertur, agent et facient in praesentia honorabilium et Religiosorum Dominorum et fratrum Jois de Hoch Prioris et Conradi de Hoch Conventualium supradicti Monasterii in Bottenbroich ibidem asstantium, qui nomine et ex parte tam ordinis, quam Monasterii et Conventus suorum praedictorum praemissa omnia et singula, etiam omnibus melioribus, quibus potuerunt et debuerunt, modo, via, iure, causa et forma gratanter se acceptare dixerunt et acceptarunt petentes super illis omnibus et singulis coram Notario publico infrascripto sibi et eidem conventui suo unum ac plura publica instrumenta in meliori forma fieri et assignari. Acta fuerunt haec Coloniae in Domo habitationis praefati Dni Henrici officialis et locum tenentis, quam penes Eccle-

siam maiorem Coloniensem inhabitat sub anno Dni indictione, mense, die, hora, loco et pontificatu perexpressis, praesentibus ibidem honorabilibus et discretis viris Dnis Joanne Aachen, beneficiato in Paderborn Presbytero, Henrico Westerhold Baccalaureo in decretis, Henrico Hemerman, Rutgero Becher Clerico Coloniensi eiusdem D. Henrici Officialis Capellano et familiaribus testibus ad praemissa nota specialiter rogatis.

Ego Joes Hoffman Clericus Coloniensis publica sacra Imper. authoritate Notarius, et dicti Vicariatus officii Scriba, praemissis omnibus et singulis, cum ut sic praemittitur, fierent et agerentur, una cum testibus praenominatis interfui, ea, que sic fieri vidi et audivi, idcirco praesens publicum Instrumentum per alium, me interim aliunde legitime occupato, ingrossatum exinde confeci, subscripsi et in hanc formam publicam redegi, signoque et nomine meo solitis et consuetis signavi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

Capella praedicta Authoritate nostri sacri Cist. Ordinis in Monasterium mutatur.

Universis praesentia visuris Nos fr. Arnoldus Abbas veteris montis Cist. Ordinis eiusque Ordinis Commissarius notum facimus, quod ad requestam Illustrissimi Principis ac D. D. Wilhelmi Juliacensis Montensisque Ducis certi devoti fratres de Monasterio Bottenbroich vulgariter nuncupato praefati Ordinis etiam ad gratiosam oblationem collegerunt quandam Capellam in honorem B. semper V. M. benedictam et consecratam, quae dicta est Nemus Mariae, ac authoritate Ordinis dicto Monasterio in Bottenbroich Ordinis Cist. incorporatam, secundum tenorem incorporationis, ut in eadem Capella certi Religiosi eiusdem Ordinis poterint religiose vivere et residere honeste. Sed quia divina pietas semper salutis auctrix non cessat fluere a progenie in progeniem misericordiam suam timentibus eum, et solem suum oriri facit super bonos et malos, inde succrevit maior devotio et concursus magnus utriusque sexus ad dictam Capellam ad recolendissimam Virginem, Mariamque gloriosissimam aedificiis ditatis pro novo monasterio aptatis videtur Capella ista tamquam nova filia a patre luminum dilapsa, et ex eodem Monasterio Bottenbroich genita secundum formam Cist. Ordinis appellata Monasterium: Nemus Mariae. Quod quidem Monasterium novum authoritate Ordinis assumsimus, incorporamus et unimus tamquam unum verum Monasterium dicti Ordinis Cist. et toti Ordini Cisterciensi, ut sint ibi Conventus, Prior, Subprior et Cellerarius, secuti sunt caeteri Prioratus dicti Ordinis in partibus inferioribus cum singulis pertinentibus debendis et requisitis ad veracem subjectionem Ordinis Cist. ad honorem Dei, et laudem gloriosissimae V. M. in salutem animarum, ut et confiteantur ibi nomini Dni, quoniam bonus, quoniam in seculum misericordia eius. Datum ex Colonia sub appensione nostri Sigilli Anno a Nativitate Dni millesimo quadringentesimo octuagesimo Septimo Ipso die Inventionis Stae crucis.

F. Arnoldus Abbas Veteris Montis.

Nomina Fratrum, quos Patres Monasterii B. V. in Bottenbroich circa annum Dni millesimum quadringentesimum octuagesimum, et postea successive in praedictam Capellam auf dem Kärmeter, alias Berschet vulgariter nuncupatam pro construendo Monasterio, quod nunc Nemus B. V. appellatur, direxerunt:

Fr. Joannes Noen de Hoch, qui post egressum Monialium et introductionem Monachorum a venerabili Viro D. Hermanno de Kempis primo Priore istius Monasterii nostri in Bottenbroich primus ad habitum Novitiatus est assumtus, et successu temporis ad praetactam Capellam transmissus, ibidem ad tempus pro Priore fuit deputatus. Obiit in senectute bona 1530.

Fr. Joannes de Colonia, vir admodum sagacis ingenii, in spiritualibus et temporalibus multum expertus, primus Prior canonice ibidem electus, qui tempore Prioratus, administrationis et singularis regiminis sui post erectionem multorum aedificiorum fracta praedicta lignea Capella pulcherrimam et splendidissimam Ecclesiam laboribus fratrum atque eleemosynis fidelium studiose erexit, et eam altaribus et artificiosissimis fenestris integraliter complevit et consummavit. Qui in cunctis prospere agens, tamquam verus Dei Israelita et disciplinae regularis ferventissimus zelator, viginti quinque annis et sex mensibus in Prioratus dignitate laudabiliter praefuit. Obiit gratiosus omnibus in Venerabili Senectâ anno aetatis 64.

Fr. Joannes de Weerth, qui viginti annis et ultra Supprioratus laudabiliter rexit officium, vir magnae devotionis, contemplationis et spiritualibus exercitiis totaliter deditus.

Fr. Gerardus de Arsenich.

Fr. Joannes de Huitz, sacerdotes.

Fr. Joes de Neev Laicus, vel donatus.

Fr. Henricus de Vgen Laicus, vel donatus, qui triginta annis coquinae officium indefesse complevit.

Fr. Hermannus de Deesberg Laicus vel donatus, pistor et braxator, qui multis annis braxatorium, pistrinum et aliam Monasterii substantiam sibi commissam intus et foris multa sollicitudine [1]) servari curavit.

Fr. Marcellus de Weerth Laicus, qui cum esset grangiarius et pecorum curam et alia sibi commissa sollicite observaret, ac propterea omnibus divinis horis, quae a Conventui servantur in Ecclesia, interesse non valeret, nocturnis tamen vigiliis semper modis et horis congruentibus interesse curavit, omnibus fratribus devotionis relinquens exemplum.

Postremo ad Nemus Mariae transmissus Fr. Wilhelmus de Weerth Laicus. Hi omnes, quasi uno animo Zelo Dei et devotionis fervore accensi, cum consensu pariter ac fervore Illustrissimi Principis ac D. Wilhelmi Juliacensis-Montensis Ducis indefessis laboribus pro Dei amore agonizantes propriis manibus in circumferentia praedictae Capellae coeperunt sylvas ac nemora eradicare, et quantum licuit locum pro agris et aliis necessariis complanare.

Ab his est Monasterium Nemoris B. V. M. inchoatum et omnipotentis Dei gratia cooperante eleemosynis fidelium, laboribus Fratrum, in aedificiis et redditibus paulatim hucusque perductum: Pro quibus omnibus laboribus et sollicitudinibus omnipotens Deus, qui dat omnibus abundanter et non improperat secundum bonitatis suae divitias et ob merita gloriosae et intemeratae V. M. Matris

---

1) Handschr. sollicite.

suae, quae praedictum locum specialiter ad laudem sui gloriosi Nominis videtur elegisse, eis vicissitudinem tribuere dignetur.

Redeamus ad propositum. Joanne Hochensi defuncto successit frater eius germanus Fr. Conradus Hochensis, qui praefuit annos circiter viginti. Sub his duobus fratribus, qui fuerunt ut legimus admodum probatae vitae, Monasterium non solum emersit ex omnibus difficultatibus, verum etiam pervenit ad magnam abundantiam, habentque testimonium a successoribus, quod eadem pietas et professio vere fecerit esse germanos, et dubio procul, qui in vita sua fraterne se dilexerunt in morte ob merita non sunt separati. Conrado peregrinationi huic finem imponenti elatus est in Priorem anno 1507 ipso die conversionis St. Pauli.

Fr. Wilhelmus Hochensis Prior 6tus, qui praefuit annis circiter 36, mortuus 1542. Fuit ipse quoque pius et sollicitus in bonis amplificandis et iuribus contra Nobiles quosdam defendendis, sub quo Pastoratus in Kirdorff et Balkhausen monasterio est incorporatus. Incorporationis vero tenor diplomatis talis:

Leo Episcopus Servus servorum Dei ad perpetuam rei memoriam. Iniunctum Nobis desuper Apostolicae Servitutis officium mentem nostram excitat et inducit, ut ad ea, per quae Monasterium et aliorum religiosorum locorum quorumlibet, necnon personarum in illis sub suavi religionis iugo degentium commoditatibus consulitur, operosis studiis favorabiliter intendamus. Dudum siquidem omnia beneficia Ecclesiastica cum cura et sine cura apud Sedem Apostolicam tum vacantia et inantea vacatura Collationi et dispositioni nostrae reservavimus, decernentes extunc irritum et inane, si secus super his a quoquam quavis authoritate scienter vel ignoranter contiugeret attentari. Cum itaque postmodum parochialis Ecclesia Sti Martini in Kirdorff Coloniensis Dioecesis per liberam resignationem dilecti filii Leonardi Maes Canonici Ecclesiae Sti Gereonis Coloniensis nuper parochialis Ecclesiae Rectoris de illa, quam tunc obtinebat, per dilectum filium Magistrum Wilhelmum de Enckenvort scriptorem et familiarem nostrum, Procuratorem suum ad hoc ab eo specialiter constitutum, in manibus nostris sponte facta et per nos admissa apud Sedem praedictam vacaret et vacet ad praesens, nullusque de ea praeter Nos hac vice disponere potuerit seu possit reservatione et decreto obsistentibus supradictis, et sicut exhibitum nobis nuper pro parte dilectorum filiorum moderni Prioris et Conventus Monasterii per Priorem soliti gubernari B. M. in Bottenbroich Cist. Ordinis dictae Diocesis petitio continebat, reditus et proventus dicti Monasterii sunt adeo tenues, ut ex eis Prior pro tempore existens et Conventus praefatus commode vivere et onera eis incumbentia perferre commode nequeat, cumque ante faciem ruina pro magna parte contigua existat, propter quod dissensiones et discordiae inter Rectorem dictae parochialis Ecclesiae pro tempore existentem ac Priorem et Conventum praefatos oriri interdum posse formidantur, si dicta Ecclesia parochialis, cuius dum pro tempore vacat Collatio, provisio et omnimoda dispositio ad Praepositum etiam pro tempore existentem Ecclesiae Sti Severini etiam Coloniensis de antiquâ et probatâ, hactenus pacifice observata consuetudine pertinet, eidem Monasterio perpetuo uniretur, connecteretur, et incorporetur, ex hoc profecto dissensionibus et discordiis huiusmodi obviaretur, ac Prior et Conventus praefati se sustentare et onera eis incumbentia perferre commodius possent, pro parte Prioris et Conventus praedictorum asserentium fructus, redditus et proventus dictae parochialis Ecclesiae octo marcarum argenti secundum communem existi-

mationem volorem annuam non excedere, Nobis humiliter fuit supplicatum, ut parochialem Ecclesiam praedictam eidem Monasterio perpetue unire, connectere et incorporare, aliasque in praemissis oportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur, qui dudum inter alia voluimus, quod petentes beneficia Ecclesiastica aliis uniri tenerentur exprimere verum annuum valorem secundum existimationem praedictam etiam beneficii cui aliud uniri peteretur, alioquin unio non valeret, et semper in unionibus commissio fieret ad partes vocatis, quorum interesset praefatos Priorem et Conventum, ac conventus huiusmodi singulares personas a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque Ecclesiasticis sententiis, censuris, et poenis a iure vel ab homine quavis occasione et causa latis, si quibus innodati existunt ad effectum praesentium dumtaxat consequendum arbitrie absolventes et absolutos fore censentes ac dictorum fructuum, reddituum et proventuum verum annuum valorem pro expresso habentes, huiusmodi supplicationibus inclinati secundum existimationem praedictam sive praemisso, sive alio quovis modo, aut alterius cuiuscunque persona, seu per similem resignationem dicti Leonardi, et cuiuscunque alterius de illa in Romana Curia vel extra eam coram Notario publico et testibus sponte facta, aut constitutione felicis recordationis Joannis Papae vigesimi 2di Praedecessoris nostri, quae incipit: Execrabiles vel assecutione alterius beneficii Ecclesiastici, quavis authoritate collati vacet, etiamsi tanto tempore vacaverit, quod eius collatio iuxta statuta Lateranensis Concilii ad sedem praedictam legitime devoluta, ipsaque parochialis Ecclesia dispositioni Apostolicae specialiter vel alias generaliter reservata existat. et super ea inter aliquos lis, cuius statum praesentibus haberi nolumus, pro expresso pendeat indecisa, dummodo eius dispositio ad nos hac vice pertineat cum omnibus iuribus et pertinentiis suis eidem Monasterio dilecti filii Magistri Joannis Ingenwinckel moderni dictae Ecclesiae Sti Severini Praepositi litterarum Apostolicarum de maiori praesidentia Abbreviatoris familiaris nostri ad hoc expresso accedente consensu, authoritate Apostolica tenore praesentium perpetuo unimus, annectimus et incorporamus, ita quod liceat Priori et Conventui praefatis corporalem possessionem parochialis Ecclesia, iuriumque et pertinentiarum praedictorum per se vel alium seu alios propria authoritate libere apprehendere et perpetuo retinere, illiusque fructus, reditus et proventus in suos ac dicti Monasterii usus et utilitatem convertere. Necnon dicto Priori pro tempore existenti eidem parochiali Ecclesiae per se vel unum ex Monachis dicti Monasterii, seu alium Presbyterum saecularem, per eosdem Priorem et Conventum toties quoties ad eorum nutum ponendum et amovendum divinis deservire, ac curam animarum Parochianorum dictae parochialis Ecclesiae exercere, seu deserviri et exerceri curare, aut Archidiaconi loci, aut cuiusvis alterius licentia nullatenus requisita: non obstantibus voluntate nostra aut piae memoriae Bonifacii Papae 8vi, etiam praedecessoris nostri constitutionibus et ordinationibus apostolicis contrariis quibuscunque. Aut si aliqui super sibi faciendis de huiusmodi vel aliis beneficiis Ecclesiasticis in illis partibus specialiter vel generaliter dictae Sedis vel legatorum eius litteras impetraverint, etiam si per eas quodlibet sit processum, quas quidem litteras, et processus habitos per eosdem, et inde secuta quaecunque ad dictam parochialem Ecclesiam volumus non extendi, sed nullum per hoc eis quoad assecutionem beneficiorum aliorum praeiudicium generari, et quibuslibet aliis privilegiis, indulgentiis, et litteris Apostolicis generalibus vel specialibus, quorumcunque tenorum existant, per quae praesentibus

non expressa, vel totaliter non inserta effectus earum impediri valeat quodlibet vel differri, et de quibus quorumque totis tenoribus de verbo ad verbum habenda sit in nostris litteris mentio specialis, praeviso quod propter unionem, annexionem et incorporationem huiusmodi parochialis Ecclesia praedicta debitis non fraudemur obsequiis, et animarum cura mea nullatenus negligatur, sed eius congrue supportentur onera consueta. Nos enim prout est irritum decernimus et inane, si secus super his a quoquam quavis authoritate scienter vel ignoranter attentatum forsan est hactenus vel imposterum contigerit attentari. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae absolutionis, unionis, annexionis, incorporationis, voluntatis et decreti infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, Indignationem Omnipotentis Dei ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Romae apud Stum Petrum Anno Incarnationis Millesimo quingentesimo decimo septimo Kalendas Augusti, Pontificatus nostri anno quinto.

Monasterio igitur in optimo Statu constituto et mortuo Guilelmo Hochensi suffectus est Laurentius Balen Brabantinus, qui multa praestitit in aedificiis extruendis et aliis rebus ordinandis, sed posterioribus annis casu quodam afflictus mentis defectum incurrit, unde factum est, ut monasterium, antequam resignaret, multis debitis gravaretur.

Resignante 18vo anno administrationis et regiminis sui praefato Laurentio promotus est in locum ipsius Fr. Gerhardus a Niederemb Prior octavus, sed uno praesidens anno mortuus variolis seu pustulis, quibus pueri infestantur, anno 1561mo.

In Gerhardi locum suffectus ex Cellario R. P. Wilhelmus Paggius Kaiserswerdensis, vir multa pietate et ferventi zelo erga religionem Monasticam conspicuus, qui etiam non duntaxat D. Praedecessoris tempora debita et credita contracta dissolvit, at etiam prata, sylvas aliosque reditus primis suae administrationis et regiminis annis comparavit et in optimum statum Monasterium restituit, plura adhuc moliturus, nisi bellorum rabies, imo nisi Mars et Bellona supervenientes consilia eius evertissent. Intuitu ferventis zeli eius Rvmus D. D. Edmundus de Cruce totius Ordinis Generalis Cistercii abbas anno 1593 Coloniae in Capitulo provinciali ex singulari, quo eum complectebatur favore, Procuratorem Syndicum super monasteria huius Provinciae dato diplomate eum creavit.

Tenor Diplomatis.

Nos Fr. Edmundus Abbas Cistercii Sacrae Theologiae Professor totius Ordinis Cist. caput, capitulique Generalis eiusdem plenaria authoritate fungentes, dilecto et nobis in Christo Charissimo Dno Wilhelmo Paggio Priori Monasterii B. M. V. in Bottenbroich Ordinis nostri in Dioecesi Coloniensi Salutem in Dno.

In congregatione Reverendorum Abbatum Monasteriorum eiusdem nostri Ordinis in inferiori Germania Coloniae habita die decima mensis Octobris datae praesentium, nobis praesidentibus. — Inter caetera, quae pro bono statu dictorum Monasteriorum acta et ordinata sunt, hoc unum fuit, quod perspecta omnibus tua pietate, prudentia, doctrina et nostrae religionis zelo uno omnium consensu dilectus es et deputatus, cui officium Procuratoris syndici committeremus.

Quare cum eis in re tam necessaria et utili libenter consentientes te in praefato officio Procuratoris Syndici ordinis nostri in eadem inferiori Germania instituimus, creamus et ordinamus: dantes tibi authoritatem et potestatem procurandi imprimis, ut in omnibus dictis Monasteriis statuta reformationis in praefata congregatione edita a singulis Abbatibus, Abbatissis, Religiosis et Monialibus integre observentur, Ecclesiae sacra suppellectili et aliis rebus ad divinum servitium devote et reverenter celebrandum necessariis competenter instruantur; numerus Religiosorum et Monialium, qui in praedictis statutis determinatus est, complete semper retineatur, aedificia tam regularia, quam irregularia, si qua reparatione indigent, reparentur et sarta tecta postea retineantur, alienationes et contractus in damnum Monasteriorum factas seu factos iuxta decretum, quod ad hunc effectum fecimus, irritentur et retundantur; denique ut ea omnia, quae a Rdo Vicario vel a patribus Abbatibus secundum Monasteriorum filiationes, vel etiam ab aliis Ordinis Visitatoribus in suis visitationibus, aut quovis modo ordinata fuerunt, debitae executioni infra praefixum tempus demandentur, ad quem effectum ipsi transsumptum authenticum suarum ordinationem sibi tradere tenebuntur. Praeterea singulas causas tam pro quibuscunque nostri ordinis personis, quam contra alias quascunque Ecclesiasticas seu saeculares cuiuslibet dignitatis aut gradus existant, sive in ordine, sive extra ordinem nostrum Cisterciensem coram quibuscunque iudicibus, aliisque in quocunque foro praesidentibus, etiam apud Principes quoscunque Ecclesiasticos seu saeculares agendi, prosequendi et defendendi libellum seu libellos et alias quascunque petitiones verbales, seu scriptas dandi, offerendi et exhibendi, ac petionibus libellis, et aliis quibuscunque contra ordinem nostrum, et regulares eius personas factis vel faciendis ex adverso respondendi, et responderi faciendi, opponendi, et excipiendi et generaliter omnia alia agendi, faciendi et exercendi, quae Procuratores et Syndici nostri ordinis agere, facere et exercere solent ac tenentur cum potestate substituendi unum aut plures regulares sive saeculares procuratores, qui eandem, aut limitatam habeant in omnibus, quae praesentem Commissionem concernunt potestatem, et si quos sumptus feceris pro defensione et procuratione rei, aut negotii pertinentis ad aliquod Monasterium, eius Abbas, prout aequum fuerit, eosdem sumptus, utut multos facies, tibi refundere tenebitur. Mandantes omnibus ordinis nostri Abbatibus, et aliis personis regularibus nobis subditis, ut in dictis omnibus et ea tangentibus, tibi tamquam nobis prompte et exacte obediant. Alios vero requirimus et rogamus, ut omnem tibi opem et auxilium praestare velint. Datum Coloniae Agrippinae sub nostri nominis subscriptione maiorisque sigilli nostri appensione, atque Secretarii nostri signo manuali die vigesima 4ta 8bris anno millesimo quingentesimo nonagesimo 3tio.

Fr. Edmundus Abbas Cist. Generalis.
G. D. Laren.

Cum vero per 37 annos strenue et prudenter officio functus fuisset, propter magnam aetatem, multas curas, variorumque, quibus implicitus erat bellorum onera sponte in praesentia Amplissimi Dni Abbatis Kampensis Visitatoris nostri 26. Augusti 1598 resignavit. Officio et onere deposito non integros viginti dies vixit, sed doloris vehementia 14ta Septembris mortalitatem suam explevit, cuius anima requiescat in pace.

Domino Wilhelmo graviter aegrotanti, et munia Coenobii obire non valenti

bona ipsius voluntate viginti vix diebus ante mortem successit R. P. Fr. Dionysius Scherpenselanus, vir singulariter doctus, qui debitis et aliis adversitatibus deterritus vix quatuor annis praefuit.

Dionysio successit Bartholomaeus Jonckers Coloniensis, qui et ipse vix annis quatuor praefuit.

Anno 1606. 14xbris substitutus ab Abbate Campensi D. Bernardus Ravensarensis sub nomine Administratoris, quo titulo annis octo usus, donec 1614. 25 Maji in Priorem constitueretur, qui aedificia vi ventorum et vetustate collapsa pro viribus restauravit et debita, ut potuit dissolvit, sed communibus adversitatibus tam domesticis, quam externis fatigatus anno 1627 resignavit vir omnigena doctrina et scientia conspicuus, quod antehac et postmodum loquetur et probabit Bibliotheca, quam assidua in corrigendis libris triginta fere annis industria, variis Ss. P. P. Authoribus, Commentatoribus et Historicis exornavit et adauxit. Obiit octogenarius 22da Maji anno 1642 Coloniae in exilio bello Hasso Wymariensi grassante, cuius anima coelesti potiatur aeternitate. Posteaquam igitur D. Bernardus resignasset, ex Abbatia Veteris Montis ascitus est et in Priorem constitutus R. D. Petrus Cortenbach, vir variae eruditionis et eloquentiae et gravitatis. Qui in Veteri Monte subprior, in hoc Mariano loco septendecim annis magnanimiter praesidis vigilantissimi officium vigilantissime complevit, onera fortiter sustinuit, summum altare, temporibus licet exulceratis erigi fecit. Sumptuose Prioratum novum prope commune refectorium in braxatorio ex fundamento exstruxit, aliaque aedificia reparavit. Qui etiam suis successoribus usum Pallioli, aliaque, quae Priores absoluti de iure communi gestare solent, a Rmo Dno Abbate Morimundensi impetravit. Cuius anima meritis plena resurrectionis diem laeta exspectat, ut per ipsum glorificetur Deus nunc et in omni aeternitate. Amen.

Caeterum reviviscente annua solemnitate Ss. Petri et Pauli anno 1643 cum praefatus D. Petrus ingrediens viam universae carnis fata clausisset, 17ma Julii communi Fratum Calculo praesidentibus Amplissimis D. D. Praelatis Joanne Blankenberg Veteris Montis Abbate Ss. Theologiae Doctore Ordinis Cisterc. Vicario Generali, et tam Claravallensis quam Morimundensis linearum Commissario et D. Laurentio De Beuer Abbate Rittershusano in Priorem suffragantibus votis electus Fr. Ludovicus Axer Tolpiacensis.

Nomina Praenobilium et Generosorum D. D. Arcis et Dominii in Hemmersbach, Aliorumve Dominorum et Domicellarum in Monasterio Bottenbroich quiescentium.

Anno Dnij 1474 obiit Domicella Gertrudis, filia Strenui Militis Dni Joannis de Quade, quae fuit uxor Dni Degenhardi Haes et est sepulta in choro nostro.

Domicellus Joes de Halle, qui sepultus in ambitu ante ostium Dormitorii anno 1480.

Praenobilis et Illustris D. D. Henricus Scheiffardt, Dnus de Hemmersbach, qui ut supra dictum, quasi 2dus extitit Monasterii fundator. Fata clausit anno 1480.

Domicella Agatha filia D. Henrici von Vorst iuxta Coloniam, quae dum ad Monasterium centum florenos, quatuor Marcarum valorem contulit, in pluribus benefecisset nobis, nisi morte praematura obiisset. Quiescit iuxta chorum.

Strenuus Domicellus Joannes Scheiffard a Merode Dnus de Hemmersbach, Syndorff et Limburg, qui pro sua nobilisque familiae suae continua pia me-

moria Monasterio legavit medietatem curtis zum roetgen nuncupatae; obiit anno 1490.

Praenobilis et Generosus Dnus de Hoesteden Dnus in Vrechen, Dna Wilhelma uxor eius legitima, qui post varia, eaque singularia nobis praestita beneficia requiescunt in choro nostro ante promptuarium Calicum, quorum animae requiescant in pace. Obierunt autem anno 1589.

Praenobilis et strenuus Dnus Hermannus Scheiffard Dnus in Clermont, qui est sepultus ante summum altare nostrum penes Patruum suum ao 1509.

Obierunt validus Joes Scheiffardt de Merode Satrapa in Limborch et quondam Dnus in Hemmersbach et Dna Anna coniux eius legitima de Floedorff anno 1510.

Obiit generosus ac nobilis Domicellus Wernerus Scheiffardt Dnus de Hemmersbach et Clermont officialis in Libborg ao 1516.

Generosus et Praenobilis Dnus Wilhelmus Scheiffardt de Merode Miles, Dnus in Hemmersbach et Limborch, qui fuit nobis multum benignus et misericors; fenestram enim magnam vitream fieri fecit in choro, et praeterea saepe benefaciens nobis. Sepultus est in choro nostro apud matrem et Henricum fratrem 1520.

Validus Dnus Joes Scheiffardt de Merode Dnus in Hemmersbach et Limborch, qui partem suam curtis zum roetgen Monasterio resignavit. Obiit 1530.

Dna Wilhelma de Wolkhausen soror Dnae in Hemmersbach sepulta est in choro nostro in sinistro latere; dies obitus non invenitur.

Strenuus Guilelmus Scheiffardt van Merode Miles Dnus in Hemmersbach, cognomento Noervenich obiit et est sepultus nobiscum ante summum altare; filius vero eius Reinerus puerulus ante gradum Presbyterii 1533.

Anno 1538. 5ta Augusti obiit Praenobilis Dnus Wilhelmus Scheiffardt van Merode Dnus in Hemmersbach et Syndorff.

Obiit praenobilis Dnus Joannes Scheiffardt van Merode Dnus in Hemmersbach, Syndorff et Limborch anno 1559. 6ta Martii aetatis 44to. Hi omnes saepe benefecerunt Monasterio nostro praesertim ex primis, qui fuerunt singulares amici et patroni nostri Monasterii et quasi fundatores post personarum translationem et reformationem huius Monasterii. Animae illorum requiescant in pace. Amen.

Ultimo etiam obiit Maria Scheiffardt ultima Dna et filia istius stemmatis, Dna in Hemmersbach, Syndorff, Limburg et Heimersem, quae habuit Adolphum van der Horst in maritum Dnum in Hemmersbach etc. anno 1619. 25ta Februarii

Requiescant in pace.

Sancta Maria Carmetana

das ist

Anfang und ursprung der Kirchen zu Mariä waldt auf dem Cärmeter und von der daselbst angestelter archifraternität B. V. Dolorosae.

Ob zwarn Kündig, daß der H. Kirchen gottes von allen rechtgläubigen die anruffung, Ehre und Vorbitt der Allerseeligsten Jungfrauen und Mutter Gottes Mariä

jeder zeit hoch angelegen und gefällig gewesen, so ist auch solches aus vielen monumentis, und bey unseren Vor Eltern in der H. Apostlen Zeiten zu Ehren der glorwürdigsten Himmel Königin auferbauten Kirchen, wie auch durch Krafft Gottes dabey beschehener wunderzeichen handtgreiflich zu ersehen. . . . .
. . . . also daß binnen der statt Rom dermahlen bey 400 Kirchen derselben zugeeignet und geheiliget und von Jacobo primo König in Spanien in dem Königreich Arragonia deren zum lob der hochgebenedeyten Jungfrau bey 200 erbauet und geweihet worden. Ja schon bevorn schier Kein vornehmes Geschlecht zu finden gewesen (wiewohl nun leider etliche anderst gesinnet sindt), welches nit aus ihren eigenen Mitteln dergleichen etwan sich andachtiglich hat belieben lassen, inmassen auch wiland der in gott ruhende Hertzogen zu Jülich und sonderlich Hertzog Wilhelm und dessen Herr Vater alle Christgläubigen zu der gleich gott gefällige Kirchen bewegt mit zu thuen, anderer angrentzender grafen und Herren auf dem berg der Cärmeter genant, im amte Heimbach, Jülichschen Landts, eine fast schöne Kirch von 14 altären der untheilbaren h. Dreifaltigkeit zu Ehren sub patrocinio der hochgelobter Jungfrau Mariae zu richten, und erbauen lassen. Zu deme ein frommer Einsiedler Joannes nahments bei sich habendt ein, annoch daselbst erfindlich dolorose bildnus der schmertzhafften Mutter gottes Mariae in Contemplation des bitteren Leydens und sterbens unsers Erlösers und seeligmachers Jesu Christi mit eyfrigem gebett, fasten, weinen und casteyung seines leibs in dieser gegend eine geraume Zeit zugebracht und durch würckung des Allerhöchsten Viele Kranke und preshaffte daselbst zu ihrer gesundtheit gerathen und andere wunder (darüber Chur und fürstliche Deputirte auff's scharffste inquiriret und richtig befunden) geschehen, der Zulauf und andacht des Volks größer worden, bis endlich dieser Einsiedler (so auch mit prophetischem geist geleuchtet) von dieser weld zu der ewigen Glorie abgefordert. Deme gleich ein andrer nahmens Antonius nit eines geringeren strengen lebens gefolgt, welcher in aller andacht neben andren guten wercken den ankommenden Kranken und armen fleißig aufgewartet und auf einen morgen für diesem bild in einer bank auf den Knieen sitzend mit gefaltenen Händen todt ist gefunden worden. Damit nun diese Andacht befördert würde, haben damahls alsbald 3 priester benentlich der Pastor zu Heimbach, Herr Joan Domgen genant, beyneben beyden Pastores zu Hergarden und Flatten auf diesen ort eine Kapell auf zu richten sich zusammen verbunden. Nachdem aber beyde Hergarten und Flatten ihre gelübden vergessen und abgestorben (worüber einer mit gehen todt, der andere zugleich in Verbisterung seinen Sinn von dieser [Weld] abgefordert), hat gesagter Pastor zu Heimbach sein Versprechen mit der that vollzogen, und eine kleine höltzerne Capell daselbst erbauen lassen. Bey all solchen Vorlauf und so Vieler geschehener Miracklen, und damit an diesem Ort gott angebetten, die seeligste Mutter gottes Maria verehret oder angeruffen, auch die bedrängten in ihren nöthen erhöret werden mögten, hat Hochgemeldter Hertzog Wilhelm, wie vor angeregt, aus christlichem eyffer dieses gotteshaus hierhin erbauen und aufrichten lassen, wodurch veranlasset, daß unzahlbare umbegrentzte Völker in ihren ängsten, Krankheiten und nöthen auf diesem Berg Cärmeter ein fürbitts der seeligsten Jungfrauen ihre Zuflucht jeder Zeit genohmen, und sonderliche Hülf, Trost und gnad empfunden haben. Dahero dan und um sothane Devotion zu vermehren der Hochwürdige in gott durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Ferdinand Ertzbischoff zu Kölln des H. Römischen reichs durch Italien Ertzkantzler und Churfürst auf demüthigst und unterthänigst anstehen der geist- und weldtlicher personen die uralte archifraternität B. M. V. Dolorosae in diese Kirch zu transferiren und dero zum H. Kreutz bey der statt Bonn mit einzuverleiben gnädigst bewogen, welche auch vermög des-

fals des durchleuchtigsten fürsten und Herrn, Herrn Wolfgang Wilhelm pfaltzgrafen bei Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzogen ꝛc. unsers gnädigsten Landsfürsten und Herrn darüber gnädigst ertheilten Patents de dato 13. Sept. anno 1606 zu seiner Zeit nach belieben durch abwechslung der umliegenden eine Zeitlang wochentlich mit großer andacht gehalten, aber durch eingefallene empörung und gefährkeiten etliche Jahr suspendiret und behinderet worden. Auf daß aber diese wöchentliche wahlfahrt mit mehr beständigem eyfer reassumiret, continuiret, und zu mehrer beständigkeit gebracht könte werden, hat man für rathsam und nöthig befunden eine bemeldte Kirch zu Mariae-wald (laut schriftlich gegebenen Consens des orts Prioren und Convents, wie auch des Ordens Ordinarii subscription) eine arcam pietatis sub custodia unten bemeldter Provisoren und Inspektoren zu behuff folgender expensen hinzusetzen. Inmassen den zum Ersten daraus in des Klosters ringmauer 15 Mysteria Dominicae passionis Stationes zu mehrer devotion derer, welche hierhin wahlfarten, und das bittere leiden und sterben unseres Erlösers Jesu Christi von grundt ihres Hertzens ordentlich betrachten, und mit der schmertzhaften Mutter gottes Maria behertzigen wollen durch aequales distantias aufgerichtet, mit gebührlichem gemähl repräsentiret, et ad modum viae Romanae den Peregrinanten dargestellt, wie auch zu dem intent vor dem altar der schmertzhafften Mutter eine brennende ampel unterhalten soll werden.

Zum andren sollen aller ankommenden stätt, Herschafften und Communitäten armen, wan sie Jährlichs ein oder mehrmalen ihrem belieben nach mit gesambt ihren Pastoren oder Jemandt dessentwegen dorthin wahlfahrten (unser lieben frauen heimsuchungstag, so hierunter nit zu verstehen, ausgenohmen) nach vollzogenem gottesdienst und besuchung obgemeldter Stationen an einem absonderlichen ort gestalter sachen, und der armen Cassen Vermögenheit nach gespeiset. Was aber, und wie Viele benebens von der einkünfft dieser Cassae zu unterhalt armer studenten eines sicheren orts, jedoch daß der Herrn fundatoren anverwandte Kinder, so einige studiren wollen den Vorzug haben, vel ad similia charitatis opera zu appliciren, und hinzu verwenden seye, soll alleinig von den fundatoribus verordnet und specificiret werden.

Im gleichen zum dritten und letzten soll ex oblatis arcae pietatis (damit männiglich etwas zu dieser andacht thun, und daß er Verdienst theilhafftig werde eine Capella ad Similitudinem der H. Capellen oder Kameren von Laureto, davon oben meldung geschehen, so Viele man jetzo deren beschaffenheit erlangen möge) mit der Hülff gottes daselbst verfertiget werde, wobey Kürtzlich zu wissen, das die Capell zu Laureto das ungezweiffelte wahre Haus ist, in welchem die hochgelobte Jungfrau und Mutter gottes Maria vom Engel Gabriel begrüßet und mit Christo unserem Heiland selbsten zu Nazareth gewohnt, so von den H. Apostlen zur Kirche geweihet, und daselbst eine lange Zeit in großer veneration gewesen, aber um das Jahr 1291, nachdem die Christen aus selbigen Landen vertrieben, durch die Händ der H. Engeln von den fundamenten abgenohmen, über Meer in Dalmatien transferiret, von dannen ao 1294 in Italien, folgends bis zum 3ten mahl an den Jenigen ort, wohe es anjetzo erfindtlich und verehret wird, versetzet und hingetragen worden, welches eines von den grösten wunder und heiligsten orten der gantzen weld ist, worin zu ersehen, mit wie einer geringen und schlechten wohnung der König Himmels und der Erden, der weld Heyland und seeligmacher mit seiner Allerliebsten Mutter und dem H. Joseph auf diesem Jammerthal sich begnügen lassen; gleich nun dieser arcae Pietatis, wie auch Künfftiger Lauretanischen Capellen oblata oder einkünffte, so Viele deren anfänglich haben oder künftig überkommen mögten, mit des Kloster gefellen keine gemeinschaft haben, also viele auch die nothdurfft erforderen dazu absonderliche Provisores und Inspectores

anzuordnen, welches amt zwar anfänglich der erste Inventor sein lebzeit über, oder so lang es ihm gefällig sein wird, selbst verrichten solle, und zum Fall inskünftig Jemand geist- oder weldlichen standts aus gottseeligem eyffer und lieb ein innerliches, oder so Viell das ungefehr darab nemblich von auskunft der fundation leben könnte zu erhaltung oder vermehrung dieser fundation dargeben, und erblich zuschießen würde solle selbiger bevorstehen gesambt dem ersten fundatore, und mit dessen belieben der Arcae Pietatis sich zu unterfangen, und allhier, oder der nothdurfft und gefallen nach anderwärts zu brauchen, und aller obventionen ohne eintziges Menschen einsprechen mässiglich zu geniesen, alles übrige aber zu erquickung ankommender armen und obgesetzten gebreuchen zu verwenden, und soll also fortan so deren fundatoren mehr zugleich, oder nacheinander seyn würden, continuiret werden, und damit diese gottseelige fundation nit in abgang gerathe, sondren einen währenden Vorstand haben mögte, so haben hochstgemeldte fürstliche Durchleucht unser gnädigster Herr laut gnädigst ertheilten Patent de dato 24. July 1644 zu Special Provisoren, gewalthaberen und dem die schlüssel dieser arcae Pietatis (so lange dieselbe in dem Römisch Catholischen glauben verharren und Ihnen beliebig seyn wird) zu vertrauen gnädigst erneunet und angeordnet den zeitlichen Landdechanten und Camerarien zu Zülpich, die inhaber der Herrlichkeit Trimborn, Burggräven zu Heimbach, und Prioren zu Mariawald, welche in Abgang eines residirenden fundatoris den Procuratorem Pauperum (welcher so fern möglich ein priester gutes Nahmens eyffers und wandels zu erneunen, und falls deren Keiner vorhanden, und mit Consens Patris Prioris loci geschehen kan, Jemandten aus den Kloster Herren daselbsten zum Vorsteher arcae Pietatis zu erwöhlen obligen und vorbehalten seyn soll.

Kurtze Einfältige Beschreibung der Miraculösen bildnuß der Schmertzhafften Mutter Mariae allhier, welche aus dem Originali hierhin gesetzt worden.

Anfanglich ist einer geweßen, hatt geheißen Henrich der Fluitter von Heimbach, und ist ein Ströhedecker geweßen, der hatt daß Marienbild zu Cöllen gesehen feyl stehn, und hat es gedingt, aber er hatt nicht so viel gelts, daß er es bezahlen könte, und wardt ihme geschatz uff neun marck. Da ist er zu Heimbach gegangen und sein noth dargeklagt, „hätte er neun marck, er wolte ein bildt gelten und in den busch setzen." Da hatt einer ihme dieße vorschriebene neun marck gegeben, welcher geheißen der alte hein[1]) Richardt. Da ist er wiederumbs nach Cöllen gegangen, und hatt diß Marienbildt gehöhlet[2]) und bezahlt.

Item zum ersten hatt er diß vursch[3]) Bildt gesatzt uff daß Außenblech[4]) in ein höltze stöckelgen und ein zeitt langh da gewest, da hatt er gedacht, es diene ihm da

---

1) Heinrich.
2) geholt.
3) vorgeschriebene, vorgenannte.
4) Außenplatz?

nicht, es wehre ihme da zu einsambs und hatt diß bildt alsso hierhergetragen uff den Kreutzwegh, alßo ist dieß bild herkommen und geblieben.

Item do ist ein Klein heußgen gemacht worden, und darin ist daß bildt gesatz und der Fluitter ist in ein loecksgen [1]) dabey bleiben und mennigmahl gesagt, nach seinem Todt solle seine Maria Zeichen thun, und sie seind gebohren, die ein schön Münster hie sollten sehen stehn.

Item darnach hatt das Volck hier bestahn zu gain,[2]) und von tagh zu tagh allmehr und mehr. Da hatt man gesehen, daß unßre Liebe fraw allhier geehret hatt wollen sein, und ist ein groß geläuff worden. Sodan der Teuffell solches gern verhindert hette, seindt etliche Doctoren mit anderen Prälaten und Kleriken, auch der Probst von Nideggen herkommen und diß willen versteuhren und verhindern, und daß Bildt willen versuchen und tentiren und haben zuletzt daß Bildt alßo funden, und haben unser Liebenfrawen lob gesungen.

Item hatt auch gesagt, diß Mariabildt hätt geschrawen,[3]) deß spötten die Doctoren und stippelten [4]) daß Bild in daß Haupt, und meinten, es wehre betrogh und wehre etwas dem bild in das Haupt gethan, und daß sollte also herauß getawet[5]) haben, do haben die Doctoren solches sich nicht mehr wollen unterwinden nnd seindt hinweghgezogen und den Fluitter mit seiner Marie gewerden laßen.

Item alß nuhn der Fluitter ist Todt gewesen, und diß geläuff sich gemehret von tagh zu tagh, da haben die Nachbauhren von Heimbach ein heußgen von dem opfer lassen machen vor zween Bruder, und haben einen alten frommen man, geheißen Paulus schilder, darein gesätzt, des opffers und der Pilgren zu pflegen und das bildt zu beleuchten, deme er alßo gethan und allein darein gewest. Als nun dieser vorsch Paulus schilder ein Zeit langh alhie Unßrer lieben frawen trewlich gedient, hatt man ihnen ufft einen morgen in seinem Zelgen ufft seinen Kniehen finden sitzen vor einer bank mit gefaltnen Händen und ist Todt gewest.

Item darnach haben die von Heimbach einen andren man dargesetz, geheißen Thonniß satelmächer, derselb hatt auch ein Zeitlang Unßer Liebenfrawen gedienet und ist auch allhier gestorben.

Darnach haben sich drey Priester zusammen verbunden, daß Mariabildt und die Platz anzunehmen, und die Kirch und anders waß noth wehre, darzubawen, mit Nahmen Herr Johan Daum von Bürvenich, Pastor zu Heimbach, Herr Johan von Hergarden, Herr Florenß Pastor zu flatten, und dieße zween, Herr Johan von Hergarden und Herr Florenß von Flatten seindt abgefallen ihrer gelöfften[6]) und verbundtnus, und Herr Johan Daum ist standthafftig bleiben, und ein höltzne Kirch, die nicht wenig kostet, und viel anders laßen machen, und all sein Elterich guth verbawet, und sobaldt dieße zween Herren ihrer gelöffte und verbundnus abgefallen wahren, so ist Herr Johan von Hergarthen der sin verbistert[7]) worden, und Herr Florens geracht worden, und alßo beide vorsch Herren gestorben.

---

1) kleines Loch, kleine Hütte.
2) angefangen zu gehen, zu wallfahrten.
3) geschrieen, geweint.
4) hineinstechen.
5) gethauet, geträufelt.
6) Gelöbniß.
7) schwachsinnig geworden.

Item darnach solten die Observanten her sein kommen und war ihnen verwilliget, so gedachten die Herren Observanten, es wehre Deuhren zu nahe (ratione terminationis) und so wollten sie nicht herkommen. Alßo verdroigh[1]) sich Herr Johannes Daum mit den Herren von Bottenbroich, daß sie es annehmen, und ward ihnen auch 1480 von meinem Gnädigen Landtsfürsten und Herren verwilliget, da quam einer her, hiesch Herr Gerhardt und ein Junckherr hieß Herr Johan von Cöllen, die haben es erst angenohmen, und fortbracht, und vorsch Herr Johan von Cöllen ist darnach eine lange Zeit Prior geweßen und große, schwere arbeit gethan.

Item seindt auch mittlerweil viel Zeichen geschehen von Kranken, blinden, lahmen und elendigen Menschen, ist dießen Herren, die hier wohnen, woll bekant.

Item hatt mein Vetter, geheißen Johan Radermächer, die hultzen Kirch gesehen und helffen daran arbeiten, die der vorß gemelt Herr Johan Daum (als ihme seine Gesellen[2]) abgestanden) hatt laßen machen, die darnacher ist abgebrochen und dieß Münster ufft dieselbige platz gesetz, da die hultzen Kirch gestanden hatt, alß der vorsch Fluitter vorhin gesagt hatt, „nach meinem Todt soll meine Maria Zeichen thun und sie seindt gebohren, die ein schön Münster alhier sollen stehen sehen."

Item haben ich **Michael Radermächer** gesehen, als ich ein Jung geweßen bin von neun oder zehn Jahren, darnach als die Doctoren hier gewest wahren, da wahren in dem heußgen, da dat Marienbildt instandt, Ludwig von der schleiden burggrave zur Zeitt, Michael Otter, schultheiß zur Zeit, hein uff der Ruihrpfortzen[3]) und mehr andre, die wolten außgehen, und wolten abgehen, und waß noch ein oder zween in dem heußgen von den leuthen, do haffen ich gesehen.[4]) und die noch da wahren blieben, sachten, daß ich die wider holte, die aff hatten bestanden zu gehen, und ich lieff und erfolgt sie an dem weyergen,[5]) und die da widerkommen wahren, daß ditt Marienbildt schrawe[6]) und die thränen uff der betzel[7]) annoch henckten. Urkund der wahrheidt aller vorß puncten hab ich Michael Vorst von Heimbach, Landt Vogtt zur Zeit zu Neydeggen diß Vorß alles gesehen und gehört und beleefft und den tagh gelefft, daß nit mehr uff dießer platze gestanden hatt, dan daß vorß Klein heußgen, da batt bildt erst eingestanden hatt und hab diß Vorß mit meiner eigenen handt geschrieben ufft Guderstagh nach der H. Pfingstagh A° dausent fünfhundert drei und zwantzigh und bin alt geweßen zwey und sechßigh Jahr und binnen dießer verschrieffen Zeit ist diß Cloister von Vorß uffgerichtet worden.

Gott sey lob.

In fidem praemissorum subscripsit
F. Guilelmus Brewer Prior.

---

1) vertrug.

2) Gefährten, die Pastoren von Hergarten und Flatten.

3) Ehemaliges Roerthor an der alten Heimbacher Burg.

4) Ergänze: „daß ditt Marienbildt schrawe und die thränen uff der betzel annoch henckten."

5) Sie waren erst bis zu dem nur 50 Schritte vom Kloster Mariawald gelegenen kleinen Weier gekommen.

6) seufzte.

7) Wange.

Miscellen.

Mitgetheilt von **Richard Pick**.

1. Dietrich Zwivel der Aeltere.

Zu den Schriftstellern, welche der Prior der Benedictiner-Abtei Laach **Johannes Butzbach** in seinem bisher nur im Auszuge veröffentlichten „Auctarium de scriptoribus ecclesiasticis" (vgl. hierüber Becker, Chronica eines fahrenden Schülers S. 276 f.) erwähnt, gehört auch Dietrich Zwivel. Er war seines Zeichens Buchdrucker zu Münster i. W., beschäftigte sich aber gleichzeitig viel mit wissenschaftlichen Studien, insbesondere mit der Mathematik und Astronomie. Von seinen Schriften findet sich eine bei Niesert (Beiträge zur Buchdruckergeschichte Münsters S. 24), mehrere andere sind bei Hamelmann (Opera genealogico-historica S. 173) verzeichnet. Ueber die Lebenszeit Zwivel's läßt sich nichts Genaues feststellen, überhaupt sind die biographischen Nachrichten über diesen immerhin merkwürdigen Mann nur sehr dürftig. Die erste bekannte Druckschrift seiner Presse, „P. Virgilii M. liber Nonus Aeneidos ex Jois Baptiste Egnatii Exemplari ad verbum correctus", datirt aus dem Jahre 1515. Auf Bl. 16 ist darin bemerkt: „Excusu Monasterii Per me Theodoricu Tzwyuel Anno dni. M. D. xv." (Niesert, Fortgesezte Beiträge zu einer Buchdruckergeschichte Münsters S. 6 f.). Im folgenden Jahre, 1516, wurden in der „officina Theodorici Tzwyuel" die „epistolae beatissimi Pauli apostoli ad Hebreos" und ein „epilogus psalmorum" gedruckt. (Niesert, Beiträge etc. S. 22 f.) Auf späteren Druckwerken derselben Officin ist in Bezug auf den Drucker angegeben: 1519 „Monasterii veneut a Theodorico Tzwyuel in platea Montana comorante" und „per idustria honesti viri Theodorici Tzwyuel calcogphice artis magistri"; 1520—24 „Monasterii apud Th. Tzwyuel"; „Gedruckt tho Münster dorch (T.) Tzwyvel"; 1521 „Formauit aenis in Urbe preclara || Theodoricus tellure Julia natus || Industrie cognomine typis Tzwyuel"; 1522 „Excusum Monasterii in officina Theoderici Tzwyuel", beigefügt ist ein Wappenschild mit einer Rose und den Buchstaben T. Z.; 1531 „Monasterii apud Theodoricum Tzwyuel"; 1536 „Monasterii typis T. Tzwyuel"; 1540 „Monasterii apud T. Tzwyuel"; 1564 „Gedruckt zu Münster durch Diderichen Zwiuel," 1571 „Gedruckt zu Münster in Westphalen durch Dieterichen Tzwiuel", beigefügt ist ein Wappenschild etc., wie oben, und darüber der Name Theodoricus — Tzwyvel. (Vgl. Niesert, Beiträge etc. S. 23—28, 35, 37, 39, 41 und dessen Fortgesezte Beiträge etc. S. 8 und 10 ff.). Da hiernach ein Dietrich Zwivel noch 1571 in Münster gedruckt hat, so ist die Vermuthung Niesert's (Beiträge etc. S. 22 und Fortgesezte Beiträge etc. S. 10) wohl nicht unbegründet, daß es dort zwei Buchdrucker

dieses Namens gegeben hat, von denen der jüngere ein Sohn des schon 1509 von Butzbach erwähnten Gelehrten gewesen sein mag. In dieser Annahme wird man noch durch den Umstand bestärkt, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1541—63) die Druckwerke aus der Offizin des (älteren) Dietrich Zwivel, wahrscheinlich in Folge seines inzwischen eingetretenen Todes, aufhören und in jener Zeit ein Gottfried Zwivel als Buchdrucker zu Münster auftritt. Dieser war der erste Drucker dort, der sich der lateinischen Typen bediente. Von seinen typographischen Leistungen werden bei Niesert (Fortgesezte Beiträge etc. S. 9 f.) zwei erwähnt, die eine aus dem Jahre 1554 (Monasterii, Godefridus Tzuuyuel excudebat; darüber ein Buchdruckerstock mit der Inschrift: Gotefridus Zwivelius), die andere aus dem Jahre 1556 (Monasterii, excudebat Godefridus Tzuuyuelius; ebenfalls mit Buchdruckerstock). Gottfried Zwivel scheint nur kurze Zeit gedruckt zu haben. Seit 1564 finden wir Dietrich Zwivel (den Jüngeren) als Buchdrucker zu Münster. Ueber den älteren Dietrich Zwivel schreibt Butzbach in seinem Auctarium: Theodericus Tzyuel (?), natione Westphalus, patria Mongauensis, homo bonarum litterarum disciplinis satis studiosus et eruditus, qui studia sua longe lateque paucis licet adhuc vtpote iuuenis quibusdam epigrammatis nouiter Monasteriensis calcographi primicijs prepositis conspergens nominis sui aucupatus est famam. Viuit adhuc maioribus intentus lucubrationibus cito emittendis. 159 (1509). Diese Stelle aus Butzbach ist neuerdings von Krafft und Crecelius (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. VII S. 272) und ebenfalls von Nordhoff (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Hft. LIII u. LIV S. 91) abgedruckt worden, letzterer hat die Worte „natione Westphalus“ mit einem Fragezeichen begleitet und es wird nach Niesert (Beiträge etc. S. 27) beigefügt, daß Zwivel im Jülicher Lande geboren sei. Ihnen allen scheint die eigentliche Heimath des Mannes unbekannt zu sein. Und doch läßt sie sich aus den vorhandenen Notizen mit Leichtigkeit nachweisen. Dietrich Zwivel stammt aus dem Montjoier Lande; „patria Mongauensis“ sagt Butzbach und Zwivel selbst nennt sich „Mongauensis“ auf einem wahrscheinlich vor 1516 von ihm herausgegebenen, dem „Joanni edicollio Agrippinensi Mathematicarum artium exploratori diligentissimo“ gewidmeten Werkchen (Niesert, Beiträge etc. S. 24). Durch Erbschaft kam 1435 Montjoie mit allen dazu gehörigen Herrschaften, Dörfern, Besten, Kirchspielen u. s. w. an das Herzogthum Jülich (Pauly, Beiträge zur Geschichte der Stadt Montjoie und der Montjoier Lande S. 43 ff.), so daß Zwivel sich auch mit Recht als „tellure Julia natus“ bezeichnen durfte (s. o.). In dem Montjoier Lande, unweit Lammersdorf, liegt in dem romantischen Thale des Vichtbaches das kleine Dorf Zweifall, 1516 „der Zwivel“ (Braun in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Hft. VI S. 24), 1649 „der Zweifell“ (Pauly, a. a. O. S. 100) genannt. Dies Dorf soll seinen Anfang von einem Hüttenmeister haben, der hier an der Grenze der ehmaligen Wehrmeisterei ein Eisenwerk errichtet und gewohnt hat. Als das Etablissement sich nach und nach vergrößerte und der Eigenthümer das „Schiedswasser“ verlegte, wußte man später nicht mehr, wohin das Werk von Rechtswegen gehörte und nannte es daher Zweifel. Nachher haben noch andere Hüttenmeister Eisenwerke daselbst angelegt und so ist der Zweifel bevölkert worden. (Vgl. Kaltenbach, der Regierungsbezirk Aachen S. 186.) Von diesem Dorfe nun, seinem wahrscheinlichen Geburtsorte, hat unser Zwivel den Namen entlehnt. Mit Gewißheit ergibt sich das aus der Bezeichnung, welche der Humanist Johannes Murmel dem Zwivel, zu dem er in nahen Beziehungen stand, beilegt. Murmel nämlich verfaßte auf Zwivel's Wunsch die „Tibulli Propertii, ac Ovidii flores“ und widmete

sie ihm, dem „Theodorico tzvyuelensi“, wie es in der Zueignung heißt. Ebenso preist er 1507 in seinen Elegiae moral. (II, 8) den „Theodoricum Suiuelensem“ wegen seiner mathematisch-astronomischen Kenntnisse in rühmenden Versen (Krafft und Crecelius, a. a. O.). Daß man den Namen von dem Geburtsorte entnahm, auch ohne die Präposition von oder aus (de, a) beizufügen, ist im 16. Jahrhundert nicht selten; mehrfache Belege finden sich hierfür unter den Namen der von Butzbach genannten Gelehrten, z. B. Johannes Summerfelt (Sommerfeld, Ort in der Lausitz), Quirinus Wilich (Willich, Dorf im Kreise Crefeld) u. s. w. Wie der ursprüngliche Familienname Zwivel's lautete, ist nicht bekannt. Neben den Zwivels kommt übrigens auch ein schon im Mittelalter mächtiges Rittergeschlecht von Zweiffel (Zwifel, Zwyuel, nicht zu verwechseln mit denen von Zievel, die sich nach der gleichnamigen Burg im Kreise Euskirchen nannten) vor. (Vgl. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter Th. I S. 465; Th. II S. 209.) Von diesem Geschlechte, das mit den Zwivels aus dem Montjoier Lande wohl in keinen verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden hat, finde ich bei Brosii, nicht Brosius (vgl. den Namen in der Dedicatio), wie man ihn meist falsch citirt, (Juliae, Cliviae, Montiumque comitum, marchionum, & ducum Annal. T. III S. 51) 1538 Johannes a Zwivel in Wystem (Wissen an der Sieg), Praefectus in Syberg (derselbe wird auch bei Lacomblet, Urkb. IV, 537 aufgeführt) und 1585 Wilhelmus und Bertramus a Zwivell (ebendas. S. 99). Jener wirkte bei dem zwischen Herzog Karl von Egmond, Herzog Johann von Jülich-Cleve-Berg und den beiderseitigen Bannerherren, Ritterschaften und Städten abgeschlossenen Vertrage (27. Januar 1538) Namens der Stadt Siegburg mit, während Wilhelm und Bertram von Zwivell zu den 86 Edelleuten gehörten, welche bei der Hochzeit Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg mit Jakoba von Baden (16. Juni 1583) „ad hastiludium et ut Principibus Dominisque et absentium Electorum Principumque Legatis essent a servitio“ ausgeschrieben wurden. Andere Mitglieder dieses vielverzweigten Rittergeschlechtes werden bei Lacomblet, Urkb. III, 904. 905. 921; IV, 158 und bei v. Mering, Geschichte der Burgen etc. Hft. III S. 110 f.; Hft. XI S. 90 genannt. Derselben Herkunft, wie die Münsterische Buchdruckerfamilie, scheint aber der „Everhardus vom Zweyuell cellerarius in Bruel“ (1476 bei Lacomblet, Urkb. IV, 389 Euerardus de Dubio officiatus oppidi et castri Bruell) zu sein, der 1472 in einem „Ausspruch der römischen Curie gegen den Kölner Erzbischof Rupert von der Pfalz“ wiederholt erwähnt wird (Binterim und Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln Bd. IV Nr. 434). Die Bezeichnung vom Zweyuell läßt hier fast mit Sicherheit auf das gleichnamige Dorf (der Zwivel, der Zweifell) im Montjoier Lande als den Heimathsort schließen.

---

2. Das ehmalige Franziskanerkloster in Bonn.

Ueber dem Thoreingang zu dem ehmaligen Franziskanerkloster in Bonn vom sog. Franziskanergäßchen her findet sich, vermuthlich erst seit neuerer Zeit, ein Denkstein eingemauert, auf welchem das jetzt theilweise zerstörte Wappen des Kölner

Kurfürsten Maximilian Heinrich von Baiern (das Kölner Stiftskreuz mit dem bairischen Wappen im Herzschild) nebst Krone und Schwert (der Bischofsstab ist weggebrochen) abgebildet ist. Seitlich des Wappens steht die Jahrzahl 1663 und unter demselben die Inschrift: M H C Z C H I B (Maximilian Heinrich Churfürst Zu Cöln Herzog In Baiern). Dieser Wappenstein rührt wohl ohne Zweifel aus dem am 26. Juli 1802 aufgehobenen Franziskanerkloster her, wo er an einem von dem Kurfürsten Maximilian Heinrich errichteten Bau angebracht gewesen sein mag. Das Franziskanerkloster und seine Kirche (ecclesia et monasterium ordinis s. Francisci strictioris observantiae) wurden nach einer 1656 von Burman (Handschr. S. 89) aufgezeichneten Inschrift (inscriptio tabularii) am 7. März 1641 von dem Vorgänger Maximilian Heinrich's, dem Kurfürsten Ferdinand von Baiern, gegründet. Die Inschrift lautet:

Ferdinandus d. g. archiepiscopus Coloniensis et princeps elector, utriusque Bavariae dux pie me fundavit anno 1641 7ª. Martii.

Der Orden der Franziskaner von der strengeren Observanz wurde 1624 in Bonn eingeführt. Am 14. März desselben Jahres kamen unter der Leitung des P. Winand Sparr einige Geistliche aus dem benachbarten Kloster zu Brühl (nach Anderen aus Köln) dorthin und bezogen anfangs das mit der Gertrudskapelle daselbst verbundene Konventsgebäude. Hier wohnten sie bis zum Jahre 1644, wo sie in ihre neue Wohnung nahe beim Stockenthor in der später nach ihnen benannten Franziskanerstraße übersiedelten. (Vgl. Vogel, Bönnische Chorographie III [1769] S. 166; Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln 2. Aufl. [1783] S. 83.) In dem nämlichen Jahre wurde auch die Klosterkirche, ein großer geräumiger Bau, eingeweiht. Zu dieser Kirche, welche angeblich bis zu ihrer Zerstörung im Jahre 1689 und nach ihrer Wiederherstellung auch noch in späterer Zeit (nach dem Schloßbrande vom Jahre 1777) als kurfürstliche Hofkapelle diente, führte zur Zeit Burman's aus dem Schlosse ein Weg über die Stadtmauer hin, der nur vom Kurfürsten begangen werden durfte. Da, wo dieser Weg endigte, befand sich ein eigens für den Kurfürsten hergestellter Eingang, welcher dem Fremden verschlossen war. (Ad hanc Ecclesiam ex Archiepiscopali Aula per Civitatis moenia Principi soli patet ingressus, quia ubi desinit haec per muros via, pariete seu ostio ne ultra liceat ire, aditus occluditur.) Im Jahre 1717 wurden in Folge des Rastatter Friedens die Mauern Bonn's geschleift und der Kurfürst Joseph Klemens begann alsbald mit dem Bau des neuen jetzigen Residenzschlosses. Die Verbindung zwischen Schloß und Franziskanerkirche wurde durch einen massiven, architectonisch schönen Bogen hergestellt, der die ganze Breite der Franziskanerstraße überspannte und mit einem zierlichen Steingeländer, ähnlich dem auf dem Michaels- (jetzt Koblenzer) Thor zu Bonn, versehen war. „Vor wenig Jahren", so schreibt 1769 Vogel a. a. O., „stunden annoch einige Ueberbleibsel jenes Schwibbogen, welcher zum Uebergang aus der Residenz in bemelte Kirche gedienet, und kann der Liebhaber des Alterthums die Spuren des ehemaligen Churfürstlichen Oratorii an dem Ueberbleibsel eines kleinen Kamins sehen, der an der äußren Mauer des jetzigen Chors rechter Hand noch heutigen Tags bemerket werden mag." Unter den letzten Kurfürsten hatte Maximilian Friedrich († 1784) eine besondere Vorliebe für die Franziskaner, deren Gottesdienst er gern und häufig beiwohnte. Nach dem ausdrücklichen Wunsche dieses Kurfürsten sollten seine Eingeweide nach dem Tode in der Franziskanerkirche bestattet werden. Dort ruhten sie vor dem Hochaltar in einer Bleikapsel verschlossen, unter einer schwarzen Marmorplatte mit der Inschrift: Intestina M. F. Arch. E. Colon. Obiit 1784, bis das Kloster aufgehoben und die

Kirche nebst Wohngebäude in eine Fabrik für Baumwollspinnerei mittels Dampfmaschine verwandelt wurde. Vermuthlich sind die Reliquien bei dieser Umgestaltung der Kirche in vandalischer Weise beseitigt und vernichtet worden. (Vgl. „Bonner Zeitung" Jahrg. 1863 Nr. 144.) Herz und Augen Maximilian Friedrich's wurden nach der Bestimmung des Kurfürsten in der vormaligen Hauptpfarrkirche zum h. Remigius in Bonn unmittelbar vor dem Hochaltar beigesetzt. Von hier übertrug man sie bei der Verlegung der Pfarrei im Jahre 1805 in die Minoritenkirche, wo sie noch heute, ebenfalls von einer Bleikapsel umschlossen, unter einer schwarzen Marmorplatte mit der Inschrift: Cor et Oculi M. F. Arch. E. Colon. Obiit 1784 aufbewahrt werden. Bekanntlich fanden die übrigen Körpertheile des Kurfürsten im Dom zu Köln ihre letzte Ruhestätte. In der Franziskanerkirche zu Bonn war seit jeher (und schon um 1656) die Bornhover Bruderschaft zur schmerzhaften Mutter, welche wahrscheinlich mit der am 26. November 1648 gestifteten Maria-Seelenhülf-Bruderschaft identisch ist. Das jetzt in der Wandnische des Bonner Münsters, links vom Allerseelenaltar, an dessen Stelle um 1480 ein St. Barbaraaltar (vgl. Annalen XIX, 225) stand, aufgestellte Pietasbild befand sich, als die Franziskanerkirche noch existirte, in der Nische eines Seitenaltars daselbst. Beim Verkaufe der Kirche und des Klosters kam es mit der Bruderschaft in's Münster, während die von Beethoven oft gespielte Orgel und der Predigtstuhl in die Stiftskirche wanderten. Das Kloster zählte vor seiner Aufhebung 26 Ordensangehörige, welche nach der strengeren Observanz des h. Franziskus lebten. Besondere Verehrung, namentlich von Seiten der kurfürstlichen Hofbedienten, genoß in der Franziskanerkirche ein um 1747 errichteter Altar der h. Walburgis, deren Andacht jetzt in der Stiftskirche zu Bonn 1—8. Mai gehalten wird. (Vgl. des Eichstättischen Heiligthums I. Theil [1750] S. 177.)

---

3. Franz Wilhelm Graf von Wartenberg und Schaumburg, Bischof von Osnabrück, Minden und Verden weiht in Gegenwart und im Auftrage des Kurfürsten Ferdinand als Fundators Kirche und Hochaltar der Capuzinerinnen zu Bonn am 16. November 1647.

Die Urkunde befindet sich unter Glas und Rahmen auf einem 12′ 3″ breiten und 8′ 2″ hohen Pergamentblatte in der Klosterkirche der Capuziner zu Bonn, gegenwärtig Kirche der Benedictinerinnen von der ewigen Anbetung. Kurfürst Ferdinand hatte Kloster und Kirche der Capuzinerinnen gegründet,, und wohnte der Weihe der Kirche und des Hochaltars bei, welche in seinem Auftrage der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, Minden und Verden, beziehungsweise Coadjutor, Propst, Archidiakon, Canonikus und Capitular der Kirchen Köln, Regensburg, Freisingen, Bonn und Altötting, Reichsfürst, Graf von Wartenberg und Schaumburg, Herr in Walt und Hachenburg u. s. w. am Samstage vor dem 23. Sonntage nach Pfingsten den 16. November 1647 nach römischem Ritus vornahm. Die Einweihung geschah zu Ehren der h. Jungfrau Maria, der h. Anna, des h. Joachim, des h. Joseph, der ganzen Marianischen Familie im Himmel, des h. Franziscus und der h. Landgräfin Elisabeth. Die Jahresgedenkfeier sollte am Sonntage vor Mariä Aufopferung stattfinden, der

Consecrator verkündigte für den Weihetag einen Ablaß von einem Jahre und für die Jahresgedenkfeier einen Ablaß von vierzig Tagen. Der Consecrator war, als er die heilige Handlung vornahm, im 23. Jahre Bischof von Osnabrück, im 19. Jahre Bischof von Minden und im 17. Jahre Bischof von Verden, womit die Angabe stimmt, daß er am 26. Oktober 1625 Bischof von Osnabrück und am 26. Januar 1630 Bischof von Verden wurde, während der Beginn seines Mindener Episcopats in das Jahr 1628 oder 1629 fallen muß, nicht nach 17. Nov. 1633, wie Mooyer, Verzeichnisse der deutschen Bischöfe S. 71 und nach ihm Potthast, Supplement S. 365 irrig verzeichnen. Nachdem die Stifter Minden und Verden 1648 säcularisirt waren, wurde Franz Wilhelm 1649 auch Bischof von Regensburg. In der (seltenen) Druckschrift: Synodus per illustrissimum ac reverendissimum Principem ac Dominum, D. Franciscum Guilielmum, episcopum Osnabrugensem, Mindensem et Verdensem; uti praepositum et archidiaconum Bonnensis Ecclesiae, celebratae ab anno Christi MDCXXIX. 20 SS. 4° wird er unter den Bonner Pröpsten und Archidiakonen S. 13 als der vierzigste folgendermaßen aufgeführt: „Der vierzigste ist Franz Wilhelm, Sohn des durchlauchtigsten Herzogs Ferdinand von Baiern, desselben der im Truchsessischen Kriege die Stadt Bonn befreite und die ganze Kölnische Diözese wiedergewann. Schon lange zum Coadjutor angenommen und als solcher vom Apostolischen Stuhl durch die Bulle des Papstes Urban VIII. vom 6. August 1623 genehmigt, folgte er nach dem Tode des Johannes Cholinus († im Februar 1629) unmittelbar auf diesen, nahm am 27. Februar 1629 feierlich durch seinen Prokurator Besitz und gab der durch eine lange Reihe hochgestellter Inhaber, sowohl Cardinäle als Bischöfe und Fürsten, ausgezeichneten Propstei ihren alten Glanz zurück. Er führte größtentheils Römischen Ritus und Römische Ceremonien ein, so daß die Collegiatkirche zu Bonn unter den anderen in der Kölnischen Erzdiözese dem Römischen Gottesdienste näher kommt. Als die Schweden von allen Seiten feindlich hereinbrachen, und die Stadt Bonn mit zahlreicher Besatzung beschwert war, bewirkte er durch sein Ansehen bei dem durchlauchtigsten Kurfürsten Ferdinand, daß der Clerus der Stadt von allen Lasten verschont blieb. Den größten Eifer bewies er darin, daß die Kirchen und Pfarreien, welche durch den jüngst erfolgten Münsterischen Friedensschluß strittig geworden waren, auf Grund besserer und genauer Information vor dem Eindringen der Irrgläubigen bewahrt wurden. Das sind fürwahr denkwürdige und nicht mit Unrecht zu ewigem Andenken zu verzeichnende Wohlthaten. Zur Zeit seiner Besitzergreifung der Propstei war er Bischof von Osnabrück, Propst von Regensburg, Oettingen und München, und Canonikus von Freisingen. Um die nämliche Zeit wurde er auch Bischof von Münster und von Verden, und hernach Coadjutor von Regensburg, folgte endlich im Jahre 1649 als Bischof von Regensburg, und nahm im Jahre 1652 zum Coadjutor der Propstei in Bonn unter Genehmigung und Bestätigung Papst Innocenz X. und mit der Aussicht auf künftige Nachfolge seinen Neffen den Herrn Albert Ernest, Canonikus der Cathedralkirche zu Regensburg, Grafen von Wartenberg und Herrn in Wald, einen Jüngling von größter Hoffnung und ausgezeichneten Tugenden. Der obenerwähnte Herr Franz Wilhelm lebt noch in diesem Jahre 1653 zu großem Wohle der Christenheit und seiner Kirchen, zumal in diesen zerrissenen Zeiten. Gebe Gott ihm noch lange glückliche Jahre und später die ewige Glückseligkeit.“ (XL. Franciscus Guilielmus, filius Serenissimi Ferdinandi, utriusque Bavariae Ducis, qui in bello Truchsesiano Civitatem Bonnensem libertati restituit, et Dioecesin Coloniensem totam recuperavit. Hic iam dudum assumptus et a Sede Apostolica vigore Bullae Urbani VIII. Pontificis maximi anno M. DC. XXIII

octavo Idus Augusti emanatae datus Coadiutor defuncto Joanni Cholino immediate successit, ac XXVII. Februarii M. DC. XXIX. solemni ritu per Procuratorem suum possessionem accepit, dictamque Praepositurам longa illustrium possessorum, tum Cardinalium, tum Episcoporum ac Principum serie insignem pristino decori restituit. Ritum ac caeremonias Romanas potissimum introduxit, adeo ut Collegiata Bonnensis Ecclesia inter alias Archidioecesis Coloniensis propius ad cultum Romanum accedat. Civitate Bonnensi, Suecis undequaque hostiliter irruentibus, numeroso praesidio gravata, Clerum eiusdem Civitatis ab omnibus oneribus immunem sua auctoritate apud Serenissimum Electorem Ferdinandum praestitit ac conservavit. Summum vero in eo studium adhibuit, ut Ecclesiae et Paroeciae, per pacificationem nuperam Monasteriensem in controversiam tractae, ab invasione haereticorum, habita meliori et exacta informatione praeservarentur. Memorabilia sane et aeternae memoriae non iniuste adscribenda beneficia! Fuit tempore adeptae possessionis Episcopus Osnabrugensis, Praepositus Ratisbonensis, Oethingensis et Monacensis, Canonicus item Frisingensis. Circa eadem tempora factus quoque Episcopus Mindensis et Verdensis, et postmodum Coadiutor Ratisbonensis, succedit denique anno M. DC. XLIX. Episcopus Ratisbonensis. Anno M. DC. LII. in Coadiutorem dictae Praepositurae Bonnensis approbante et confirmante Innocentio Papa X. assumpsit cum spe futurae successionis Nepotem suum, Dominum Albertum Ernestum, Cathedralis Ecclesiae Ratisbonensis Canonicum, Comitem de Wartemberg et Dominum in Wald, summae spei et insignium virtutum adolescentem. Vivit adhuc altememoratus D. Franciscus Guilielmus hoc anno M. DC. LIII. magno Reipublicae Christianae et Ecclesiarum suarum bono, per haec praesertim exulceratissima tempora. Cui Deus adhuc plures felices addat annos et postmodum aeternam felicitatem.)

Franz Wilhelm starb am 1. Dezember 1661. Mooyer S. 89. Die Urkunde über den Weiheakt der Bonner Kirche ist folgende:

ANNO a Nativitate Dni Nri JESU Christi M. D. C. XLVII Mensis | Novembris die decimâ sextâ, quæ fuit Sabbathum ante Dominicam 23.m post Penthecosten, | Reverendissimus et Illmus Princeps ac Dominus D. Franciscus Guilhelmus Dei et Apostolicæ Sedis | gratiâ Ecclesiarum Osnabrugensis, Mindensis ac Verdensis Episcopus, Metropolitanæ, Cathedralium, | et Insignium Ecclesiarum Coloniensis, Ratisbonensis, Frisingensis, Bonnensis et Oettingensis respective | Coadjutor, Præpositus, ArchiDiaconus, Canonicus et Capitularis, S. R. I. Princeps, Comes de | Wartenberg et Schaumburg, Dnus in Walt et Hachenburg etc. Ecclesiam hanc et Altare | majus solemni ritu S. R. E. consveto Dedicavit in honorem Beatmæ Virginis Mariæ, Stæ | Annæ, Sti Joachim, Sti Josephi, Vniversæ Marianæ Familiæ in Coelis gaudentis, Nec non | Seraphici Sti Francisci, et Stæ Elisabethæ Lantgraviæ Viduæ. Revermo ac Serenissimo | Domino Dno Ferdinando Dei et Apostolicæ Sedis gratiâ Archi-Episcopo Coloniensi S. R. Im | perij Principe Electore, et ejusdem Aplicæ Sedis Legato nato etc. hujus Ecclesiæ et Conventûs | Sororum Tertiæ Regulæ Sti Francisci reformatarum, vulgo Capucinissarum Patrono ac Fun | datore tunc committente atque praesente. Præterea idem Revmus Dominus Episcopus Conse | crator Anniversarium hujus Dedicationis Singulis annis Dominicâ diem festum Præsenta | tionis B. M. V. præcedenti perpetuis futuris temporibus celebrandum statuit, et tam in | dicto die Dedicationis unum annum, quam in ejusdem Anniversario, ut præfertur,

ipsam [nämlich ecclesiam] devote | visitantibus quadraginta Dies de vera Indulgentiâ, in formâ Ecclesiæ consvetâ, concessit. | Episcopatuum Suorum Osnabrugensis anno vigesimo tertio, Mindensis undevigesimo, Verdensis | decimo Septimo. (Nach einer Mittheilung des Hrn. Professor Dr. Floß in Bonn.)

---

4. Der Maimarkt zu Bonn.

Der Maimarkt wird in Bonn seit uralter Zeit abgehalten. Jetzt auf zwei Tage beschränkt, bildet derselbe ein Ueberbleibsel der ehmals dreitägigen zollfreien Messe, welche der Kölner Erzbischof Reinald von Dassel am Tage der Erhebung der hh. Märtyrer Cassius, Florentius und Mallusius (2. Mai 1166) zur Feier derselben dem Bonner Münsterstifte auf ewig verliehen hatte. (Vgl. Günther, cod. dipl. Rheno-Mosell. I, 183.) An das geschäftige Treiben des Marktes schloß sich in Stift und Kirche das Maifest an. Von dem beflaggten Thurme der Vivatsgasse (Viehpfadsgasse) aus ging am dritten Tage ein festlicher Zug, die Geistlichkeit und die Beamten des Stiftes an der Spitze, über den Münsterplatz nach der in der Wenzelgasse gelegenen, gleichfalls beflaggten Propstei zur Abholung des Propstes und von da zurück in's Münster, wo ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten wurde. Mittags mußte der Propst das Stiftscapitel festlich bewirthen (prandium mayale), eine Verpflichtung, von der er sich indeß auch loskaufen konnte, wie ein Stiftsprotocoll vom 30. März 1753 bemerkt, mit 2 Florins und doppelter Weinspende pro Person. Nicht immer aber war das Capitel gewillt, ein solches Anerbieten anzunehmen; so erklärte dasselbe am 22. April 1748 dem Confrater Kroll auf die Anfrage, ob es das Maiessen in natura oder die gewöhnliche Geldentschädigung dafür begehre, daß es selbiges in natura haben wolle.

Im Münster waren die Festtage hindurch die Reliquien der hh. Schutzpatrone zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. Wegen der Ausstellung selbst wurden jährlich besondere Anordnungen getroffen. Nach einem Stiftsprotocolle vom 29. April 1619 sollte an den Tagen des Maifestes alle Stunden von Morgens 4 bis 11 Uhr ohne Unterbrechung durch die Vikarien eine Messe gelesen, im Schiffe der Kirche vor der Reliquientumbe ein Altar errichtet, und das Haupt des h. Cassius nebst den übrigen Reliquien darauf ausgestellt werden. Zwei Vikarien, Joachim und Ruper, sollten neben dem Altare den Gläubigen die Reliquien zum Küssen darreichen und vier Laicalpfründner stiftungsgemäß die Tumbe überwachen, wofür letzteren während der Festtage von dem Propste Essen und Trinken zu verabreichen war. Acht einpfündige Wachslichter, welche der Magister Ornatus zu liefern hatte, sollten je zur Hälfte für den Altar und für die Tumbe verwandt, und zwei andere endlich, welche der städtische Magistrat nach altem Herkommen opferte, bei den Reliquien aufgestellt werden.

---

5. Der Einzug des Kurfürsten Maximilian Heinrich in Bonn.

Maximilian Heinrich von Baiern wurde am 26. Oktober 1650 zu Köln als Kurfürst inaugurirt. Am 30. desselben Monats, Nachmittags gegen 3 Uhr, zog er feierlich in seine Residenzstadt Bonn ein. Burman, ein Zeitgenosse Maximilian Heinrich's, beschreibt in seiner Handschrift über Bonn (vgl. Annalen XXIV, 322) ausführlich diesen Einzug. Die betreffende Stelle lasse ich hier unten folgen. Beigefügt sind aus derselben Handschrift einige Notizen über den Empfang der hh. Weihen durch den Kurfürsten.

Anno 1650 13^{a} Septembris Ferdinando Archiepo Coloniensi (antequam Bonna in Westphaliam abijsset 2. Augusti, post prandium anno prædicto) e viuis sublato, quintoque et vigesimo Octobris terris Coloniæ in summo templo ante SS. tres Reges mandato, inauguratur Maximilianus Henricus 26. 8^{bris} ibidem. Unde Bonnam rediens 30. eiusdem a Magistratu Cleroque Bonnensi solemnissime salutatur et excipitur. Pomeridiano enim tempore hora circiter tertia totus Clerus obuiam Ser^{mo} processit extra portam Stellarum et ad imaginem Deiparæ Virginis dolorosae ante portam Ser^{mus} præstolatus est ibique genuflexorio præparato cantantibus Collegiatæ Ecclīæ Bonnens. Canonicis antiphonam de D. Virgine et porrigente seniore D. Knipping cruce osculanda solemniter susceptus est. Deinde perrexit processio per plateam Stellarum, forum et vicum S. Remigij usque ad Eccliam Collegiatam S. Cassij Ser^{mo} sub baldechino (quod quatuor de honestioribus Ciuibus gestabant) comitante, ad fores templi Ser^{mus} aqua benedicta aspersus et thurificatus fuit subiuncta Collecta Deus fidelium pastor. Collectâ finitâ continuo Musici dulcissimo concentu perstrepere, tibicines inflare, æricrepi pulsare, turres sacræ campanis personare, Te Deum laudamus unanimiter voce pulsuque frequentando audiebatur, addita demum Collecta seu Oratione pro gratiarum actione inter Ciuium utriusque sexus hominum applausus eorum militumque fistularum tormentorumque explosiones in aulam suam Ser^{mus} princeps reducitur.

Præfatus R^{mus} Archieps Col. Maximilianus Henricus anno postero in hac Vbiorum ara (de qua, uti supra dixi, Lipsius asserit ad hanc sacerdotes ex primoribus Gentis creatos olim fuisse, inter quos Tacitus lib. 1 Annal. Segimundum hic sacratum numerat) in hac inquam Ara Vbiorum nempe Bonna 17. Septembris diaconus, 24. eiusdem sacerdos est a Georgio Paulo Strauio Epo Joppensi eodemque suffraganeo Coloniensi consecratus. Cuius ordinis primitias celebrauit eodem mense festo Michaelis hic in sacello domestico. Postea Octaua Octobris cum tricesimum ætatis annum attigisset, a Fabio Chisio Legato Apostolico, nunc Pontifice Maximo Alexandro eius nominis septimo et Suffraganeis Coloniensi et Osnabrugensi Archiepiscopus est Bonnæ initiatus in FF. Minorum Conuentualium Ecclesia, omnibus applaudentibus, timpanis canentibus organisque congratulantibus.

6. Zur Familiengeschichte der Lenné.

Die Familie Lenné stammt bekanntlich aus dem Lüttich'schen. Sie hieß ursprünglich le Nain (der Zwerg), ein Name, der noch jetzt in Belgien (z. B. in Verviers) häufig vorkommt. Durch Augustin le Nain, der im Jahre 1665 als Hofgärtner nach Bonn kam, wurde sie an den Rhein verpflanzt. Seitdem erhielt sich das Amt des kurfürstlichen Hofgärtners bei der Lenné'schen Familie bis auf den Urenkel Augustin's, Peter Joseph Lenné, den Vater des berühmten General-Garten-Directors gleichen Namens († 1866). Vor dem Dorfe Poppelsdorf bei Bonn steht an der Trierer Landstraße ein Kreuz von Stein, auf dessen Sockel man folgende Inschrift liest:

MAXMILIAN
HENRICH LENNE
CHVRFVRSTLICHER
HOFF GARTNER
VND
ANNA GERTRVDIS
LENNE GENANT
ECHS' EHELEVTHE
1762.

Man sieht, schon Maximilian Heinrich Lenné (und nicht erst dessen Enkel Peter Joseph Lenné, wie der Rhein. Antiquarius Abth. III Bd. 14 S. 570 angibt) wandelte den Familiennamen le Nain in Lenné um. Von seinem Sohne Johann Cunibert Lenné, der zugleich Hofgärtner zu Bonn und Poppelsdorf war, wird in dem Rathhaussaale zu Bonn der kurfürstliche Gärtner-Lehrbrief aufbewahrt, ein interessantes, mit kalligraphischen Ausführungen und Zeichnungen reichverziertes Dokument, das der Enkel Johann Cunibert's, der genannte General-Garten-Director, seiner Vaterstadt verehrte. Johann Cunibert Lenné war (seit dem 15. April 1752) mit Maria Agnes Müller verheirathet. Aus ihrer Ehe entstammten zwölf Kinder, sieben Söhne und fünf Töchter. Der jüngste Sohn, Johann Joseph (geb. 26. Mai 1772) war Vikar an St. Cassius in Bonn bis zur Aufhebung dieses Stiftes (1802); er starb als der letzte der ehmaligen Stiftsgeistlichen daselbst am 5. März 1858. Der älteste Sohn Johann Cunibert's, Peter Joseph Johannes Maria (geb. 3. Februar 1756), heirathete am 21. Juni 1786 in St. Martin zu Bonn die Anna Katharina Potgeter. Ihre Ehe war mit fünf Kindern gesegnet, von denen das älteste, Peter Joseph (geb. 29. September 1789), der nachherige General-Garten-Director war.

---

7. Das Cisterzienser-Nonnenkloster Grau-Rheindorf.

Die wenigen Urkunden, welche in dem Pfarrarchiv zu Grau-Rheindorf aus dem dort 1802 aufgehobenen Kloster noch vorhanden sind, gehören den Jahren 1237, 1241, 1266, 1637 und 1666 an. Aus den älteren, dem 13. Jahrhundert entstammenden Schriftstücken ergibt sich, daß damals schon der Ort Grau-Rheindorf existirte, jedoch unter dem Namen Elderen-Rheindorf (älteres Rheindorf im Gegensatz zu Schwarz-Rheindorf (?), oder vielleicht richtiger Ellern- d. h. Erlen-Rheindorf, was ja im Volksdialect bekanntlich Elderen heißt); dann, daß daselbst schon ein Nonnenkloster des kaum 140 Jahre früher in Frankreich gestifteten Cisterzienserordens be-

stand, welches nachweislich mit dem berühmteren Heisterbacher Mönchskloster desselben Ordens seelsorgerische Beziehungen unterhielt; ferner, daß ebenfalls eine Pfarrei Grau-Rheindorf existirte, indem nämlich der Klostergeistliche zugleich die Pastoration der Dorfbewohner ausübte, und daß anfangs das Domkapitel in Köln, später das Kloster in Grau-Rheindorf in Verbindung mit zwei Deutschordensrittern in dem hier zuerst genannten Buschdorf das Patronat über diese Pfarrei in Händen hatte. Die jüngere Urkunde vom 22. Mai 1637 enthält einen zwischen der Abtissin Veronica Kolff von Vettelhoven und dem Pfarrer Siger von Thynen abgeschlossenen Vertrag, welcher die Sustentation des letzteren zum Gegenstande hat, die demgemäß nicht von der Dorfgemeinde, sondern allein vom Kloster geleistet wurde und ausschließlich in Naturalien bestand. Der hier erwähnte Pfarrer ist der erste Weltpriester an dieser Stelle und zugleich der erste Pfarrer von Grau-Rheindorf, dessen Name bekannt ist. In den Jahren 1665 bis 1668 wüthete die Pest in Bonn und der Umgegend. In der damals auf höchstens 800 Seelen zu veranschlagenden Pfarrgemeinde Grau-Rheindorf und Buschdorf starben vom 6. Januar bis 20. August 1666 nach Ausweis der auf dem Rathhause zu Bonn befindlichen Sterberegister 197 Personen an der Pest. Da faßte die Gemeinde, welche alle natürlichen Mittel vergebens angewendet hatte, auf Anrathen ihres Pfarrers Gottfried Meinrad den Entschluß, eine Bittprocession nach der Lazaruskapelle an der Höhe zu halten, welchen Entschluß sie am 20. August des genannten Jahres ausführte. Von diesem Tage an melden die Sterberegister keinen Pestfall mehr in Grau-Rheindorf, während in der Umgegend die Krankheit noch bis 1668 anhielt. Die dankbare Pfarrgemeinde stiftete eine dritte, der Pfarrpatronin St. Margaretha gewidmete Glocke, welche, mit der Jahreszahl 1666 versehen, noch jetzt im Gebrauche ist. Zugleich beschloß man, zum Danke die Procession jährlich zu wiederholen. Dies berichtet die jüngste der oben erwähnten Urkunden. Später ist jene Procession unterblieben, bis sie im Jahre 1872, da die Ruhrkrankheit Grau-Rheindorf heimsuchte, wieder aufgenommen wurde. (Aus einem Vortrage des Hrn. Pfarrer Thomas im katholischen Verein zu Bonn.)

Das Cisterzienser-Nonnenkloster zu Grau-Rheindorf wurde angeblich von dem Kölner Erzbischof Arnold I. im Jahre 1149 für adlige Damen gegründet (Lang, Reise auf dem Rhein I, 237). In der letzten Zeit seines Bestehens war aber der Adel darin gänzlich ausgestorben und selbst die Abtissin war bürgerlichen Standes (Lang, a. a. O.; Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Köln S. 86). Zur Tilgung von Schulden, welche die Eheleute Hirzelin in Köln von dem Kloster Grau-Rheindorf zu fordern hatten, verpflichtete sich dieses (abbatissa . . . . priorissa totusque conuentus sanctimonialium in Rindorp ordinis cisterciensis), für das Seelenheil der genannten Eheleute eine jährliche Rente von je 1 Malter Weizen und 1/2 Ohm Wein an sechs andere Klöster, die aufgezählt werden, als Almosen am Tage des h. Severin (23. Oktober) zu entrichten. Das Eigenthümliche hierbei ist, daß das Kloster Grau-Rheindorf sich anheischig macht, wenn es nach geschehener Aufforderung an dem betreffenden Tage seiner Verpflichtung ganz oder theilweise nicht nachgekommen sein sollte, sich dann als der Strafe des Interdicts verfallen zu betrachten und auf die Abhaltung feierlicher Gottesdienste so lange zu verzichten, bis es den Rückstand vollständig entrichtet hätte (Lacomblet, Urkb. II, 433; Elvenich, zur Geschichte des Klosters Hoven. Dürener Schulprogr. 1865 S. 8). Im Jahre 1358 vermachte Heinrich von Hirtz († 1359), Propst zu Nideggen und Stiftsherr von Maria ad gradus und Maria

im Kapitol zu Köln sowie von St. Cassius in Bonn, dem Konvent „in Ryndorp prope Bonnam Ordinis Cistertiensis" zehn Mark Pagament (ca. 8½ Thlr.), die dazu verwandt werden sollten, um an bestimmten Tagen den Bewohnern des Klosters eine kleine Verbesserung ihrer gewöhnlichen Speiseordnung oder ein Glas Wein (ad pittantiam) zu gewähren (Annalen XX, 87). Ueber die Beziehungen des Klosters zu einem früher in dem benachbarten Dorfe Hersel befindlichen Priorat gibt die Continuatio annalium Rodensium von Abt Nicolaus Heyendahl (abgedruckt bei Ernst, histoire du Limbourg VII, 69 ff.) eine kurze Andeutung. Fertur in libris praepositurae Bonnensis contineri, so heißt es a. a. O. S. 85, quod ecclesia de Hersel quondam fuerit Prioratus dependens a monasterio non procul inde dissito Grawen Reindorff nuncupato; quapropter religiosae istius coenobii adhuc hodie decimas illius possident. Quodque inde amotis alterius ordinis haud dubium quin S. Benedicti, tres ex nostris eo introducti fuerint, qui trium ecclesiarum de Hersel, Dersdorff et Bornheim curam haberent; quod demum loca ista in pastoratus erecta fuerint et piorum largitione dotata proprios inceperint habere fontes baptismales ac pastores; unde nobis unus iste pastoratus de Hersel supersit. Haec tantum ex relatione. Das „monasterium monialium In Grawen Rheindorff" zählte im Jahre 1654 sechszehn Mitglieder; die gleiche Zahl wird im Jahre 1672 angegeben.

Zuerst in Urkunden des 14. Jahrhunderts, soviel ich sehe, wird der Ort Grayn Ryndorp und Graen Ryndorp genannt. Hieraus entstand die heutige Schreibweise des Namens Grav- oder richtiger Grau-Rheindorf. Offenbar ist jene Bezeichnung von der grauen Farbe des Bernhardiner-Ordenshabits genommen. Graen orden hieß auch im Mittelalter der Cisterzienserorden. Im Gegensatz zu Grau-Rheindorf aber erhielt das gegenüber auf dem rechten Rheinufer gelegene Schwarz-Rheindorf von der schwarzen Tracht seiner Benedictinernonnen diesen Namen. (Vgl. Simons, die Doppelkirche zu Schwarz-Rheindorf S. 1; Hundeshagen, die Stadt und Universität Bonn am Rhein S. 189.)

Einem dem 15. Jahrhundert angehörigen Copiar des Machabäerklosters zu Köln (aufbewahrt im Staatsarchiv zu Düsseldorf) entnehme ich folgende auf Grau-Rheindorf bezügliche Urkunden im Auszuge:

1438, feria sexta post nativitatem bti Johannis bapte. Erbbrief sprechend auf dat Erff Graewen Ryndorp.

Vor den Scheffen Jacob van Beeck und Abell van Wildongen und den Gemeinen zu Bonn und Wedich übertragen „Gerart van Mundorp dem man spricht unbescheiden Jnd gierdruyt syne elige Wyff zo Grawen Ryndorp wanende" als Unterpfand für ein Darlehn von 166 Kaufmannsgulden an Heinrich Bruwer zu Nyell und Metzgyn seine Hausfrau ihr Gut und Erbe zu Rheindorf, bestehend aus einem Haus mit Hof und Hofrecht „beneden der bruggen zo Ryndorp", 2 Morgen Weingarten, von denen ein Theil „den duytschen Herren zo Ryndorp yn yre hoff jierlichs vunfftenhalffen schyllynck" Grundzins gibt, 1 Morgen Weingarten „in der Rynauwen", wovon ½ Viertel zu Rheindorf am Kreuz gelegen ist und jährlich „yn die kyrche zo Ryndorp dry pennynge gruntzynss" gegeben werden, und verschiedene andere Grundstücke. Unter letzteren „eynen morgen wyngartz hynder Ryndorp up deme berch", von dem den „Junfferen van Ryndorp" jährlich II ß. Grundzins erfallen.

1442, des Montags nach St. Margarethentag. Heinrich von Effern und seine Hausfrau Metzgyn bekunden, daß Gerit unbescheyden und seine Hausfrau Gertgyn an ihrem Gute zu „graen Ryndorp" zum Vortheil Johann Schemels Sohns, des Augustinermönchs Heinrich, eine Leibzucht „haben aufbringen lassen".

1447, 4. April. Die Schöffen von Bonn (Abell van Wyldongen, Herman van Arwylre, Clais van Steyn, Peter van Peeck, Heinrich van Hoyngyn ind Thomas Palme) und Wedich weisen den Heinrich von Effern, Bürger zu Köln in den Besitz der zu Rheindorf gelegenen, vormals Gerit van Mondorp sel. und seiner Hausfrau Gertrud zugehörigen Erbgüter. Die hier erwähnten Grundstücke sind dieselben, welche 1438 Gerhard von Mundorp an Heinrich Bruwer zu Nyell verpfändete: ein Erbe zu „Ryndorp beneden bonne boeuen der brugken gelegen", von einem Stücke desselben gebührt den „duytzschen Heren zo Ryndorp in eren Hoff" IIII1/2 ß. Grundzins; verschiedene Parzellen Weingarten, von denen 1/2 Viertel gelegen ist zu „Ryndorp an deme cruytz . . . . . . dat man jairs gylt in die kyrche zo Ryndorp dry pennynck gruntzynss" etc.

1447, 1. Mai. Heinrich von Effern und seine Hausfrau Metzge bekennen von der Meisterin von St. Mavyren Richmoit von der Horst 125 oberländische Gulden geliehen zu haben und setzen dafür ihr Erbe und Gut zu Rheindorf (erue ind goet so wie wir dat tzo Ryndorp haent boeuen der bruggen ind beneden der brugken) zum Unterpfand.

1447, 1. Mai. Vor den Schöffen zu Wedich bekunden die Eheleute Heinrich von Effern und Metzgyn, daß sie ihr Habe und Gut zu Rheindorf (as zo Ryndorp lygende hatten dat Gerit vnbescheides van mondorp plach zo syn) dem Machabäerkloster in Köln zu Händen seiner Meisterin Richmoit von der Horst übertragen haben.

1448, 2. März. Der Prior Johann van Reymbach und der Konvent des Augustinerklosters zu Köln bekunden, daß ihr Mitbruder Heinrich Schymmell dem Machabäerkloster eine ihm von Heinrich von Effern an dessen früherem Gute „zo Grayen Ryndorp" zustehende Leibrente von 10 Gulden verkauft habe.

1457, in vigilia Conceptionis gloriose virginis Marie (7. Dezember). Die Schöffen von Bonn (Peter von Lanstein und Johann von Gladbach) und Wedich (Tielman scherffgen, Johan kupp ind Hencken Heynrichs son) bezeugen, daß die Abtissin des Machabäerklosters in Köln Richmoit van der Horsst dem Heunes Proest, „zo Ryndorp beneden der bruggen" wohnend, „eyne huyss hoff ind hoeffreicht myt tzwen morgen wyngartz hynder dan an myt yrme zobehoire zo Ryndorp beneden der bruggen gelegen" und einige andere Grundstücke (darunter „eym halff vierdell da man jairs van gelden pliet dry pennynge gruntzynss yn die kyrch zo Ryndorp" und „dryttehalff vierdel artlandtz beneden der bruggen gelegen nyest erue des gotzhuyss zo Ryndorp") gegen einen Erbzins von 12 Mark übertragen hat.

Von dem alten Kirchen- und Klostermobilar hat sich in Grau-Rheindorf fast gar nichts erhalten. Die jetzige Pfarrkirche (aus einem Theil des Klosters hergestellt) besitzt noch einige Grabsteine aus dem 16. und 17. Jahrhundert mit größtentheils verwischten Inschriften, mehrere Bänke aus dem 17. Jahrhundert mit einem Wappen (ein gewappneter Mann mit einer Heugabel in der Rechten und einem Büschel Aehren in der Linken), das an die Familie v. Burman aus Bonn erinnert, und einen hübsch verzierten Taufstein. Die ehmalige Klosterkirche, jetzt längst verschwunden, scheint an die Südseite der heutigen Kirche angebaut gewesen zu sein. An dieser Seite sieht man noch über dem gegenwärtigen Eingang eine vermauerte Thür, die wahrscheinlich aus dem Kloster auf den Nonnenchor der früheren Kirche geführt hat. In dem Hofe des Pfarrhauses (früher Kloster) befindet sich über einer jetzt ebenfalls vermauerten Thür ein Denkstein, der ein von einer Krone mit Abtissinsstab überragtes Wappen (ein dreiblättriger Kleestengel) und die Inschrift: AO 1778 trägt, unzweifelhaft ein Erinnerungszeichen an bauliche Veränderungen, welche die Abtissin um diese Zeit an dem Kloster vornehmen ließ.

Zum Schlusse mögen noch die Inschriften der drei Glocken in der Kirche zu Grau-Rheindorf hier folgen.

1. (größte) Glocke:

GOTT VND SEIM HEILLIGEN EVANGELION ※
VND SANCT MARGARETA DER KIRCHPATRON ※
ZV EHRN WARD ICH GEGOSSEN SCHON ※

IOHAN
REVTTER
VÕ MEINTZ
GOSS MICH
IN COLLN
Aº 1623.

Die Glocke zeigt auf der einen Seite Maria mit dem Kinde, auf der anderen die Kreuzigung Christi mit Maria und Johannes, dazwischen in kleinen Medaillons Reliefdarstellungen verschiedenen Inhalts. Ueber den Glockengießer Johann Reuter vgl. S. 413.

2. (mittlere) Glocke:

ZV GOTTES LOB VND EHREN THV ICH SCHREYEN ※
SANCT BERNHARDVS WARDT ICH GEWEYEN ※ A: 1623 ※

IOHAN
REVTTER
VÕ MEINTZ
GOSS MICH
IN COLLN

Auch diese Glocke ist mit Reliefdarstellungen in kleinen Medaillons geschmückt.

3. (kleinste) Glocke:

S † MARGARETHA † HEISCH † ICH † ZVE † DEM † DIENST † GOTTES † BERVEFFN †
ICH † DIE † DODEN † ZVE † GRAWEN † † † | RYNDORP † BELEVTEN † ICH † H † I †
GODFRIT † MEINRAHT † PASTOR † BEFVRDERT † MICH † DIE † GE † † † | MEINDEN †
CONTENDIREN † MICH † VNDT † GORDT † VON † STOMMEL † GOSS † MICH ANNO 1666 †

Ohne bildnerischen Schmuck. Vgl. über diese ziemlich roh gegossene Glocke das oben Gesagte. Die Inschrift ist wegen der Mittheilung geschichtlicher Lokalnachrichten von besonderem Interesse. Unter den Gemeinden, welche die Glocke beschafften, werden wohl Grau-Rheindorf und Buschdorf, vielleicht auch überhaupt die umliegenden Gemeinden zu verstehen sein.

---

8. Ein seltener Denar.

Im Besitze des Hrn. Hugo Garthe zu Köln befindet sich ein Denar, der auf die Ermordung des Erzbischofs Engelbert I. von Köln und seines Freundes Konrad von Dortmund durch den Grafen Friedrich von Isenberg (7. November 1225) geprägt ist, mit der Umschrift: Engelb. Archiep. Cuon. amici mortui Milce. Dieser äußerst seltene Denar aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist von besonderem Werthe, weil er das Andenken an eine gleichzeitige geschichtliche Begebenheit bewahrt. Eine genaue Beschreibung der Münze und nähere Angaben über ihren Fundort etc. würden gewiß allen Freunden Kölnischer Geschichte willkommen sein. Ich selbst vermag

hierüber nichts Genaueres mitzutheilen, weil ich den Denar nur vorübergehend sah, als er im Jahre 1868 bei Gelegenheit des internationalen Kongresses zu Bonn im Kapitelsaale des dortigen Münsters mit zahlreichen anderen Merkwürdigkeiten ausgestellt war. Hoffentlich wird Hr. Garthe, der auf meine schriftliche Anfrage bisher mir noch keine Auskunft ertheilte, gelegentlich Näheres darüber veröffentlichen.

---

9. Glocken-Inschriften aus Heerdt und Himmelgeist.

Die Kirche zu Heerdt besitzt zwei schöne Glocken aus den Jahren 1613 und 1637, welche beide mit zierlichen Sprüchen und Ornamenten geschmückt sind. Die kleinere derselben, die um eine Octav höher als die andere gestimmt ist, trägt auf der einen Seite das Bild des Gekreuzigten mit Maria und Johannes, auf der anderen Seite die Muttergottes mit dem Kinde und um den oberen Rand die Inschrift:

IHESVS VND SEINE MVTTER WEHRT +
SEIN DVRCH MEINEN THON GEEHRT +
WELCHEN ICH IN MIR VERMAG +
DVRCH DEN GOS IOHANN REVTTER ICH SAG +
ANNO 1613 +

Ueber den Glockengießer Johann Reuter von Mainz, der auch zwei Glocken für die Kirche in Grau-Rheindorf goß (S. 411), vgl. Merlo, Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler S. 345 f. und Smeddingk im Organ für christliche Kunst Jahrg. VIII S. 212. Die größere Glocke, welche die Schläge der Thurmuhr wiedergibt, ist mit dem Muttergottesbilde und folgender Inschrift geziert:

DEO VNI ET TRINO AD HONOREM S. BENEDICTI ABBATIS PATRONI NOSTRI A⁰ 1637. PASTORE GODEFR. KESSELLIO.
VIVOS VOCO MORTVOS SEPELIO TONITRVA PELLO. IOSEPHVS MICHELIN ET PETRVS DRON ME FECERVNT.

Die jetzt nach den Plänen von Rincklake hübsch restaurirte Kirche zu Himmelgeist, eine der ältesten und schönsten romanischen Kirchen am unteren Niederrhein, hat drei Glocken von fast gleicher Größe. Die älteste, welche als Uhrglocke dient, ist im Jahre 1454, die beiden anderen sind im Jahre 1730 gegossen worden. Diese Glocken tragen folgende Inschriften:

1. Ich bin gegossen in Eer Sancte Nicolai unde Maria Magdalena Anno Domini MCCCCLIIII in dem Meige. (Gothische Buchstaben.)
2. S. MARIA HEISCHE ICH DIE LEBENDIGE BERVFFE ICH DIE TODTEN BELEVTE ICH DAS DONNERWETTER VERDREIBE ICH. GOTTFRID DINCKELMAEYER GOS MICH IN CÖLLEN 1730.
3. S. IOSEPH HEISCHE ICH DIE LEBENDIGE BERVFFE ICH DIE TODTEN BELEVTE ICH DAS DONNERWETTER VERDREIBE ICH GOTFRID DINCKEMAEYER GOS MICH IN CÖLLEN ANNO 1730.

Auf der 2. und 3. Glocke ist Christus am Kreuze mit Maria und Johannes dargestellt; außerdem ist die 2. Glocke noch mit dem Bilde der h. Maria und die 3. Glocke mit dem Bilde des h. Joseph geziert. Ueber die Kölner Gießerfamilie Dinckelmayer (der Name Dinckemayer auf der 3. Glocke ist jedenfalls ein Gießfehler), die wahrscheinlich aus Nürnberg stammt, insbesondere über Gottfried Dinckelmayer vgl. Merlo, a. a. O. S. 95 f., Smeddingk im Organ für christliche Kunst Jahrg. VIII S. 224 und Nordhoff in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden Hft. LIII u. LIV S. 67 u. 98.

---

10. Zur Geschichte der Verehrung des h. Apollinaris in Düsseldorf.

In der St. Lambertus-Pfarrkirche zu Düsseldorf befindet sich ein Cyclus von zehn Oelgemälden gleicher Gestalt und Größe, welche Darstellungen aus dem Leben des h. Apollinaris, des Stadtpatrons, zum Gegenstande haben. Diese Gemälde, wenngleich von untergeordnetem künstlerischen Werthe, verdienen wegen ihrer Wappen und Inschriften unsere Beachtung. In den letzteren sind die Namen der Stifter, darunter alte Düsseldorfer Familiennamen, aufbewahrt. Im Jahre 1675 vereinigte sich nämlich eine Anzahl gelehrter Stiftsgeistlichen und angesehener Beamten — zu ihnen gehörte der Bürgermeister Mattenkloidt und der Direktor des Düsseldorfer Hofgerichts Caspars —, um der Lambertuskirche in diesen Bildern einen neuen Schmuck zu geben. Veranlassung zu der Schenkung war wohl hauptsächlich der traurige Zustand, in welchem sich damals die innere Ausstattung der Kirche Dank der im Jahre 1634 erfolgten Explosion des Pulverthurms und der hierauf stattgefundenen „gründlichen Restauration" befand, dann aber auch ohne Zweifel die außerordentliche Verehrung, welche in jener Zeit dem h. Apollinaris dargebracht wurde. In letzterer Beziehung muß daran erinnert werden, daß Herzog Philipp Wilhelm im Jahre 1665 einen silbernen, vergoldeten Schrein zur Aufbewahrung der Gebeine des h. Apollinaris geschenkt hatte, (vgl. Bayerle, die katholischen Kirchen Düsseldorf's S. 69) und daß im Jahre 1692 eine bischöflich approbirte Gebets- und Fastenordnung, die sich auf die besondere Verehrung dieses Heiligen in Düsseldorf bezog, zu Köln gedruckt wurde; letztere ist noch an dem sog. Apollinaris-Altar (hinter dem Hochaltar) zu lesen.

Der Name des Künstlers, welcher die fraglichen Bilder gemalt hat, läßt sich nicht ersehen; sie erinnern in der Art der Malerei einigermaßen an die weniger guten Schöpfungen Johann Spilberg's, eines Düsseldorfer Malers jener Zeit. Wie man sieht, haben die Herren Canonici mit Ausnahme des Lizentiaten Pontinus die von ihnen gestifteten Bilder mit zierlichen Reimlein geschmückt, die gewiß Manchem ein Lächeln abnöthigen werden, immerhin aber für jene Zeit characteristisch sind.

Die Inschriften der Bilder nebst kurzer Beschreibung der Wappen werden in der Reihenfolge mitgetheilt, in welcher sie sich bei einem Rundgange durch die Kirche, am Taufbrunnen angefangen, darstellen (diese Reihenfolge ist übrigens nicht die richtige); der Gegenstand der Darstellungen ist nur da angedeutet, wo er sich nicht schon von selbst aus den Inschriften ergibt.

1. „S. Apollinaris multis sacrum baptisma impartitur.
   Sie laßen sich mit Hauffen
   von S. Apollinare Tauffen.

   Joannes Wendelen, Protonotarius Apostolicus Colleg. huius Ecclesiæ Canonicus Scholasticus et Thesaurarius et Ser(eniss)imi Ducis Consil(iarius)."

   Wappen: In quergetheiltem goldenen Schilde oben eine schwarze Pfeilspitze, unten schräg übereinander gelegte schwarze Stäbe.

2. „S. Apollinaris a B. Petro Ravennam mittitur.
   S. Petrus Apollinarem sandt
   zu predigen in Ravenner land."

   Wappen: Dasselbe wie zu 1.

3. Apollinaris den Flammen ausgesetzt.
   „Johann Dietherich Caspars hochfürstlicher Pfaltz-Neuburgischer geheimer vnd Regierungs Rath Wie Jülich vnd bergischen Hoffgerichs Director vnd Margaretha Hierath, Eheleut. D. D. Ao. 1675."

Zwei Wappen: Rechts in weißem (silbernen) Felde eine Kirche, auf dem Helme goldene Krone, weißrothe Helmdecke; links im oberen weißen Felde 2 Fackeln (?), im untern schwarzen Felde ein goldener Greif, der auf dem Helme zwischen 2 Fackeln wiederkehrt.

4. Apollinaris wird gesteinigt.
„Miserabiliter ab idolorum sacerdotibus et plebe caeditur.
Vmb Deine Lehr H. Jesu Christ
von den Götzen fast todt geschlag(en) ist.
Antonius Meulenpas Canonicus et Gerardus Dolmans canonicus huius Ecclesiæ posuerunt 1675.“
Doppelwappen: Rechts in quergetheiltem oben goldenen, unten rothen Schilde oben ein nicht näher erkennbares, wie es scheint, dem Mühlengebrauche angehörendes Werkzeug, unten ein Zirkel; links in viergetheiltem Schilde das 1. und 3. Feld silbern mit je 3 schwarzen Löwen und das 2. und 4. Feld schwarz mit je 3 silbernen Hämmern.

5. Auf das Gebet des h. Apollinaris schlägt der Blitz in den Tempel des Apollo.
„Joachim Mattenkloidt i. u. D. Fürstlicher Pfaltz-Neuburgischer Rath Richter Ambts Medtman Burgemeister Hiesiger Residentz Stadt vnd Sophia Agnes Proff Ehleut. S. A. P.“
Zwei Wappen: Rechts in rothem Felde ein weißes Einhorn auf weißer Kugel, welch letztere zwischen den quergetheilten halb weißen, halb rothen Flügeln des Helmes sich wiederholt; links in weißem Schilde ein blauer Fisch, auf dem Helme 3 blaue und 1 weiße Feder.

6. Apollinaris wird mit Speeren verwundet.
„Johann Godfridt Proff Hoch Fürstl. Pfaltz-Newburg. Dhlt. Landdinger Jn blankenbergh, Anna Katharina Lei genandt proff eheleut. D. D. A. D. M. C. L. X. X. V.“
Zwei Wappen: Rechts das unter 5. aufgeführte Proff'sche Wappen (Fisch); links in weißem, durch einen schwarzen Balken quergetheiltem Schilde oben 2, unten eine schwarze Raute, zwischen den schwarzen und weißen Helmflügeln eine schwarze Raute.

7. „S. Apollinaris Tendali coniuge sanata multos ducit ad Christum.
Tendali Ehegemahl gabe Gott die Ehr
vnd die heyden empfahen Christi lehr.
Petrus Aldenhouen Huius Ecclesiæ Canonicus Senior f. f. 1675. G. D.“
Wappen: Jn goldenem Felde ein rother Löwe, eine weiße Säule tragend.

8. „S. Apollinaris puellam a dæmone liberat.
Machet das Creutz vor den mundt
vnd vertreibt den höllischen hundt.
Joannes Bartholdus a Weier huius Ecclesiæ Canonicus f. f. 1675.“
Wappen: Jn blauem, durch ein Andreaskreuz getheiltem Schilde oben und unten je ein weißer Adler (?), in den Seitenfeldern je ein weißer Aal.

9. Apollinaris predigt.
„Christianus Schlegel Hoch Fürst. Pfaltz Neubg. Dhlct Raht vnd Geheimer Cammer Secretarius. Anna Catharina Theresia Ehrmans genant Schlegels Ehleut. D. D. 1675.“

Zwei Wappen: Rechts in rothem Felde ein schwarzer Hammer (Schlägel), silberner Helm mit rother Helmdecke und 3 rothen Federn; links ein schwarzes Kreuz in goldenem Felde, auf dem silbernen Helme eine weiße Taube (?) mit grünen Zweigen im Schnabel und einem schwarzen Kreuz auf der Brust, goldene Helmdecke.

10. Pflege des verwundeten Apollinaris.
„Franciscus Pontinus Sstæ Theologiæ Licentiatus huius Collegiatæ Canonicus Scholasticus et Thesaurarius. D. D. Ao. 1675."

Wappen: In silbernem Schilde oben 3 goldene Rosen, unten eine goldene Brücke, auf dem Helme rechts ein blauer, links ein goldener Flügel, auf jedem Flügel und zwischen beiden je eine goldene Rose, goldblaue Helmdecke.

Zu bemerken ist, daß sowohl dieser letztgenannte Pontinus (Brückmann ?), wie auch der Stifter der unter 1 und 2 aufgeführten Bilder, Joannes Wendelen, Scholaster und Schatzmeister des Stiftes genannt werden, woraus aber keineswegs geschlossen werden darf, daß beide Stiftsherren diese Aemter zu gleicher Zeit bekleideten. Johann Wendelen † am 24. März 1675; auf ihn folgte Franz Pontinus, der ebenfalls schon am 21. Juli 1676 mit Tode abging. Nach Pontinus wurde Joh. Barth. von Weier, der Stifter des unter 8 erwähnten Bildes, zum Scholaster und Schatzmeister erwählt; er trat am 18. Mai 1677 ein, resignirte aber bald nachher. Vgl. Bayerle, a. a. O. S. 35. (Nach einer Mittheilung des Hrn. Assessor Strauven in Düsseldorf.)

---

11. Zwei Erinnerungsblätter von Fürstenhand.

Das im Jahre 1643 zu Düsseldorf (an der Stelle, wo neun Jahre früher der Blitz den Pulverthurm sprengte) gegründete Kloster der unbeschuhten Karmeliterinnen erfreute sich von vornherein der besonderen Gunst der auf dem Düsseldorfer Schlosse regierenden Fürsten, nicht nur Wolfgang Wilhelm's, der überhaupt ein großer Freund der religiösen Orden war, sondern namentlich auch seines Nachfolgers, des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und seiner ganzen Familie. Die älteste Tochter des letzteren, Prinzessin Eleonore, brachte ganze Tage in dem Kloster zu; sie wäre sogar ohne Zweifel selbst als Nonne in das von ihrem Vater gestiftete Karmelitessen-Kloster zu Münstereifel eingetreten, wenn sie sich nicht, dem Drängen der Ihrigen endlich nachgebend, im Jahre 1675 entschlossen hätte, die Gemahlin des Kaisers Leopold zu werden.

Wie herzlich die Beziehungen Philipp Wilhelm's und seiner Gemahlin Elisabeth Amalia Magdalena zu dem Düsseldorfer Karmelitessen-Kloster waren, beweisen insbesondere zwei kleine Pergamentblätter, welche dieselben im Jahre 1661 bei Gelegenheit einer Reise nach Neuburg — auch dort gründete Philipp Wilhelm ein Karmelitessen-Kloster — der Priorin des Düsseldorfer Klosters zur freundlichen Erinnerung schenkten. Beide Pergamentblätter sind im Besitze des Hrn. Guntrum zu Düsseldorf, der sie vor mehreren Jahren daselbst auf dem Jahrmarkte kaufte. Sie tragen auf der Vorderseite je ein kunstvoll ausgeführtes Miniaturgemälde (Ecce homo und Mater dolorosa) und auf der Rückseite eigenhändig von dem Fürstenpaare geschriebene Worte. Letztere lauten auf dem von Philipp Wilhelm geschenkten Bildchen (Ecce homo) folgendermaßen:

Tandem.

16 EM 61.

Obwohlen ich ietzo auf eine geringe Zeit verreiße, so bleibt doch mein gemuet vndt affection sowohl zue dem gesambten Heyl. orden, als sonderlich dißem vndt dem Kloster zu Munstereiffel, fornehmlich aber zue Meiner wurdigen Mutter bestendig vndt werde sie allezeit liben vndt nichts vnder lassen, was zue Ihrem Trost vndt besten gereichen wirt, befehle mich auch sambt Meiner Hertzl. gemahlin vndt Kindern auf diser reise vndt jederzeiten in Ihren albereitis ahndechtiges gebett.

Philipp Wilhelm mpria.

Tandem war der Wahlspruch Philipp Wilhelm's. Die Buchstaben EM bedeuten die Anfangsbuchstaben des Namens der Pfalzgräfin.

Auf das andere Pergamentbildchen hat die Pfalzgräfin geschrieben:

P. W.

Diseldorf den 2. August 1661.

ih betelle mih Hier mit in ma mer andehtiges gebett vndt weilen ma mer So Haben wil ds ih mutter shreiben sol so versiher ih ma mer ds ih ihrs Colster vndt ihre allezeit treuwe mutter bliben werde wie auh ihrs gantzen Heylihens ortens patteronin, vndt ma mer alle zeit gutwillihe

Elisabetha Amalia Magdalena
pfaltzgräuin.

Man sieht, die Pfalzgräfin konnte die Sprache ihrer oberrheinischen Heimath — sie war bekanntlich eine Tochter des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt — nicht ganz verleugnen; auch mochte sie in ihrer Jugend wohl mehr französisch, wie deutsche Rechtschreibung gelernt haben. Die Buchstaben P. W. sind die Anfangsbuchstaben des Namens Philipp Wilhelm. Die Schreibweise Diseldorf findet sich auch auf einem kleinen Geldstücke im Besitze des Hrn. Guntrum, das um die nämliche Zeit, wie es scheint, unter der Leitung eines vom Oberrhein gebürtigen Beamten geschlagen worden ist.

---

12. Ein Meisterwerk mittelalterlicher Goldschmiedekunst zu Ratingen.

Die katholische Pfarrkirche zu Ratingen, welche in ihren älteren Theilen (Westthurm mit dem Portal und zwei kleine Thürme über der Mitte der Seitenschiffe) dem 12. Jahrhundert angehört, erhielt nach einem wahrscheinlich durch den Brand von 1266 veranlaßten Umbau im Spitzbogenstile im Jahre 1394 eine diesem Stile entsprechende, kunstreich gearbeitete Monstranz. Diese Monstranz, noch heute im Besitz der Pfarrkirche zu Ratingen, ist unter den altdeutschen Kirchengefäßen ähnlicher Art wohl eines der ältesten und schönsten.

In ihrer äußeren Form und in den einzelnen Theilen hat die Ratinger Monstranz einige Aehnlichkeit mit der berühmten Brauweiler und der Osnabrücker Monstranz (vgl. Organ für christl. Kunst Jahrg. IV. S. 161 f.); die Zusammensetzung der Einzelheiten ist allerdings bei diesen Kunstwerken sehr verschieden.

Den Mittelpunkt der Ratinger Monstranz bildet ein cylinderförmiges Gehäuse aus Bergkristall, das die zur Aufnahme der h. Hostie bestimmte Zwinge (Lunula) enthält und mit einem kleinen Kuppeldache von Bergkristall versehen ist. An dieses Gehäuse lehnen sich zur Seite vier schlanke reichgegliederte Strebepfeiler mit Stützbogen an, welche in kleinerem Maßstabe bei der baldachinartigen Bedachung des Mittelgehäuses wiederkehren. Auf der höchsten Spitze dieser Bedachung erhebt sich ein Kreuz mit dem Heilande. Das Ganze ist, die beiden Engel, welche die Lunula halten, und das Kruzifix miteingerechnet, mit 44 Figürchen geschmückt. Diese kleinen Statuen bestehen zum großen Theile aus Engeln mit den verschiedenartigsten Musikinstrumenten, wie sie im 14. Jahrhundert üblich waren. Von den übrigen Figuren sind hervorzuheben: die 12 Apostel, welche die Kristallkuppel des Mittelgehäuses im Kranze umgeben, ferner oben in den Nischen der durchbrochenen Bedachung der h. Petrus, Patron der Kirche, die h. Katharina, der h. Gereon und die h. Helena, endlich in den höchsten Nischen die Muttergottes mit dem Kinde und zwei Jungfrauen mit Buch und Palme.

Auf dem Fuße der Monstranz befindet sich in gothischen Minuskeln die interessante Inschrift:

bid vor den priester de dit cleynoyt al vp bereyt gegeuen heet deser synre kyrken to ratinghen ter eren des heylgen sacraments anno dni m°. ccc°. xciiii.

Ueber den Namen des Schenkgebers ist nichts Näheres bekannt. Nach einer unzuverlässigen Mittheilung Binterim's (Denkwürdigkeiten Bd. VII. Th. 3 S. 373) soll in der Mitte (!) des 14. Jahrhunderts der Dompropst von Köln der Pfarrkirche zu Ratingen, deren Patron er war, die Monstranz geschenkt haben. Binterim, der diese selbst nie gesehen zu haben scheint, fügt bei, daß die Inschrift auf dem Fuße „den Namen des Wohlthäters mit der Jahreszahl enthalte". Die ganze Monstranz ist von Silber und, mit Ausnahme der Fleischpartieen der Statuetten, vergoldet. Sie hat eine Höhe von 3 Fuß und ein Gewicht von 18 Pfund. Die kostbaren Edelsteine, mit denen sie früher geziert war, sind leider verschwunden und durch falsche Steine ersetzt worden. Eine Abbildung der Monstranz findet sich bei E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden Abth. I Bd. 2 Taf. 29, wo auch (Text S. 42), doch ungenau, die Inschrift abgedruckt ist.

---

13. Glasmalereien in einem Hause zu Gerresheim.

Das zu Gerresheim am Marktplatze gelegene Haus der Wwe. F. Fenger gehört zu den wenigen Gebäuden älterer Zeit, welche ihre frühere Form auch im Innern fast vollständig bewahrt haben. Namentlich tragen die Holzbekleidung der Wände und die Einfassung der Thüren noch deutlich die Merkmale des 17. Jahrhunderts an sich. Die Sorgfalt, welche man in diesem Hause auf die Erhaltung der Schöpfungen früherer Zeit verwendet, zeigt sich aber ganz besonders an den beiden Fenstern einer im oberen Stockwerke gelegenen Stube. Die kleinen Scheiben dieser Fenster sind in Blei gefaßt. Beide Fenster werden in der Mitte durch eine Malerei geschmückt, die etwa einen Fuß hoch und einen halben Fuß breit ist. Das eine Bildchen (rechts) stellt

einen Mann mit Stock und Axt dar, dem eine Frau ein Glas Bier reicht; in der anderen Hand hält dieselbe einen Krug. Unter dieser Abbildung stehen die Worte:

Erlich gelebet vnd Sellig gestorben
heißet auff erden genung erworben.

Peter ahm dem Kleinen Düssel vnd
Catharina Eheleut geben dies glas anno 1697.

Das andere Bild zeigt einen Mann hinter einem mit zwei Pferden bespannten Pfluge und daneben eine Frau, die ihm ein Glas Bier reicht. Darunter ist zu lesen:

Herr Leite mich in deiner gerechtigkeit
vmb meiner Feinde willen vnd Richte
deinen weg für mir herr. psalm 5. v. 9.

Lütig ahm Kötten vnd Maria sein
Hausfrau geben dieß glas Anno 1697.

Die Entstehung dieser kleinen Glasgemälde gehört also einer Zeit an, wo die Glasmalerei schon längst in Verfall gerathen war. Man darf deshalb in der Farbe nicht die Kraft und Pracht mittelalterlicher Glasbilder suchen wollen; indeß ist die Zeichnung ziemlich gut ausgefallen. Vermuthlich sind diese Malereien von einem Künstler angefertigt worden, der damals für das Gerresheimer Stift beschäftigt war. Auch für das Studium der Kostümkunde dürften die beiden Darstellungen gute Anhaltspunkte bieten; Mann und Frau sind auf diesen Bildern in die bürgerliche Tracht jener Zeit (1697) gekleidet, sogar die Form des Bierkruges, der Gläser, der Axt, des Pfluges und des Pferdegeschirres sind in dieser Beziehung bemerkenswerth.

Hier sei noch ein humoristischer Trinkspruch mitgetheilt, der sich zu Rheinberg in einem Glasfenster des Volprich'schen Hauses auf der Gelderstraße eingebrannt findet:

Trinck ich wasser so sterb ich
trinck ich wein so verderb ich
trinck ich bier so werdt ich toll
ich weiss nich wass ich trincken soll
viel lieber wein trincken und verderben
alss ich wasser soll trincken und sterben.
Gudefriedt dreissen und Elisabet van eger Ehelud
Anno 1662.

---

14. Johann von Werth und sein Todestag.

Der berühmte Reitergeneral Johann von Werth schenkte laut Testament der Kirche zu Büttgen 1000 Rthlr., aus deren Zinsen die Kosten der Anniversarien für ihn und seine Verwandten sollten bestritten werden. Auch sollte jährlich am Tage seines Jahrgedächtnisses ein Malter Weizen gebacken und das Weisbrod vertheilt werden. Ferner fundirte er den Armen ebenfalls 1000 Rthlr. Aus den Zinsen sollten ihnen an seinem Sterbetage Kleidung, Speise und Trank gegeben werden (v. Stramberg, Rhein. Antiquarius Abth. III Bd. 1 S. 102).

Wie vormals das Haus Randerath zu Kleinenbroich, so hatte auch der Felshof in Büttgen Verpflichtungen gegen die Büttgener Kirche; er mußte u. A. alljährlich das Malter Weizen für die Weisbrodspende liefern. Früher bekamen alle in der Kirche Anwesende von dem Weisbrod und sollen die Wecken bis zu vier Pfund schwer gewesen sein. Die Vertheilung beschränkte sich später auf die Schuljugend von Büttgen und von Kleinenbroich, das zum Kirchspiel Büttgen gehörte. Jetzt ist Büttgen allein betheiligt. Der Felshof und gewiß auch Randerath waren Besitzthum des Johann von Werth. Erwiesen ist, daß seine Verwandtschaft, die Raitz von Frentz zu Schlenderhan, dies letztere Gut nebst dem dazu gehörigen Felshof besaßen. So erklärt es sich auch, warum der Hof die Lasten der Stiftung zu tragen hatte und weshalb der Vikar in Kleinenbroich, der an der (Schloß-) Kapelle zu Randerath den Dienst versah, die gestifteten Messen lesen mußte. Im Jahre 1854 löste der damalige Besitzer des Felshofs, Hr. Landgerichtsrath a. D. von Hagens, diese Rente ab und seitdem bestreitet die Kirche die Kosten.

Was den Todestag des Generals betrifft, so ist man vielfach (z. B. Hans Weininger in Lang's Münchener Sonntagsblatt 1866 S. 366; J. J. Merlo, zur Gesch. des Generals J. von Werth S. 4; v. Stramberg, a. a. O.; Kreuter, Gesch. des berühmten Helden J. von Werth S. 93 etc.) der Ansicht, der Held sei am 16. September (1652) gestorben. Diese Annahme ist aber irrig, wie sich aus Folgendem ergibt. In seinem Testamente bestimmte Johann von Werth, daß sein und seiner Eltern und Geschwister Jahrgedächtniß mit jährlich fünf Messen zu halten sei, wovon eine am Jahrestage seines Ablebens gefeiert werden sollte. Hiernach wurde in Büttgen außer an den im Testamente bezeichneten vier Tagen, noch am 12. September das Anniversarium des J. von Werth gefeiert gemäß folgender Notiz vom Jahre 1731: Singulis diebus veneris 2dae hebdomadae post festa Nativitatis Christi Dni, paschatis, penthecostes, assumptionis B. M. Virg. et 12ma 7bris servantur anniversaria excellentissimi Dni Jois à Werth in parochiali Ecclesia in Büttgen. Rectori capellae singulis vicibus pro transitu et missa 4 solidos debet solvere domus de Randerath, modo Villicus in Velshoff. (Aus einem handschriftlichen Verzeichniß der Vikarierenten zu Büttgen und Kleinenbroich im Besitze des Hrn. J. P. Lentzen zu Fischeln.) Noch jetzt findet in Büttgen am Freitag vor der Kirmeß (also eigentlich am 12. Septbr., da der 14. Septbr. die Kirmeß feststellt) diese Jahrmesse, verbunden mit der Weisbrodspende statt.

Auch aus einer im Kirchenarchiv zu Neersen beruhenden Aufzeichnung, die aus dem Archiv der Benedictiner-Abtei M.-Gladbach von einem ehmaligen Mitgliede dieser Abtei entnommen wurde, geht hervor, daß Johann von Werth am 12. Septbr. gestorben ist. Endlich heißt es im Anhange zu seinem Testament: Wir hernach benannte Johann Freyh. von Spork, Römisch Kayserlich Majestät Kriegsrath, Generalfeldmarschal Lieutenant und bestellter Obrister zu Roß, Hans Wilhelm Brensen von Prorubin und Adam Georg Brensen von Prorubin thun kund und bekennen hiermit, daß demnach der wohlgeborene Herr Johann Freiherr von Werth, Römisch Kaiserl. Majestät Kriegsrath, General der Cavallerie und bestellter Obrister zu Roß uns gestern als den eilften Septembris ungefähr um 6 Uhren Abends, ein jeden absonderlich beschicket und gebeten, wir anderntags als heute früh zwischen sieben und acht Uhren uns anhero in sein Schloß verfügen und neben ihm sein Testament und letzten Willen als Zeugen verfertigen wollten, wir diesem zufolge uns heut um bestimmte Zeit anhero begeben, aber gefunden, daß wohlgedachter Herr de Werth bereits früh um 5 Uhren von dieser Welt abgeschieden.

Nach alledem ist es außer Zweifel, daß der Held nicht am 16., sondern am 12. Septbr. sein Leben beschloß.

Mit Unrecht nimmt das Dorf Büttgen die Ehre für sich in Anspruch, der Geburtsort des Johann von Werth zu sein. Seine Grabschrift zu Schloß Benatek in Böhmen sagt deutlich, daß er in dem nahen Jülicher Lande geboren ward (natus ex terra juliacensi). Anzunehmen ist, was die Sage berichtet, daß er zu Büttgen in seiner Jugend gewohnt und an den Willerhöfen die Schweine gehütet habe. (Nach einer Mittheilung des Hrn. J. P. Leutzen zu Fischeln.)

---

15. Zerstreute kleinere Inschriften.

An der östlichen Außenwand der Pfarrkirche zu Remagen befinden sich auf einem Pfeiler in Stein ausgehauen folgende zwei aus dem 13. Jahrhundert stammende leoninische Verse:

ECCLE. VERVS.
RICARDVS. FE
RTVR. AMICVS.
SPIRITVS ALTA.
PETAT. CORPUS.
TVMVLO. REQVI
ESCAT. AMEN.

Ueber dieser Grabschrift steht das Steinmetzzeichen xL. Der hier genannte Richard war Pfarrer und besonderer Wohlthäter der Kirche zu Remagen. Er ließ 1246 den kleinen fünfseitig geschlossenen Chor einweihen, der in zierlichem Uebergangsstil an das ältere romanische Schiff der Kirche angebaut worden war. Auf diese Einweihung bezieht sich eine außen an dem Chor befindliche 14zeilige Steininschrift (abgedruckt bei Floß, Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer S. 184 f.) mit vielverschlungenen Zügen, in welcher zugleich die bei Gelegenheit der Kirchweihe vom Pfarrer Richard gestifteten Legate aufgezählt werden. Derselbe „Richardus plebanus in Rymago" kommt in einer Urkunde von 1244 als Zeuge vor (Lacomblet, Urkb. II, 290). Daß er der „Baumeister„ oder „Erbauer" des Chors war, wie Weyden, das Ahrthal S. 24 und Kinkel, die Ahr S. 180 annehmen, dafür findet sich in den Inschriften an der Kirche kein Anhaltspunkt.

Links vom Haupteingange der Pfarrkirche zu Vorth steht in der Höhe von ca. 12' auf einem Tuffstein in gothischen Minuskeln die Inschrift:

anno domini
m. ccc. lu.

Die Kirche ist unten meist aus Tuff, in den obern Theilen und in ihrer ganzen östlichen Partie aus Ziegelsteinen erbaut. Ob die Jahrzahl 1452 auf die Gründung der Kirche Bezug hat, oder blos auf eine Wiederherstellung derselben hinweist, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Hinter der Jahrzahl steht das Steinmetzzeichen X. Ueber die Kirche zu Vorth und den darin verehrten h. Evermar vgl. Mooren in den Annalen XXIV, 170 ff.

In der unmittelbaren Nähe von Linn befindet sich an dem Wege nach Uerdingen zwischen drei Lindenbäumen ein Kreuz von Gußeisen. Der Stein, auf welchem es

ruht, ist älteren Ursprungs; er trägt ein Doppelwappen (rechts: drei durch ein Dreieck verbundene Scheiben, links: zwischen zwei Flügeln einen Pfeil) und folgende Inschrift:

HENRICH SCHEIFGENS CHVRFVRSS.
COLNIS. OBERKELLNER ZV LINN VND
VRDINGEN VND ANNA STAPPELBERGES
EHELEVTH.

MES CHEIFGENS POSVIT QVANDO PAX
GRATA REFVLSIT.

Nach diesem Chronicon (Hexameter) wurde das Denkmal im Jahre 1678, als der Friede zurückkehrte, errichtet. Der Krieg, um den es sich hier handelt, war im Jahre 1672 ausgebrochen und wurde zwischen den Generalstaaten, den kaiserlichen und spanischen Truppen einerseits und König Ludwig XIV. von Frankreich, dem Kurfürsten von Köln und dem Bischofe von Münster anderseits geführt.

An der Landstraße von Rheinberg nach Geldern steht bei Camp, unfern der 1802 aufgehobenen Cisterzienserabtei, ein Kreuz von Stein. Dasselbe zeigt auf seinem Sockel ein von zwei Abtsstäben und einer Mitra überragtes Wappen (im 1. und 4. Felde eine Weltkugel und im 2. und 3. Felde ein geflügeltes Herz mit Stern) und darunter das Chronicon:

SVB SIGNO HOC
REDEMPTORIS
NOSTRI
PAX ET VITA
ET
SECVRITAS.

Wie das Wappen und die Jahrzahl (1730) des Chronicons ergeben, ließ der Abt Stephan Broichhausen (1726—33) zu Camp dies Kreuz errichten. (Vgl. über diesen Abt: Annalen XX, 360; Michels, Gesch. u. Beschr. der ehemaligen Abtei Camp S. 76.) Dasselbe Wappen findet sich auf einem Siegel der Abtei, das noch jetzt im Pfarrarchiv zu Camp aufbewahrt wird, und die Umschrift führt: Sigillum ecclesiae veteris Campi.

---

16. Nochmals vinum hunicum und vinum francicum.

In Heft XX S. 423 ff. der Annalen hat Hr. Pfarrer Müller die in Heft XVII S. 61 ff. versuchte Ableitung des vinum hunicum von den Honnen, den Vorstehern der Honschaften, als unzuläßig bezeichnet, wie eine nähere Betrachtung ergibt, mit Recht. Denn wenn auch die Honnen als Vorsteher der Honschaften öffentliche Gefälle, also auch Wein, für den Landesherrn einsammelten und über das rechte Frucht- und Weinmaaß, sowie über die Verletzungen in Feld- und Weingärten zu erkennen hatten, so ist doch eine Beziehung derselben zum vinum hunicum und vinum francicum aus den Urkunden nicht ersichtlich. Die Ansicht, daß vinum hunicum mit den Honnen zusammenhange, muß demnach als unhaltbar aufgegeben werden.

Hr. Müller sagt nun aber weiter: „Wer mit der Verfahrungsweise bei der Weinlese bekannt ist, wird wissen, daß in besseren Gegenden und Lagen die Trauben nicht ohne Unterschied gelesen und dann zusammen ausgepreßt werden, sondern es wird zuerst die Auslese gehalten, und von dieser ein starker und kräftiger Wein zu erhalten gesucht. Dies ist vinum francicum. Aus den schlechteren Trauben wurde dann vinum hunicum bereitet . . . . Hunzich oder verhunzt nennen wir diejenige Sache, welche ihrer guten Eigenschaften beraubt ist; verhunzen hat die Bedeutung: durch Wegnahme guter Eigenschaften verschlechtern. Der Weinstock ist aber verhunzt, wenn die besten Trauben, die botri francici, ihm genommen sind, und aus den übrig gebliebenen botris hunicis kann offenbar auch nur „„hunzich Win““ gewonnen werden.“

Gegen diese Ansicht spricht vor Allem, daß schon frühmittelalterliche Urkunden von vinum francicum (francum, francile, franconicum) und vinum hunicum (hunonicum) reden (die h. Hildegardis von Bingen [† 1178] schreibt in ihrem Buche subtilitatum diversarum naturalium creaturarum: Vinum francicum et forte vinum procellas in sanguine parat . . . . . . hunonicum naturaliter aquosum est), die Auslese der Trauben dagegen erst in neuerer Zeit aufgekommen ist. Noch vor 100 Jahren war die im Rheingau jetzt allgemein geübte Kunst der Auslese völlig unbekannt. Einer der ersten dortigen Weinproduzenten erzählt, daß sein Vater, als er vor etwa 60 Jahren das jetzige System der Auslese zum erstenmal anwendete, der Gegenstand allgemeiner Erbitterung ward. „Der Mann will es besser wissen, als unser Herrgott“, sagten damals die Leute hohnlachend. Heute sind sie alle seinem Beispiele gefolgt.

Gegen die Annahme, daß der durch Auslese gewonnene Wein vinum francicum, der aus schlechteren Trauben gewonnene vinum hunicum sei, spricht ferner, daß urkundlich fränkische und hunische Weinstöcke und fränkische und hunische Weinberge vorkommen. In einer Urkunde von 1293 (v. Stramberg, Rhein. Antiquarius Abth. II Bd. 18 S. 366), die auf Eltville Bezug hat, heißt es: „Est autem hic situs ipsarum vinearum, in quibus crescit francum vinum.“ Oft ist die Rede von „Hünsengewanden, Hunscheuwingarten und Franzengewanden und Franzenwingarten“, was mit der Auslese der Trauben in keiner Beziehung steht. Zudem wird aber auch in Urkunden des 14. Jahrhunderts ausdrücklich zwischen „vinum hunicum commune“ und „vinum hunicum melioris crementi“ unterschieden (Rossel, Urkb. der Abtei Eberbach II, 745. 746. 747. 773).

Die Deutung von Schunck und Bodmann (der Anbau des Weinstockes im Rheingau), welche vinum francicum für rothen und vinum hunicum für weißen Wein erklären, scheint die richtige zu sein. Ihnen stimmt Dr. Braun (der Weinbau im Rheingau, im 77. Hefte der Sammlung wissenschaftlicher Vorträge von Virchow und v. Holtzendorff) bei. Als feststehend kann man betrachten, so heißt es dort, daß in allen Urkunden die Bezeichnung frenscher Wein nur für solche Gemarkungen vorkommt, wo rother Wein wächst; die Bezeichnung verschwindet aus den Urkunden, wenn der Rothwein aus der Gemarkung verschwindet. Wichtig ist für diese Deutung eine Urkunde aus dem Jahre 1438 (v. Stramberg, a. a. O. Abth. II Bd. 18 S. 373), welche zuerst im lateinischen Text und einige Jahrzehnte später auch in deutscher Uebersetzung vorkommt. Sie sagt: Nos Godefridus dominus de Eppinstein recognoscimus harum serie litterarum, quod . . . taliter nobiscum convenerunt. Dabunt siquidem . . . duo plaustra vini hunici et unum plaustrum vini franci. Die deutsche Uebersetzung im Archiv des Klosters Altenmünster lautet: Wir Gottfried Herre zu Eppenstein be-

kennen etc., das sy mit uns über komen sin und sollen uns geben zwey fuder wyß wins und ein fuder roid wins.

Hiemit muß aller Zweifel schwinden, was fränkischer und hunischer Wein war. Mit diesem wurde der weiße, mit jenem der rothe Wein bezeichnet. Allerdings kommt in den Urkunden ebenfalls die Bezeichnung vinum rubrum und vinum album vor (Rossel, a. a. O. II, 304); sie ist aber verhältnißmäßig selten. Auch die gesonderte Lese der rothen und weißen Trauben, die noch heutzutage der rothe und weiße Herbst genannt wird, stimmt zu jener Erklärung. Im Mittelalter nannte man die Lese der rothen Trauben den „frenschen hirbst", die Lese der weißen Trauben den „hüntschen hirbst". (Vgl. v. Stramberg, a. a. O. Abth. II Bd. 18 S. 375.)

Warum aber der Rothwein mit „franzisch" und der weiße Wein mit „hunnisch" bezeichnet wurde, bleibt ungewiß, oder man müßte mit Simrock (das maler. und romant. Rheinland 2. Aufl. S. 223) annehmen, daß „hunnisch oder heunisch" uralt, urzeitlich, dagegen „franzisch oder frenkisch", was aus der Fremde, aus Frankreich eingeführt wurde, bedeute. (Nach einer Mittheilung des Hrn. Pfarrer Giersberg zu Bedburdyck.)

---

17. Die Herrenhöfe in Köln.

Von den Herrenhöfen, die früher mit ihren ausgedehnten Gemüse- und Weingärten in großer Zahl durch die Stadt Köln zerstreut lagen, haben sich nur wenige bis auf unsere Tage gerettet. Diese wenigen werden allmälig der Speculation, die jedes größere Terrain zur Anlage neuer Straßen zu erwerben sucht, einer nach dem andern zum Opfer fallen.

Von den jetzt gänzlich verschwundenen Herrenhöfen sind hervorzuheben: der Bischofshof auf dem Domhof, der Hof des Vogts vor St. Lorenz, der Hof des Kämmerers vor St. Lorenz, der Covoldshof oben Marspforten, der Hof Birklin auf dem Altenmarkt, der Sachsenhof, westlich vom Heumarkt, der Raitzenhof am Malzbüchel, der Clarenhof beim Bayen, der Hof von der Schuren bei St. Severin, der Boizenhof an der Eiche, der Brempter Hof in der Trankgasse, der Sürdter Hof in der Bozengasse, der Sayner Hof in der Sionsgasse, der Frohnhof vor St. Severin, der Rheidter Hof bei den Carthäusern, der Bonner Hof an der Spitze, die Hayenhöfe Ulreporze, Gyr, Eren, Hirz, Wichterich, Wolf, Mommersloch in der Nähe von St. Pantaleon, der Hof Saar in der Schnurgasse, der Schallenhof an der Schnurgassenecke, der Hof Siebenburgen, der Hof Trutzenberg an St. Pantaleon, der Hof Dauwe in der Ulregasse, der Wolfershof an St. Mauritius, der Hof Benasis hinter St. Aposteln, der Hof Wolkenburg an der Wollküche, der Rennenberger Hof in der Hosengasse, der Hof Bachem an der Kämmergasse, der Hof Heidenreich auf dem Neumarkt, der Hof Bergerhausen auf der Ehrenstraße, der Hof zum Stabe in der Pützgasse, der Hof Kleingedank hinter Gereonskloster, der erbvogteiliche Hof an St. Gereon, der Klapperhof am Eigelsteinswall, der Hof vom Hirz am Ehrenwall, der Morthof an der Löwenpforte, der Hof Cederwald am Kattenbug, der Hof Stolkin in der Stolkgasse, der Hof Ryl und der Hof zum Strauß in der Marzellenstraße, der Dauner Hof auf der Burgmauer, der Hof Waldenhausen an St. Cunibert, der Hof vom Horn, später Clever Hof und der Blumenthaler Hof auf der Johannisstraße, der Hatzfelder Hof am Ufer, der Hof Spiegel auf der Maximinstraße u. a.

Einzelne Herrenhöfe zeigten als besonderes Kennzeichen ihres Charakters als Herren- und Lehngüter sogenannte Ritterthürme. Diejenigen dieser Thürme, welche sich bis in unser Jahrhundert erhalten hatten, waren durchgehends prächtige Bauwerke aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Solche mehr oder weniger verzierte Thürme befanden sich am Berlipsch'schen Hof auf dem Mauritius-Steinweg, ein Gebäude, welches früher der reichen Familie Rinck gehörte, später in den Besitz der Grafen v. Berlipsch überging; dann am Hofe Benasis in der Benesisstraße, der von den späteren Besitzern Pfeil von Scharfenstein den Namen Pfeil's Hof erhielt. An diese Besitzung, welche einen bedeutenden Umfang hatte, knüpfte sich ehedem die Gerichtsbarkeit der kurkölnischen Herrlichkeit Benasis. Ein anderer thurmgezierter Edelsitz war der Hackenay'sche Hof am Neumarkt. Der Thurm steht noch in derselben Pracht, in welcher er vom kaiserlichen Säckelmeister Nicasius Hackenay aufgeführt wurde. Auch das Jabach'sche Haus in der Sternengasse, welches lange Zeit mit Unrecht für das Geburtshaus des Peter Paul Rubens und das Sterbehaus der Maria von Medicis ausgegeben wurde, hatte einen Ritterthurm. Mit zwei Thürmen war das ehmalige v. Siegen'sche Haus auf dem Holzmarkte, in welchem wiederholt deutsche Kaiser ihr Absteigequartier genommen hatten, versehen. Dieser große Bau wurde am Ende des 17. Jahrhunderts zum großen Armenhause eingerichtet. In ihm hatten auch später die Braut des Königs von Spanien, Anna von Oesterreich, 1570, einige Zeit nachher der Erzbischof von Trier, dann die Braut des Jülichschen Herzogs Johann Wilhelm, Jacobe von Baden, ihr Absteigequartier genommen. Auch das unter dem Namen „zum Palast" bekannte Haus an St. Maria in Capitol hatte einen hohen Ritterthurm. Weiter befand sich ein solcher Thurm an einem Hause in der Straße von St. Maria, alte Nr. 1022, neue Nr. 7. Im Jahre 1660 war es Eigenthum des Xantener Propstes Johann v. Sternberg; 1731 ging es an die Familie Lyversberg und Pleunissen über. In der Nähe dieses Hauses, zwischen der Straße oben Mauern und dem Eulogiusplatz, lag das Stammhaus des Bürgermeisters Johann Andreas v. Mülheim. Auch dieses Haus hatte einen stattlichen Ritterthurm. Im Jahre 1660 hatte hier der zur Entgegennahme der Huldigung nach Köln geschickte kaiserliche Gesandte, F. M. v. Gronsfeld, sein Quartier. Auch das Haus Martinstraße Nr. 19 und 21 war mit einem Ritterthurm versehen. Dieses Gebäude enthielt zwei sehenswerthe, mit tüchtigen Bildhauerwerken gezierte Kamine, von denen einer jetzt die Burg Rheinstein schmückt. Als 1794 die Carthäuser ihr Kloster verlassen mußten, um den kranken und verwundeten Soldaten Platz zu machen, ließen sich die Mönche in diesem Hause nieder. Auch das Haus Heumarkt Nr. 49 war mit einem Ritterthurm versehen, ebenso der Walbott-Bornheim'sche Hof in der Brückenstraße, jetzt Nr. 12. Letztgenannter Thurm wurde gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts von dem damaligen Besitzer dieses unter der Bezeichnung „Grönendahl" in den Schreinsbüchern vorkommenden Hauses, Dr. Sibert Louvenberg, der wegen seiner protestantischen Neigungen von Seiten des Rathes viele Anfechtungen zu erleiden hatte, aufgeführt. Auch das Plasmann'sche Haus unter Goldschmied, das Nierstraß'sche Haus am Hof, der ehemalige Siegburger Hof, Fettenhennen Nr. 1 und 3, das Imhof'sche Haus auf dem Domkloster Nr. 1, der Hatzfelder Hof am Ufer Nr. 41, der Hessen-Hof auf der Marzellenstraße Nr. 82, der Gymnicher Hof auf dem Neumarkt Nr. 1, der Wickrather Hof in der Hundsgasse Nr. 9, der Giershof in der Nähe von St. Pantaleon, das Haus Severinstraße Nr. 117, das Haus Sternengasse Nr. 7, der Stommeler Hof auf dem Krummenbüchel Nr. 2 hatten früher mehr oder weniger hohe Thürme. Das in der Glockengasse gelegene

alte v. Beiweg'sche Haus mit seinem zierlichen Ritterthurm ist in der jüngsten Zeit niedergelegt worden. Der Thurm der alten Propstei des Stiftes St. Maria ad gradus wurde im Jahre 1556 mit Bewilligung des Rathes erbaut.

Einer der höchsten Ritterthürme ist der, welcher sich über dem in der Eulengasse gelegenen alten Lehngut „Klein Benesis" erhebt. Dieses Gut erscheint in den ältesten Schreinsbüchern unter der Bezeichnung curia Ulrici, woher auch die Straße den Namen Ulregasse und das an deren Ausgang gelegene Thor den Namen Ulrepforte erhalten hat. Zu diesem Gute scheint der in der kölner Chronik erwähnte „Moisgarten" gehört zu haben, der beim Ueberfall der Bundesgenossen des gewaltthätigen Erzbischofs Engelbert im Jahre 1268 den Eingedrungenen zum Sammelplatz diente, aber bald durch die Tapferkeit der kölner Bürgerschaft zum Leichenfelde wurde. Im 16. Jahrhundert scheint dieses Besitzthum der Familie v. Schallenberg gehört zu haben. Im 17. Jahrhundert kam es in den Besitz des Bürgermeisters Johann Wilhelm v. Siegen. Dieser war mit der Katharina Adriana Streithagen, der Erbin der Burg zu Sechtem, vermählt. Nach Ausweis der in dem großen, mit prächtigen Fenstergesperren versehenen Saale angebrachten Wappen war er es, der das alte Gebäude niederlegen und das neue mit dem 77 Fuß über das Dach hervorragenden Thurme versehen ließ. Der über dem Thurmeingange angebrachte Thürsturz zeigt die Wappen von Streithagen, Stralen und Maes. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts befand sich das Gut im Besitze des Peter Paas; am Ende des Jahrhunderts wohnte der Wein- und Gemüsegärtner Theodor Riffart in diesem Edelsitz; das Haus war Eigenthum der Familie Schieffer. Diese ließ es 1825 öffentlich versteigern. Jetzt gehört die Besitzung sammt dem 3½ Morgen großen Garten der Garnisonverwaltung, welche das Gebäude vor Kurzem hat niederreißen lassen, um eine Kaserne an seiner Stelle aufzuführen.

Dr. Ennen.

---

18. Rubens' Himmelfahrt Mariä in Düsseldorf.

P. P. Rubens hat die Himmelfahrt Mariä in etwa zehn verschiedenen Kompositionen (jetzt zu Antwerpen, Brüssel, Wien etc.) zur Darstellung gebracht; unter ihnen nimmt das Düsseldorfer Bild, ein Rest der 1805 nach München geflüchteten berühmten Gallerie, wohl die erste Stelle ein. Die Entstehungs- und Erwerbungsgeschichte dieses Meisterwerks war bisher unbekannt. Eine Notiz, welche unser fleißiges Vereinsmitglied, Herr Gerichts-Assessor C. F. Strauven aus Düsseldorf, in einem halb verschollenen Buche (Briefe eines reisenden Franzosen über den gegenwärtigen Zustand der österreichischen Niederlande. Aus dem Französischen von P. A. Winkopp. Leipzig, 1785) fand, gab Veranlassung zu weiteren Nachforschungen. Das Ergebniß, welches er in einem eingehenden Aufsatze (abgedruckt im „Düsseldorfer Anzeiger" Jahrg. 1873 Nr. 61) niederlegte, ist kurz folgendes: Die in Düsseldorf jetzt im Besitze der Kunstakademie befindliche Rubens'sche Himmelfahrt Mariä stammt aus der Kirche Notre Dame de la Chapelle zu Brüssel, wo sie den Hochaltar schmückte. Rubens hatte das Bild im Jahre 1614, also in seiner Blüthezeit (er vollendete im nämlichen Jahre die berühmte „Kreuzabnahme"), im Auftrage seiner fürstlichen Freunde, des Erzherzogs Albert und der Infantin Isabella Clara Eugenia (nach ihr ist die fossa Eugeniana benannt), ge-

malt. Bei dem Bombardement von 1695 erlitt die Kirche Notre Dame de la Chapelle bedeutende Beschädigungen. Um die Mittel zur Wiederherstellung zu gewinnen, verkaufte man das Hochaltarblatt, nicht ohne eine Kopie zurückzubehalten, an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz († 1716), der es nach Düsseldorf bringen ließ. Der Preis soll 7000 Gulden betragen und das Bild nach einer alten Familien-Ueberlieferung die lange Reise von Brüssel an den Rhein nicht auf Rädern, sondern auf den Schultern und unter der Bedeckung zahlreicher Soldaten (so hatte es der Kurfürst angeordnet) zurückgelegt haben. Eine Reproduction dieser Nachrichten ohne Quellenangabe enthält das neueste Werk (die Fahnenburg etc. Düsseldorf, 1873) des bekannten „Geschichtsforschers“ Fahne.

---

19. Ueber Jülich in der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Die Mittheilung der nachfolgenden vier Aktenstücke aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf verdanke ich der Güte des Herrn Dr. de Noüe aus Malmedy. Sie datiren, wie man sieht, vom Ende des dreißigjährigen Krieges und liefern, ohne Anspruch auf besondere Wichtigkeit zu machen, einen kleinen Beitrag zur Geschichte Jülich's in der Zeit jenes wechselvollen Kampfes, der bekanntlich auch über diese Stadt viel Unheil (1621—22 Belagerung durch Spinola etc.) brachte. 1646 hatte das ganze Jahr hindurch der Kavallerie-Oberst Jean de Noüe, ein französischer Militär in kaiserlich deutschen Diensten, mit seinem Regimente in Jülich gelegen und nach damaliger Kriegsart die Stadt nicht wenig bedrängt. Dies Regiment, 6 Kompagnien zu Pferde zählend, war am 8. Februar 1646 hier einquartirt worden und kostete der Stadt in drei Monaten über 12,000 Reichsthaler, wie aus einem Schreiben derselben an den spanischen Generalquartiermeister Rudolph d. d. 2. Oktober 1646 hervorgeht. Ueber die Einquartierungslast durch das de Noüe'sche Regiment beschwerte sich der Magistrat bei dem Herzoge Wolfgang Wilhelm unter'm 28. Februar 1646, indeß ohne Erfolg. 1647 nahm ein Lothringisches Regiment unter dem Oberst Valentin Monrant in Jülich Quartier. Den Abzug des letztern mußte die Stadt mit 6000 Reichsthaler erkaufen, von denen sie ein Drittel aus den vorhandenen Mitteln bestritt, den Rest aber von dem Obersten de Noüe entlehnte. Ueber die Erstattung dieses Geldes und über andere Kriegscontributionen handeln die unten mitgetheilten Dokumente. Nicht ohne Interesse ist die Frage, wie der Oberst de Noüe in die Dienste des Generals Lamboy und nach Deutschland kam. Jean de Noüe war ein Glied jener (seit 809) altberühmten französischen Adelsfamilie aus Valois, die ihren Stammsitz auf einem der zahlreichen Schlösser in der Nähe von Soissons hatte und in mehreren Linien noch jetzt in Frankreich und Deutschland blüht. Guillaume de Noüe, der älteste bekannte Ahnherr des Geschlechts, setzte 1328 zu Rheims dem ersten Valois, Philipp VI., die französische Königskrone auf, und wiederum ist es ein de Noüe, Valerian de Noüe, dem wir bei der Ehrenwache an der Leiche Heinrich's III., des letzten Sprossen aus dem Hause Valois, 1589 begegnen. Auch die von Petrarca gefeierte, neuerdings wieder vielgenannte Laura de Noüe gehörte derselben Familie an. Wie kam aber Jean de Noüe nach Deutschland? 1635 führten die Spanier den Kurfürsten Philipp Christoph von Trier, der auf die Seite Frankreichs übergetreten war, gefangen nach Flandern. Richelieu, auf die Ver-

nichtung Oesterreichs lebhaft bedacht, ergriff bereitwillig diesen Vorwand zur Kriegserklärung und verband sich mit den Hugenotten, den protestantischen Staaten Deutschlands und mit Holland gegen den deutschen Kaiser und den König von Spanien. Lamboy trat freiwillig in die Dienste des Kaisers und wurde, nachdem er sich inzwischen zum General emporgeschwungen hatte, zusammen mit dem Herzog von Lothringen der durch den Prinzen von Condé hart bedrängten Stadt Dôle zu Hülfe gesandt. Er verband sich 1641 mit Ludwig von Bourbon, Grafen von Soissons und mit dem Prinzen Moriz de la Tour, beide erbitterte Feinde Richelieu's, und schlug die Franzosen bei Sedan. Unter dem Grafen von Soissons diente auch Jean de Noüe. Als Lamboy vernahm, daß die Franzosen mit den hessisch-weimarischen Kriegstruppen vereinigt, sich dem Rheine näherten, suchte er deren Einfall in's Kölnische und Jülich'sche zu verhindern und entsandte eine Abtheilung Kavallerie unter de Noüe dorthin. Der Feind rückte aber weiter vor, überschritt bei Wesel den Rhein, nahm Uerdingen und am 17. Januar 1642 wurde Lamboy auf der St. Tönisheide geschlagen und selbst mit allen seinen Obersten gefangen genommen (Annalen XV, 129). Nach einem mißlungenen Fluchtversuche führte man Lamboy nach Frankreich ab, wo er im Bois de Vincennes zwei Jahre lang die Stelle des unterdessen ausgewechselten Generals Johann von Werth einnehmen mußte (Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 124). Dann kam er an den Rhein zurück, um hier von Neuem sein Kriegsglück zu versuchen. Da inzwischen auf Betreiben Richelieu's in Frankreich wider alle Diejenigen die Landesverweisung ausgesprochen wurde, welche dem Grafen von Soissons sich angeschlossen hatten, so verblieb de Noüe in Diensten Lamboy's und rüstete nach damaliger Sitte auf eigene Kosten ein Regiment Kavallerie aus, zu dessen Chef er vom Kaiser ernannt wurde, und mit dem wir ihn 1646 in Jülich antreffen.

Species facti.

Alß Anno 1647 ein gantzes Lottringisch Regiment unterm Obristen Valentin Monrant alhie eingelegt worden, Vnd nicht allein der Statt Gülich, sondern auch allen umbliegenden ämbteren vnd Herschafften, welche denselben ebenfalß zu contribuiren assignirt gewesen, fast großen Schaden zugefügt, seindt Ihro fürstl. Durchlaucht hochseligsten andenkens bewogen worden den abgelebten Herren zu Königsfeldt nacher Brüßell zu dem Herzogen von Lottringen abzuschicken, vnd vmb abführung gerurten regiments anzustehen, welches höchstgenannte Ihro Durchlaucht dem gantzen Landt zum besten zwarn, aber anderer gestalt nit, alß gegen erlägung 6000 Rthlr., so ein Kauffman Resteau verschossen, erhalten vnd Burgermeisteren vnd Rath zu bemeldeten Gülich, alß welche der last am meisten trücken thäte vnd weilen die Landtstandt so geschwindt nicht zusamen zu bringen gewesen, selbige zu verschießen gnädigst befohlen, jedoch mit der gnädigster Zusag, daß solcher Verschuß denselben auß gemeinen Landtsmitteln wiederumb erstattet werden solte, gestalt bemelte Burgermeister vnd Rath deren 2000 selbst auffgebracht, vnd die 4000 Rthlr. bey dem Obristen Jean de Nöe (welcher das vorig Jahr auch mit einem gantzen regiment dhaselbst gelegen, vnd gegen seine ordre bemelbeter Statt viele tausendten abgepreßt, deßwegen dan reconventionem gegen ihnen instituirt) auffzunehmen genöthiget, auch höchstgemeldeten Hertzog lauth deßen original-Quitung pour la ville et pays de Juliers bezahlt, also daß nichts Billigers dahe gemeldete Statt Jülich 2000 Rthlr. auß ihren eigenen mitteln beygebracht, daß die an Seith Nöe geforderte 4000 Rthlr. cum pensionibus auß gemeinen Landtsmitteln bezahlt vnd die Statt hierin Schadtloß gehalten werde.

Schreiben des Grafen Peter von Holzapfel an den Kommandanten von Eschweiler. — 1646, den 23. Februar.

Wolledell gestrenger vnd geliebter Herr Haubtmann! Desselben schreiben vom 20. dieses habe ich empfangen alhier und mit verwunderung darauß verstanden, das der Lamboischer Obrister Noue, So in Güllich liegt, sich wiederstehrt, diejenige Ambten im fürstenthumb Gülich, welche mitt unseren Völkern belegt, heu, haber und Stroe mitt bedrawungh der militarischen Execution abzufordern, dann doch anderen Ambter, darin kein Völker von den unsrigen seyen dahrmitt verschonet werden. Weil nun darauß klarligh erscheint, daß dadurch unsere Völker verderbt werden sollen, solches aber ihro Kayß. May. Dienst schnurstracks zuwider ist und sich dadurch gleichsamb feindt erkläret, so wolle der Herr demselben Obristen Noüe vorhin ersuchen von dergleichen unpilligen forderungh in unseren Quartieren abzustehen, auch dem Herren Generall Wachtmeister Sparr berichten, daß er auch deßwegen an ihnen schreiben wird, da er alsdann darvon nicht nachlassen wird, gewaldt mit gewaldt steuern, und darauff schiessen, auch also in alle Wege seiner Quartieren Handt habe. Deß Herren Hauptmans dienstwilliger

Petter Graff von Holtzapfell.

den 23. Febru. Anno 1646.

Bürgermeister und Rath der Stadt Jülich verkaufen zur Tilgung von Kriegslasten eine Jahrrente von 150 Reichsthaler an den Deutschordenscomthur Johann von Eynatten. — 1646, den 1. März.

Wir Burgermeister und Rhat dieser Hauptstatt Gulich Thun Kundt und bekennen hiemit für iedermanniglich für vns, unßeren nachkommen, mit dießem Brieff; Nachdem durch Königliche Hispanische Regierung alingen Niderlandischen Provincien zu Brussell in hinige Statt unterm drei und zwanzigsten Januarij negt verwichen Krafft schrifftlicher Ordre verwiesen seyn, ein Regiment Kayserlicher Völcker zu Pferd unter Commando de Lamboy mit sechs Compaynegen dem Obrist Jean de Noue, dessen stab und alingen Officiren, gestalt selbige mit rationsgeldern und kostbahr Servitien zu verpflegen darüber auff erfordern und antringen gemeltes Regiment biszhero auß dießer geringer Statt und Burgerschaft mit notiger fourage verpflegen müssen, welches alles Beizuschaffen und lange Zeit zu continuiren, ohn Vorstandt und Auffnahmb Gelder dißer Burgerschaft allein unmöglich, daß wir deswegen zue Verhütung gäntzlicher ruin und besorgt Verlauf hiesiger Burgerschaft auch vnßer selbst genothrengt worden auff leider vorgestandene Nothpfall eine jahrliche geltrenth von hondert fünfzig Reichsthaler zu verkauffen, wie wir dieselbe hiemit mit Vorwissen des Herrn Scholtheißen Wilhelmen Weyer und auff sonderlich begehren etlicher MeistbeErbten Burgern verkauff dem hochwürdig Woledel gebornen und gestrengen Herrn Johann von Einatten deutsch Ordens Ritteren und Commendatoren zu Siestorff für drei taußend woll valuirter Reichsthaler etc. Zu Urkund und Wahrheit haben wir Burgermeister und Rhat dieser Statt Gulich insiegel vor uns und unsere Nachkommen ahn dießen Brief gehangen. Julich ahm ersten Martij Jahres 1646.

(L. S.) Wilhelm Einhorn.

Concordare cum originali attestor
Joannes Jacobus Clanerth.

Antwortschreiben des Obersten Jean de Noüe an Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Jülich, betreffend die Aufnahme eines Kapitals. — 1647, den 27. April.

Monsieurs, J'ay receu le vre celle qui vous a plaist de mescrire par laquel j'entent que vous est fort aruynees par le mesieus le lorenois et touchant les 4 mille rixdalle que vous desirez de moy sy je leus sceu 3 samaine par cy devant je vous eus pleus aise assystez qu'asteur icy toutefois pour vostre respect je fera tout ceut qui me sera possible et y sera nessesaire de m'envoyer icy un modelle comme quoy vous faict vre transport et schachez qu'on donne tout par tou dans l'pais de Jules 6 rixdalle et un rader . . . . . encor a prier y seroit besoing d'envoier quelque s'un par icy ou doncque de mescrire pour scavoir de quel fason que vous poudrez avoir l'argent à Jules car toute fois s'y nous nou pouvons accorder je ne veut point pour tout avoir de ruesse ne prossez ne moy ne ma femme ne mes enfans pour en avoir le rent vous treuverez icy tous me tres humble bais les mains sans oblyer Monsr. Capitaine Schof en finissant je me diray votre très humble et affectionné Serviteur.

Jean de Nove.

de Maseick le 27 daprille 1647.

A Messieurs le Bourgumestre, Eschevins et Conseilliers de la ville de Julleirs.

---

20. Gemälde von Johann von Achen in der Münsterkirche zu Bonn.

Das 25. Heft der Annalen des historischen Vereins bespricht den ersten Band von Dr. J. Meyer's Allgemeinem Künstler-Lexicon (S. 294—295) und bezeichnet es als eine Unrichtigkeit, daß daselbst ein in der Bonner Münsterkirche befindliches Gemälde: die Grablegung Christi, dem 1552 zu Köln geborenen und 1615 zu Prag gestorbenen Maler Johann von Achen zugeschrieben ist. Es wird dabei bemerkt, daß dieser zwar, gemäß den 1850 von mir herausgegebenen Nachrichten von Kölnischen Künstlern, eine Grablegung Christi gemalt habe, die sich jedoch im Privatbesitz befinde, und daß das Bonner Bild mir nicht bekannt sei. Da ich aber dennoch, allem Anschein nach, die Veranlassung gegeben habe, daß das in Rede stehende Gemälde in dem Meyer'schen Buche den Werken des genannten Malers zugezählt wird, indem ich es in den im Organ für christliche Kunst veröffentlichten „Neuen Nachrichten von Kölnischen Künstlern" (Jahrg. 1865, Nr. 13) nachträglich als von seiner Hand herrührend anzeigte, so sei mir eine kurze Vertheidigung dieser Angabe hier gestattet.

Das ziemlich große, auf Holz gemalte Bild sieht man rechts vom Eingange in die Münsterkirche, nahe dem Grabmale des Erzbischofs Engelbert von Falkenburg, an der Mauer in einem Altar-Aufsatze. Sowohl eine Inschrift in der Höhe als eine zweite unter dem Bilde besagen, daß der Stiftsherr und Scholaster Leonard Mestorff den Altar gestiftet hat. Der unteren entnimmt man genaue chronologische Angaben über diesen Mann; man erfährt, daß er 1638 im Alter von 78 Jahren gestorben ist, wovon er 58 als Canonich und 40 in der Würde eines Scholasters des St. Cassius-

stiftes verlebt hat; zum Schlusse heißt es dann aber, daß sein Neffe, ein Leonard Mestorff junior, der ebenfalls ein Canonikat bei demselben Stifte erlangt hatte, den Altar im Jahre 1644 zum Andenken seines (seit 6 Jahren verstorbenen) Oheims, Taufpathen und Patrons — „patruo, patrino et patrono“ — errichten ließ. Diesen Daten gegenüber wäre nun zunächst nachzuweisen, daß das Bild von dem 1615 in Prag gestorbenen Johann von Achen gemalt sein könne.

Links im Vordergrunde ist das Bild des Stifters, des Scholasters Leonard Mestorff, in halber Figur in die religiöse Darstellung aufgenommen, in der geistlichen Chortracht und betend mit gefaltenen Händen. Er erscheint als ein Mann in jugendlich blühender Kraft, dessen Alter man nicht wohl über dreißig Jahre, eher noch etwas darunter, schätzen wird. Und wenn wir nun aus der unteren Inschrift wissen, daß Mestorff 58 Jahre Stiftsherr gewesen, als er 1638 starb, daß er also schon 1580 im Alter von 20 Jahren zu dieser Stellung aufgenommen worden, so paßt es vollkommen zu der äußeren Erscheinung des Mannes, wenn das Künstler-Lexicon die Entstehung des Bildes um das Jahr 1588 setzt. Daß der Maler um diese Zeit in Köln anwesend und kunstthätig gewesen ist, hatte ich bereits 1850 in meinem Buche über die Kölner Künstler (S. 3) bemerkt, und eine neue Bestätigung hierfür fand sich noch in den Bildnissen des Kölner Kaufherrn Mattheis Dusterloe und seiner Gemahlin Catharina Jabach, zwei vortrefflichen Leistungen unseres Malers, die 1861 mein Freund der Maler und Zeichnenlehrer Oedenthal hierselbst besaß (jetzt Bildhauer Kramer in Kempen), und wovon das eine die Bezeichnung: Aetatis 40 Ao. 1588, das andere die Bezeichnung: Aetatis 26. Anno 1588, mit Beziehung auf das Alter der Abgebildeten und die Entstehungszeit der Bilder trägt. Ein im städtischen Museum befindliches Bild: die Erweckung des Lazarus, ist mit der Jahreszahl 1589 versehen.

Stellen sich somit die Daten aus dem Leben Mestorff's der Autorschaft des Johann von Achen keineswegs entgegen, so könnte es noch einer Rechtfertigung bedürfen, aus welchen Gründen das Bild gerade ihm zugeschrieben worden. Und dies geschah, weil sich in der artistischen Behandlung desselben, in Composition, Zeichnung und Colorit, ganz entschieden die Eigenthümlichkeiten dieses der Goltzius-Spranger'schen Richtung angehörigen, zu seiner Zeit sehr geschätzten Künstlers ausgeprägt finden. Werke seiner Hand sind noch recht zahlreich in Köln vorhanden, namentlich auch im städtischen Museum, und bieten genügendes Material zum vergleichenden Studium.

Vielleicht ist das Bonner Bild ursprünglich und bis nach Mestorff's Tode in dessen Wohnung, etwa in einem Hausaltare aufgestellt gewesen. Gemäß testamentarischer Anordnung wird der Neffe es 1644 zu dem vom Oheim gestifteten Magdalenen-Altar verwendet haben.

Dem Altar-Aufsatz ist in seiner Höhe noch ein zweites, aber kleines Bild von der Hand desselben Malers eingefügt, welches die Erscheinung des Heilandes als Gärtner bei Maria von Magdala zum Gegenstande hat, nach welcher Heiligen, wie wir eben bemerkten, der Altar benannt wurde.

J. J. Merlo.

Es möge verstattet sein, die vorstehende Ausführung des Hrn. J. J. Merlo hier gleich zu berichtigen. Es ist nicht richtig, wenn Hr. Merlo behauptet, der Scholaster Leonard Mestorff († 1638) habe den Maria Magdalena-Altar im Bonner Münster gestiftet, sein Neffe aber, der Kanonikus Leonard Mestorff junior, habe ihn im Jahre 1644 zum Andenken an den Stifter errichten lassen.

Die über dem Altar befindliche, zwar nicht vom Stifter selbst, aber wahrscheinlich vom Stiftskapitel bei seinen Lebzeiten gesetzte Inschrift:

DEO OPT. MAX. BEATÆ MARIÆ MAGDALENÆ ALTARIS PATRONÆ.
ADM. REVERENDVS DNS. LEONARDVS MESTORFF HVIVS INSIGNIS
COLLEGIATÆ ECCLESIÆ SCHOLASTICVS POSVIT.

bekundet deutlich, daß der Altar von dem Scholaster Mestorff nicht blos gestiftet, sondern auch errichtet wurde (posuit). Leonard Mestorff war 1599—1638 Scholaster des Cassiusstiftes. In diese Zeit gehört also die Errichtung des Altars, jedoch mit der Beachtung, daß die Bezeichnung scholasticus in der Inschrift und der vielfach vorkommende Gebrauch der Kanonichen, die Erlangung einer höheren Dignität aus Dankbarkeit oder zur Erinnerung durch eine Stiftung zu feiern, mit Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1599 hinweisen. Daß der Altar schon bei Lebzeiten des Stifters in dem Münster vorhanden war, beweist seine in den „Stiftsprotokollen" von 1638 enthaltene letztwillige Verfügung, in welcher er einen Platz „prope Altare D. Mariæ Magdalenæ" zu seiner Grabstätte bestimmt; es geht ferner aus einer anderen Aufzeichnung in den „Stiftsprotokollen" desselben Jahres hervor, die, von der Hand des (seit 1. Februar 1638) Stiftssekretärs Leonard Mestorff junior geschrieben, den Tod des Scholasters in folgender Weise vermerkt: „1638, 2. Julij ipso festo Visitationis D. V. MARIÆ summo mane intra 2am et 3am non sine bono festi omine salutari vt speramus interitu visitare dignatus est bonus DEVS adm Rm et Consultissimum Virum ac Dm D. Leonardum Mestorff Seniorem Patruum Patrinum, et Patronum meum omnibus modis Obseruandissm; postquam 59. annis, videlicet nouem annis Jubilaeario maior Canonicus, et quidem 18. annis omnium Senior extitisset, 38. annis Scholasticum egisset, ac pluribus annis per ordinem, biennio a Residentia incipiendo Mgrum Hebdomadariæ, Refectorij, Curtiu, ac Fabricæ, ut plurimæ eius atque vtilissimæ computoes testantur, cum summa Capli satisfactione administrasset, laboribus item dictorum officiorum, diuersis etiam legationum apud Principes et Magnates molestijs et periculis exhaustis de Collegio optime meritus fuisset, templum pariter argenteo S. Cassij capite pretij 300. impliu Item nouo Altari, alijsque sacerdotalibus et leuiticis ornamentis diuersis item fundationibus ditasset et dotasset." Die Inschrift unter dem Altarbilde, welcher Hr. Merlo seine „genauen chronologischen Angaben" über den Stifter entnimmt, rührt allerdings aus dem Jahre 1644 und von Leonard Mestorff junior her, sie ist aber nichts weiter als eine schwulstige Lobrede, die der schreiblustige und minder bedeutende Neffe zu Ehren seines um das Stift hochverdienten Oheims nachträglich auf den Altar aufschreiben ließ. Daß nach dieser Inschrift Mestorff 39 Jahre, nicht 40, in der Würde eines Scholasters des St. Cassiusstiftes verlebte, sei nur nebenbei erwähnt. Nicht das Mindeste meldet aber die Inschrift davon, daß Leonard Mestorff junior den Altar 1644 zum Andenken seines Oheims errichten ließ. Zum Beweise möge sie hier folgen:

Memæ Adm. Rdi ac Præclari viri et DD. Leonardi
Mestorff, LVIII. annis Canci I. de XL. Scholastici
XX ædilis. per XX et I. anos Mgri Hebdariæ
Curtm et refectɼ Mortui Ao D MDCXXXVIII. ætis LXXVIII

Post cladem hæc ædes variam post flebile bust"
Ære, ope, consilijs est reparata tuis

Sic dum sarta stetit stat, stabit dicere fas sit
Iste mihi Columen Vir fuit, est et erit.
Leonardus Mestorff iunior h. e. Canonicus Presbiter et Secretarius
Patruo Patrino et Patrono O. M. Nepos et Cliens C. Aº MDCXLIV.

Das C. in der letzten Zeile der Inschrift wird zweifelsohne curavit heißen, etwa im Sinne von composuit, er hat die Inschrift besorgt. Ein anderes Verständniß ist durch das oben erwähnte posuit und durch das Vermächtniß jedenfalls ausgeschlossen.

Soviel über den Altar und die Zeit seiner Errichtung. Was nun das Altarbild betrifft so wird die Annahme, es sei frühestens 1599, also nicht von Johann von Achen gemalt worden, durch die Ausführung des Hrn. Merlo nicht widerlegt. Da der Altar der h. Maria Magdalena geweiht ist und das Bild die Grablegung Christi mit Maria Magdalena darstellt, so liegt die Vermuthung nahe, daß das Gemälde eigens für den neugestifteten Altar angefertigt worden ist. Das Gegentheil dürfte um so weniger anzunehmen sein, als der Altaraufsatz in seiner Höhe noch ein zweites kleineres Bild, angeblich desselben Malers trägt, das ebenfalls eine Scene aus dem Leben der h. Maria Magdalena (Christus erscheint ihr als Gärtner) zum Gegenstande hat und nicht minder, wie das Hauptbild, für dieselbe Altarstiftung besonders ausgeführt zu sein scheint. Völlig werthlos zumal ist die Hypothese, daß das Bonner Bild (richtiger doch wohl die beiden Bilder) vielleicht ursprünglich und bis nach Mestorff's Tode in dessen Wohnung etwa in einem Hausaltar aufgestellt gewesen, und daß gemäß testamentarischer Anordnung der Neffe es (oder vielmehr sie) 1644 zu dem von dem Oheim gestifteten Magdalena-Altar verwendet haben werde. Die letztwillige Verfügung des Scholasters, in welcher er für die Beleuchtung seines Grabes dem Ornatsmeister 12 Reichsthaler und der Stiftskirche für sein Jahrgedächtniß 1200 Goldgulden aussetzt, enthält nichts von jener Anordnung. Eine Bestätigung für die Datirung des Altarbildes in das Jahr 1588 oder 1589 findet Hr. Merlo in der äußeren Erscheinung des auf dem Bilde dargestellten Stifters, nach ihm „ein Mann in jugendlich blühender Kraft, dessen Alter man nicht wohl über 30 Jahre, eher noch etwas darunter schätzen wird." Eine solche Schätzung beruht indessen auf Täuschung. Allerdings kann man beim ersten Blick auf das Gesicht des Dargestellten versucht sein zu glauben, man habe es mit einem Manne in dem von Hrn. Merlo bezeichneten Alter zu thun. Wer aber das Porträt genauer studirt, gewahrt bald, daß hier ein über seine Jahre hinaus wohl conservirter Mann von eher 40, als weniger Jahren abgebildet ist. Die Täuschung, in welche man bei der oberflächlichen Betrachtung dieser furchenlosen, frischen Gesichtszüge verfällt, wird noch begünstigt durch die Form des Bartes. Der damals übliche Schnurr- und Kinnbart à la Henri IV., welchen auch der Scholaster sehr sorgfältig gepflegt und den Wangen entlang zugestutzt trägt, war ganz dazu angethan, einen Mann in den besten Jahren noch um einige jünger erscheinen zu lassen, wie es auch auf dem vorliegenden Bilde der Fall ist. Zu dem Vierziger paßt ebenfalls der an der Spitze der Nase schon deutlich wahrnehmbare röthliche Schimmer, eine Erscheinung, der bekanntlich selbst die nüchternsten Leute unterliegen und die, da wo sie sich einstellt, stets innerhalb der angegebenen Jahre einzutreten pflegt. Erweist sich hiernach der Stifter als ein Mann von etwa 40 Jahren, so kann das Altarbild erst gegen 1599 oder 1600, also keinesfalls von Johann von Achen angefertigt sein, da dieser seit 1590 und bis zu seinem Tode fern den rheinischen Landen, in München und Prag, weilte. Die Herstellung des Bildes würde so mit der Errichtung des Altars ungefähr zusammenfallen, eine Annahme, die sich auch aus anderen schon oben bemerkten Gründen rechtfertigt. Ob nun das Bild nach der künstlerischen Behandlung, nach Komposition, Zeichnung und

Kolorit nicht einem Schüler des Johann von Achen, oder, was wahrscheinlicher, einem anderen derselben (Goltz-Spranger'schen) Kunstrichtung angehörigen Meister zuzuschreiben sein möchte, bleibe dahingestellt. Für jetzt genügt der hoffentlich erbrachte Nachweis, daß es frühestens um 1599, demnach nicht von Johann von Achen gemalt worden ist. Ich füge noch bei, daß außer dem Scholaster, wie die Porträtähnlichkeit ergibt, noch ein zweites, jüngeres Mitglied derselben Familie, ebenfalls mit Spitzbart, aber in weltlicher Tracht (anscheinend Mantel mit Pelzkragen) auf dem Bilde dargestellt ist.

R. Pick.

Versammlung des hansischen Geschichtsvereins.

Bremen, den 28. Mai 1874.

Die vielen historischen Vereine, welche netzartig das ganze deutsche und österreichische Reichsgebiet umspinnen, sind eine Frucht des historischen Geistes, der seit den letzten dreißig bis vierzig Jahren sich in die Vergangenheit der deutschen Nation versenkt hat und die deutsche Geschichte bis in ihre feinsten Verzweigungen zu erforschen und klar zu legen bemüht war. Einer der jüngsten, aber auch einer der wichtigsten derselben ist der hansische Geschichtsverein. Der Gedanke zur Gründung dieses Vereins, der sich die Erforschung der hansischen Geschichte und die Verbreitung deren Kenntniß zum Ziele seiner Bestrebungen setzen sollte, wurde im Jahre 1869 in Stralsund gefaßt. Die erste Generalversammlung wurde nach siegreich errungenem Frieden in dem alten Vorort des hansischen Bundes, in Lübeck, gehalten. Der hansische Geschichtsverein unterscheidet sich wesentlich von den vielen historischen Lokalvereinen durch das bei weitem höhere Ziel, welches er sich gesteckt hat. In dieser Beziehung steht er auf gleicher Stufe mit der alten, von dem patriotischen Minister Stein zur Herausgabe der monumenta historiae Germaniae für ältere deutsche Geschichte gegründeten Gesellschaft und mit der vom Könige Maximilian von Baiern in's Leben gerufenen und reichlich dotirten historischen Commission in München, an deren reichlichen und reifen Früchten die deutsche Gelehrtenwelt sich bereits erfreut. Auf eine eingehende Motivirung des Professors Waitz aus Göttingen wurde als Hauptzweck des Vereins die Erforschung und Edition von Quellenwerken zur Geschichte der Hanse und ihrer einzelnen Städte in den Vordergrund gestellt. Nachdem die Erreichung dieses Zweckes durch Beisteuern der meisten alten Hansestädte gesichert war, ging der Verein mit Muth, Lust und Selbstvertrauen an die Lösung seiner schönen Aufgabe. Auf den einzelnen Pfingstversammlungen konnte der Vorstand über den erfreulichen Fortgang der Vereinsarbeiten Bericht erstatten. Die diesjährige Versammlung wurde am 26., 27. und 28. Mai in Bremen gehalten. Nachdem der Vorstand sich in einer mehrstündigen Sitzung am Abend des 25. über einzelne geschäftliche Fragen geeinigt hatte, fanden sich die ausstädtischen und einheimischen Theilnehmer in der schönen alterthümlichen Halle des Künstlervereins zu einer gegenseitigen Begrüßung zusammen. Die Stimmung war heiter und angeregt und mit mannigfachen Trinksprüchen wurden die Arbeiten der Versammlung eingeleitet. Am folgenden Tage wurde die Versammlung um neun Uhr in dem schönen

Conventssaale des prachtvollen Börsengebäudes eröffnet. Etwa hundert Freunde der hansischen Geschichte von Nahe und Fern waren anwesend. Vertreten waren die Städte: Aschaffenburg, Aurich, Barmbeck, Braunschweig, Bremen, Cöln, Dorpat, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Hamm, Hannover, Kiel, Lübeck, Oldenburg, Osnabrück, Rostock, Stralsund. Von bekanntern Historikern waren anwesend: Professor Waitz aus Göttingen, Prof. Arnold Schäfer aus Bonn, Archivar Ennen aus Cöln, Prof. Hegel aus Erlangen, Prof. Frensdorff aus Göttingen, Prof. Pauli aus Göttingen, Prof. Möbius aus Kiel, Prof. Usinger aus Kiel, Dr. Lübben aus Oldenburg, Direktor Krause aus Rostock, Justizrath Euler aus Frankfurt u. s. w. Zum ersten Male waren die sämmtlichen Vorstandsmitglieder erschienen; es sind dies: Professor Mantels aus Lübeck, Vorsitzender, Dr. Koppmann aus Hamburg, Staatssekretär Dr. Ehmck aus Bremen, Archivar Wehrmann aus Lübeck, Bürgermeister Francke aus Stralsund, Stadtarchivar Dr. Hänselmann aus Braunschweig und Stadtarchivar Dr. Ennen aus Cöln. Nachdem der Staatssekretär Dr. Ehmck in warmen, herzlichen Worten die Versammlung begrüßt hatte, wurden die Sitzungen durch den Präsidenten Professor Mantels eröffnet. Er dankte Namens des Vorstandes den anwesenden Mitgliedern für ihr zahlreiches Erscheinen und der Stadt Bremen für die freundliche, entgegenkommende Theilnahme. Den ersten Vortrag hielt Dr. Schäfer aus Bremen über „die Stellung der Stadt Bremen in der Hanse." Der Vortragende gab eine kurze, klare pragmatische Geschichte der Stadt Bremen und ihrer Stellung zum hanseatischen Bunde und erklärte das Widerspruchsvolle, bisweilen störend in die Organisation der Hanse eingreifende oder doch passive Verhalten dieses Gemeinwesens zum Bunde. Nach diesem schönen Vortrage erstattete der Vorsitzende einen ausführlichen Jahresbericht. Hieraus ergibt sich eine erfreuliche Zunahme an Mitgliedern sowohl wie an beisteuernden Städten und Privaten. Die Zahl der Mitglieder ist auf 259 und die der contribuirenden Städte auf 53 gestiegen; die Jahreseinnahme beläuft sich auf 2669 Thlr. Die Versammlung erfuhr, daß von den mit der Herausgabe der hansischen Urkunden und Rezesse betrauten Doktoren von der Ropp und Höhlbaum in dem letzten Jahre die Archive von Höxter, Paderborn, Lippstadt, Soest, Dortmund, Cöln, Duisburg, Düsseldorf, Neuß, Wesel, Rostock, Wismar, Osnabrück, Brügge, Ypern, Gent, Antwerpen, Haag, Amsterdam, Zwolle, Deventer, Zütphen, Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Braunschweig, Helmstädt, Wolfenbüttel, Goslar, Halle, Halberstadt, Magdeburg, Bremen und Göttingen durchforscht wurden. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß in Jahresfrist der erste Band des Urkundenbuches und der erste Band der Rezesse erscheinen wird. Gleichzeitig werden noch einige kleinere Publikationen ausgegeben werden; das dritte Heft der Jahresblätter, welches eine Reihe von interessanten Arbeiten über hansische Verhältnisse enthält, wird in einigen Wochen den Mitgliedern zugesandt werden. Die Zeit der Pause wurde benutzt, um unter der kundigen Führung des Senators Dr. Smidt, des Dr. H. A. Müller und des Staatssekretärs Dr. Ehmck die Merkwürdigkeiten der Stadt, namentlich das Rathhaus, den Dom, die kath. Kirche und einige alte Häuser in Augenschein zu nehmen. Um zwei Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet. Prof. Dr. Frensdorff aus Göttingen hielt einen fesselnden, von patriotischem Geiste durchwehten Vortrag über die verschiedene Stellung der ober- und niederdeutschen Städte zum Reiche. Darauf machte Stadtarchivar Dr. Ennen aus Cöln interessante Mittheilungen über die Schicksale des jetzt in Cöln aufbewahrten alten Archivs des hanseatischen Comtors zu Brügge und Antwerpen. Um fünf Uhr versammelten sich die Theilnehmer in dem obern großen Saale des Künstlervereins zu einem glänzenden und heitern Festmahl. Bei den vielen Toasten, welche von Dr. Bulle, dem regierenden Bürgermeister Dr. Gildemeister, dem frühern Bürgermeister

Duckwitz, dem Prof. Mantels, dem Prof. Dr. Waitz, dem Prof. Dr. Schäfer, dem Prof. Dr. Pauli, dem Archivar Wehrmann und Andern ausgebracht wurden, stritten tiefer wissenschaftlicher Ernst und sprudelnder Humor um den Vorrang. Die Qualität wie Quantität der Gerichte und Weine thaten das Ihrige, um die Feststimmung zu erhöhen und alle Theilnehmer im vollsten Maße zu befriedigen. Am 27. gab Prof. Dr. Pauli aus Göttingen eine eingehende, auf tiefen Quellenstudien beruhende, fesselnde Darstellung der Haltung der Hansestädte in den Rosenkriegen. Auf den Inhalt dieses, wie der andern Vorträge brauchen wir nicht näher einzugehen, weil die Vorträge selbst in den Geschichtsblättern zum Abdruck kommen werden. Der Bericht über die Revision der vorigjährigen Rechnung wurde vom Senator Culemann aus Hannover vorgetragen. Am Nachmittag machten die Theilnehmer einen Ausflug nach dem prachtvollen Landsitze des bremen'schen Kaufherrn Albrecht, nahmen eine Erfrischung ein, besichtigten die großartigen Gewächshäuser und kehrten über Vegesack am Abende nach Bremen zurück. Am 28. wurde eine Fahrt nach Bremerhafen gemacht. Ein reichbeflaggtes Extraschiff führte die Gesellschaft nach dem Ziele ihrer Excursion. An dem reichen Flaggenschmuck, mit welchem die im Hafen von Bremerhafen liegende Flotte geschmückt war, konnte man erkennen, daß der bremener Kaufmann sich auch für wissenschaftliche Interessen und Zwecke begeistern kann. Die Gesellschaft wurde auf eines der großen transatlantischen Dampfer des Loyd geführt, freundlichst durch einen guten Imbiß bewirthet und über die ganze Einrichtung dieses gewaltigen, schönen Schiffes unterrichtet. Bei der Rückfahrt von Bremerhafen wurde beim Mittagsmahl, welches man auf dem Dampfboote einnahm, die Feststimmung durch die vielen heiteren und ernsten Tischreden erhöht. Im Freihafen Brake legte das Schiff an und die Gesellschaft begab sich mit einem Extrazug der Eisenbahn nach Hude zur Besichtigung der prächtigen Ruine der alten Cisterzienserkirche. Nachdem die Festgenossen hier sich noch einige Stunden unter den schönen grünen Bäumen an einem guten Trunk erquickt und durch Studentenlieder erheitert hatten, wurde der letzte Zug zur Heimreise benutzt. Jetzt war die offizielle Versammlung zu Ende. Mehrere Mitglieder konnten sich es aber nicht versagen, noch im Rathskeller einzukehren und hier noch ein Glas alten Rheinweins zum Abschied und zur Zusicherung des Wiedersehens bei der nächsten Versammlung zu trinken. Für diese nächste Versammlung im kommenden Jahre wurde die freie Stadt Hamburg bestimmt. Als Ort für die Versammlung im darauffolgenden Jahre 1876 hat man vorläufig die alte Hansestadt Cöln in's Auge gefaßt. Die Ausführung dieses Gedankens wird aber davon abhangen, ob in der Stadt Cöln das Bewußtsein der früheren Angehörigkeit zur Hanse wieder geweckt werden kann, und ob es gelingen wird, in der kölner Bürgerschaft, in gelehrten wie in kaufmännischen Kreisen, eine Reihe von Freunden der Geschichte des Handels und des hanseatischen Bundes zu bestimmen, sich als Mitglieder in den Verein aufnehmen zu lassen. So viel man den Kölner aus andern Vorkommnissen kennt, wird es nicht schwer halten, die Mitgliederliste mit einer langen Reihe von Namen zu füllen, die entweder blos den gewöhnlichen Mitgliedsbeitrag von zwei Thalern oder eine höhere Summe zur Unterstützung der Vereinsunternehmungen zu zahlen bereit sind. Gerade der hansische Geschichtsverein ist in besonderm Grade geeignet, die alten Bande, welche früher die Städte in Nord- und Westdeutschland mit einander verband, wieder anzuknüpfen und die Wechselbeziehung, auf welcher die Blüthe des mittelalterlichen deutschen Handels beruhte und welche den Reichthum und die Macht der Hansestädte begründete, auf dem Gebiete des Geistes und der Wissenschaft wieder herzustellen.

Literatur.

Le grand records de la haute cour de Malmédy de l'an 1459 publié et annoté par Arsène de Noüe, docteur en droit, membre de plusieurs sociétés savantes etc. Bruxelles, Victor Devaux et Cie. 1873. gr. 8. S. 70.

In dem ehemaligen Fürstenthum Stablo, zu dem bekanntlich auch das Abteigebiet von Malmedy gehörte, gab es zwei mit besonderer Competenz ausgestattete Obergerichtshöfe (hautes-cours): zu Stablo und Malmedy. An sie gingen die Berufungen von den Urtheilen der in den einzelnen Gemeinden bestehenden Untergerichte (cours de justice), denen durchgängig nur die Rechtspflege in Civilsachen oblag. Sie entschieden ferner, dies aber in Concurrenz mit dem Gerichte zu Fraipont, ohne Berufung in Criminalsachen. Dann waren sie noch als Lehnshöfe mit allen Lehnssachen ihres Bezirks befaßt. Das Gerichtspersonal der Obergerichte bestand aus dem Vorsitzenden (mayeur), der als Vertreter des Fürst-Abtes von diesem auf Widerruf angestellt ward, aber keine berathende Stimme hatte, wenn er nicht zugleich Schöffe war, sowie aus 7 Schöffen, die ebenfalls der Fürst-Abt auf den Vorschlag (dreifache Liste) des Gerichtshofes für die Dauer ihrer Lebenszeit ernannte. Außerdem fungirte hier der „doyen de la cour", ein im Interesse bald der Parteien, bald des Staates auftretender Beamter, über dessen Wirkungskreis noch die genügende Aufklärung fehlt. Das Amt dieses doyen, der merkwürdiger Weise im Range dem mayeur vorging, war ein erbliches. Es scheint schon frühe, vielleicht wegen mangelnder Descendenz des letzten Inhabers, eingegangen und der doyen durch den Podesta ersetzt worden zu sein. Von dem Obergerichtshofe zu Malmedy veröffentlicht unser gelehrtes Vereinsmitglied, Herr Dr. de Noüe, in der vorliegenden, recht interessanten Schrift ein bisher ungedrucktes Weisthum (records) in wallonischer Sprache aus dem Jahre 1459. Seine Mittheilung erscheint um so verdienstlicher, als von ähnlichen Rechtsdenkmalen aus dem Gebiete der preußischen Wallonie seither nur wenig bekannt geworden ist. Das Malmedyer Weisthum, sprachlich wie rechtsgeschichtlich gleich merkwürdig, hat zunächst eine lokale Bedeutung, ist aber auch nicht ohne allgemeineres Interesse, da es in großen Umrissen ein Bild von der politischen Verfassung des ganzen Fürstenthums im 15. Jahrhundert gibt. Ein constitutioneller Regent mit genau abgegrenzten Rechten und Pflichten, ein unabhängiger Richterstand, ein von den Bürgern erwählter Magistrat, garantirte persönliche Freiheit: auf diesen in dem Weisthum gezeichneten Grundlagen hat sich die gesammte politische Gesetzgebung des Ländchens Stablo-Malmedy entwickelt. Im Einzelnen handelt das Weisthum (S. 35—41) von dem Fürst-Abte, der, von den Conventen zu Stablo und Malmedy gemeinschaftlich gewählt und päpstlicher Seits bestätigt, von dem deutschen Kaiser (denn Malmedy gehörte seit ältester Zeit zu Deutschland) die Regalien empfing, jedoch die Regierung nicht eher antreten konnte, bis er den Eid auf die Verfassung geleistet hatte; (S. 41—43) von dem Kapitel der Abtei Malmedy, der ersten Kammer unter den gesetzgebenden Factoren des Landes, zu denen außer dem Souverän und Kapitel, noch die aus dem Magistrat und den Deputirten

der einzelnen Gemeinden gebildete zweite Kammer gehörte; (S. 47—48) von dem „doyen de la cour“, über dessen bis dahin unbekannte Stellung das Weisthum die ersten Andeutungen bringt (sein Eid S. 65). Dann folgen Aufzeichnungen über die ausgedehnten bürgerlichen Freiheiten (S. 48—53), über die Brodtaxe, Wein- und Fleischaccise (S. 53—56), über den Podesta (S. 56—57) und zuletzt über die Marktpolizei (S. 57—61). Eine exact geschriebene historische Einleitung (S. 1—34) mit einem längeren Excurs über das auch abbildlich dargestellte Siegel des letzten Fürst-Abtes Cölestin von Thys († 1796) und zahlreiche erklärende Noten, welche von den umfassenden Kenntnissen des Herausgebers in der wallonischen Geschichte und Sprache Zeugniß geben, fördern nicht wenig das Verständniß des Weisthums. Beigefügt ist am Schlusse ein nach den Urkunden genau zusammengestelltes Verzeichniß der Kastellane (1138—1794) der Grafschaft Logne und der Podesta's (1425—1794) im Fürstenthum Stablo. Der um die rheinische Provinzialgeschichte und insbesondere um die Erforschung der Vorzeit Malmedy's hochverdiente Herausgeber hat sich durch die vorliegende Schrift den Anspruch auf erneuten Dank aller Geschichtsfreunde erworben. Auch Druck und Ausstattung des Buches erheischen volles Lob.

Aus dem alten Viersen. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des Niederrheines. Nach den Quellen des Viersener Stadt-Archivs. Von P. Norrenberg, Geistlicher Lehrer an der höhern Schule in Viersen. Viersen, 1873. 8⁰. 106 S.

Das Viersener Stadtarchiv besitzt nur wenige Actenstücke, die vor 1642 zurückreichen, da im dreißigjährigen Kriege das Meiste zerstört wurde. Der Verfasser hat das Verdienst, was übrig geblieben war, benutzt, durch das vorhandene Spätere ergänzt und im Anschlusse an die Arbeiten über Viersen von Oberpfarrer Schröteler (vgl. Annalen Heft 11. 12 S. 237) und Sanitätsrath Dr. Schmitz ein deutliches Bild der culturgeschichtlichen Vergangenheit entworfen zu haben. In 26 Kapiteln verbreitet er sich über Hauswesen, Hochzeiten, Begräbnißwesen, Speisen und Getränke, Wirthshäuser, offizielle Essen und öffentliche Spiele, Schule und Unterricht, Sanitätswesen, Ackerbau, Viehzucht, Industrie, Handel, Handwerk, Jagd-, Mühlen- und Fischereirecht, Gerichtswesen, Prozeß- und Strafverfahren, Straßen- und Sicherheitspolizei, Bettel- und Armenwesen, Verwaltung, Notarielles, Postwesen, Münzen und Flächenmaaß, Kirchliches, Sitten, Schimpfnamen, Redensarten und Sprichwörter, Namen. Seine Mittheilungen sind dem Stoffe nach den städtischen Urkunden entnommen, ein kleiner Nachtrag fügt einzelnes aus dem gegenwärtigen Volksleben hinzu. Selbstverständlich zeigte sich der vorgefundene Stoff bei dem einen Gegenstande nicht so reichlich als bei dem andern. Gleichwohl wird der Leser die interessante Schrift, nicht ohne vielfache Belehrung aus der Hand legen. Daß die Häuslichkeit der Viersener im 18. Jahrhundert, wie überall am Niederrhein, noch ganz den Character schlichter Einfachheit trug, wird man nicht anders erwarten. Die Häuser haben einfache Fachwände, kleine Fenster, niedrige Dächer von Stroh; unten Küche und Wohnzimmer, oben etliche Schlafkammern; im Hinterhaus ein „Schwinges“ für die Bearbeitung des Flachses, ein Backhaus und Ställe für das Vieh, das vielfach so angebracht war, daß

es unmittelbar aus der Küche gefüttert wurde; erst 1735 wird ein massives dreistöckiges Haus als Ausnahme erwähnt. Die Dienstmagd bezieht 1740 an Lohn 3 Reichsthaler, ein Schnupftuch, drei Hemden, eine leinene Schürze, zwei Halstücher, ein paar Strümpfe, ein paar Schuhe und ein paar Holzschuhe. Dagegen ist 1780 bereits der baare Dienstlohn bis zu 25 Reichsthaler aufgerückt. Bei der Heirath darf die gefüllte Brautkiste nicht fehlen, auch wird der Braut ein „Vertreckspenninck", 1—5 Reichsthaler, verabreicht. Den Begräbnissen geht die Todtenwache vorauf, wobei Zechereien und „Comedien" vorkommen, und folgt auf das Begräbniß der „Neuen" von riuwan, trauern, ruwe, Trauer, nämlich das Todten- oder Trauermahl; wir verstehen nicht recht, weßhalb der Verfasser das letztere zu den „größten Unsitten" zählt; die zum Theil aus der Ferne herbeigekommenen Familienglieder und Freunde mußten doch bewirthet werden; auch weist, was über die Todtenmahlzeiten angeführt wird, in der Regel wenigstens auf frugale „Tractamente" hin. Bezüglich der Nahrung im Allgemeinen genoß man Thee oder Kaffee mit Butterbrod, am Mittag Hülsenfrüchte oder Möhren mit Schweinefleisch, am Abende Bier und Brodsuppe. Wecke, Beschütte, Bretzeln waren schon für leckerere Gaumen, Pfefferkuchen kaufte man den Kindern auf Jahrmärkten. Das „Dröpchen trinken" war auch in Viersen viel verbreitet, Spezerei- und Leinenhändler hatten meist zugleich einen Bier- oder Branntweinzapf, und kam der Bauer an Sonn- und Feiertagen seine Einkäufe besorgen, so mußte ihm ein „Gläschen" mit in den Kauf gegeben werden. Die Weinwirthe brachten von Zeit zu Zeit ihre Weinsorten auf das Rathhaus, wo eine Probe vorgenommen und die Preise festgestellt wurden. Das Schießen zu Neujahr und bei Hochzeiten war schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts verboten, geschah aber nichts desto weniger; auch war frühzeitig untersagt, die Fastnachtsbelustigungen über den Dienstag hinaus zu verlängern. Die Kirmes fiel auf den ersten Sonntag im Mai, ein Markt war mit ihr verbunden, die Junggesellen bildeten Tanzvereine, bei denen Fremde Zutritt hatten, doch selten lief die Festlichkeit ohne Schlägereien mit der Jugend aus den benachbarten Ortschaften ab. — Die Stadt wählte den Schulmeister unter Genehmigung des Pfarrers, der seit 1756 geborenes Mitglied des Wahlcollegiums war, der Gewählte wurde vereidigt, legte das Glaubensbekenntniß ab, und war verpflichtet, die Kinder zu dem Gottesdienst der Pfarrkirche zu begleiten; er wurde durch die Uebergabe des Schulschlüssels installirt. Sein Einkommen bestand ursprünglich in Naturalien, wurde aber bald auf Geld gesetzt, 1695 betrug es 4 Reichsthaler 30 Albus bis 5 Reichsthaler 81½ Albus nebst freier Wohnung. Dazu kam das Schulgeld der Kinder, 1780 von jedem monatlich 3 Stüber, auch einiger Nebenverdienst, da der Schullehrer zugleich der übliche Briefsteller für die Bewohner war. Man lernte außer dem Niederdeutschen das Lateinische, das Holländische und das Französische. Gewöhnlich studirten die Viersener in Köln, aber auch in Roermonde und in Venlo. Die Aerzte waren meist bloß Chirurgen, eine Apotheke fehlte, man liebte es, bei Krankheit im Gladbacher Kloster sich Raths zu holen, nahm auch wohl zu Wunderdoctoren und Charlatanen seine Zuflucht. Kranke und Sieche beteten in der St. Jerusalemskapelle bei Neersen, Zahnleidende tranken aus dem St. Amanduspütchen in Herongen. Erst 1797 war man bedacht, einen erfahrenen Arzt für die Stadt zu gewinnen. Viersen zeichnete sich frühzeitig durch seine Leinwandindustrie aus, die bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht. Sie hinderte jedoch nicht, daß auch Ackerbau und Viehzucht fleißig betrieben wurden, der Bauer saß im Winter auf seinem Webstuhl, in der bessern Jahreszeit bestellte er den Acker. Der Flachs wurde nach „Steen" berechnet, die Leinweber arbeiteten meist für Rechnung von Händlern. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat die Band-, Sammt- und Seidenfabrikation vielfach an die Stelle der

Leinweberei. 1786 gab es 65 Sammtbandstühle, 1809 zählten die Bandarbeiter 21 Meister und 190 Gesellen. Der Leinenexport soll sich 1809 über Europa, Amerika und bis nach Ostindien ausgedehnt haben, das Sammtband in Deutschland abgesetzt und nach Spanien ausgeführt worden, Baumwollenstoffe nach Italien und Südfrankreich gegangen sein. 1774 hatte man 34 „Krämereien", sogenannte „Winkel"; Händler mit Erdenwaaren und Lumpensammler hausirten. Das Salz war Regierungsmonopol und mußte ein bestimmtes Quantum jährlich aus Geldern bezogen werden. Unter den Handwerkern waren die Zimmerleute zahlreich, 1750 gab es 20 Meister, dazu kamen 21—28 Schneider, 23 Bäcker, 11—13 Grobschmiede, 9 Drechsler, 5 Tischler, 4 Rademacher, etliche Schlosser, Böttcher und Maurermeister, von letzteren heißt es 1706: „sie haben mehr Appetit, ganze Tage Fousel und Bier zu trinken, als die Truffel zu gebrauchen." Man trug meist Holzschuhe, „Klumpen" oder „Trippen". Die Grundherrn und ihre Beamten schossen die Hasen und das kleine Wild, die Vögte oder ihr Amtmann hatten die Wolfs- und Fuchsjagd. Das Mühlenrecht war seit 1544 Regal und wurde vom Landesfürsten vergeben. Man fischte in der Niers. Der Vogt nahm den Verbrecher fest, bewachte ihn und vollstreckte das Schöffenurtheil. Bei dem letzteren war der Secretarius oder Gerichtsschreiber eine einflußreiche Person. Verbrecher wurden auf dem Rücken gebrandmarkt, an den „Käcks" gestellt, um den „weißen Stein" geführt, auch wohl mit Ruthen gestrichen und über den Bann der Stadt verwiesen. Bei wichtigen Criminalfällen kam, wenn kein Geständniß erfolgte, die Folter zur Anwendung, wovon einige Beispiele unmenschlicher Grausamkeit angeführt werden. — Die Straßen sollen gut gewesen sein, besser als in Churköln, für durchgehende Waaren wurde im vorigen Jahrhundert ein Transitzoll erhoben. Man hatte eine St. Sebastianus-Schützenbruderschaft, eine Feuerwehr wird 1731 zuerst erwähnt, für die zwei Pferde, welche bei ausbrechendem Brande zuerst an den Spritzen waren, wurden Prämien gezahlt. Abscheulich sind die 1728 im Geldrischen, auch in Viersen, gegen die Zigeuner ergriffenen Maßregeln, man errichtete einen sogenannten „Heidepael" und knüpfte alle Zigeuner über 18 Jahr, die man ergriff, auf. Außer der allgemeinen Armenspende hatte man auch eine „Tuchspinde" und eine „Häringsspinde", letztere sind Vermächtnisse für die Abstinenztage, wie man ähnliche im Churkölnischen findet. 1750 besaß der Armenfonds 8089 Reichsthaler. Man wählte jährlich zwei Bürgermeister mit je 40 Gulden Honorar. Reisen der Beamten in Gemeinde-Angelegenheiten wurden verrechnet, eine nach Düsseldorf 1774 mit 1¼ Reichsthaler, „weil es in Düsseldorf sehr theuer zehren war." Acte und Hypotheken standen unter dem Schöffengericht, der Secretarius hatte sie in Gegenwart von mindestens zwei Schöffen einzutragen. Briefe schickte man im 17. Jahrhundert durch Boten, bei amtlichen Schreiben auch dann noch, als 1760 ein Postbote zwischen Viersen und Crefeld ging. Den Theologen stellen ihre Verwandten den Patrimonialtitel, „um ihnen zu dem geistlichen und priesterlichen Stande zu verhelfen." Das kirchliche Asylrecht, die sog. „Kirchenfreiheit" wird noch 1721 beachtet. Das Stift hatte die Kirche, die Gemeinde den Kirchthurm in Stand zu halten. Uebliche Schimpfnamen sind „Deef", „Gaudeef", „Ondeught", „Honsfott", „Beddelvoght", „Gapmull" oder „Gapert", „Bock", „Ochsenkopp" u. dgl. Manchmal möchte man wünschen, der Verfasser hätte schwierige niederdeutsche Worte dem Leser häufiger, als s der Fall ist, durch Angabe ihrer Bedeutung mundrecht gemacht. „Unter Schotteldoeck" S. 11 wird Schultertuch, Halstuch zu verstehen sein, während „Schorte", „Schörs" offenbar Schürze ist. Hillig, Hillick S. 11 ist nicht Heirath, sondern Verlobung: Hillig oder Hilig halten heißt noch jetzt die Verlobung feiern. Dabei wurde, im Churkölnischen wenigstens, „eine Sprüch", Glückwunschrede gehalten, worauf der Bräutigam den

Burschen ein Geschenk, „Hülbier," verabreichte. Wir bemerken noch, daß S. 98 der Name „Jenniken" offenbar Johanna, „Derick" wohl Dietrich, nicht Heinrich ist. Aus dem Nachtrage heben wir das S. 102 berührte früher übliche „Goansköppen" hervor, für Viersen als Fastnachtsspiel erwähnt: eine Gans ist aufgehängt, die Junggesellen reiten im Galopp vorüber und suchen ihr den Kopf abzuschlagen. Im Jahre 1834 sah ich dem nämlichen Spiel in einem Dorfe des Kreises Rheinbach beim Schlusse der Kirmes zu. Ein Hahn wurde an den Beinen in einem Korbe aufgehängt, doch so, daß Hals und Kopf unten heraushingen. Nebenan war ein Karren auf das eine Rad gestellt, während die jungen Burschen, je zwei, auf dem anderen Rade, das rasch gedreht wurde, mit verbundenen Augen saßen, den Säbel in der Hand, und versuchten dem Hahn den Kopf abzuschlagen. Die häufigen Lufthiebe erregten große Heiterkeit der zahlreichen Zuschauer und erst nach mehreren Stunden gelang der Hieb, worauf ein Umzug gehalten, auf offener Straße getanzt und die Kirmes feierlich begraben wurde. Auch erinnere ich mich im Jahre 1825 zu Keldenich bei Brühl während der Kirmes einer ähnlichen thierquälerischen Volksbelustigung zugesehen zu haben: ein Hahn war in der Erde vergraben, doch so, daß Hals und Kopf hervorragten; den Burschen, die zum Hahnrei gehörten, wurden die Augen verbunden, ein Dreschflegel in die Hand gegeben, sie drehten sich dreimal im Kreise und führten dann den Schlag, der erst nach vielen vergeblichen Versuchen den Hahn traf unter dem Jubel der zahreichen Zuschauer. Ich will, was die Besorgung von Briefen betrifft, noch beifügen, daß, wie ich in der Jugend von alten Leuten hörte, die Bewohner von Adendorf bei Meckenheim jeden Augenblick bereit sein mußten, als Boten die Briefe des Burgherrn nach Coblenz u. s. w. zu tragen und die Antwort zurück zu bringen; Botenlohn oder Vergütung wurde nicht verabreicht. In den Archiven niederrheinischer Städte würde man reichlichen Stoff zur Ergänzung und Aufhellung der in der fleißigen Arbeit zusammengestellten Gebräuche und Einrichtungen antreffen. Um so dankenswerther ist, daß mit der Ausnutzung solchen Stoffes für culturgeschichtliche Zwecke hier ein löblicher Anfang gemacht ist, der hoffentlich Nachahmung finden wird.

Beiträge zur Localgeschichte des Niederrheines. Zweites Bändchen. Geschichte der Stadt Süchteln. Zumeist nach den Quellen des Süchtelner Stadt-Archivs dargestellt von P. Norrenberg. Viersen, 1874. 119 S. 8⁰.

Beiträge zur Localgeschichte des Niederrheines. Drittes Bändchen. Chronik der Stadt Dülken. Ihre Geschichte und ihr Volksleben zumeist nach den Quellen des Stadt- und Pfarrarchivs und nach der mündlichen Ueberlieferung dargestellt von P. Norrenberg. Nebst zwei Lithographien. Viersen und Dülken, 1874. X. u. 198. S. 8⁰.

Dem ersten Bändchen über Viersen, welches vorhin besprochen wurde, sind im laufenden Jahre zwei andere über Süchteln und über Dülken gefolgt. Die äußere, dann die innere Geschichte von Süchteln und von Dülken wird, so weit das urkundliche Material reicht, erörtert, bei Dülken ist den „Volksthümlichkeiten" eine besondere Berücksichtigung S. 108—121 zugedacht. Für Süchteln sind 12 urkundliche Beilagen aus den Jahren 1423—1765, bei Dülken 31 urkundliche Beilagen ungefähr aus der nämlichen Zeit hinzugefügt. Beide Arbeiten zeigen aufs Neue den Fleiß des Verfassers.

Süchteln tritt erst in die Geschichte ein, als es unter Abt Herimann (c. 1082—1121) an die Abtei St. Pantaleon kam. Unter dem zweiten Nachfolger Abt Gerard werden Gefälle der villa Suphtele im Mühlgau an St. Pantaleon vermacht. Die Erzbischöfe Bruno II. und Arnold II. bestätigen Besitzungen der Abtei in Suftele, Suthele. Durch die Ausrodung des Kammerforstes wurden 180 Morgen Ackerland gewonnen, die nun den „Bifang" der Villicatio oder des Schultheißenhofes bildeten. Dazu kamen sechs Mannlehen. Die Abtei versah die Pfarrei und bezog den Pfarrzehnten. Den Aebten wurde in Süchteln gehuldigt, wobei die Gerechtsame der Abtei den Schöffen vorgehalten und von diesen urkundlich anerkannt wurden. Bei den abteilichen Grundrechten hätte das Weisthum des St. Pantaleonshofes zu Süchteln vom 3. Juni 1522 berücksichtigt werden sollen, welches Dr. Harleß in Lacomblet's Archiv Bd. VII (N. F. II) S. 142—147 veröffentlichte. Es hat Aehnlichkeit mit dem Weisthum vom J. 1628, das S. 99 ff. mitgetheilt wird, und war mit dem Huldigungsbriefe zu vergleichen, der S. 15 Z. 20 v. o. erwähnt ist. Der Villicus oder Schultheiß zahlte der Abtei St. Pantaleon einen Zins. Kauf und Tausch des Grundbesitzes unterlag der abteilichen Genehmigung, auch Forst und Wald stand unter der Jurisdiction des Abtes. Schultheiß und Schöffen prüften Wein und Bier, sofern diese für den Ausschank bestimmt waren, und setzten die Preise fest, noch 1547 entscheidet das Gericht zu Jülich in diesem Sinne; in der Folge blieb solches nur bezüglich des Weinzapfs bestehen. Der Villicus hatte im 14. Jahrhundert den Abt nebst Geleit zu St. Andreas an drei Tagen zu bewirthen; später erschienen statt des Abtes nur noch die Geistlichen und Schöffen beim Schultheiß zum „Andreßeßen". — Daß das Institut der Vögte „der wachsenden Herrschgewalt der geistlichen Institute Schranken ziehen sollte" S. 22, ist eine willkührliche Deutung, es lag in der Natur der Sache, daß Klöster und Abteien die Befugnisse des Vogtes nicht selbst ausüben konnten. Der Herr von Wevelinghoven ist 1143 Vogt der Villen Suphtele, Embt und Esch, seine Uebergriffe veranlaßten eine urkundliche vom Erzbischofe bestätigte Feststellung der herkömmlichen Vogteirechte. In der Folge gelangte die Vogtei Süchteln an die Grafen von Jülich, 1429 kam Süchteln in Pfandschaft der Grafen von Mörs und wurde 1494 wieder an Jülich abgetreten. Während der niederländischen Unruhen und aufs Neue im dreißigjährigen Krieg hatte Süchteln sehr viel zu leiden, 1642 wurde es wiederholt geplündert. In den Kriegen Ludwigs XIV. erging es dem Städtchen kaum besser. Dagegen blieb es während des spanischen Erbfolgekriegs und im siebenjährigen Krieg verschont. Mit der französischen Invasion am Ende des vorigen Jahrhunderts kehrten die Kriegsschrecken zurück, im October 1798 wurde in Süchteln der Freiheitsbaum aufgepflanzt, doch nebst dem schützenden Gitter in der folgenden Nacht umgerissen. Auf seiner Rheinreise kam Napoleon 1804 auch nach Süchteln. Am 18. Januar 1814 trafen die ersten Alliirten in der Person dreier Kosaken ein. Seit 1815 hat sich Handel und Industrie in überaus hohem Grade gehoben. — Was die innere Geschichte betrifft, so werden die territorialen Verhältnisse, Verwaltung, Festungswerke, Armenpflege, Schulwesen, Schützenfest, katholisches Pfarrwesen, das Collegiatstift zu Rade, die reformirte Gemeinde, und die Süchtelner Judenschaft zum Theil eingehend behandelt. Auch in Süchteln wählte man jährlich am Ostermontage zwei Bürgermeister, seit 1772 aber wurde nur ein Bürgermeister am Vorabende von Fronleichnam auf zwei Jahre gewählt. Süchteln war schon 1405 befestigt. Man betrieb außer dem Ackerbau vorzugsweise die Tuchfabrikation und Leinweberei. Ganz in der Nähe befand sich das Collegiatstift zu Rade, welches 1220, vier Canonicate, gestiftet und von dem Erz-

bischofe Engelbert bestätigt wurde. Der Abfall des Pfarrkaplans Peter von Tiß 1566 bezeichnet den Anfang reformatorischer Bewegung in Süchteln, 1569 wurden 22 Einwohner, darunter 2 Schöffen als der Neuerung verdächtig bezeichnet. 1610 wurde ein abgefallener katholischer Geistlicher der erste protestantische Pfarrer. Mit holländischer Beihülfe begann 1669 der Bau der protestantischen Kirche. Das reformirte Bekenntniß behielt die Oberhand.

Ueber Dülken beginnen die geschichtlichen Nachrichten erst im 16. Jahrhunderten. Das St. Victorstift in Xanten besaß über einen großen Theil der Gemarkung die Grundherrlichkeit, setzte die Schöffen und ernannte den Gerichtsboten: es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Ort den Besitzungen des Stifts seinen Ursprung verdankt. Die Grafen von Jülich concurrirten frühzeitig mit dem Stifte und rissen allmälig einen Theil der stiftischen Gerechtsame an sich. Auch in Dülken werden am ersten Sonntag nach St. Andreas die Geistlichen und die Schöffen vom Stifte bewirthet. Die Abtei Gladbach erhob den Pfarrzehnten, von dem sie einen Theil 1135 an das Nonnenkloster Neuwerk abtrat, doch so, daß alljährlich am Sonntag vor Margarethen sechs Zehntbürgen persönlich in Gladbach anfragen mußten, wohin in dem Jahre der Neuwerker Zehnten zu liefern sei, wobei sie von der Abtei gegen Entrichtung von 2 Kopfstücken à 13 Stüber gastlich bewirthet wurden. Der Pfarrer hatte für die Gemeinde einen Springochsen und den „Vier" zu halten. — Dülken war eine der vier Münzstätten der Herzoge von Jülich. 1421 wurde Dülken an Mörs verpfändet und fiel erst 1494 an Jülich zurück. Auch Dülken hatte während der niederländischen Unruhen, weit mehr jedoch während des dreißigjährigen Kriegs zu leiden, 1642 wurde es wiederholt geplündert. Der siebenjährige Krieg ging nicht spurlos an ihm vorüber, in Dülken war ein französisches Fouragemagazin errichtet. Am 18. März 1799 wurde auf dem Markte in Dülken der Freiheitsbaum aufgepflanzt. Mitte Januar 1814 trafen die ersten Alliirten, Kosaken, ein. Nach dem Frieden hob auch in Dülken sich Wohlstand und Gewerbe, die Volkszählung 1871 ergab für die Stadt- und Landgemeinde 9382 Seelen, darunter 445 Protestanten, 88 Juden und 6 Dissidenten. Die Leinen-, Baumwollen- und Seidenfabrikation wird lebhaft betrieben. Auch Dülken hatte zwei Bürgermeister, der eine wurde von den Schöffen, der andere von der Bürgerschaft gewählt, die Wahl fand alljährlich am St. Stefanstage statt, und folgte auf sie ein solennes Mahl, wobei 1581 90 Quart Wein getrunken wurden. Doch trat 1772 ein und zwar auf die Amtsdauer von zwei Jahren gewählter Bürgermeister an die Stelle. Am Kirmestage wurde den Schützen der St. Sebastianus-Bruderschaft eine und den Junggesellen eine halbe Tonne Bier aus Anlaß der Prozession verabreicht, welche sie begleiteten, wie ähnlich mancherorts noch jetzt geschieht. Schon 1405 heißt Dülken eine befestigte Villa, 1568 hatte es zwölf, 1609 neunzehn Thürme. Die Gewerke blühten, 1439 gab es auch eine Töpfergilde in Dülken. Ueber Schul- und Armenwesen werden belehrende Aufschlüsse mitgetheilt. Die Pfarrkirche wurde 1352 der Abtei Gladbach incorporirt, der Abt präsentirte dem Xantener Archidiakon den Pfarrer, einen Geistlichen des Klosters. Eine neue Pfarrkirche wurde 1478 durch den Weihbischof Heinrich von Rübenach consecrirt. (Urk. 18 S. 166). 1668 baute man ein neues Pfarrhaus. 1863 und 1871 wurden Pfarrhaus und Kirche neugebaut. — 1479 entstand durch die Freigebigkeit des Grafen von Mörs das Kreuzherrnkloster, dessen Kirche 1491 consecrirt wurde. — Die wenigen Protestanten in Dülken wurden von Süchteln aus pastorirt, 1805 zählte man 8 Reformirte und 4 Lutheraner. 1852 betrug die Gesammtzahl 40 Seelen und wurde von Süchteln aus ein Filialgottesdienst eingerichtet. 1855 baute man eine Kirche und erhielt einen eigenen Pfarrer. 1871 war, wie früher bemerkt wurde, die Zahl der

Evangelischen auf 445 gestiegen. Von den „Volksthümlichkeiten" sind die Martinsfeuer und die Hochzeitsgebräuche von Interesse, das Geldwerfen unter die Jugend ist auch im Churkölnischen üblich. Auch die „Kindervereine" S. 119 ff. sind beachtenswerth. Die Kirmes fiel auf den Sonntag nach St. Johann Baptist und dauerte acht Tage. Ueber die „Narrenakademie" S. 122 möchte man befriedigendere Aufschlüsse wünschen, das Illuminatenthum kann doch wohl allein zur Erklärung nicht ausreichen.

Durch beide Schriften hat sich der Verfasser ein Verdienst erworben. Möge er aber über dem Eifer des Schaffens auch künftig nicht die strenge Sichtung des Stoffes erschöpfende Ausbeutung des vorgefundenen Materials und eine gefällige Form zurücktreten lassen.

Special-Chronik, oder: Historische Nachrichten über die Pfarre und Gemeinde Osterath im Kreise Crefeld. Gesammelt und herausgegeben von Theodor Holzschneider. Osterath 1870. Selbstverlag des Verfassers. 8⁰. S. 195.

Die vorliegende Schrift liefert von Neuem den Beweis, wie bald unter der Hand des fleißigen Sammlers die Geschichte auch des an und für sich unbedeutenden Ortes Interesse und Bedeutung gewinnt. Der Name Osterath (1272 Usterode) scheint entschieden keltischen Ursprungs (Aster, ister etc. = Bach, Fluß) zu sein; die Ableitung von Osten („östliches Rott"), welcher der Verfasser S. 13 den Vorzug gibt, oder von dem altdeutschen Personennamen Osther dürfte erheblichen Bedenken unterliegen. Die ältesten Urkunden über Osterath datiren aus dem Ende des 8. und dem Anfange des 9. Jahrhunderts (S. 15); schon im Jahre 1272 kommt es als Honschaft vor, später gehört es als Kirchspiel zum churkölnischen Amte Linn (S. 17 ff.). Noch bis zum Jahre 1796 erscheint der Gemeindevorsteher als „Hon". Die Vertheilung der Communallasten (Einquartirung, Vorspanndienste etc.) geschah im 17. und 18. Jahrhundert auf das „Billet" (je ca. 60 Morgen Grundbesitz), eine Bezeichnung, welche sich auch sonst in den Rechnungen ehemaliger kurkölnischer Gemeinden findet. S. 24—44 werden schätzenswerthe Notizen über die alten Höfe, insbesondere über die Kurmüds- und andere zinspflichtigen Güter gegeben; es ist nur zu bedauern, daß der Verfasser von den Weisthümern, deren Vorhandensein in einem Willicher Codex (im Besitze des Hrn. Pfarrer Dr. Mooren) er erwähnt, nicht das eine oder andere mittheilt. Schon im 12. Jahrhundert soll in Osterath eine dem h. Nikolaus geweihte Kapelle bestanden haben (S. 46); als unabhängige Pfarrei erscheint es jedoch erst unter Gerhard Vynhoven, dem späteren Feldkaplan des Johann von Werth (vgl. Annalen Heft 25 S. 295). Auch die Baugeschichte der Kirche, die Geschichte der Glocken etc., der Vikarie und der St. Sebastianus-Bruderschaft finden eingehende Berücksichtigung. Zwei im Anhange (S. 195) mitgetheilte Schriftstücke aus dem Jahre 1720 geben einen interessanten Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Asylrechts. — Wenn Osterath auch keine hervorragende Rolle bei welthistorischen Ereignissen spielte, so hatte es doch viel unter den Kriegen zu leiden, welche namentlich im 17. und 18. Jahrhundert über das Erzstift hinzogen. Die auf die verschiedenen Truppendurchzüge, Einquartirungen und sonstige Kriegslasten bezüglichen Aufzeichnungen und Actenstücke werden S. 92—108 mitgetheilt. — Den zweiten Theil der Special-Chronik (S. 119—184) bildet, den letzten Abschnitt über die Ackergüter ausgenommen, eine lediglich chronologische Aneinander-

reihung der geschichtlichen Ereignisse vom Jahre 1794 an, die übrigens mit der nämlichen bis in Kleinste gehenden Genauigkeit alles für die Geschichte der Osterather Gegend Merkwürdige verzeichnet. In diesem Abschnitte finden sich namentlich auch viele Nachrichten über Witterung, Nässe, Hagelschlag, Mißwachs, Epidemieen etc. Es wäre zu wünschen, daß in ähnlicher Weise, wie es hier der Verfasser gethan hat, in jeder Gemeinde aus den Quellen des Pfarr- und Gemeinde-Archivs eine Chronik zusammengestellt würde; Pfarrer, Lehrer und Bürgermeister könnten sich so, vielleicht mit verhältnißmäßig geringer Mühe, großen Dank erwerben.

Geschichte und Sagen des Erkelenzer Flachsgefildes. Mit Benutzung gedruckter und ungedruckter Quellen herausgegeben von Dr. Julius von der Hart, Gymnasiallehrer. Erkelenz, 1874. Heft 1 und 2. 32 S. 8⁰.

Die Blätter, wovon der Anfang vorliegt, sollen über Geschichte und Sage der Stadt Erkelenz Auskunft geben. Bezüglich der geschichtlichen Nachrichten wäre zu wünschen, daß verzeichnet werde, woher sie genommen sind. Auch dürfte, dünkt uns, weit reichlicheres Material sich noch vorfinden, als dem Verfasser zu Gebote gestanden zu haben scheint. S. 4 ist wohl Oerath = Overrath, Matzerath = Mathiasrath u. s. w. Die Herleitung des Namens Erkelenz von Hercules, castra Herculis ist mindestens gewagt, die der Chronik von der mythologischen Frau Erka, Herka vorzuziehen. Simrocks Mythologie §. 113. In Herkenrode Lac. II Nr. 351, Hergenrath, Erkrath, Erquelines klingt der Name wieder. Die „Sterkhelmussage“ lebt im Volksmunde in der nämlichen Gestalt, wie „der starke Hermel“ bei Montanus I, 355. Man vgl. Kürdchen Bingeling in Grimms Märchen III, 164, der serbische Bärensohn, ebd. III, 424, Kleindäumchen III, 379, ferner ebd. 90. Simrocks Mythologie §. 85. Der Ritter von Lövenich S. 13 kehrt in Sagen von Heinrich dem Löwen wieder. Unter den Sprichwörtern (nicht Sprüchwörtern) ist S. 16 unter 4 wohl Speck statt „Schenk“ zu lesen. Die Steininschrift der Kirche zu Keyenberg S. 27 weist auf Erzbischof Herimann II. (1036—1056) oder gar auf Herimann III (1089—1099) zurück, da der h. Bischof Udalricus von Augsburg (923—973), dessen Reliquien in ihr erwähnt sind, erst 993 canonisirt wurde. Act. Sanct. Boll. Juli. II, 79. Die Sage von der Zerstörung der Kirche durch die Normannen ist durch die Inschrift veranlaßt, indem man bei ihr an Herimann I. (890—925) dachte, der aber aus dem angegebenen Grunde nicht gemeint sein kann. Bei der Fortsetzung dürfte zugleich auf eine gefälligere Anordnung des Stoffes Bedacht genommen werden.

Repertorium typographicum. Die deutsche Literatur im ersten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts. Im Anschluß an Hains Repertorium und Panzers deutsche Annalen. Von Emil Weller. Supplement. Nördlingen, Beck. IV. u 70 S. gr. 8°.

Die seit einigen Jahrzehnten vermehrte Sorgfalt in der Leitung der Bibliotheken hat auch auf das Gedeihen der Bibliographie, eines zwar trockenen, aber äußerst wichtigen Zweiges der Wissenschaft, einen günstigen Einfluß gehabt, und hat namentlich E. Weller durch sein 1864 erschienenes Repertorium der deutschen Literatur von 1500—1526 sich ein großes Verdienst um dieselbe erworben. Es waren über 4000 Druckwerke, welche er damals mit diplomatisch genauer Wiedergabe der Titel und Angabe der Fundorte den Forscher bekannt machte. Die ältern Arbeiten, wie die Panzer's, welcher sich durch die Ausführlichkeit der technischen Beschreibung auszeichnet, wurden allerdings durch Weller's Publikation nicht überflüssig gemacht, wohl aber durch ihre Reichhaltigkeit und diplomatische Genauigkeit überflügelt. In oben angezeigtem Supplement gibt Weller eine Nachlese von über 400 Nummern. Es sind 8 Ausgaben von Legenden, 67 von poetischen Stücken, Liedern u. s. w., 18 von arzneiwissenschaftlichen Werkchen, 36 von Praktiken, Calendarien und Zauberbüchlein, 2 von geographischen, 32 von ascetischen, 6 von grammatikalischen, 107 von geschichtlichen Büchern, 223 betreffen die lutherische Bewegung und 48 sind verschiedenen culturgeschichtlichen Inhalts. Die Nachlese beruht theils auf fremden Arbeiten, so von Ennen, Wendelin von Maltzahn und Norrenberg, theils auf Weller's eigenen Forschungen in Stuttgart, Nürnberg und Erlangen. In der Angabe seiner Quellen hätte Weller sich allerdings einer größern Sorgfalt befleißigen können. So citirt er bei manchen seiner Angaben „Norrenberg, Köln. Literaturleben", um es bei andern zu vergessen. So bei dem Sterbebüchlein Mygrale des Erfurter Professor Wilhelm Tzewers von Aachen (Nro. 55). Dasselbe wurde zuerst, aber ungenau von dem Jesuit Hartzheim in seiner Bibliotheca, 109, nach dessen Citat von Panzer III, 97, und von Norrenberg nach zwei Düsseldorfer Exemplaren S. 26 richtig citirt. — Das von Norrenberg nach Büllinger's Aufzeichnungen mitgetheilte Buch Seelentroist (bei Weller Nro. 239) ist nicht erste Auflage. Goedeke führt in Every-man eine bei Ludwig von Renchen im Jahre 1484 in Folio gedruckte Ausgabe an und nennt als „Verfasser oder Uebersetzer" den Godscalcus Hollen (Goedecke, 5. u. 207). Hartzheim (S. 188) kannte von Johann Moirs ein dem Jesuitencolleg in Köln gehöriges Manuscript aus dem 15. Jahrh. „Der Seelen Trost. Exempelen über die zehn Gebott. Uber die 7 Sacramenten. Uber das Leyden Christi. Alles in alt Teutschen Reymen oder Gesäng." Es war das jedenfalls dasselbe Manuscript, aus dem die Herausgeber des Kölner „Taschenbuchs für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst. 1816" einige Bruchstücke mittheilten. — Bei der Heinrich von Neuß'schen Ursulalegende (Nro. 73) vergißt Weller ebenfalls seine Quelle anzugeben, in Nro. 61 lehrt er uns eine bisher unbekannte Ausgabe derselben kennen. Bezüglich des Liedes „St. Ursulaschiff" vgl. Mone, lat. Hymnen III, 526. Von der Werdena'schen Ausgabe der Sprichwörtersammlung des Anton Tunnicius, von dem Weller in Nro. 100 den ersten Druck von 1513 mittheilt, fand sich ein viertes Exemplar in Weigel's Auctionscatalog vom 27. März 1873, Nro. 187. — Bezüglich des „Spiegelbüchlein", welches Prof. Birlinger Literaturblatt 1873, Sp. 304 erwähnt, verweise ich auf Panzer III, 167. Sollte dasselbe mit dem hier genannten, aber 1520 erschienenen „Spiegel der Seelen" identisch sein, so wäre die Ausgabe von 1529 die zweite, und das „Schatzböchlin der göttlichen Lieffden" in die von Norrenberg vermuthete Zeit zu verlegen.

Gestatte man mir hier eine Bemerkung, die sich an die in Norrenberg, Köln. Lit.-Leben veröffentlichte Dreikönigenlegende anschließt. In niederrheinischen Urkunden findet man zuweilen die Datirung „op der hoeghetzyt van dem druytzyen dage.“ Es ist dieser dreizehnte Tag der 6. Januar. Im Anschlusse an die Fixirung des kirchlichen Festes Dreikönigen auf den 6. Januar, rechnete auch die Legende die Reise der Magier nach Bethlehem, vom Weihnachtsfeste anfangend, auf dreizehn Tage. Vgl. obige Legende V. 313; ferner Hölscher, Geistl. Lieder 10, 11; Hoffmann, Horae belgicae V, Nro. 7, 8, 2. (Simrock, hat in seinem Deutschen Kinderbuch S. 219 irrthümlich dreißig Tage). Auch das niederrheinische Passional von 1454 bemerkt: „Wy moechten sy in druitzyen daghen eyn sulchen verren wege van orienten komen tzo iherusalem, dat in dem middel der werld is. Darop antworde remigius ynd spricht, dat dyt hogeboren kint, dar sy tzo ylende, mechtig was sy tzo brengen zo ym oeuer so veel weghes in also kortzer tzyt. Of als sent iheronimus spricht, so quamen sy op dromedariren, dat syn altzo snel dyr ynd sy loeffen also veer in eynen daeg als eyn pert in drien dagen.“ Ursprünglich allerdings ist diese Zählung bis zum dreizehnten Tage weniger eine christliche, als eine heidnisch-deutsche, sich anschließend an die zwölf Raunächte. Mit dem 15. December fing man an zu zählen bis Epiphanie. So befinden sich in meinem Besitze handschriftliche „Bauernregeln“ aus einem wahrscheinlich von rheinischen Benedictinern gebrauchten astronomischen Calendarium, in welchen auch auf diese zwölf Tage Rücksicht genommen wird. Nach denselben schloß nämlich der alte deutsche Bauer von dem Wetter auf Weihnachten auf die Witterung im Januar, von dem Wetter auf St. Stephan auf die Witterung im Februar und so weiter bis den Tag vor Dreikönigen. Mit dem dreizehnten Tage fing ein neues Wetterprognosticon an, indem der dreizehnte Tag das Wetter von Januar und Februar zusammen angab, und so fort bis zum 12. Januar.

Das literarische Centralblatt
über
den Aufsatz: Rheinisch-Westphälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution.
Von H. Hüffer.

Der Aufsatz, welcher die ersten Bogen dieses Heftes füllt, ist auch in einer Separat-Ausgabe und in Folge buchhändlerischen Vertrages schon zu Ende des vorigen Jahres erschienen. Ich hatte kaum gedacht, daß er außerhalb der Rheinlande Interesse finden würde; dies ist aber doch der Fall gewesen, und die mitgetheilten Briefe haben meinem Urgroßvater eine Theilnahme und Anerkennung zugewendet, an die der einfache, bescheidene Mann, als er schrieb, gewiß nicht gedacht hatte. Nur in dem (leipziger) literarischen Centralblatt des Herrn Professor Zarncke Nr. 20 vom 16. Mai d. J. läßt sich ein Recensent F. aus M. in einer Weise vernehmen, die einige Bemerkungen hier entschuldigen wird. Nachdem er vorausgeschickt, die Briefe seien für die Beurtheilung der Zustände und Stimmungen in den Rheinlanden während der Revolutionszeit nicht ohne Interesse, sagt er weiter, „der Verfasser könne als Typus des damaligen unter dem Krummstab behaglich dahinlebenden und verkommenden Geschlechtes gelten, das selbst der Sturm der Revolution nicht mehr habe umwandeln können." — „Dieses Geschlecht", schließt er, „mußte verschwinden, wenn es in Deutschland besser werden sollte".

Meine Leser wissen, daß ich Peltzer keineswegs als Typus oder Muster eines deutschen Patrioten hingestellt, sondern gerade den Mangel eigentlich nationalen Gefühls in den Briefen mit Bedauern hervorgehoben habe. Aber mit vollem Recht durfte ich hinzusetzen, dies sei ein Fehler mehr der Zeit als des Mannes. Vergleicht man die Briefe mit dem, was uns sonst von politischen Schriften aus dem 18. Jahrhundert überliefert ist, so wird die Waage sich nicht zum Nachtheile Peltzers neigen. Wie oft werden denn in den zahlreichen Briefwechseln jener Zeit die politischen Interessen neben den literarischen nur erwähnt? Der Norden zeichnet sich in dieser Beziehung gar nicht vor dem Süden aus. Es war erst das beispiellose Unglück des Krieges von 1806 und der folgenden Unterdrückung, was in Norddeutschland zunächst einen preußischen, allmälig auch einen deutsch-nationalen Patriotismus wieder erweckte.

Ganz unrichtig, selbst in ihrer Beschränkung auf die Rheinlande, ist auch die Behauptung, „dies Geschlecht" habe zu Grunde gehen müssen, weil es jeder Veredlung unfähig gewesen sei. In Wahrheit hatte sich neben den abgestorbenen staatsrechtlichen Formen ein reicher Schatz von häuslichen und sittlichen Tugenden, von Fleiß, Sparsamkeit, Familiensinn, ja selbst von künstlerischer Befähigung und gelehrten Kenntnissen besonders in den mittleren Ständen erhalten. Wäre es anders gewesen, so würde der gewaltige Anstoß von Außen die Zerstörung, nicht die Neugestaltung und Kräftigung unseres Vaterlandes herbeigeführt haben.

Aber der Recensent will das am Wenigsten gelten lassen. Noch mehr als gegen das politische wendet er sich gegen Peltzers Privatleben, aus dem ich freilich das Beste gar nicht habe mittheilen können, das aber auch in den Briefen, wie mich dänkt, nicht gerade zu seinem Nachtheile erscheint. „Peltzer", heißt es in der Recension, „habe sich

zwar unter den schrecklichen Eindrücken der letzten Erlebnisse entschlossen, seine frühere fromme Lebensart wieder anzunehmen, aber den guten Vorsatz an wohlbesetzter Tafel, am Spieltisch und in Gesellschaft galanter Frauen bald wieder vergessen." Ein „epicuräischer Sinn" soll vielfach aus „diesen aus der Verbannung und im Elende geschriebenen Briefen hervorleuchten". Der Herr Recensent scheint sich ausschließlich mit der spartanischen, schwarzen Suppe zu begnügen, da er schon epicuräische Grundsätze wittert, wenn ein Ehemann seiner Hausfrau gelegentlich mittheilt, wo und wie er in der Fremde zu Essen bekommen hat. Wie würde er sich erst entrüsten, wenn ihm Goethes Briefe an Frau von Stein in die Hände fielen, aus denen sich nach den hin- und hergesandten und beschriebenen Eßwaaren eine recht mannichfaltige Speisekarte für alle vier Jahreszeiten zusammenstellen läßt.

Aber diesen Vorwurf möchte der gar nicht kopfhängerische Rheinländer allenfalls verschmerzt haben; eher hätte es die zurückgebliebene Frau beunruhigen können, wenn sie ihren Eheherrn des Umgangs mit „galanten Frauen" bezüchtigen hörte. Denn dieser Ausdruck hat schon an sich und noch mehr in der Zusammenstellung mit Spiel und Tafelfreuden eine nicht zu verkennende, wenig schmeichelhafte Bedeutung. Als pflichtgetreuer Urenkel hielt ich mich deßhalb verbunden, an den Herrn Recensenten die Anfrage zu richten: „wo er in diesen Briefen, die mein Urgroßvater an seine eigene Frau geschrieben, auch nur den geringsten Anhaltspunkt für jene hier nicht näher zu charakterisirende Behauptung gefunden habe". Meine Anfrage wurde nach langer Zögerung im literarischen Centralblatt Nr. 28 vom 11. Juli abgedruckt, aber verändert durch eigenmächtige Zusätze, damit der Recensent auf Fragen antworten könnte, die ich gar nicht gestellt hatte. Mit Rücksicht auf das, was ich wirklich zu wissen verlangte, war die einzige Erwiderung, daß Peltzer einer Hochzeit beigewohnt habe und in dem Briefe vom 9. November (S. 64) darüber erzähle: „Beim Dessert floß ein guter Champagnerwein und wir blieben unter Singen und Küssen bis 1 Uhr Nachts zusammen." „Da Herr Hüffer", heißt es weiter, „Historiker ist, so kann es ihm unmöglich entgehen, daß diese Worte ganz im Geiste jenes Zeitalters sind, welches recht eigentlich den Namen eines galanten verdient. Wenn er aber, wie es den Anschein hat, mit diesem Ausdruck einen ganz besonders superlativen Sinn verbindet, so ist das eine willkürliche Auslegung, für die Referent nicht verantwortlich ist." Es freut mich, wenn der Herr Recensent durch diese Erwiderung eine Verdächtigung zurücknimmt, die jeder in seinen früheren Worten nicht blos finden konnte, sondern finden mußte. Wie aber die angeführte Stelle zum Beweise dienen soll, daß Peltzer die Vorsätze frommer Lebensart in Gesellschaft galanter Frauen vergessen habe, dies ist mir schlechterdings unerfindlich, und ebensowenig, was eine Hochzeit, die im engsten Freundeskreise in einer westphälischen Landstadt gefeiert, von dem geistlichen Verwandten eingesegnet und von einem Canzleiboten als Koch regalirt wird, was diese mit den Galanterieen des 18. Jahrhunderts zu schaffen hat. Um sich nicht sowohl gegen die Frau als gegen einen besonders scharfsinnigen Recensenten zu sichern, setzt der Erzähler noch ausdrücklich hinzu: „Mein Päärchen — also die angebliche galante Frau — war die alte Frau Hofrath Arndts", die früher S. 16 als das „Muster einer christlichen Frau" geschildert worden ist. Kurz die frühere Behauptung des Herrn Recensenten hat durch seine Erläuterung vielleicht an Bösartigkeit, aber — man verzeihe den Ausdruck, da ich keinen andern zu finden weiß — nicht im geringsten an Albernheit verloren.

Bitte.

Da ich die Absicht habe, eine Sammlung der Volksthümlichkeiten des alten Mühlgaues („Mühlgau“ ist ungefähr das Land zwischen Maas, Niers und Schwalm) herauszugeben, so bitte ich hiermit diejenigen Leser der Annalen, die mich etwa durch Beiträge unterstützen können, um freundliche Mittheilung derselben. Die Sammlung soll enthalten:

1. Die Sagen des Mühlgaues. Sie haften gewöhnlich an einzelnen Häusern, Höfen, Mühlen, Castellen, Familien, an Hügeln, Wäldern, Kreuzen etc.; ferner an volksthümlichen Phantasiegestalten, wie Feen, Kobolden, Wichtelmännchen, Wassergeistern etc.

2. Abergläubische Anschauungen bezüglich der Wochentage, sowie einzelner Tage im Jahre, bezüglich des Todes, des Heirathens. Medicinischer Aberglaube. Abergläubische Ansichten des Bauern bei seiner Arbeit, hinsichtlich der Pferde etc. Wetterregeln.

3. Charakteristische Streiche, sowie gegenseitige Neckereien einzelner Gemeinden und Ortschaften.

4. Gebräuche an einzelnen Tagen im Jahre, Nicolaus, Weihnachten, Neujahr, Dreikönigen, Lichtmeß, Fastnacht, Charwoche etc.

5. Gebräuche bei einzelnen Privatanlässen: Hochzeit, Geburt, Kindtaufe, Aussegnung, Tod, Begräbniß; beim Flachsreffen, Schweineschlachten etc.

6. Kinderreime und Kinderspiele. Die ersteren finden sich gewöhnlich beim Einwiegen oder Schaukeln auf den Beinen oder auch bei den Spielen der Kinder.

7. Sprichwörter und Redensarten.

8. Volkslieder, wie sie zumeist bei Volksfesten oder auch bei der Arbeit gesungen werden. Bei ihnen ist besonders auf Vollständigkeit zu sehen. Am treuesten sind sie unter der ländlichen Bevölkerung bewahrt.

In allen diesen Punkten ist auch das Kleinste nicht gering zu achten. Auch dasjenige, wovon man weiß, daß es sich auch in anderen Ortschaften findet, ist aufzuzeichnen, da doch immer kleine, interessante Unterschiede darin bemerkbar sind. Ebenso ist auf möglichste Ausführlichkeit in dem Wiedererzählen zu sehen. Die Volkslieder, Kinderreime und die einzelnen Ausdrücke in den Gebräuchen und Sagen sind in dem Dialekt des Ortes wiederzugeben. Dabei empfiehlt es sich beim Niederschreiben, die einzelnen Worte laut vor sich hinzusagen, weil dadurch die Schreibweise eine richtigere wird.

Ich bitte die Freunde des Volkslebens, diese kurze Anleitung unter Gleichgesinnte zu verbreiten und mir die gewonnenen Ergebnisse gütigst einzusenden. Die Namen der Einsender werden in der Sammlung genannt werden.

Viersen, im August 1874.

Norrenberg.

1.


+ THEODERIC DEI·GRA·ABBAS SCE MARIE·IN LACV

Laach.

2.


+ SIGILLV M SANCTE MARIE IN LACV



